

KION

Geschäftsbericht 2025



Shaping world trade.
20 years of KION.

WESENTLICHE KENNZAHLEN

KION Group – Überblick Finanzkennzahlen

in Mio. €	2025	2024	2023	Veränderung 2025/2024
Umsatz und Ergebnis				
Umsatzerlöse	11.297,2	11.503,2	11.433,7	–1,8 %
EBITDA	1.700,6	1.917,0	1.713,6	–11,3 %
EBITDA bereinigt ¹	1.867,5	1.945,0	1.748,7	–4,0 %
EBITDA-Marge bereinigt ¹	16,5 %	16,9 %	15,3 %	–
EBIT	500,9	777,8	660,6	–35,6 %
EBIT bereinigt ¹	788,6	917,2	790,5	–14,0 %
EBIT-Marge bereinigt ¹	7,0 %	8,0 %	6,9 %	–
Konzernergebnis	240,5	369,2	314,4	–34,9 %
Ergebnis je Aktie (in €) (unverwässert)	1,75	2,75	2,33	–36,1 %
Dividende je Aktie (in €) ²	0,62	0,82	0,70	–24,4 %
ROCE ³	7,7 %	8,7 %	7,7 %	–
Bilanz⁴				
Bilanzsumme	18.294,9	18.805,4	17.388,4	–2,7 %
Eigenkapital	6.123,0	6.207,1	5.772,7	–1,4 %
Net Working Capital ⁵	1.508,5	1.783,2	2.009,0	–15,4 %
Netto-Finanzschulden ⁶	584,0	913,2	1.210,6	–36,0 %
Cashflow				
Free Cashflow ⁷	709,5	702,0	715,2	1,1 %
Investitionen ⁸	395,7	462,9	442,8	–14,5 %
Auftragslage				
Auftragseingang	11.705,5	10.320,9	10.849,9	13,4 %
Auftragsbestand ⁴	4.683,7	4.635,1	6.045,2	1,0 %

1 Bereinigt um Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie Einmal- und Sondereffekte

2 Für 2025: Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025

3 Die Kennzahl ROCE wird als Verhältnis aus EBIT bereinigt auf annualisierter Basis und dem durchschnittlich eingesetzten Kapital der letzten fünf Quartalsstichtage ermittelt

4 Stichtagswerte jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.

5 Net Working Capital ist die Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten

6 Die Kennzahl beinhaltet die Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel

7 Free Cashflow ist definiert als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzüglich Cashflow aus der Investitionstätigkeit

8 Sachinvestitionen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, inklusive aktivierter Entwicklungskosten

KION Group – Überblick Nachhaltigkeitskennzahlen

	2025	2024	2023	Veränderung 2025/2024
Umwelt				
THG-Emissionen (Scope 1 + 2) (in kt CO ₂ eq) ¹	112	147	146	–23,3 %
THG-Emissionen (Scope 3) (in kt CO ₂ eq) ¹	14.694	16.011	17.581	–8,2 %
Energieverbrauch (in MWh)	627.531	630.191	638.042	–0,4 %
Abfallaufkommen (in Tonnen)	83.639	84.446	75.617	–1,0 %
Zertifizierungsquote ISO 14001 (alle Standorte)	99 %	99 %	90 %	–
Soziales				
Mitarbeiter ²	42.175	42.719	42.325	–1,3 %
Anteil weiblicher Beschäftigter ^{3, 6}	18,9 %	18,9 %	18,6 %	–
Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR) ⁴	4,2	4,4	5,2	–5,0 %
Zertifizierungsquote ISO 45001 ⁵	99 %	99 %	89 %	–
Unternehmensführung				
Anteil von Frauen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der KION Group (AMSB) ⁶	27,3 %	27,3 %	27,3 %	–
ESG-Ziele verankert in der Vorstandsvergütung	Ja	Ja	Ja	–

1 Treibhausgasemissionen (THG)-Emissionen in Tausend Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e) in Übereinstimmung mit der Definition des GHG Protocol (standortbezogen für Scope 1 und Scope 3, marktbezogen für Scope 2)

2 Mitarbeiterzahlen nach Vollzeitäquivalenten (inkl. Auszubildenden; ohne inaktive Beschäftigte) jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.

3 Angabe gemäß ESRS

4 Arbeitsunfälle aktiver Beschäftigter mit einer Ausfallzeit von mindestens einem Arbeitstag, normiert auf 1 Mio. Arbeitsstunden

5 ISO 45001 oder äquivalente Standards zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, bezogen auf alle Standorte

6 Personenanzahl zum Bilanzstichtag 31.12.

Sämtliche Beträge in diesem Geschäftsbericht werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Alle prozentualen Veränderungen und Kennziffern wurden aus den nicht gerundeten Primärdaten berechnet. Für finanzielle Kennzahlen erfolgte dies auf Basis von Werten in Tsd. Euro, für nichtfinanzielle Kennzahlen auf Basis der jeweils relevanten Mengeneinheiten. Entsprechend kann es aufgrund kaufmännischer Rundungen aus der Addition in den Summen zu unwesentlichen Rundungsdifferenzen kommen.

INHALT

Unternehmensprofil	5
Unternehmensstruktur	6
An unsere Aktionäre	7
Brief an unsere Aktionäre	8
Vorstand der KION GROUP AG	12
Bericht des Aufsichtsrats der KION GROUP AG	14
Die KION Aktie	24
Services für Investoren	27
Zusammengefasster Lagebericht	28
Vorbemerkung	29
Grundlagen der KION Group	29
Erklärung zur Unternehmensführung	44
Wirtschaftsbericht	72
Konzern-Nachhaltigkeitsbericht	103
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	233
KION GROUP AG	258
Schlussfolgerung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)	263
Übernahmerelevante Angaben	264
Konzernabschluss	270
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	271
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	272
Konzernbilanz	273
Konzern-Kapitalflussrechnung	275
Konzern-Eigenkapitalpiegel	277
Konzernanhang	279
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	384
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	397
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	402
Weitere Informationen	403
Mehrjahresübersicht	404
Haftungsausschluss	405
Finanzkalender/Kontakt	406
Impressum	407

UNTERNEHMENSPROFIL

Die KION Group ist einer der weltweit führenden Anbieter für Flurförderzeuge und Supply-Chain-Lösungen.* Ihr Leistungsspektrum umfasst Flurförderzeuge wie Gabelstapler und Lagertechnikgeräte sowie integrierte Automatisierungstechnologien und Softwarelösungen für die Optimierung von Lieferketten – inklusive aller damit verbundenen Dienstleistungen. In mehr als 100 Ländern verbessert die KION Group mit ihren Logistiklösungen den Material- und Informationsfluss in Produktionsbetrieben, Lagerhäusern und Vertriebszentren. Der im MDAX gelistete Konzern ist in der Region EMEA der größte Hersteller von Flurförderzeugen. In China ist die KION Group führender ausländischer Produzent. Im Markt für Lagerautomatisierungslösungen ist die KION Group der weltweit führende Anbieter.

Die Marken der KION Group sind gut etabliert. Dematic ist weltweit führender Spezialist für intelligente Supply-Chain- und Automatisierungslösungen. Die Marken Linde und STILL bedienen den Premium- und oberen Value-Markt für Flurförderzeuge, während Baoli sich auf das untere Value- und Economy-Segment konzentriert. Die regionale Flurförderzeug-Marke Fenwick ist einer der führenden Material-Handling-Anbieter in Frankreich, während OM als einer der führenden Anbieter den indischen Markt bedient.

Zum 31. Dezember 2025 waren weltweit mehr als 2,0 Millionen Flurförderzeuge der KION Group bei Kunden verschiedener Größe in zahlreichen Industrien auf sechs Kontinenten im Einsatz.

We keep the world moving.

* Bezugsgröße für die Angaben zur Marktposition der KION Group insgesamt, zu deren Marktposition in China sowie zu Dematic: gemessen am Umsatz des Jahres 2024; Bezugsgröße für die Angaben zur Marktposition in EMEA, zu Fenwick und zu OM: gemessen an verkauften Stückzahlen des Jahres 2024

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Industrial Trucks & Services

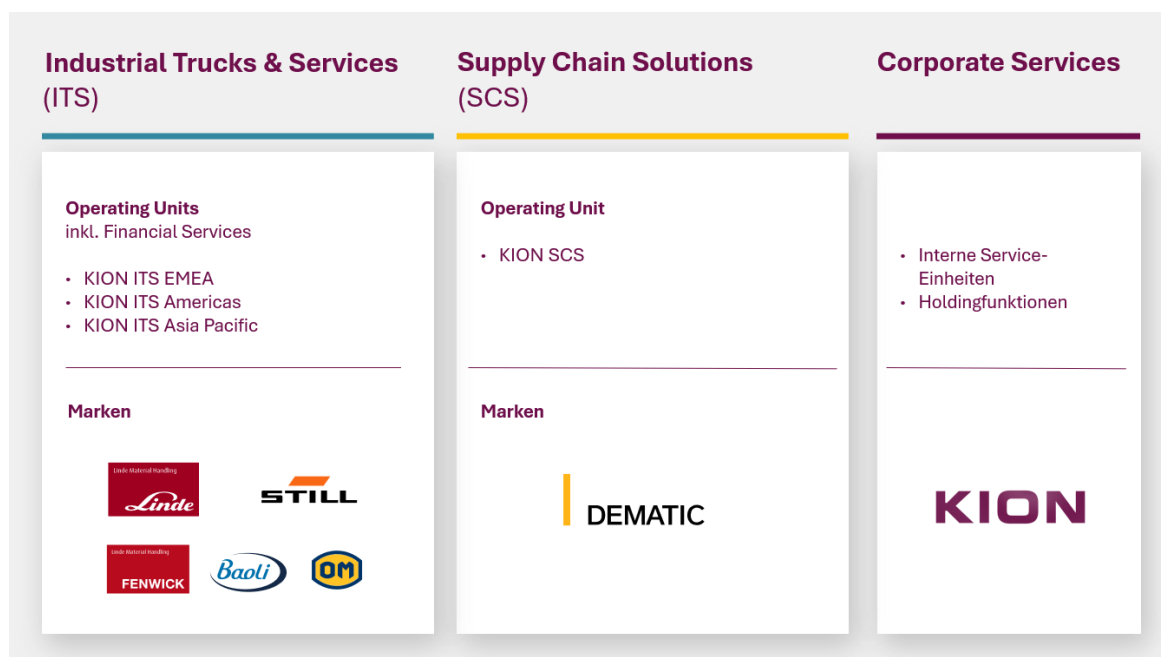
Das Segment Industrial Trucks & Services umfasst Gabelstapler, Lagertechnikgeräte und verbundene Dienstleistungen einschließlich unterstützender Finanzdienstleistungen. Das Segment setzt auf eine Mehrmarkenstrategie mit den drei internationalen Marken Linde, STILL und Baoli sowie den regionalen Marken Fenwick und OM.

Supply Chain Solutions

Das Segment Supply Chain Solutions umfasst integrierte Technologie- und Softwarelösungen zur Optimierung von Lieferketten. Entlang des Materialflusses der Kunden werden manuelle und automatisierte Lösungen für sämtliche betriebliche Materialflussanwendungen bereitgestellt, die von der Warenannahme über Multishuttle-Lagersysteme bis hin zur Kommissionierung reichen. Das Segment Supply Chain Solutions besteht aus der Marke Dematic.

Corporate Services

Corporate Services umfasst Holding- und sonstige Servicegesellschaften, die segmentübergreifende Dienstleistungen wie beispielsweise IT und allgemeine Verwaltung erbringen.



AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an unsere Aktionäre	8
Vorstand der KION GROUP AG	12
Bericht des Aufsichtsrats der KION GROUP AG	14
Die KION Aktie	24
Services für Investoren	27

BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE

Liebe Aktionäre, Kunden, Partner und Freunde von KION,

der Welthandel ist heute digital und physisch stärker vernetzt als je zuvor: Rohstoffe, Lebensmittel, Komponenten, Industrie- und Konsumgüter werden täglich milliardenfach über Kontinente, Ozeane und Zeitzonen hinweg transportiert. Dieses äußerst komplexe System ist über Jahrzehnte gewachsen und wurde immer weiter verfeinert – heute jedoch steht es unter Druck. Von Blockaden wichtiger Handelswege über pandemiebedingte Lockdowns bis hin zu geopolitischen Unsicherheiten: Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die zunehmende Komplexität globale Lieferketten anfälliger macht. Um sie zukunftsfähig zu machen, müssen wir sie widerstandsfähig und flexibel gestalten – und dieses gesamte komplexe Orchester braucht einen Dirigenten.

KION ist an jedem wichtigen Punkt der weltweiten Lieferketten präsent: in Fabriken, Lagern, Häfen, Umschlagplätzen und Distributionszentren. Aufbauend auf der starken Tradition unserer Marken und als treibende Kraft unserer Branche mit Automatisierung und Digitalisierung ist unser Fokus klar: Wir bieten unseren Kunden zuverlässige, intelligente Lösungen und gestalten die Zukunft der globalen Lieferketten mit Zuversicht und Verantwortung.

Als entscheidender Teil unserer laufenden Transformation zum Supply-Chain-Solutions-Unternehmen sind wir fest davon überzeugt, dass unser Geschäft vollständig integriert sein muss. Wir kombinieren alles, worauf moderne Lieferketten angewiesen sind: Flurförderzeuge, Automatisierung, Robotik, Software und KI mit Systemen und Lösungen, die in Echtzeit lernen, sich innerhalb von Sekunden anpassen und vorausschauend planen. Diese Transformation spiegelt sich in der strategischen Umbenennung unseres Segments Supply Chain Solutions (SCS) in „Intelligent Automation Solutions“ (IAS) wider. Wir positionieren unsere Marke Dematic noch stärker im Bereich der Lieferketten-Orchestrierung und integrieren alle wichtigen Aspekte, die die strategische Vision von KION untermauern und vorantreiben.

Unsere Segmente Industrial Trucks & Services und Intelligent Automation Solutions werden unseren Kunden End-to-End-Lösungen mit einem integrierten Ansatz bieten und damit ein neues Kapitel in der Geschichte von KION aufschlagen. Im Jahr 2016 haben wir mit der Übernahme von Dematic die Intralogistikbranche neu definiert. Im Jahr 2026 ist es nun unsere Vision, „Das Supply Chain Solutions Unternehmen“ zu werden.

Resiliente Leistung in einem volatilen globalen Umfeld

Im Geschäftsjahr 2025 stieg in einem schwierigen geopolitischen und makroökonomischen Umfeld die Kundennachfrage, und der Auftragseingang in allen Geschäftsbereichen von KION lag deutlich über dem Vorjahresniveau. Unsere wichtigsten finanziellen Kennziffern entsprachen unserer aktualisierten Prognose, wobei der Free Cashflow die Erwartungen leicht übertraf. Für unser Segment Industrial Trucks & Services war 2025 wie erwartet ein Brückenjahr. Unser Segment Supply Chain Solutions verbesserte alle wichtigen Leistungsindikatoren auf seinem Weg zu nachhaltiger kontinuierlicher Verbesserung.

Um uns nun sicher für die Zukunft aufzustellen und den Kreislauf aus Wettbewerbsfähigkeit, Auftragseingang, Rentabilität und Investitionen in Innovationen zu schützen, haben wir 2025 eine

schlankere, einfachere und schnellere Organisation in der Region EMEA eingeführt, um unsere Kunden bestmöglich zu bedienen – ganz im Sinne unserer Strategie „Playing to Win“, die unsere Branchenführerschaft vorantreibt und den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sichert.

In einem weltweit volatilen Börsenumfeld entwickelte sich unser Aktienkurs deutlich besser als die Referenzindizes DAX (22 Prozent) und MDAX (19 Prozent): Der Anstieg von 114 Prozent im Jahr 2025 war ein starkes Signal des Vertrauens des Kapitalmarkts in KION, unsere Strategie und unsere Märkte. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KION GROUP AG werden der Hauptversammlung am 28. Mai 2026 eine Dividende von 0,62 € (2024: 0,82 €) je Aktie bei einer erhöhten Ausschüttungsquote von 35 Prozent (2024: 30 Prozent) vorschlagen.



Rob Smith

Vorsitzender des Vorstands der KION GROUP AG

Wir prägen unsere Branche mit starken Partnern

Ende 2024 haben wir unsere Zusammenarbeit mit NVIDIA und Accenture begonnen, um KI und digitale Zwillinge in die physische Welt der Lieferkette zu bringen. KION definiert neu, wie Automatisierung durch physische KI entworfen, getestet und genutzt wird. Anwendungsbeispiele konnten wir auf internationalen Messen demonstrieren, beginnend im Jahr 2025 auf der CES in Las Vegas, USA, auf der LogiMAT in Stuttgart, auf der GTC AI-Konferenz in San Jose, USA, und auf der CeMAT in Shanghai, China. Für das Jahr 2026 haben wir Leuchtturmprojekte auf den Weg gebracht.

Mit unserer neuen Partnerschaft mit Siemens treiben wir dies noch weiter und schneller voran und integrieren nahtlos technische Daten, Automatisierungslogik und physische Anlagen in digitale Zwillinge im NVIDIA Omniverse. Die Vision ist ehrgeizig: Wir skalieren physische KI- und Automatisierungslösungen, um die Lieferketten unserer Kunden zu orchestrieren – innerhalb der vier Wände eines Lagers oder Distributionszentrums und entlang der gesamten Lieferkette.

Eine neue Lieferkettenlösung beginnt als digitaler Zwilling, der die Lösungsfindung von Jahren auf Monate verkürzt und alle Automatisierungselemente und ausgereifte Systemsoftware enthält, um

die Lösung im Voraus zu simulieren, zu emulieren und zu testen. Anschließend dient sie als Blaupause für die Installation und Inbetriebnahme des physischen Zwillings. Für Kunden bedeutet dies kürzere Projektlaufzeiten, geringere Risiken und eine stabilere Leistung.

Ausgereifte Softwarelösungen sind die Grundlage solcher Ökosysteme – und Kunden erwarten, dass ein immer größerer Teil dieser Lösungen ihren Automatisierungsprozess unterstützt, insbesondere durch die Integration von KI, von der Verwaltung ihrer Staplerflotte bis hin zur Koordination mehrerer vollautomatisierter Warenlager. Im Einklang mit unserer Strategie „Playing to Win“ treiben wir innovative Softwarelösungen als integralen Bestandteil unseres Geschäfts und als wichtiges Unterscheidungsmerkmal in unserer Branche voran und implementieren sie.

Wir treiben Nachhaltigkeit voran

Nachhaltigkeit ist nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von KION. Sie ist fest in unseren Produkten, Lösungen und unserer Strategie „Playing to Win“ verankert. Wir verfolgen weiterhin unser Ziel, bis spätestens 2050 eine Netto-Null-Bilanz über unsere gesamte Wertschöpfungskette zu erreichen, wie es 2024 von der Science Based Targets initiative (SBTi) formell gewürdigt wurde.

Wir elektrifizieren unsere Produktionsprozesse und unsere Serviceflotte und erhöhen den Anteil erneuerbarer Energien. Darüber hinaus integrieren wir Designkonzepte der Kreislaufwirtschaft in praktische Lösungen und haben 2025 mit Lieferanten im Bereich der nachhaltigen Beschaffung zusammengearbeitet.

Unsere Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit wurden 2025 erneut anerkannt: Mit 69 von 100 Punkten erzielten wir unser bisher bestes Ergebnis im S&P Global Corporate Sustainability Assessment. Das Rating ist ein entscheidender Faktor für die Aufnahme in den Dow Jones Best-in-Class Europe Index, dem wir seit dem Jahr 2024 angehören.

Darüber hinaus erhielt KION im Jahr 2025 erstmals das EcoVadis-Rating „Platinum“ und zählt mit 86 von 100 möglichen Punkten zu den besten ein Prozent der mehr als 150.000 von EcoVadis bewerteten Unternehmen aller Branchen und Länder. Eine weitere bedeutende Errungenschaft war die Cradle-to-Cradle-Bronze-Zertifizierung für das Dematic Multishuttle 2, das als erste Lieferkettenlösung diese Auszeichnung für eine abfallfreie Kreislaufwirtschaft erhalten hat.

20 Jahre KION – wir bauen auf einer starken Geschichte auf

Die Wurzeln von KION reichen mehr als 200 Jahre zurück – das Erbe unserer KION Marken wurde durch jahrzehntelange technische Exzellenz, Innovation und das Vertrauen unserer Kunden geprägt. Auf dieser langen Tradition aufbauend, wurde unser Unternehmen 2006 als Ausgliederung der Linde AG als führender Anbieter für Gabelstapler und Lagertechnik gegründet.

2026 feiern wir das 20-jährige Jubiläum von KION. Ein Meilenstein, der verdeutlicht, wie weit wir gekommen sind – und wie viel Potenzial noch vor uns liegt. Zwei Jahrzehnte, die unsere Stärke zeigen, uns anzupassen, zu wachsen und in einem zunehmend komplexen globalen Umfeld Werte zu schaffen.

Unsere Mitarbeiter in der Region EMEA, in Nord- und Südamerika und im asiatisch-pazifischen Raum engagieren sich leidenschaftlich für die Innovation, Automatisierung und Koordination der Lieferketten unserer Kunden in einer immer komplexer werdenden Welt. Die Strategie von KION zielt darauf ab, Wachstum und Rentabilität zu erzielen – und die Zukunft unserer Branche zu gestalten. Das bedeutet Chancen und Verantwortung.

Unsere Partnerschaften, unsere Technologie und unsere Mitarbeiter geben uns die Kraft, Innovationen voranzutreiben und neue Möglichkeiten zu erschließen – in einem Markt, der sich mit unglaublicher Geschwindigkeit weiterentwickelt. Und das Wichtigste: Die Arbeit, die wir heute leisten, bildet die Grundlage für das nächste Jahrzehnt von KION. Was 2006 als mutiger Schritt begann, hat sich zu einer globalen Reise entwickelt, die von unseren Mitarbeitern, unseren Marken und unseren Innovationen geprägt ist. KION prägt den Welthandel – global, regional und lokal.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Smith', with a long horizontal stroke extending to the right.

Rob Smith

Vorsitzender des Vorstands

KION GROUP AG

VORSTAND DER KION GROUP AG



Dr. Richard Robinson Smith

- Vorsitzender des Vorstands (CEO)
- Geboren 1965 in Augsburg, Deutschland



Christian Harm

- Finanzvorstand (CFO)
- Geboren 1968 in St. Pölten, Österreich



Valeria Gargiulo

- Chief People & Sustainability Officer (CPSO) & Arbeitsdirektorin
- Geboren 1972 in Lomas de Zamora, Argentinien



Andreas Krinninger

- President KION ITS EMEA
- Geboren 1967 in Bergisch Gladbach, Deutschland



Ching Pong Quek

- Chief Technology Officer (CTO) & President KION ITS Asia Pacific
- Geboren 1967 in Batu Pahat/Johor, Malaysia



Hans Michael Larsson

- President KION Supply Chain Solutions & KION ITS Americas
- Geboren 1965 in Västerås, Schweden

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER KION GROUP AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Das Geschäftsjahr 2025 war durch ein herausforderndes geopolitisches und makroökonomisches Umfeld geprägt, in dem sich die globalen Lieferketten weiterhin als volatil erwiesen. Dennoch konnte KION den Auftragseingang in allen Geschäftsbereichen deutlich steigern und die wesentlichen finanziellen Kennzahlen im Rahmen der Erwartungen halten. Mit der Umsetzung organisatorischer Anpassungen und der Fortführung der „Playing to Win“-Strategie wurden wichtige Grundlagen für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit geschaffen. Gleichzeitig trieb das Unternehmen seine technologische Weiterentwicklung durch strategische Partnerschaften im Bereich Digitalisierung, Automatisierung und Physical AI konsequent voran. Bedeutende Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit sowie die erneute Verbesserung einschlägiger ESG-Ratings unterstreichen die langfristige Ausrichtung des Konzerns.

Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand bei der Führung und der strategischen Weiterentwicklung der KION jederzeit beratend und unterstützend zur Seite gestanden und seine ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten vollumfänglich erfüllt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratstätigkeit

In insgesamt elf Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum hat sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragestellungen eingehend befasst und die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überwacht. Darüber hinaus wurde ein Umlaufbeschluss im schriftlichen Verfahren gefasst.



Quelle/Bildnachweis: Martin Joppen

Dr. Mohsen Sohi

Vorsitzender des Aufsichtsrats der KION GROUP AG

Schwerpunkthemen der Aufsichtsratsstätigkeit im Berichtsjahr waren die Unternehmensstrategie, insbesondere vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation in den einzelnen Märkten und der sich dynamisch entwickelnden geopolitischen Risiken, die Berichterstattung und die finanzielle Entwicklung des Konzerns, Nachhaltigkeitsthemen sowie Compliance- und Governance-Themen. Außerdem ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über den Fortschritt der vom Vorstand initiierten Effizienzprogramme zur Reduzierung der Produktkosten, Optimierung interner Prozesse und zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit berichten.

Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat in jedem Quartal einen Bericht zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie zu wesentlichen Geschäftsvorfällen. Turnusmäßig wurde im Aufsichtsrat zudem über Compliance einschließlich Datenschutz, Internal Audit sowie Informationssicherheit berichtet.

In der Sitzung am 26. Februar 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Finanzberichterstattung, der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie sonstigen Berichtspflichten des Unternehmens über das Geschäftsjahr 2024 und zugehörigen Beschlussfassungen, einschließlich des Vorschlags zur Ergebnisverwendung. Außerdem fasste er Beschlüsse über die Zielerreichungen für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder und zur Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2025, einschließlich der Verabschiedung der Wahlvorschläge für neue Mitglieder des Aufsichtsrats.

Ebenfalls mit hauptversammlungsrelevanten Themen sowie mit zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfällen, Governance-Themen und einer redaktionellen Satzungsanpassung war der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 29. April 2025 und in seiner Sitzung vor der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 befasst. In seiner Sitzung am gleichen Tag nach der Hauptversammlung konstituierte sich der Aufsichtsrat mit seinen neu gewählten Mitgliedern neu und wählte den Aufsichtsratsvorsitzenden, seinen Stellvertreter sowie die Mitglieder und Vorsitzenden seiner Ausschüsse.

Mit der Berichterstattung aus dem Bereich Compliance einschließlich Datenschutz befasste sich der Aufsichtsrat umfassend in seiner Sitzung am 26. Juni 2025.

In seiner Strategie-Sitzung am 26. September 2025 erhielt der Aufsichtsrat Berichte aus den Bereichen CTO sowie Personal- und Nachfolgeplanung. Außerdem widmete er sich ausführlich der „Playing to Win“-Unternehmensstrategie und deren Umsetzungsstatus in Bezug auf das Unternehmenswachstum, Automatisierung, KI und Software sowie Organisationsentwicklung und strategische Personalplanung.

In seinen fünf Sitzungen im letzten Quartal 2025 waren Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats die Budgetplanung für das Jahr 2026, diverse Governance-Themen einschließlich der Entsprechenserklärung 2025, mehrere zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle, das unternehmensweite Business-Transformation-Programm zur Vereinheitlichung des ERP-Systems, Informationssicherheit, Governance- und Personalthemen betreffend Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Festlegung der Ziele für die variable Vergütung des Vorstands für 2026.

Mittels Umlaufbeschluss hat der Aufsichtsrat über Personalthemen des Vorstands entschieden.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten erneut mit Engagement und Sorgfalt wahrgenommen.

Er hat sich intensiv mit der Überwachung und Kontrolle des Vorstands befasst und diesen bei der Leitung des Unternehmens beraten.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig in den Sitzungen, aber auch außerhalb der Sitzungen sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und wesentliche Geschäftsvorfälle sowie über die Planung und die Strategie bzw. deren Implementierungsstatus informiert.

Wie in den Vorjahren wurden neben den bereits genannten Schwerpunkten zahlreiche weitere Sachthemen und zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle diskutiert sowie notwendige Entscheidungen getroffen. Die Einbindung des Aufsichtsrats in wesentliche Entscheidungen des Unternehmens erfolgte stets frühzeitig und umfassend. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats hatten Gelegenheit, sich im Plenum oder in den Ausschüssen mit den vorgelegten Unterlagen, Berichten und Beschlussvorschlägen zu befassen, diese eingehend zu prüfen und zu erörtern.

Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss standen darüber hinaus zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in laufendem und engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand. Ebenso erfolgte ein regelmäßiger Austausch des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit den Verantwortlichen für Internal Audit und Corporate Compliance des Unternehmens sowie mit dem Abschlussprüfer.

Arbeit der Ausschüsse

Um seine Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt und Effizienz wahrnehmen zu können, unterstützten im Berichtszeitraum fünf ständige Ausschüsse den Aufsichtsrat bei seiner Arbeit und bereiteten Beschlüsse des Plenums vor: der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz, der Präsidialausschuss, der Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss und der Vergütungsausschuss. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Plenum jeweils in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Ergebnisse der Ausschussarbeit und wesentliche Diskussionsbeiträge. Die vorbereitende und vertiefende Tätigkeit der Ausschüsse fand stets Eingang in die Meinungsbildung im Plenum.

Der Präsidialausschuss hielt im Berichtszeitraum vier Sitzungen ab. Das Präsidium befasste sich im Berichtsjahr im Wesentlichen mit der Vorbereitung der Sitzungen des Plenums, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie mit den Personalien und der Organisation des Vorstands sowie Governance-Themen des Aufsichtsrats.

Der Prüfungsausschuss, der zugleich der zuständige Ausschuss für sämtliche Nachhaltigkeitsfragen und ESG-Themen ist, hielt im Geschäftsjahr 2025 fünf Sitzungen ab. In den Sitzungen wurden hauptsächlich die Geschäftsentwicklung und Finanzplanung der KION Group, die Risikosituation des Unternehmens, Fragen der Abschlussprüfung und deren Qualitätskontrolle sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der KION GROUP AG, Nachhaltigkeitsthemen sowie die unterjährige Finanzberichterstattung des Konzerns behandelt. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung, den Berichterstattungen aus den Bereichen Compliance und Interne Revision sowie intensiv mit Fragen der Finanzierungsstrategie

und des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der KION Group. Der Ausschuss überzeugte sich davon, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen. Die in diesen Bereichen erforderlichen Beschlüsse des Plenums wurden im Prüfungsausschuss vorbereitet und dem Aufsichtsrat berichtet. Der Abschlussprüfer erstattete dem Prüfungsausschuss regelmäßig Bericht über seine Prüfungstätigkeit und deren Ergebnisse. Es erfolgte regelmäßig eine Aussprache im Prüfungsausschuss ohne den Vorstand. Vor dem Hintergrund der Aufgabenvielfalt des Prüfungsausschusses und der Bedeutung der vom Prüfungsausschuss behandelten Themen für das Unternehmen hat der Aufsichtsrat entschieden, den Prüfungsausschuss mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 von vier auf sechs Mitglieder zu erweitern.

Im Vergütungsausschuss, der im Geschäftsjahr 2025 zu drei Sitzungen zusammentrat, wurden Zielsetzungen und Zielerreichungen für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der Vergütungsbericht 2024 behandelt.

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2025 zu einer Sitzung zusammen. Er befasste sich mit der Nachfolgeplanung von Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat, deren Amtszeit zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2025 auslief, und bereitete die Wahlvorschläge für neue Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung vor.

Für Sitzungen des Vermittlungsausschusses gab es im Geschäftsjahr 2025 keinen Anlass.

Angesichts der sich beschleunigenden digitalen Transformation und der wachsenden strategischen Bedeutung von Technologie und Innovationen für den Konzern umfasst die Rolle des Aufsichtsrats zunehmend die Überwachung und aktive Auseinandersetzung mit technologischen Innovationen, der digitalen Strategie und der Daten-Governance des Unternehmens sowie daraus resultierenden Risiken. Um diesen Verpflichtungen des Aufsichtsrats mit hoher Effizienz, Expertise und Qualität nachzukommen und die erforderlichen Kompetenzen innerhalb des Gremiums zu erhalten und zu bündeln, hat der Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 einen Ausschuss für Technologie & Innovation (T&I-Ausschuss) eingerichtet. Der T&I-Ausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Technologiestrategie des Unternehmens für neue und bestehende Produkte (sowohl Hardware als auch Software), Innovationsinitiativen, der internen IT-Strategie, Cybersicherheitsrisiken, Künstlicher Intelligenz (KI) sowie bei der Ausrichtung der technologischen Ressourcen auf die Unternehmensziele. Er steht dem Vorstand insoweit beratend zur Seite.

Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse sind in der [„Erklärung zur Unternehmensführung“](#) enthalten.

Übersicht über die Art der und die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtszeitraum

Angesichts der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse mit Mitgliedern im In- und Ausland wurden Sitzungen des Aufsichtsrats und auch seiner Ausschüsse teilweise komplett virtuell und teilweise in hybrider Form in einer Kombination aus Präsenzveranstaltung und Videokonferenz abgehalten.

Darüber hinaus gab es eine Reihe von Arbeitssitzungen, Informationsveranstaltungen sowie Telefon- und Videokonferenzen, die der Vorabinformation der Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. der entsprechenden Ausschüsse dienten. Die Arbeitnehmervertreter berieten die Tagesordnungspunkte der Plenumsitzungen in getrennten Vorgesprächen. Teilweise fanden Vorbereitungsgespräche auch zwischen einzelnen Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitgliedern statt.

Die Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag insgesamt bei rund 96 Prozent.

Übersicht über die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025

Plenum/Ausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Prozent
AUFSICHTSRATSPLENUM		
Dr. Mohsen Sohi (Vorsitzender) ¹	8/8	100
Hans Peter Ring (ehemaliger Vorsitzender) ²	3/3	100
Özcan Pancarci (stellv. Vorsitzender)	11/11	100
Sherry A. Aaholm ¹	7/8	88
Birgit A. Behrendt	10/11	91
Dr. Alexander Dibelius	9/11	82
Kui Jiang	11/11	100
Peter Kameritsch ¹	8/8	100
Dr. Christina Reuter ²	3/3	100
Dr. Nicolas Peter ²	3/3	100
Dr. Shaojun Sun	11/11	100
Ping Xu ²	2/3	67
Dominique Lembke	10/11	91
Martin Fahrendorf	11/11	100
Jan Bergemann	11/11	100
Jörg Milla	11/11	100
Alexandra Schädler	10/11	91
Thomas Mainka	10/11	91
Claudia Wenzel	11/11	100
Xiaomei Zhang ¹	8/8	100
PRÄSIDIALAUSSCHUSS		
Dr. Mohsen Sohi (Vorsitzender) ¹	3/3	100
Hans Peter Ring (ehemaliger Vorsitzender) ²	1/1	100
Özcan Pancarci (stellv. Vorsitzender)	4/4	100
Dr. Alexander Dibelius	4/4	100
Kui Jiang	4/4	100
Peter Kameritsch ¹	3/3	100
Jörg Milla	4/4	100
Dr. Nicolas Peter ²	1/1	100
Alexandra Schädler	4/4	100
Claudia Wenzel	4/4	100

Übersicht über die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 (Fortsetzung)

Plenum/Ausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Prozent
PRÜFUNGSAUSSCHUSS		
Peter Kameritsch (Vorsitzender) ¹	3/3	100
Dr. Nicolas Peter (ehemaliger Vorsitzender) ²	2/2	100
Alexandra Schädler (stellv. Vorsitzende)	5/5	100
Kui Jiang ³	3/3	100
Hans Peter Ring ²	2/2	100
Jörg Milla	5/5	100
VERGÜTUNGSAUSSCHUSS		
Dr. Mohsen Sohi (Vorsitzender) ¹	2/2	100
Hans Peter Ring (ehemaliger Vorsitzender) ²	1/1	100
Özcan Pancarci (stellv. Vorsitzender)	3/3	100
Kui Jiang	2/3	67
Peter Kameritsch ¹	2/2	100
Dr. Nicolas Peter ²	1/1	100
Alexandra Schädler	3/3	100
NOMINIERUNGSAUSSCHUSS		
Dr. Mohsen Sohi (Vorsitzender) ¹	0/0	–
Hans Peter Ring (ehemaliger Vorsitzender) ²	1/1	100
Dr. Alexander Dibelius (stellv. Vorsitzender)	1/1	100
Birgit A. Behrendt	1/1	100
Kui Jiang ⁴	1/1	100
Dr. Shaojun Sun ³	0/0	–
VERMITTLUNGSAUSSCHUSS		
Dr. Mohsen Sohi (Vorsitzender) ¹	0/0	–
Hans Peter Ring (ehemaliger Vorsitzender) ²	0/0	–
Özcan Pancarci (stellv. Vorsitzender)	0/0	–
Jörg Milla	0/0	–
Peter Kameritsch ¹	0/0	–
Dr. Nicolas Peter ²	0/0	–

1 Mitglied seit 27. Mai 2025

2 Mitglied bis 27. Mai 2025

3 Ausschussmitglied seit 27. Mai 2025

4 Ausschussmitglied bis 27. Mai 2025

Die Mitglieder des Vorstands nahmen grundsätzlich an den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teil; regelmäßig tagten der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse zu einzelnen Themenkomplexen auch ohne den Vorstand.

Personalien des Vorstands

Durch Beschlussfassungen des Aufsichtsrats bereits im Geschäftsjahr 2024 wurden Vorstandsdienstvertrag und Bestellung von Dr. Richard Robinson Smith (CEO) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2029 sowie Vorstandsdienstvertrag und Bestellung von Ching Pong Quek (CTO & President KION ITS Asia Pacific) mit Wirkung ab dem 1. Juli 2025 um weitere fünf Jahre bis zum 30. Juni 2030 verlängert.

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat Vorstandsdienstvertrag und Bestellung von Valeria Gargiulo (CPSO) mit Wirkung ab dem 1. Mai 2026 bis zum 30. April 2030 sowie Vorstandsdienstvertrag und Bestellung von Christian Harm (CFO) mit Wirkung ab dem 6. Juli 2026 bis zum 5. Juli 2029 verlängert.

Der Aufsichtsrat, vorbereitet durch seinen Präsidialausschuss, hat diese Personalmaßnahmen eng begleitet und ausführlich erörtert.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig alle zwei bis drei Jahre eine Selbstbeurteilung gemäß Empfehlung D.12 des DCGK durch. Die nächste Selbstbeurteilung ist derzeit für das Geschäftsjahr 2027 geplant.

Governance-Themen des Aufsichtsrats

In der zum Jahresende am 16. Dezember/17. Dezember 2025 abgegebenen Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz haben Aufsichtsrat und Vorstand erklärt, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und künftig entsprochen wird. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie frühere Fassungen sind auf der Website der KION GROUP AG unter www.kiongroup.com/entsprechenserklaerung/ dauerhaft öffentlich zugänglich.

Der Aufsichtsrat hat den vom Unternehmen nach § 315b HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Konzernbericht inhaltlich geprüft. Die Gesellschaft erfüllt diese Verpflichtung mit der Aufstellung eines freiwilligen Konzern-Nachhaltigkeitsberichts, der auch die Nachhaltigkeitserklärung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) umfasst. Mit der freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit dieses Berichts für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer der Gesellschaft, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, beauftragt. Nach Prüfung des genannten Berichts erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Vorstand und Aufsichtsrat berichten über die Corporate Governance in der KION GROUP AG ausführlich in der „[Erklärung zur Unternehmensführung](#)“, die auch über die Website der KION GROUP AG unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Management/ zugänglich ist. In der Erklärung zur Unternehmensführung wird unter anderem über die Ziele für die Zusammensetzung

des Aufsichtsrats einschließlich seines Diversitätskonzepts und seines Kompetenzprofils nebst dessen Umsetzungsstand berichtet. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat dieses Kompetenzprofil mit der Unterstützung eines externen Beraters einer ausführlichen Prüfung unterzogen und aktualisiert.

Im Zuge der Neukonstituierung des Aufsichtsrats nach der Hauptversammlung 2025 hat sich der Aufsichtsrat zudem intensiv mit seiner internen Organisation, der Frequenz und Dauer seiner Sitzungen und mit den Zuständigkeiten und der Zusammensetzung seiner Ausschüsse beschäftigt und diese an aktuelle Gegebenheiten angepasst, beispielsweise durch die Einrichtung eines zusätzlichen T&I-Ausschusses und die Erweiterung des Prüfungsausschusses von vier auf sechs Mitglieder.

Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Neue Aufsichtsratsmitglieder erhalten spezielle Onboarding-Informationen, um sie mit der KION Group und ihren internen Strukturen und Prozessen vertraut zu machen. Im Berichtszeitraum fanden beispielsweise derartige Onboarding-Veranstaltungen für sämtliche neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder statt.

Im Berichtsjahr sind im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern zur Kenntnis gelangt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand am 24. Februar 2026 beschlossenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) befasst. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und dazu einen Prüfungsbericht erstattet. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung am 24. Februar 2026 hat der Abschlussprüfer folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der dazu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Beide wurden nach persönlichem Bericht der Abschlussprüfer in deren Anwesenheit in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Februar 2026 ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und erhob nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts.

Mandatierung des Abschlussprüfers/Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die KION GROUP AG und den Konzern zum 31. Dezember 2025 wurden von dem durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 gewählten Abschlussprüfer der Gesellschaft, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft.

Der Abschlussprüfer wurde außerdem mit der freiwilligen Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag wurde am 15. Oktober 2025 vom Aufsichtsratsvorsitzenden erteilt. Die Prüfungsschwerpunkte wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 29. Oktober 2025 besprochen und entsprechend festgelegt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht zum Jahresabschluss, Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht (einschließlich des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts) für das Geschäftsjahr 2025 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit der jeweils vorgesehenen Vorlaufzeit zur Verfügung gestellt. Der Bericht wurde in beiden Gremien jeweils in Anwesenheit des Abschlussprüfers sowie teilweise ohne Anwesenheit des Vorstands intensiv diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete jeweils ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Am 24. Februar 2026 hat der Abschlussprüfer dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Nach intensiver eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft (einschließlich des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts) zum 31. Dezember 2025 hat sich der Aufsichtsrat aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des Prüfungsausschusses nach weiterer eigener Erörterung in seiner Sitzung am 25. Februar 2026 dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 festgestellt bzw. gebilligt.

Den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn der KION GROUP AG zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,62 € je Stückaktie zu verwenden, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2026 ebenfalls erörtert und gebilligt. Dabei hat der Aufsichtsrat die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung sowie die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hält die vorgeschlagene Dividende für angemessen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der KION GROUP AG

Zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2025 endeten die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder Hans Peter Ring (ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Shaojun Sun, Dr. Christina Reuter und Ping Xu. Zudem legte Dr. Nicolas Peter sein Amt als Mitglied im Aufsichtsrat der KION GROUP AG mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 nieder. In der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2025 wurden als neue Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Mohsen Sohi, Peter Kameritsch, Sherry A. Aaholm und Xiaomei Zhang gewählt. Die Wahl von Dr. Mohsen Sohi, Sherry A. Aaholm und Xiaomei Zhang erfolgte für eine Amtszeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2030. Peter Kameritsch und Dr. Shaojun Sun wurden bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027 gewählt, da zu diesem Zeitpunkt die ordentliche Amtszeit ihrer jeweiligen Vorgänger im Amt geendet hätte.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeitenden sowie den Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Februar 2026 ausführlich und eingehend erörtert und verabschiedet.



Dr. Mohsen Sohi

Vorsitzender

DIE KION AKTIE

KION Aktie übertrifft DAX deutlich

In einem insgesamt positiven, jedoch hochvolatilen Börsenumfeld des Jahres 2025 entwickelte sich die KION Aktie erfreulich und übertraf mit einem Kursgewinn von 114,2 Prozent die Performance der Referenzindizes DAX (22,3 Prozent) und MDAX (18,9 Prozent) deutlich.

Die Kapitalmarktentwicklung war stark von geopolitischen, konjunkturellen und geldpolitischen Einflüssen geprägt. Die Anfang des Jahres herrschende Erwartung eines baldigen Konjunkturaufschwungs – unter anderem aufgrund des im Juni 2025 beschlossenen Investitionsprogramms in Deutschland – verlieh dem DAX und auch der KION Aktie im ersten Quartal zunächst sichtbaren Auftrieb.

Zunehmende Bedenken bezüglich der US-Zollpolitik und eines drohenden transatlantischen Handelskonflikts wurden durch die erhobenen Einfuhrzölle auf Stahl, Aluminium und Automobilprodukte sowie die Anfang April 2025 bekannt gegebenen länderspezifischen Strafzölle noch verstärkt. Im Zuge der weltweiten Kurskorrekturen gab auch die KION Aktie wieder deutlich nach und erreichte am 9. April 2025 mit 29,84 € ihr Jahrestief.

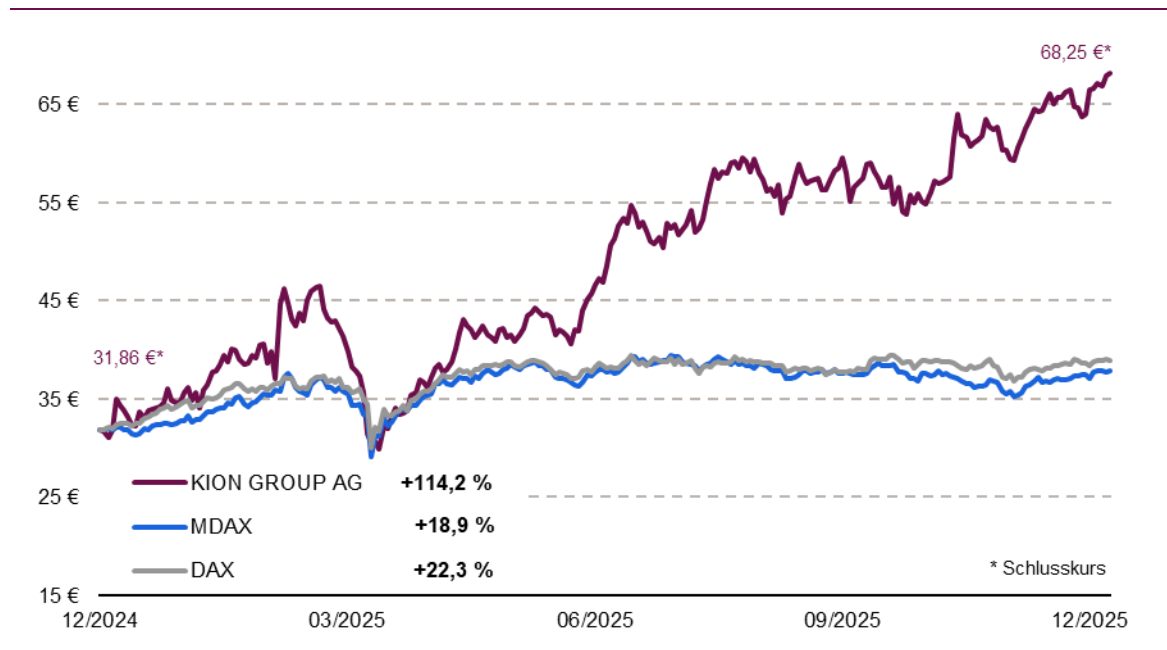
Im weiteren Jahresverlauf wechselten sich Erwartungen hinsichtlich einer Lösung der Zollproblematik durch bilaterale Handelsabkommen mit neuen Befürchtungen weiterer Eskalationen ab, was die Volatilität an den Aktienmärkten zusätzlich verstärkte. Der zeitweise eskalierende Konflikt zwischen den USA und China mit der möglichen Folge einer Verknappung kritischer Rohstoffe und Zulieferprodukte rückte dabei zusehends in den Mittelpunkt. Positiv beeinflusst wurden die Aktienmärkte hingegen durch anhaltend zuversichtliche Konjunkturerwartungen für die USA und China sowie die Absenkung der Leitzinsen in einem Umfeld nachlassender Inflationsrisiken.

Durch die einander überlagernden positiven und negativen Einflüsse erholte sich der DAX nach der Erschütterung durch die US-Zollpolitik nur kurzzeitig und folgte ab Ende Mai 2025 einem Seitwärtstrend. Die KION Aktie konnte sich nach ihrem Jahrestief schnell positiv vom Börsenumfeld abkoppeln. Begünstigt wurde dies durch eine von Marktexperten erwartete Erholung im Markt für Lagerautomatisierungslösungen sowie durch die positive Unternehmensentwicklung der KION Group. Der höhere Auftragseingang im Segment Supply Chain Solutions (SCS), der in jedem Quartal erzielt wurde, trug hierzu maßgeblich bei. Dementsprechend wurde das Jahreshoch am 30. Dezember 2025 mit einem Kurs von 68,25 € erreicht.

Insgesamt weist die KION Aktie für das Jahr 2025 eine überdurchschnittliche Performance auf, die auf ein gestärktes Marktvertrauen in das Geschäftsmodell und die mit der neuen Strategie „Playing to Win“ adressierten langfristigen Wachstumsperspektiven des Konzerns hinweist.

Der Schlusskurs zum 30. Dezember 2025 entsprach auf Basis von rund 131,1 Mio. im Umlauf befindlichen Aktien einer Marktkapitalisierung von 8,9 Mrd. €, wovon ca. 4,8 Mrd. € auf den Streubesitz entfielen.

Entwicklung der Aktie 2025 im Vergleich zu DAX und MDAX (jeweils auf KION indexiert)



Dividendenvorschlag reflektiert Ertragslage

Die Hauptversammlung 2025 der KION GROUP AG fand am 27. Mai 2025 als Präsenzveranstaltung in Frankfurt am Main statt. Bei einer Präsenz von rund 80 Prozent des Grundkapitals wurden alle Beschlussfassungen mehrheitlich angenommen. Die Hauptversammlung stimmte unter anderem der Ausschüttung einer Dividende von 0,82 € je Aktie zu. Damit wurden insgesamt rund 107,5 Mio. € an die Aktionäre ausgeschüttet und 116,0 Mio. € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG werden der Hauptversammlung am 28. Mai 2026 eine Dividende in Höhe von 0,62 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von 81,3 Mio. €. Die Reduzierung der Dividende gegenüber dem Vorjahr reflektiert vor allem das niedrigere Konzernergebnis. Vor dem Hintergrund des anhaltend starken Free Cashflows wurde jedoch die Ausschüttungsquote auf rund 35 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) erhöht bei einem Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 von 1,75 €. Damit bewegt sie sich erneut innerhalb des angestrebten Ausschüttungskorridors von 25 Prozent bis 40 Prozent.

Mehrheitlich Kaufempfehlungen für die KION Aktie

Zum 31. Dezember 2025 hatten 20 (Vorjahr: 22) Wertpapierhäuser regelmäßig Studien über die KION Group veröffentlicht. Davon empfahlen 13 Analysten die KION Aktie zum Kauf und sieben bewerteten sie neutral. Der Mittelwert für das angegebene Kursziel der Aktienanalysten lag bei 65,30 € (Vorjahr: 46,11 €). Die geringere Anzahl an Analystenempfehlungen spiegelt die anhaltende Konzentration im Sell-Side-Research wider.

Aktuelle Ratings

Fitch Ratings bestätigte im Mai 2025 das langfristige Emittentenrating von BBB bei stabilem Ausblick sowie ein kurzfristiges Rating von F2. Standard & Poor's stufte im Juni 2025 das Rating um einen Notch auf BB+ mit stabilem Ausblick ab.

SERVICES FÜR INVESTOREN

Aktive Investor Relations

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr war das Investor Relations Team der KION GROUP AG ein verlässlicher Gesprächspartner für die Kapitalmarktteilnehmer. Unter anderem gaben die neue „Playing to Win“-Strategie sowie die Auswirkungen der aktuellen Handelskonflikte auf die Supply-Chain-Industrie und die KION Group Anlass für einen intensiven und aktiven Austausch mit den Kapitalmarktteilnehmern.

Zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2024 am 27. Februar 2025 erläuterte der Vorstand der KION GROUP AG bei einer Bilanzpressekonferenz sowie einer Telefonkonferenz für Analysten und Investoren die Geschäftszahlen. Über die Quartalsergebnisse berichtete der Vorstand jeweils in einer Telefonkonferenz. Mitschriften der Telefonkonferenzen zum Geschäftsjahr 2024 und zu den Quartalen 2025 sowie die jeweiligen Präsentationen sind Bestandteile des umfangreichen Informationsangebots für Analysten und Investoren auf der Website des Unternehmens.

Die ordentliche Hauptversammlung 2025 der KION GROUP AG fand am 27. Mai 2025 als Präsenzveranstaltung in Frankfurt am Main statt. Insgesamt waren rund 120 Aktionärinnen und Aktionäre vertreten. Sämtliche Fragen wurden während der Veranstaltung einzeln beantwortet. Gegenanträge, Wahlvorschläge oder Ergänzungsverlangen lagen nicht vor. Die Rede des Vorstandsvorsitzenden Dr. Richard Robinson Smith ist über www.kiongroup.com/de/Investor-Relations/Hauptversammlungen abrufbar.

Die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group wurde gleich mehrfach honoriert. Im September 2025 erhielt die KION Group erstmals das EcoVadis-Rating „Platin“ und positionierte sich damit unter den besten ein Prozent der bewerteten Unternehmen. Bereits im Februar 2025 war die KION GROUP AG in den Dow Jones Best-in-Class Europe Index aufgenommen worden, der sich aus führenden europäischen Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit zusammensetzt.

Informationen auf der Website

Unter www.kiongroup.com/investoren finden sich neben Details zur KION Aktie sowie zu veröffentlichten Meldungen, Berichten und Präsentationen auch alle Informationen zu den Hauptversammlungen. Der Geschäftsbericht der KION Group steht dort als PDF-Datei sowie als interaktive Online-Version zur Verfügung. Im Kontaktbereich finden sich die Kontaktdaten des Investor Relations Teams. Informationen zur Corporate Governance, zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie zum Vergütungsbericht sind unter www.kiongroup.com/governance, www.kiongroup.com/nachhaltigkeit und www.kiongroup.com/verguetung zu finden.



kiongroup.com/
de

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Vorbemerkung	29
Grundlagen der KION Group	29
Organisatorische Struktur	29
Geschäftsmodell und Organisationsstruktur	29
Markt und Einflussfaktoren	34
Strategie der KION Group	36
Steuerungssystem	39
Erklärung zur Unternehmensführung	44
Corporate Governance	44
Entsprechenserklärung gemäß § 161 Absatz 1 AktG	45
Unternehmensführungspraktiken	46
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	52
Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats	62
Diversität	62
Wirtschaftsbericht	72
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	72
Geschäftsverlauf im Konzern	75
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group	76
Mitarbeiter	98
Konzern-Nachhaltigkeitsbericht	103
Allgemeine Informationen	103
Umweltinformationen	134
Soziale Informationen	187
Governance-Informationen	211
Anhang zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht	217
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	233
Prognosebericht	233
Risikobericht	237
Chancenbericht	255
KION GROUP AG	258
Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)	263
Übernahmerelevante Angaben	264

Vorbemerkung

Der in diesem Geschäftsbericht 2025 veröffentlichte zusammengefasste Lagebericht beinhaltet den Konzernlagebericht und den Lagebericht der KION GROUP AG. Kapitel, die lediglich Informationen zur KION GROUP AG enthalten, sind als solche gekennzeichnet. Im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) für die KION GROUP AG in einem eigenen Abschnitt enthalten.

Im zusammengefassten Lagebericht ist der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht enthalten, der umfassende Informationen zur nachhaltigen Unternehmensführung der KION Group beinhaltet. Zur Erfüllung einzelner Angabepflichten wird im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung von [ESRS 1.119 \(a\)](#) auf andere Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts verwiesen. Die mittels Verweisen aufgenommenen Angaben sind in den entsprechenden Berichtsbestandteilen als solche gekennzeichnet und enthalten die Quellenangaben gemäß den einschlägigen ESRS. Diese Angaben sind Bestandteile des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts der KION GROUP AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Soweit der zusammengefasste Lagebericht auf Quellen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts oder des Konzernabschlusses verweist (zum Beispiel Internetseiten), sind die Inhalte dieser Quellen ungeprüfte, freiwillige Angaben und nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Sie dienen ausschließlich der weiteren Information.

Grundlagen der KION Group

Organisatorische Struktur

Die KION Group umfasst die KION GROUP AG, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, als Muttergesellschaft und ihre Tochterunternehmen. Über die KION GROUP AG als strategische Management-Holding ist die KION Group an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und gehört unter anderem den Indizes MDAX sowie MSCI World, MSCI Germany Small Cap, STOXX Europe 600 und FTSE EuroMid sowie den Nachhaltigkeitsindizes FTSE4Good Index Series, STOXX Europe Sustainability, DAX 50 ESG und Dow Jones Best-in-Class Europe Index an.

Mutterunternehmen der KION GROUP AG ist die Weichai Power (Luxembourg) Holding S.à r.l., Luxemburg („Weichai Power“), eine Tochtergesellschaft der Weichai Power Co., Ltd., Weifang, Volksrepublik China, die zum Jahresende 2025 nach Kenntnis der Gesellschaft 46,5 Prozent der Anteile hielt und somit die Anteilsquote unverändert zum Vorjahr blieb. 53,4 Prozent der Anteile befanden sich im Streubesitz, während die restlichen 0,1 Prozent auf eigene Aktien entfielen. Für die Angaben zu eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf Textziffer 7 des veröffentlichten Jahresabschlusses der KION GROUP AG zum 31. Dezember 2025 verwiesen.

Geschäftsmodell und Organisationsstruktur

Das Geschäftsmodell der KION Group ist darauf ausgerichtet, Kunden unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit ein umfassendes Spektrum von Material-Handling-Produkten und -Dienstleistungen für unterschiedliche Automatisierungsgrade aus einer Hand anzubieten. Mit einer breiten Technologiebasis, einem diversifizierten Produktportfolio und dem weltumspannenden Servicenetz verfügt die KION Group über ein umfassendes Angebot im Markt.

Zur internen Steuerung hat die KION Group das operative Geschäft in zwei Segmenten gebündelt, die zugleich Geschäftssegmenten gemäß internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS 8) entsprechen. Das Geschäft mit Flurförderzeugen und den damit zusammenhängenden Automatisierungs- und Lifecycle-Lösungen ist einschließlich der vertriebsunterstützenden Finanz- und Logistikdienstleistungen im Segment Industrial Trucks & Services (ITS) abgebildet. Das Segment Supply Chain Solutions (SCS) deckt mit seinen Lösungen und Dienstleistungen sämtliche Automatisierungsschritte bis hin zur Vollautomatisierung ab. Beide Segmente ergänzen sich mit ihrem Leistungsspektrum sowie durch ihren regionalen Marktzugang, wobei die Marktbearbeitung bei Automatisierungseinzellösungen segmentübergreifend erfolgt.

Die KION Group war im Geschäftsjahr 2025 mit ihren vier operativen Einheiten KION ITS EMEA, KION ITS APAC, KION ITS Americas sowie KION SCS im Markt aktiv. Die operative Einheit KION ITS EMEA konzentriert sich markenübergreifend auf das ITS-Geschäft in Europa, im Mittleren Osten und in Afrika. KION ITS APAC und KION ITS Americas sind jeweils markenübergreifend für das ITS-Geschäft in der Region Asien-Pazifik und auf dem amerikanischen Doppelkontinent zuständig. KION SCS mit der Marke Dematic bildet das globale Geschäft mit Lagerautomatisierungslösungen ab. Während die KION GROUP AG als strategische Management-Holding für die konzernweite Strategie, die Ressourcenallokation und die zentralen Geschäftsstandards verantwortlich ist, tragen die operativen Einheiten die volle wirtschaftliche Verantwortung für ihre Geschäfte.

Die über das operative Geschäft hinausgehenden sonstigen Aktivitäten und Holdingfunktionen der KION Group sind dem Bereich Corporate Services zugeordnet. Dazu zählen auch Servicegesellschaften, die segmentübergreifende Dienstleistungen wie beispielsweise IT und allgemeine Verwaltung erbringen.

Segment Industrial Trucks & Services

Mit seinem Angebot an Industrial Trucks & Services ist die KION Group gemessen an den verkauften Stückzahlen des Jahres 2024 und gestützt durch Erhebungen des Research Instituts Interact Analysis (Interact Analysis, Dezember 2025) ein weltweit führender Anbieter für Flurförderzeuge und zugleich Marktführer in der Region EMEA. Basierend auf dem Umsatz im Jahr 2024 ist die KION Group weltweit zweitgrößter Anbieter (Modern Material Handling, August 2025). In China ist die KION Group am Umsatz gemessen nach wie vor führender ausländischer Produzent und unter Einbeziehung der heimischen Hersteller der drittgrößte Anbieter (China Forklift Network, April 2025). Mit autonomen mobilen Robotikanwendungen („AMRs“), fahrerlosen Transportlösungen („AGVs“) und weiteren Lösungen ist das Segment zudem ein Partner für Kunden im Bereich von Automatisierungseinzellösungen.

Im Segment sind die Leistungen der internationalen Marken Linde, STILL und Baoli, die lokalen Marken Fenwick und OM sowie das Financial-Services-Geschäft zusammengefasst.

- Linde ist eine internationale und technologisch innovative Premiummarke von Gabelstaplern und Lagertechnikgeräten einschließlich Automatisierungslösungen, Software für das Flottenmanagement, Fahrerassistenzsystemen und Serviceangeboten, die hohe Kundenanforderungen an Technologie, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Design erfüllt. In Frankreich werden die Linde Produkte unter der Marke Fenwick vertrieben.
- STILL gehört zu den Innovationstreibern unter den Anbietern von Gabelstaplern, Lagertechnikgeräten, Intralogistiksystemen und Automatisierungslösungen mit besonderem Fokus auf den europäischen Markt sowie Brasilien.
- Baoli ist die internationale Marke für das untere Volumen- sowie das Economy-Segment.

- OM ist die lokale Marke für den indischen Markt, unter der die Tochtergesellschaft KION India Pvt. Ltd. Flurförderzeuge mit Elektroantrieben und Verbrennungsmotoren sowie Lagertechnikprodukte produziert und vertreibt.
- KION Financial Services ist der vertriebsunterstützende interne Finanzdienstleistungs-partner des Segments Industrial Trucks & Services.

Das Geschäftsmodell des Segments Industrial Trucks & Services erstreckt sich über alle wesentlichen Wertschöpfungsschritte, die für eine umfassende Betreuung der Kunden weltweit erforderlich sind: Produktentwicklung, Produktion, Vertrieb und Servicegeschäft, Miet- und Gebrauchtfahrzeuggeschäft, Flottenmanagement sowie Finanzdienstleistungen zur Unterstützung des operativen Geschäfts mit Flurförderzeugen.

Knapp die Hälfte des Segmentumsatzes im Geschäftsjahr 2025 wurde durch das Neugeschäft mit Flurförderzeugen einschließlich Automatisierungseinzellösungen erwirtschaftet. Die KION Group verfügt in diesem Bereich weltweit über 21 Produktionsstandorte für Flurförderzeuge und Komponenten in zehn Ländern. Einen Schwerpunkt der globalen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bilden Automatisierungslösungen und nachhaltige, energieeffiziente Antriebskonzepte.

Die Produkte des Mehrmarkenportfolios werden teilweise auf Basis einer modularen Plattform für Elektro- und Dieselstapler hergestellt, was eine hohe Qualität bei wettbewerbsfähigen Kosten sicherstellen soll. Wesentliche modulare Komponenten werden größtenteils selbst gefertigt, um bei speziellen Kundenanforderungen lieferfähig zu sein und das Ersatzteilgeschäft mit wichtigen Komponenten abzusichern. Die Herstellung von energieeffizienten Lithium-Ionen-Batteriesystemen erfolgt über die KION Battery Systems GmbH (KBS). Weitere Standardmodule werden über ein globales Beschaffungsnetzwerk hinzugekauft.

Zum 31. Dezember 2025 verfügt das Segment über ein Vertriebs- und Servicenetz mit mehr als 2.000 Stützpunkten in über 100 Ländern und rund 9.400 Servicemitarbeitern sowie einer großen Anzahl externer Servicetechniker. Die weltweite Fahrzeugflotte, die zum Jahresende 2025 mehr als 2,0 Mio. Flurförderzeuge umfasste, stellt eine breite Basis für das Servicegeschäft dar. Dies hilft, den Segmentumsatz zu stabilisieren, und zielt darauf ab, die Abhängigkeit von Marktzyklen zu verringern und über dauerhafte Kundenbeziehungen den Absatz von Neufahrzeugen zu unterstützen. Das Servicegeschäft umfasst diverse Dienstleistungen bis hin zum digitalen Flottenmanagement. Hinzu kommen Einzelaufträge für Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie Ersatzteillieferungen. Um Auslastungsspitzen abzudecken und Kunden auch nach Ablauf von Leasingverträgen zu betreuen, betreiben die operativen Einheiten ferner ein ergänzendes Geschäft mit Miet- und Gebrauchtfahrzeugen.

Finanzdienstleistungen unterstützen in vielen Märkten den Vertrieb des Neufahrzeuggeschäfts und bilden eine weitere Grundlage für das Dienstleistungsgeschäft. Aufgaben sind die Finanzierung des langfristigen Leasinggeschäfts für die externen Kunden und die interne Finanzierung des kurzfristigen Mietgeschäfts sowie das damit verbundene Risikomanagement. In großen Absatzmärkten mit hohem Finanzierungs- und Leasingvolumen sind rechtlich eigenständige KION Financial-Services-Gesellschaften für das Geschäft zuständig. Das Angebot von Finanzdienstleistungen ist daher ein unterstützender Teil des Verkaufsprozesses der Fahrzeuge. Leasingverträge sind in der Regel mit einem Servicevertrag über die Gesamtlaufzeit der Finanzierung verbunden.

Segment Supply Chain Solutions

Das Segment Supply Chain Solutions ist unter der Marke Dematic gemessen am Umsatz des Jahres 2024 und auf Basis der Analyse von Interact Analysis erneut der weltweit führende Anbieter im Markt für Lagerautomatisierungslösungen (Interact Analysis, Dezember 2025). Dematic erreichte demnach besonders hohe Marktanteile bei Kunden des allgemeinen Warenhandels. Zugleich war die KION Group im Jahr 2024 einer der führenden Anbieter im wachstumsstarken AMR-Segment („AMR“ steht für „Autonome Mobile Roboter“) (Interact Analysis, Dezember 2025).

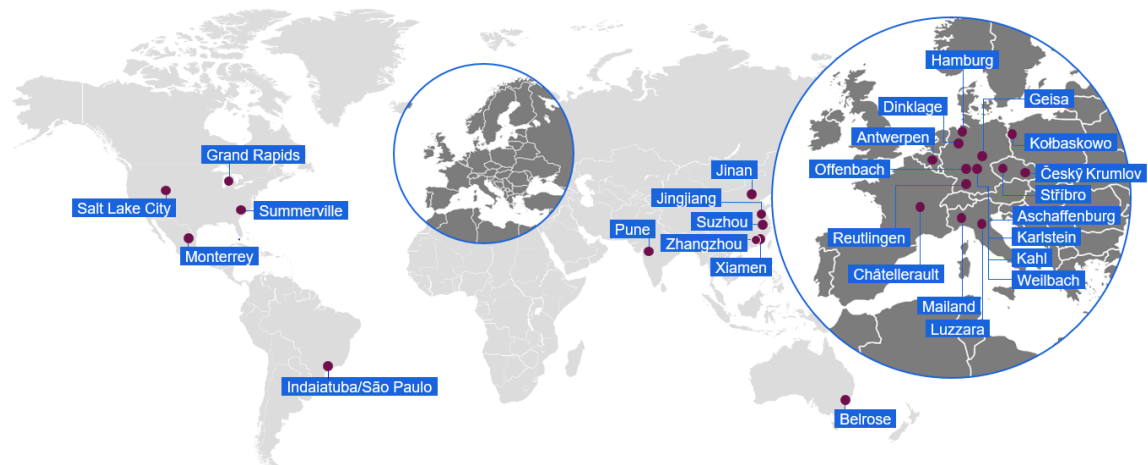
Dematic stellt Einzellösungen und Gesamtlösungen für manuelle Prozesse sowie die Automatisierung sämtlicher betrieblicher Funktionen bereit, die im Wesentlichen Stückkommissionierung, Palettenlagerung und -transport, Boxentransport, -picking und -lagerung sowie Sortierung und Palettierung umfassen.

Die Steuerung von Lagerautomatisierungslösungen erfolgt über proprietäre Dematic Software, die in die bestehende Anwendungsumgebung des Kunden integriert werden kann. Dematic Software ermöglicht die Visualisierung von Materialflusssdaten und die Optimierung von Auftragsabwicklungsprozessen.

Kunden können Dematic Lösungen nutzen, um die Effizienz zu steigern, nachhaltig zu skalieren und die Transparenz ihrer Anlagen zu gewährleisten. Um Kunden bei der Umsetzung ihrer Wachstumsziele zu unterstützen, setzt Dematic kontinuierlich innovative Technologien ein und integriert dabei Software in Betriebslösungen.

Die KION Group ist mit dem Segment hauptsächlich im kundenspezifischen, längerfristigen Projektgeschäft tätig. Das Leistungsspektrum im (Neu-)Projektgeschäft (Business Solutions) deckt alle Phasen einer Neuinstallation ab. Mit neun Produktionsstätten in Nordamerika, Europa, China und Australien sowie regional verfügbaren Expertenteams werden weltweit Automatisierungslösungen geplant und umgesetzt. Die für jedes Kundenprojekt spezifizierten Systemkomponenten, wie fahrerlose Transportsysteme, Palettierer, Lagerungs- und Kommissionierausrüstung einschließlich automatisierter Lagersysteme, Sortieranlagen und Fördersysteme, werden vornehmlich eigengefertigt, teilweise aber auch von Drittanbietern bezogen. Zum Jahresende 2025 wurden Modernisierungen sowie Serviceleistungen (Customer Services) mit rund 2.500 eigenen sowie weiteren externen Mitarbeitern in 25 Ländern am jeweiligen Standort des Kunden angeboten.

Produktionsstandorte der KION Group



Industrial Trucks & Services

Belgien	
Antwerpen	Fahrerlose Transportsysteme
Brasilien	
Indaiatuba/São Paulo	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor, Lagertechnikgeräte
Volksrepublik China	
Jinan	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor
Jingjiang	Komponentenfertigung
Xiamen	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor, Schwerstapler, Lagertechnikgeräte
Zhangzhou	Lagertechnikgeräte
Deutschland	
Aschaffenburg	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor
Dinklage	Komponentenfertigung
Geisa	Komponentenfertigung
Hamburg	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor, Lagertechnikgeräte, Komponentenfertigung
Kahl am Main	Ersatzteillager, Komponentenfertigung
Karlstein am Main	Lithium-Ionen-Batterien
Reutlingen	Schmalganggeräte
Weilbach	Komponentenfertigung
Frankreich	
Châtellerault	Lagertechnikgeräte
Indien	
Pune	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor, Lagertechnikgeräte
Italien	
Luzzara	Lagertechnikgeräte
Polen	
Kołbaskowo	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor
Tschechische Republik	
Český Krumlov	Komponentenfertigung
Stříbro	Lagertechnikgeräte
USA	
Summerville	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor, Lagertechnikgeräte

Supply Chain Solutions

Australien	
Belrose	Förder- und Sortiersysteme, fahrerlose Transportsysteme, Systemkomponenten und Regale
Volksrepublik China	
Suzhou	Sortier-, Lager- und Kommissioniersysteme
Jinan	Fördersysteme
Deutschland	
Offenbach	Förder-, Sortier-, Lager- und Kommissioniersysteme
Italien	
Mailand	Sortiersysteme
Mexiko	
Monterrey	Förder-, Sortier-, Lager- und Kommissioniersysteme, Systemkomponenten
Tschechische Republik	
Střbro	Förder-, Sortier-, Lager- und Kommissioniersysteme
USA	
Grand Rapids	Fahrerlose Transportsysteme
Salt Lake City	Sortier-, Lager- und Kommissioniersysteme, Systemkomponenten

Markt und Einflussfaktoren

Der Material-Handling-Markt umfasst den Markt für Flurförderzeuge und den Markt für Lagerautomatisierungslösungen einschließlich der damit jeweils verbundenen Dienstleistungen.

Der Markt wurde in der Vergangenheit in hohem Maße von makroökonomischen Faktoren beeinflusst. Die konjunkturelle Entwicklung in den verschiedenen Regionen und die Wachstumsraten des Welthandels stellen wesentliche Einflussfaktoren für die Investitionsbereitschaft der Kunden dar. Ebenso haben die regional unterschiedliche Entwicklung der Inflation und des Zinsniveaus Einfluss auf das Marktumfeld.

Darüber hinaus wird das Marktumfeld auch durch Volatilitäten an den Rohstoffmärkten und bei den Wechselkursen beeinflusst. Translationseffekte durch Wechselkursschwankungen sowie schwankende Einkaufspreise für Rohstoffe und Vorprodukte können somit auch einen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragslage einzelner Marktteilnehmer haben. Daneben ist die wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Kundenbranchen ein weiterer Einflussfaktor.

Einflussfaktoren im Segment Industrial Trucks & Services

Historisch weist das Neugeschäft im Markt für Flurförderzeuge eine hohe Korrelation zur Entwicklung von breiten wirtschaftlichen Indikatoren wie dem Welthandelsvolumen, dem Bruttoinlandsprodukt, der Industrieproduktion und dem privaten Konsum auf. Serviceleistungen

entwickeln sich hingegen stabiler als das Produktgeschäft, da sie auf Basis von installierten Fahrzeugen über deren gesamte Lebensdauer erbracht werden.

Nachhaltigkeit und Elektrifizierung gehören nach Einschätzung der KION Group zu den Haupttreibern auf dem Markt für Flurförderzeuge und Dienstleistungen. Kunden fordern zunehmend Lösungen für umweltfreundliche Lieferketten und dabei hauptsächlich elektrisch angetriebene Fahrzeuge.

Folglich entfiel in den letzten Jahren bis einschließlich der ersten neun Monate des Berichtsjahres (2020 bis September 2025) das stärkste Marktwachstum im Neufahrzeuggeschäft auf Stapler und Lagertechnikgeräte mit Elektromotor (World Industrial Truck Statistics, Januar 2026). Neben dem Wachstum bei Elektrostaplern ist ein Großteil des zusätzlichen Marktvolumens für neue Flurförderzeuge auf die Elektrifizierung von manuellen Hubwagen zurückzuführen, die durch elektrifizierte Einstiegsgeräte in den unteren Gewichtsklassen ersetzt wurden.

Ebenso wirken sich nach Einschätzung der KION Group strengere Emissionsvorschriften, das Angebot an neuen Energielösungen sowie auch die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Kunden bezüglich der Nutzung von Lithium-Ionen-Batterien und Brennstoffzellen positiv auf die Nachfrage nach Gegengewichtsstaplern mit elektrischem Antrieb und Lagereinrichtungen aus.

Darüber hinaus treibt die zunehmende Automatisierung der Abläufe in Produktion und Lagerhaltung aufgrund des sich stetig verschärfenden Fachkräftemangels und gleichzeitig steigender Arbeitskosten die Nachfrage nach automatisierten Flurförderzeugen (fahrerlose Transportlösungen – „AGVs“) mit elektrischem Antrieb – auch in Form von Hybridlösungen, also der Kombination von automatisierten und manuellen Lösungen.

Der Markt für Flurförderzeuge profitiert zudem von steigenden Kundenanforderungen an Qualität und Effizienz sowie von steigenden Anforderungen an den Kundenservice, die Ersatzteilverfügbarkeit und flexible Mietlösungen. Dabei steht die Optimierung der Gesamtkosten entlang der Lebensdauer eines Fahrzeugs (Total Cost of Ownership) sowie die Fähigkeit zur Integration in vollautomatische Intralogistiklösungen im Fokus. Der Grad der Automatisierung wird dabei von den Kundenprozessen bestimmt.

Der globale Wettbewerbsdruck ist anhaltend hoch, da im Economy- und Volumen-Segment beheimatete Hersteller aus China seit einigen Jahren eine internationale Expansionsstrategie verfolgen. Der große Bestand an Fahrzeugen im Markt für Flurförderzeuge führt überdies zu einem entsprechenden Ersatzbedarf und einer steigenden Nachfrage nach Serviceleistungen.

Einflussfaktoren im Segment Supply Chain Solutions

Der Markt für Lagerautomatisierungslösungen wuchs gemessen am Auftragseingang nach Einschätzung der KION Group und gestützt durch Analysen des Research Instituts Interact Analysis (Interact Analysis, Dezember 2025) in den zurückliegenden Jahren (2020 bis 2025) aufgrund des zunehmenden Bedarfs in den zentralen Abnehmerbranchen. Dazu gehörten insbesondere der allgemeine Warenhandel, langlebige Wirtschaftsgüter, der Lebensmitteleinzelhandel sowie die Lebensmittel- und Getränkeindustrie. Sowohl das Projektgeschäft (Business Solutions) als auch nachgelagerte Dienstleistungen (Customer Services) trugen zum Wachstum bei. Dabei profitiert das Dienstleistungsgeschäft von der wachsenden Anzahl und der steigenden Komplexität der installierten Systeme.

Wichtige Kundenbranchen im Markt für Lagerautomatisierungslösungen sind laut Interact Analysis dabei der allgemeine Warenhandel, langlebige Wirtschaftsgüter, der Lebensmitteleinzelhandel sowie die Lebensmittel- und Getränkeindustrie (Interact Analysis, Dezember 2025).

Projekte für Lagerautomatisierungslösungen weisen längere Laufzeiten von oftmals bis zu mehreren Jahren auf. Serviceleistungen entwickeln sich grundsätzlich stabiler als das Projektgeschäft, da sie auf der Basis von installierten Systemen über deren gesamte Lebensdauer erbracht werden.

Einen starken Einfluss auf die Nachfrage nach Lagerautomatisierungslösungen hatte in den zurückliegenden Jahren das Wachstum im Bereich E-Commerce. Nach Einschätzungen des Research Instituts eMarketer ist der globale Onlinehandel (B2C) in den letzten Jahren (2020 bis 2025) mit einer durchschnittlichen Rate von 12 Prozent gewachsen (eMarketer, Februar 2025). Nach Einschätzung der KION Group haben die Anforderungen an schnelle Auslieferung sowie der zunehmende Fachkräftemangel die Bereitschaft der Unternehmen erhöht, in Lagerautomatisierung und digitale Lösungen zu investieren (Gartner, 2025).

Insbesondere kleinere Auftragsgrößen in Kombination mit hohen Auftragszahlen erfordern effiziente, automatisierte Lösungen. Dies treibt die Nachfrage nach dezentralen und kleineren Lager- und Logistikkapazitäten in städtischen Gebieten voran, die schnellere Lieferungen ermöglichen und aufgrund automatisierter Prozesse die Personalkosten und die Flächenkosten reduzieren. Das Research Institut Interact Analysis erwartet dementsprechend für den Markt im Bereich Micro-Fulfillment-Automation in den nächsten Jahren ein überproportionales Wachstum (Interact Analysis, August 2024). Gleichzeitig verlagert sich der Fokus des technologischen Fortschritts zunehmend auf Software- und Robotiklösungen. Interact Analysis geht in diesem Zusammenhang von einem überdurchschnittlichen Wachstum des Marktes für autonome mobile Robotikanwendungen („AMRs“) und fahrerlose Transportlösungen („AGVs“) aus (Interact Analysis, Dezember 2025).

Strategie der KION Group*

Im Berichtsjahr 2025 begann die KION Group mit der Umsetzung der neuen „Playing to Win“-Strategie. Mit „Playing to Win“ stellt sich die KION Group strategisch optimal auf, um die weltweit wachsende Nachfrage nach kurzen Lieferzeiten und einer lückenlos rückverfolgbaren Lieferkette zu bedienen. Die integrierten und orchestrierten Lieferkettenlösungen der KION Group, deren Spektrum von intelligenten Flurförderzeugen und Automatisierungslösungen bis zu Software und einem umfassenden Serviceangebot reicht, sprechen von Teil- bis Vollautomatisierung eine breite Zielgruppe im Automatisierungsmarkt an. Die KION Group bietet effiziente, zuverlässige, anpassbare und nachhaltige Lösungen an, mit denen sich die Durchsatzgeschwindigkeit und die Betriebsleistung steigern lassen. So unterstützt die KION Group seine Kunden dabei, das Potenzial ihrer Lieferketten besser auszuschöpfen. Die neue Strategie zählt dabei auf die Vision der KION Group ein, „Das Supply Chain Solutions Unternehmen“ zu werden.

Ziele der „Playing to Win“-Strategie

Mit der neuen Strategie will die KION Group von globalen Megatrends profitieren, die die Nachfrage nach Supply-Chain-Lösungen antreiben – darunter zum Beispiel Künstliche Intelligenz (KI), Automatisierung, Digitalisierung, Urbanisierung und Fachkräftemangel. „Playing to Win“ soll Wachstumschancen bestmöglich nutzen und Mehrwerte für alle Stakeholder erzielen. Dazu sind gezielte Investitionen in die strategischen Handlungsfelder der KION Group vorgesehen.

* Die Inhalte dieses Kapitels bzw. dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft

Zu den zentralen strategischen Zielen gehören ein signifikantes Umsatzwachstum, das Erreichen einer zweistelligen Profitabilitätsmarge (auf Basis des EBIT bereinigt) bis Ende 2027, eine höhere Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie eine verbesserte Arbeitssicherheit. Im Rahmen der neuen Strategie wird das Segment Supply Chain Solutions (SCS) ab dem Geschäftsjahr 2026 in Intelligent Automation Solutions (IAS) umbenannt.

Die „Playing to Win“-Strategie soll es den Segmenten Industrial Trucks & Services (ITS) und Intelligent Automation Solutions (IAS) ermöglichen, sich künftig noch effektiver zu ergänzen und je nach Automatisierungsgrad und Kundenanforderungen ein breiteres Marktpotenzial abzudecken.

Strategische Handlungsfelder und Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025

Zur zielgerichteten Umsetzung ihrer Strategie hat die KION Group drei zentrale Schwerpunktthemen definiert.

Innovation and Growth

Mit ihrer Fokussierung auf „Innovation and Growth“ will die KION Group ihre globale und regionale Präsenz im wachsenden Automatisierungsmarkt stärken und dabei innovative Technologien und Lösungen in den Mittelpunkt stellen und Angebote noch individueller auf die Bedürfnisse der Kunden zuschneiden. Dieser Ansatz hilft beiden Segmenten bei ihrer Positionierung im wachsenden Markt für Automatisierungslösungen, unterstützt Nachhaltigkeitsstrategien mit gezielten Produkten und Lösungen und fördert die Erweiterung des Portfolios.

Durch eine verstärkte Differenzierung einzelner KION Marken, die verschiedene Kundensegmente ansprechen, und den Ausbau des regionalen Produktions- und Vertriebsnetzwerks strebt das Segment Industrial Trucks & Services organisches Wachstum in allen Regionen an. Im Servicegeschäft liegt der Fokus auf einem systematischen Lifecycle-Management und der Ausweitung der Serviceabdeckung. Im Segment Supply Chain Solutions stehen die weitere Verbesserung der Projektabwicklung und der Ausbau des Kundenservice in Schlüsselsektoren im Mittelpunkt. Darüber hinaus sollen Wachstumspotenziale bei eigenständigen Automatisierungslösungen durch einen gezielten segmentübergreifenden Vertriebsansatz erschlossen werden.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet dabei die Implementierung und Einführung innovativer Technologien und Lösungen. So hat die KION Group im Jahr 2025 beispielsweise erhebliche Fortschritte bei der Entwicklung KI-basierter Netzwerke gemacht, die komplexe Prozesse steuern, das Zusammenspiel verschiedener Systeme koordinieren und die Nutzung von Ressourcen verwalten. Ziel der KI- und Softwarestrategie der KION Group ist es, kundennahe Lösungen – von der Verwaltung manueller Geräteflotten bis zur Steuerung von Anlagen mit mehreren voll automatisierten Lagerhallen – auf Basis einer gemeinsamen Softwarearchitektur bereitzustellen. Diese soll einen effizienten Warenstrom und einen reibungslosen Informationsfluss gewährleisten, sodass relevante Daten in Echtzeit zur Verfügung stehen.

Um ihre Innovationsagenda voranzutreiben, ist die KION Group im Januar 2025 eine strategische Partnerschaft mit NVIDIA und Accenture zur Entwicklung hochmoderner KI-basierter Lösungen eingegangen. Ein zentrales Produkt dieser Zusammenarbeit ist „Omniverse“, eine anspruchsvolle physische KI-gestützte Lösung. Diese Technologie soll kundenseitig im Einsatz befindliche Anwendungen wie KI-gestützte Flurförderzeuge und digitale Zwillinge aufwerten und so zur Verbesserung der Lagerabläufe, zur Steigerung der Sicherheit und zur Optimierung der Raumausnutzung beitragen.

Sustainable Performance

„Sustainable Performance“ unterstreicht das Bestreben der KION Group, ihre Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit fortlaufend weiter zu verbessern und den Weg für zukünftige Investitionen zu ebnen. Im Jahr 2025 wurden erhebliche Kostensenkungen sowohl im direkten als auch im indirekten Einkauf erzielt. Hierzu trugen fortlaufende Initiativen zur Produktkostenoptimierung bei, die die Wettbewerbsfähigkeit in verschiedenen Kundensegmenten zusätzlich steigern sollen. Das laufende Projekt „Business Transformation“, welches Prozesse, Daten und Systeme im gesamten Konzern harmonisiert, soll die bereichsübergreifende Zusammenarbeit weiter verbessern, Effizienzgewinne erzielen und Skaleneffekte schaffen.

Die KION Group hat ihre Entwicklungsprozesse weiter optimiert, um die Zeit bis zur Marktreife zu verkürzen, und hat strategische Partnerschaften genutzt, um Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Zudem entwickelte die KION Group ihren ganzheitlichen Ansatz für das Risiko- und Kapazitätsmanagement weiter, um besser proaktiv auf Veränderungen in den Marktbedingungen reagieren zu können.

„Sustainable Performance“ steht auch für die fortlaufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group und die Identifizierung wichtiger Stellschrauben in beiden operativen Segmenten, mit deren Hilfe Kunden und Lieferanten auf ihrem jeweiligen Nachhaltigkeitspfad unterstützt werden können. Die KION Group verfolgt weiterhin das Ziel, bis spätestens 2050 eine Netto-Null-Bilanz entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen, wie es 2024 von der Science Based Targets initiative (SBTi) formell gewürdigt wurde. Zudem erhielt die KION Group 2025 von EcoVadis den höchsten Bewertungsgrad, ein Platin-Rating, welches den kontinuierlichen Einsatz des Unternehmens zur Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegelt.

Organizational Development

„Organizational Development“ fokussiert sich auf die weitere Umsetzung konzernweiter Managementgrundsätze in der KION Group. Den Schwerpunkt bildet dabei die Weiterentwicklung und Anwendung konzernweiter Führungsprinzipien und Verhaltensweisen, die in Geschäfts- und HR-Prozesse eingebettet sind, um die „Playing to Win“-Strategie zu unterstützen.

Die HR-Agenda wurde im Jahr 2025 erweitert und auf die Ziele von „Playing to Win“ abgestimmt, um bestmöglich zur Umsetzung der Strategie und zur Erreichung zugrunde liegender langfristiger Unternehmensziele beizutragen. Ein zentrales Handlungsfeld betrifft die effektive operative und strategische Personalplanung, einschließlich der Berücksichtigung externer Arbeitsmarkttrends und der Prognose zukünftiger Kompetenzbedarfe. Damit in Zusammenhang steht auch der Start einer neuen Employer-Branding-Kampagne, die helfen soll, Top-Talente anzuwerben und zu binden. Des Weiteren sollen neue Fähigkeiten im Geschäft aufgebaut werden, die sich an konkret definierten „Winning Behaviors“ der KION Group orientieren.

Die Umsetzung der „Winning Behaviors“ soll die Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns und der Segmente stärken. Diese Verhaltensweisen ergänzen die bestehenden KION Werte Integrität, Zusammenarbeit, Mut und Exzellenz. Ziel des Konzepts „Winning Behaviors“ ist es, vorbildliche Verhaltensweisen und Methoden zu etablieren, die konzernweit umgesetzt werden und einen erheblichen Mehrwert schaffen sollen. Diese Initiativen sollen die Belegschaft der KION Group an der Spitze von Branchenwissen und Fachkompetenz halten, dynamisches Arbeiten auf allen Ebenen ermöglichen und zum Erfolg des Konzerns in einem sich schnell verändernden Umfeld beitragen.

Steuerungssystem

Bedeutsamste Steuerungskennzahlen

Die wert- und wachstumsorientierte Strategie der KION Group findet ihre Entsprechung in der Unternehmenssteuerung. Die Leistungsziele der Gruppe und Segmente orientieren sich – ebenso wie die ergebnisabhängige Vergütung der Führungskräfte – an ausgewählten finanziellen Leistungsindikatoren. Mit den vier bedeutsamsten Steuerungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPI) überprüft die KION Group fortlaufend Wachstum, Ertragskraft, Rentabilität, Finanzkraft und Liquidität. Die Segmente werden auf Basis von Umsatzerlösen und EBIT bereinigt gesteuert. Free Cashflow und ROCE werden nur für den Gesamtkonzern als Steuerungskennzahl herangezogen. Die Steuerungskennzahlen werden vorwiegend monatlich ermittelt und der Geschäftsleitung im Rahmen der internen Berichterstattung zur Verfügung gestellt.

Bedeutsamste Steuerungskennzahlen

in Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	11.297,2	11.503,2
EBIT bereinigt ¹	788,6	917,2
Free Cashflow	709,5	702,0
ROCE	7,7 %	8,7 %

1 Bereinigt um Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie Einmal- und Sondereffekte

Zur Steigerung der Transparenz wurde eine definitorische Anpassung der Kennzahl ROCE vorgenommen, die ab dem Geschäftsjahr 2025 angewendet wird (siehe dazu die Ausführungen zu „Eingesetztes Kapital (Capital Employed)“ und „ROCE (Return on Capital Employed)“ in diesem Abschnitt). Zudem wird die Kennzahl ROCE ab dem Geschäftsjahr 2025 jeweils zum Quartalsende ermittelt und der Geschäftsleitung im Rahmen der internen Berichterstattung zur Verfügung gestellt. Aus der entsprechenden Anpassung der Vorjahreszahlen ergab sich keine wesentliche Auswirkung auf die Kennzahl ROCE.

Darüber hinaus erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2026 eine definitorische Erweiterung der Kennzahl Free Cashflow (siehe dazu Ausführungen zu „Free Cashflow“ in diesem Abschnitt). Aus dieser Anpassung hätte sich keine Auswirkung auf die für das Geschäftsjahr 2025 berichtete Kennzahl Free Cashflow ergeben.

Alternative Leistungskennzahlen

Die finanzielle Berichterstattung der KION Group wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Neben der Berichterstattung über vom IFRS-Regelwerk definierte finanzielle Leistungskennzahlen verwendet die KION Group zudem auch „alternative Leistungskennzahlen“ (Alternative Performance Measures, APM). APM sind unternehmensspezifische Kennzahlen, deren Berechnung nicht unmittelbar aus gesetzlichen Vorschriften oder Rechnungslegungsstandards resultiert. Die Berechnung erfolgt zum Teil durch unternehmensspezifische Anpassungen bestimmter finanzieller Leistungskennzahlen, so zum Beispiel die Bereinigung von finanziellen Leistungskennzahlen um Einmal- und Sondereffekte. APM

werden sowohl intern für Steuerungszwecke als auch für externe Kommunikations- und Berichterstattungszwecke gegenüber verschiedenen Stakeholdern verwendet.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beinhaltet alle rechtsverbindlichen Kundenaufträge, die noch nicht als Umsatzerlöse erfasst wurden. Im Segment Industrial Trucks & Services umfasst dies ausschließlich Aufträge des Neugeschäfts. Bei langfristigen Fertigungsaufträgen im Segment Supply Chain Solutions werden bereits erbrachte Leistungen vom Gesamtwert des Kundenauftrags abgezogen.

Auftragseingang

Der Auftragseingang umfasst alle rechtsverbindlichen Kundenaufträge abzüglich etwaiger nachträglicher Stornierungen in der Berichtsperiode. Der Auftragseingang ist ein Frühindikator für die künftigen Umsatzerlöse. Der Zeitraum zwischen dem Eingang und der Abrechnung eines Auftrags variiert dabei je nach Segment, Region und Produktkategorie.

EBIT (Earnings Before Interest and Tax)

Das EBIT ist das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern der Berichtsperiode.

EBIT bereinigt

Beim EBIT bereinigt der Berichtsperiode wird das EBIT um unternehmensspezifische Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie um Einmal- und Sondereffekte bereinigt. Effekte aus Kaufpreisallokationen resultieren aus der Fortschreibung der im Rahmen von Unternehmensakquisitionen ermittelten Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden. Die zusätzlich zur Bereinigung des EBIT herangezogenen Einmal- und Sondereffekte betreffen Einzelsachverhalte im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen und Reorganisationen, M&A-Transaktionen sowie sonstige außerordentliche Geschäftsvorfälle. Das EBIT bereinigt ist die zentrale Größe für die operative Steuerung und die Analyse der Ertragslage. Eine Überleitung vom EBIT auf EBIT bereinigt ist der > Tabelle „EBIT“ (Abschnitt „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group“) zu entnehmen.

EBIT-Marge bereinigt

Die EBIT-Marge bereinigt gibt das Verhältnis aus EBIT bereinigt und Umsatzerlösen der Berichtsperiode an.

EBITDA (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization)

Das EBITDA ist das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen und abzüglich Wertaufholungen auf Leasing- und Mietvermögen, sonstige Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte der Berichtsperiode.

EBITDA bereinigt

Beim EBITDA bereinigt der Berichtsperiode wird das EBITDA um unternehmensspezifische Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie um Einmal- und Sondereffekte bereinigt. Effekte aus Kaufpreisallokationen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung der im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbenen Vermögenswerte und Schulden. Die zusätzlich zur Bereinigung des EBITDA herangezogenen Einmal- und Sondereffekte betreffen Einzelsachverhalte im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen und Reorganisationen, M&A-Transaktionen sowie sonstige außerordentliche Geschäftsvorfälle. Die Überleitung von EBITDA auf EBITDA bereinigt ist der > Tabelle „EBITDA“ zu entnehmen (Abschnitt „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group“).

EBITDA-Marge bereinigt

Die EBITDA-Marge bereinigt der Berichtsperiode gibt das Verhältnis aus EBITDA bereinigt und Umsatzerlösen an.

Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern der Berichtsperiode ist das EBIT zuzüglich des Finanzergebnisses.

Netto-Finanzschulden

Die Netto-Finanzschulden zum Bilanzstichtag errechnen sich als Summe aus lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel. Bei den Netto-Finanzschulden handelt es sich um eine Liquiditäts- und Kapitalstrukturkennzahl. Eine Darstellung der Netto-Finanzschulden ist der > Tabelle „Industrielle Netto-Finanzschulden“ zu entnehmen (Abschnitt „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group“).

Verschuldungsgrad auf Basis der Netto-Finanzschulden

Der Verschuldungsgrad auf Basis der Netto-Finanzschulden gibt das Verhältnis aus Netto-Finanzschulden und EBITDA bereinigt auf annualisierter Basis an.

Industrielle operative Netto-Finanzschulden (INOD)

Die industriellen operativen Netto-Finanzschulden zum Bilanzstichtag sind definiert als die Netto-Finanzschulden zuzüglich der Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft und der Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing. Bei den industriellen operativen Netto-Finanzschulden handelt es sich um eine Liquiditäts- und Kapitalstrukturkennzahl für das operative Geschäft ausgenommen die Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft sowie die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Eine Überleitung der Netto-Finanzschulden auf die industriellen operativen Netto-Finanzschulden ist der > Tabelle „Industrielle Netto-Finanzschulden“ zu entnehmen (Abschnitt „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group“).

Verschuldungsgrad auf Basis industrieller operativer Netto-Finanzschulden

Der Verschuldungsgrad auf Basis der industriellen operativen Netto-Finanzschulden gibt das Verhältnis aus industriellen operativen Netto-Finanzschulden und EBITDA bereinigt auf annualisierter Basis an.

Industrielle Netto-Finanzschulden (IND)

Die industriellen Netto-Finanzschulden zum Bilanzstichtag sind definiert als die industriellen operativen Netto-Finanzschulden zuzüglich der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Bei den industriellen Netto-Finanzschulden handelt es sich um eine Liquiditäts- und Kapitalstrukturkennzahl für das operative Geschäft ausgenommen die Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft. Eine Überleitung der industriellen operativen Netto-Finanzschulden auf die industriellen Netto-Finanzschulden ist der > Tabelle „[Industrielle Netto-Finanzschulden](#)“ zu entnehmen (Abschnitt „[Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group](#)“).

Verschuldungsgrad auf Basis industrieller Netto-Finanzschulden

Der Verschuldungsgrad auf Basis der industriellen Netto-Finanzschulden gibt das Verhältnis aus industriellen Netto-Finanzschulden und EBITDA bereinigt auf annualisierter Basis an.

Eingesetztes Kapital (Capital Employed)

Das eingesetzte Kapital besteht aus dem Net Working Capital sowie den Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“, „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“, „Leasingvermögen“, „Mietvermögen“, „Sonstige Sachanlagen“, „Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“ abzüglich „Sonstige Rückstellungen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“. Das eingesetzte Kapital stellt das betriebsnotwendige Kapital dar.

ROCE (Return on Capital Employed)

Die Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE) ist das Verhältnis aus EBIT bereinigt auf annualisierter Basis und dem durchschnittlich eingesetzten Kapital der letzten fünf Quartale. Der ROCE ist eine Kennzahl zur Messung der Rentabilität und Effizienz des eingesetzten Kapitals. Die Herleitung des ROCE ist der > Tabelle „[Rendite des eingesetzten Kapitals \(ROCE\)](#)“ zu entnehmen (Abschnitt „[Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group](#)“).

Free Cashflow

Der Free Cashflow der Berichtsperiode stellt die Summe aus Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Cashflows aus der Investitionstätigkeit dar. Der Free Cashflow gibt die Finanzkraft wieder. Er ist die zentrale Kennzahl zur Steuerung der Liquidität und Finanzierung der KION Group und gibt den Cashflow an, der zur Zahlung von Dividenden und Zinsen sowie zur Tilgung von Verbindlichkeiten zur Verfügung steht. Der Free Cashflow ist der > Tabelle „[Bedeutsamste Steuerungskennzahlen](#)“ in diesem Abschnitt zu entnehmen.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird der Free Cashflow definitorisch erweitert und umfasst zusätzlich Cashflows aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzverbindlichkeiten aus Instrumenten der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, einschließlich der damit verbundenen Zinsen und

Finanzierungsbeschaffungskosten, soweit diese ausschließlich der Refinanzierung des Leasing- und Kurzfristmietgeschäfts dienen.

Investitionen

Unter Investitionen versteht die KION Group Sachinvestitionen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, inklusive aktivierter Entwicklungskosten, in der Berichtsperiode (jeweils ohne Nutzungsrechte).

Net Working Capital

Das Net Working Capital zum Bilanzstichtag ist definiert als die Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten.

Ausgaben für F&E (Forschung und Entwicklung)

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind die Summe aus in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und aktivierten Entwicklungskosten der Berichtsperiode und sind der > Tabelle „[Forschung und Entwicklung \(F&E\)](#)“ (Abschnitt „[Geschäfts- und Ertragslage der KION Group](#)“) zu entnehmen.

F&E-Anteil am Umsatz

Der F&E-Anteil am Umsatz gibt das Verhältnis aus Ausgaben für F&E und Umsatzerlösen der Berichtsperiode an und ist der > Tabelle „[Forschung und Entwicklung \(F&E\)](#)“ (Abschnitt „[Geschäfts- und Ertragslage der KION Group](#)“) zu entnehmen.

Währungsbereinigte Veränderungen

Die Angabe währungsbereinigter Veränderungen gibt die (prozentuale) Veränderung einer Kennzahl (zum Beispiel Auftragseingang, Umsatz) der Berichtsperiode ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten an.

Prognostizierte Kennzahlen

Prognostizierte Kennzahlen spiegeln die Erwartungen des Unternehmens über zukünftige Entwicklungen wider und stellen somit zukunftsgerichtete Kennzahlen dar. Die prognostizierten Kennzahlen folgen der gleichen Berechnungslogik wie die in diesem Abschnitt aufgeführten APM.

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance

Gute Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen, wertorientierten und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle, die auf eine nachhaltige Wertschaffung ausgerichtet ist, umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, seiner geschäftsleitenden Grundsätze, Prozesse und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG sehen in einer den anerkannten Standards entsprechenden Corporate Governance eine unabdingbare Voraussetzung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der gesamten KION Group und unterstützen daher die vom Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 verfolgten Ziele und Zwecke ausdrücklich. Die Einhaltung dieser Standards fördert das Vertrauen der Anleger, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Aufsicht des Unternehmens.

Gemäß dem Grundsatz 23 des DCGK berichten Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam in dieser Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) über die (über das gesetzliche Maß hinausgehende) Corporate Governance der Gesellschaft. Aufsichtsrat und Vorstand sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB ist als zentrales Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung Bestandteil des zusammengefassten (Konzern-)Lageberichts. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach §§ 289f, 315d HGB jedoch nicht inhaltlich vom Abschlussprüfer zu prüfen. Die Prüfung der Angaben durch den Abschlussprüfer ist vielmehr darauf beschränkt, ob alle erforderlichen Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten sind.

Über die Website der KION Group kann die Erklärung zur Unternehmensführung eingesehen und heruntergeladen werden.

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 Absatz 1 AktG

Gemäß § 161 Absatz 1 Aktiengesetz (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird oder – soweit erforderlich – welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG hatten die letzte Entsprechenserklärung der Gesellschaft am 16./18. Dezember 2024 verabschiedet.

Beide Gremien haben sich erneut ausführlich mit den Empfehlungen und Anregungen des DCGK beschäftigt und am 16./17. Dezember 2025 die nachfolgende Entsprechenserklärung der KION GROUP AG gemäß § 161 Absatz 1 AktG verabschiedet:

Die KION GROUP AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

Die KION GROUP AG erfüllt darüber hinaus die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Frankfurt am Main, den 16./17. Dezember 2025

Für den Vorstand:

Dr. Rob Smith

Christian Harm

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Mohsen Sohi

Die Entsprechenserklärung ist auf der Website der KION Group unter www.kiongroup.com/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich. Ebenso sind die in den vergangenen zehn Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen der KION GROUP AG unter diesem Link auf der Website der KION Group dauerhaft öffentlich zugänglich.

2. Unternehmensführungspraktiken

Die Corporate Governance der KION GROUP AG wird maßgeblich von den Vorschriften des Aktiengesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes bestimmt. Sie orientiert sich zudem an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK, die die KION GROUP AG ohne Ausnahme erfüllt hat.

Über diese Grundprinzipien hinaus ist das Selbstverständnis der KION Group bezüglich einer verantwortungsvollen, wertorientierten und transparenten Unternehmensführung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Erwartungen aller Stakeholder in den Märkten, in denen das Unternehmen jeweils aktiv ist, von zentraler Bedeutung. Dabei richtet die KION Group ihr Handeln an ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten aus. Details zur Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group gemäß den gesetzlichen Anforderungen können dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2025 entnommen werden, der im zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht wird.

2.1 Menschenrechte

Die KION Group bekennt sich zur weltweiten Achtung der Menschenrechte. Im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung und ihrer Einflussmöglichkeiten will die KION Group ihren Beitrag zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte leisten, insbesondere im Umgang mit ihren Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden. Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, hält sich die KION Group an externe Standards und setzt auf eigene Richt- und Leitlinien. In Beschäftigungs- und Wirtschaftsbeziehungen – und somit sowohl konzernintern als auch im Rahmen der Lieferkette – betrachtet die KION Group die Menschenrechte als selbstverständlich zu achtenden Mindeststandard. Maßstab sind die Definition in den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, d.h. in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (abrufbar über den Internetauftritt der UN www.un.org/en/our-work/protect-human-rights), von den Unterzeichnerstaaten kodifiziert durch den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (ICCPR) und den „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (ICESCR), sowie die in den zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) niedergelegten beschäftigungsbezogenen Grundsätze und Rechte (abrufbar über den Internetauftritt der ILO: [Conventions and protocols \[iilo.org\]](http://Conventions.and.protocols[iilo.org])).

Details zu den bei der KION Group angewendeten Prozessen zum Schutz der Menschenrechte finden sich im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2025, der im zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht wird, und auf der Website der KION Group unter dem Link www.kiongroup.com/verantwortung/.

2.2 Compliance, Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Für einen nachhaltigen Erfolg wendet die KION Group konzernweit einheitliche Rahmenbedingungen an, die auf dem Compliance-Management-System (CMS), einem risikoorientierten internen Kontrollsystem und einem vorausschauenden Risikomanagement basieren.

Compliance-Management-System

Die KION Group trägt als weltweit agierendes Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Kapitalgebern und sonstigen Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass die KION Group

sich überall und jederzeit an geltende Gesetze und die zum Teil darüber hinausgehenden unternehmensinternen Richtlinien hält. Dazu hat die KION Group ein umfassendes CMS aufgesetzt, in dessen Zentrum der KION Group Code of Compliance steht. Das CMS ist der methodische Rahmen, um Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben strukturiert umzusetzen.

Details zum CMS sind auf der Website der KION Group unter www.kiongroup.com/de/Übers/Compliance/ zu finden.

Internes Kontrollsystem

Die KION Group verfügt über ein an den spezifischen Bedürfnissen des Unternehmens ausgerichtetes internes Kontrollsystem, dessen Prozesse die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Finanzberichterstattung grundsätzlich gewährleisten sowie die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und internen Richtlinien sicherstellen sollen.

Für den Rechnungslegungsprozess der KION Group sind im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems entsprechende Strukturen und Prozesse definiert, die gruppenweit anzuwenden sind. Grundlagen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind neben Richtlinien und Arbeitsanweisungen insbesondere prozess- und systemintegrierte Funktionstrennungen sowie die Einhaltung von Vier-Augen-Prinzip und Freigabeverfahren. Übergeordnetes Ziel ist es, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht den jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und insbesondere den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsstandards vollumfänglich entsprechen. Änderungen der Rahmenbedingungen werden fortlaufend analysiert und entsprechend berücksichtigt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und Details dazu finden sich im „[Risikobericht](#)“ sowie im „[Konzern-Nachhaltigkeitsbericht](#)“, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts sind.

Risikomanagementsystem

Für eine professionelle und verantwortungsbewusste Unternehmensführung ist es erforderlich, dass sich der Vorstand der KION GROUP AG regelmäßig anhand des im Unternehmen eingerichteten Risikomanagementsystems über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert und seinerseits darüber dem Prüfungsausschuss berichtet. Die erfassten Risiken werden kontinuierlich gesteuert sowie quartalsweise überprüft und unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen neu bewertet.

Die Leitlinien für das Risikomanagementsystem der KION Group sind in einem konzernweiten Risikoregelwerk definiert. Darin werden die Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten festgelegt sowie die Identifizierung, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung der Risiken geregelt. Das Risikoregelwerk beinhaltet einen umfassenden Risikokatalog, der beispielsweise auch die Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social, Governance – ESG) umfasst. Spezifische Einzelrisiken werden danach von den jeweiligen Konzerneinheiten gemeldet. Segmentübergreifende Risiken sowie Konzernrisiken werden auf Konzernebene von der zentralen Risikomanagementfunktion und den jeweiligen Gruppenfunktionen berichtet. Weitere Details zum Risikomanagementsystem finden sich im Kapitel „[Risikobericht](#)“, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Angemessenheit und Wirksamkeit

Mit dem implementierten internen Kontrollsystem, dem Risikomanagementsystem und dem Compliance-Management-System hat der Vorstand der KION GROUP AG einen Steuerungsrahmen geschaffen, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Gleiches gilt für die im Rahmen dieses Dreiklangs umgesetzten Maßnahmen. Darüber hinaus werden diese Systeme stetig durch Unabhängige überwacht bzw. überprüft: Neben externen Prüfungen erfolgen insbesondere Prüfungen durch die Funktion Internal Audit und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die beispielsweise im Hinblick auf Veränderungen im Geschäftsmodell, Art und Umfang der Geschäftsvorfälle oder Zuständigkeiten laufend angepasst werden. Damit einhergehend können sich aus den jährlichen Bewertungen durch die Kontrollverantwortlichen, den Untersuchungen der internen Revision sowie aus den Prüfungstätigkeiten des Abschlussprüfers unter Umständen Hinweise auf Verbesserungsbedarf in einzelnen Bereichen ergeben, woraufhin Maßnahmen ergriffen werden, um identifizierte Schwächen zu beheben und die Prozesse sowie Systeme kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung des Internal Audit haben sich im Berichtsjahr für den Vorstand der KION GROUP AG keine Hinweise ergeben, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des Unternehmens insgesamt nicht angemessen oder nicht wirksam sind. Dessen ungeachtet sind inhärente Beschränkungen eines jeden Kontroll- und Risikomanagementsystems zu berücksichtigen. Auch ein als angemessen und wirksam beurteiltes System kann beispielsweise nicht garantieren, dass alle eintretenden Risiken vorab identifiziert werden oder vorab identifizierte Risiken nicht eintreten.

2.3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung der KION Group erfolgt gemäß § 315e Abs. 1 HGB auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der KION GROUP AG wird nach Maßgabe des deutschen Rechts und unter Berücksichtigung der deutschen Rechnungslegungsstandards erstellt.

Der vom Vorstand der KION GROUP AG aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden von dem durch Beschluss der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft.

In der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“), Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 bestellt (Erstbestellung im Geschäftsjahr 2023). Verantwortliche Wirtschaftsprüferin der KPMG ist seit dem Jahr 2024 Kathrin Rienecker. Mit der freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat ebenfalls KPMG beauftragt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht (einschließlich des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts) werden im Prüfungsausschuss erörtert sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der verkürzte Konzernzwischenlagebericht des Halbjahresfinanzberichts werden vom Abschlussprüfer prüferisch durchgesehen. Die beiden

Quartalsmitteilungen sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor ihrer Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

2.4 Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Organen und sonstigen Entscheidungsträgern der Gesellschaft oder wesentlich beteiligten Aktionären widersprechen den Grundsätzen guter Corporate Governance und können der Gesellschaft schaden. Bereits den Anschein eines solchen Interessenkonflikts gilt es zu vermeiden. Die KION GROUP AG und ihre Organe halten sich daher strikt an die Empfehlungen des DCGK zu diesem Thema. Auch die Mitarbeiter der KION GROUP AG und ihrer Tochterunternehmen werden im Rahmen der Compliance-Schulungen für das Problem möglicher Interessenkonflikte sensibilisiert und unterliegen bindenden Verhaltensvorgaben im Falle tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte.

Jedes Vorstandsmitglied muss mögliche Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich offenlegen und die übrigen Vorstandsmitglieder darüber informieren. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Alle Geschäfte zwischen der KION GROUP AG einerseits und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits müssen offengelegt werden und marktüblichen Bedingungen entsprechen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss mögliche Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich offenlegen; der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat derartige Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses offenzulegen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen.

Vor dem Hintergrund der mittelbaren Beteiligung von Weichai Power Co., Ltd., Weifang, Volksrepublik China, an der KION GROUP AG in Höhe von 46,5 Prozent (Stand zum 31. Dezember 2025) ist es der Gesellschaft ein besonderes Anliegen, die Gefahr möglicher Interessenkonflikte erst gar nicht entstehen zu lassen. Dies erfolgt zum einen durch die Vermeidung von geschäftlichen oder personellen Konstellationen, die den Eindruck eines möglichen Interessenkonflikts erwecken könnten, und zum anderen durch intern vorgegebene Kommunikationsregeln. Sämtliche geschäftliche Kooperationen, die beispielsweise im Bereich der Beschaffung eingegangen werden, erfolgen ausschließlich zu Konditionen, die einem Drittvergleich standhalten. Darüber hinaus erstellt der Vorstand jährlich gemäß den einschlägigen Regeln einen sogenannten Abhängigkeitsbericht, der vom Aufsichtsrat und dem gesetzlichen Abschlussprüfer geprüft wird. Darin werden alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen des jeweiligen Berichtsjahres zwischen der KION GROUP AG und Weichai Power Co., Ltd. sowie deren jeweiligen Tochtergesellschaften dargelegt und zu einem gegebenenfalls erforderlichen Nachteilsausgleich berichtet.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen wären, gab es im Berichtsjahr nicht. Zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch keine Berater- und/oder sonstige Dienstleistungs- bzw. Werkverträge. Die wahrgenommenen Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sind im Anhang des veröffentlichten Jahresabschlusses der KION GROUP AG aufgeführt. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang zum Konzernabschluss der KION Group unter „[Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#)“ dargestellt.

2.5 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Managers’ Transactions“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen sind nach der EU-Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der KION GROUP AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten sowohl der KION GROUP AG als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht umgehend mitzuteilen. Eine solche Mitteilung ist immer erforderlich, sobald das Gesamtvolumen der von dem jeweiligen Mitglied getätigten Erwerbs- und/oder Veräußerungsgeschäfte innerhalb eines Kalenderjahres 20 Tsd. € (ab 1. Januar 2026: 50 Tsd. €) überschreitet. Diese Meldungen werden auf der Website der KION Group unter www.kiongroup.com/de/Investor-Relations/Finanznachrichten/ veröffentlicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 wurden der KION GROUP AG folgende Geschäfte gemeldet:

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte im Geschäftsjahr 2025

Geschäftstag	Name des Meldepflichtigen	Gremium	Finanz- instrument	Kauf/ Verkauf	Stückzahl	Preis in € ¹	Geschäfts- volumen in € ¹
26.09.2025	Hans Michael Larsson	Vorstand	Aktie	Kauf	5.918	56,12 € ²	332.138,08 € ³
17.12.2025	Hans Michael Larsson	Vorstand	Aktie	Kauf	5.920	65,46 € ⁴	387.513,18 € ⁵

1 Aggregierte Informationen

2 Kaufpreis im Original mit 65,6900 USD pro Aktie ausgewiesen und zum Wechselkurs von 1 EUR = 1,1705 USD (Stand: 26. September 2025) in EUR umgerechnet

3 Geschäftsvolumen im Original mit 388.767,62 USD ausgewiesen und zum Wechselkurs von 1 EUR = 1,1705 USD (Stand: 26. September 2025) in EUR umgerechnet

4 Kaufpreis im Original mit 76,8546 USD pro Aktie ausgewiesen und zum Wechselkurs von 1 EUR = 1,1741 USD (Stand: 17. Dezember 2025) in EUR umgerechnet

5 Geschäftsvolumen im Original mit 454.979,23 USD ausgewiesen und zum Wechselkurs von 1 EUR = 1,1741 USD (Stand: 17. Dezember 2025) in EUR umgerechnet

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats waren zum 31. Dezember 2025 nach Kenntnis der KION GROUP AG nur Martin Fahrenndorf und Jan Bergemann an der KION GROUP AG beteiligt. Eine Selbstverpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder zum Kauf von Aktien der KION GROUP AG gibt es nicht.

2.6 Unternehmenskommunikation und Transparenz

Die Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, relevante Medien, die interessierte Öffentlichkeit und die Mitarbeiter werden regelmäßig und zeitnah über die Lage, die Ergebnisse und wesentliche geschäftliche Veränderungen der KION Group informiert. Der Jahresabschluss der KION GROUP AG, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der KION Group werden in der Regel innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres öffentlich zugänglich gemacht. Innerhalb von 30 Tagen nach unterjährigem Quartalsende werden der Halbjahresfinanzbericht bzw. die Quartalsmitteilungen der KION Group veröffentlicht. Weitere Informationen stellt die KION GROUP AG bei der Bilanzpressekonferenz, der Hauptversammlung, in regelmäßigen Telefonkonferenzen für Analysten

und Investoren, über Pressemitteilungen sowie auf der Unternehmenswebsite und über Social-Media-Kanäle zur Verfügung. Potenziell kursrelevante Unternehmensnachrichten werden zudem als Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht, sodass die Gleichbehandlung aller Kapitalmarktteilnehmer sichergestellt ist.

Im Rahmen der Berichterstattung werden von der KION Group umfangreiche ergänzende Informationen über den Konzern unter www.kiongroup.com/de/ veröffentlicht. So sind neben den Finanzberichten unter anderem auch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die Satzung der KION GROUP AG sowie sämtliche Pressemitteilungen im Internet verfügbar. Außerdem besteht über die Website der KION Group Zugriff auf den jeweils aktuellen Finanzkalender, der die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen, wie Geschäftsberichte, Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen, Hauptversammlungen sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen, enthält. Der jeweils aktuelle Finanzkalender ist auf der Website der KION Group unter www.kiongroup.com/de/Investor-Relations/Finanzkalender abrufbar.

2.7 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der KION GROUP AG nehmen ihre Rechte während der Hauptversammlung wahr und üben dort insbesondere ihr Mitsprache- und Stimmrecht aus. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht entweder selbst ausüben oder eine dritte Person zur Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimme schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt.

Die ordentliche Hauptversammlung, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen, findet einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Zudem sieht das Aktiengesetz für besondere Fälle die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt den Vorsitz der Hauptversammlung. Die Einberufung und Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der gesetzlich für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, werden vom Tag der Einberufung an auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Hauptversammlung beschließt – soweit in der Tagesordnung ausgewiesen – in allen ihr durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten, insbesondere über die Gewinnverwendung, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, Bestellung des Abschlussprüfers, über Änderungen der Satzung der Gesellschaft und Kapitalmaßnahmen sowie weitere Angelegenheiten. Ferner entscheidet sie auch über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die Vergütung des Aufsichtsrats und die Billigung des durch Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Vergütungsberichts.

Die ordentliche Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 wurde als Präsenz-Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regeln durchgeführt. Die Aktionäre der KION GROUP AG konnten Empfehlungen oder sonstige Stellungnahmen per Brief oder E-Mail einbringen bzw. persönlich vortragen. In der Hauptversammlung erfolgte die Beantwortung direkt durch Vorstand und/oder Aufsichtsrat. Daneben konnten die Aktionäre durch Gegen- oder Erweiterungsanträge zur Tagesordnung den Ablauf der Hauptversammlung mitbestimmen.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

3.1 Arbeitsweise des Vorstands

Für die operative Leitung der KION Group ist der Vorstand der KION GROUP AG verantwortlich. Er leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung des Unternehmens und ihrer Geschäftsordnung in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse und unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Kunden, der Arbeitnehmer und der sonstigen mit dem Unternehmen in Beziehung stehenden Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung. Der Vorstand verantwortet gemeinschaftlich als Gesamtgremium die Geschäfte der KION Group nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerntochtergesellschaften aus. Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich im Rahmen der für den Vorstand geltenden Geschäftsordnung sowie der festgelegten Wertgrenzen für Geschäftsvorfälle und unterrichtet laufend den Gesamtvorstand.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Dabei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien aufgesetzt, implementiert und umgesetzt werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Ausrichtung – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – und Steuerung des Unternehmens, die Ressourcenallokation, Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement (inklusive Compliance-Management) sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die systematische Identifikation und Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und die Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger, und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (nähere Ausführungen dazu im Abschnitt [„Besetzung von Führungspositionen unterhalb des Vorstands der KION GROUP AG“](#) in dieser Erklärung zur Unternehmensführung).

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat der KION GROUP AG, den Arbeitnehmervertretern und mit den Organen der Konzerngesellschaften vertrauensvoll zusammen.

Veränderungen im Vorstand und aktuelle Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der KION GROUP AG bestand im Geschäftsjahr 2025 aus sechs Mitgliedern.

Valeria Gargiulo wurde vom Aufsichtsrat der KION GROUP AG mit Wirkung ab dem 1. Mai 2026 für weitere vier Jahre zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Ebenso wurde die Amtszeit von Christian Harm als Mitglied des Vorstands vom Aufsichtsrat der KION GROUP AG am 17. Dezember 2025 mit Wirkung ab dem 6. Juli 2026 um weitere drei Jahre verlängert.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den sechs derzeitigen Mitgliedern des Vorstands der KION GROUP AG einschließlich ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan.

Aktuelle Zuständigkeiten im Vorstand der KION GROUP AG

Vorstand	Ressorts
Dr. Richard Robinson Smith Geburtsjahr: 1965 Nationalität: deutsch/US-amerikanisch Erstbestellung: 1. Januar 2022 Bestellt bis: 31. Dezember 2029	CEO KION GROUP AG Corporate Office Corporate Strategy Corporate Communications Legal Corporate Compliance Business Transformation Internal Audit
Christian Harm Geburtsjahr: 1968 Nationalität: österreichisch Erstbestellung: 6. Juli 2023 Bestellt bis: 5. Juli 2029	CFO KION GROUP AG Corporate Accounting & Tax Corporate Controlling Corporate Finance/M&A KION GROUP IT Investor Relations Finance KION ITS EMEA Finance KION ITS APAC Finance KION SCS
Valeria Gargiulo Geburtsjahr: 1972 Nationalität: argentinisch/italienisch Erstbestellung: 1. Mai 2023 Bestellt bis: 30. April 2030	CPSO/Arbeitsdirektorin KION GROUP AG Corporate Human Resources Health & Safety Sustainability HR KION ITS EMEA HR KION ITS APAC HR KION SCS
Andreas Krinninger Geburtsjahr: 1967 Nationalität: österreichisch Erstbestellung: 1. Januar 2021 Bestellt bis: 31. Dezember 2028	President KION ITS EMEA OU KION ITS EMEA Sales & Services Operations Multi Brand and Product Management Business Development

Aktuelle Zuständigkeiten im Vorstand der KION GROUP AG (Fortsetzung)

Vorstand	Ressorts
Ching Pong Quek Geburtsjahr: 1967 Nationalität: malaysisch Erstbestellung: 11. Januar 2013 Bestellt bis: 30. Juni 2030	President KION ITS APAC OU KION ITS APAC KION ITS China KION ITS Rest of APAC Operations Strategy, M&A CTO KION GROUP AG Product Strategy & New Technologies Product Creation Processes, Tools & Data Module & Component Development Product Development Procurement Quality New Energy Mobile Automation
Hans Michael Larsson Geburtsjahr: 1965 Nationalität: schwedisch/US-amerikanisch Erstbestellung: 1. Januar 2024 Bestellt bis: 31. Dezember 2026	President KION SCS & KION ITS Americas OU KION SCS (Americas, EMEA & APAC) Global SCS Supply Chain KION SCS Global Execution & Sustainability KION SCS Global Commercial & Strategy KION SCS Global Products & Solutions KION SCS Marketing & Communications KION Digital Solutions OU KION ITS Americas KION ITS North America KION ITS South America

Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie deren Lebensläufe, die jährlich, bei Bedarf auch häufiger, aktualisiert werden, finden sich unter www.kiongroup.com/de/Übers/Management/. Die Lebensläufe enthalten auch die Angaben zu den zusätzlichen Mandaten der Vorstandsmitglieder.

Arbeitsweise im Vorstand und mit dem Aufsichtsrat

Die Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder werden durch die Geschäftsordnung geregelt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Sitzungen des Gesamtvorstands finden in der Regel zweimal im Monat statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Dabei wurden die Sitzungen des Vorstands aufgrund der internationalen Besetzung des Vorstands zum Teil hybrid (d.h. in einer Kombination von Präsenz-

und virtueller Sitzung per Video) durchgeführt. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, denen nach der Geschäftsordnung des Vorstands der Gesamtvorstand zustimmen muss. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt. Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Alle Beschlüsse werden dokumentiert. Alle Sitzungen des Vorstands werden vom Corporate Office vor- und nachbereitet. An den Sitzungen nehmen regelmäßig Mitarbeitende aus dem Unternehmen als Gäste teil.

Die Gesellschaft wird gemäß ihrer Satzung von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand informiert unter Beachtung des § 90 AktG den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen zur beabsichtigten Geschäftspolitik, Unternehmensplanung, Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken. Der Vorstandsvorsitzende befindet sich darüber hinaus in regelmäßigem Austausch mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats ebenso wie der Finanzvorstand mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. So ist beispielsweise für die Festlegung der Budgetplanung und für größere Akquisitionen oder Investitionen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich.

Vorstandsgremien

Auf Ebene des Vorstands werden statt Ausschüssen verschiedene Gremien eingerichtet. Diese sollen ihn bei seinen Aufgaben beratend unterstützen. Diese Gremien setzen sich aus hochrangigen Vertretern der verschiedenen Fachbereiche zusammen, die aufgrund ihrer Erfahrung, Verantwortlichkeit und Kompetenz für die jeweiligen Aufgaben besonders geeignet sind. Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend. Der Vorstand richtet bei Bedarf weitere Gremien ein. Zu den dauerhaft bestehenden Gremien gehören die nachfolgend aufgeführten Komitees:

Das KION Capital Markets Committee befasst sich mit Fragen der Veröffentlichung von finanzmarktrelevanten Informationen. Das Gremium soll unter anderem die inhaltlich korrekte und zeitnahe Veröffentlichung aller entsprechenden Insiderinformationen sicherstellen.

Des Weiteren hat der Vorstand ein Compliance Committee eingerichtet. Dieses setzt sich aus den Leitern der Abteilungen Legal und Internal Audit unter dem Vorsitz des Chief Compliance Officer zusammen. Als funktionsübergreifendes Gremium beschäftigt es sich in erster Linie mit der Beratung und Untersuchung von Compliance-Meldungen sowie gegebenenfalls der Sanktionierung bei Fehlverhalten.

Zusätzlich stellt ein Risikokomitee sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 91 AktG korrekt angewendet und umgesetzt werden. Die Aufgaben des Risikokomitees umfassen dabei unter anderem die Überwachung der Risikostrategien und die Analyse von Risiken in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Geschäftsziele des Unternehmens. Das Komitee hat die Aufgabe, die Risikosituation der KION Group zu überwachen und sich dabei auf die Früherkennung von Entwicklungen zu konzentrieren, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Es beschäftigt sich auch mit Strategien zur Risikominimierung. Eine effektive Arbeit des Risikokomitees ist somit ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Unternehmensführung und trägt zur Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit bei.

Das Menschenrechtskomitee nimmt Hinweise und Beschwerden über menschenrechts- und umweltbezogene Verstöße entgegen und bearbeitet sie. Zudem überwacht es die eingerichteten

Prozesse zur Erkennung, Vorbeugung und Abhilfe von Risiken von menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen sowie die Umsetzung initiiertter Abhilfemaßnahmen. Das Menschenrechtskomitee berichtet dem Vorstand der KION GROUP AG mindestens einmal jährlich über seine Arbeit.

Zudem wurde im Jahr 2023 das Sustainability Committee als Nachfolgegremium des Steuerkreises Nachhaltigkeit eingerichtet. Das Gremium steht unter dem Vorsitz der CPSO und setzt sich aus den Handlungsfeldverantwortlichen (Action Field Leads), den Nachhaltigkeitskoordinatoren der Segmente, Regionen und Funktionen sowie den Mitgliedern des zentralen Nachhaltigkeitsmanagements zusammen. Es befasst sich mit strategischen Nachhaltigkeitsthemen, bereitet entsprechende Entscheidungsvorlagen für den Vorstand vor und begleitet die Umsetzung des konzernweiten Nachhaltigkeitsprogramms.

3.2 Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der KION GROUP AG bestellt den Vorstand und berät und überwacht diesen bei der Leitung der Gesellschaft. Dies schließt die Überwachung und Beratung bei Nachhaltigkeitsfragen mit ein. Bei jeder für die KION GROUP AG grundlegenden Entscheidung wird der Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend eingebunden. Ergänzend gilt es für den Vorstand, den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte einzuhalten. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG ist eng und vertrauensvoll. Sie ist auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Im Berichtszeitraum tagte der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich für seine Tätigkeit in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung der KION GROUP AG eine Geschäftsordnung gegeben, die zuletzt am 17. Dezember 2025 angepasst wurde. Diese ist auf der Website der KION Group unter www.kiongroup.com/geschaeftsordnung veröffentlicht. Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Seine Beschlüsse fasst der Aufsichtsrat in der Regel in Präsenzsitzungen, die mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr stattfinden. Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt elf Sitzungen des Aufsichtsrats statt; die Schwerpunkte seiner Beratungstätigkeit im Jahr 2025, einschließlich einer individualisierten Offenlegung der Sitzungsteilnahme, sind ausführlich im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung dargestellt. Außerhalb von Präsenzsitzungen ist eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung zulässig, wenn dies der Aufsichtsratsvorsitzende oder, im Verhinderungsfall, dessen Stellvertreter für den Einzelfall bestimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so findet eine Neuaussprache nur statt, wenn die Mehrheit des Aufsichtsrats dies beschließt. Andernfalls muss unverzüglich neu abgestimmt werden. Bei dieser erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, zwei Stimmen.

Vor den Aufsichtsratssitzungen gibt es regelmäßig Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter mit dem Vorstand getrennt von den Anteilseignervertretern. Mit den Anteilseignervertretern finden solche Vorbesprechungen mit dem Vorstand im Bedarfsfall statt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der KION GROUP AG umfasst 16 Mitglieder. Er ist nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseignervertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit einfacher Mehrheit in Einzelwahl gewählt. Die acht Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt.

Gemäß Satzung werden die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Für den Fall einer vorzeitigen Amtsniederlegung eines Aufsichtsratsmitglieds sieht die Satzung gesonderte Regelungen vor.

Dr. Nicolas Peter legte sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Beendigung der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 nieder.

Zudem endeten die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder Hans Peter Ring, Kui Jiang, Dr. Christina Reuter und Ping Xu mit Beendigung der Hauptversammlung ebenfalls am 27. Mai 2025.

Die Hauptversammlung wählte am 27. Mai 2025 Dr. Mohsen Sohi, Sherry A. Aaholm, Xiaomei Zhang, Kui Jiang und Peter Kameritsch zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Dr. Mohsen Sohi wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Zudem wurde der zuvor gerichtlich bestellte Dr. Shaojun Sun von der Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

In der nachstehenden Übersicht sind die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der KION GROUP AG aufgeführt:

Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats der KION GROUP AG

Anteilseignervertreter	Arbeitnehmervertreter
Dr. Mohsen Sohi (Aufsichtsratsvorsitzender)	Özcan Pancarci (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Sherry A. Aaholm	Jan Bergemann
Birgit A. Behrendt	Martin Fahrendorf
Dr. Alexander Dibelius	Dominique Lembke
Kui Jiang	Thomas Mainka
Peter Kameritsch	Jörg Milla
Dr. Shaojun Sun	Alexandra Schädler
Xiaomei Zhang	Claudia Wenzel

3.3 Corporate Governance im Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat bzw. Aufsichtsratsausschüsse behandelten im Geschäftsjahr 2025 Themen der Corporate Governance turnusmäßig nach Maßgabe eines rollierenden Themenfahrplans. Damit wird gewährleistet, dass die wesentlichen Elemente der Corporate Governance in der KION Group kontinuierlich Gegenstand der Beratungen in den wesentlichen Organen des Unternehmens sind. Der Aufsichtsrat ist in diesem Zusammenhang insbesondere

seinen Überwachungspflichten nach dem Aktiengesetz nachgekommen. Der zur Unterstützung dieser Aufgabe bei Finanz-, Rechnungslegungs- und Prüfungsangelegenheiten berufene Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich regelmäßig über die Rechnungslegungsstandards und die insoweit eingerichteten Prozesse, die Entwicklung der Regulierungslandschaft, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung informiert und ihre Wirksamkeit und Qualität überprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet.

3.4 Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig – bei Bedarf auch mit Unterstützung eines externen Beraters – die Wirksamkeit seiner Tätigkeit und die seiner Ausschüsse (Selbstbeurteilung). Zuletzt führte der Aufsichtsrat in den Geschäftsjahren 2021 und 2024 – jeweils unterstützt durch einen externen Berater – Selbstbeurteilungen durch. Über die Ergebnisse einer solchen Selbstbeurteilung wird regelmäßig im Plenum berichtet. Aufgezeigter Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen. Organisation und Prozesse der Aufsichtsratsarbeit werden kontinuierlich fortentwickelt.

Die nächste Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2027 erfolgen.

3.5 Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr. Bei der KION GROUP AG bestanden im Berichtsjahr fünf ständige Ausschüsse. Seit dem 1. Januar 2026 hat der Aufsichtsrat zudem den Ausschuss für Technologie & Innovation eingerichtet. Die Ausschüsse sind bis auf den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss paritätisch besetzt. Ihre Zusammensetzung und ihre Aufgaben sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Darüber hinaus entsprechen die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse der Ausschüsse den Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zugänglich gemacht. Die ständigen Ausschüsse haben jeweils eigene Geschäftsordnungen, die die Aufgaben und die Arbeitsweise des jeweiligen Ausschusses festlegen. Einzelheiten zu den Tätigkeiten der Ausschüsse und deren Arbeitsweise im Berichtsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss besteht aus vier Vertretern der Anteilseigner und vier Vertretern der Arbeitnehmer. Vorsitzender des Präsidialausschusses ist stets der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Der Präsidialausschuss bereitet insbesondere die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und erledigt die laufenden Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats. Insoweit bereitet er auch die Entscheidungen des Aufsichtsrats im Bereich Corporate Governance, insbesondere über Anpassungen der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG an geänderte tatsächliche Verhältnisse, sowie die Prüfung der Einhaltung der abgegebenen Entsprechenserklärung vor. Außerdem übernimmt der Präsidialausschuss die Vorbereitung der Vorlagen für den Aufsichtsrat für Personalmaßnahmen die Vorstandsmitglieder betreffend sowie gegebenenfalls bei der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden. Darüber hinaus ist der Präsidialausschuss für die Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und Beendigung von Anstellungs-

Pensions-, Abfindungs-, Beratungs- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern und über alle sich daraus ergebenden Fragen, soweit sie nicht Vergütungsthemen betreffen, verantwortlich. Der Präsidialausschuss berät – unter Einbeziehung des Vorstands – regelmäßig über eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Außerdem ist der Präsidialausschuss für die Beschlussfassung über die Gewährung von Darlehen an Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen im Sinne von §§ 89, 115 AktG und für die Beschlussfassung über die Zustimmung zu Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats außerhalb ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrat zuständig.

Aktuelle Mitglieder des Präsidialausschusses:

- Dr. Mohsen Sohi (Vorsitzender)
- Özcan Pancarci (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Alexander Dibelius
- Kui Jiang
- Peter Kameritsch
- Jörg Milla
- Alexandra Schädler
- Claudia Wenzel

Der Ausschussvorsitzende Dr. Mohsen Sohi ist ein von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter sowie jeweils einem Vertreter der Arbeitnehmer und einem Vertreter der Anteilseigner. Der Vermittlungsausschuss wird nur in Ausnahmefällen angerufen, falls eine Bestellung oder Abberufung eines Mitglieds des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheit zustande kommt. Der Vermittlungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat dann innerhalb eines Monats nach der Abstimmung im Aufsichtsrat, bei der die nach § 27 Absatz 3 und § 31 Absatz 3 des Mitbestimmungsgesetzes erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen nicht erreicht worden ist, Kandidaten für den Vorstand vor. Bei der Abstimmung über diesen Vorschlag hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats kein Zweitstimmrecht.

Aktuelle Mitglieder des Vermittlungsausschusses:

- Dr. Mohsen Sohi (Vorsitzender)
- Özcan Pancarci (stellvertretender Vorsitzender)
- Peter Kameritsch
- Jörg Milla

Prüfungsausschuss (inklusive Nachhaltigkeitsthemen)

Der Prüfungsausschuss besteht seit 1. Januar 2026 aus sechs Mitgliedern (bis 31. Dezember 2025 aus vier Mitgliedern), die jeweils vom Aufsichtsrat gewählt werden. Die Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es, sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung (inklusive des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts), des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems,

des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance zu befassen und den Aufsichtsrat so bei seiner Aufgabe der Überwachung der Geschäftsleitung zu unterstützen. Der Prüfungsausschuss kontrolliert auch die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, dessen Qualifikationen und dessen Unabhängigkeit und ist für die Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung verantwortlich. Zudem nimmt der Prüfungsausschuss regelmäßig eine Beurteilung und Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung vor und diskutiert regelmäßig mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Er berät und überwacht den Vorstand in Bezug auf die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Dazu zählen die Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft, nachhaltigkeitsbezogene Chancen, Risiken und Ziele der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Einen besonderen Stellenwert hat der weitere Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements. Darunter werden die Strukturen und Prozesse verstanden, die dabei helfen, Nachhaltigkeit mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten systematisch im Unternehmen fortlaufend zu entwickeln und zu verankern. In diesem Zusammenhang bereitet er auch alle erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Der Prüfungsausschuss übt darüber hinaus die in § 32 Absatz 1 des Mitbestimmungsgesetzes vorgesehenen Beteiligungsrechte aus.

Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Außerhalb der Aufsichtsrats- und Prüfungsausschusssitzungen finden bei Bedarf zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Wirtschaftsprüfer – und ohne Teilnahme von Vertretern der KION GROUP AG – Gespräche zu den aktuellen Entwicklungen der Gesellschaft sowie den Ergebnissen der Prüfung statt.

Die Leiter der Abteilungen Internal Audit und Corporate Compliance berichten dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses regelmäßig auch außerhalb der Prüfungsausschusssitzungen und ohne Beteiligung des Vorstands.

Aktuelle Mitglieder des Prüfungsausschusses:

- Peter Kameritsch (Vorsitzender)
- Alexandra Schädler (stellvertretende Vorsitzende)
- Sherry A. Aaholm (seit 1. Januar 2026)
- Kui Jiang
- Jörg Milla
- Özcan Pancarci (seit 1. Januar 2026)

Die Aufsichtsratsmitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die KION Group tätig ist, vertraut. Der Prüfungsausschussvorsitzende Peter Kameritsch ist ein von der Gesellschaft, dem Vorstand und dem kontrollierenden Aktionär unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand eines großen, börsennotierten Unternehmens verfügt er über den gemäß §§ 100 Absatz 5 1. Alt., 107 Absatz 4 AktG erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses verfügt Alexandra Schädler aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den gemäß §§ 100 Absatz 5 2. Alt., 107 Absatz 4 AktG erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. Dem Ausschuss gehören drei Mitglieder der Anteilseignervertreter und zwei Mitglieder der Arbeitnehmervertreter an, wobei der Vorsitzende des Vergütungsausschusses stets der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist. Der Vergütungsausschuss befasst sich vornehmlich mit den Fragen der Vorstandsvergütung sowie dem jährlich zu erstellenden Vergütungsbericht und der Vorbereitung von dessen Billigung durch die Hauptversammlung. Zudem bereitet er alle insoweit erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats insbesondere im Zusammenhang mit den variablen Vergütungsbestandteilen der Vorstandsmitglieder vor (Zielsetzung und Zielerreichung bei kurz- und langfristigen Boni).

Aktuelle Mitglieder des Vergütungsausschusses:

- Dr. Mohsen Sohi (Vorsitzender)
- Özcan Pancarci (stellvertretender Vorsitzender)
- Peter Kameritsch
- Kui Jiang
- Alexandra Schädler

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die ausschließlich Vertreter der Anteilseigner sind und von den Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gewählt werden. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist der Vorschlag von Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat an die Hauptversammlung der Gesellschaft.

Aktuelle Mitglieder des Nominierungsausschusses:

- Dr. Mohsen Sohi (Vorsitzender)
- Dr. Alexander Dibelius (stellvertretender Vorsitzender)
- Birgit A. Behrendt
- Dr. Shaojun Sun

Ausschuss für Technologie & Innovation (T&I-Ausschuss)

Der zum 1. Januar 2026 neu eingerichtete Ausschuss für Technologie & Innovation besteht aus sechs Mitgliedern. Dem Ausschuss gehören paritätisch drei Mitglieder der Anteilseigner- und drei Mitglieder der Arbeitnehmervertreter an. Der Ausschuss wurde vom Aufsichtsrat eingerichtet, um diesen bei der Überwachung der Technologiestrategie des Unternehmens für neue und bestehende Produkte (Hardware und Software), Innovationsinitiativen, der internen IT-Strategie, Cybersicherheitsrisiken, Künstlicher Intelligenz (KI) und bei der Ausrichtung der technologischen Ressourcen auf die Unternehmensziele zu unterstützen und zu beraten. Darüber hinaus stellt der Ausschuss sicher, dass neue Technologien und Maßnahmen zur digitalen Transformation angemessen bewertet und gesteuert werden. Der Ausschuss bereitet alle Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die in Bezug auf die vorgenannten Themen erforderlich sind, und stimmt sich eng mit dem Prüfungsausschuss hinsichtlich finanzieller Risiken aus IT- und Cybersicherheitsvorfällen oder Cybersicherheitsverletzungen ab.

Aktuelle Mitglieder des Ausschusses für Technologie & Innovation:

- Sherry A. Aaholm (Vorsitzende)
- Jan Bergemann (stellvertretender Vorsitzender)
- Birgit A. Behrendt
- Martin Fahrendorf
- Thomas Mainka
- Xiaomei Zhang

4. Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Der Vergütungsbericht der KION GROUP AG für das Geschäftsjahr 2025 sowie der entsprechende Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, eine vollständige Beschreibung der derzeit geltenden Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Beschlussfassungen der Hauptversammlung (a) zum Vergütungssystem des Aufsichtsrats der KION GROUP AG gemäß § 113 Absatz 3 AktG, (b) zum Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 120a Absatz 1 AktG sowie (c) zum Vergütungsbericht 2025 gemäß § 120a Absatz 4 AktG werden unter folgendem Link auf der Website der KION Group öffentlich zugänglich gemacht: www.kiongroup.com/verguetung. Ebenso stehen unter diesem Link die Vergütungsberichte seit dem Geschäftsjahr 2021 einschließlich des jeweils zugehörigen Vermerks des Abschlussprüfers zur Verfügung. Vergütungsberichte der Geschäftsjahre vor 2021 sind in den jeweiligen Geschäftsberichten enthalten.

Die Höhe der Gesamtbezüge des Vorstands sowie die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr sind zudem im Konzernanhang (Textziffer [44]) dargestellt. Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde zuletzt am 27. Mai 2025 angepasst. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist nicht leistungsabhängig.

5. Diversität

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine den spezifischen Bedürfnissen des Unternehmens angemessene Besetzung der verantwortlichen Unternehmensorgane von Aufsichtsrat und Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sicherzustellen. Dafür haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der KION GROUP AG ein gemeinsames Diversitätskonzept im Jahr 2017 entwickelt und zuletzt Anfang 2022 angepasst.

Wesentliche Kriterien dafür sind zum einen die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder von Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, zum anderen die Vielfalt in der Zusammensetzung beider Organe sowie der beiden genannten Führungsebenen, einschließlich einer angemessenen Beteiligung von Frauen, und die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats. Im Einzelnen bedeutet dies:

Besetzung des Aufsichtsrats

Die unterschiedlichen Persönlichkeiten innerhalb des aktuellen Aufsichtsrats mit ihren individuellen Werdegängen spiegeln die vielschichtigen Aufgaben des Aufsichtsrats wider und erfüllen die sich daraus ergebenden Anforderungen an das Aufsichtsratsgremium (siehe nachfolgend unter anderem „[Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats](#)“ und „[Kompetenzprofil des Aufsichtsrats](#)“).

Diverse Besetzung des Aufsichtsrats

	Sohi	Pancarci	Aaholm	Behrendt	Bergemann	Dr. Dibelius
Zugehörigkeitsdauer						
– Aufsichtsratsmitglied seit	05/2025	06/2013	05/2025	01/2015	05/2022	03/2007
Diversität						
– Geburtsjahr	1959	1969	1962	1959	1966	1959
– Geschlecht ¹	m	m	w	w	m	m
– Staatsangehörigkeit	US- amerikanisch /deutsch	deutsch	US- amerikanisch	deutsch	deutsch	deutsch

	Fahrendorf	Jiang	Kameritsch	Lembke	Mainka	Milla
Zugehörigkeitsdauer						
– Aufsichtsratsmitglied seit	05/2018	12/2012	05/2025	05/2022	05/2022	11/2015
Diversität						
– Geburtsjahr	1965	1964	1969	1987	1982	1967
– Geschlecht ¹	m	m	m	m	m	m
– Staatsangehörigkeit	deutsch	chinesisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch

	Schädler	Dr. Sun	Wenzel	Zhang
Zugehörigkeitsdauer				
– Aufsichtsratsmitglied seit	10/2013	10/2024	11/2016	05/2025
Diversität				
– Geburtsjahr	1971	1965	1966	1985
– Geschlecht ¹	w	m	w	w
– Staatsangehörigkeit	deutsch	chinesisch	deutsch	chinesisch

1 w = weiblich / m = männlich / d = divers

Die Lebensläufe der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder, die jährlich, bei Bedarf auch häufiger, aktualisiert werden, sind unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Management/ zu finden. Die Lebensläufe enthalten auch die Angaben zu den zusätzlichen Mandaten der Aufsichtsratsmitglieder.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

In Anerkennung der dem Aufsichtsrat übertragenen Aufgaben und der damit verbundenen Pflichten und unter Berücksichtigung der unternehmerischen Bedürfnisse der KION GROUP AG hat der Aufsichtsrat im Jahr 2017 gemäß Ziffer 5.4.1 des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 konkrete Anforderungen an und Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt. Diese Festsetzungen wurden im Februar 2022 überprüft und angepasst. Neben der fachlichen Mindestqualifikation zur Ausübung des Aufsichtsratsmandats entsprechend den gesetzlichen und höchstrichterlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des DCGK sollen alle Aufsichtsratsmitglieder der KION GROUP AG die folgenden Kriterien erfüllen:

- Identifikation mit den grundlegenden Wertüberzeugungen der KION GROUP AG: Integrität, Zusammenarbeit, Mut und Exzellenz;
- positive Einstellung zu den Grundlagen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung;
- persönliche Integrität und verantwortungsvoller Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten sowie
- dem zu erwartenden Zeitaufwand angemessene Verfügbarkeit und Einhaltung der Begrenzung von Mandatszahlen.

Als weiteres Ziel für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von in der Regel maximal 70 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung bzw. Wahl in den Aufsichtsrat festgelegt (Soll-Altersgrenze). Der Aufsichtsrat hat sich bewusst für eine flexible Soll-Altersgrenze entschieden, um einen ausreichenden Handlungsspielraum für die Würdigung der Umstände des Einzelfalls zu öffnen.

Diese Zielvorgaben werden in der aktuellen Zusammensetzung von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Im Zusammenhang mit den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Jahr 2017 ebenfalls ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium verabschiedet, das regelmäßig anlässlich der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats bzw. bei Bedarf überprüft wird, um eine strategische Weiterentwicklung des Gremiums sicherzustellen. Das derzeitige Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wurde zuletzt im Dezember 2025 überprüft und umfassend an die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst: Um zukunftsfähig zu bleiben, reflektiert das neue Kompetenzprofil nunmehr verstärkt die Fähigkeiten rund um die Kompetenzfelder Digitalisierung, Software und Künstliche Intelligenz. Des Weiteren wurden die strategischen Kompetenzbereiche Transformationserfahrung – sowohl im Technologiebereich als auch im Geschäftsmodell – und Geopolitik neu im Kompetenzprofil aufgenommen. Kompetenzbereiche wie Risikomanagement, Compliance und Recht sowie Personalwesen erfahren zudem eine stärkere Gewichtung.

Das Kompetenzprofil berücksichtigt neben fachlichen Qualifikationen auch Aspekte der Diversität sowie Expertise in Nachhaltigkeitsthemen. Der Aufsichtsrat sieht dies als wesentlichen Beitrag zur langfristigen Unternehmensentwicklung. Zur Veranschaulichung des Stands der Umsetzung des Kompetenzprofils wurde eine Qualifikationsmatrix erstellt, die die vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats den definierten Kompetenzfeldern gegenüberstellt. Die Darstellung erfolgt gemäß Empfehlung C.1 des DCGK. Nach Auffassung des Aufsichtsrats deckt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung als Gesamtgremium alle für das Unternehmen relevanten Kompetenzbereiche ab. Einzelne Kompetenzen, insbesondere im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit, wurden durch gezielte Nachbesetzungen im Berichtsjahr weiter gestärkt.

Selbstevaluierung – Kompetenzprofil (Qualifikationsmatrix) des Aufsichtsrats

#	Kompetenzprofil/Erfahrungen und/ oder Expertise in den Bereichen	Dr. Sohi	Pancarci	Aaholm	Behrendt	Berge- mann	Dr. Dibelius
1	Board Governance	☒	☒	☒	☒	☐	☒
2	Wissen innerhalb der KION Group	☐	☒	☐	☒	☒	☒
Funktionale Kompetenzen							
3	Fertigung und Lieferkettenmanagement	☒	☒	☒	☒	☒	☐
4	Produktmanagement, Marketing und Vertrieb	☒	☒	☐	☐	☐	☐
5	Service-/After-Sales-Geschäft	☒	☐	☒	☒	☐	☐
6	Finanzmanagement	☒	☒	☒	☒	☐	☒
7	Finanzexperte im Bereich Rechnungslegung	☒	☐	☐	☐	☐	☐
8	Finanzexperte im Bereich Abschlussprüfung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
9	Risikomanagement (finanzielle und nichtfinanzielle Risiken)	☒	☒	☒	☒	☐	☒
10	Recht und Compliance	☒	☐	☐	☒		☒
11	Humankapital, einschließlich Unternehmenskultur	☒	☐	☒	☒	☐	☐
Strategische Kompetenzen							
12	Branchenerfahrung mit Relevanz für das aktuelle und zukünftige Geschäft von KION	☒	☒	☐	☒	☒	☐
13	Transformation (Technologie und Geschäftsmodell)	☒	☒	☒	☒	☒	☒
14	M&A/strategische Allianzen	☒	☒	☒	☒	☐	☒
15	Kapitalmarkt und Investor Relations	☒	☒	☐	☐	☐	☒
16	Digitalisierung, KI, Software und Cybersicherheit	☒	☐	☒	☐	☐	☐
17	Geopolitik (und deren Auswirkungen auf das Geschäft von KION)	☒	☒	☐	☒	☐	☒
18	Nachhaltigkeit – Umweltschutz	☒	☒	☒	☒	☐	☐
19	Nachhaltigkeit – Sozial- und Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit, Sozialpartnerschafts-, Mitbestimmungs- und Transformationskompetenz	☒	☒	☒	☒	☒	☐
Internationale Erfahrung							
20	EMEA	☒	☒	☐	☒	☒	☒
21	Nord- und Südamerika	☒	☒	☒	☒	☐	☒
22	China	☒	☒	☐	☒	☐	☒
23	Übriges Asien	☒	☐	☐	☒	☐	☐

Selbstevaluierung – Kompetenzprofil (Qualifikationsmatrix) des Aufsichtsrats (Fortsetzung)

#	Kompetenzprofil/Erfahrungen und/ oder Expertise in den Bereichen	Fahrendorf	Jiang	Kame- ritsch	Lembke	Mainka	Milla
1	Board Governance	☒	☒	☒	☐	☐	☒
2	Wissen innerhalb der KION Group	☒	☒	☐	☐	☒	☒
Funktionale Kompetenzen							
3	Fertigung und Lieferkettenmanagement	☐	☒	☐	☐	☐	☒
4	Produktmanagement, Marketing und Vertrieb	☒	☒	☐	☐	☐	☐
5	Service-/After-Sales-Geschäft	☒	☒	☐	☐	☒	☐
6	Finanzmanagement	☐	☐	☒	☐	☒	☒
7	Finanzexperte im Bereich Rechnungslegung	☐	☐	☒	☐	☐	☐
8	Finanzexperte im Bereich Abschlussprüfung	☐	☐	☒	☐	☐	☐
9	Risikomanagement (finanzielle und nichtfinanzielle Risiken)	☐	☐	☒	☐	☐	☐
10	Recht und Compliance	☐	☐	☒	☐	☐	☒
11	Humankapital, einschließlich Unternehmenskultur	☒	☒	☐	☒	☒	☒
Strategische Kompetenzen							
12	Branchenerfahrung mit Relevanz für das aktuelle und zukünftige Geschäft von KION	☒	☒	☐	☐	☒	☒
13	Transformation (Technologie und Geschäftsmodell)	☒	☐	☐	☐	☐	☐
14	M&A/strategische Allianzen	☐	☒	☒	☐	☐	☐
15	Kapitalmarkt und Investor Relations	☐	☒	☒	☐	☐	☐
16	Digitalisierung, KI, Software und Cybersicherheit	☒	☒	☐	☐	☒	☐
17	Geopolitik (und deren Auswirkungen auf das Geschäft von KION)	☐	☒	☐	☐	☐	☐
18	Nachhaltigkeit – Umweltschutz	☒	☐	☒	☐	☐	☒
19	Nachhaltigkeit – Sozial- und Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit, Sozialpartnerschafts-, Mitbestimmungs- und Transformationskompetenz	☒	☒	☒	☒	☒	☒
Internationale Erfahrung							
20	EMEA	☒	☒	☒	☒	☒	☒
21	Nord- und Südamerika	☐	☒	☒	☐	☐	☐
22	China	☐	☒	☒	☐	☐	☐
23	Übriges Asien	☐	☒	☐	☐	☐	☐

Selbstevaluierung – Kompetenzprofil (Qualifikationsmatrix) des Aufsichtsrats (Fortsetzung)

#	Kompetenzprofil/Erfahrungen und/ oder Expertise in den Bereichen	Schädler	Dr. Sun	Wenzel	Zhang
1	Board Governance	☒	☒	☒	☐
2	Wissen innerhalb der KION Group	☒	☒	☒	☐
Funktionale Kompetenzen					
3	Fertigung und Lieferkettenmanagement	☐	☒	☐	☐
4	Produktmanagement, Marketing und Vertrieb	☐	☒	☐	☐
5	Service-/After-Sales-Geschäft	☐	☒	☐	☐
6	Finanzmanagement	☒	☒	☒	☐
7	Finanzexperte im Bereich Rechnungslegung	☒	☐	☐	☐
8	Finanzexperte im Bereich Abschlussprüfung	☒	☐	☐	☐
9	Risikomanagement (finanzielle und nichtfinanzielle Risiken)	☒	☐	☐	☒
10	Recht und Compliance	☐	☐	☐	☒
11	Humankapital, einschließlich Unternehmenskultur	☒	☐	☒	☐
Strategische Kompetenzen					
12	Branchenerfahrung mit Relevanz für das aktuelle und zukünftige Geschäft von KION	☒	☒	☐	☐
13	Transformation (Technologie und Geschäftsmodell)	☐	☒	☐	☐
14	M&A/strategische Allianzen	☐	☒	☐	☒
15	Kapitalmarkt und Investor Relations	☐	☐	☐	☐
16	Digitalisierung, KI, Software und Cybersicherheit	☐	☒	☐	☐
17	Geopolitik (und deren Auswirkungen auf das Geschäft von KION)	☒	☐	☐	☐
18	Nachhaltigkeit – Umweltschutz	☐	☐	☐	☒
19	Nachhaltigkeit – Sozial- und Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit, Sozialpartnerschafts-, Mitbestimmungs- und Transformationskompetenz	☒	☐	☒	☐
Internationale Erfahrung					
20	EMEA	☒	☒	☒	☐
21	Nord- und Südamerika	☐	☒	☐	☒
22	China	☐	☒	☐	☒
23	Übriges Asien	☐	☒	☐	☒

Die Angaben in der Qualifikationsmatrix beruhen auf Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Matrix wird jährlich aktualisiert.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Um eine unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat sowohl insgesamt als auch aufseiten seiner von den Aktionären gewählten Mitglieder (Anteilseignervertreter) eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Grundlage für eine solche Entscheidung sind dabei das deutsche Aktienrecht sowie die detaillierten Regelungen des DCGK.

Der Aufsichtsrat hat daher im Geschäftsjahr 2020 eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Danach sollen fünf Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig von Gesellschaft und Vorstand sein (vgl. Empfehlung C.7 des DCGK). Unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind derzeit nach Einschätzung des Aufsichtsrats fünf Anteilseignervertreter: Dr. Mohsen Sohi, Sherry A. Aaholm, Birgit A. Behrendt, Dr. Alexander Dibelius und Peter Kameritsch. Dr. Alexander Dibelius ist bereits seit 2007 und Birgit A. Behrendt seit 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der KION GROUP AG; dennoch sieht sie der Aufsichtsrat als unabhängig an. Sie sind weder geschäftlich noch finanziell an die Gesellschaft und/oder den Vorstand gebunden.

Darüber hinaus sollen zwei Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein (Empfehlung C.9 des DCGK). Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind derzeit fünf der acht Anteilseignervertreter unabhängig vom Ankerinvestor Weichai: Dr. Mohsen Sohi, Sherry A. Aaholm, Birgit A. Behrendt, Dr. Alexander Dibelius und Peter Kameritsch.

Mit Blick auf die Vertreter der Arbeitnehmer (und dabei insbesondere die Vertreter der IG Metall und der Hans-Böckler-Stiftung) ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass ihre Eigenschaft als Arbeitnehmervertreter nicht per se ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt.

Mindestbeteiligung der Geschlechter im Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat gilt gemäß § 96 Absatz 2 AktG, dass er sich zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen muss. Der Aufsichtsrat der KION GROUP AG erfüllt im Geschäftsjahr 2025 mit 31,25 Prozent weiblichen Mitgliedern (fünf von 16 Aufsichtsratsmitgliedern) die gesetzlichen Vorgaben für die Vertretung der Geschlechter im Aufsichtsrat.

Die Vertreter der Anteilseigner sowie die Arbeitnehmervertreter sind sich darin einig, dass die Zielerreichung im Bereich Vielfalt, insbesondere die Beteiligung von Frauen und Personen mit anderem kulturellen Hintergrund, im Interesse der KION GROUP AG und eine in der Gesamtverantwortung des gesamten Aufsichtsrats stehende Aufgabe ist. Im Rahmen der Ausfüllung des Kompetenzprofils unterstützt der Aufsichtsrat daher die Aufnahme weiterer weiblicher Mitglieder sowie von Mitgliedern mit anderem kulturellen Hintergrund, die die vorgenannten Kriterien erfüllen.

Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat werden bei künftigen Vorschlägen an die Hauptversammlung alle vorgenannten Ziele und das Diversitätskonzept berücksichtigen und anstreben, das Kompetenzprofil weiterhin auszufüllen.

Auf die Zusammensetzung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben Nominierungsausschuss und Aufsichtsrat wegen der freien Wahl durch die Arbeitnehmer in Deutschland keinen Einfluss.

Besetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat strebt eine diverse Zusammensetzung auch auf Vorstandsebene an. Dazu gehört insbesondere die angemessene Beteiligung der Geschlechter auf Vorstandsebene sowie eine Vielfalt von Erfahrungen, Fähigkeiten, Kompetenzen, kulturellem Hintergrund, Internationalität und Persönlichkeit. Grundlage für eine solche Entscheidung sind dabei das deutsche Aktienrecht sowie die detaillierten Regelungen des DCGK.

Bei der Umsetzung dieser Ziele zieht der Aufsichtsrat im Falle von Nach- oder Neubesetzungen des Vorstands solche Kandidatinnen und Kandidaten in die engere Auswahl, die sich für das Unternehmen durch strategische Managementenerfahrungen, inhaltliche Kompetenz und Qualifikation empfehlen. Entsprechend der dann vorliegenden Besetzung des Gremiums werden ergänzend auch die Kriterien zur Demografie (inklusive der Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder von 65 Jahren) und Vielfalt in Betracht gezogen.

Mindestbeteiligung der Geschlechter im Vorstand

Darüber hinaus gewährleistet der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter. Gemäß dem gesetzlichen Mindestbeteiligungsgebot des § 76 Absatz 3a AktG muss der Vorstand eines börsennotierten und zugleich paritätisch mitbestimmten Unternehmens, wenn dieser aus mehr als drei Mitgliedern besteht, mit mindestens einer Frau und mindestens einem Mann besetzt sein. Der Vorstand der KION GROUP AG erfüllt diese gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung. Er bestand im Jahr 2025 aus sechs Mitgliedern. Seit Mai 2023 besetzt Valeria Gargiulo die Position des Chief People and Sustainability Officer (CPSO), sodass im Berichtsjahr die gesetzliche Mindestbeteiligung erfüllt war.

Vorgehensweise bei der langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands

Unter Einbindung des Präsidialausschusses sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist der Präsidialausschuss zuständig (§ 7 Absatz 4 Geschäftsordnung des Aufsichtsrats). Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Der Präsidialausschuss tagt regelmäßig viermal im Jahr. Die langfristige Nachfolgeplanung stellt dabei – bei Bedarf – einen Tagesordnungspunkt des Präsidialausschusses dar, in dem über Rahmenbedingungen, wie Planungshorizont, die Identifikation erforderlicher Qualifikationen sowie den internen Talentpool, beraten wird. Darüber hinaus wird der Präsidialausschuss in Bezug auf die langfristige Nachfolgeplanung bei Bedarf durch eine externe Beratung unterstützt.

Näheres zu der aktuellen Zusammensetzung des Vorstands ist unter [„Veränderungen im Vorstand und aktuelle Zusammensetzung des Vorstands“](#) dargestellt.

Besetzung von Führungspositionen unterhalb des Vorstands der KION GROUP AG

Grundsätzlich sieht sich der Vorstand bei der Auswahl von Kandidaten für die oberen Führungsebenen den Kriterien der Leistung, Vielfalt und beruflichen Erfahrung verpflichtet. Vielfalt umfasst für den Vorstand insbesondere Geschlecht, kulturellen Hintergrund, Alter und Persönlichkeit. Maßnahmen zur Förderung der angestrebten Vielfalt erfolgen ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze und unter Wahrung des Leistungsprinzips sowie unter Berücksichtigung individueller Kompetenzen.

Der Vorstand berücksichtigt bei der Ausgestaltung seiner Diversity-Strategie die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in den internationalen Märkten der KION Group, insbesondere die aktuellen Entwicklungen in den USA, ohne dabei die in Deutschland und der EU geltenden Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsvorschriften zu beeinträchtigen.

Der Vorstand verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regularien, insbesondere des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung von Frauen in Führungspositionen (FüPoG II). Darüber hinaus sieht der Vorstand der KION GROUP AG Diversität als integralen Bestandteil seiner ESG-Strategie und berücksichtigt die Erwartungen internationaler Investoren an eine ausgewogene und inklusive Führungskultur. Zudem beabsichtigt die KION Group weiterhin, Führungspositionen verstärkt international zu besetzen, um der zunehmenden internationalen Ausrichtung und Komplexität des Unternehmens besser zu begegnen.

Zielgrößen unterhalb des Vorstands und Status quo

Der Vorstand hat daher im November 2021 die bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichenden Zielgrößen auf 10,5 Prozent (zwei weibliche Führungskräfte) für die erste und 29,2 Prozent (27 weibliche Führungskräfte) für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands der KION GROUP AG festgelegt.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2025 waren fünf der 22 leitenden Angestellten auf der ersten Führungsebene, was 22,7 Prozent entspricht (+1,9 Prozentpunkte zum Vorjahr), und 19 der 94 leitenden Angestellten auf der zweiten Führungsebene, was 20,2 Prozent entspricht (–0,2 Prozentpunkte zum Vorjahr), weiblich.

Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt, insbesondere des Frauenanteils

Der Vorstand setzt weiterhin auf eine Förderung der Entwicklung konzerninterner Potenzialträgerinnen und Potenzialträger. Insbesondere sollen auch weibliche Talente entwickelt werden, um die gesetzten Ziele zum 31. Dezember 2026 zu erreichen.

Hierzu dienen diverse Instrumente, die entweder über ihre objektivierende Struktur und Supervision eine potenzielle Benachteiligung* weiblicher Beschäftigter ausschließen oder systematisch Frauen dabei unterstützen, ihre persönlichen Stärken weiterzuentwickeln. Für Erstere stehen vor allem der jährliche „Organization Capability Talent Review (OCTR)“ und systematische Personalentwicklungsprogramme wie das „KION Leadership Horizons Program (KLHP)“ (ehemals „KION Transition to Management Program“, KTMP). Für Letztere steht das „Women’s Mentoring Program“, in dem Potenzialträgerinnen des Unternehmens systematisch von Führungskräften der obersten Führungsebene des Unternehmens gecoacht werden und für das die Zielgruppe im Jahr 2025 noch mal deutlich erweitert wurde. Auch motivieren wir explizit potenzielle Interessentinnen, sich auf Stellen bei KION zu bewerben, neben einem Direkteinstieg auch im Rahmen des KION Trainee Programms. Der Frauenförderung widmen wir auch bei der Weiterentwicklung von Fach- und Führungskräften besondere Aufmerksamkeit durch ein spezielles Modul in unserem Führungskräfteprogramm „Grundlagen der Personalführung“, das unsere Führungskräfte für die Themen „Vielfalt und Integration“ im Allgemeinen und insbesondere mit Blick auf die Sicherstellung von Chancengleichheit für Frauen sensibilisiert. Durch die Nutzung von LinkedIn Learning und einen

* In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass der Diskriminierungsschutz nicht umgekehrt dazu führt, dass Maßnahmen, die einer Vorzugsbehandlung aufgrund des Geschlechts oder eines anderen geschützten Merkmals dienen, zu ergreifen wären. Alle Beschäftigungsentscheidungen werden ausschließlich auf der Grundlage individueller Kompetenzen und Leistungen getroffen

speziellen LinkedIn-Learning-Themenmonat zum Thema „Interkulturelle Zusammenarbeit“ wurde eine zusätzliche Gelegenheit zur persönlichen Weiterbildung geschaffen.

Unterstrichen wird die Stärkung von Vielfalt einschließlich Frauenförderung durch die Einrichtung des „Diversity and Inclusion Councils“, eines funktions- und unternehmensübergreifenden Gremiums, das diese Zielsetzung unterstützende Maßnahmen definiert, umsetzt und den Erfolg überwacht.

Darüber hinaus unterstützt die KION Group die Bildung von Netzwerkgruppen und Employee Resource Groups, die auch im Council vertreten sind. Diese von Beschäftigten mit ähnlichen Charakteristiken/Hintergründen geleiteten Gruppen stärken so die Perspektiven und die Vertretung von häufig unterrepräsentierten Gruppen, so zum Beispiel die „Ladies Power @KION“-Gruppe mit weiblichen Führungskräften der KION GROUP AG.

Die KION GROUP AG ist zudem Mitglied der Initiative „Chef:innensache“ und wird dort von Valeria Gargiulo vertreten. Dieses Netzwerk von Unternehmen sowie Führungskräften aus Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlichem Sektor und Medien fühlt sich der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern verpflichtet. Anspruch und Ziel der KION GROUP AG sind es, mit ihrer Teilnahme an dieser Initiative den notwendigen gesellschaftlichen Wandel mit neuen Konzepten und Ansätzen zu unterstützen. Dieses Bestreben bestärkte die KION GROUP AG nicht zuletzt auch mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“, wodurch sie sich auch öffentlich dazu verpflichtet, sich für ein Arbeitsumfeld einzusetzen, das frei von Vorurteilen ist und für die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung der Vielfalt steht, die Beschäftigte in die Arbeitswelt einbringen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

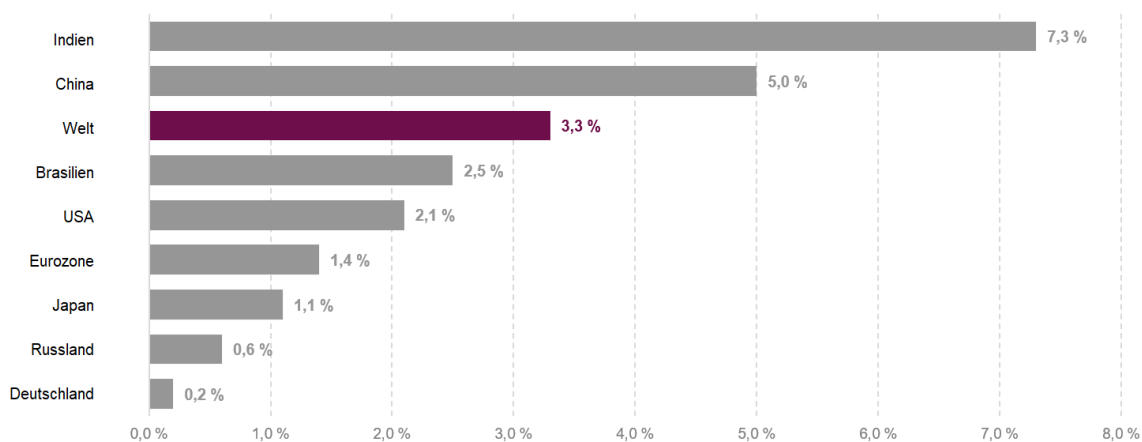
Das Wachstum der Weltwirtschaft blieb auch im Berichtsjahr 2025 moderat. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner Prognose vom Januar 2026 von einem Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung von 3,3 Prozent aus, was damit dem Niveau des Vorjahres entspricht. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im Berichtsjahr von gegenläufigen Einflüssen geprägt: Handelskonflikte sowie strukturelle Herausforderungen, darunter die hohe Staatsverschuldung einzelner Volkswirtschaften, belasteten die globale Konjunktur. Gleichzeitig wirkten die dynamische Investitionstätigkeit in technologie- und KI-orientierten Branchen sowie weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen unterstützend auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften erzielten 2025 ein Wachstum von 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent). In der Eurozone zog das Wachstum leicht auf 1,4 Prozent an (Vorjahr: 0,9 Prozent), blieb jedoch insgesamt verhalten. In den USA verlangsamte sich das Wachstum nach einem starken Vorjahr deutlich auf 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

Die Schwellen- und Entwicklungsländer wuchsen um 4,4 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent). In China setzte sich das Wirtschaftswachstum fort und blieb mit 5,0 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent) auf dem Vorjahresniveau.

Die globale Gesamtinflation ging laut IWF von 5,8 Prozent im Jahr 2024 auf 4,1 Prozent im Berichtsjahr 2025 zurück. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften näherte sich die Inflationsrate mit 2,5 Prozent weiter dem jeweiligen Zielkorridor an, während die Schwellen- und Entwicklungsländer eine Inflationsrate von 5,2 Prozent verzeichneten und damit deutlich unter dem Vorjahresniveau von 7,9 Prozent lagen. Insgesamt entwickelte sich der Inflationsrückgang langsamer als ursprünglich erwartet, sodass die Geldpolitik in den meisten großen Volkswirtschaften weiterhin vorsichtig und überwiegend restriktiv ausgerichtet blieb.

Das Welthandelsvolumen, das im Vorjahr moderat um 3,6 Prozent gewachsen war, entwickelte sich mit 4,1 Prozent über dem Vorjahresniveau. Dieses Wachstum wurde insbesondere durch vorgezogene Handelsaktivitäten im Zuge erhöhter Zollunsicherheiten begünstigt.

Bruttoinlandsprodukt 2025 – reale Veränderung gegenüber Vorjahr

Quelle: Internationaler Währungsfonds (Stand: 19.01.2026)

Branchenbezogenes Umfeld**Industrial Trucks & Services**

Die Bestellzahlen im globalen Markt für Flurförderzeuge lagen nach Einschätzung der KION Group im Gesamtjahr 2025 spürbar oberhalb der Vergleichswerte des Vorjahres.

Auf Basis offizieller Angaben (World Industrial Trucks Statistics, Januar 2026) verzeichnete die Region EMEA im Zeitraum Januar bis September 2025 einen leichten Anstieg der Bestellzahlen. Die Region APAC zeigte ein signifikantes Wachstum, während die Region Americas einen deutlichen Zuwachs erzielte.

Bei den Gegengewichtsstaplern lagen die Bestellzahlen für Elektrostapler deutlich über dem Vorjahresniveau, während Stapler mit Verbrennungsmotor nur einen marginalen Zuwachs verzeichneten. Die Neubestellungen bei Lagertechnikgeräten wiesen – vor allem aufgrund der überproportionalen Nachfrage nach Einstiegsgeräten – ein starkes Wachstum auf. Insgesamt lagen damit die Bestellzahlen für den Weltmarkt in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres 2025 deutlich über Vorjahresniveau. Aufgrund des wesentlich niedrigeren Durchschnittspreises von Lagertechnikgeräten gegenüber Gegengewichtsstaplern spiegelt der starke Anstieg der globalen Bestellzahlen nicht die wertmäßige Entwicklung des Marktes wider (World Industrial Truck Statistics, Januar 2026). Der Gesamtmarkt für Flurförderzeuge gemessen am wertmäßigen Auftragseingang hat sich im Berichtsjahr nach Einschätzung der KION Group entsprechend unterhalb des Wachstums der Bestellzahlen entwickelt.

Der Anteil von Elektrostaplern und Lagertechnikgeräten am Weltmarkt stieg in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres 2025 auf Basis verbandsseitig veröffentlichter Marktdaten zum Auftragseingang für Flurförderzeuge auf 78 Prozent – nach 76 Prozent im Vorjahreszeitraum. Im Gegensatz dazu ging der Anteil der verbrennungsmotorisch angetriebenen Gegengewichtsstapler auf 22 Prozent zurück (World Industrial Truck Statistics, Januar 2026).

Offizielle Angaben zur Entwicklung des Gesamtmarktes von Flurförderzeugen für das Gesamtjahr 2025 lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht vor.

Supply Chain Solutions

Der Weltmarkt für Lösungen für Lagerautomatisierung ist, gemessen am Auftragseingang, nach Einschätzung der KION Group und gestützt durch Erhebungen des Research Instituts Interact Analysis im Berichtsjahr 2025 spürbar gewachsen (Interact Analysis, Dezember 2025). In der Region Americas verzeichnete der Gesamtmarkt ein deutliches Wachstum. Die Region EMEA zeigte einen spürbaren Anstieg, während die Region APAC auf Vorjahresniveau lag, was auf eine langsamere Erholung des chinesischen Marktes für Automatisierungslösungen zurückzuführen ist (Interact Analysis, Dezember 2025).

Der Markt für Lagerautomatisierungslösungen entwickelte sich insbesondere in den Kundensegmenten allgemeiner Warenhandel sowie der Lebensmittel- und Getränkeindustrie positiv, während die Nachfrage in den Kundensegmenten langlebige Wirtschaftsgüter, Paketversand und Lebensmitteleinzelhandel nur leicht über dem Vorjahresniveau lag (Interact Analysis, Dezember 2025).

Beschaffungsmärkte

Die Rohstoffmärkte entwickelten sich im Berichtsjahr uneinheitlich. Der Stahlpreis zeigte im Berichtsjahr eine volatile Entwicklung und lag zum Jahresende über dem Niveau zu Jahresbeginn. Nachdem der Rohölpreis zu Beginn des Jahres 2025 auf über 70 US-Dollar pro Barrel gestiegen war, fiel er im weiteren Jahresverlauf unter Schwankungen auf rund 60 US-Dollar. Während der Kupferpreis im Jahresverlauf zulegte, sank der Nickelpreis gemessen in US-Dollar pro Tonne.

Finanzmarktumfeld

Die Rahmenbedingungen auf dem Finanzmarkt stellten sich für die KION Group und deren Kunden im Berichtsjahr insgesamt günstiger dar als im Vorjahr. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Zinssatz für die Einlagefazilität in mehreren Schritten von 3,00 Prozent auf 2,00 Prozent, was durch parallele Reduktionen im Ankaufprogramm zu günstigeren Konditionen am Geldmarkt führte. Die Banken im Euroraum reagierten auf die günstigeren Refinanzierungsbedingungen zwar mit leicht gelockerten Zinssätzen, jedoch blieben die Kreditvergabestandards – insbesondere im Unternehmenssegment – weiter vorsichtig. Die Kreditnachfrage im Unternehmenssektor erholte sich zwar geringfügig, blieb insgesamt aber schwach angesichts anhaltender Risiko- und Unsicherheitswahrnehmungen (Europäische Zentralbank, April 2025; Juli 2025; Dezember 2025). Auch die US-Notenbank verfolgte im Berichtsjahr eine Strategie der vorsichtigen geldpolitischen Lockerung und senkte die Zielspanne für die Federal Funds Rate in mehreren Schritten von 4,25 bis 4,50 Prozent zu Jahresbeginn 2025 auf 3,50 bis 3,75 Prozent (Federal Reserve, Dezember 2025).

Die KION Group erzielte im Berichtsjahr 50,0 Prozent der Umsatzerlöse außerhalb des Euroraums (Vorjahr: 49,2 Prozent). Bedeutende Währungen waren wie im Vorjahr der US-Dollar, das britische Pfund und der chinesische Renminbi. Im Berichtsjahr konnte der Euro gegenüber diesen Währungen jeweils moderat an Wert zulegen. Insgesamt hatten die Effekte aus der Währungsumrechnung im Berichtsjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der KION Group.

Geschäftsverlauf im Konzern

Solide Geschäftsentwicklung – Maßnahmen des Effizienzprogramms weitgehend umgesetzt

Die KION Group verzeichnete eine insgesamt solide Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2025. Der Konzernumsatz lag erwartungsgemäß, infolge des niedrigeren Auftragsbestands zu Jahresbeginn, leicht unter dem Vorjahresniveau. Ebenso verringerten sich EBIT bereinigt und EBIT-Marge bereinigt des Konzerns – maßgeblich bedingt durch den Umsatzrückgang sowie die gesunkene Bruttomarge im Neugeschäft des Segments Industrial Trucks & Services –, wohingegen sich Umsatz und Profitabilität im Segment Supply Chain Solutions deutlich im Aufwärtstrend befanden.

In einem überwiegend positiven Marktumfeld konnte die KION Group ihren Auftragseingang signifikant gegenüber dem Vorjahr steigern. Beide operativen Segmente trugen mit Zuwächsen in den wesentlichen Produktkategorien zu dieser Entwicklung bei. Im Segment Supply Chain Solutions präsentierte sich insbesondere das Projektgeschäft nach der verhaltenen Kundennachfrage der Vorjahre mit einer wieder signifikant verbesserten Dynamik.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks sowie anhaltender gesamtwirtschaftlicher Unsicherheiten beschloss der Vorstand der KION GROUP AG bereits am 4. Februar 2025 ein Effizienzprogramm (im Folgenden „Effizienzprogramm“) zur Stärkung der langfristigen Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen umfassten die Anpassung von Organisationsstrukturen und Kapazitäten in der Region EMEA für betroffene Bereiche im Segment Industrial Trucks & Services sowie Corporate Services und konnten bis zum Jahresende 2025 weitgehend abgeschlossen werden. Dabei wurde mit 168,8 Mio. € der weit überwiegende Teil der aus der Umsetzung insgesamt erwarteten Aufwendungen bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 als Einmal- und Sondereffekte erfasst, welche größtenteils jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen. Das Effizienzprogramm wird zu dauerhaften Kosteneinsparungen von jährlich etwa 150 Mio. € führen. Erste positive Ergebniseffekte daraus zeigten sich bereits im zurückliegenden Geschäftsjahr; die nahezu vollständige Wirkung wird im Jahresverlauf 2026 erreicht.

Starke Liquiditätslage dank erneut hohem Free Cashflow

Die Liquiditätsposition der KION Group entwickelte sich auch im Geschäftsjahr 2025 sehr positiv und wurde durch einen erneut hohen Free Cashflow gestärkt. Dies ermöglichte eine weitere Reduzierung der Netto-Finanzschulden, unter anderem durch die fällige Rückzahlung der ersten im Rahmen des EMTN-Programms begebenen Unternehmensanleihe, und trug zur kontinuierlichen Verbesserung des Verschuldungsgrads bei.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage

Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Konzerns stellten sich im Berichtsjahr 2025 insgesamt positiv dar und lagen im Rahmen der gesetzten Erwartungen.

Der im Geschäftsjahr 2025 erzielte Konzernumsatz verringerte sich leicht um 1,8 Prozent auf 11.297,2 Mio. € (Vorjahr: 11.503,2 Mio. €). Ausschlaggebend war der spürbare Umsatzrückgang im Neugeschäft des Segments Industrial Trucks & Services, der durch das moderat gewachsene Servicegeschäft nicht ausgeglichen werden konnte. Das Segment Supply Chain Solutions konnte hingegen sowohl im Projekt- als auch im Servicegeschäft jeweils ein solides Umsatzplus gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

Das EBIT bereinigt der KION Group lag, bedingt durch den geringeren Ergebnisbeitrag aus dem Segment Industrial Trucks & Services, mit 788,6 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert (917,2 Mio. €). Die EBIT-Marge bereinigt reduzierte sich dadurch auf 7,0 Prozent (Vorjahr: 8,0 Prozent).

Das Konzernergebnis wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr erheblich durch Einmal- und Sondereffekte, insbesondere aus dem Effizienzprogramm, belastet und nahm gegenüber dem Vorjahr (369,2 Mio. €) auf 240,5 Mio. € ab.

Bei einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Aktienanzahl reduzierte sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie dementsprechend auf 1,75 € (Vorjahr: 2,75 €). Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KION GROUP AG werden der Hauptversammlung im Jahr 2026 eine Dividende von 0,62 € (Vorjahr: 0,82 €) je Aktie vorschlagen.

Mit einem erneut starken Free Cashflow in Höhe von 709,5 Mio. € übertraf der Konzern den Vorjahreswert (702,0 Mio. €) und profitierte maßgeblich davon, dass ein wesentlicher Teil der Einmalaufwendungen aus der Umsetzung des Effizienzprogramms erst im Folgejahr zahlungswirksam wird. Dank der starken Liquiditätslage konnten die Netto-Finanzschulden bis zum Jahresende 2025 auf 584,0 Mio. € (Vorjahr: 913,2 Mio. €) abgebaut werden; der Verschuldungsgrad verbesserte sich dadurch auf das 0,3-Fache (Vorjahr: 0,5-Faches) des EBITDA bereinigt.

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Entwicklung

Mit Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3 2025 hat der Vorstand der KION GROUP AG die im Geschäftsbericht 2024 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2025 präzisiert. Die erwarteten Werte für Umsatz, EBIT bereinigt und ROCE wurden innerhalb der ursprünglich genannten Bandbreiten sowohl für den Konzern als auch die beiden operativen Segmente konkretisiert. Darüber hinaus wurde die Prognose für den Free Cashflow des Konzerns angehoben. Ursache dafür war, dass ein wesentlicher Teil der Einmalaufwendungen aus der Umsetzung des Effizienzprogramms voraussichtlich erst im ersten Quartal 2026 zahlungswirksam wird und diese zudem in Summe voraussichtlich deutlich geringer ausfallen als ursprünglich erwartet.

Mit einem erzielten Konzernumsatz in Höhe von 11.297,2 Mio. € wurde der Prognosekorridor von 11.100 Mio. € bis 11.400 Mio. € erreicht. Dies trifft ebenfalls für das EBIT bereinigt der KION Group zu, das mit 788,6 Mio. € in der Mitte der prognostizierten Bandbreite von 760 Mio. € bis 820 Mio. € lag. Der Free Cashflow des Konzerns befand sich mit 709,5 Mio. € geringfügig oberhalb des angehobenen Zielkorridors von 600 Mio. € bis 700 Mio. €. Der ROCE bewegte sich mit 7,7 Prozent in der Mitte der Prognosebandbreite von 7,4 Prozent bis 8,0 Prozent.

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung für 2025 – KION Group

in Mio. €	KION Group		
	Prognose Geschäfts- bericht 2024	Prognose angepasst	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung
Umsatzerlöse	10.900–11.700	11.100–11.400	11.297,2
EBIT bereinigt	720–870	760–820	788,6
Free Cashflow	400–550	600–700	709,5
ROCE	7,0 %–8,4 %	7,4 %–8,0 %	7,7 %

Das Segment Industrial Trucks & Services lag mit erzielten Umsatzerlösen in Höhe von 8.272,5 Mio. € in der oberen Hälfte des Prognosekorridors von 8.100 Mio. € bis 8.300 Mio. €. Daneben wurde beim EBIT bereinigt mit 721,8 Mio. € die Mitte der prognostizierten Bandbreite von 700 Mio. € bis 740 Mio. € erreicht.

Das Segment Supply Chain Solutions erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 3.071,4 Mio. € und bestätigte damit die Prognosebandbreite von 3.000 Mio. € bis 3.100 Mio. €. Das EBIT bereinigt in Höhe von 183,2 Mio. € befand sich ebenfalls innerhalb der prognostizierten Bandbreite von 170 Mio. € bis 200 Mio. €.

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung der Segmente für 2025

	Industrial Trucks & Services			Supply Chain Solutions		
	Prognose Geschäfts- bericht 2024	Prognose angepasst	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung	Prognose Geschäfts- bericht 2024	Prognose angepasst	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung
Umsatzerlöse ¹	8.100–8.600	8.100–8.300	8.272,5	2.800–3.100	3.000–3.100	3.071,4
EBIT bereinigt ¹	680–780	700–740	721,8	140–200	170–200	183,2

¹ Die Angaben für die Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions beinhalten auch konzerninterne segmentübergreifende Umsatzerlöse und EBIT-Effekte

Geschäfts- und Ertragslage der KION Group

Auftragslage

Die KION Group hat sich in einem überwiegend positiven Marktumfeld gut gegenüber dem Wettbewerb behauptet und konnte im Geschäftsjahr 2025 ihren wertmäßigen Auftragseingang deutlich um 13,4 Prozent auf 11.705,5 Mio. € (Vorjahr: 10.320,9 Mio. €) steigern. Besonders erfreulich war, dass sowohl das Neugeschäft im Segment Industrial Trucks & Services als auch das Projektgeschäft (Business Solutions) im Segment Supply Chain Solutions mit einem teils signifikant gegenüber dem Vorjahr verbesserten Auftragseingang jeweils positiv zum Wachstum beitrugen. Daneben verzeichnete das Servicegeschäft in beiden operativen Segmenten ein Auftragsplus gegenüber dem Vorjahr, mit leichtem Wachstum im Segment Industrial Trucks & Services und wesentlich stärkerer Dynamik im Segment Supply Chain Solutions.

Der Auftragsbestand der KION Group erhöhte sich zum Jahresende 2025 auf 4.683,7 Mio. € (Vorjahr: 4.635,1 Mio. €). Währungseffekte wirkten sich in Höhe von –231,5 Mio. € mindernd auf den Auftragsbestand aus.

Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz lag im Geschäftsjahr 2025 mit 11.297,2 Mio. € erwartungsgemäß leicht um –1,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau (11.503,2 Mio. €).

Der externe Umsatz im Segment Industrial Trucks & Services nahm um 4,0 Prozent auf 8.253,0 Mio. € (Vorjahr: 8.593,5 Mio. €) ab. Der dafür maßgebliche Umsatzrückgang im Neugeschäft war Folge des geringeren Auftragsbestands zu Jahresbeginn, der sich nach dem überdurchschnittlich hohen Niveau der Vorjahre nunmehr normalisiert hatte. Teilweise kompensiert wurde der Rückgang durch das Umsatzwachstum im Servicegeschäft.

Im Segment Supply Chain Solutions stieg der externe Umsatz um 4,7 Prozent auf 3.042,8 Mio. € (Vorjahr: 2.906,2 Mio. €). Neben dem weiter robust wachsenden Servicegeschäft wurde im Projektgeschäft (Business Solutions) ebenfalls ein Umsatzzuwachs gegenüber dem Vorjahr erzielt, was auf den wieder anziehenden Auftragseingang insbesondere in der ersten Jahreshälfte zurückzuführen war.

Der Serviceanteil am Konzernumsatz nahm infolge des geringeren Umsatzbeitrags aus dem Neugeschäft von Industrial Trucks & Services auf 48,2 Prozent (Vorjahr: 46,1 Prozent) zu.

Umsatzerlöse mit Dritten nach Produktkategorien

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Industrial Trucks & Services	8.253,0	8.593,5	–4,0 %
Neugeschäft	4.052,9	4.484,4	–9,6 %
Servicegeschäft	4.200,1	4.109,1	2,2 %
– After Sales	2.186,2	2.158,7	1,3 %
– Mietgeschäft	1.223,0	1.190,3	2,7 %
– Gebrauchtgeräte	497,2	468,0	6,2 %
– Andere	293,7	292,1	0,5 %
Supply Chain Solutions	3.042,8	2.906,2	4,7 %
Business Solutions	1.794,3	1.715,4	4,6 %
Servicegeschäft	1.248,6	1.190,8	4,8 %
Corporate Services	1,4	3,5	–60,4 %
Umsatzerlöse gesamt	11.297,2	11.503,2	–1,8 %

Umsatzentwicklung nach Absatzregionen

In der Absatzregion EMEA (Westeuropa, Osteuropa sowie Mittlerer Osten und Afrika) ging der Umsatz der KION Group moderat um –2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert zurück. Hauptgrund war die rückläufige Umsatzentwicklung in wichtigen westeuropäischen Märkten des Segments Industrial Trucks & Services, insbesondere in Deutschland und Frankreich. Das Segment Supply Chain Solutions, das im Vergleich dazu einen deutlich geringen Umsatzanteil in EMEA erzielt, konnte in der Region dagegen merklich gegenüber dem Vorjahr zulegen.

Der Umsatz in der Region Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika) lag trotz wesentlicher negativer Währungseffekte annähernd auf Vorjahresniveau (–0,6 Prozent). Dabei konnte das Segment Supply Chain Solutions insbesondere in Nordamerika die starke Marktposition mit einem insgesamt stabilen Umsatzplus festigen. Demgegenüber verzeichnete das Segment Industrial Trucks & Services in der Region Americas eine spürbare Umsatzminderung.

In der Region APAC (Asien-Pazifik) war der Umsatz, bedingt durch negative Währungseffekte, leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr (–1,0 Prozent). Dabei verzeichneten beide operativen Segmente nachlassende Umsatzerlöse in China. Positiv wirkte dem insbesondere ein starkes Umsatzwachstum des Segments Supply Chain Solutions in der restlichen APAC-Region entgegen.

Umsatzerlöse mit Dritten nach Sitz des Kunden

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
EMEA	7.570,8	7.750,2	-2,3 %
Westeuropa	6.634,3	6.811,5	-2,6 %
Osteuropa	779,0	805,1	-3,2 %
Mittlerer Osten und Afrika	157,5	133,7	17,8 %
Americas	2.486,8	2.501,2	-0,6 %
Nordamerika	2.183,1	2.196,1	-0,6 %
Mittel- und Südamerika	303,7	305,1	-0,4 %
APAC	1.239,6	1.251,8	-1,0 %
China	626,1	685,5	-8,7 %
APAC ohne China	613,5	566,3	8,3 %
Umsatzerlöse gesamt	11.297,2	11.503,2	-1,8 %

Ergebnisentwicklung und Rentabilität**Wesentliche Einflussfaktoren auf die Ergebnisentwicklung**

Das im Geschäftsjahr 2025 erzielte Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) verringerte sich im Jahresvergleich deutlich um 276,9 Mio. € auf 500,9 Mio. € (Vorjahr: 777,8 Mio. €). Erhebliche operative Ergebnisbelastungen resultierten dabei aus den hohen negativen Einmal- und Sondereffekten des Berichtszeitraums, die mit -201,1 Mio. € weit über dem Vorjahreswert (-27,9 Mio. €) lagen. Darüber hinaus hat sich der Ergebnis- und Profitabilitätsrückgang im Segment Industrial Trucks & Services entsprechend negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung des gesamten Konzerns ausgewirkt.

In der > Tabelle „(Verkürzte) Gewinn- und Verlustrechnung“ ist die Entwicklung der Umsatzkosten sowie der sonstigen Funktionskosten dargestellt.

(Verkürzte) Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	11.297,2	11.503,2	–1,8 %
Umsatzkosten	–8.347,0	–8.409,7	0,7 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.950,2	3.093,5	–4,6 %
Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	–2.196,1	–2.041,4	–7,6 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	–259,4	–259,6	0,1 %
Sonstige	6,2	–14,7	> 100,0 %
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	500,9	777,8	–35,6 %
Finanzergebnis	–147,4	–188,0	21,6 %
Ergebnis vor Ertragsteuern	353,5	589,8	–40,1 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–113,0	–220,5	48,8 %
Konzernergebnis	240,5	369,2	–34,9 %

Das Bruttoergebnis vom Umsatz der KION Group ging im zurückliegenden Geschäftsjahr auf 2.950,2 Mio. € (Vorjahr: 3.093,5 Mio. €) zurück. Ausschlaggebend war die volumen- sowie margenseitig rückläufige Entwicklung im Neugeschäft des Segments Industrial Trucks & Services, die das stark verbesserte Bruttoergebnis im Segment Supply Chain Solutions überlagerte. Die Bruttomarge des Konzerns verminderte sich dadurch auf 26,1 Prozent (Vorjahr: 26,9 Prozent).

Die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr signifikant an und erhöhten sich um 7,6 Prozent von 2.041,4 Mio. € auf 2.196,1 Mio. €. Dies war maßgeblich auf die darin enthaltenen Einmal- und Sondereffekte aus dem Effizienzprogramm zurückzuführen. Außerdem schlug sich im Vorjahresvergleich das generell höhere Personalkostenniveau in den Funktionskosten nieder, das durch Gehalts- und Tarifsteigerungen sowie höhere variable Vergütungsbestandteile bedingt war.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) lagen im Konzern mit 259,4 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (259,6 Mio. €). Die Gesamtausgaben für F&E – das heißt die Summe der F&E-Kosten sowie der aktivierten Entwicklungskosten – beliefen sich auf 382,9 Mio. € (Vorjahr: 392,8 Mio. €). Bezogen auf die Umsatzerlöse entsprach dies einem im Vergleich zum Vorjahr konstanten Anteil von 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent).

Forschung und Entwicklung (F&E)

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Forschungs- und Entwicklungskosten (GuV)	259,4	259,6	–0,1 %
Aktivierung von Entwicklungskosten	123,5	133,2	–7,3 %
F&E-Gesamtausgaben	382,9	392,8	–2,5 %
F&E-Anteil am Umsatz	3,4 %	3,4 %	–

Die in der > Tabelle „(Verkürzte) Gewinn- und Verlustrechnung“ ausgewiesene Position „Sonstige“ belief sich auf 6,2 Mio. € (Vorjahr: –14,7 Mio. €). Neben dem Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen in Höhe von 11,0 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €) sind darin die sonstigen Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr wirkte sich insbesondere der Nettoeffekt aus Fremdwährungskursdifferenzen spürbar positiv aus.

EBIT und EBITDA

Insgesamt waren im EBIT des Konzerns Einmal- und Sondereffekte in Höhe von –201,1 Mio. € (Vorjahr: –27,9 Mio. €) sowie Effekte aus Kaufpreisallokationen in Höhe von –86,6 Mio. € (Vorjahr: –111,5 Mio. €) enthalten.

Die Einmal- und Sondereffekte umfassten hauptsächlich die Aufwendungen aus den weitgehend abgeschlossenen Maßnahmen des Effizienzprogramms in Höhe von 168,8 Mio. €. Weitere nennenswerte Einzelsachverhalte, die als Einmal- und Sondereffekte im Berichtsjahr erfasst wurden, betrafen unter anderem die Wertminderung von aktivierten Entwicklungskosten für nicht weiter genutzte Produkttechnologien im Segment Supply Chain Solutions in Höhe von 12,3 Mio. € sowie ein negatives Entkonsolidierungsergebnis aus dem Abgang eines Tochterunternehmens in Gesamthöhe von 12,2 Mio. €. Die im Vorjahr höheren Effekte aus Kaufpreisallokationen beinhalteten zusätzliche Aufwendungen aus der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der operativen Einheit KION ITS Americas in Höhe von 22,4 Mio. €.

Das um Einmal- und Sondereffekte sowie um Effekte aus Kaufpreisallokationen bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT bereinigt) der KION Group verminderte sich – bedingt durch den Ergebnis- und Profitabilitätsrückgang im Segment Industrial Trucks & Services – auf 788,6 Mio. € (Vorjahr: 917,2 Mio. €). Die EBIT-Marge bereinigt nahm gegenüber dem Vorjahr von 8,0 Prozent auf 7,0 Prozent ab.

EBIT

in Mio. €	2025	in % vom Umsatz	2024	in % vom Umsatz
EBIT	500,9	4,4 %	777,8	6,8 %
Bereinigung nach Funktionskosten:				
+ Umsatzkosten	83,5	0,7 %	30,0	0,3 %
+ Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	146,9	1,3 %	60,1	0,5 %
+ Forschungs- und Entwicklungskosten	11,3	0,1 %	0,3	0,0 %
+ Sonstige	46,0	0,4 %	49,0	0,4 %
EBIT bereinigt	788,6	7,0 %	917,2	8,0 %
bereinigt um Einmal- und Sondereffekte	201,1	1,8 %	27,9	0,2 %
bereinigt um Effekte aus Kaufpreisallokationen	86,6	0,8 %	111,5	1,0 %

Das EBITDA des Konzerns war im Jahresvergleich mit 1.700,6 Mio. € (Vorjahr: 1.917,0 Mio. €) rückläufig. Ebenso verringerte sich das EBITDA bereinigt auf 1.867,5 Mio. € (Vorjahr: 1.945,0 Mio. €). Dies entsprach einer EBITDA-Marge bereinigt von 16,5 Prozent (Vorjahr: 16,9 Prozent).

EBITDA

in Mio. €	2025	in % vom Umsatz	2024	in % vom Umsatz
EBITDA	1.700,6	15,1 %	1.917,0	16,7 %
Bereinigung nach Funktionskosten:				
+ Umsatzkosten	46,7	0,4 %	−9,3	−0,1 %
+ Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	97,1	0,9 %	10,1	0,1 %
+ Forschungs- und Entwicklungskosten	11,3	0,1 %	0,1	0,0 %
+ Sonstige	11,8	0,1 %	27,1	0,2 %
EBITDA bereinigt	1.867,5	16,5 %	1.945,0	16,9 %
bereinigt um Einmal- und Sondereffekte	166,9	1,5 %	28,0	0,2 %
bereinigt um Effekte aus Kaufpreisallokationen	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %

ROCE

Die Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE) (siehe Tabelle > „[Rendite des eingesetzten Kapitals \(ROCE\)](#)“) als Verhältnis von EBIT bereinigt zum eingesetzten Kapital lag zum Jahresende 2025 aufgrund der rückläufigen Ergebnisentwicklung mit 7,7 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus (8,7 Prozent).

Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE)

in Mio. €	2025	2024
EBIT bereinigt für die letzten zwölf Monate	788,6	917,2
Durchschnittlich eingesetztes Kapital der letzten fünf Quartalsstichtage ¹	10.250,0	10.484,9
Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE)	7,7 %	8,7 %

1 Das durchschnittlich eingesetzte Kapital besteht aus dem Net Working Capital sowie den Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“, „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“, „Leasingvermögen“, „Mietvermögen“, „Sonstige Sachanlagen“, „Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“ abzüglich „Sonstiger Rückstellungen“ und „Sonstiger Verbindlichkeiten“

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis – der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen – belief sich im zurückliegenden Geschäftsjahr auf –147,4 Mio. € und verbesserte sich damit um 40,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert (–188,0 Mio. €). Die darin enthaltenen Zinsaufwendungen aus Finanzschulden reduzierten sich infolge des sukzessiven Abbaus der Netto-Finanzschulden auf –53,7 Mio. € (Vorjahr: –61,3 Mio. €). Wesentliche Veränderungen ergaben sich zudem unter anderem aus dem Nettozinsergebnis aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft, das sich deutlich auf –41,1 Mio. € (Vorjahr: –86,4 Mio. €) verbesserte. Demgegenüber trugen die zu Sicherungszwecken für das Leasinggeschäft eingesetzten Zinsderivate mit realisierten Netto-Zinserträgen in Höhe von 5,5 Mio. € weniger stark positiv zum Ergebnis bei als im Vorjahr (41,3 Mio. €). Marktwertänderungen von Zinsderivaten sowie Bewertungsanpassungen von Leasingforderungen, die in Fair Value Hedges designiert sind, wirkten sich mit insgesamt –1,6 Mio. € (Vorjahr: –9,9 Mio. €) leicht negativ aus. Erträge und Aufwendungen aus Fremdwährungskursdifferenzen belasteten das Finanzergebnis mit –3,1 Mio. € (Vorjahr: –12,7 Mio. €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Konzern angefallenen Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag reduzierten sich im Jahresvergleich deutlich auf 113,0 Mio. € (Vorjahr: 220,5 Mio. €). Neben dem gesunkenen Vorsteuerergebnis war die geringere Ertragsteuerbelastung vor allem auf latente Steuererträge im Zusammenhang mit der ab dem Jahr 2028 wirksamen jährlichen Senkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes (saldiert 38,0 Mio. €) zurückzuführen. Die Konzernsteuerquote nahm entsprechend auf 32,0 Prozent (Vorjahr: 37,4 Prozent) ab.

Konzernergebnis und Gewinnverwendung

Das im Geschäftsjahr 2025 erzielte Konzernergebnis lag, belastet durch die hohen Einmal- und Sondereffekte des Berichtszeitraums, mit 240,5 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert (369,2 Mio. €). Das auf nicht-beherrschende Anteile entfallende Ergebnis nach Steuern betrug 10,4 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €). Das den Aktionären der KION GROUP AG zuzurechnende

Konzernergebnis belief sich somit auf 230,1 Mio. € (Vorjahr: 360,3 Mio. €). Basierend auf 131,1 Mio. Stückaktien (Vorjahr: 131,1 Mio. Stückaktien) betrug das auf die Aktionäre der KION GROUP AG entfallende Ergebnis je Aktie, sowohl unverwässert als auch verwässert, 1,75 € (Vorjahr: 2,75 €). Verwässerungseffekte lagen ebenso wie im Vorjahr nicht vor.

Der im Geschäftsjahr 2025 erzielte Bilanzgewinn der KION GROUP AG betrug 141,6 Mio. € (Vorjahr: 223,7 Mio. €). Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung im Jahr 2026 vorschlagen, eine Dividende von insgesamt 81,3 Mio. € auszuschütten; dies entspricht 0,62 € je dividendenberechtigten Stückaktie. Somit beträgt die vorgeschlagene Ausschüttungsquote auf Basis des auf die Aktionäre der KION GROUP AG entfallenden Konzernergebnisses rund 35 Prozent.

Geschäfts- und Ertragslage des Segments Industrial Trucks & Services

Geschäftsentwicklung und Auftragslage

Im Segment Industrial Trucks & Services legte die Zahl der Neubestellungen im Berichtsjahr 2025 um 8,6 Prozent auf 266 Tsd. Fahrzeuge zu. Im Kernmarkt EMEA wurde bei den Bestellzahlen ein deutlicher Zuwachs (8,7 Prozent) erzielt. Darüber hinaus war in der Region APAC ein spürbarer Anstieg (5,5 Prozent) zu verzeichnen. In der Region Americas zogen die Neubestellungen signifikant (25,0 Prozent) gegenüber dem schwachen Vorjahreszeitraum an.

Der wertmäßige Auftragseingang des Segments erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Prozent auf 8.146,9 Mio. € (Vorjahr: 7.765,8 Mio. €). Im Neugeschäft hielt dabei das robuste Wachstum bei Lagertechnikgeräten weiter an; zudem erholte sich die Nachfrage bei Gegengewichtsstaplern und verzeichnete nach dem schwachen Vorjahr wieder einen spürbaren Anstieg. Gleichzeitig trug auch das solide gewachsene Servicegeschäft zum Auftragsplus des Segments bei.

Der Auftragsbestand des Segments Industrial Trucks & Services lag zum 31. Dezember 2025 bei 2.023,9 Mio. € (Vorjahr: 2.246,1 Mio. €).

Finanzkennzahlen – Industrial Trucks & Services

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Gesamtumsatz	8.272,5	8.608,8	–3,9 %
EBITDA	1.520,6	1.817,7	–16,3 %
EBITDA bereinigt	1.682,8	1.833,2	–8,2 %
EBIT	533,4	879,6	–39,4 %
EBIT bereinigt	721,8	917,5	–21,3 %
EBITDA-Marge bereinigt	20,3 %	21,3 %	–
EBIT-Marge bereinigt	8,7 %	10,7 %	–
Auftragseingang	8.146,9	7.765,8	4,9 %
Auftragsbestand ¹	2.023,9	2.246,1	–9,9 %

1 Stichtagswerte jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz im Segment Industrial Trucks & Services verringerte sich im zurückliegenden Geschäftsjahr um 3,9 Prozent auf 8.272,5 Mio. € (Vorjahr: 8.608,8 Mio. €). Wesentlicher Grund hierfür war der rückläufige Absatz im Neugeschäft, das im Vergleich zum Vorjahr mit einem merklich niedrigeren Auftragsbestand das Geschäftsjahr eröffnete. Das Servicegeschäft verzeichnete insgesamt ein solides Wachstum und konnte in allen Servicekategorien den Vorjahresumsatz übertreffen.

In der Produktkategorie Neugeschäft resultierten Umsatzerlöse in Höhe von 1.170,7 Mio. € (Vorjahr: 1.190,2 Mio. €) aus dem direkten und indirekten Leasinggeschäft („Finance Lease“). In der Produktkategorie Mietgeschäft entfielen 666,4 Mio. € (Vorjahr: 619,1 Mio. €) auf das direkte und indirekte Leasinggeschäft („Operating Lease“) sowie 556,6 Mio. € (Vorjahr: 571,2 Mio. €) auf das Kurzfristmietgeschäft. Der Anteil des Servicegeschäfts am externen Segmentumsatz erhöhte sich im Berichtsjahr von 47,8 Prozent auf 50,9 Prozent.

Weitere Details zur Entwicklung des externen Umsatzes im Segment Industrial Trucks & Services sind der > Tabelle „[Umsatzerlöse mit Dritten nach Produktkategorien](#)“ zu entnehmen.

Ergebnisentwicklung

Das EBIT bereinigt des Segments Industrial Trucks & Services ging im Geschäftsjahr 2025 auf 721,8 Mio. € (Vorjahr: 917,5 Mio. €) zurück. Die EBIT-Marge bereinigt fiel dadurch auf 8,7 Prozent (Vorjahr: 10,7 Prozent). Haupttreiber für den Ergebnis- und Profitabilitätsrückgang im Segment war das Neugeschäft, das sich sowohl volumenseitig als auch aufgrund negativer Preis- und Mixeffekte margenseitig schwächer als im Vorjahr entwickelte. Hinzu kamen höhere Fixkosten in Produktion, Vertrieb und Verwaltung, insbesondere infolge von allgemeinen Personalkostensteigerungen und investitionsbedingt höheren planmäßigen Abschreibungen.

Unter Berücksichtigung von Einmal- und Sondereffekten sowie Effekten aus Kaufpreisallokationen betrug das EBIT des Segments Industrial Trucks & Services 533,4 Mio. € (Vorjahr: 879,6 Mio. €). Die Einmal- und Sondereffekte von insgesamt –184,4 Mio. € (Vorjahr: –14,1 Mio. €) umfassten im Wesentlichen die im Segment angefallenen Einmalaufwendungen aus der Umsetzung des Effizienzprogramms (–156,1 Mio. €). Weitere Einzelsachverhalte betrafen unter anderem das negative Entkonsolidierungsergebnis aus dem Abgang eines Tochterunternehmens in Südafrika (saldiert –12,2 Mio. €). Die Effekte aus Kaufpreisallokationen betrugen –4,0 Mio. € (Vorjahr: –23,8 Mio. €); der höhere Vorjahreswert war durch die Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der operativen Einheit KION ITS Americas in Höhe von 22,4 Mio. € begründet.

Das EBITDA bereinigt betrug im Berichtsjahr 1.682,8 Mio. € (Vorjahr: 1.833,2 Mio. €). Dies entsprach einer EBITDA-Marge bereinigt von 20,3 Prozent (Vorjahr: 21,3 Prozent).

Geschäfts- und Ertragslage des Segments Supply Chain Solutions

Geschäftsentwicklung und Auftragslage

Das Segment Supply Chain Solutions steigerte den Auftragseingang im Berichtsjahr 2025 sehr deutlich um 39,5 Prozent auf 3.598,8 Mio. € (Vorjahr: 2.579,1 Mio. €). Vor dem Hintergrund der verbesserten Marktdynamik zeigte das Projektgeschäft (Business Solutions) eine deutliche Belebung gegenüber der schwachen Nachfrage im Vorjahr und konnte sowohl bei den reinen E-Commerce-Anbietern als auch in den weiteren Kundensegmenten jeweils ein starkes Auftragsplus erzielen. Überdies trug das Servicegeschäft, das mit den darin angebotenen Modernisierungen, Erweiterungen sowie dem Instandhaltungs- und Ersatzteilgeschäft von der

erweiterten installierten Basis profitiert, mit einem robusten Zuwachs zum Auftragseingang des Segments bei.

Der Auftragsbestand des Segments Supply Chain Solutions erhöhte sich zum Jahresende 2025 auf 2.688,4 Mio. € (Vorjahr: 2.423,8 Mio. €).

Der Auftragseingang und der Auftragsbestand des Segments Supply Chain Solutions wurden im Berichtsjahr durch Währungseffekte, insbesondere aufgrund des schwächeren US-Dollars, um insgesamt –146,2 Mio. € bzw. –202,0 Mio. € negativ beeinflusst.

Finanzkennzahlen – Supply Chain Solutions

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Gesamtumsatz	3.071,4	2.943,2	4,4 %
EBITDA	268,1	181,6	47,6 %
EBITDA bereinigt	270,7	196,5	37,8 %
EBIT	85,9	9,1	> 100,0 %
EBIT bereinigt	183,2	112,9	62,3 %
EBITDA-Marge bereinigt	8,8 %	6,7 %	–
EBIT-Marge bereinigt	6,0 %	3,8 %	–
Auftragseingang	3.598,8	2.579,1	39,5 %
Auftragsbestand ¹	2.688,4	2.423,8	10,9 %

1 Stichtagswerte jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.

Umsatzentwicklung

Der im Geschäftsjahr 2025 erzielte Gesamtumsatz des Segments Supply Chain Solutions kletterte um 4,4 Prozent auf 3.071,4 Mio. € (2.943,2 Mio. €). Im Projektgeschäft (Business Solutions) ergab sich, unterstützt durch den wieder anziehenden Auftragseingang insbesondere in der ersten Jahreshälfte, ein solides Umsatzplus gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig vermeldete das Servicegeschäft des Segments ein anhaltend gutes Umsatzwachstum. Der Anteil des Servicegeschäfts am externen Segmentumsatz lag mit 41,0 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres (41,0 Prozent).

Weitere Details zur Entwicklung des externen Umsatzes im Segment Supply Chain Solutions sind der > Tabelle „Umsatzerlöse mit Dritten nach Produktkategorien“ zu entnehmen.

Ergebnisentwicklung

Das Segment Supply Chain Solutions steigerte das EBIT bereinigt im zurückliegenden Geschäftsjahr deutlich auf 183,2 Mio. € (Vorjahr: 112,9 Mio. €). Die EBIT-Marge bereinigt verbesserte sich dadurch auf 6,0 Prozent (Vorjahr: 3,8 Prozent). Dabei zahlten sowohl das beständige Wachstum im margenstarken Servicegeschäft als auch das höhere Bruttoergebnis aus

dem Projektgeschäft (Business Solutions) positiv auf die verbesserte Profitabilität des Segments ein.

Unter Berücksichtigung der Einmal- und Sondereffekte in Höhe von –14,7 Mio. € (Vorjahr: –16,1 Mio. €) sowie der Effekte aus Kaufpreisallokationen in Höhe von –82,5 Mio. € (Vorjahr: –87,7 Mio. €) erhöhte sich das EBIT des Segments Supply Chain Solutions auf 85,9 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €). In den Einmal- und Sondereffekten des Berichtsjahres waren im Wesentlichen auf aktivierte Entwicklungskosten erfasste Wertminderungsaufwendungen für nicht weiter genutzte Produkttechnologien (–12,3 Mio. €) enthalten.

Das EBITDA bereinigt erhöhte sich auf 270,7 Mio. € (Vorjahr: 196,5 Mio. €), die EBITDA-Marge bereinigt lag bei 8,8 Prozent (Vorjahr: 6,7 Prozent).

Geschäfts- und Ertragslage von Corporate Services

Geschäftsentwicklung

Corporate Services umfasst Holding- und sonstige Servicegesellschaften, die segmentübergreifende Dienstleistungen wie beispielsweise IT und allgemeine Verwaltung erbringen.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Gesamtumsatz von Corporate Services in Höhe von 295,5 Mio. € (Vorjahr: 296,6 Mio. €) resultierte wie in den Vorjahren im Wesentlichen aus internen IT- und allgemeinen Verwaltungsdienstleistungen.

Das EBIT bereinigt von Corporate Services gab deutlich auf 352,2 Mio. € (Vorjahr: 611,5 Mio. €) nach. Die Veränderung war im Wesentlichen auf die vereinnahmten konzerninternen Beteiligungserträge zurückzuführen, die infolge der insgesamt rückläufigen Ertragslage entsprechend niedriger als im Vorjahr ausfielen. Ohne Berücksichtigung von internen Beteiligungserträgen betrug das EBIT bereinigt –115,2 Mio. € (Vorjahr: –111,3 Mio. €). Die moderate Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf gestiegene Personalaufwendungen einschließlich variabler Vergütungsbestandteile zurückzuführen.

Das EBITDA bereinigt betrug 382,6 Mio. € (Vorjahr: 640,1 Mio. €) bzw. –84,9 Mio. € (Vorjahr: –82,7 Mio. €) ohne Berücksichtigung konzerninterner Beteiligungserträge.

Finanzkennzahlen – Corporate Services

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Gesamtumsatz	295,5	296,6	–0,3 %
EBITDA	380,5	642,5	–40,8 %
EBITDA bereinigt	382,6	640,1	–40,2 %
EBIT	350,2	613,9	–43,0 %
EBIT bereinigt	352,2	611,5	–42,4 %
Auftragseingang	295,5	296,6	–0,3 %

Vermögenslage

Die Aktiva in der verkürzten Konzernbilanz, gegliedert in lang- und kurzfristige Vermögenswerte, setzten sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

(Verkürzte) Bilanz – Aktiva

in Mio. €	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	13.214,1	72,2 %	13.236,4	70,4 %	–0,2 %
davon:					
Geschäfts- oder Firmenwerte	3.450,9	18,9 %	3.648,2	19,4 %	–5,4 %
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.022,4	11,1 %	2.166,7	11,5 %	–6,7 %
Leasingvermögen	1.726,4	9,4 %	1.631,5	8,7 %	5,8 %
Mietvermögen	803,1	4,4 %	805,2	4,3 %	–0,3 %
Sonstige Sachanlagen	2.013,0	11,0 %	1.986,1	10,6 %	1,4 %
Leasingforderungen	2.349,0	12,8 %	2.088,9	11,1 %	12,5 %
Kurzfristige Vermögenswerte	5.080,8	27,8 %	5.569,0	29,6 %	–8,8 %
davon:					
Vorräte	1.631,7	8,9 %	1.748,6	9,3 %	–6,7 %
Leasingforderungen	787,1	4,3 %	723,8	3,8 %	8,7 %
Vertragsvermögenswerte	259,1	1,4 %	278,1	1,5 %	–6,8 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.528,3	8,4 %	1.695,6	9,0 %	–9,9 %
Flüssige Mittel	474,9	2,6 %	787,0	4,2 %	–39,7 %
Summe Aktiva	18.294,9	100,0 %	18.805,4	100,0 %	–2,7 %

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Bilanzstichtag 2025 mit 13.214,1 Mio. € ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (13.236,4 Mio. €). Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte belief sich auf 5.473,3 Mio. € (Vorjahr: 5.814,9 Mio. €). Der Gesamtbuchwert der darin enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerte verringerte sich aufgrund von Wechselkursänderungen auf 3.450,9 Mio. € (Vorjahr: 3.648,2 Mio. €). Die sonstigen Sachanlagen erhöhten sich insgesamt leicht auf 2.013,0 Mio. € (Vorjahr: 1.986,1 Mio. €). Die in den sonstigen Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte aus Beschaffungsleasingverhältnissen nahmen zum Jahresende auf 717,6 Mio. € (Vorjahr: 707,3 Mio. €) zu. Sie entfielen mit 551,6 Mio. € (Vorjahr: 536,4 Mio. €) auf Grundstücke und Gebäude sowie mit 166,0 Mio. € (Vorjahr: 170,9 Mio. €) auf technische Anlagen und Betriebsausstattung.

Der Buchwert des Mietvermögens aus dem Kurzfristmietgeschäft war zum 31. Dezember 2025 mit 803,1 Mio. € nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr (805,2 Mio. €). Das Leasingvermögen aus dem als „Operating Lease“ klassifizierten direkten und indirekten Leasinggeschäft erhöhte sich volumenbedingt auf 1.726,4 Mio. € (Vorjahr: 1.631,5 Mio. €). Ebenfalls stiegen die langfristigen Leasingforderungen aus dem als „Finance Lease“ klassifizierten Leasinggeschäft mit Endkunden auf 2.349,0 Mio. € (Vorjahr: 2.088,9 Mio. €).

Die aktivierten latenten Steueransprüche beliefen sich zum Bilanzstichtag 2025 auf 440,9 Mio. € (Vorjahr: 489,3 Mio. €). Diese bezogen sich auf temporäre Differenzen sowie zukünftige steuerliche Minderbelastungen aus der erwarteten Nutzung von Verlust- und Zinsvorträgen sowie Steuergutschriften.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte nahmen zum Jahresende 2025 auf insgesamt 5.080,8 Mio. € (Vorjahr: 5.569,0 Mio. €) ab.

Der Rückgang resultierte größtenteils aus den auf 474,9 Mio. € (Vorjahr: 787,0 Mio. €) verringerten flüssigen Mitteln. Diese wurden vor dem Hintergrund der im Jahresverlauf guten Liquiditätsentwicklung zum Abbau der Finanzschulden genutzt.

Darüber hinaus gingen die Vorräte zum Jahresende aufgrund des deutlichen Bestandsabbaus im vierten Quartal auf nunmehr 1.631,7 Mio. € (Vorjahr: 1.748,6 Mio. €) zurück. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt auf 1.528,3 Mio. € (Vorjahr: 1.695,6 Mio. €). Die vorwiegend auf das Projektgeschäft von Supply Chain Solutions entfallenden Vertragsvermögenswerte nahmen zum Jahresende auf 259,1 Mio. € (Vorjahr: 278,1 Mio. €) ab.

Dank eines konsequenten Working-Capital-Managements konnte das Net Working Capital der KION Group zum Jahresende 2025 deutlich auf 1.508,5 Mio. € (Vorjahr: 1.783,2 Mio. €) reduziert werden.

Net Working Capital

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Vorräte	1.631,7	1.748,6	-6,7 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.528,3	1.695,6	-9,9 %
Vertragsvermögenswerte	259,1	278,1	-6,8 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.255,4	-1.160,4	-8,2 %
Vertragsverbindlichkeiten	-655,3	-778,6	15,8 %
Net Working Capital	1.508,5	1.783,2	-15,4 %

Die kurzfristigen Leasingforderungen gegenüber Endkunden erhöhten sich volumenbedingt zum Bilanzstichtag 2025 auf 787,1 Mio. € (Vorjahr: 723,8 Mio. €).

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die KION Group verfolgt eine solide Finanzpolitik, die auf eine gute Kreditbonität mit verlässlichem Zugang zu Kapitalmärkten ausgerichtet ist. Durch ein angemessenes Finanzmanagement stellt die KION Group jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Erfüllung des operativen und strategischen Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften zur Verfügung. Im Rahmen des Finanzmanagements

strebt die KION Group grundsätzlich eine Optimierung der Finanzierungsstruktur und der Finanzierungsbedingungen an. Darüber hinaus steuert die KION Group die Finanzbeziehungen zu Kunden und Lieferanten und begrenzt die finanziellen Risiken für Unternehmenswert und Ertragskraft. Diese umfassen insbesondere Währungs-, Zinsänderungs-, Kurs- sowie Kontrahenten- und Länderrisiken. So sichert die KION Group auch auf der Finanzierungsseite eine stabile Basis für ein profitables Wachstum.

Innerhalb des Konzerns wird der konzerninterne Finanzausgleich zentral über die KION GROUP AG gesteuert. So wird einerseits die Liquidität der Konzerngesellschaften bei der KION GROUP AG gebündelt und andererseits der Finanzierungsbedarf der Konzerngesellschaften gedeckt. Die überwiegende Mehrheit der Konzerngesellschaften nimmt am konzernweiten Cashpool der KION GROUP AG teil. Dies ermöglicht ein einheitliches Auftreten der KION Group an den Kapitalmärkten und stärkt die Verhandlungsposition gegenüber Kreditinstituten und anderen Marktteilnehmern. Vereinzelt vereinbart der Konzern zusätzliche lokale Kreditlinien mit Banken und Leasinginstituten zugunsten einiger Konzerngesellschaften, um rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Als börsennotierte Unternehmensgruppe berücksichtigt die KION Group im Finanzmanagement die Interessen von Aktionären, den finanzierenden Banken und sonstigen Fremdkapitalgebern. Im Interesse aller Stakeholder stellt die KION Group ein angemessenes Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sicher. Die Fremdfinanzierung der KION Group hat derzeit eine bis zum Jahr 2030 reichende Fälligkeitsstruktur.

Die KION Group nimmt je nach Bedarf und Marktsituation auch die Finanzierungsmöglichkeiten des Kapitalmarkts in Anspruch. Deshalb ist die KION Group bestrebt, durch eine konsequente Umsetzung der Konzernstrategie ein vorausschauendes Risikomanagement und durch eine solide Finanzierung eine nachhaltig gute Bonität an den Kapital- und Finanzierungsmärkten sicherzustellen.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilungen der KION Group bestätigte Fitch Ratings das langfristige Emittentenrating von BBB bei stabilem Ausblick sowie ein kurzfristiges Rating von F2. Standard & Poor's stufte im Juni 2025 das Rating um einen Notch auf BB+ mit stabilem Ausblick ab.

Gegenüber den Banken bestehende Zahlungsverpflichtungen von Konzerngesellschaften werden grundsätzlich durch die KION GROUP AG garantiert.

Um die finanzielle Flexibilität und die Zahlungsfähigkeit langfristig zu gewährleisten, verfügt die KION Group über eine Liquiditätsreserve in Form einer revolving Kreditlinie sowie von Barmitteln.

Darüber hinaus werden zur Absicherung von Währungsrisiken derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps abgeschlossen.

Die revolving Kreditlinie sowie einige Schuldscheindarlehen der KION GROUP AG sehen die Einhaltung von Kreditvereinbarungsklauseln vor. Darin vereinbart ist, dass ein maximaler Verschuldungsgrad (definiert als „**Industrielle operative Netto-Finanzschulden**“ in Relation zum EBITDA bereinigt) laufend getestet wird („Financial Covenant“). Zum 31. Dezember 2025 lag der entsprechende Ist-Verschuldungsgrad deutlich unter dem Limit des Financial Covenant.

Die Überschreitung des vereinbarten maximalen Verschuldungsgrads zieht das Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber nach sich.

Die für die revolving Kreditlinie vertraglich vereinbarten Zinskonditionen sind neben dem Rating der KION GROUP AG auch an die Einhaltung von Nachhaltigkeitskennzahlen des Konzerns

geknüpft. Ebenso sind auch die Zinskonditionen eines im Oktober 2023 begebenen Schuldscheindarlehens an die Erfüllung von ESG-Zielvorgaben gekoppelt.

Wesentliche Kapitalmaßnahmen im Berichtszeitraum

Die KION GROUP AG hat im September 2025 die im Rahmen des EMTN-Programms begebene erste Unternehmensanleihe in Höhe von 500,0 Mio. € endfällig zurückgezahlt.

Kapitalstrukturanalyse

Die Passiva in der verkürzten Konzernbilanz, gegliedert in Eigenkapital sowie lang- und kurzfristige Schulden, setzten sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

(Verkürzte) Bilanz – Passiva

in Mio. €	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %	Veränderung
Eigenkapital	6.123,0	33,5 %	6.207,1	33,0 %	–1,4 %
Langfristige Schulden	7.065,2	38,6 %	7.088,1	37,7 %	–0,3 %
davon:					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	604,3	3,3 %	747,5	4,0 %	–19,2 %
Finanzverbindlichkeiten	903,8	4,9 %	1.002,0	5,3 %	–9,8 %
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	3.486,9	19,1 %	3.225,3	17,2 %	8,1 %
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	565,8	3,1 %	585,5	3,1 %	–3,4 %
Sonstige Rückstellungen	275,0	1,5 %	213,1	1,1 %	29,0 %
Kurzfristige Schulden	5.106,8	27,9 %	5.510,2	29,3 %	–7,3 %
davon:					
Finanzverbindlichkeiten	155,1	0,8 %	698,3	3,7 %	–77,8 %
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	1.341,7	7,3 %	1.182,2	6,3 %	13,5 %
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	244,4	1,3 %	228,7	1,2 %	6,9 %
Vertragsverbindlichkeiten	655,3	3,6 %	778,6	4,1 %	–15,8 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.255,4	6,9 %	1.160,4	6,2 %	8,2 %
Sonstige Rückstellungen	335,5	1,8 %	269,4	1,4 %	24,5 %
Summe Passiva	18.294,9	100,0 %	18.805,4	100,0 %	–2,7 %

Die lang- und kurzfristigen Schulden reduzierten sich zum Jahresende 2025 auf 12.171,9 Mio. € (Vorjahr: 12.598,3 Mio. €). Die Veränderung resultierte hauptsächlich aus der Tilgung der

Finanzverbindlichkeiten. Die langfristigen Schulden enthielten latente Steuerschulden in Höhe von 388,0 Mio. € (Vorjahr: 446,7 Mio. €).

Finanzschulden

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verringerten sich zum Jahresende 2025 auf insgesamt 1.058,9 Mio. € (Vorjahr: 1.700,3 Mio. €). Der Rückgang der langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf 903,8 Mio. € (Vorjahr: 1.002,0 Mio. €) resultierte vorwiegend aus fristigkeitsbedingten Umgliederungen in die kurzfristigen Passiva; dies betraf hauptsächlich zwei Tranchen von Schuldscheindarlehen. Der Buchwert der langfristigen Schuldscheindarlehen betrug nunmehr 376,9 Mio. € (Vorjahr: 449,1 Mio. €). Darüber hinaus beinhalteten die langfristigen Finanzverbindlichkeiten die im November 2024 begebene zweite Unternehmensanleihe des EMTN-Programms mit einem Buchwert von 496,8 Mio. € (Vorjahr: 496,0 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 29,3 Mio. € (Vorjahr: 56,7 Mio. €).

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich zum Jahresultimo auf 155,1 Mio. € (Vorjahr: 698,3 Mio. €), hauptsächlich bedingt durch die Rückzahlung der im September 2025 fällig gewordenen Unternehmensanleihe in Höhe von 500,0 Mio. €. Daneben wurden im Berichtszeitraum Schuldscheindarlehen in Gesamthöhe von 127,5 Mio. € teilweise vorzeitig zurückgezahlt; zum Bilanzstichtag betrug der Buchwert der kurzfristig fälligen Schuldscheindarlehen 25,0 Mio. € (Vorjahr: 79,5 Mio. €). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bewegten sich mit 88,7 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (90,2 Mio. €). Die syndizierte revolvingende Kreditlinie (RCF) wurde zum Bilanzstichtag ebenso wie zum Vorjahreszeitpunkt nicht in Anspruch genommen.

Die Netto-Finanzschulden (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel) konnten bis zum Jahresende 2025 auf 584,0 Mio. € (Vorjahr: 913,2 Mio. €) abgebaut werden. Dies entsprach dem 0,3-Fachen (Vorjahr: 0,5-Faches) des EBITDA bereinigt auf annualisierter Basis. Zur Überleitung auf die industriellen operativen Netto-Finanzschulden (INOD) zum Jahresende 2025 in Höhe von 2.158,3 Mio. € (Vorjahr: 2.497,5 Mio. €) werden zu den Netto-Finanzschulden die Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft in Höhe von 810,2 Mio. € (Vorjahr: 814,1 Mio. €) sowie die Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing in Höhe von 764,1 Mio. € (Vorjahr: 770,1 Mio. €) hinzugerechnet. Der Verschuldungsgrad auf Basis der industriellen Netto-Finanzschulden (INOD) betrug das 1,2-Fache (Vorjahr: 1,3-Faches) des EBITDA bereinigt auf annualisierter Basis.

Industrielle Netto-Finanzschulden

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Schuldscheindarlehen	401,9	528,5	–24,0 %
Anleihen	496,8	995,2	–50,1 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118,0	146,9	–19,7 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	42,2	29,6	42,5 %
Finanzverbindlichkeiten	1.058,9	1.700,3	–37,7 %
Abzüglich flüssiger Mittel	–474,9	–787,0	39,7 %
Netto-Finanzschulden	584,0	913,2	–36,0 %
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	810,2	814,1	–0,5 %
Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing	764,1	770,1	–0,8 %
Industrielle operative Netto-Finanzschulden (INOD)	2.158,3	2.497,5	–13,6 %
Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen	527,5	666,9	–20,9 %
Industrielle Netto-Finanzschulden (IND)	2.685,8	3.164,4	–15,1 %
EBITDA bereinigt ¹	1.867,5	1.945,0	–4,0 %
Verschuldungsgrad auf Basis Netto-Finanzschulden	0,3	0,5	–
Verschuldungsgrad auf Basis INOD	1,2	1,3	–
Verschuldungsgrad auf Basis IND	1,4	1,6	–

1 Bereinigt um Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie Einmal- und Sondereffekte

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die KION Group unterhält in vielen Ländern Pensionspläne, die den gesetzlichen Anforderungen der national gängigen Praxis und somit der Situation in den jeweiligen Staaten entsprechen. Dabei handelt es sich um leistungsorientierte Pensionspläne, beitragsorientierte Pensionspläne und gemeinschaftliche Pläne mehrerer Konzerngesellschaften. Zum 31. Dezember 2025 verminderten sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Rahmen leistungsorientierter Pensionspläne auf insgesamt 604,3 Mio. € (Vorjahr: 747,5 Mio. €), maßgeblich bedingt durch die insgesamt gestiegenen Abzinsungsfaktoren. Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen, definiert als der Barwert der zugehörigen Verpflichtungen nach Abzug des Planvermögens, belief sich auf 527,5 Mio. € (Vorjahr: 666,9 Mio. €). Die Änderung von Schätzungen in Bezug auf leistungsorientierte Pensionszusagen führte dabei zu einer Erhöhung des Eigenkapitals (nach latenten Steuern) um 71,2 Mio. €.

Beiträge zu ganz oder teilweise über Fonds finanzierten Pensionsplänen werden wie erforderlich eingezahlt, um über ausreichende Vermögenswerte zu verfügen und damit die zukünftigen Pensionszahlungen an die Teilnehmer der Pensionspläne leisten zu können. Diese Beiträge werden durch Faktoren wie beispielsweise Finanzierungsstatus, rechtliche und steuerliche Erwägungen und lokale Besonderheiten bestimmt. Für die wesentlichen Pensionszusagen der KION Group wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von insgesamt 87,6 Mio. € (Vorjahr: 84,5 Mio. €) geleistet, in denen hauptsächlich vom Unternehmen direkt gewährte Versorgungsleistungen in Höhe von

29,8 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €) sowie die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 57,7 Mio. € (Vorjahr: 57,5 Mio. €) enthalten waren. Wie im Vorjahr umfassten diese Zahlungen eine Sonderdotierung von 50,0 Mio. € zur Erhöhung des Ausfinanzierungsgrads der Pensionspläne in Deutschland.

Verbindlichkeiten aus dem Leasing- und dem Kurzfristmietgeschäft

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft erhöhten sich zum Bilanzstichtag 2025 auf 4.828,6 Mio. € (Vorjahr: 4.407,5 Mio. €). Davon entfielen 4.714,6 Mio. € (Vorjahr: 4.280,5 Mio. €) auf die Refinanzierung des direkten Leasinggeschäfts und 114,0 Mio. € (Vorjahr: 127,0 Mio. €) auf die aus dem indirekten Leasinggeschäft begründeten Rücknahmeverpflichtungen.

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft betrugen insgesamt 810,2 Mio. € (Vorjahr: 814,1 Mio. €).

Sonstige Rückstellungen

Die lang- und kurzfristigen sonstigen Rückstellungen erhöhten sich zum Jahresende 2025 auf 610,5 Mio. € (Vorjahr: 482,6 Mio. €). Der Anstieg resultierte vorwiegend aus den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 282,3 Mio. €, die sich durch die Bewertung aktienbasierter Vergütungen sowie die Maßnahmen des Effizienzprogramms signifikant gegenüber dem Vorjahr (152,1 Mio. €) erhöht haben. Darüber hinaus betrafen die sonstigen Rückstellungen Verpflichtungen aus Gewährleistungs- und Produktgarantien in Höhe von 158,9 Mio. € (Vorjahr: 169,9 Mio. €), Verpflichtungen aus verlustbringenden Verträgen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft im Segment Supply Chain Solutions, in Höhe von 60,3 Mio. € (Vorjahr: 68,3 Mio. €) sowie sonstige Verpflichtungen in Höhe von 109,1 Mio. € (Vorjahr: 92,3 Mio. €).

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag 2025 auf insgesamt 907,0 Mio. € (Vorjahr: 977,0 Mio. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasingverhältnissen in Höhe von 764,1 Mio. € (Vorjahr: 770,1 Mio. €), denen auf der Aktivseite bilanzierte Nutzungsrechte gegenüberstehen.

Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten, die im Wesentlichen erhaltene Kundenanzahlungen im Rahmen des langfristigen Projektgeschäfts des Segments Supply Chain Solutions betreffen, lagen zum Jahresende mit 655,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert (778,6 Mio. €).

Eigenkapital

Das Konzern-Eigenkapital verringerte sich zum 31. Dezember 2025 um 84,1 Mio. € auf 6.123,0 Mio. € (Vorjahr: 6.207,1 Mio. €). Positiv wirkten sich dabei das im Berichtsjahr erwirtschaftete Konzernergebnis in Höhe von 240,5 Mio. € sowie die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Rahmen der Pensionsbewertung in Höhe von 71,2 Mio. € (nach latenten Steuern) aus. Dem standen erfolgsneutrale Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von –306,2 Mio. € sowie die im Juni 2025 von der KION GROUP AG geleistete Dividendenausschüttung, die das Eigenkapital um 107,5 Mio. € reduzierte, gegenüber. Die

Eigenkapitalquote lag wegen der niedrigeren Bilanzsumme mit 33,5 Prozent über dem Niveau per Ende 2024 (33,0 Prozent).

Investitionsanalyse

Die von der KION Group im Berichtsjahr getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Nutzungsrechte aus dem Beschaffungsleasing) führten zu Auszahlungen in Höhe von –395,7 Mio. € (Vorjahr: –462,9 Mio. €). Der niedrigere Wert im Vergleich zum Vorjahr war auf den sukzessiven Abschluss strategischer Investitionsprojekte zurückzuführen – wie etwa die Mitte 2025 erfolgte Inbetriebnahme des KION Regional Distribution Center Europe in Kahl am Main, eines hochautomatisierten Ersatzteil-Distributionszentrums, das eine noch schnellere und zuverlässigere Ersatzteilversorgung der Kunden beider operativen Segmente in Zentraleuropa ermöglichen soll. Die weiteren Investitionsschwerpunkte lagen im Segment Industrial Trucks & Services neben der Produktentwicklung bei der Erweiterung und Modernisierung von Produktions- und Technologiestandorten. Die Investitionen im Segment Supply Chain Solutions betrafen vorwiegend Entwicklungen von Automatisierungslösungen.

Das Bestellobligo für Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens betrug zum Bilanzstichtag 41,8 Mio. € (Vorjahr: 36,6 Mio. €).

Liquiditätsanalyse

Das Liquiditätsmanagement ist ein wichtiger Bestandteil des zentralen Finanzmanagements der KION Group. Zu den Liquiditätsquellen zählen flüssige Mittel, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Mittelzuflüsse sowie verfügbare Kreditlinien. Ein zentral organisiertes Cashpooling ermöglicht eine gezielte Steuerung der Liquidität, sodass den Konzerngesellschaften jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln reduzierte sich zum 31. Dezember 2025 auf 474,9 Mio. € (Vorjahr: 787,0 Mio. €), wovon 474,2 Mio. € (Vorjahr: 786,5 Mio. €) uneingeschränkt zur Verfügung standen.

Unter Berücksichtigung der noch frei verfügbaren, zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Kreditlinie in Höhe von 1.385,7 Mio. € (Vorjahr: 1.385,7 Mio. €) standen der KION Group zum Jahresende 2025 frei verfügbare liquide Mittel in einer Gesamthöhe von 1.859,9 Mio. € (Vorjahr: 2.172,2 Mio. €) zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die KION Group einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.131,8 Mio. € (Vorjahr: 1.170,6 Mio. €). Neben dem operativen Ergebnis zahlte insbesondere der deutliche Abbau des Net Working Capital positiv auf die gute Entwicklung ein. Gegenläufig wirkten sich unter anderem die im Vorjahresvergleich niedrigeren Ertragsteuerzahlungen sowie die Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen aus, die wie im Vorjahr eine Sonderdotierung umfassten. Die im Berichtszeitraum erfassten Aufwendungen für die Umsetzung des Effizienzprogramms waren dagegen zu einem wesentlichen Teil noch nicht zahlungswirksam.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit verringerten sich im Berichtsjahr 2025 auf –422,3 Mio. € (Vorjahr: –468,6 Mio. €). Die darin enthaltenen Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Nutzungsrechte aus dem Beschaffungsleasing) betrugen –395,7 Mio. € (Vorjahr: –462,9 Mio. €), wovon 123,5 Mio. € (Vorjahr: 133,2 Mio. €) auf aktivierte Entwicklungskosten und 272,2 Mio. € (Vorjahr: 329,7 Mio. €) auf sonstige langfristige Vermögenswerte entfielen. Die im zurückliegenden Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Akquisitionen in einer Gesamthöhe von –34,6 Mio. € (Vorjahr: –36,7 Mio. €) betrafen hauptsächlich

den Ausbau des internationalen Vertriebsnetzwerks im Segment Industrial Trucks & Services sowie nachträgliche Kaufpreiszahlungen für Unternehmenserwerbe aus dem Vorjahr.

Der Free Cashflow des Konzerns – die Summe aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit – präsentierte sich im zurückliegenden Geschäftsjahr auf einem erneut starken Niveau und lag mit 709,5 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert (702,0 Mio. €).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit stieg im zurückliegenden Geschäftsjahr auf –1.011,8 Mio. € (Vorjahr: –224,7 Mio. €). Dabei wurde die gute Liquiditätsentwicklung zum Abbau der Netto-Finanzschulden genutzt. Darüber hinaus umfasste der Mittelabfluss insbesondere höhere Zins- und Tilgungsanteile aus dem Beschaffungsleasing von insgesamt –217,6 Mio. € (Vorjahr: –175,0 Mio. €) sowie leicht rückläufige Zinsauszahlungen in Höhe von –63,5 Mio. € (Vorjahr: –69,1 Mio. €). Die Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre der KION GROUP AG führte zu einem Mittelabfluss von –107,5 Mio. € (Vorjahr: –91,8 Mio. €).

(Verkürzte) Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
EBIT	500,9	777,8	–35,6 %
+ Abschreibungen ¹ auf langfristige Vermögenswerte (ohne Leasing- und Mietvermögen)	588,5	546,3	7,7 %
+ Netto-Veränderungen aus dem Leasinggeschäft (inkl. Abschreibungen ¹ und Auflösungen von passiven Abgrenzungsposten)	–63,4	–76,4	17,1 %
+ Netto-Veränderungen aus dem Kurzfristmietgeschäft (inkl. Abschreibungen ¹)	–0,6	47,4	< –100,0 %
+ Veränderungen Net Working Capital	257,8	243,0	6,0 %
+ Gezahlte Ertragsteuern	–250,5	–302,9	17,3 %
+ Veränderungen sonstige Rückstellungen	146,0	19,3	> 100,0 %
+ Sonstige	–46,9	–83,9	44,1 %
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.131,8	1.170,6	–3,3 %
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–422,3	–468,6	9,9 %
davon Auszahlungen für aktivierte Entwicklungskosten	–123,5	–133,2	7,3 %
davon Auszahlungen aus dem Zugang von sonstigen langfristigen Vermögenswerten	–272,2	–329,7	17,4 %
davon aus Akquisitionen	–34,6	–36,7	5,8 %
davon aus der Veräußerung von Tochterunternehmen/ sonstigen Geschäftseinheiten	–	10,3	–100,0 %
davon aus sonstiger Investitionstätigkeit	8,0	20,8	–61,6 %
= Free Cashflow	709,5	702,0	1,1 %
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–1.011,8	–224,7	< –100,0 %
+ Währungseinflüsse flüssige Mittel	–9,8	–2,1	< –100,0 %
= Nettoveränderung der flüssigen Mittel	–312,1	475,2	< –100,0 %

1 Einschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen

Mitarbeiter

Personalstrategie*

Im Jahr 2025 hat die KION Group die Umsetzung ihrer Personalstrategie konsequent weiter vorangetrieben, um die Konzernstrategie „Playing to Win“ nachhaltig zu unterstützen. Es konnten wichtige Meilensteine erreicht werden, die die strategische Ausrichtung des Personalbereichs stärken.

Ein zentraler Fortschritt war die globale Einführung des IT-Tools zur operativen Personalplanung mit konzernweit einheitlichen Standardvorgehen.

Darüber hinaus hat die KION Group ihre Arbeitgebermarke gestärkt: Mit der globalen Kampagne „Push it Forward“ wurde ein klares Signal für Innovation, Zusammenarbeit und Zukunftsorientierung gesetzt. Die Kampagne unterstreicht die Attraktivität der KION Group als Arbeitgeber und unterstützt die Gewinnung und Bindung von Top-Talenten.

Zusätzlich wurden weitere strategische HR-Initiativen in den Bereichen Personalentsendung und Personalentwicklung mit einem gezielten Mix aus globalen und geschäftsbereichsspezifischen Lern- und Entwicklungsprogrammen kontinuierlich fortgeführt, um die langfristige Umsetzung der Personalstrategie sicherzustellen. Diese Initiativen tragen dazu bei, die gemeinsamen Werte der KION Group – Integrität, Zusammenarbeit, Mut und Exzellenz – in allen Prozessen zu verankern. Die kontinuierliche Verbesserung von HR-Instrumenten und -Programmen bleibt auch im kommenden Jahr ein Schwerpunkt, um die Fähigkeiten und Motivation der Mitarbeiter als entscheidenden Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Konzernstrategie zu sichern.

Marktgerechte Löhne und Gehälter*

Die KION Group zahlt eine leistungsbezogene und dem Marktniveau entsprechende Vergütung, die sich in der Regel nach dem Wettbewerb im jeweiligen lokalen Markt richtet. Den Arbeitsverträgen liegen zum Großteil Kollektivvereinbarungen mit Gewerkschaften oder anderen Arbeitnehmervertretungen zugrunde, die Länderspezifika berücksichtigen. Die Entlohnung muss dabei mindestens den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohnanforderungen der Länder entsprechen, in denen die KION Group tätig ist.

* Die Inhalte dieses Kapitels bzw. dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft

Entwicklung der Belegschaft

Die KION Group beschäftigte 2025 durchschnittlich 42.332 Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 42.439; jeweils einschließlich Auszubildenden).

[ESRS 1.119 \(a\)](#) Zum Jahresende waren in Vollzeitäquivalenten 42.175 Mitarbeiter in den Gesellschaften der KION Group beschäftigt, 544 weniger als vor einem Jahr. [ESRS S1.50 \(f\)](#)

Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)¹

31.12.2025	Industrial Trucks & Services	Supply Chain Solutions	Corporate Services	Gesamt
EMEA	23.418	3.467	1.362	28.247
Americas	1.049	5.318	–	6.367
APAC	6.096	1.465	–	7.561
Gesamt	30.563	10.250	1.362	42.175

31.12.2024	Industrial Trucks & Services	Supply Chain Solutions	Corporate Services	Gesamt
EMEA	24.551	3.424	1.485	29.460
Americas	1.064	4.928	–	5.992
APAC	5.792	1.475	–	7.267
Gesamt	31.407	9.827	1.485	42.719

¹ Mitarbeiterzahlen nach Vollzeitäquivalenten (inkl. Auszubildenden; ohne inaktive Beschäftigte) zum Bilanzstichtag; Allokation gemäß den rechtlichen Beschäftigungsverhältnissen

Der Personalaufwand lag aufgrund der allgemeinen Gehaltssteigerungen und der Kosten für das Effizienzprogramm LEO (Lean Enterprise Organization) mit 3.513,4 Mio. € um 6,0 Prozent über dem Vorjahreswert.

Personalaufwand

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Löhne und Gehälter	2.791,8	2.642,0	5,7 %
Soziale Abgaben	647,0	595,5	8,6 %
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74,7	77,0	–3,0 %
Gesamt	3.513,4	3.314,4	6,0 %

Vielfalt und Integration*

Die KION Group versteht sich als globales Unternehmen, das in rund 40 Ländern direkt vertreten ist.

Für die KION Group bedeutet Vielfalt nicht nur Chancengleichheit und die faire Behandlung aller Beschäftigten, sondern auch die Wertschätzung unterschiedlicher Sicht- und Denkweisen. Die Wahrung ihrer Werte und die Förderung konstruktiver Zusammenarbeit sind für die KION Group von besonderer Bedeutung. Ende 2025 brachten Beschäftigte aus mehr als 110 Nationen ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen in die KION Group ein.

Bei der Besetzung überregionaler Projekte und Weiterbildungsprogramme legt die KION Group Wert auf eine internationale Zusammensetzung. Beispiele für solche Programme sind das Talentmanagement-Programm des Finanzbereichs, das „KION Management Trainee Program“, das „KION Leadership Horizons Program“ (KLHP; bisher „KION Transition to Management Program“ bzw. KTMP) sowie das „KION Global Executive Program“. Die internationale Zusammenarbeit der Mitarbeiter wird durch globale Mitarbeiterereinsätze und auch durch zahlreiche global besetzte Teams, die überregional tagtäglich zusammenarbeiten, gefördert. Die KION Group begegnet den Herausforderungen des demografischen Wandels mit vielfältigen Maßnahmen, unter anderem durch gezielte Initiativen zur Talentgewinnung und -entwicklung. Zudem fördert das Unternehmen gesundheitsorientierte und ergonomische Arbeitsbedingungen, um die Leistungsfähigkeit und das Know-how der Belegschaft nachhaltig zu unterstützen. Zum Jahresende 2025 waren 25,6 Prozent der Beschäftigten (Vorjahr: 25,3 Prozent) über 50 Jahre alt.

Die KION Group fördert eine Kultur der Vielfalt, Integration, Gleichberechtigung und psychologischen Sicherheit. Dabei verpflichtet sich die KION Group, alle Beschäftigten mit demselben Maß an Respekt zu behandeln, unabhängig von persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter oder Religion. Diese Grundsätze sind in den Mindest-Beschäftigungsstandards der KION Group verankert und gelten weltweit an allen Standorten des Konzerns. Weitere Informationen dazu finden sich im [„Konzern-Nachhaltigkeitsbericht“](#).

Ferner setzen sich die Gesellschaften der KION Group dafür ein, Menschen mit Behinderung bestmögliche Arbeitsbedingungen zu bieten. Sie unterstützen die Wiedereingliederung in Arbeitsprozesse und ermöglichen es körperlich eingeschränkten Beschäftigten, weiterhin berufstätig zu sein. Die KION Group rekrutiert, beschäftigt und fördert Beschäftigte allein auf Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten für die jeweilige Position. Dieses Vorgehen hilft dabei, Diskriminierung beim Treffen von entsprechenden Entscheidungen zu vermeiden. Ein mit internationalen Führungskräften und Vertretern aller Mitarbeiterressourcengruppen („Employee Resource Groups“; ERGs) und Allyship/Netzwerkgruppen, wie zum Beispiel BOLD-Black Organization Leadership Development und Parents@KION Netzwerk, besetztes „Diversity & Inclusion Council“ (D&I Council) trägt den verschiedenen Aspekten von „Diversity, Equity & Inclusion“ Rechnung. Das D&I Council kam im Jahr 2025 mehrmals zusammen, definierte Maßnahmen, gewährleistete die operative Umsetzung und überwachte den Erfolg. So initiierte und führte das Council im Juni erneut den KION Group weiten Sensibilisierungsmonat für Vielfalt und Integration durch. Ziel war es, das Bewusstsein für Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration zu schärfen und respektvolles Miteinander als wichtigen Teil dessen zu verankern. Workshops, virtuelle Trainings, Keynotes und andere Veranstaltungen behandelten unter anderem, wie aus Bewusstsein konkretes Handeln entsteht, wie Vorurteile in Inklusion verwandelt werden können und wie echte Verbindungen gefördert werden, um Zugehörigkeit über das Grundlegende hinaus zu schaffen. Auch unabhängig vom Sensibilisierungsmonat für Vielfalt hatten die Beschäftigten die Möglichkeit, im Jahr 2025 an interessanten Workshops teilzunehmen, unter anderem im Rahmen des

* Die Inhalte dieses Kapitels bzw. dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft

Weltfrauentages an einem Workshop zum Thema „Teamleistung und Zusammenarbeit fördern: Den Einfluss von Vorurteilen verstehen“. Darüber hinaus wurden Schulungsinitiativen wie ein Learning-Themenmonat zu Diversität und Integration genutzt und über Lernplattformen zugänglich gemacht. Ferner stehen E-Learnings wie beispielsweise „Erkennen unbewusster Vorurteile“ und Schulungsmaterialien für den Talent-&-Performance-Prozess zur Vermeidung von Vorurteilen zur Verfügung. Die Bemühungen um Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration (DEI – „Diversity, Equity, Inclusion“) umfassen auch die Gestaltung der internen Kommunikation über interne Plattformen und das Mitarbeitermagazin sowie die externe Kommunikationsstrategie über die Unternehmenswebsite. Neue Initiativen wurden durch Allyship/Netzwerkgruppen und ERGs ins Leben gerufen. Die Diversity & Inclusion (D&I) Champions sind eine weitere Initiative, bei der engagierte Beschäftigte die D&I-Bemühungen in der Organisation multiplizieren. Der Anteil weiblicher Beschäftigter (gemäß ESRS) in der KION Group blieb 2025 unverändert bei 18,9 Prozent (Vorjahr: 18,9 Prozent). Zur Förderung des Anteils von Frauen in Führungspositionen hat der Vorstand der KION GROUP AG gemäß den gesetzlichen Regularien Zielgrößen festgelegt, die in der [„Erklärung zur Unternehmensführung“](#) ausgewiesen sind. Weitere Informationen zur Förderung der Vielfalt in der KION Group finden sich im Abschnitt [„Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt, insbesondere des Frauenanteils“](#) der [„Erklärung zur Unternehmensführung“](#).

Fach- und Führungskräfteentwicklung*

Personalentwicklungsmaßnahmen sind grundsätzlich für die gesamte Belegschaft der KION Group auf allen Organisationsebenen zugänglich. Die KION Group ist bestrebt, fortlaufend neue zielgruppenspezifische Programme einzuführen und ihren Mitarbeitern interessante Entwicklungsperspektiven zu bieten, die mit flexiblen, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen vereinbar sind. Dabei arbeiten die Konzerngesellschaften unter anderem im Talentmanagement sowie bei Qualifizierungs- und Personalentwicklungsprogrammen eng zusammen. Mitarbeiter mit Potenzial, Leistungsträger und Experten in Schlüsselfunktionen werden systematisch identifiziert und konzernübergreifend entwickelt.

Eine besondere Rolle spielt dabei der innerhalb der KION Group etablierte, weltweit standardisierte und umfassende Prozess des Performance-, Talent- und Nachfolgemanagements, der „Organization Capability Talent Review“ (OCTR). Neben der Identifikation und zielgerichteten (Weiter-)Entwicklung von Potenzialkandidaten ist die regelmäßige Durchführung von Mitarbeitergesprächen durch den Vorgesetzten fester Bestandteil des Prozesses. Diese Gespräche fördern eine kontinuierliche Feedbackkultur, ermöglichen eine faire und nachvollziehbare Beurteilung der Leistung und unterstützen die Ermittlung des individuellen Entwicklungsbedarfs.

Die strategische HR-Initiative KION Learning Academy richtet sich mit ihren Trainingsangeboten an alle KION Mitarbeiter weltweit. Das aktuelle Trainingsportfolio wurde aus einer gesellschaftsübergreifenden und globalen Lernbedarfsanalyse abgeleitet. Mit LinkedIn Learning bietet die KION Group allen Mitarbeitern hochwertige digitale Lernangebote zu einer Vielzahl an technischen, unternehmerischen sowie kreativen Themen an, die von Branchenexperten erstellt werden und zu einem festen Bestandteil fachlicher und überfachlicher Weiterbildung geworden sind. Darüber hinaus sind Trainingsangebote für angehende sowie erfahrene Führungskräfte ein Schwerpunkt der KION Learning Academy. Ein weiteres Beispiel für KION Group weite Personalentwicklungsprogramme ist das KION China Exchange Program, bei dem der interkulturelle, unternehmerische und fachliche Austausch gefördert wird und an dem ausgewählte Potenzialträger aus verschiedenen Fachbereichen teilnehmen. Für fachspezifische und interdisziplinäre Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere in Vertrieb und Service, gibt es in den

* Die Inhalte dieses Kapitels bzw. dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft

operativen Einheiten KION ITS EMEA und KION SCS Akademien, um gezielt Kompetenzen aufzubauen und zu fördern. Darüber hinausgehende Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme sind an den jeweiligen regionalen und lokalen Bedarfen ausgerichtet. Die Workday-Lernplattform wird genutzt, um Trainings von strategischer Bedeutung weltweit auszurollen und Trainingsangebote für die Mitarbeiter sichtbar zu machen.

Die Personalentwicklung umfasst als zentrales Thema für die KION Group nicht nur allgemeine Qualifizierungs- und Personalentwicklungsprogramme, sondern auch individuelles Talentmanagement. Die Programme des Konzerns werden von der zentralen HR-Funktion koordiniert, um einen einheitlichen Qualitätsstandard und ein einheitliches Vorgehen in der gesamten KION Group sicherzustellen. Die „Winning Behaviors“ im Rahmen der „Playing to Win“-Strategie bilden die Grundlage für die Inhalte und diagnostischen Maßnahmen in den Talentprogrammen und werden insbesondere bei Programmen mit Fokus auf Führungskompetenzen als zentrales Element integriert. So zielt beispielsweise das KION Global Executive Program (KGEP) in Zusammenarbeit mit der renommierten Business School INSEAD darauf ab, gemeinsame globale Führungskompetenzen und Coaching-Fähigkeiten zu stärken, um die Performance zu verbessern. Darüber hinaus werden mit dem KION Leadership Horizons Program ausgewählte Beschäftigte, die aus Sicht der KION Group ein großes Potenzial für eine Position auf Executive-Level aufweisen, systematisch auf die Rolle vorbereitet. Das 18-monatige globale KION Management Trainee Program sieht vor, dass die Teilnehmer insgesamt vier Stationen durchlaufen, um Zielfunktionen, wichtige Schnittstellen und Partner kennenzulernen. Dabei ist auch der Einsatz an einem der internationalen Standorte der KION Group vorgesehen.

Ausbildung*

Für Ausbildungsinteressierte wird eine Ausbildung in verschiedenen Berufen mit Praxisphasen in Konzernunternehmen angeboten. Die Gesellschaften der KION Group bilden in Deutschland aktuell in 25 Berufen aus. Neben der dualen Berufsausbildung werden duale Studiengänge in Kooperation mit verschiedenen Hochschulen angeboten. Die Zahl der Personen in Ausbildung lag am 31. Dezember 2025 weltweit bei 822 (Vorjahr: 851).

Mitarbeiterengagement*

Ziel aller KION Gesellschaften ist es, ein hohes Mitarbeiterengagement sicherzustellen. 2025 wurde zum fünften Mal eine weltweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Ziel dieser Befragung war es, Impulse von allen Mitarbeitern weltweit zu erhalten, das Mitarbeiterengagement und die -motivation zu stärken, die Unternehmenskultur weiter zu verankern und dadurch ein nachhaltiges Geschäftswachstum zu fördern. Weitere Informationen zur Mitarbeiterbefragung finden sich im Abschnitt „[Konzern-Nachhaltigkeitsbericht](#)“.

Ständiger Bestandteil einer die Zusammenarbeit fördernden Kultur ist zudem die Gewährleistung konstruktiver Sozialpartnerbeziehungen. Die KION GROUP AG nutzt auch übergesetzliche Instrumente, um es Arbeitnehmervertretungen zu ermöglichen, unmittelbar der Konzernleitung und deren Vertretern gegenüber Themen zu adressieren, die für die Belegschaft von Relevanz sind, oder um sie über wirtschaftliche Hintergründe zu informieren, die für grundsätzliche Unternehmensentscheidungen bedeutend sind.

Weitere Informationen über die Belegschaft oder zu Themen wie Arbeitssicherheit oder Gesundheitsprogrammen finden sich im „[Konzern-Nachhaltigkeitsbericht](#)“.

* Die Inhalte dieses Kapitels bzw. dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft

Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

ESRS 2 – Allgemeine Informationen

Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts (BP-1)

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung (im Folgenden Konzern-Nachhaltigkeitsbericht) für das Berichtsjahr 2025 wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und in Verbindung mit §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt. Gemäß § 315c Abs. 3 HGB erfolgte die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung unter Zugrundelegung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Die Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung. Gemäß dem überarbeiteten Delegierten Rechtsakt zur Taxonomieverordnung (EU) 2026/73 vom 8. Januar 2026 wurde von der Möglichkeit einer vereinfachten Berichterstattung für das Berichtsjahr abgesehen.

Für die freiwillige Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (limited assurance) wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, beauftragt.

Wie bereits im Vorjahr hat die KION Group in Vorbereitung auf die Umsetzung der CSRD in nationales Recht bei der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung die ESRS freiwillig als Rahmenwerk verwendet. Neben dem sektorunabhängigen Standard „ESRS 2 – Allgemeine Angaben“ sind basierend auf den wesentlichen Themen der KION Group die berichtspflichtigen Aspekte des HGB in den themenspezifischen ESRS wie nachfolgend beschrieben abgedeckt.

Die Überleitung der einzelnen HGB-Aspekte zu den ESRS ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Aspekte gemäß § 315c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 289c Abs. 2 HGB – Überleitung zu den ESRS

HGB-Aspekte	Themenspezifisch in den ESRS
Geschäftsmodell und Identifikation wesentlicher Sachverhalte	ESRS 2 Allgemeine Informationen
	E1 Klimawandel
Umweltbelange	E2 Umweltverschmutzung
	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	S1 Eigene Belegschaft
Achtung der Menschenrechte	S1 Eigene Belegschaft
Achtung der Menschenrechte	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sozialbelange	SBM-2 (Berichterstattung zu „(Lokalen) Gemeinschaften“)
Bekämpfung von Bestechung und Korruption	G1 Unternehmensführung

Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Neben der KION GROUP AG wurden in dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die von der KION GROUP AG beherrscht werden und damit zur Geschäftstätigkeit des Konzerns beitragen (siehe Konsolidierungskreis im Konzernanhang, [Textziffer \[4\]](#); [ESRS 1.123](#)).

Ergänzend zum Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung wurden auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Beteiligungen hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gewürdigt. Die Ergebnisse aus dieser Beurteilung haben bestätigt, dass anhand der für den Konzern festgelegten nichtfinanziellen Schwellenwerte diese Gesellschaften für die nichtfinanzielle Berichterstattung als nicht wesentlich eingestuft wurden. Diese Würdigung schließt auch die erforderlichen Angaben zu den Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der Wertschöpfungskette gemäß [ESRS E1.44](#) ein. Somit steht der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit der Finanzberichterstattung.

Es wurden darüber hinaus für diese Angabepflichten weder Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) noch gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) oder nach der Equity-Methode bilanzierte wesentliche Beteiligungen als Teil der eigenen Wertschöpfungskette ([ESRS 1.67](#)) identifiziert, für die gemäß [ESRS E1.50 \(b\)](#) operative Kontrolle vorlag.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der KION Group wurde die gesamte Wertschöpfungskette der KION Group betrachtet und neben der eigenen Geschäftstätigkeit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen („Impacts, Risks and Opportunities“ – IROs) einbezogen. Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele, die einen Bezug zur Wertschöpfungskette oder deren Einzelbestandteilen haben, werden im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht entsprechend kenntlich gemacht.

Es wurden keine Informationen zum Schutz der Vertraulichkeit oder zum Schutz des geistigen Eigentums ausgelassen. Die qualitativen und quantitativen Angaben in diesem Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich, sofern nicht separat gekennzeichnet, auf den Zeitraum des Geschäftsjahres der KION Group vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2)

Die KION Group hat für die Erstellung des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts die [ESRS](#), die gemäß [CSRD](#) als maßgebliche Berichtsstandards vorgegeben sind, auf freiwilliger Basis angewendet. Dieser Konzern-Nachhaltigkeitsbericht ist gemäß [§ 289b Abs. 1 und Abs. 3](#) sowie [§ 315b Abs. 1 und Abs. 3 HGB](#), [ESRS 1.110](#), im zusammengefassten Lagebericht der KION Group integriert und berücksichtigt zudem die geltenden Anforderungen des [CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz \(CSR-RUG\)](#).

Die mit der freiwilligen Umsetzung der [ESRS](#) einhergehenden Änderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß [§§ 315 in Verbindung mit 289c bis 289e HGB](#) umfassen:

- eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die auf Basis der Vorgaben der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards [ESRS](#) durchgeführt wurde, um wesentliche IROs in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der KION Group zu identifizieren, und
- neue oder erweiterte Angabepflichten, Kennzahlen und sonstige Leistungsindikatoren gemäß den Anforderungen der [ESRS](#), einschließlich Beschreibungen der wesentlichen IROs sowie Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen.

Die Vorjahresangaben in diesem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht waren bereits im Geschäftsjahr 2024 Bestandteil einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance).

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die KION Group berichtet über die Anforderungen der ESRS hinaus zusätzliche Angaben als Bestandteil des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts, die auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen wurden. Diese im Sinne der ESRS freiwilligen Angaben wurden gemäß ESRS 1.114 (a) entsprechend gekennzeichnet.

Freiwillige Zusatzangaben einschließlich Quellenangaben

Verweise auf Websites sind grundsätzlich nicht Bestandteil dieses Konzern-Nachhaltigkeitsberichts und des zusammengefassten Lageberichts und werden nicht gesondert als freiwillige Quellenangabe gekennzeichnet. Alle weiteren ergänzenden freiwilligen Informationen und Quellenangaben wurden in den jeweiligen Textpassagen mit doppelten spitzen Anführungszeichen wie folgt »...« eindeutig kenntlich gemacht.

Aufnahme von Informationen mittels Verweisen

Die KION Group macht von der Möglichkeit Gebrauch, Informationen durch Verweise zu anderen Teilen des Konzernlageberichts in Verbindung mit ESRS 1.119 anzugeben. Dies ist in der nachstehenden > Tabelle „[Verweise in den allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts](#)“ aufgeführt.

Verweise in den allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts (ESRS 1.119 (a))

Angabepflicht	Datenpunkt	Abschnitt im Lagebericht (Seitenangabe)
Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2.53 (c) ii.	Risikobericht (242 - 245)
Entwicklung der Belegschaft	ESRS S1.50 (f)	Mitarbeiter (99 - 99)

Allgemeine Informationen im Kontext wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen

Einige Beträge und Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht beinhalten Schätz- und Messunsicherheiten. Die Ursachen und methodischen Herleitungen werden in den jeweiligen Kapiteln näher erläutert. Erhebliche Schätz- und Messunsicherheiten bestehen bei den folgenden Kennzahlen:

- THG-Emissionen in den Kategorien 3.1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen) und 3.11 (Nutzung verkaufter Produkte) („[Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen](#)“)
- Ressourcenzuflüsse („[Ressourcenzuflüsse und -abflüsse](#)“)

Gemäß der freiwilligen Anwendung der ESRS auch für das Geschäftsjahr 2025 hat die KION Group grundsätzlich die Erleichterungsvorschriften angewendet. Vorjahresanpassungen für mögliche wesentliche Fehler oder Schätzungsänderungen bei den Kennzahlen und sonstigen Leistungsindikatoren wurden im Einklang mit dem Wesentlichkeitskonzept der KION Group zur Ermittlung von Schätzungsänderungen angewendet. Mögliche Korrekturen im Falle von Anpassungen wurden entsprechend gekennzeichnet.

Die Kennzahlen sind Bestandteil der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, die als Ganzes der gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den Wirtschaftsprüfer unterliegt. Darüber hinaus wurden die Kennzahlen nicht durch einen externen Dritten validiert.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der KION Group (SBM-1)

Die KION Group ist einer der weltweit führenden Anbieter für Flurförderzeuge und Supply-Chain-Lösungen und beschäftigte zum 31. Dezember 2025 konzernweit 43.021 Mitarbeiter aus über 110 Ländern (31. Dezember 2024: 43.297). Der größte Anteil der Beschäftigten zum Jahresende entfiel mit 67,4 Prozent (29.014 Mitarbeiter) auf die Region EMEA und den wesentlichen Kernmarkt Westeuropa (Vorjahr: 69,3 Prozent, 30.018 Mitarbeiter). In der Region APAC und dem Kernmarkt China lag der Anteil bei 17,7 Prozent (7.602 Mitarbeiter) (Vorjahr: 16,9 Prozent, 7.307 Mitarbeiter). In der Region Americas mit dem bedeutenden Kernmarkt Nordamerika waren 14,9 Prozent (6.405 Mitarbeiter) beschäftigt (Vorjahr: 13,8 Prozent, 5.972 Mitarbeiter).

Durch den regionalen Marktauftritt hat sich die KION Group mit dem Produktportfolio ihrer etablierten Marken, dem Vertriebs- und Servicenetz sowie einem heterogenen Kundenportfolio in den globalen Märkten positioniert. Das Geschäft wird über die zwei operativen Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions gebündelt, die sich über deren jeweilige Marktposition und regionale Präsenz gegenseitig ergänzen. Corporate Services umfasst Holding- und sonstige Servicegesellschaften, die segmentübergreifende Dienstleistungen wie beispielsweise IT und allgemeine Verwaltungstätigkeiten erbringen.

Dabei umfasst das Leistungsspektrum der KION Group Flurförderzeuge wie Gabelstapler und Lagertechnikgeräte und verbundene Dienstleistungen einschließlich unterstützender Finanzdienstleistungen sowie integrierte Automatisierungstechnologien und Softwarelösungen für die Optimierung von Lieferketten – inklusive aller damit verbundenen Dienstleistungen. In mehr als 100 Ländern vertreibt die KION Group ihre Logistiklösungen für den Material- und Informationsfluss in Produktionsbetrieben, Lagerhäusern und Vertriebszentren. Der im MDAX gelistete Konzern ist in der Region EMEA der größte Hersteller von Flurförderzeugen. In China ist die KION Group führender ausländischer Produzent.

Das Geschäftsmodell im Segment Industrial Trucks & Services mit den regionalen Märkten EMEA, APAC und Americas ist seit Jahrzehnten mit seinen Marken etabliert. Die Marken Linde und STILL bedienen dabei den Premium- und oberen Value-Markt für Flurförderzeuge, während Baoli sich auf das untere Value- und Economy-Segment konzentriert. Die regionale Flurförderzeug-Marke Fenwick ist einer der führenden Material-Handling-Anbieter in Frankreich, während OM den indischen Markt als einer der dort führenden Anbieter bedient. Das Segment Industrial Trucks & Services verfügt über eine diversifizierte Kundenstruktur. Diese reicht von großen Key-Accounts mit globalem Einzugsbereich bis hin zu kleinen und mittelständischen Unternehmen aller Branchen.

Der Fokus des Geschäftsmodells im Segment Supply Chain Solutions, das unter der Marke Dematic tätig ist, liegt auf der Konzeptionierung und Installation integrierter Technologie- und Softwarelösungen zur Optimierung von Lieferketten. Als einer der weltweit führenden Spezialisten für Lagerautomatisierungslösungen bietet Dematic ein umfassendes Portfolio an intelligenten Supply-Chain- und Automatisierungslösungen. Mit ihren Produktionsstandorten und den regional verfügbaren Expertenteams plant und realisiert Dematic Logistiklösungen unterschiedlichster Komplexität weltweit. Wesentliche Kundenbranchen sind der allgemeine Warenhandel, der Lebensmitteleinzelhandel, die Bekleidungsindustrie sowie die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Die Kundengruppen umfassen unter anderem das produzierende Gewerbe, Hersteller von Lebensmitteln und Getränken, Paketdienstleister sowie reine E-Commerce-Unternehmen.

Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement

Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Treiber für Innovation und Wachstum in der Konzernstrategie „Playing to Win“, die im Geschäftsjahr 2025 eingeführt wurde (siehe dazu auch „[Strategie der KION Group](#)“). Die KION Group ist davon überzeugt, dass die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie wesentlich zu profitabilem Wachstum, Resilienz und Kundenorientierung beiträgt. Sie unterstützt zudem die erfolgreiche Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen sowie die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Umwelt und Gesellschaft. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette reicht vom Produktdesign über die Lieferkette, den eigenen Betrieb und den Lebenszyklus der angebotenen Produkte, Lösungen und Dienstleistungen bis hin zu den Logistikprozessen. Dabei bedeutet eine nachhaltige Ausrichtung für die KION Group das Bestreben, sichere Produkte für ihre Kunden anzubieten, die möglichst ressourcenschonend, energieeffizient und in einer sicheren und diskriminierungsfreien Arbeitsumgebung produziert werden.

Die globalen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit einem Fokus auf intelligente und vernetzte Automatisierungslösungen, energieeffiziente Antriebskonzepte wie auch Softwarelösungen zur Optimierung des Energiemanagements unterstützen dabei, die konzernweiten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Auf der Grundlage des Geschäftsmodells und der Strategie verfolgt die KION Group das Ziel, zunehmend integrierte, zirkuläre und emissionsfreie Intralogistiklösungen anzubieten, um zur Emissionsreduzierung beizutragen. Dazu zählen die Produktion emissionsarmer Flurförderzeuge mit alternativen Antrieben sowie die Weiterentwicklung von Automatisierungs- und Robotiklösungen. Die KION Group verpflichtet sich offiziell zu Net-Zero bis spätestens 2050 und orientiert sich dabei am internationalen Rahmen der Science Based Targets initiative (SBTi). Dies erfordert verantwortungsvolles Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

In der eigenen Geschäftstätigkeit setzt die KION Group im Segment Industrial Trucks & Services auf ein Portfolio elektrisch betriebener Fahrzeuge einschließlich batterie- und brennstoffzellenbetriebener Produkte. Der Anteil an bestellten Flurförderzeugen mit Elektroantrieb lag im Berichtszeitraum bei 92,6 Prozent.

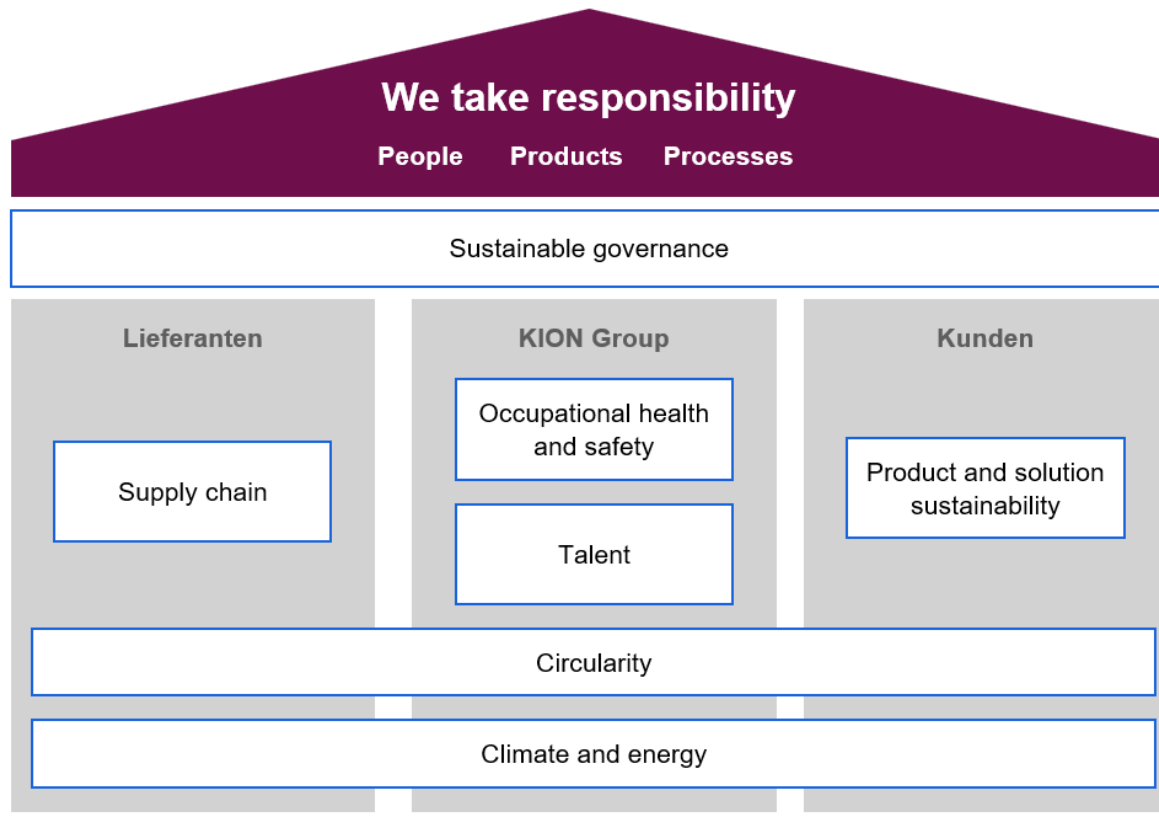
Seit 2023 produziert die KION Group 24-Volt-Hochleistungsbrennstoffzellensysteme für Flurförderzeuge in Hamburg. Lithium-Ionen-Batterien werden bereits seit 2020 von der KION Battery Systems GmbH (KBS) in Karlstein am Main hergestellt. Mit der Eröffnung des neuen Energie-Kompetenzzentrums am Standort Hamburg hat die KION Group im November 2025 eine erste Fertigungslinie für bedarfsoptimierte Lithium-Ionen-Batterien in Betrieb genommen und damit die Produktionskapazitäten für energieeffiziente Energiesysteme an Standorten außerhalb Chinas weiter gestärkt. Zugunsten einer Kreislaufwirtschaft hat die KION Group neben dem Gebrauchtfahrzeuggeschäft ihre Aktivitäten zur Wiederverwendung von Materialien verstärkt und führt seit 2023 eine strategische Partnerschaft mit der Li-Cycle Holdings Corp. in Magdeburg für das Recycling von Lithium-Ionen-Batterien.

Im Projektgeschäft für Automatisierungslösungen wird das Ziel verfolgt, innovative Antriebstechnologien in den Standardproduktreihen zu integrieren, um eine effizientere Nutzung von Elektroenergie gewährleisten zu können und die Kunden bei der Senkung ihres Energieeinsatzes zu unterstützen. Dabei werden zunehmend Cloud-native-Softwarelösungen (IT-/IoT-gesteuerte Lösungen) eingesetzt. So bietet das Segment Supply Chain Solutions maßgeschneiderte Lösungen für zahlreiche Cloud-Umgebungen an und unterstützt seine Kunden dabei, ihren ökologischen Fußabdruck durch einen geringeren Materialverbrauch und eine höhere Energieeffizienz zu verbessern.

Für beide operativen Segmente der KION Group ist es entscheidend, Risiken in Bezug auf Lieferfähigkeit, Qualität, Kosten und Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette wirksam zu minimieren, um eine reibungslose Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Die Substitution chemischer Substanzen, die für den Menschen schädlich sind oder die Umwelt beeinträchtigen können, ist ein zentraler Handlungsgrundsatz für nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften. Für profitables Wachstum und als ein Bestandteil der Konzernstrategie „Playing to Win“ wird der Aufbau einer beständigen Lieferantenbasis vorangetrieben, um Unterbrechungen in der Produktion zu minimieren. Dies soll unter anderem die Wachstums- und Nachhaltigkeitsziele des Konzerns unterstützen und zu einer Optimierung der Materialkosten beitragen. Darüber hinaus sollen damit kreislauffähige Lieferketten sowie eine Angebotspalette mit nachhaltigkeitsorientierten Produkten und Lösungen für die Kunden gefördert werden, um neben der Profitabilität auch die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Ein darauf ausgerichtetes Lieferkettenmanagement ist daher von zentraler Bedeutung, um eine möglichst lückenlose Rückverfolgbarkeit von Materialien entlang der Wertschöpfungskette sicherstellen zu können.

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der KION Group werden konzernweit strategisch gesteuert. Im Kern der Nachhaltigkeitsstrategie steht der Leitsatz „Wir übernehmen Verantwortung“ mit den drei strategischen Dimensionen People (Menschen), Products (Produkte) und Processes (Prozesse). Innerhalb dieser Dimensionen wurden ursprünglich acht ineinandergreifende Nachhaltigkeitshandlungsfelder definiert, in denen die jeweiligen Strategieziele verankert sind. Im Geschäftsjahr 2025 wurde entschieden, das Handlungsfeld „Production and solution safety“ nicht weiter als eigenständigen Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie fortzuführen, da Sicherheitsaspekte als Bestandteil des Geschäftsmodells der KION Group bei den fortlaufenden Produktentwicklungen fest verankert sind. Die sieben Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Die sieben Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group



Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group weiterentwickelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr bildeten die Schwerpunkte entlang der sieben Handlungsfelder die Verbesserung der Energieeffizienz, die Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Betrieb sowie eine weitere Senkung der Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR) durch eine kontinuierliche Reduzierung der arbeitsbedingten Unfälle. Die im Laufe des Geschäftsjahres nahezu flächendeckend vollzogene Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen wird den Anteil der Nutzung nachhaltiger Energiequellen bei der KION Group spürbar erhöhen. Zusätzlich zur Elektrifizierung von Produktionsprozessen sowie Dienst- und Serviceflotten unterstützt diese Umstellung auf Ökostrom das strategische Ziel im Handlungsfeld „Climate and energy“, den Anteil erneuerbarer Energien im eigenen Betrieb kontinuierlich zu erhöhen.

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist ein wiederkehrender wesentlicher Indikator einer guten Unternehmensführung; dementsprechend wird diese Kennzahl im Handlungsfeld „Talent“ jährlich als strategisches Ziel in der gesamten Belegschaft gemessen und beurteilt.

Die Ziele in den Handlungsfeldern „Climate and energy“ und „Product and solution sustainability“ wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert fortgeführt. Das Netto-Null-Ziel zur kontinuierlichen Reduktion der Scope-1-, -2- und Scope-3-THG-Emissionen bis spätestens 2050 wird unverändert verfolgt. Dabei wurde »im Einklang mit der SBTi« und unter Bezugnahme auf das Basisjahr 2021 als mittelfristiges Ziel bis zum Jahr 2030 für Scope 1 und 2 eine absolute Reduktion um 42 Prozent und für Scope 3 um 25 Prozent definiert. Der Anteil von Kunden bestellter Flurförderzeuge mit

Elektroantrieb im Segment ITS wird unverändert mit mindestens 92 Prozent bis zum Jahr 2027 als Ziel verfolgt. Darüber hinaus wurden ein kontinuierlicher Anstieg an Produkten mit verfügbaren Ökobilanzen und Cradle-to-Cradle-Zertifizierungen als Ziele festgelegt.

Das Handlungsfeld „Product and solution safety“ wird zukünftig über die Technologieorganisation (CTO) der KION Group als Bestandteil der strategischen Technologieausrichtung des Konzerns gesteuert.

Im Handlungsfeld „Circularity“ blieb der konkrete Zielwert zur höheren Verwertung von Abfällen im eigenen Betrieb auf eine Quote von mindestens 85 Prozent bis zum Jahr 2030 unverändert bestehen.

Im Handlungsfeld „Supply chain“ wurde der Zielwert aufgrund der deutlichen Erhöhung des Anteils des jährlichen wertmäßigen Einkaufsvolumens bei Tier-1-Direktlieferanten der Kategorie A mit geringem ESG-Risiko in diesem Jahr auf den Zielwert von 80 Prozent bis zum Jahr 2030 angehoben.

Im Handlungsfeld „Sustainable governance“ konnte die KION Group auf Konzernebene zudem vor dem Zieljahr 2027 erstmals ein EcoVadis-Rating mit der höchsten Bewertungsstufe „Platin“ erzielen. Damit positioniert sich die KION Group unter den besten ein Prozent der von EcoVadis bewerteten Unternehmen und folgt ihren bereits gut etablierten Marken Linde und STILL in der Region EMEA. Bei weiteren ausgewählten Tochtergesellschaften wurde mindestens das Rating „Silber“ aus dem Vorjahr erneut bestätigt; zudem erreichte eine Gesellschaft erstmals die Bewertung „Silber“ und konnte damit die „Bronze“-Bewertung aus dem Vorjahr übertreffen. Eine weitere Verbesserung der Ratings weiterer Tochtergesellschaften ist bis 2027 angestrebt. Auch das Rating S&P Global CSA mit einem Zielwert von mindestens 70 Punkten im Zieljahr 2027 wird unverändert angestrebt; im Jahr 2025 konnte die KION Group ihr Rating auf 69 Punkte verbessern.

Die vor einigen Jahren gesteckten Ziele für die vollständige Zertifizierung aller Standorte der KION Group nach ISO 45001 (Arbeitssicherheit und Gesundheit) im Handlungsfeld „Occupational health and safety (OHS)“ und ISO 14001 (Umweltmanagement) im Handlungsfeld „Climate and energy“ wurden bereits erreicht. Um dauerhaft hohe Arbeitssicherheits- und Umweltstandards im Konzern zu gewährleisten, bleiben diese etablierten Ziele weiterhin fest in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Die KION Group ist darüber hinaus bestrebt, durch ein hohe Arbeitssicherheit die Unfallhäufigkeitsrate des Konzerns kontinuierlich zu reduzieren, und steuert daher engmaschig die jährliche Senkung der Arbeitsunfälle von mindestens fünf Prozent. Im Geschäftsjahr 2025 konnte das jährliche Ziel mit einem Wert von 4,2 (Vorjahr: 4,4) erneut erreicht werden.

Bis auf das Handlungsfeld „Product and solution safety“ werden auch alle weiteren Zielsetzungen im Rahmen der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie im Vergleich zum Vorjahr unverändert weiterverfolgt (siehe hierzu [„Interessen und Ansichten der Stakeholder“](#)).

Im Bereich Umwelt konnten im Vergleich zum Vorjahr weitere Verbesserungen bei den THG-Emissionen und beim Anteil der erneuerbaren Energien erzielt werden. Der Anteil der verkauften Fahrzeuge mit Elektroantrieb konnte nochmals gesteigert werden; der Anteil lag zum Jahresende 2025 bei 92,6 Prozent (Vorjahr: 91,7 Prozent).

Im Handlungsfeld „Talent“ wurde zur Beurteilung der Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement Score) die „KION Pulse“-Mitarbeiterbefragung in den Monaten Oktober und November 2025 durchgeführt und erneut mit einem sehr guten Wert von 75 bestätigt (Zielwert: Mindestens 75). Die Teilnahmequote der gesamten Belegschaft lag mit 81 Prozent weiterhin gemäß externen Erhebungen über dem Branchendurchschnitt.

Zudem wurden bei den weiteren mittel- und langfristigen Zielen weitere Fortschritte erzielt oder das Vorjahresniveau wurde erneut erfolgreich bestätigt.

Die nachfolgende Übersicht der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet eine qualitative Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen Nachhaltigkeitsziele, der quantitativen Kennzahlen sowie deren Status zum Ende des Geschäftsjahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr.

Nachhaltigkeitsstrategie – Kernziele und Status der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group

Dimen- sion	Handlungs- feld	Ziele und Kennzahlen	Zieljahr	Status 2025	Status 2024
People	Occupational health and safety	Senkung der Unfallhäufigkeitsrate¹ um mindestens 5 % pro Jahr (bezogen auf den festgelegten Jahreshöchstwert; langfristig: keine Arbeitsunfälle)*	Jährlich	4,2 Ziel erreicht	4,4 Ziel erreicht
		100 %-Zertifizierungsquote ISO 45001² (alle Standorte, mit einer Konzernzugehörigkeit von mindestens 12 Monaten)	2025	99 %	99 %
		KION HSE Assessment: durchschnittliche Erfüllungsquote des KION HSE Standards von 100 % (alle Standorte, mit einer Konzernzugehörigkeit von mindestens 12 Monaten)	2027	95,9 %	95,8 %
	Talent	Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit auf einen Engagement Score³ von mindestens 75 und Erreichung einer Teilnahmequote³ von mindestens 80 % , gemessen durch eine jährliche, weltweite Mitarbeiterbefragung**	2026	Engagement Score: 75 Teilnahme- quote: 81 %	Engagement Score: 75 Teilnahme- quote: 83 %
		Keine Fälle von Nichteinhaltung der KION Group Mindest-Beschäftigungsstandards**	Laufend	0 Fälle Ziel erreicht	0 Fälle Ziel erreicht
Processes	Product and solution sustainability	Segment ITS: Streben nach einem elektrisch ausgerichteten Portfolio, inkl. batterie- und brennstoffzellenbetriebener Produkte , durch Steigerung des Anteils der jährlich verkauften elektrisch angetriebenen Fahrzeuge⁴ auf 92 %	2027	92,6 %	91,7 %
		Erhöhung der Anzahl an Produkten mit verfügbarer Ökobilanz**	Laufend	♦	♦
		Erhöhung der Anzahl an Produkten mit Cradle-to-Cradle-Zertifizierung**	Laufend	♦	♦
	Climate and energy	Absolute Reduzierung der THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3) in Tonnen CO ₂ eq ⁹ im Vergleich zum Basisjahr 2021:			
		Bis 2030: Scope 1 + 2 um 42 % => lineare Reduktion um 4,7 % p.a. (SBTi + ESRS)		-24,8 %	-1,9 %
		Scope 3 um 25 % => lineare Reduktion um 2,8 % p.a. (SBTi + ESRS)		-37,4 %	-31,8 %
		Bis 2050: Netto-Null-THG-Emissionen (Net-Zero) Scope 1, 2, 3 um 100 %	Net-Zero bis 2050	14,8 Mio. Tonnen	16,2 Mio. Tonnen
		Erhöhung des Anteils der Nutzung erneuerbarer Energien auf mindestens 35 % im eigenen Betrieb	2030	29,2 %	21,2 %
		Senkung der Energieintensität⁶ im eigenen Betrieb	Laufend	55,5 MWh pro Mio. €	54,8 MWh pro Mio. €
		100 %-Zertifizierungsquote ISO 14001² (alle Standorte, mit einer Konzernzugehörigkeit von mindestens 12 Monaten)**	2025	99 %	99 %

Nachhaltigkeitsstrategie – Kernziele und Status der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group

Dimen- sion	Handlungs- feld	Ziele und Kennzahlen	Zieljahr	Status 2025	Status 2024
Processes	Circularity	Erhöhung der Quote an verwerteten Abfällen im eigenen Betrieb auf ≥ 85 %	2030	79,9 %	77,8 %
	Supply chain	Erhöhung des Anteils der jährlichen Ausgaben von Tier-1-Direktlieferanten der Kategorie A mit geringem ESG-Risiko auf 80 %^{7*}	2030	60,9 %	60,5 %
	Sustainable governance	EcoVadis-Bewertung Platin für die KION Group und ausgewählte bewertete Tochtergesellschaften**	2027	KION: Platin TU⁸: 2 Platin; 3 Silber; 1 unbewertet	KION: Gold TU ⁸ : 2 Platin; 2 Gold; 1 Bronze; 1 unbewertet
		S&P Global Corporate Sustainability Assessment (CSA) Ergebnis der KION Group ≥ 70 Punkte**	2027	69	64

* Weitere alternative unternehmensspezifische Kennzahl ** Freiwillige Angaben gemäß ESRS 1.114 (a)

1 Unfallhäufigkeitsrate entspricht der Anzahl der Arbeitsunfälle der aktiven Belegschaft mit einer Ausfallzeit (≥ 1 Arbeitstag) im Verhältnis zu den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden; jeweils im Berichtszeitraum und normiert auf eine Million Arbeitsstunden

2 ISO 45001, ISO 14001 oder gleichwertige Standards. Gemäß ursprünglich festgelegter Zieldefinition werden bei der Ermittlung ausgewählte Standorte ausgeschlossen, die in den vorangegangenen 18 Monaten neu errichtet oder erworben wurden oder auf Grundlage anderer vordefinierter Kriterien nicht berücksichtigt werden

3 Messung des Engagement Score anhand der Mitarbeiterzufriedenheit und der Zufriedenheit mit dem Unternehmen (100-Punkte-Skala). Teilnahmequote an der weltweit durchgeführten Mitarbeiterbefragung der KION Group

4 Anteil der elektrisch betriebenen Produkte im Segment ITS, gemessen an der Anzahl bestellter Stückzahlen (Auftragseingang) im Neugeschäft. Quelle: World Industrial Truck Statistics (WITS)/Fédération Européenne de la Manutention (FEM)

5 Gemäß GHG Protocol

6 Gemäß GHG Protocol; umfasst Energieverbrauch und Umsatzerlöse der KION Group ohne Einschränkung auf Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (ESRS-Definition abweichend)

7 Niedrig-Risiko-Lieferanten bezogen auf Branchen-, Waren-, Länder- sowie individuelle Lieferantenrisiken im Bereich Nachhaltigkeit

8 Bezieht sich auf das letzte gültige Rating ausgewählter bewerteter Tochterunternehmen der KION Group im Berichtsjahr

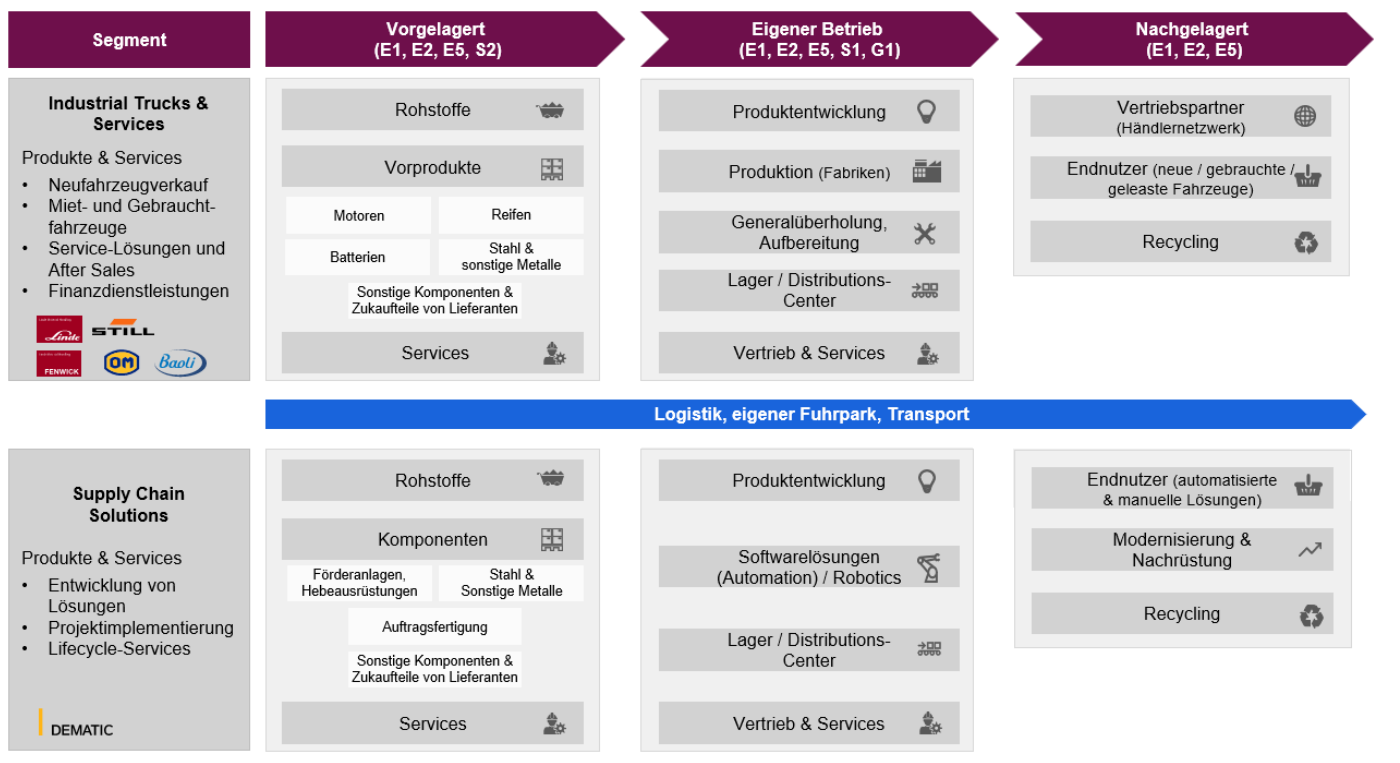
♦ In Bearbeitung

Mit Blick auf die erstmals im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte und im Jahr 2025 aktualisierte doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) werden die in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargelegten wesentlichen IROs überwiegend durch diese strategischen Zielsetzungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gesteuert oder sind in den Programmen der Handlungsfelder auf anderer Ebene verortet. Wesentliche Ergebnisse und neu identifizierte, zusätzliche spezifische Themenfelder werden bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Festlegung von Zielen in die Betrachtung einbezogen.

Entlang der Dimensionen Environmental, Social, Governance (ESG) werden strategische Nachhaltigkeitsziele auch zur Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands der KION GROUP AG im Rahmen von ESG-Zielen herangezogen (siehe hierzu „[Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme](#)“).

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Wertschöpfungskette der KION Group



Zu den wesentlichen Vorprodukten der vorgelagerten Wertschöpfungskette der KION Group zählen: Motoren, elektrische und andere Komponenten, Hochleistungsschmiedeteile, Gegengewichte und Sicherheitsausrüstungen, Industriereifen, Batterien sowie Fließbänder und Komponenten, Strukturstahl- und Stahlblech-Komponenten. In der Erzeugung dieser Vorprodukte ist neben dem Energieeinsatz unter anderem auch der Einsatz von Rohstoffen wie Stahl, Gummi, Öl, Lithium und Blei erforderlich. Zu den wichtigsten Zulieferfirmen zählen Unternehmen aus den Branchen Automotive, Metallbau, Elektronik und Batterieerzeugung. Die KION Group verfolgt einen nachhaltigen Beschaffungsansatz mit aufeinanderfolgenden Phasen: Strategieentwicklung, Risikobewertung, Risikominderung, Vorfallmanagement und Korrekturmaßnahmen. Die Ergebnisse jeder Phase fließen in die Umsetzung der nächsten Phase ein – mit der Zielsetzung des Einsatzes weitgehend nachhaltiger Vorprodukte und der Realisierung eines Kreislaufprozesses.

Die Ressourcenschonung ist ein Kernelement der Strategie und des Geschäftsmodells der KION Group, um den Verbrauch innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette zu minimieren. Dabei zählen der Energieeinsatz und die Abfallmengen zu den zentralen Einflussfaktoren entlang der Wertschöpfungskette der KION Group. Ziel ist es daher, den Kunden der KION Group zukünftig Produkte und Lösungen anzubieten, die ressourcenschonend sowie energie- und zudem kosteneffizient sind. Dies umfasst bereits die Beschaffung und den Einsatz von Vorprodukten und Materialien, die möglichst ressourcenschonend hergestellt wurden und eine Wiederverwendung, Reparatur und Wiederaufbereitung begünstigen. Durch die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen erwartet die KION Group nicht nur einen Rückgang bei Ressourcenabflüssen, sondern auch Vorteile insbesondere für Kunden, Investoren und weitere Stakeholder. Die etablierten Marken der KION Group legen hohe Qualitätsstandards an für ihre Premium-Produkte und integrierten Lösungen. Eine lange Produktlebensdauer und die Reparatürfähigkeit sind daher auch fester

Bestandteil des Geschäftsmodells der KION Group. So kann der Produktlebenszyklus durch regelmäßige Wartungen, Reparaturen und durch Modernisierungsmaßnahmen, Modifikationen und Upgrades der verbauten Materialien verlängert werden. Das Service- und Ersatzteilgeschäft sowie die erneute Vermarktung von Gebrauchtgernäten nach der Wiederaufbereitung ist daher eine feste Komponente im Geschäftsmodell der KION Group. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette führt dies zu einer insgesamt längeren Einsatzmöglichkeit der Produkte bei den Kunden.

Für die KION Group als Hersteller von Flurförderzeugen und Anbieter von Intralogistiklösungen ist die Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette in die Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group nicht nur aufgrund des großen Zuliefernetzwerks von Relevanz, sondern unter Betrachtung aller Interessengruppen in der gesamten Prozesskette auch sehr komplex. Das Geschäftsmodell des Segments Industrial Trucks & Services erstreckt sich über alle wesentlichen Prozessschritte in der Wertschöpfungskette, die für eine umfassende Betreuung von Material-Handling-Kunden weltweit erforderlich sind: Produktentwicklung, Einkauf und Produktion, Vertrieb und Servicegeschäft, Miet- und Gebrauchtfahrzeuggeschäft einschließlich Kurzfristmiete, Flottenmanagement sowie Finanzierungsdienstleistungen durch Leasingverträge zur Unterstützung des operativen Geschäfts mit Flurförderzeugen.

Dieses Produktportfolio wird durch Dienstleistungen während der Produktnutzung bei den Kunden ergänzt. Durch das Ersatzteilgeschäft sowie die Bereitstellung von Servicepaketen für Reparatur und Wartung wird die Langlebigkeit und die effiziente Nutzung dieser Produkte unterstützt. Die erneute Aufbereitung von Gebrauchstaplern, zum Beispiel durch Rückläufer aus Leasingverträgen, und die erneute Vermarktung von diesen Gebrauchtgernäten oder Gernäten nach einer Generalüberholung (Wiederaufbereitung) sind, zusammen mit diesen wiederkehrenden Serviceleistungen, weitere wichtige Bausteine in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Sinne einer Kreislaufwirtschaft.

Das Produktportfolio des Segments Supply Chain Solutions mit Dematic als einem der weltweit führenden Anbieter für Lagerautomatisierung (Warehouse Automation) umfasst neben intelligenten Supply-Chain- und Automatisierungslösungen auch das Angebot im AMR-Segment („Autonome Mobile Roboter“ – AMR). Das Servicegeschäft (Customer Services) mit Serviceleistungen wie Instandhaltungen, Modernisierungen und Upgrades der installierten Anlagen rundet die Geschäftstätigkeit des Segments Supply Chain Solutions ab. »Weitere Erläuterungen finden sich im Abschnitt „Geschäftsmodell und Organisationsstruktur“ im Kapitel „Grundlagen der KION Group“ in diesem Geschäftsbericht.«

Die KION Group bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum inklusive aller damit verbundenen Dienstleistungen und Logistiklösungen für den Material- und Informationsfluss in Produktionsbetrieben, Lagerhäusern und Vertriebszentren an. Neben dem Absatzgeschäft stehen den Kunden als Endnutzern im Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft der Erwerb von Gebrauchtgernäten, kurz- und langfristige Leasingfinanzierungsmodelle, eine nur kurzfristige Anmietung von Gernäten oder Mietflotten sowie die Modernisierung und Nachrüstung von bereits installierten Automatisierungslösungen zur Verfügung. Als Vertriebskanäle nutzt die KION Group neben dem Direktvertrieb unter anderem Messeauftritte sowie ein etabliertes Händlernetzwerk. Durch ihren langjährigen Kundenstamm in beiden operativen Segmenten besteht eine beständige Beziehung zu Kunden; dennoch ist die Marktposition durch den Wettbewerb stets beeinflussbar. Um daher den Kundenbedürfnissen auch in Bezug auf ressourcenschonende Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfung möglichst gerecht werden zu können, hat die KION Group auch die Kundeninteressen, insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, in die Betrachtung einzubeziehen. Ein funktionierendes Lieferantenmanagement mit entsprechenden Vorgaben und Polycys für Lieferanten ist daher für das Monitoring der bezogenen Vorprodukte notwendig.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Vorprodukte nur von wenigen Lieferanten bezogen werden können, wodurch für die eigene Geschäftstätigkeit eine Abhängigkeit von Lieferanten

teilweise gegeben ist. Durch Gesellschaftszukäufe, beispielsweise in der Herstellung von Profilen für Flurförderzeuge oder IoT-gestützter Software, einer eigenen Lithium-Ionen-Batterieproduktion und einer eigenen Brennstoffzellen-Fertigung hat die KION Group bereits ihr Geschäftsmodell erweitert mit dem Ziel, zukünftig resilienter zu sein.

Aufgrund der Vielzahl an Leasingverträgen gelangen die Flurförderzeuge im Segment Industrial Trucks & Services nach der vertraglichen Nutzungsdauer als Leasingrückläufer vorübergehend zurück in das Portfolio der KION Group. Eine Aufbereitung verschafft diesen Fahrzeugen als Gebrauchtgeräte oder generalüberholte Produkte (Refurbishment) mindestens einen zweiten Produktlebenszyklus im Sinne der Zirkularität. Aufgrund der vorwiegend wiederverwertbaren Materialien werden die Geräte dem Materialfluss über die Rückgewinnung von Ressourcen am Ende der ursprünglichen Lebensdauer, beispielsweise durch den verstärkten Einsatz von Recycling, wieder zugeführt. Dieses Lifecycle-Management umfasst das Geschäft mit Miet-, Leasing- und Gebrauchtfahrzeugen, die Reparatur-, Instandhaltungs-, Aufrüstungs- und Wiederaufbereitungstätigkeiten sowie den Recyclingkreislauf für Lithium-Ionen-Batterien. Durch die strategische Partnerschaft mit der Li-Cycle Holdings Corp. werden die kritischen Konfliktmineralien der eingesetzten Lithium-Ionen-Batterien am Ende des Lebenszyklus durch eine nahezu vollständige Rückgewinnung der Mineralien für die Herstellung neuer Batterien wiederverwendet. Ergänzt durch die eigenen Fertigungslinien wird somit der ressourcenschonende Kreislauf von der Batterieproduktion bis zur Rückgewinnung der Mineralien bei der KION Group geschlossen.

Bei der errichteten Basis an Automatisierungslösungen bei den Kunden handelt es sich im Segment Supply Chain Solutions vorrangig um großflächigere Installationen mit zahlreichen Einzelkomponenten. Angesichts der Laufzeiten von Supply-Chain-Installationsprojekten von häufig bis zu mehreren Jahren für diese kundenspezifischen Anlagen und oftmals hohen Investitionsausgaben beim Kunden ist die Langlebigkeit dieser Installationen auch aus Kundensicht von zentraler Bedeutung. Durch Modifikationen und Upgrades sowie durch das standardmäßige Ersatzteil- und Servicegeschäft wird der Produktlebenszyklus zudem verlängert; dies schließt unter anderem auch energetische Maßnahmen ein. Über den lösungsorientierten Produktlebenszyklus hinaus werden die Materialien der überwiegend kundenspezifischen Installationen und Anlagen – soweit möglich – durch Recycling wieder dem Materialkreislauf zugeführt.

Da eine nachhaltige Bestandskundenbindung einen wesentlichen Faktor für den Unternehmenserfolg darstellt, spielen auch die Vertriebskanäle eine zentrale Rolle im Geschäftsmodell der KION Group. In diesem Zusammenhang kommt grundsätzlich eine hybride Vertriebsstrategie zum Einsatz. Neben einem Händlernetzwerk und einem Direktvertrieb mit Außendienstmitarbeitern sind auch Messeauftritte, digitale Handelsplattformen und sonstige digitale Informationsquellen von zentraler Bedeutung. Die Digitalisierung und Vernetzung der eigenen Fahrzeuge, Tools und Installationen beim Kunden tragen dazu bei, Geschäftsreisen der Außendienstmitarbeiter zu reduzieren und damit die CO₂-Emissionen zu verringern. Zusätzliche physische und virtuelle Showrooms mit einer 3D-Produktvisualisierung und speziellen Designtools ermöglichen es den Kunden, vor der eigentlichen Produktion oder Installation einer Anlage einen individuellen Einblick in das Produktportfolio oder in die Automatisierungslösungen zu bekommen. Dies ist nicht nur ressourcenschonend, sondern führt auch zu Einsparungen von THG-Emissionen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die folgende Übersicht zeigt die für die KION Group spezifischen ESRS und die auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen und Unterthemen:

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Kontext der themenspezifischen ESRS (IROs)

Spezifische ESRS	Themen	Unterthema [Unter-Unterthema]	Beschreibung der spezifischen IROs (Auswirkung (+/-), Risiko, Chance)
E1	Klimawandel	Klimaschutz	Eigene Produktion und Anlagen (–)
			Produktion von Primäraluminium (–)
			Produktion von Stahl (–)
			Einkauf von vorgefertigten Teilen (–)
			Geschäftsreisen (–)
			Transport und Logistik (–)
			Produktnutzungsphase und Behandlung am Ende der Lebensdauer (–)
		Anpassung an den Klimawandel	Extreme Wetterereignisse in der Lieferkette (Risiko)
		Energie	Energieeinsatz (–)
		Energieeffiziente Produkte (unternehmensspezifisch)	Globale Elektrifizierung des Produktportfolios (+) Auswahl von Materialien mit einem hohen CO ₂ -Fußabdruck (–)
E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	Rohstoffgewinnung und -verarbeitung (–)
		Wasserverschmutzung	Umweltverschmutzung durch Logistik (–)
		Besonders besorgniserregende Stoffe	Versorgungsunterbrechung aufgrund eines möglichen Verbots von PFAS (mit einigen Ausnahmen) (Risiko)
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Erschöpfung natürlicher Ressourcen (–) Verwendung von recycelten Materialien und Komponenten (+)
		Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	Nichtzirkuläres Produktportfolio (–) Aufbereitung von Produkten (+)
		Abfälle	Verpackungsabfälle (–)
			Abfälle aus dem eigenen Betrieb (–)
S1	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen [Gesundheitsschutz und Sicherheit]	Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Verletzungen (–)
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte [Kinderarbeit/Zwangsarbeit]	Zwangsarbeit in der Metalllieferkette (–)
			Kinderarbeit in den Lieferketten der verarbeitenden Industrie (–)
G1	Unternehmensführung	Management der Beziehungen zu Lieferanten, ausgenommen Zahlungspraktiken	Verantwortungsvolle Auswahl und Bewertung von Lieferanten (+)

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die KION Group hat Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit untersucht und bewertet – sowohl bezüglich der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der KION Group („inside-out“) als auch bezüglich der finanziellen Risiken und Chancen („outside-in“) für die Geschäftstätigkeit der KION Group. Die DMA basiert auf dem Konzept der Unterscheidung zwischen unwesentlichen und wesentlichen IROs, deren Ermittlung und Bewertungsansatz im Folgenden dargelegt werden.

Der vollumfängliche Prozess zur Identifizierung und Bewertung der wesentlichen IROs wurde im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt.

Um eine Übereinstimmung mit den vom Risikomanagement der KION Group neu definierten Bewertungsgrößen zur finanziellen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken sicherzustellen, wurde der DMA-Prozess im Geschäftsjahr 2025 überarbeitet. Dies führte zu erhöhten Schwellenwerten sowohl für die finanzielle Dimension als auch für die Wirkungsdimension und ermöglichte dadurch eine stärkere Fokussierung auf die wesentlichen Themen. Die IROs wurden anschließend durch eine detailliertere Abstufung und den angepassten Schwellenwerten neu bewertet. Auf Basis dieser Neubewertung wurden das Unterthema „Mikroplastik“ im ESRS E2 „Umweltverschmutzung“ und der Standard ESRS E3 „Wasser und Meeresressourcen“ nicht mehr als wesentlich eingestuft. Auch die Gesamtzahl der wesentlichen IROs in den anderen Themenbereichen ist gesunken. Wie im Vorjahr wurden ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“, S3 „Betroffene Gemeinschaften“ und S4 „Verbraucher und Endnutzer“ nicht als wesentliche Themen bewertet. Da die KION Group im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen ihres Geschäftsmodells oder ihrer Wertschöpfungskette festgestellt hat, die zur Identifikation neuer IROs geführt hätten, wurde auf eine vollständige Neubewertung verzichtet. Der DMA-Prozess 2025 basiert daher auf der IRO-Liste aus dem Jahr 2024.

Die DMA deckt das Geschäftsmodell der KION Group mit den beiden operativen Segmenten Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions ab – sowohl im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die KION Group hat für die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen folgende Stufen der Wertschöpfungskette definiert: „vorgelagert“ (einschließlich Lieferanten, Rohstoffen und weiterer Faktoren), „eigene Geschäftstätigkeit“ sowie „nachgelagert“ mit den Bereichen Vertrieb, Verkauf, Produktnutzung sowie Behandlungen am Lebenszyklusende. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden entsprechend der jeweiligen Wertschöpfungsstufe kategorisiert und bewertet.

Zur Identifizierung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen umfasste die DMA alle in ESRS 1 AR 16 aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekte. Zusätzlich wurden eine Benchmark-Analyse, die Ergebnisse früherer doppelter Wesentlichkeitsanalysen und die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung der KION Group einbezogen. Darüber hinaus wurden externe Quellen wie branchenspezifische Fachliteratur ausgewertet sowie Gespräche mit ausgewählten Stakeholdern wie Lieferanten, Kunden und Investoren der KION Group geführt.

Verschiedene relevante Stakeholdergruppen wurden direkt und indirekt in die Anfangsphase der IRO-Ermittlung einbezogen. Auf Basis der bestehenden Geschäftsbeziehungen wurden dazu in den verschiedenen operativen Einheiten und Regionen gezielte Gespräche mit Kunden und Lieferanten sowie mit Investoren als weitere wichtige Stakeholdergruppe (siehe hierzu [„Interessen und Ansichten der Stakeholder“](#)) geführt.

Im eigenen Betrieb wurden die Interessen der konsolidierten und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften der KION Group durch die Nachhaltigkeitsverantwortlichen und

Arbeitsgruppen sowie durch die Nachhaltigkeitskoordinatoren der operativen Einheiten vertreten. Des Weiteren wurden Gespräche mit Investoren als Vertreter der Finanz- und Kapitalmärkte sowie mit Kunden als Repräsentanten der Endnutzer in der nachgelagerten Wertschöpfungskette geführt. Hinsichtlich der vorgelagerten Wertschöpfungskette fanden Gespräche mit Lieferanten, repräsentativ für „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, statt. Die Interessen und Belange der Belegschaft werden fortlaufend in Informationsveranstaltungen der Betriebsräte adressiert und thematisiert. Die Ergebnisse daraus werden zudem mindestens jährlich in den Gremiensitzungen des Aufsichtsrats behandelt. Zusätzlich zu der direkten Einbeziehung von Lieferanten und Kunden wurden die Interessen anderer relevanter Stakeholder und betroffener (lokaler) Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen sowie der Natur als „stiller Stakeholder“ indirekt berücksichtigt. Dies wurde durch die Einbindung relevanter zentraler Funktionen und Nachhaltigkeitsexperten sowie auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse aufgenommen.

Diese internen und externen Inputfaktoren bildeten die Grundlage für die Bestimmung der IROs, deren Auswahl von den Nachhaltigkeitskoordinatoren der operativen Einheiten und ihren jeweiligen Arbeitsgruppen sowie von Fachleuten aus den zentralen Funktionen überprüft und erweitert wurde (siehe hierzu „[Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#)“). Diese Überprüfung stellte sicher, dass alle relevanten Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen sowie deren Rahmenbedingungen (beispielsweise geografische Gegebenheiten oder Sektoren) in der DMA berücksichtigt wurden.

Die KION Group hat für die Bewertung von IROs spezifische Bewertungskategorien definiert. Zur Bewertung der IROs wurden das finanzielle Ausmaß sowie die Schwere der Auswirkungen jeweils mit der Eintrittswahrscheinlichkeit kombiniert, wodurch eine aussagekräftige Eingruppierung der IROs erfolgte.

Kurz-, mittel- und langfristige Risiken und Chancen wurden hinsichtlich ihres Ergebniseffektes (EBIT) bewertet. Die Methodik der Bewertung, Kategorien und Schwellenwerte für die finanzielle Wesentlichkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit standen im Einklang mit dem im Geschäftsjahr 2025 gültigen konzernweiten Risikomanagementsystem. Weiterführende Informationen zum Risikomanagement sind im „[Risikobericht](#)“ zu finden; [ESRS 1.119 \(a\)](#). Der Schwellenwert für wesentliche Risiken und Chancen in der DMA wurde auf einen Bruttoerwartungswert von 62,5 Mio. € festgelegt und entspricht einem Bruttoergebnis von mindestens 250 Mio. € in Kombination mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 25 Prozent. Die Schwere der tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen wurde aus Sicht der betroffenen Stakeholdergruppen bewertet. Hinsichtlich der Auswirkungsdimension wurde der Schwellenwert so festgelegt, dass Auswirkungen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent als „hoch“ und damit wesentlich eingestuft werden.

Negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der KION Group auf Umwelt und Gesellschaft wurden auf Grundlage von drei Schwermerkmalen bewertet (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit). Bei den potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte war der Schweregrad von größerer Bedeutung als die Wahrscheinlichkeit. Die Bewertung der positiven Auswirkungen erfolgte dagegen nur hinsichtlich ihres Ausmaßes und Umfangs. Die qualitative Bewertung der Auswirkungen basierte auf den besten verfügbaren Datenquellen, wie beispielsweise internen Dokumentationen sowie einschlägiger Literatur und Fachpresse. Die Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen erfolgte, sofern verfügbar, auf Basis verfügbarer Bewertungen der finanziellen Implikationen aus vorliegenden Risikoeinschätzungen und anderer Datenquellen wie Markttrends sowie einschlägiger Literatur und Fachpresse.

Während der Neubewertung im Jahr 2025 wurden die Risiken weitgehend finanziell quantifiziert. In Fällen, bei denen eine Quantifizierung nicht möglich war, wurden Risiken und Chancen qualitativ bewertet und einer Kategorie des finanziellen Einflusses zugeordnet. Im Berichtsjahr 2025 wurden alle im DMA-Prozess identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken mit einem Bruttoeffekt im

EBIT von über 25 Mio. € in das konzernweite neue Risikomanagementsystem überführt und in den regulären Risiko-Berichtsprozess integriert. Die vorläufigen Ergebnisse der DMA wurden zwei Überprüfungsrounds unterzogen, an denen interne Experten aus den Konzernfunktionen sowie das DMA-Projektteam beteiligt waren. Die Überprüfung umfasste die Kontrolle der Vollständigkeit der Informationen und Erläuterungen sowie die Plausibilitätsprüfung der Bewertung, einschließlich Gegenkontrollen der individuellen IROs. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung wesentlicher IROs, einschließlich der Endresultate der DMA, wurde als ein wichtiger Agendapunkt bei einer Sitzung des Sustainability Councils und weiterer relevanter Konzernfunktionen diskutiert, den Arbeitnehmervertretern vorgestellt und vom Vorstand der KION GROUP AG freigegeben. Die konkrete Einbindung des Vorstands der KION GROUP AG im Rahmen des Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prozesses wird in dem Kapitel „[Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen](#)“ näher erläutert.

Der folgende Abschnitt enthält Informationen dazu, wie die einzelnen Standards zu Umwelt und Unternehmensführung berücksichtigt wurden.

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs in Zusammenhang mit ESRS E1 Klimawandel

Klimabezogene Aspekte werden grundsätzlich durch Datenerhebung und -analyse in die DMA integriert. Darüber hinaus waren die Nachhaltigkeitskoordinatoren der operativen Einheiten und Funktionen sowie Klimaexperten der KION Group am DMA-Prozess beteiligt. Im Zuge der Aktualisierung der DMA im Jahr 2025 wurde auf eine umfassende erneute Risikoanalyse verzichtet, da eine Analyse der Übergangsrisiken bereits 2023 durchgeführt und im Berichtsjahr erneut bewertet worden war. Im Rahmen der Analyse der Übergangsrisiken wurden die Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften, die aktuell mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, anhand eines Bottom-up-Ansatzes überprüft. Dabei zeigte sich, dass weder die Vermögenswerte noch die Aktivitäten der KION Group einem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft entgegenstehen. Die eigenen Gießereien der KION Group erfordern zwar substanzielle Investitionen, um von koksbetriebenen auf elektrische Öfen umzurüsten; diese Umstellung ist jedoch sowohl technologisch als auch finanziell realisierbar und befindet sich bereits für eine Gießerei in der konkreten Planungsphase. Anlassbezogene Ereignisse werden im Berichtszeitraum im Rahmen der internen Risikoberichterstattung überwacht und im Bedarfsfall in der DMA gewürdigt. Dies soll eine Bewertung sowohl der Auswirkungen auf den Klimawandel als auch der klimabedingten Effekte auf die Wertschöpfungskette des Konzerns einschließlich der eigenen Geschäftstätigkeit gewährleisten. Die Ergebnisse der Analysen zu Übergangs- und physischen Klimarisiken wurden in das Risikomanagementsystem der KION Group integriert und finden zudem Eingang in die Finanzplanung des Konzerns.

Die KION Group identifiziert relevante Scope-3-Kategorien durch die turnusmäßig durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse von THG-Emissionen. In diesem Prozess werden Aktivitäten und Pläne zur Ermittlung tatsächlicher und potenzieller künftiger THG-Emissionsquellen überprüft. Die wesentlichen Kategorien werden in den jeweiligen Tabellen des Kapitels „[Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimawandel](#)“ behandelt. Alle weiteren Kategorien wurden als nicht wesentlich eingestuft. Diese regelmäßige Neubewertung der Wesentlichkeit innerhalb der Scope-3-Kategorien sowie die Berücksichtigung im DMA-Prozess unterstreichen die Ambition des Konzerns, die THG-Emissionen umfassend zu steuern und systematisch zu reduzieren. Des Weiteren wurden das THG-Gesamtemissionsprofil des Konzerns, früher durchgeführte Analysen und Risikobewertungen, die Resultate klimabezogener Workshops sowie branchenrelevante Forschungsergebnisse und Studien herangezogen, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf und durch den Klimawandel zu ermitteln.

Die KION Group hat kurz-, mittel- und langfristige klimabedingte Gefahren identifiziert und in einer standortübergreifenden Analyse geprüft, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen physischen Risiken ausgesetzt sein könnten. Dies erfolgte mithilfe von vier Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), den sogenannten repräsentativen Konzentrationspfaden (Representative Concentration Pathway – RCP): RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5. Die standortspezifischen geografischen Koordinaten des Konzerns stellten die wichtigste Datengrundlage für die Szenarioanalyse dar. Einschränkungen ergaben sich vor allem daraus, dass aus Gründen der Praktikabilität nur ausgewählte Unternehmensstandorte berücksichtigt wurden, sowie aus möglichen Unsicherheiten hinsichtlich der Datenvalidität.

Die Bewertung des Zeitraums 2011–2030 stützte sich auf ERA5-Reanalysen des European Centre for Medium-Range Weather Forecasts (ECMWF), Klimamodelldaten und IPCC-Risikodatensätze. Für die zukünftigen Perioden 2031–2050 wurde die Wahrscheinlichkeit einer Überschreitung künftiger Klimawerte in Bezug zum heutigen Mittelwert beurteilt. Auf Basis der strategischen Planungshorizonte und Kapitalallokationspläne der KION Group wurden für die Beurteilung und Bewertung die folgenden Zeithorizonte definiert: kurzfristig (bis zu 1 Jahr), mittelfristig (1 bis 5 Jahre) und langfristig (5 bis 10 Jahre).

Auf Basis der vielfältigen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des IPCC-Berichts sind die Risiken und Unsicherheiten durch die Verwendung einer größeren Bandbreite von Szenarien aus Sicht der KION Group hinreichend abgedeckt.

Die Analyse der physischen Risiken bewertete die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß nachteiliger klimabedingter Ereignisse sowie die Gefährdung der Standorte der KION Group durch diese Ereignisse. Die Analyse hat im eigenen Betrieb keine wesentlichen Risiken ermittelt. Obwohl an mehreren Konzernstandorten in der letzten Risikoanalyse ein hohes Risiko ermittelt wurde, ergab eine ausführliche Prüfung mit Unterstützung der lokalen Teams für Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umwelt (HSE), dass die von diesen Risiken ausgehenden Gefahren aufgrund der indirekten Arbeitsbelastungen sowie bereits bestehender Abhilfemaßnahmen als niedrig anzusehen sind. Im Geschäftsjahr 2025 hat die KION Group eine aktualisierte Klimarisikoanalyse durch externe Branchenexperten erstellen lassen, um die qualitativ neu gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Klimaresilienz in künftige Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die in dieser wissenschaftlichen Ausarbeitung dargelegten Klimarisiken mit einer erneut ausgewiesenen hohen bis sehr hohen Gefährdungseinschätzung für Regionen, an denen sich mehrere Standorte der KION Group befinden, werden derzeit einer detaillierten Einzelprüfung unterzogen. Nach dieser abschließenden Würdigung werden die qualitativen Ergebnisse in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse reflektiert.

Die Ergebnisse der verschiedenen repräsentativen RCPs, einschließlich des „Hochemissionsszenarios“, dienten als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung kurz-, mittel- und langfristiger klimabezogener Gefahren im eigenen Betrieb. Darüber hinaus erfasste die DMA des Konzerns auch physische Risiken, die sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette auswirken. Der Fokus lag insbesondere auf Unterbrechungen in der Lieferkette durch extreme Wetterereignisse, die als wesentliches Risiko in dem wesentlichen Unterthema „Anpassung an den Klimawandel“ berücksichtigt wurden. Vorherige Analysen des Klimarisikos hatten keine wesentlichen nachgelagerten physischen Risiken ermittelt.

Die KION Group führte 2023 eine dedizierte Analyse zu den Übergangsrisiken durch, um wesentliche Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette zu ermitteln. Zur Ermittlung von Risiken in Verbindung mit politischen, technologischen sowie markt- und reputationsbezogenen Faktoren verwendet die Analyse Szenarien, die mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C konform gehen. Das Netto-Null-Szenario bis 2050 wurde als geeignet betrachtet, um die zu erwartende Entwicklung der Marktnachfrage nach kohlenstoffarmen Produkten und Lösungen, die Veränderung der globalen Lieferketten für kohlenstoffarme

Materialien, steigende CO₂-Preise und die Auswirkungen bestehender und zukünftiger Verordnungen zu modellieren. Das Szenario berücksichtigt die Änderungen in Politik, Markt und Technologie, die bei einem mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens kompatiblen Übergang zu erwarten sind. Die KION Group geht davon aus, dass diese Änderungen die Rahmenbedingungen ihrer Geschäftstätigkeit prägen werden, beispielsweise die Kundennachfrage, die Verfügbarkeit und Preise nachhaltiger Materialien, die Energiekosten, die Verfügbarkeit von Ökostrom, Ökosteuern und CO₂-Preise sowie das Verbot bestimmter Produkte und Technologien. Die wichtigsten Inputs für die Analyse des Szenarios waren marktbezogene und politische Entwicklungen auf nationaler und regionaler Ebene. Als wichtigste Einschränkungen wurden Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen, der Marktdynamik und der Akzeptanz kohlenstoffarmer Technologien ermittelt.

Die KION Group identifizierte kurz-, mittel- und langfristige Übergangsereignisse. Unter Berücksichtigung ihrer Wahrscheinlichkeit, ihres Ausmaßes und ihrer Dauer (dauerhaft oder vorübergehend) wurden diese Ereignisse auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Konzerns bezogen, um Anfälligkeit und Exposition aufzuzeigen und die Anwendbarkeit identifizierter Chancen zu ermitteln. Die Exposition wurde bewertet, indem potenzielle finanzielle Auswirkungen in den Risikoklassen „gering“, „mittel“ und „erheblich“ quantifiziert wurden.

Im Rahmen des DMA-Prozesses berücksichtigte der Konzern die Ergebnisse des Übergangsrisiko-Workshops und bezog auch Chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette ein. Die Ergebnisse der oben genannten Szenarioanalyse dienten während des DMA-Prozesses als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabedingten Übergangsrisiken. Die langfristige Betrachtung umfasst mehr als fünf Jahre, wobei Übergangsrisiken in mehr als zehn Jahren zusätzlich berücksichtigt wurden.

Obwohl der Konzern Vermögenswerte ermittelt hat, die zu erheblichen THG-Emissionen beitragen, sowie Geschäftstätigkeiten, die noch nicht taxonomiekonform sind, wurde im Rahmen der Selbstverpflichtung des Konzerns zu Net-Zero und der SBTi eine Dekarbonisierungs-Roadmap entwickelt, die alle Quellen von THG-Emissionen umfasst. Die Roadmap schließt die geplante Stilllegung emissionsintensiver Vermögenswerte und eine Investition in kohlenstoffarme Technologien ein. Somit belegt und unterstützt die Roadmap die Umsetzbarkeit des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Die KION Group hat zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen Szenarien und Annahmen verwendet. In diesem Risiko- und Chancenbericht legt der Konzern qualitative Informationen zu als wesentlich eingestuften Risiken und Chancen offen. Beispielsweise wurde ein stärkeres Engagement in der Elektrifizierung der Intralogistik als strategische Chance identifiziert. Diese Chance ergibt sich in einem Klimaübergangsszenario, in dem ein Anstieg des CO₂-Preises die Marktnachfrage nach elektrischen Produkten stärkt, die in ihrer Nutzungsphase weitaus geringere THG-Emissionen verursachen. Die offengelegten Umweltrisiken basieren auf demselben Rahmenkonzept wie die Bewertung der klimabedingten Risiken.

Allgemeine Angaben zur Ermittlung und Bewertung der IROs im Zusammenhang mit ESRS E2 Umweltverschmutzung und ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller IROs bezüglich der themenspezifischen Umweltstandards ESRS E2 und E5 im eigenen Betrieb sowie in der Wertschöpfungskette wurden alle Unternehmensaktivitäten zentral geprüft. Aufgrund der Geschäftstätigkeit in den operativen Segmenten der KION Group wurden diese Aktivitäten unter Beachtung der verbindlichen Umweltstandards weder als besonders umweltschädlich noch als wasserintensiv eingestuft.

Es wurden dabei keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit den Umweltstandards ESRS E2 und E5 im DMA-Prozess durchgeführt, jedoch werden diese als mögliche zukünftige Verbesserung in Erwägung gezogen.

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs in Zusammenhang mit ESRS E2 Umweltverschmutzung

Die Bewertung ermittelte für beide operativen Segmente zwei wesentliche Auswirkungen und ein Risiko im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung, insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu gehören Auswirkungen auf die Luftverschmutzung durch die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen sowie im Zusammenhang mit dem Transport von Materialien in der Logistik. Daneben besteht ein Risiko aufgrund des Vorhandenseins besonders besorgniserregender Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHC) in Zukaufteilen und der damit verbundenen Versorgungsunterbrechungen aufgrund eines möglichen Verbots von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS). Aus diesen Gründen zeigte das Ergebnis der DMA wesentliche IROs auf, die sich nicht nur auf einen bestimmten Standort oder eine bestimmte Region beziehen.

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs in Zusammenhang mit ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bei der Ermittlung und Bewertung tatsächlicher sowie potenzieller IROs im Zusammenhang mit Ressourcenzu- und -abflüssen sowie Abfällen berücksichtigte die KION Group insbesondere ihren HSE-Standard hinsichtlich der Anforderungen an Materialverwendung und Abfallwirtschaft. Eine Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen anhand der Vermögenswerte im Konzern hat bislang nicht stattgefunden, wird jedoch als mögliche zukünftige Verbesserung in Betracht gezogen.

Die Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass in beiden operativen Segmenten sowohl wesentliche negative als auch positive Auswirkungen in Bezug auf die Ressourcennutzung, die Kreislauffähigkeit des Produktportfolios sowie die Entstehung von Abfällen der KION Group bestehen.

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs in Zusammenhang mit ESRS G1 Unternehmensführung

In Bezug auf die Unternehmensführung wurden im DMA-Prozess mithilfe der zentralen Compliance-Experten und der Nachhaltigkeitskoordinatoren der operativen Einheiten und Funktionen verschiedene für die KION Group relevante Geschäftstätigkeiten, Branchen, Standorte und Arten von Geschäftsvorgängen betrachtet. Des Weiteren flossen Erkenntnisse aus bestehenden Compliance-Rahmenwerken, einschließlich der jährlichen Compliance-Risiko-Bewertung und der Vorfallmanagementprozesse, sowie verschiedene regulatorische Vorgaben und Marktbedingungen in die Ermittlung der wesentlichen mit der Unternehmensführung verbundenen IROs ein.

Tatsächliche und erwartete finanzielle Effekte wesentlicher Risiken

Sofern in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln nicht anders angegeben, wurde für das Berichtsjahr 2025 von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht. Es wurden keine tatsächlichen finanziellen Effekte sowie keine erwarteten finanziellen Effekte im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Risiken offengelegt.

Interessen und Ansichten der Stakeholder (SBM-2)

Gesellschaftliche und ökologische Erwartungshaltungen von internen sowie externen Stakeholdergruppen an die Geschäftstätigkeit der KION Group werden im Rahmen eines aktiven Stakeholdermanagements und -dialogs behandelt. Die KION Group hat anhand interner Kriterien Stakeholdergruppen identifiziert, die für das konzernweite Nachhaltigkeitsmanagement besonders relevant sind. Aufgrund ihrer Bedeutung und maßgeblichen Rolle für eine nachhaltige und langfristige Wertschöpfung verfolgt die KION Group das Ziel, die Beiträge von diesen Stakeholdern und deren spezifischen Anforderungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung einzubeziehen. Zu den wichtigsten Stakeholdern des Konzerns zählen neben den Beschäftigten im Unternehmen Kunden, Finanz- und Kapitalmärkte (Investoren, Aktionäre) sowie Lieferanten und Arbeitnehmervertretungen. Darüber hinaus fließen auch die jeweiligen Gesetzgebungen in den Regionen, in denen die KION Group operiert, sowie im Bedarfsfall auch die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und (lokalen) Gemeinschaften in diese Betrachtung ein.

Die Möglichkeit zur Teilhabe und zur adressierten Äußerung von Anliegen wird durch die enge Zusammenarbeit mit dem Konzernbetriebsrat sowie durch strukturierte Feedback- und Beschwerdemanagementsysteme wie das konzernweite Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) sichergestellt.

Die Interessen der oben genannten Stakeholdergruppen werden grundsätzlich auch in die Bewertung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einbezogen, um möglichst heterogene Perspektiven sicherzustellen. Im Rahmen der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und deren Implikationen wurden der Sustainability Council unter der Leitung der Chief People & Sustainability Officer (CPSO), der Gesamtvorstand der KION GROUP AG und der Konzernbetriebsrat über die Ansichten und Interessen der beteiligten Stakeholder informiert (siehe [„Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#)).

Beschäftigte

Die Beschäftigten leisten einen entscheidenden Beitrag zum Unternehmenserfolg der KION Group. Ihre Einbindung sowie die Steuerung mitarbeiterbezogener Anliegen sind wesentliche Elemente einer verantwortungsvollen Unternehmensführung bei der KION Group. Zur gezielten Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und des Engagements wird jährlich die weltweite Mitarbeiterbefragung „KION Pulse“ als ein zentrales Instrument durchgeführt. Sie liefert wichtige Erkenntnisse zu Arbeitsbedingungen und Zufriedenheitswerten, die als Ergebnisse in strategische und operative Entscheidungen durch konkrete Maßnahmen einfließen. Im Handlungsfeld „Talent“ der Nachhaltigkeitsstrategie wird eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit als Zielsetzung definiert und anhand der Ergebnisse von „KION Pulse“ gemessen (siehe hierzu [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025“](#)). Die Mitarbeiterzufriedenheit wird dabei anhand des Engagement Score und der Teilnahmequote gemessen und wird unter der Aufsicht der CPSO nachverfolgt. Diese beiden Bewertungsparameter fließen in die langfristige variable Vergütung (LTI) des Vorstands der KION GROUP AG und der leitenden Angestellten ein (siehe [„Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“](#)). Die jährliche konzernweite Befragung, die im Oktober 2025 gestartet wurde, deckt Themen wie interne Kommunikation sowie Zusammenarbeit ab und bietet den Arbeitskräften des Unternehmens gleichzeitig die Möglichkeit, ihre persönlichen Ansichten zu teilen sowie potenzielle und tatsächliche Auswirkungen anzusprechen. Die Befragungsergebnisse liefern direkte Einsichten dazu, wie das Engagement und die Motivation der Arbeitskräfte des Unternehmens weiter gefördert werden können. Die KION Group konnte im Berichtsjahr sowohl die Teilnahmequote der Mitarbeiter und Auszubildenden an der „KION Pulse“-Umfrage als auch den daraus resultierenden Engagement Score im Vergleich zu den Benchmark-Unternehmen auf einem sehr guten Niveau halten und damit

insgesamt ihre gute Unternehmensführung erneut unterstreichen (siehe „[Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025](#)“).

Ergänzend werden verschiedene Formate eingesetzt, um die Mitarbeiterbeteiligung gezielt zu fördern. Dazu zählen Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Entwicklungsprogramme, konzernweite Awareness-Kampagnen sowie regelmäßige und anlassbezogene Kommunikations- und Informationsangebote. Die Möglichkeit zur Teilhabe und zum aktiven Einbringen von Anliegen wird durch die enge Zusammenarbeit mit dem Konzernbetriebsrat sowie durch strukturierte Feedback- und Beschwerdemanagementsysteme wie das konzernweite Hinweisgebersystem (Whistleblower-System) sichergestellt. Ziel ist es, Ideen, Hinweise und Vorschläge aller Beschäftigten zu erfassen und als Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung sowie zum nachhaltigen Wachstum der KION Group zu nutzen. Insbesondere dient die Mitarbeiterbefragung als Grundlage für daraus abzuleitende Maßnahmen, um die Zufriedenheit, Motivation und das Engagement der Mitarbeiter zu fördern.

Auch die Achtung grundlegender Arbeits- und Menschenrechte nimmt im Selbstverständnis der KION Group eine zentrale Rolle ein. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der international vereinbarten Arbeits- und Menschenrechte und erachtet diese als jederzeit geltenden Mindeststandard. Insbesondere die Wahrung von Menschenrechten ist in einer Reihe von Richtlinien verankert und die Verantwortung jedes Einzelnen wird dabei näher erläutert, zum Beispiel in den [Internationalen Mindest-Beschäftigungsstandards in der KION Group](#), dem [KION Group Code of Compliance](#), der [Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der KION Group](#) und im Dokument [Group internal Human Rights assessment & due diligence 2024/25](#). Diese mit dem Gesamtvorstand der KION GROUP AG abgestimmten Richtlinien gelten für alle Beschäftigten der KION Group weltweit. Die konzernweite Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinien obliegen den Tochterunternehmen sowie den Verantwortlichen der operativen Einheiten (einschließlich der OU presidents) und Corporate Services.

Kunden

Die KION Group verfolgt kontinuierlich die sich wandelnden Bedürfnisse ihrer Geschäftspartner und Großkunden und entwickelt ihre Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend weiter. Die KION Group fördert den Austausch mit ihren Kunden und steht mit ihnen so über die etablierten Kommunikationswege in einem regelmäßigen Dialog. Neben gezielten Einzelgesprächen mit Geschäftspartnern und eigenen Messeauftritten werden die Perspektiven ihrer Kunden auch durch die Teilnahme an Konferenzen berücksichtigt. Befragungen zur Kundenzufriedenheit, ein etabliertes Beschwerdemanagement sowie einen Service-Helpdesk, der systematisch Rückmeldungen erfasst, bilden ebenso eine wesentliche Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produkten, Lösungen und Serviceleistungen. Die grundlegenden Verpflichtungen der KION Group zur Klimaneutralität werden durch die wachsenden Kundenanforderungen nach nachhaltigen, wirtschaftlichen Technologien und Sicherheitslösungen untermauert.

Im Sinne der angemessenen Arbeits- und Produktsicherheit arbeitet die KION Group kontinuierlich an der fortlaufenden Verbesserung der Sicherheitsausstattungen ihrer Produkte und Lösungen. Dabei liegt der Fokus auf der Entwicklung von funktionalen, sicheren und ergonomischen Produktlösungen.

Daher beinhalten diese nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen zur Unternehmenssteuerung auch indirekt die Einbeziehung von Kundeninteressen. Aufgrund der besonderen Bedeutung für Kunden nimmt die KION Group zudem jährlich an der von EcoVadis durchgeführten Nachhaltigkeitsbewertung teil und hat ein entsprechendes Ziel in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt (siehe „[Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025](#)“).

Finanz- und Kapitalmärkte

Als börsennotiertes Unternehmen pflegt die KION GROUP AG in ihrer Funktion als strategische Management-Holding der KION Group enge und regelmäßige Beziehungen zum Finanz- und Kapitalmarkt, insbesondere durch den kontinuierlichen Austausch mit Investoren und die Teilnahme an Kapitalmarktkonferenzen, bei denen auch Nachhaltigkeitskriterien adressiert werden. Für den Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG hat es einen hohen Stellenwert, alle Stakeholdergruppen umfassend und zeitnah über die Entwicklung des Geschäfts zu informieren.

Darüber hinaus berücksichtigt die KION Group stets auch die Interessen ihrer Finanzgeber in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. So wurde unter anderem im Geschäftsjahr 2023 ein variabel verzinstes Schuldscheindarlehen begeben, das unter anderem an die Erfüllung von ESG-Zielen über eine Laufzeit von bis zu sieben Jahren gekoppelt ist (ESG-linked Revolving Credit Facility) (siehe Textziffer [28] des Konzernanhangs; ESRS 1.123). Die KION Group bedient die Informationsbedürfnisse des Kapitalmarkts außerdem anhand der aktiven jährlichen Teilnahme am Corporate Sustainability Assessment (CSA) der Finanzdienstleistungsgesellschaft S&P Global Switzerland SA, das im Handlungsfeld „Sustainable Governance“ strategisch gesteuert wird (siehe „Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025“).

Lieferanten

Die KION Group führt regelmäßig strukturierte Gespräche und Verhandlungen mit ihren Lieferanten, um den partnerschaftlichen Austausch zu stärken und externe Perspektiven in unternehmensrelevante Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dabei werden auch Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit thematisiert. Zur Sicherstellung nachhaltigkeitsbezogener Standards spielen jährliche Lieferantenaudits und -bewertungen eine zentrale Rolle. ESG-Ratings unterstützen ein risikominimiertes Lieferantenmanagement und die Ableitung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Lieferanten. In enger Abstimmung fordert und fördert die KION Group das Engagement ihrer Lieferanten und Geschäftspartner für einen verantwortungsvollen und kohlenstoffarmen Betrieb. Darüber hinaus verfolgt die KION Group Initiativen und Pilotprojekte mit den Schwerpunktthemen Ökobilanzen und Cradle-to-Cradle-Zertifizierungen („Cradle to Cradle“ – C2C) in Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten. Dabei wird eine höhere Transparenz für nachhaltige Lieferketten für Endprodukte der KION Group geschaffen, wodurch auch die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Lieferanten gefördert werden.

Politische Entscheidungsträger

Die KION Group verfolgt kontinuierlich neue Vorschriften sowie Gesetzesnovellen und etabliert entsprechende Prozesse zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen, beispielsweise zur EU-Taxonomie sowie zur CSRD. Im Rahmen von Standardisierungsinitiativen und Interessenverbänden beteiligt sich die KION Group am Dialog mit politischen Entscheidungsträgern, insbesondere bezüglich sicherheitsrelevanter, digitaler und ökologischer Produktanforderungen. Neben der Mitgliedschaft der KION Group in der VDMA-Initiative „Blue Competence“ („Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau“ – VDMA) beteiligen sich Tochtergesellschaften der operativen Segmente ITS und SCS an der Arbeit von Branchenverbänden und sind über Mitgliedschaften auch in internationalen Institutionen vertreten. Die operativen Einheiten KION SCS und KION ITS Americas sind aktiv in mehreren Arbeitsgruppen innerhalb des nordamerikanischen Verbands MHI (Material Handling Industry) eingebunden. MHI konzentriert sich auf die Entwicklung von Standards – sowohl im Bereich Arbeitskräfte und Arbeitsumfeld als auch für spezifische Produkte und Lösungen. KION SCS mit der Marke Dematic ist in vielen der insgesamt 18 Branchengruppen aktiv vertreten, darunter beispielsweise die TRG (The Robotics Group) und CSS (Conveyor & Sortation Systems). Im Oktober 2025 hat sich die KION Group der Unternehmensinitiative „Made for Germany“, einem Netzwerk von mittlerweile über Hundert Unternehmen angeschlossen, um mit ihrem Engagement

gemeinsam Innovation, Technologie und Wettbewerbsfähigkeit und damit auch den Standort Deutschland zu stärken. Die KION Group berücksichtigt Erkenntnisse aus den Dialogen mit gesetzgebenden Entscheidungsträgern, Verbänden und Initiativen in ihren Geschäftsaktivitäten, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen und zukünftige Technologien in Deutschland zu fördern.

(Lokale) Gemeinschaften*

In Dialogen mit (lokalen) Gemeinschaften auf kommunaler, regionaler sowie übergeordneter Ebene bilden die Unternehmenswerte der KION Group das Fundament der globalen Strategie für das soziale Engagement innerhalb der gesamten Belegschaft in Bezug auf Spenden- und Sponsoringaktivitäten: die Förderung sozialer Einrichtungen, humanitäre Hilfe im Katastrophenfall, Förderung von Bildung und Wissenschaft sowie die Unterstützung von Umwelt- und Sozialprojekten. Die konzernweite Spenden- und Sponsoringrichtlinie soll unter anderem die interne Transparenz für soziales Engagement in der KION Group sicherstellen.

Fortlaufende Einbindung der Stakeholder in die strategischen Umsetzungsphasen

Das Anbieten nachhaltiger Lösungen und Dienstleistungen stellt eine bedeutende Geschäftschance im Rahmen der „Playing to Win“-Strategie dar. Die Reduzierung des eigenen Energieverbrauchs und der THG-Emissionen sowie die fortlaufenden Investitionen in nachhaltige Technologien erhöhen langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der KION Group. Gleichzeitig profitieren auch die relevanten Stakeholdergruppen von dieser strategischen Ausrichtung. Es wird daher erwartet, dass die Geschäftsbeziehungen zu den relevanten Stakeholdergruppen im Rahmen der Umsetzung dieser strategischen Ziele unverändert bestehen bleiben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die von der KION Group identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen wurden auch im Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der KION Group qualitativ bewertet. Dabei wurden Szenarioanalysen und die ihnen zugrunde gelegten Eintrittswahrscheinlichkeiten, insbesondere hinsichtlich Klimarisiken, aber auch beispielsweise zu möglichen Verboten relevanter Stoffe, in die Betrachtung einbezogen. Basierend auf dieser Resilienzanalyse kam der Vorstand der KION GROUP AG zu der Auffassung, dass sich die Strategie und das Geschäftsmodell der KION Group derzeit in Bezug auf die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken als resilient erweisen. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen sowie auch die zukünftigen Mitigations- und Anpassungsmaßnahmen sind in der Strategie berücksichtigt und stehen auch im Einklang mit dem Geschäftsmodell des Konzerns. Bei wesentlichen Änderungen der Risikoeinschätzung und zur Stärkung der eigenen Resilienz, etwa im Hinblick auf den Klimawandel, sind Anpassungen am Geschäftsmodell, des Produktportfolios oder zusätzliche Investitionen in innovative Technologien zukünftig möglich.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2025 keine finanziellen Geschäftsvorfälle identifiziert, die sich wesentlich auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Cashflow des Konzerns der KION Group auswirkten. Chancen wurden im Rahmen der Neubewertung der IROs im Berichtsjahr 2025 nicht als wesentlich eingestuft.

Die gegenwärtigen potenziellen finanziellen Auswirkungen der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte in diesem Nachhaltigkeitsbericht wurden auf der Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im

* Freiwillige Angabe im Sinne der ESRS gemäß ESRS 1.114 (a)

Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Wesentlichkeit für die KION Group einzeln bewertet und qualitativ als „unwesentlich“, „gering“, „mittel“, „bedeutend“, „schwerwiegend“, „sehr schwerwiegend“ oder „extrem schwerwiegend“ klassifiziert (siehe [„Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#)). Risiken und Chancen mit einer gegenwärtigen „sehr schwerwiegenden“ oder „extrem schwerwiegenden“ finanziellen Auswirkung in Kombination mit einer „wahrscheinlichen“ oder „sicheren“ Eintrittswahrscheinlichkeit wurden für die KION Group als wesentlich identifiziert.

Im Rahmen der DMA wurden insgesamt zwei potenzielle Risiken identifiziert, die aufgrund ihres Bruttoerwartungswerts und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit für die Berichterstattung als wesentlich eingestuft wurden und entsprechend berichtet werden.

Ein identifiziertes potenzielles Risiko mit einer gegenwärtig sehr hohen finanziellen Auswirkung (Bruttowert gemäß DMA vor Steuerungsmaßnahmen) auf die damit verbundenen Cashflows betraf:

- Versorgungsunterbrechung aufgrund eines möglichen Verbots von PFAS (mit einigen Ausnahmen) (Risiko)

Ein identifiziertes Risiko mit einer gegenwärtig hohen finanziellen Auswirkung (Bruttowert gemäß DMA vor Steuerungsmaßnahmen) auf die damit verbundenen Cashflows betraf:

- extreme Wetterereignisse in der Lieferkette (Risiko)

Zusätzlich wurden weitere als nicht wesentlich identifizierte Risiken aus der DMA entsprechend ihren Netto-Risikopositionen in das Risikomanagementsystem übernommen.

In den nachfolgenden Kapiteln [„Klimawandel“](#), [„Umweltverschmutzung“](#), [„Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“](#), [„Eigene Belegschaft der KION Group“](#), [„Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#) und [„Unternehmensführung“](#) werden in diesem Nachhaltigkeitsbericht sowohl die identifizierten Risiken als auch die potenziellen oder tatsächlichen Auswirkungen näher erläutert.

Governance

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Eine transparente, nachhaltige und soziale Verantwortung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Erwartungen von Stakeholdern und der damit einhergehende Umgang mit Ressourcen und Umweltschutz sowie die Einhaltung und Stärkung von Sozial- und Arbeitsbedingungen sind aus Sicht der KION Group wesentliche Kriterien für ihren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Der Vorstand der KION GROUP AG trägt die Gesamtverantwortung für die Unternehmensstrategie und ist dafür verantwortlich, dass Nachhaltigkeitsziele im Einklang mit den allgemeinen Zielen des Unternehmens stehen. Er hat sicherzustellen, dass Entscheidungen sowohl unter wirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Gesichtspunkten getroffen werden. Der Vorstand bindet den Aufsichtsrat und insbesondere dessen Prüfungsausschuss bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ein und passt die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich an. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und steht ihm beratend zur Seite.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (Administrative Management and Supervisory Board, AMSB) setzten sich zum 31. Dezember 2025 in der Anzahl unverändert im Vergleich zum Vorjahr aus insgesamt 22 Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr waren 27,3 Prozent der Positionen in den genannten Organen mit Frauen besetzt (Vorjahr: 27,3 Prozent).

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der KION GROUP AG (AMSB)

Mitglieder	2025	2024
Vorstandsmitglieder	6	6
Geschlechterdiversität im Vorstand (Quote) ¹	20,0 %	20,0 %
Mitglieder des Aufsichtsrats	16	16
Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat (Quote) ¹	45,5 %	45,5 %
davon Arbeitnehmervertreter	8	8
davon unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand (in %) ²	81,3 %	81,3 %
Unternehmensorgane der KION GROUP AG gesamt	22	22

1 Entspricht jeweils dem durchschnittlichen prozentualen Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern

2 Angabe gemäß Definition des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK); die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden jeweils als unabhängig beurteilt

In das Ressort des Vorstandsvorsitzenden (CEO) fällt im Besonderen die Zuständigkeit für die Unternehmensstrategie einschließlich deren Kommunikation an den Aufsichtsrat und andere Stakeholder sowie ihre Umsetzung im operativen Geschäft.

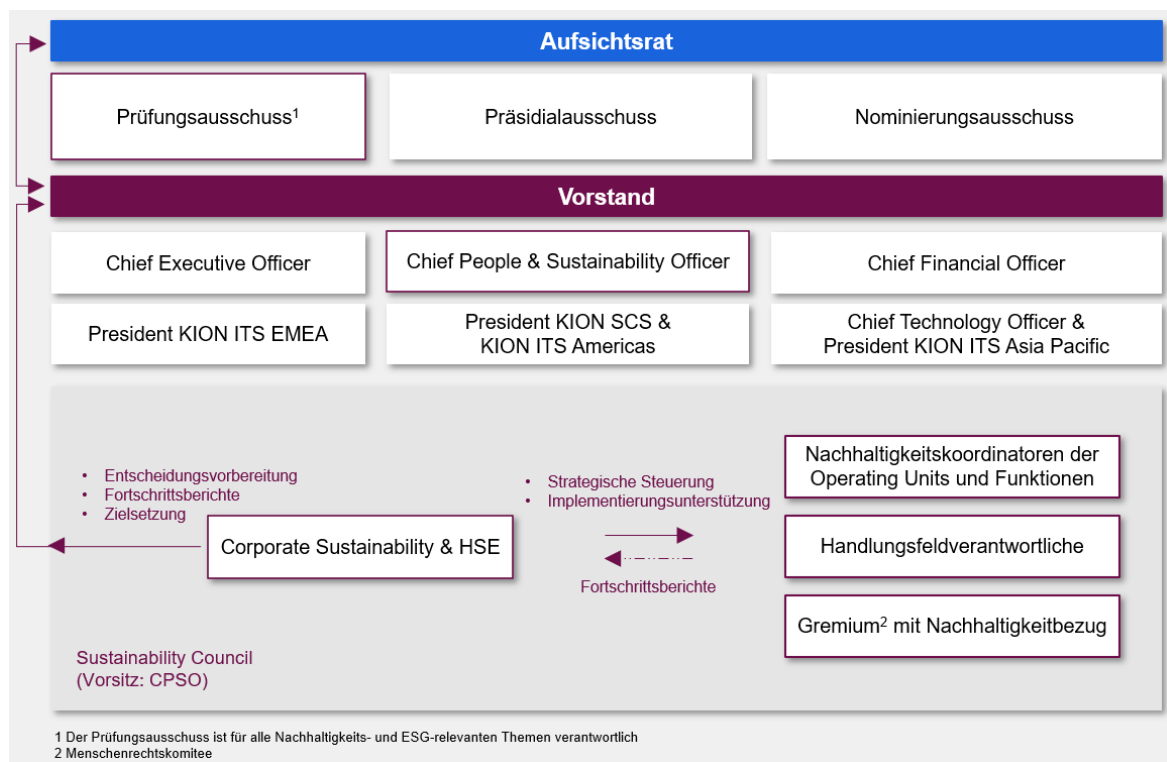
Die CPSO verantwortet innerhalb des Vorstands mit ihrem Vorstandsressort den Bereich Personal sowie den Themenkomplex Nachhaltigkeit inklusive Arbeitssicherheit und Gesundheit. In ihrem Verantwortungsbereich liegt auch, die Entwicklung und Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie in Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen der KION Group sicherzustellen. Sie führt zudem den Vorsitz im Sustainability Council, dem auch die Verantwortlichen für die verschiedenen Handlungsfelder, Nachhaltigkeitskoordinatoren der operativen Einheiten (Operating Units – OUs) und Funktionen sowie Mitglieder des zentralen Nachhaltigkeitsmanagements (Corporate Sustainability & HSE) angehören. Die CPSO hat die Verantwortung, dass alle relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Daten konzernweit erfasst und regelmäßig dem AMSB vorgelegt werden. Zudem ist es ihre Aufgabe, aktiv die Umsetzung der ESG-Ziele im Unternehmen und die Kultur des verantwortungsvollen Handelns im Konzern zu stärken.

Ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die regelmäßige Übermittlung von Informationen über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen an den Aufsichtsrat, der mindestens halbjährlich über die erreichten Fortschritte im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele sowie strategische Initiativen und deren Auswirkungen auf die KION Group unterrichtet wird. Der Prüfungsausschuss sichtet diese Fortschrittsberichte, bevor sie im Aufsichtsrat erörtert werden. Bei dringenden Themen erfolgt zusätzlich eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Prüfungsausschuss, um eine zeitnahe Stellungnahme seitens des Gremiums zu ermöglichen.

Im Aufsichtsrat ist der Prüfungsausschuss das zuständige Kontrollgremium für sämtliche Nachhaltigkeitsfragen und -themen, in dessen Zuständigkeit auch diese nichtfinanzielle Berichterstattung fällt. Durch die enge Zusammenarbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit kontinuierlich und effektiv in allen Bereichen des Unternehmens gefördert und verankert wird. Grundlegendes Instrument ist die Wesentlichkeitsanalyse, die vom zentralen Nachhaltigkeitsmanagement (Corporate Sustainability & HSE) in Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen und Stakeholdern durchgeführt und vom Vorstand verabschiedet wird. Die Ergebnisse der Analyse werden dem Aufsichtsrat zur Information und Erörterung vorgelegt.

Der Vorstand der KION GROUP AG, insbesondere CEO und CPSO, gibt Ziele vor, trifft Entscheidungen zu Nachhaltigkeitsfragen für die KION Group und ist zuständig für die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Unternehmenstätigkeit.

Rollen und Verantwortlichkeiten im Überblick mit Fokus auf Nachhaltigkeit und ESG-Themen



Um ihre Funktionen zielführend wahrnehmen zu können, ist ein fundiertes Fachwissen der Kontrollorgane in allen Nachhaltigkeitsbereichen sowie dessen regelmäßige Erweiterung erforderlich. Im Zusammenhang mit den Unternehmenszielen hat der Aufsichtsrat im Jahr 2017 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium verabschiedet, das regelmäßig, zuletzt 2025, überprüft wird. Darüber hinaus wird die nachhaltigkeitsbezogene Fachkompetenz von Vorstand und Aufsichtsrat durch Schulungen und durch Beratung von Sachverständigen ausgebaut. Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung über ausreichende Nachhaltigkeitskompetenzen im Sinne praktisch erworbener Erfahrungen und/oder beruflicher/akademischer Ausbildung und Fachkenntnisse in angemessener Form. »Eine Übersicht der nachhaltigkeitsbezogenen Fachkompetenzen des AMSB ist im Kapitel „[Kompetenzprofil des Aufsichtsrats](#)“ dargestellt.«

Valeria Gargiulo verfügte bereits vor ihrem Amtsantritt als CPSO bei der KION GROUP AG am 1. Mai 2023 über die für dieses Vorstandsressort erforderliche fachliche und praktische Kompetenz im Nachhaltigkeitsmanagement, die sie in ihrer vorherigen Tätigkeit in der Automobilbranche erworben hat. Darüber hinaus bringt sie langjährige Erfahrungen im Bereich des Personalmanagements mit.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

Die Beschäftigten der KION Group werden durch die in den verschiedenen Gremien etablierten Vertretungsfunktionen (zentrales Nachhaltigkeitsmanagement, Handlungsfeldverantwortliche sowie Nachhaltigkeitskoordinatoren in den operativen Einheiten sowie aus den zentralen Funktionen) für die drei Regionen EMEA, APAC und Americas fortlaufend einbezogen. Ihre Sichtweisen über potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette gelangen auf diese Weise laufend in die operativen Entscheidungsprozesse. Die Fortschritte werden regelmäßig von den Nachhaltigkeitskoordinatoren, den Handlungsfeldverantwortlichen, dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement und speziellen Gremien (Komitees) überprüft. Die jeweils für die Regionen und Funktionen erstellten Fortschrittsberichte werden an das übergeordnete zentrale Nachhaltigkeitsmanagement (Corporate Sustainability) und den Nachhaltigkeitsrat (Sustainability Council) berichtet sowie in den Vorstandssitzungen als Teil der konzernweiten Strategieentwicklung und -umsetzung der KION Group erörtert. Die einzelnen Handlungsfeldverantwortlichen steuern übergeordnete Programme und Ziele auf Konzernebene, schlüsseln die vereinbarten Ziele für die einzelnen Segmente, Regionen und Funktionen auf und kontrollieren Fortschritte bei der Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Vorstand wird im Zuge dieses Prozesses regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal sowie anlassbezogen (ad hoc) über Nachhaltigkeits Themen, Risikoanalysen und die Fortschritte strategischer Zielsetzungen informiert.

Der Sustainability Council, bei dem die CPSO den Vorsitz hat, wurde im Jahr 2023 als Nachfolgegremium für den Steuerkreis Nachhaltigkeit eingeführt, der seit dem Jahr 2017 bestand. Zu den Mitgliedern des Sustainability Councils gehören die Handlungsfeldverantwortlichen (Action Field Leads), die Nachhaltigkeitskoordinatoren der Segmente, Regionen und Funktionen sowie die Mitglieder des zentralen Nachhaltigkeitsmanagements. Der Rat tagt alle sechs bis acht Wochen, um strategische Nachhaltigkeitsthemen voranzutreiben. Das Gremium erarbeitet Entscheidungsvorlagen für den Vorstand und begleitet die konzernweite Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms in der KION Group. Corporate Sustainability & HSE begleitet die KION Group bei der Integration von Nachhaltigkeit in Prozesse und Entscheidungen und informiert Vorstand sowie Aufsichtsrat monatlich über relevante Entwicklungen und Ergebnisse. Die Berichte dienen zugleich als zentrale Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte im Zusammenhang mit den IROs.

Es besteht darüber hinaus im Rahmen der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen ein fortlaufender Austausch über nachhaltigkeitsbezogene Themenstellungen auch außerhalb des Unternehmens. Dazu zählen neben dem Engagement in einschlägigen Verbänden auch der regelmäßige Austausch mit Analysten, Investoren und Beratungshäusern.

Im Rahmen der Unternehmensführung der KION Group werden auch Ziele, Maßnahmen und Due-Diligence-Prozesse hinsichtlich der für das Geschäftsmodell relevanten Nachhaltigkeitsaspekte behandelt. Um seiner Sorgfaltspflicht im Sinne der Nachhaltigkeit nachkommen zu können, wird der Vorstand turnusmäßig über Fortschritte, Entwicklungen und IROs informiert. Grundsätzlich erfolgt die Berichterstattung über das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement. Darüber hinaus erfolgt der Informationsaustausch an das AMSB auch über die turnusmäßigen Sitzungen des Nachhaltigkeitsrats (Sustainability Council). Bei schwerwiegenden Ereignissen wird anlassbezogen durch den Vorstand eine aktive Ad-hoc-Berichterstattung eingefordert, deren Sicherstellung gewährleistet sein muss.

Risiken und Verstöße können auch über die Compliance-Abteilung und deren Compliance-Management-System (zum Beispiel Whistleblower-System) direkt und auch anonym gemeldet werden, sodass auch über diese Informationskanäle der Informationsaustausch in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen mit dem AMSB erfolgen kann.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Eine Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist unter den Angabepflichten zu SBM-3 in den jeweiligen Themenstandards zu finden.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Der Vorstand der KION GROUP AG trägt die Gesamtverantwortung für die Erreichung der gesetzten kurz-, mittel- und langfristigen Nachhaltigkeitsziele. Daher ist ein nachhaltigkeitsbezogenes Anreiz- und Leistungssystem fest in der Vorstandsvergütung verankert. Die für den Vorstand der KION GROUP AG und die obersten Führungsebenen geschaffenen Anreizstrukturen sind ein wichtiger Hebel, über den Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit vorangetrieben werden.

Bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung legt der Aufsichtsrat einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit durch Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte sowie auf eine langfristige Unternehmensentwicklung und hat den Anteil der variablen Vergütungsbestandteile entsprechend hoch gewichtet.

Bei der variablen Vorstandsvergütung wird zwischen einer einjährigen variablen Vergütung (Short-Term Incentive – STI), gemessen am jeweiligen Geschäftsjahr, und einer mehrjährigen variablen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI), gemessen an einer Performanceperiode von drei Geschäftsjahren in die Zukunft gerichtet, unterschieden. Die variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung beinhalten sowohl kurz- als auch langfristige Ziele, die sich aus der Unternehmensstrategie, einschließlich der nichtfinanziellen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie, ableiten. Um den Strategiebezug der nichtfinanziellen Nachhaltigkeitsziele sicherzustellen, bestimmt der Aufsichtsrat die konkreten Zielvorgaben auf Basis einer Auswahl an nachprüfbaren ESG-Zielen, die für das Geschäftsmodell der KION Group und zur Erzielung der definierten Nachhaltigkeitsziele als wesentlich identifiziert wurden.

Sowohl in der kurzfristigen als auch in der langfristigen variablen Vergütung werden dabei jeweils zwei Erfolgsziele aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („ESG-Ziele“) berücksichtigt. Die ESG-Ziele machen jeweils 20 Prozent der variablen Vorstandsvergütung für den STI und den LTI aus.

Als nichtfinanzielle Ziele für den STI 2025 hat der Aufsichtsrat die folgenden beiden Ziele festgelegt, die jeweils mit zehn Prozent gewichtet werden:

- Aus dem Themenfeld „Arbeitssicherheit und Gesundheit“ fließt die sogenannte Lost-Time Injury Frequency Rate (LTIFR) in die Bemessung des STI 2025 ein. Die Kennzahl gibt bei der KION Group die Zahl der Unfälle mit Ausfall von mindestens einer Schicht pro einer Million Arbeitsstunden an.
- Aus dem Themenfeld „Nachhaltigkeit und Umwelt“ wurde als nichtfinanzielle Bemessungsgrundlage für den STI 2025 die Energieintensität als neue Zielgröße festgelegt und ersetzt die ISO-Zertifizierungsquoten, die letztmals im STI 2024 verankert waren. Die budgetierte Kennzahl der Energieintensität gibt das Verhältnis des gesamten Energieverbrauchs zu den Umsatzerlösen des Konzerns an.

Als nichtfinanzielle Ziele für die Performance-Zeiträume des LTI beginnend bis zum Jahr 2023 hatte der Aufsichtsrat die folgenden beiden Ziele festgelegt, die jeweils mit zehn Prozent gewichtet werden:

- Aus dem Themenfeld „Arbeitgeberattraktivität“ werden die Ergebnisse der jährlichen Mitarbeiterbefragung „KION Pulse“ einbezogen. Zu jeweils fünf Prozent fließen dabei die Teilnahmequote und der sogenannte Engagement Score, mit dem die Motivation und das Engagement der Mitarbeiter gemessen werden, ein.
- Aus dem Themenfeld „Nachhaltigkeit und Umwelt“ wurde als nichtfinanzielle Bemessungsgrundlage für den LTI 2023 bis 2025 letztmals das Ergebnis des unabhängigen Nachhaltigkeitsratings S&P Global CSA als Zielgröße festgelegt, das die KION Group und deren Entwicklung nach verschiedenen Kriterien beurteilt hat.
- Für die dreijährigen LTI-Performance-Perioden beginnend ab dem Jahr 2024 wurde der Reduktionspfad der THG-Emissionen (Scope 1 und 2) anstelle des S&P Global CSA Ratings als neues Ziel festgelegt, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen.

Der Vergütungsausschuss bereitet alle erforderlichen Beschlüsse für den gesamten Aufsichtsrat, insbesondere im Zusammenhang mit den variablen Vergütungsbestandteilen der Vorstandsmitglieder, vor (Zielsetzung und Zielerreichung bei kurz- und langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen).

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats besteht aus fünf Mitgliedern. Dem Ausschuss gehören drei Mitglieder der Anteilseignervertreter und zwei Mitglieder der Arbeitnehmervertreter an, wobei Vorsitzender des Vergütungsausschusses stets der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist. Der Vergütungsausschuss befasst sich vornehmlich mit den Fragen der Vorstandsvergütung sowie dem jährlich zu erstellenden Vergütungsbericht. Zuständig für die Festsetzung und die regelmäßige Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems der KION GROUP AG sowie der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß § 87a AktG der Aufsichtsrat der KION GROUP AG. Die Vorbereitung aller die Vergütung des Vorstands betreffenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats obliegt dem Vergütungsausschuss.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Themenbezogene ESRS	Seite(n)
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; GOV 1; GOV-2; GOV-3; GOV-5	126-134
	ESRS 2 SBM-3: E1; E2; E5	135-142; 163-164; 169-171
	ESRS 2 SBM-3: S1; S2	187-188; 203-204
	ESRS 2 SBM-3: G1	211-212
b) Einbindung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 IRO-1; SBM-2; GOV-2	116-122; 123-126; 130-131
	ESRS 2 MDR-P: E1; E2; E5	142-144; 164-166; 171-172
	ESRS 2 MDR-P: S1; S2	192-194; 204-206
	ESRS 2 MDR-P: G1	212-213; 215-216
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1	116-122
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A: E1; E2; E5	144-148; 166-167; 172-174
	ESRS 2 MDR-A: S1; S2	194-196; 208-209
	ESRS 2 MDR-A: G1	214-214
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-T: E1; E2; E5	148-152; 168-168; 174-175
	ESRS 2 MDR-T: S1; S2	196-197; 209-210
	ESRS 2 MDR-T: G1	214-214

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Im Zuge einer systematischen, konzernweit durchgeführten Analyse und Bewertung erfasst die KION Group in einem regelmäßigen Turnus als interner Kontrollmechanismus Risiken im Konzern. Dazu gehören unter anderem Korruptions- und Bestechungsrisiken, Geldwäscherisiken und Risiken im Zusammenhang mit kartellrechtlichen oder steuerrechtlichen Bestimmungen und Cybersicherheitsvorgaben. Daneben werden auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken wie Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltfragen in der Lieferkette systematisch erfasst. Dazu hat die KION Group einen Lieferantenmanagementprozess etabliert, bei dem etwaige Verstöße gegen die geschützten Rechte in der Lieferkette definiert sind.

Hinsichtlich der Bewertung eines potenziellen Risikos werden die Ausprägung des Korruptionswahrnehmungsindex für das jeweilige Land, die Größe und Struktur der Einkaufs- oder Vertriebsorganisation vor Ort sowie die Kontakte zu Amtsträgern betrachtet. In einem standardisierten Prozess werden die konzernweiten Risiken bewertet und anschließend priorisiert. Aufkommende neue nichtfinanzielle Risiken werden dokumentiert und eingeordnet. Anschließend werden angemessene Maßnahmen ermittelt, um Schwächen in Prozessen und Kontrollmechanismen zu beheben.

In turnusmäßigen Sitzungen wird dem höchsten Kontrollgremium (Aufsichtsorgane) der aktuelle Status in den Bereichen Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz dargelegt. Darüber hinaus überwacht und kontrolliert der Aufsichtsrat bedeutende nachhaltigkeitsbezogene Risiken hinsichtlich der eingeleiteten Gegenmaßnahmen. Außerdem ist er in allen entscheidenden Schritten

bei der Realisierung grundlegender, zukunftsorientierter Maßnahmen über die regelmäßige Berichterstattung eingebunden.

Dabei stellen unvollständige, inkonsistente oder fehlerhafte Berichtsdaten eine wesentliche Fehlerquelle in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dar und können dabei auch zu einer fehlerhaften Risikoeinschätzung für den Konzern führen. Nachhaltigkeitsdaten decken ein breites Spektrum an Themen ab und werden aus Rohdaten verschiedener Systeme der Tochtergesellschaften zusammengetragen, konsolidiert und ausgewertet. Potenzielle Risiken in Bezug auf die Berichterstattung können sich durch eine nachträglich aktualisierte Datenlage (zum Beispiel durch eine verbesserte Datenbasis) oder das Ersetzen von Schätzungen durch später verfügbare Istwerte, eine veränderte Berechnungsmethodik und turnusmäßige Aktualisierungen von Umrechnungs- und Emissionsfaktoren ergeben.

Zur Unterstützung der allgemeinen Datenvalidität der gemeldeten Berichtsdaten von den Tochtergesellschaften nutzt die KION Group unter anderem eine Softwarelösung mit integrierten Kontrollen und einem Freigabeprozess der einzelnen Datenpakete. Verantwortlichen Personen werden einzelne Themen oder Datenpunkte zugewiesen, wobei sie einen standardisierten Prozess bei der Plausibilisierung und Freigabe der jeweiligen Datenpunkte durchlaufen. Diese Kontrolle einschließlich der Dokumentation ist fester Bestandteil des konzernweiten internen Kontrollsystems der KION Group.

Zu den Risiken im Zusammenhang mit der CSRD-Berichterstattung zählen:

- Vollständigkeit und Integrität der Informationen und Kennzahlen
- Genauigkeit von Annahmen bei Schätzmethoden
- Verfügbarkeit von Daten aus der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die identifizierten Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden überprüft, eingeordnet und interne Kontrollmechanismen bei Feststellungen kritisch hinterfragt. Das Risikomanagement konzentriert sich dabei sowohl auf die in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Inhalte als auch auf die zugrunde liegenden Rohdaten und Informationen, die in diesen Nachhaltigkeitsbericht einfließen.

Umweltinformationen

ESRS E1 – Klimawandel

Das wesentliche Thema „Klimawandel“ wird in der KION Group über das strategische Handlungsfeld „Climate and energy“ gesteuert.

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

In der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group ist die Entwicklung eines Übergangsplans für den Klimaschutz fest verankert. Derzeit arbeitet die KION Group an der Ausgestaltung dieses Übergangsplans gemäß ESRS, sodass in diesem Kapitel die Fortschritte hinsichtlich der Klimaziele im Geschäftsjahr 2025 dargelegt werden.

Aufbauend auf den seit 2018 verfolgten Klimazielen und der 2021 überarbeiteten Klimastrategie hat sich die KION Group 2023 verpflichtet, bis spätestens 2050 Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Netto-Null zu reduzieren. Diese Zielsetzung wurde 2024 durch

die SBTi formell gewürdigt. Die gesetzten Ziele decken die Reduktion der THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 ab und sind in der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group verankert. Weitere Informationen zu den Klimazielen und Konzepten zum Klimaschutz sind im Kapitel „[Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)“ zu finden.

Sektorübergreifender Emissionspfad

	2030	2050
Sektorübergreifender Reduktionspfad¹ (ACA) basierend auf 2020 als Bezugsjahr	–42,0 %	–90,0 %

1 »Angaben basierend auf „Pathways to net-zero – SBTi Technical Summary“ (Version 1.0, Oktober 2021)«

Fortschritte im Berichtsjahr 2025

Im Berichtsjahr 2025 wurde zur Erreichung der mittelfristigen Klimaziele mit einem sektorübergreifenden Reduktionspfad von 42 Prozent für Scope 1 und 2 bis zum Jahr 2030 die Net-Zero-Strategie präzisiert. Den Schwerpunkt bildete dabei die weitere Ausarbeitung und Quantifizierung wesentlicher Dekarbonisierungshebel, die stärker in den strategischen Zielsetzungsprozess integriert wurden. Die dafür erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels sind Bestandteil des Strategie- und Planungsprozesses der KION Group.

Ein weiterer Fokus lag auf der Quantifizierung von Zwischenzielen für den Ausbau erneuerbarer Energien, einschließlich der Festlegung einer konkreten Zielgröße bis 2030.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde die Energieintensität als kurzfristiges ESG-Ziel in die variable Vergütung für die leitenden Angestellten und den Vorstand des Konzerns neu aufgenommen. Für die langfristige Vergütung wurde bereits im Vorjahr das ESG-Ziel der THG-Emissionen (Scope 1 und 2) für den LTI 2024 bis 2026 festgelegt.

Wesentliche Auswirkungen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit dem Klimawandel (E1 SBM-3)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden negative Auswirkungen sowie ein Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel, einschließlich des unternehmensspezifischen Unterthemas „Energieeffiziente Produkte“, als wesentlich bewertet. Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Auswirkungen im Zusammenhang mit den THG-Emissionen besteht die Einschätzung, dass diese Emissionen kaum oder nur langfristig umkehrbar sind.

Liste aller Auswirkungen, Risiken und Chancen – Klimawandel

		Wertschöpfungskette			Zeitraum		
Unterthema	IRO	Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Nach- gelagert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Klimaschutz							
Eigene Produktion und Anlagen	Auswirkung (–) [Tatsächlich]		•		•	•	•
Produktion von Primäraluminium	Auswirkung (–) [Tatsächlich]	•			•	•	•
Produktion von Stahl	Auswirkung (–) [Tatsächlich]	•			•	•	•
Einkauf von vorgefertigten Teilen	Auswirkung (–) [Tatsächlich]	•			•	•	•
Geschäftsreisen	Auswirkung (–) [Tatsächlich]	•			•	•	•
Transport und Logistik	Auswirkung (–) [Tatsächlich]	•	•		•	•	•
Produktnutzungsphase und Behandlung am Ende der Lebensdauer	Auswirkung (–) [Tatsächlich]			•	•	•	•
Energie							
Energieeinsatz	Auswirkung (–) [Tatsächlich]		•		•	•	•
Energieeffiziente Produkte (unternehmensspezifisch)							
Globale Elektrifizierung des Produktportfolios	Auswirkung (+) [Tatsächlich]			•	•	•	•
Auswahl von Materialien mit einem hohen CO ₂ -Fußabdruck	Auswirkung (–) [Tatsächlich]	•		•	•	•	•
Anpassung an den Klimawandel							
Extreme Wetterereignisse in der Lieferkette	Risiko	•					•

Eigene Produktion und Anlagen (negative Auswirkung)

Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit hat die KION Group durch den Einsatz fossiler Brennstoffe und den Einkauf fossiler Energie einen Einfluss auf den Klimawandel. Dies umfasst sowohl den mobilen Verbrauch durch Firmenfahrzeuge als auch den stationären Verbrauch in der Produktion und in Anlagen. Fossile Energie wird an den Standorten der KION Group, sowohl an Produktionsstätten als auch an Verwaltungsstandorten, überwiegend für Prozess- und Heizwärme sowie für den Betrieb der Fahrzeugflotten verwendet.

Die Auswirkungen sind infolge der internationalen Präsenz des Konzerns global verteilt. Die THG-Emissionen aus eigener Geschäftstätigkeit betrugen im Jahr 2025 112 kt CO₂eq (Scope 1 und Scope 2 (marktbezogen)).

Die Geschäftstätigkeiten der KION Group bedingen einen entsprechenden Energiebedarf, der jedoch nicht notwendigerweise aus fossilen Quellen stammen muss. Unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten gesetzlichen, marktwirtschaftlichen und technologischen Veränderungen kann die KION Group ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell dahingehend ausrichten, dass sie perspektivisch von der Nutzung fossiler Brennstoffe und damit einhergehenden THG-Emissionen weiter abrückt.

Produktion von Primäraluminium (negative Auswirkung)

Die von der KION Group beschafften Waren und Bauteile enthalten unter anderem Aluminium. Der Abbau und die Verarbeitung von Primäraluminium und recyceltem Aluminium finden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette statt, verbrauchen Energie und sind mit entsprechenden THG-Emissionen verbunden. Die Auswirkungen sind infolge des umfassenden Lieferantenstamms des Konzerns global verteilt.

Die Geschäftstätigkeiten der KION Group umfassen unter anderem die Fertigung von Flurfördertechnik, in der Aluminium zum Einsatz kommt. Der Einsatz geeigneter, emissionsarmer Schlüsseltechnologien in der vorgelagerten Aluminiumproduktion stellt einen wirkungsvollen Hebel zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen dar. Aufgrund derzeit fehlender technologischer Alternativen ist in der Konzernstrategie keine Maßnahme zur Substitution vorgesehen.

Produktion von Stahl (negative Auswirkung)

Da Stahl ein wichtiger Rohstoff für die KION Group und ein notwendiger Bestandteil der eingekauften Montageteile für die eigene Produktion ist, entstehen THG-Emissionen aus der Stahlproduktion in der vorgelagerten Lieferkette des Konzerns. Die Auswirkungen sind jedoch infolge des umfassenden Lieferantenstamms des Konzerns global verteilt.

Die Geschäftstätigkeiten der KION Group umfassen die Fertigung von Flurförderzeugen, Förderanlagen und Hebeausrüstungen, in der Stahl zum Einsatz kommt. Der Einsatz geeigneter, emissionsarmer Schlüsseltechnologien in der vorgelagerten Herstellung und Verarbeitung von Stahl stellt einen wirkungsvollen Hebel zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen dar. Aufgrund derzeit fehlender technologischer Alternativen ist in der Konzernstrategie keine Maßnahme zur Substitution vorgesehen.

Einkauf von vorgefertigten Teilen (negative Auswirkung)

Bezogene Vorprodukte aus Stahl, Kunststoffen, elektronischen Teilen, Kabeln, Dauermagneten und Verbindungselemente sind wichtige Materialien, Komponenten und Bauteile, die in den Fertigungsprozessen der KION Group verwendet werden. Diese vorgefertigten Teile verursachen THG-Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette. Die Auswirkungen sind infolge des umfassenden Kundenstamms des Konzerns global verteilt.

Die Geschäftstätigkeiten der KION Group umfassen die Herstellung von Flurfördertechnik und Automatisierungslösungen, mit denen die Verwendung vorgefertigter Teile und Komponenten einhergeht. Der Einsatz geeigneter, emissionsarmer Schlüsseltechnologien in der vorgelagerten Produktion und Verarbeitung der zugekauften Vorprodukte stellt einen wirkungsvollen Hebel zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen entlang der Lieferkette dar.

Aufgrund derzeit fehlender technologischer Alternativen ist in der Konzernstrategie aktuell keine Maßnahme zur Substitution dieser zugekauften Vorprodukte vorgesehen. Die Verwendung von mit kohlenstoffarmen oder kohlenstofffreien Technologien hergestellten vorgefertigten Teilen würde die Strategie nicht beeinträchtigen.

Geschäftsreisen (negative Auswirkung)

Geschäftsreisen verursachen THG-Emissionen, die sich negativ auf das Klima auswirken. THG-Emissionen aus Geschäftsreisen sind Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Konzerns. Die Auswirkungen sind infolge der internationalen Präsenz des Konzerns global verteilt.

Die Geschäftstätigkeiten der KION Group erfordern ein gewisses Maß an Reisetätigkeit, zum Beispiel für Reisen zu Kunden und Lieferanten sowie zur Ermöglichung von Terminen unter Teilnahme von Mitarbeitern verschiedener weltweiter Standorte. Die KION Group hält ihre Mitarbeiter dazu an, die Reisetätigkeiten einzuschränken und dadurch kontinuierlich die THG-Emissionen zu verringern. Dieses Ziel wird durch die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung mithilfe virtueller Besprechungen und durch Showrooms für Kunden unterstützt.

Transport und Logistik (negative Auswirkung)

Das Geschäft der KION Group ist auf den Transport von Waren angewiesen. Der Transport von Rohstoffen von den Lieferanten zu den Standorten der KION Group und der Transport von halb- und vorgefertigten Produkten zwischen den Standorten der KION Group sowie zu Kunden- und Händlerstandorten verursacht THG-Emissionen. Die Auswirkungen sind infolge des umfassenden Lieferanten- und Kundenstamms des Konzerns global verteilt.

Aufgrund der globalen Produktionsstandorte der KION Group sind die negativen Auswirkungen von Transport und Logistik insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verortet. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit setzt die KION Group, unterstützt durch zentrale Distributionszentren und überwiegend kurze Transportwege, eine begrenzte Anzahl eigener Transportfahrzeuge für Fahrten zwischen den Unternehmensstandorten ein. Ein Großteil der Transporte wird von externen Dienstleistern durchgeführt.

Produktnutzungsphase und Behandlung am Ende der Lebensdauer (negative Auswirkung)

Die Produkte der KION Group verursachen THG-Emissionen während ihrer Nutzungsphase. Während elektrische Fahrzeuge je nach Strommix potenziell niedrigere Emissionen verursachen, können die produzierten Flurförderzeuge mit Verbrennungsmotoren von der Nutzungsphase bis zum Ende des Produktlebenszyklus eine erhebliche Quelle von THG-Emissionen sein. Diese THG-Emissionen tragen zum Klimawandel und zu den damit verbundenen negativen Auswirkungen bei und sind infolge des umfassenden Kundenstamms des Konzerns global verteilt.

THG-Emissionen aus der Nutzungsphase und dem Ende der Lebensdauer von Produkten sind direkt mit dem Geschäftsmodell des Konzerns verbunden. Gegenwärtig verursacht jedes verkaufte Produkt und jedes Kundenprojekt THG-Emissionen aufgrund des Energiebedarfs während der Nutzungsphase und der Behandlung am Ende der Lebensdauer. Daher ist in der Konzernstrategie sowohl die Reduzierung des Energieverbrauchs von Fahrzeugen als auch die Verringerung des Anteils an Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor verankert. Der Einsatz bereits elektrisch betriebener Fahrzeuge ist klimaverträglich, sofern der verwendete Strom aus erneuerbaren Quellen stammt. Zusätzlich soll das Angebot um weitere alternative Antriebsarten ausgebaut werden.

Diese negative Auswirkung ist direkt mit den Geschäftstätigkeiten der KION Group verbunden, jedoch ist sie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verortet. Über die eigene Produktentwicklung und Verkaufsstrategie kann die KION Group treibhausgasarme Produkte priorisieren, der Konzern hat aber keine Kontrolle über die Nutzungsphase und den Strommix seiner Kunden.

Energieeinsatz (negative Auswirkung)

Die KION Group verbraucht an sämtlichen Standorten weltweit Energie, insbesondere Strom. Obwohl bereits 97,2 Prozent des 2025 im Konzern verwendeten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen stammen (Vorjahr: 73,8 Prozent), lagen die THG-Emissionen aus der Erzeugung des eingekauften Stroms unter Anwendung der marktbezogenen Berechnungsmethode in Scope 2 bei 2,7 kt CO₂eq (Vorjahr: 33,6 kt CO₂eq). Die KION Group nutzt auch direkt fossile Energieträger im eigenen Betrieb. Dazu zählen unter anderem Diesel, Benzin, Erdgas und Koks. Die Nutzung dieser weiteren Energieträger verursachte im Jahr 2025 etwa 105 kt CO₂eq THG-Emissionen in Scope 1. Die Auswirkungen der THG-Emissionen sind infolge der internationalen Präsenz des Konzerns global verteilt.

Die Geschäftstätigkeit der KION Group erfordert Energie, aber nicht notwendigerweise aus fossilen Quellen. Strom wird für den Betrieb von Elektrogeräten, elektrischen Staplern sowie teilweise für Heizungen verwendet, während fossile Brennstoffe im Konzernfuhrpark, in Fertigungsprozessen, für Raumheizungen und Betriebskantinen sowie in verkauften Produkten mit Verbrennungsmotor eingesetzt werden, die mit einer Vorbefüllung des Tanks an Kunden ausgeliefert werden. Die Mehrzahl der derzeit mit fossilen Brennstoffen betriebenen Geräte soll in Zukunft schrittweise auf Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt werden. Der Zeitplan für die Umstellung richtet sich nach den geplanten Ersatzzyklen der Geräte sowie nach der Verfügbarkeit und dem Reifegrad neuer Technologien. So soll beispielsweise die Umstellung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf Elektroantriebe mit der Erneuerung von Leasingverträgen abgestimmt werden, was gleichzeitig vom Reifegrad der Ladeinfrastruktur in der jeweiligen Region abhängt. Vor dem Hintergrund der erwarteten politischen, marktwirtschaftlichen und technologischen Veränderungen in der Zukunft könnten sich das Geschäftsmodell und die Konzernstrategie der KION Group vollständig von mit fossilen Brennstoffen verbundenen THG-Emissionen abwenden.

Globale Elektrifizierung des Produktportfolios (positive Auswirkung)

Die positiven Auswirkungen einer globalen Elektrifizierung des Produktportfolios sind direkt mit der zukünftigen Geschäftsentwicklung der KION Group verbunden, da die Nachfrage nach elektrischen Fahrzeugen und damit der Gesamtabsatz bei der KION Group in den letzten Jahren spürbar angestiegen ist. Viele Produkte und Dienstleistungen der KION Group im Segment Industrial Trucks & Services sind mit elektrischem Antrieb erhältlich und können die gleiche Leistung wie Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor liefern. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der KION Group und unterstützt die strategische Ausrichtung des Produktportfolios.

Vor dem Hintergrund aktueller Markttrends und des fortschreitenden Klimawandels wird die weitere Elektrifizierung der Produkte und Lösungen der KION Group als integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie auch langfristig verfolgt.

Die intensivierte Elektrifizierung der Produkte und Lösungen der KION Group hat positive Auswirkungen, da der Energiebedarf in der Nutzungsphase einen wesentlichen Einfluss auf die Treibhausgasbilanz der Produkte besitzt. Wenn elektrische Fahrzeuge mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben werden, kann das zur Verringerung der THG-Emissionen beitragen.

Auswahl von Materialien mit einem hohen CO₂-Fußabdruck (negative Auswirkung)

Die Auswahl von Materialien und Waren mit geringeren THG-Emissionen kann die Umweltbilanz von Produkten der KION Group (hauptsächlich Kategorie 3.1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“) und die Emissionen durch deren Nutzung beim Kunden (Kategorie 3.11 „Nutzung verkaufter Produkte“) verbessern. Die KION Group hat damit begonnen, den Status ihres Produktportfolios unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen, und arbeitet an der Einführung von entsprechenden Maßnahmen, um die in ihren Produkten verwendeten Materialien gemäß ihrer CO₂-Bilanz zu optimieren. Die Auswirkungen sind direkt mit dem Geschäft der KION Group verbunden, da Produkte mit niedriger oder Netto-Null-THG-Bilanz Umstellungen in der Produktentwicklung und -fertigung sowie im strategischen Management der Lieferkette erfordern.

Die Auswirkungen der Auswahl von Materialien mit einem hohen CO₂-Fußabdruck betreffen insbesondere die vor- und nachgelagerten Geschäftsbeziehungen der KION Group. Um die THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beurteilen zu können, sind eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten und der kontinuierliche Informations- und Wissensaustausch unerlässlich. Die KION Group unterstützt ihre Lieferanten aktiv dabei, Alternativen zu entwickeln, um so die kontinuierliche Reduzierung von THG-Emissionen zu fördern. Dies wirkt sich positiv auf die Emissionen aus, die durch eingekaufte Materialien, Waren und Dienstleistungen gemäß Kategorie 3.1 verursacht werden.

Extreme Wetterereignisse in der Lieferkette (physisches Risiko)

Die physischen Auswirkungen des Klimawandels und die zunehmende Häufigkeit und Schwere extremer Wetterereignisse (Unwetter, Überschwemmungen, Wirbelstürme) infolge der Erderwärmung könnten zu einer instabilen Lieferkette und zu Materialknappheit führen, was wiederum Störungen in der Lieferkette und höhere Materialkosten für eingekaufte Güter zur Folge haben könnte.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

Im Rahmen der „Playing to Win“-Strategie verfolgt die KION Group fortlaufend auch die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Risiken. Hierzu wurden hinsichtlich der Resilienz in Bezug auf den Klimawandel auch Szenarioanalysen, die klimarelevante Risiken beinhalten, berücksichtigt. Die Resilienzanalyse zur Strategie und zum Geschäftsmodell der KION Group umfasste Übergangsszenarien bis 2030, 2040 und 2050 sowie voraussichtliche finanzielle Effekte gemäß den gesetzten kurz- und langfristigen Dekarbonisierungs- und Reduktionszielen und umfasste alle Teile der Wertschöpfungskette (siehe hierzu [„Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)).

Bei einem Netto-Null-Szenario in Übereinstimmung mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, geht die Analyse davon aus, dass sich die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen mit höheren Emissionen auf solche mit geringeren Emissionen verlagern wird, da die Kunden sich um eine Verringerung ihrer eigenen THG-Bilanz bemühen werden. Allerdings wird diese Verlagerung je nach Weltregion unterschiedlich schnell voranschreiten. Es wird daher ein breit angelegtes Produktportfolio benötigt, um die Nachfrage der Kunden in den verschiedenen Phasen der Klimawende zu bedienen. Die Analyse ging zudem davon aus, dass Verbrennungsmotoren in einigen Märkten gänzlich verboten werden, während in anderen Märkten die Produktion und der Verkauf noch möglich sein werden. Diese Annahmen spiegeln sich in der Strategie der KION Group wider, ein breit gefächertes Produktportfolio an Fahrzeugen mit hocheffizienten Verbrennungsmotoren und alternativen Kraftstoffantrieben anzubieten und gleichzeitig die Elektrifizierung des gesamten Angebots voranzutreiben.

Die Resilienzanalyse verwendete das Announced Pledges Scenario (APS) der Internationalen Energieagentur sowie ein Netto-Null-Szenario, um die Entwicklung der Energiemärkte abzuschätzen. Das APS wurde als konservativer, nicht auf ein 1,5 °C-Ziel ausgerichteter Ansatz gewählt, um die Auswirkungen energierelevanter Emissionen für den Fall einzuschätzen, dass die wichtigsten Weltregionen bei der Zielsetzung für ihre Energiesysteme in den kommenden Jahren zu wenig ambitioniert sind. Diese Schätzungen interagieren mit dem Ziel der KION Group bis spätestens 2050 Netto-Null-THG-Emissionen zu erreichen, was in hohem Maße von der Verfügbarkeit emissionsarmer Energie in der Produktnutzungsphase abhängig ist. Das APS wurde auch zur Schätzung der CO₂-Preise verwendet, die wiederum Einfluss auf die Entscheidung haben, in kohlenstoffarme Technologien im eigenen Betrieb zu investieren.

Basierend auf den Annahmen zu CO₂-Preisen und der Verfügbarkeit kohlenstoffarmer Energie und in Übereinstimmung mit den Dekarbonisierungszielen der KION Group wurde angenommen, dass bereits existierende und neu aufkommende Technologien in dem Maße und zu den Kosten verfügbar sein werden, die erforderlich sind, um die Scope-1- und Scope-2-Ziele des Konzerns bis 2030 zu erreichen. Dies gilt für die Brennstoffverbrauchsstellen im eigenen Betrieb, einschließlich des Fuhrparks und der Gießereien des Konzerns. Zudem wurden Annahmen über die Verfügbarkeit und die Kosten von Rohstoffen mit niedriger THG-Bilanz, insbesondere von Stahlprodukten, bis 2050 getroffen.

Rohstoffe und Bauteile sind eine bedeutende Quelle von THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der KION Group. Die Umstellung der Industrie auf kohlenstoffarme Alternativen steht aber noch am Anfang, weshalb die erforderlichen Marktvolumina noch begrenzt sind.

Die Umstellung der Branche wird voraussichtlich eine hohe Nachfrage nach kohlenstoffarmen Alternativen (zum Beispiel nach grünem Stahl) nach sich ziehen und den Wettbewerb verschärfen, sodass die Beschaffungspreise für kohlenstoffarme Alternativen kurz- und mittelfristig signifikant steigen könnten. Mit dem Fokus auf den Verkauf emissionsarmer Produkte und dem geringen Energieverbrauch beim Kunden (Kategorie 3.11 „Nutzung verkaufter Produkte“) durch die Umstellung auf ein weitgehend elektrifiziertes Produkt- und Lösungsportfolio trägt die KION Group in der kurzfristigen Strategie Netto-Null-Anforderungen Rechnung und stärkt gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit sowie den Aufbau von Kapazitäten und leistungsfähigen Strukturen in der Lieferkette.

Zur Bewertung der Anfälligkeit für klimarelevante physische Risiken wurden wissenschaftliche externe Klimaszenarien mit hohen Emissionen einschließlich RCP 8.5 einbezogen, um standortspezifische, physische klimarelevante Risiken zu modellieren, die akuter oder chronischer Natur sind.

Die Resilienzanalyse beinhaltet vereinzelte Unwägbarkeiten aufgrund von Unsicherheiten in den zugrunde liegenden Daten und Modellen. So wird die Planung von Investitionen in kohlenstoffarme Technologien durch die angenommene Entwicklung der CO₂-Preise und der Technologien beeinflusst. Ebenso wird der technologische Wandel bei Energieverbrauch und Energiemix Einfluss auf die geplante Reduzierung von Emissionen in der Produktnutzungsphase haben.

In ihren Strategien, Investitionsentscheidungen und Klimaschutzinitiativen trägt die KION Group Geschäftsaktivitäten, die nicht mit einem Netto-Null-Ziel vereinbar sind, wie etwa die Herstellung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, durch entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Leistung und ihrer Klimaauswirkungen Rechnung. Gleichzeitig verlagert sie den Schwerpunkt ihrer Geschäftsaktivitäten auf mit den gesetzten Zielen kompatible Tätigkeiten. Dieser zweigleisige Ansatz ermöglicht es der Gruppe, ihre Geschäftsstrategie mit den Klimazielen in Einklang zu bringen und gleichzeitig den Übergang finanziell tragbar zu machen.

In Bezug auf die Fähigkeit der KION Group, ihr Geschäftsmodell dem Klimawandel anzupassen, waren die Analyseergebnisse positiv. Machbarkeitsanalysen wurden durchgeführt, um die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung von THG-Emissionen im Einklang mit den Netto-Null-Anforderungen auszuarbeiten. Den Machbarkeitsanalysen zufolge besteht nur ein begrenzter Bedarf an Investitionen. Dabei wird angenommen, dass sich die Fähigkeit der KION Group, ihre Klimaziele zu erreichen, vorteilhaft auf die Unternehmensfinanzierung und deren Konditionen auswirkt.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

In den folgenden Unterkapiteln werden die wesentlichen strategischen Schwerpunkte der KION Group im Zusammenhang mit dem Klimaschutz behandelt.

Bekenntnis zum Netto-Null-Ziel und zur Science Based Targets initiative

Durch das formelle Bekenntnis zu Netto-Null-THG-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Net-Zero) bis spätestens 2050 und die Definition entsprechender strategischer Klimaziele strebt die KION Group an, ihre eigenen Ziele am 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Die im Dezember 2024 von der SBTi formell gewürdigten Klimaziele hatten auch im Berichtsjahr 2025 weiterhin Bestand. Der Netto-Null-Standard der SBTi legt das Mindestziel für den Klimaschutz fest, zu dessen Erreichung sich die KION Group verpflichtet und das sie in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verankert hat. Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien sind Teil der Net-Zero-Roadmap.

Die Selbstverpflichtung im Rahmen der SBTi betrifft die Konzernemissionen in Scope 1, 2 und 3, einschließlich der gesamten Wertschöpfungskette, der eigenen Produkte und Lösungen und der im eigenen Betrieb verbrauchten Energie. Die Verantwortung hierfür liegt beim Gesamtvorstand der KION GROUP AG, insbesondere im Ressort der CPSO. Die gesetzten Ziele werden regelmäßig (mindestens jährlich) im Zuge der Strategieüberprüfung, der internen Zielsetzung und des Statusmonitorings neu betrachtet. Fortschritte bei Klimazielen, Maßnahmen und THG-Emissionen werden mindestens einmal im Jahr veröffentlicht. Die Selbstverpflichtung der KION Group im Rahmen der SBTi ist unter www.sciencebasedtargets.org/target-dashboard öffentlich einsehbar und wurde zudem intern an die eigenen Mitarbeiter sowie an Kunden und Lieferanten kommuniziert.

Die Verpflichtung zu Netto-Null (Net-Zero) richtet sich hauptsächlich an die Belegschaft der KION Group sowie Lieferanten, Kunden, Investoren und andere Stakeholder. Die Beiträge und das Feedback der Mitarbeiter zur Umsetzbarkeit der Ziele flossen in die Definition des Engagements ein. Kunden und Investoren äußerten ihre Erwartungen in Bezug auf die klimarelevanten Ziele und Leistungen der KION Group, zum Beispiel im Rahmen regelmäßiger Stakeholderdialoge oder Wesentlichkeitsanalysen.

Neben dem Unterthema „Klimaschutz“ berücksichtigt das Bekenntnis zum Netto-Null-Ziel und zur Science Based Targets initiative auch Aspekte zur Anpassung an den Klimawandel. Hierzu lag kein spezifisches Konzept für das Unterthema „Anpassung an den Klimawandel“ in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 vor. Auf der Grundlage von Ergebnissen von noch durchzuführenden Risikoanalysen beabsichtigt der Konzern, darauf aufbauend ein Konzept zu erarbeiten.

Health, Safety, and Environment Statement of Intent

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ist im Health, Safety, and Environment (HSE) Statement of Intent vor allem die Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen einschließlich Energie, des Abfallaufkommens und der Emissionen in Luft, Boden und Wasser im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten hervorzuheben. Dieses Konzept ist insofern mit dem Klimaschutz verbunden, als es eine Verringerung der Emissionen in die Luft (einschließlich THG) und des Verbrauchs natürlicher Ressourcen (einschließlich zur Energiegewinnung) zum Ziel hat.

Das Konzept bezieht sich auf alle Scope-1- und -2-Emissionen, ohne Ausnahmen. Allerdings fallen Scope-3-Emissionen nicht in den Anwendungsbereich des Konzepts. Der Gesamtvorstand der KION GROUP AG, insbesondere im Ressort der CPSO, ist für das Konzept verantwortlich. Daten zu Energieverbrauch, THG- und Schadstoffemissionen sowie Abfallaufkommen werden im Rahmen der Berichterstattung auf der Website der KION Group veröffentlicht.

Das HSE Statement of Intent ist konzernweit für die KION Group verbindlich; dies schließt alle Mitarbeiter, Leiharbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte mit ein. Beschäftigte waren über die Vertretungsfunktionen der HSE-Leiter der operativen Einheiten direkt in die Konzeptentwicklung eingebunden; weitere Stakeholder wurden über ihre jeweiligen Fachbereiche berücksichtigt. Das HSE Statement of Intent wird regelmäßig (mindestens jährlich) vom Fachbereich Sustainability & HSE und von anderen relevanten Stakeholderfunktionen überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Das Konzept wird Mitarbeitern bei der Einarbeitung bereitgestellt und ist auf Aushängen und über das Intranet einsehbar. Ein Exemplar des Statements muss Mitarbeitern, Kunden, Auftragnehmern, Prüfern und Aufsichtsbehörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Das HSE Statement of Intent ist auch auf der Website der KION Group unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Nachhaltigkeit öffentlich zugänglich.

Strategische Verankerung der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien

Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien trägt zur Verringerung der THG-Emissionen in Scope 1 und 2 bei und ist daher mit Klimaschutz und einem geringeren Energieverbrauch verbunden. Die KION Group folgt dieser strategischen Ausrichtung seit 2023 mit dem Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch sowohl im eigenen Betrieb als auch an den Standorten im Sinne von Scope 1 und 2 zu erhöhen. Die monatliche Überwachung von Energieverbräuchen sowie THG-Emissionen liegt in der Verantwortung der CPSO und die Ergebnisse werden auch im Rahmen der externen Berichterstattung veröffentlicht (siehe hierzu „[Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025](#)“).

Das Ziel der KION Group ist es, ihre strategische Ausrichtung im Einklang mit den Bedürfnissen und Anforderungen der betroffenen Stakeholdergruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auszurichten. Die Beiträge und das Feedback der Mitarbeiter zur Umsetzbarkeit der Ziele, einschließlich Vorschlägen für Umsetzungszeitpläne und Unterstützung für Initiativen, fließen in die Entwicklung ein. Auch Kundenbedürfnisse fließen indirekt bei der Gestaltung dieser strategischen Weiterentwicklung mit ein. Weitere Informationen zur strategischen Ausrichtung wurden auf der Website der KION Group unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Nachhaltigkeit veröffentlicht und intern an die Mitarbeiter kommuniziert.

Produktentwicklungsprozess im Segment Industrial Trucks & Services

Der innovative Produktentwicklungsprozess 2 (iPEP 2) ist ein Rahmenwerk für die Produktentwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Segment Industrial Trucks & Services. Zentrale Elemente sind die Definition der Rollen, der einzelnen Prozessschritte sowie eine

integrierte Projektplanung. Der Hauptzweck besteht darin, den Prozess an konkrete Projekte anzupassen, da jedes Projekt individuelle Rahmenbedingungen und Anforderungen – zum Beispiel in Bezug auf Nachhaltigkeit – aufweist, die im Projektmanagement zu berücksichtigen sind.

Im Vorstand der KION GROUP AG ist der Chief Technology Officer (CTO) für die Durchführung des iPEP verantwortlich. Das Konzept wird regelmäßigen internen Überprüfungen unterzogen. In diesem Zuge werden beantragte Änderungen bewilligt, abgelehnt oder überarbeitet. Nach der Freigabe durchlaufen alle Änderungen die gleiche Implementierungsphase. Dabei werden sie getestet, kommuniziert und in den Prozess übernommen.

Das Konzept betrifft hauptsächlich die Produktentwicklung, wobei jedoch auch andere Funktionen wie Produktmanagement, Qualitätssicherung, Operations, Einkauf, Controlling und Service beteiligt sind. Es wurde unter Einbeziehung aller betroffenen Stakeholder entwickelt und im Rahmen der Veränderungsinitiative „KION Product Development Optimization“ einer Prozessbewertung unterzogen. Jeder iPEP-Nutzer kann Änderungen und eine Überprüfung des Prozesses beantragen, der dann entsprechend der gewünschten Änderung evaluiert wird. Das Konzept ist im Intranet einsehbar und wird von der Kommunikationsabteilung an die Belegschaft kommuniziert.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten (E1-3)

In Bezug auf die Konzernemissionen in Scope 1 wurde in den vergangenen Jahren bereits damit begonnen, Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren in der eigenen Service- und Dienstwagenflotte schrittweise durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen. Mit dem Bekenntnis zu den Netto-Null- und SBTi-Zielen sowie den absoluten THG-Reduktionszielen bis 2050 wird erwartet, diese Maßnahme bis 2040 abgeschlossen zu haben. Der Konzern beabsichtigt, den Übergangsplan der KION Group im Jahr 2026 voranzutreiben.

Eine konzernweite schrittweise Elektrifizierung der Dienstwagen- und Serviceflotten ist aufgrund länderspezifischer Einschränkungen wie Lieferengpässen bei der Fahrzeugherstellung und Ladeinfrastruktur derzeit noch nicht realisierbar. Eine vollständige Elektrifizierung der eigenen Fahrzeugflotte wird in den kommenden Jahren angestrebt. Bei einer Tochtergesellschaft in Brasilien wurde als kurzfristige Alternative damit begonnen, durch den Umstieg von Benzinverbrennung auf Bioethanol eine Verringerung der THG-Emissionen zu erzielen. Diese Maßnahme ist verbunden mit den strategischen Zielsetzungen des Handlungsfelds „Climate and energy“, den Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien zu erhöhen und THG-Emissionen für den Konzern absolut zu reduzieren. Im Rahmen der Scope-1-THG-Emissionen stellt dies einen Dekarbonisierungshebel durch den Einsatz erneuerbarer Energien im eigenen Betrieb dar. Der Anteil an Bioethanol für den Antrieb der eigenen Flottenfahrzeuge bei der Tochtergesellschaft in Brasilien konnte auch 2025 weiter erhöht werden.

Im Jahr 2025 lag der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen bei der KION Group bereits bei 97,2 Prozent (Vorjahr: 73,8 Prozent); der Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien im eigenen Betrieb lag bei 29,2 Prozent. Aufgrund der weltweiten Präsenz, der zahlreichen Standorte und der abgeschlossenen Vertragsinstrumente ist es jedoch nicht immer möglich, Ökostrom direkt über Power Purchase Agreements (PPAs) oder lokale Stromverträge zu beziehen. Ab dem Geschäftsjahr 2026 sollen daher schrittweise weitere langfristige PPAs abgeschlossen werden, um den Anteil erneuerbarer Energien weiter auszubauen und so die Scope-2-Emissionen zu senken. Im Berichtsjahr hat die KION Group zusätzlich zu bereits bestehenden Vertragsinstrumenten zum Einkauf erneuerbaren Stroms von Energy Attribute Certificates (EACs) Gebrauch gemacht, um eine zeitnahe Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zu ermöglichen und Scope-2-Emissionen zu reduzieren. Der Erwerb der EACs erfolgte im Dezember 2025. Die Entwertung der EACs für das Jahr 2025 wurde zu Beginn 2026 rückwirkend für das Berichtsjahr verbindlich beauftragt mit der Vorgabe, die Entwertungen bis zum Aufstellungszeitpunkt des Berichts abzuschließen. Die

Nachweise der Entwertungen der Zertifikate lagen bis zum Aufstellungszeitpunkt des Berichts noch nicht vollumfänglich vor. Die Scope-2-Emissionen (marktbezogen) von ursprünglich 36,7 kt CO₂eq konnten somit durch die Entwertungen der EACs um 29,2 kt CO₂eq auf 7,5 kt CO₂eq gekürzt und der Stromverbrauch der KION Group nahezu vollständig durch den Bezug aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Die vertraglichen Vereinbarungen zum Ein- und Verkauf von Grünstrom bezogen sich ausschließlich auf den Stromeinkauf.

Im Zuge ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und der SBTi-Selbstverpflichtung hat die KION Group im Berichtsjahr planmäßig mit dieser im Vorjahr angestoßenen Maßnahme begonnen und verfolgt weiterhin das Ziel, eine vollständige Umstellung auf Ökostrom bis 2030 zu realisieren.

Lieferanten der KION Group, die für mindestens fünf Prozent der jährlichen THG-Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1) verantwortlich sind, sollen bis zum Jahr 2030 über SBTi-konforme Dekarbonisierungsziele verfügen. Die aktive Einbindung von Zulieferern und die entsprechenden Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Bekenntnis zu den Netto-Null- und SBTi-Zielen sowie mit den für die Lieferanten geltenden Richtlinien zum Klimaschutz. Als Ausgangsjahr für diese Zielsetzungen wurde das Jahr 2023 festgelegt.

Maßnahmen mit Bezug auf energieeffiziente Produkte (unternehmensspezifisch)

Zur Verbesserung der Datengrundlage arbeitet die KION Group an der Erhebung lieferantenspezifischer Daten. Als Maßnahme hat die KION Group bereits im Vorjahr ein Projekt zur Emissionsreduzierung in der Beschaffung eingeleitet, das sich auf das unternehmensspezifische Unterthema „energieeffiziente Produkte“ bezieht. Das Projekt soll das globale Beschaffungsteam des Konzerns dabei unterstützen, THG-Emissionen in der Kategorie 3.1 („Erworbenene Waren und Dienstleistungen“) zu reduzieren, indem THG-Emissionen von eingekauften Waren und Dienstleistungen erhoben, analysiert und aktiv reduziert werden. Dabei liegt der Schwerpunkt bei den direkten, weltweiten Tier-1-Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der KION Group. Dazu gehören Lieferanten, die ein direktes Geschäftsverhältnis mit einer Gesellschaft der KION Group haben. Direktlieferanten liefern die Materialien und Waren, die in der Produktion oder als Vorprodukte in den Produkten der KION Group eingesetzt werden.

Aufbauend auf der letztjährigen Machbarkeitsanalyse und den Pilotworkshops mit ausgewählten Lieferanten, wurden die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Berichtsjahr genutzt, um die Berücksichtigung von THG-Emissionen in den zentralen Beschaffungsprozessen voranzutreiben. Dazu zählen die Einbindung der THG-Emissionen in die Materialgruppenstrategien, die Lieferanten-Scorecard und die Ausschreibungsverfahren über die eigene Einkaufsplattform. Zusätzlich hat die KION Group erste Maßnahmen ergriffen, um das oben genannte SBTi-Dekarbonisierungsziel für Scope 3.1 zu erreichen. Dazu wurden betroffene Einkäufer geschult und ausgewählte Lieferanten kontaktiert, um über ein eigenes SBTi-Ziel und die Dekarbonisierungsstrategie für die Lieferanten zu sprechen.

Ein weiteres Fokusthema war die Steigerung der Emissionsdatentransparenz. Dazu wurden in Anlehnung an die Pilotworkshops weitere Workshops mit Lieferanten durchgeführt. Mithilfe der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie und den Workshops wurde ein materialgruppenspezifischer Einkäufer-Leitfaden erstellt, der im Detail die THG-Struktur in den einzelnen Kategorien beleuchtet und mögliche Maßnahmen zur Verringerung aufzeigt sowie Erkenntnisse aus den Workshops zum Lieferantenportfolio zusammenfasst. Zuletzt wurde eine Carbon-Management- und Accounting-Plattform als Software ausgewählt und implementiert, um in Zukunft das Management von THG-Emissionen zu unterstützen.

Im Berichtsjahr 2025 entwickelte die KION Group mit der KION Learning Academy ein umfangreiches und mehrstufiges Online-Schulungsprogramm zum Thema Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCAs) für die Belegschaft. Dies umfasst sowohl eine Basisschulung, welche die Grundprinzipien der ISO-Normen 14040 und 14044 vermittelt, als auch ein weiterführendes Training, das einen detaillierten Einblick in die verschiedenen Schritte der LCAs gibt. Ziel der Schulung ist es, das Wissen über LCAs zu erweitern, Teams bei nachhaltigen Entscheidungen zu unterstützen und das Umweltbewusstsein innerhalb des Unternehmens zu stärken. Die LCA-Basisschulung steht allen interessierten Mitarbeitern offen, auch denen, die nicht direkt im Bereich Nachhaltigkeit tätig sind. Das weiterführende Training hingegen richtet sich an technische Experten, insbesondere an diejenigen, die in der Produktentwicklung arbeiten. Darüber hinaus unterstützen Fachexperten für LCAs die betreffenden internen Stakeholder. Neue Erkenntnisse aus LCAs können somit bereits in der Produktentwicklung berücksichtigt werden, und Produktentwickler werden befähigt, fundierte Entscheidungen hinsichtlich Materialauswahl und Lebensdauer von Komponenten zu treffen.

Im Berichtsjahr wurde im Segment ITS die Energy Toolbox als neues Vertriebsinstrument für die KION Group und ihre Vertriebspartner eingeführt. Für die Elektrostaplerlösungen der Marken Linde und STILL steht jeweils eine spezialisierte App zur Verfügung. Diese Anwendungen ermöglichen den systematischen Vergleich verschiedener Stapler- und Fahrzeugkonfigurationen, um passgenaue Lösungen für individuelle Kundenanforderungen zu identifizieren. Zu den wesentlichen Funktionen zählen die Berechnung des Energieverbrauchs sowie der Vergleich von CO₂-Emissionen. Auf diese Weise unterstützen beide Apps gezielt den Einsatz von Elektrostaplerlösungen, die zu einer unmittelbaren Reduzierung von Emissionen – insbesondere von CO₂ – beitragen und den Kunden ermöglichen, Entscheidungen auf Basis von Umweltwirkungen und Gesamtbetriebskosten fundiert zu treffen. Dieses Angebot entspricht dem Engagement der KION Group für klimafreundliche Technologien und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.

Seit dem Launch der ersten Version im Februar 2025 steigt die Nutzerzahl kontinuierlich an. Eine laufende Weiterentwicklung und regelmäßige Aktualisierung der Anwendungen ist bereits vorgesehen.

Im Juni 2025 erhielt die KION Group für den Linde Kommissionierstapler N20 mit Lithium-Ionen-Batterien erstmals ein CO₂-Fußabdruck-Zertifikat nach ISO 14067. Die Zertifizierung umfasst den gesamten Lebenszyklus des Produkts und wurde von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle vergeben. Durch diese Maßnahme wird eine transparente Kommunikation der Umweltauswirkungen ermöglicht und werden kontinuierliche Verbesserungen im Bereich Nachhaltigkeit gefördert.

Weitere Informationen zum ressourceneffizienten Design von Produkten finden sich im Kapitel „[Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)“.

Dekarbonisierungshebel der KION Group

Die Umstellung auf alternative Brennstoffe ist der wichtigste Dekarbonisierungshebel für die eigenen Geschäftstätigkeiten der KION Group. Der Diesel- und Benzinverbrauch im Fuhrpark der KION Group (hauptsächlich Dienstwagen und Servicefahrzeuge) macht einen Großteil des Energieverbrauchs und der Emissionen im eigenen Betrieb aus. Durch die Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks kann die KION Group vom niedrigeren Energieverbrauch der Elektrofahrzeuge profitieren und transportbedingte THG-Emissionen durch den Wechsel zu Strom aus erneuerbaren Quellen weiter senken.

Die zwei mit Koks- und Kohle beheizten Gießereien der KION Group stellen eine weitere Quelle von THG-Emissionen dar. Die Strategie der KION Group sieht vor, die Gießereien nur mit

Elektrolichtbogenöfen zu betreiben. Der Erdgasverbrauch für Raumheizung und Prozesswärme, zum Beispiel für die in der Fertigung verwendeten Öfen, kann durch die Umstellung auf Alternativen wie Wärmepumpen für die Raumheizung und elektrische Öfen in der Fertigung reduziert werden. Die KION Group hat sich zum Ziel gesetzt, einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der Strategie zu entwickeln, der sich an den Netto-Null-Zielen orientiert.

In Kombination mit der Umstellung auf andere Brennstoffe ist die Nutzung erneuerbarer Energien ein weiterer wichtiger Dekarbonisierungshebel für die Geschäftstätigkeiten der KION Group. Im Jahr 2025 belief sich der Anteil erneuerbarer Energien im Konzern auf 29,2 Prozent. Durch die Elektrifizierung aller Prozesse, für die alternative Technologien potenziell zur Verfügung stehen, kann der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch erheblich gesteigert werden. Wo die Elektrifizierung mittelfristig nicht umsetzbar ist, könnten andere erneuerbare Energieträger wie Bioethanol oder grüner Wasserstoff eine Alternative darstellen.

Emissionen aus der Produktnutzungsphase entfielen mit 74,0 Prozent der gesamten THG-Bilanz der KION Group auf das operative Segment Industrial Trucks & Services (Vorjahr: 66,7 Prozent). Obwohl sich der Anteil verkaufter Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor auf lediglich 7,4 Prozent belief (Vorjahr: 8,5 Prozent), tragen sie mit über 36,2 Prozent zu den THG-Emissionen aus der Produktnutzungsphase bei (Vorjahr: 37,7 Prozent). Eine weitere Reduzierung des Anteils der Verbrennungsmotoren kann zu niedrigeren THG-Emissionen beitragen und auf die Klimaziele des Konzerns einzahlen.

Mehr als 50 Prozent der gesamten THG-Emissionen der KION Group im Jahr 2025 konnten der Nutzungsphase von an Kunden verkauften elektrischen Produkten und Lösungen zugeordnet werden. Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, ist auch eine Reduzierung dieser Emissionen erforderlich. Die Konzernstrategie sieht daher vor, die Energieeffizienz der Produkte durch eine bessere Batterietechnologie und hocheffiziente Batterien wie Lithium-Ionen-Zellen zu erhöhen, um so den Energieverbrauch zu senken. Zudem ist die KION Group in enger Zusammenarbeit mit ihren Kunden bestrebt, deren Anteil erneuerbarer Energien am Strommix auszubauen. Die KION Group hat sich zum Ziel gesetzt, einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der Strategie zu entwickeln, der sich an den Netto-Null-Zielen orientiert. „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (Kategorie 3.1) hatten im Jahr 2025 einen Anteil von 17,4 Prozent der gesamten THG-Emissionen in Scope 1 bis 3 der KION Group. Der Konzern plant, im Rahmen seiner Dekarbonisierungsstrategie mit seinen Lieferanten an der Reduzierung von THG-Emissionen zusammenzuarbeiten. Dazu gehören die Steigerung der Materialeffizienz, die Umstellung auf alternative Materialien, der verstärkte Einsatz von recycelten Materialien und technologische Lösungen zur Dekarbonisierung von Produktionsprozessen für energieintensive Produkte wie Stahl. Die KION Group hat sich zum Ziel gesetzt, einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der Strategie zu entwickeln, der sich an den Netto-Null-Zielen orientiert. Weitere Angaben dazu finden sich in dem Abschnitt [„Maßnahmen mit Bezug auf energieeffiziente Produkte \(unternehmensspezifisch\)“](#). Darüber hinaus hat die KION Group keine spezifischen Maßnahmen zum Unterthema „Anpassung an den Klimawandel“ in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 umgesetzt.

Auch im Jahr 2025 hat die KION Group mit Investitionen und Betriebsausgaben ihre Maßnahmen und Konzepte zum Klimawandel fortgesetzt. Mit dem Gesamtprojekt des neuen KION Regional Distribution Center Central Europe am Standort Kahl wurde ein Gebäudekomplex nach dem Gold-Standard der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) im Mai 2025 in Betrieb genommen und beinhaltet unter anderem eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) sowie die Sammlung von Regenwasser zur Nutzung als Brauchwasser. Weitere PV-Anlagen wurden an einzelnen Standorten der KION Group errichtet. Die Standortwahl erfolgte unter anderem aufgrund der strategisch günstigen Lage, die eine effiziente Gestaltung der Transportwege ermöglicht und dadurch sowohl den Energieverbrauch als auch die transportbezogenen THG-Emissionen reduziert.

Um die strategischen Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu erreichen, beabsichtigt die KION Group auch zukünftige Ausgaben zu tätigen, deren Zeitpunkt und Umfang sich jedoch noch in der Planung befinden. Eine Konkretisierung ist mit einem Übergangsplan für das Geschäftsjahr 2026 angestrebt, um damit auch etwaige Lücken in Konzepten und Maßnahmen in Bezug auf identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Berichterstattung zu schließen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Die KION Group ermittelt und steuert ihre THG-Emissionen basierend auf dem internationalen Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Die dabei, je nach technischer Möglichkeit, einbezogenen Treibhausgase sind Kohlenstoffdioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilfluorierte Kohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid und Stickstofftrifluorid.

Wie bereits im Vorjahr hat sich die KION Group aufgrund der klimabezogenen Zielsetzungen (insbesondere des Netto-Null-Ziels) und der Angaben zur Zielerreichung sowie der im Geschäftsjahr 2024 erfolgten formalen Würdigung durch die SBTi, abweichend von ESRS 1.62 und dem Prinzip der finanziellen Kontrolle, dazu entschieden, den Ansatz der operativen Kontrolle gemäß dem GHG Protocol für die Kategorien Scope 3.11 („Nutzung verkaufter Produkte“) und Scope 3.13 („Nachgelagert verleaste Sachanlagen“) konsistent fortzuführen, und berichtet auf dieser Grundlage in diesem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht.

Alle genannten THG-Ziele des Konzerns sind Bruttoziele und beziehen negative THG-Emissionen, CO₂-Kompensationen oder vermiedene THG-Emissionen als Mittel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele nicht mit ein. Ausgehend von dem Basisjahr 2021 sind die THG-Emissionsreduktionsziele darauf ausgerichtet, die Erderwärmung auf einem sektorübergreifenden Pfad auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Reduzierungen der THG-Emissionen vor 2020 werden bei dieser Beurteilung nicht einbezogen. Die KION Group hat sowohl ein Netto-Null-Szenario herangezogen als auch ein Szenario, das auf den bisher angekündigten Zusagen basiert.

Emissionsreduktionsziele und Dekarbonisierungshebel¹

	2021 (Basisjahr)	2030	2050
THG-Emissionen – Scope 1 und 2 – Business-as-usual-Szenario (in kt CO₂eq)	149	191	201
Dekarbonisierungshebel (reduzierte kt CO₂eq)			
Energieeffizienz und Verbrauchsreduzierung	–	–1	–2
Brennstoffwechsel und Elektrifizierung	–	–72	–126
Nutzung erneuerbarer Energien	–	–32	–49
Sonstige	–	–	–9
THG-Emissionsziele – Scope 1 und 2 – Reduktionsszenario (in kt CO₂eq)	149	86	15
THG-Emissionen – Scope 3 – Business-as-usual-Szenario (in kt CO₂eq)	23.477	25.423	30.140
Dekarbonisierungshebel (reduzierte kt CO₂eq)			
Nutzung erneuerbarer Energien	–	–5.166	–16.441
Schrittweise Einstellung, Substitution oder Modifikation von Produkten	–	–1.721	–5.458
Ressourcenschonende Beschaffung	–	–	–5.893
THG-Emissionsziele – Scope 3 – Reduktionsszenario (in kt CO₂eq)	23.477	18.536	2.348
Gesamte THG-Emissionen – Business-as-usual-Szenario (kt CO₂eq)	23.626	25.614	30.341
Gesamte THG-Emissionen – Reduktionsszenario (kt CO₂eq)	23.626	18.622	2.363

¹ Die Berechnung der THG-Emissionen im Business-as-usual-Szenario berücksichtigt sowohl das angenommene Unternehmenswachstum als auch Veränderungen in den Energiesystemen und dadurch entstehende Reduktionen in der THG-Intensität von eingesetzter Energie

Absolute Reduktionsziele für Scope 1 und 2

Die KION Group hat sich zum Ziel gesetzt, die THG-Emissionen in Scope 1 und 2 bis 2050 um mindestens 90 Prozent zu senken, ausgehend vom Basisjahr 2021 (Bezugswert: 149.359 t CO₂eq). Das kurzfristige Ziel bis 2030 ist eine absolute Reduzierung um 42 Prozent. Der Bezugswert für das Reduktionsziel in Scope 1 und Scope 2 bezieht sich auf die THG-Emissionen, die aus dem direkten und indirekten Energieverbrauch im eigenen Betrieb entstehen. Emissionen aus der Nutzung von Produkten bei Kunden im Rahmen von Leasinggeschäften, bei denen die KION Group als Leasinggeber das wirtschaftliche Eigentum (finanzielle Kontrolle) an diesen Produkten behält („Operating Lease-Verträge“), werden gemäß der operativen Kontrolle nach GHG Protocol in Scope 3 erfasst und sind daher nicht Teil des Reduktionsziels in Scope 1 und 2.

Das Ziel hat eine wissenschaftliche Ausgangsbasis und deckt alle Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2, die sich unter der operativen Kontrolle der KION Group im Sinne des Greenhouse Gas Protocols befinden, zu 100 Prozent ab. Für Zwecke der Zielsetzung und -erreichung in Bezug auf die THG-Emissionen legt die KION Group in Scope 2 die berechneten THG-Emissionen gemäß der marktbezogenen Methode zugrunde. Die KION Group hat das Ziel unter Beteiligung aller betroffenen Stakeholder anhand des SBTi-Netto-Null-Rahmens und der detaillierten Methodikblätter festgelegt. Die Science Based Targets initiative (SBTi) ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, sich wissenschaftlich basierte Klimaziele zu setzen. Die Methodik der SBTi ist weithin akzeptiert und die nach dieser Methodik erarbeiteten Klimaziele der KION Group wurden 2024

formell gewürdigt. Die Methodologie der SBTi unterliegt inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zugrunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von THG-Emissionen, die zur Erreichung des 1,5 °C- Ziels erforderlich sind. Derzeit befindet sich die im Jahr 2021 veröffentlichte SBTi-Methodologie in Überarbeitung. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu einer Änderung der SBTi-Methodologie und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau der Ziele ausreichend ist, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Sollte sich die SBTi-Methodik ändern, wird die KION Group ihr Ziel entsprechend anpassen.

Bei der Bestimmung der kritischen Annahmen für die THG-Emissionsreduktionsziele hat die KION Group künftige Entwicklungen berücksichtigt, die ihre THG-Emissionen und ihre Bemühungen zur Emissionsreduktion beeinflussen könnten: Das Unternehmenswachstum und der Anstieg der Absatzmengen würden zu einem Anstieg des Energieverbrauchs und der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette führen. Die Umstellung auf elektrisch betriebene Fahrzeuge, die Dekarbonisierung globaler Stromnetze, steigende Ökosteuern und Technologien wie grüner Stahl und Elektrolichtbogenöfen würden der KION Group dabei helfen, die Emissionsintensität ihrer Aktivitäten zu reduzieren.

Die KION Group hat die folgenden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass der Bezugswert repräsentativ ist:

- Die KION Group verwendete Emissionsfaktoren aus denselben Quellen. Im Falle von Veränderungen in Methodik oder bei Emissionsfaktoren wurde das Basisjahr nach denselben Methoden neu berechnet.
- Veränderungen in den Organisationsgrenzen führten zu Veränderungen von weniger als fünf Prozent des Treibhausgasinventars.
- Das Basisjahr 2021 wird als repräsentativ für die Unternehmenstätigkeit der KION Group im Zeitverlauf angesehen. Dies wurde bei der Bewertung der Reduktionsziele durch die SBTi formell gewürdigt.

Für Nachhaltigkeitsaspekte bis zum Jahr 2030 gilt das Basisjahr 2021 als konzernweites Vergleichsjahr. Bei der Festlegung neuer Ziele wird die KION Group ein Basisjahr wählen, das nicht mehr als drei Jahre vor dem ersten Berichtsjahr der neuen Zielperiode liegt. Der Konzern wird das Basisjahr ab 2030 alle fünf Jahre aktualisieren.

Absolutes Reduktionsziel für Scope 3

Das absolute Reduktionsziel der KION Group für Scope-3-Emissionen wurde unter Anwendung der SBTi-Methodik festgelegt. Demnach ist eine Reduzierung von mindestens 25 Prozent bis 2030 sowie langfristig von mindestens 90 Prozent im gesamten Scope 3 bis 2050 vorgesehen; den Schwerpunkt bildet dabei die Kategorie 3.11 „Nutzung verkaufter Produkte“. Dabei umfasst Kategorie 3.11 gemäß dem Ansatz der operativen Kontrolle auch die THG-Emissionen, die durch die Nutzung von verleasteten Produkten im Rahmen des Leasinggeschäftes der KION Group verursacht werden. Das Basisjahr ist 2021 mit einem Bezugswert von 19.764.107 t CO₂eq. Die SBTi hat das Jahr 2021 als exemplarisches Basisjahr für die KION Group formell anerkannt, basierend auf historischen Daten und dem erwarteten künftigen Wachstum. Das Netto-Null-Ziel deckt 100 Prozent der Scope-3-Emissionen der KION Group ab und das kurzfristige Ziel, das Kategorie 3.11 umfasst, deckt 83 Prozent der Scope-3-Emissionen ab. Die KION Group erklärt sich bereit, ihr Ziel bei einer Änderung der SBTi-Methodik anzupassen. Betroffene Stakeholder waren an der Zielsetzung beteiligt. Kunden und Investoren wurden zu ihren Erwartungen an die Klimaziele der KION Group befragt, während interne Stakeholder zur Machbarkeit und zum Zeitplan der notwendigen Maßnahmen befragt wurden.

Derzeit werden darüber hinaus die strategischen Ziele verfolgt, zunehmend Lebenszyklusanalysen für Produkte zu erstellen und Cradle-to-Cradle-Zertifizierungen für ausgewählte Produkte zu erhalten. LCAs gehören zu den zentralen Informationsquellen, mit denen die THG-Emissionsreduktionsziele im Rahmen der SBTi-Verpflichtung der KION Group bestimmt werden. Sie geben einen Überblick über die Umweltauswirkungen von KION Produkten, einschließlich ihrer CO₂-Bilanz. Dies wird zunehmend von Kunden gefordert und ist zudem notwendig, um den negativen Auswirkungen der Materialauswahl auf die Umwelt entgegenzuwirken.

Die KION Group folgt derzeit den Cradle-to-Cradle-Prozessen, um das „Environmental Protection Encouragement Agency“-(EPEA-)Zertifikat zu erhalten. Eine Cradle-to-Cradle-Analyse ergänzt die LCA, indem sie die Wirksamkeit von Prozessen in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit prüft. Sie bewertet die Sicherheit, Zirkularität und Nachhaltigkeit eines Produkts in fünf Kategorien hinsichtlich der Nachhaltigkeitsbilanz. Durch die Implementierung des Cradle-to-Cradle-Prinzips in die Unternehmensprozesse will die KION Group ihre Produkte stärker an den Nachhaltigkeitsanforderungen ihrer Kunden ausrichten.

Die strategischen Ziele in Bezug auf LCAs und Cradle-to-Cradle-Zertifizierungen schaffen eine solide Basis für die Ableitung konkreter Zielsetzungen, die unmittelbar mit den relevanten IROs verknüpft sind. Im Berichtsjahr wurden beide Projekte hinsichtlich ihrer zukünftigen Ausrichtung sowie der Realisierbarkeit dieser Ziele weiter definiert und präzisiert. Dadurch entsteht eine belastbare Grundlage für die zeitnahe Festlegung und Umsetzung spezifischer Zielvorgaben.

Im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf die Scope-3-THG-Emissionen gab es im Berichtsjahr 2025 kein definiertes Ziel zum Unterthema „Anpassung an den Klimawandel“.

Überwachung der strategischen Zielerreichung

Um ein Höchstmaß an Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, partizipiert die KION Group regelmäßig an etablierten ESG-Ratings. Deshalb sind das S&P Global Corporate Sustainability Assessment (CSA) sowie EcoVadis in den Strategiezielen der KION Group fest verankert. Mit einem wesentlichen Fokus auf Dekarbonisierung lässt sich die KION Group zusätzlich über das Carbon Disclosure Project (CDP) jährlich hinsichtlich ihrer Zielerreichung messen. Die Ergebnisse aus diesen Ratings werden validiert und Verbesserungspotenziale aktiv nachverfolgt.

Reduktion der Energieintensität

Die KION Group verfolgt die Ambition, die Energieintensität gemessen am Energieverbrauch im Verhältnis zum Umsatz systematisch zu senken. Dies trägt dazu bei, den Ausstoß von THG-Emissionen und den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu verringern. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Gesamtverbrauchs aller Energieträger der Konzernunternehmen, geteilt durch den konsolidierten Umsatz. Die zugrunde liegende Kennzahl basiert nicht auf einer externen wissenschaftlichen Grundlage, sondern stellt eine konzerninterne Bewertungsgröße dar. Interne Stakeholder wurden aktiv in die Festlegung der relevanten Steuerungsgrößen und Maßnahmen eingebunden, wobei insbesondere die Machbarkeit und der zeitliche Rahmen der erforderlichen Maßnahmen berücksichtigt wurden. Zur Umsetzung und Überwachung wurde ein unternehmensweites System für das kontinuierliche Monitoring des Energieverbrauchs etabliert. Die relevanten Kennzahlen Energieverbrauch und Umsatz werden jährlich berichtet und dienen als Grundlage für die Ableitung weiterer Maßnahmen zur Zielerreichung.

Anteil der verkauften Elektrofahrzeuge pro Jahr (Segment Industrial Trucks & Services)

Die KION Group plant, ein auf Elektroantriebe fokussiertes Portfolio mit batterie- und brennstoffzellenbetriebenen Produkten auszubauen, indem sie den Anteil der verkauften Elektrofahrzeuge pro Jahr erhöht. Ausgehend von einem Bezugswert von 85,0 Prozent im Jahr 2019, entschied sich die KION Group im Jahr 2024 aufgrund der positiven Entwicklung, das vorherige Ziel von 90 Prozent auf 92 Prozent bis 2027 zu erhöhen.

Das Ziel wird als Anteil der elektrisch betriebenen Produkte berechnet (inklusive Brennstoffzellen und anderer elektrischer Technologien), die jedes Jahr im Segment Industrial Trucks & Services bestellt werden (gemessen an Einheiten im Neugeschäft).

Das Ziel bezieht sich auf das THG-Emissionsreduktionsziel im SBTi-Engagement der KION Group und auf das IRO „Globale Elektrifizierung des Produktportfolios“. Die Zieldefinition fand in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Abteilungen und Vertretern der operativen Einheiten für das Handlungsfeld „Product and solution sustainability“ statt, wobei die angepasste Zielsetzung vom Vorstand der KION GROUP AG verabschiedet wurde.

Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden im Folgenden die Kennzahlen zum Energieverbrauch, zu THG-Emissionen, Energiemix und zur Energieintensität sowie unternehmensspezifische Kennzahlen zu energieeffizienten Produkten dargelegt. In diesem Kontext werden Methoden und signifikante Annahmen sowie gegebenenfalls Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten ausgeführt. Darüber hinaus werden Angaben zur Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, die über CO₂-Zertifikate finanziert sind, sowie Angaben zur internen CO₂-Bepreisung berichtet.

Kennzahlen zum Energieverbrauch, Energiemix und zur Energieintensität (E1-5)

Die Ermittlung der energiebezogenen Kennzahlen erfolgt analog zu den THG-Emissionen. Primär werden Energiedaten für die eigenen Aktivitäten der KION Group entsprechend der Unternehmensabgrenzung für die Ermittlung der THG-Emissionen gemäß GHG Protocol und dem Ansatz der operativen Kontrolle ermittelt und gesteuert. Dieser Ansatz bei den THG-Emissionen steht mit der für die Klimaziele und die SBTi-Selbstverpflichtung relevanten Zuordnung von Energieverbräuchen der KION Group im Einklang.

Für die Berechnung der Energiedaten verwendet die KION Group Umrechnungsfaktoren der „UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting“ (Department for Energy Security & Net-Zero [DESNZ] 2024). Die verwendeten Faktoren wurden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Fundierung, Verlässlichkeit und breiten Akzeptanz in internationalen Berichtsstandards ausgewählt.

Durch mögliche Fehler bei der Erfassung von Verbräuchen aller relevanten Energiequellen bei den Tochtergesellschaften, inklusive fehlender Messdaten, können Unsicherheiten in den Ergebnissen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zur Bestimmung der Energieintensität in klimaintensiven Sektoren gemäß ESRS wurde die NACE-Klassifikation genutzt, um die für die KION Group relevanten energieintensiven Sektoren zu identifizieren. Die Einheiten der KION Group wurden den entsprechenden NACE-Codes zugeordnet.

Die KION Group ist in den folgenden energieintensiven Sektoren tätig, die bei der Berechnung der Energieintensität gemäß ESRS berücksichtigt wurden:

- NACE-Code 46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
- NACE-Code 28 Maschinenbau
- NACE-Code 52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
- NACE-Code 27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen

Energieverbrauch, Energiemix und Energieintensität (eigener Betrieb) gemäß GHG Protocol¹

in Megawattstunden (MWh)	2025	2024	Veränderung
Gesamter Energieverbrauch nach Energiequellen (MWh)			
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	46.591	58.879	–20,9 %
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	239.778	245.060	–2,2 %
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	129.406	122.015	6,1 %
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	–	43	–100,0 %
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	27.650	76.073	–63,7 %
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Zeilen 1 bis 5)	443.425	502.071	–11,7 %
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	70,7 %	79,7 %	–
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	589	5.878	–90,0 %
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,1 %	0,9 %	–
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	4.491	2.499	79,7 %
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen [aktiv bezogen] ²	168.736	116.380	45,0 %
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	10.290	3.365	> 100,0 %
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) [aktiv bezogen]² (Zeilen 8, 9 und 10)	183.517	122.243	50,1 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) [aktiv bezogen]²	29,2 %	19,4 %	–
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe Zeilen 6, 7 und 11)	627.531	630.191	–0,4 %
Gesamtenergieverbrauch von Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	623.346	624.189	–0,1 %
Energieintensität je Nettoumsatzerlöse im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren der KION Group (in MWh/Mio. €)	61,4	54,3	13,2 %
Erzeugung erneuerbarer Energie im eigenen Betrieb	12.014	10.237	17,4 %

1 Energiedaten der KION Group werden wie auch die THG-Emissionen gemäß dem GHG Protocol ermittelt und gesteuert

2 Gemäß ESRS E1 AR32 (j) ist eine Energie-Klassifizierung von Strom, Dampf, Wärme oder Kühlung hinsichtlich der Zuordnung zu den erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Quellen enger definiert. Energieverbräuche werden nur dann als erneuerbar berücksichtigt, wenn die Herkunft in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Lieferanten konkret definiert sind. Hierzu zählen zum Beispiel Stromkaufvereinbarungen, standardisierte grüne Stromtarife, Marktinstrumente wie Herkunftsnachweise für erneuerbare Quellen in Europa oder vergleichbare Instrumente wie Zertifizierungen für erneuerbare Energien in den USA und Kanada. Erneuerbare Anteile aus nicht in vertraglichen Instrumenten konkret definierter Herkunft (zum Beispiel bei der Anwendung von Residualmischen für Strom) werden gemäß ESRS als nicht-erneuerbar eingestuft

Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen (E1-6)

Die Kennzahlen zu THG-Emissionen und die unternehmensspezifischen Kennzahlen für energieeffiziente Produkte werden im Folgenden gemäß ESRS E1-6 dargestellt.

Die Berechnung der THG-Emissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 erfolgt grundsätzlich gemäß den Leitlinien des „Greenhouse Gas Protocol Standards“. Berücksichtigt werden Geschäftseinheiten unter finanzieller Kontrolle, einschließlich finanziell unwesentlicher Tochtergesellschaften, sowie solche unter operativer Kontrolle.

Die Erfassung, Übermittlung und Überprüfung der THG-Emissionen der Tochtergesellschaften erfolgt jährlich unter Berücksichtigung von festgelegten Schwellenwerten auf Konzernebene. Für das Berichtsjahr 2025 gibt es keine wesentlichen Änderungen gegenüber 2024 hinsichtlich der Definition der einzubeziehenden Geschäftseinheiten der KION Group und der Abgrenzung ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die KION Group verwendet für die Berechnung oder Berichterstattung von THG-Emissionen keine Informationen von Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette, deren Berichtszeiträume von ihrem eigenen abweichen.

Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) gemäß GHG Protocol¹

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2021 (Basis- jahr)	2024	2025	Verän- derung in %	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels (2030)/ Basisjahr
Scope-1- Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	111.484	108.401	104.881	–3,2 %	90.673	64.660	11.148	–4,7 %
Prozentsatz der Scope-1-THG- Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	20,5 %	16,7 %	–	–	–	–	–
Scope-2- Treibhausgasemissionen								
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen) (t CO ₂ eq)	88.164	77.176	78.932	2,3 %	–	–	–	–
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen) (t CO ₂ eq)	37.875	38.153	7.473	–80,4 %	30.986	22.069	3.809	–4,7 %
Signifikante Scope-3- Treibhausgasemissionen²								
Gesamte indirekte (Scope- 3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	23.476.782	16.011.381	14.694.157	–8,2 %	–	–	2.347.678	–2,4 %
(1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	3.096.120	2.824.664	2.576.952	–8,8 %	–	–	309.612	–
(2) Investitionsgüter	46.631	39.102	28.803	–26,3 %	–	–	4.663	–
(3) Tätigkeiten im Zusammen- hang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	39.900	40.711	37.780	–7,2 %	–	–	3.990	–
(4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb	162.098	174.956	171.304	–2,1 %	–	–	16.210	–
(5) Abfallaufkommen in Betrieben ³	16.292	16.393	14.760	–10,0 %	–	–	1.629	–
(6) Geschäftsreisen	11.030	25.826	40.631	57,3 %	–	–	1.103	–
(7) Pendelnde Mitarbeiter	30.114	30.326	30.826	1,6 %	–	–	3.011	–
(11) Verwendung verkaufter Produkte ^{3, 4}	19.764.107	12.556.215	11.469.884	–8,7 %	17.568.095	14.823.080	1.976.411	–2,8 %
(12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	189.502	118.853	136.509	14,9 %	–	–	18.950	–
(15) Investitionen	120.986	184.335	186.709	1,3 %	–	–	12.099	–

Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) gemäß GHG Protocol¹

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2021 (Basis- jahr)	2024	2025	Verän- derung zum Vorjahr	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels (2030)/ Basisjahr
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ eq)	23.676.430	16.196.957	14.877.970	-8,1 %	–	–	–	–
THG-Intensität (standortbezogen) je Nettoumsatzerlöse der KION Group (kt CO ₂ eq/Mio. €)	–	1,4	1,3	–	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ eq)	23.626.141	16.157.934	14.806.511	-8,4 %	21.304.159	18.524.241	2.352.807	-2,4 %
THG-Intensität (marktbezogen) je Nettoumsatzerlöse der KION Group (kt CO ₂ eq/Mio. €)	–	1,4	1,3	–	–	–	–	–
Biogene CO₂-Emissionen insgesamt								
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, nicht enthalten in Scope-1-THG-Emissionen	735	715	3.549	396,2 %	–	–	–	–
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, nicht enthalten in Scope-2-THG-Emissionen	7.240	11.522	9.027	-21,7 %	–	–	–	–
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in der Wertschöpfungskette, nicht enthalten in Scope-3-THG-Emissionen ³	–	849.931	779.866	-8,2 %	–	–	–	–

1 Energiedaten und THG-Emissionen der KION Group werden gemäß dem GHG Protocol ermittelt und gesteuert

2 Der Anteil an Scope-3-THG-Emissionen gesamt, die auf Grundlage von Primärdaten berechnet wurden, beträgt 0 % (Vorjahr: 0,1 %)

3 Der für das Basisjahr 2021 berichtete Wert in Scope 3.5 umfasst sowohl fossile als auch biogene Emissionen aus der Behandlung von Abfällen aus eigener Geschäftstätigkeit. Für das Berichtsjahr 2025 umfasst der Wert in Scope 3.5 ausschließlich fossile THG-Emissionen. Biogene Emissionen aus der Behandlung von Abfallaufkommen im eigenen Betrieb im Jahr 2025 sind inkludiert in der Kennzahl zu biogenen CO₂-Emissionen aus der Wertschöpfungskette

4 THG-Emissionen aus der „Nutzung von Produkten“, die zunächst an Kunden verleast werden, werden in die THG-Emissionen aus der Nutzung von Produkten über den gesamten Lebenszyklus einbezogen. Die Kategorie 3.11 umfasst somit THG-Emissionen aus der Kategorie 3.13 („Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“)

Scope-1-Treibhausgasemissionen

Die Emissionen aus stationären Verbrennungsprozessen, wie sie beispielsweise bei der Nutzung von Heizungen, Prozesswärme, Öfen und Generatoren entstehen, werden auf Basis der verbrauchten Brennstoffmengen berechnet. Die THG-Emissionen aus den mobilen Verbrennungsprozessen resultieren aus dem Kraftstoffverbrauch von Firmenfahrzeugen sowie Gabelstaplern auf den Betriebsgeländen der KION Group. Die Berechnung der Emissionen basiert auf den erfassten Kraftstoffmengen.

Für die Berechnung der THG-Emissionen in Scope 1 verwendet die KION Group Umrechnungs- und Emissionsfaktoren des DESNZ in der jeweils aktuellen Version. Die verwendeten Emissionsfaktoren wurden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Fundierung, Verlässlichkeit und breiten Akzeptanz in internationalen Berichtsstandards ausgewählt.

Scope-2-Treibhausgasemissionen

Die THG-Emissionen in Scope 2 werden auf Basis des eingekauften Strom-, Wärme- und Kälteverbrauchs in Produktionsstätten und Bürogebäuden ermittelt. Die KION Group berichtet THG-Emissionen in Scope 2 sowohl nach dem standortbezogenen (location-based) als auch marktbezogenen (market-based) Ansatz.

Die Berechnung der standortbezogenen Emissionen erfolgt auf Basis regionaler durchschnittlicher Emissionsfaktoren aus der EcolInvent-Datenbank. Die Berechnung von marktbezogenen THG-Emissionen erfolgt unter Berücksichtigung von Verträgen und emissionspezifischen Lieferantenangaben. An Standorten mit Power Purchase Agreements (PPAs) und Herkunftsnachweisen werden die spezifischen Energiequellen herangezogen. In anderen Fällen basieren die Daten auf lieferantenspezifischen Informationen aus Strombezugsverträgen. In wenigen Fällen sind keine Angaben zu den Stromquellen bekannt. In diesem Fall werden Informationen des residualen Strommix des Standorts verwendet, der aus den Daten des „European Residual Mix“ der AIB (Association of Issuing Bodies) und Emissionsfaktoren aus der EcolInvent-Datenbank bezogen wird, die detaillierte Informationen zur Zusammensetzung regionaler Energiemixe bereitstellen. Für die Berechnung der THG-Emissionen aus eingekaufter Wärmeenergie nutzt die KION Group die Emissionsfaktoren des DESNZ in der jeweils aktuellen Version. Die verwendeten Emissionsfaktoren wurden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Fundierung, Verlässlichkeit und breiten Akzeptanz in internationalen Berichtsstandards ausgewählt.

Im Jahr 2025 entfielen 97,2 Prozent des von der KION Group eingekauften Stroms auf erneuerbare Energiequellen (Vorjahr: 73,8 Prozent). Über Herkunftsnachweise (ungebündelt) wurden 65,8 Prozent (Vorjahr: 45,5 Prozent) bezogen, während 31,4 Prozent (Vorjahr: 21,5 Prozent) gebündelt waren (21,1 Prozent aus PPAs (Vorjahr: 15,5 Prozent) und 10,3 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent) aus Einzelhandelsverträgen für erneuerbaren Strom). Für die verbleibenden 2,8 Prozent des eingekauften Stroms bestehen keine Herkunftsnachweise (Vorjahr: 33,0 Prozent).

Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen

Zur Bestimmung der relevanten Scope-3-Kategorien hat die KION Group eine THG-Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese Analyse wird insbesondere bei größeren organisatorischen Veränderungen aktualisiert und erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien zur Neuberechnung von Emissionsdaten. Die folgenden Kategorien werden in der Bestimmung der Scope-3-THG-Emissionen aktuell nicht im Detail berücksichtigt, da sie als nicht wesentlich eingestuft wurden: 3.8 („Angemietete oder geleaste Sachanlagen“), 3.9 („Nachgelagerter Transport und Vertrieb“), 3.10 („Verarbeitung verkaufter Produkte“), 3.14 („Franchise“). Die Kategorie 3.13 („Nachgelagert verleaste Sachanlagen“) wird nicht separat ausgewiesen, sondern über den gesamten betrachteten Zeithorizont gemeinsam mit den verkauften Produkten und Lösungen in der Kategorie 3.11 („Nutzung verkaufter Produkte“) nach einheitlicher Berechnungsmethodik bilanziert. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass sich Nutzung und Lebensdauer beider Produktarten über den relevanten Zeitraum nicht wesentlich unterscheiden.

Scope-3-Kategorien – Methodik

Kategorie	Methodik
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	(1) Umfasst die Beschaffung aller Materialien, Produkte und Dienstleistungen, die sowohl direkt zur Produktion als auch indirekt Verwendung finden. Dazu gehört unter anderem der Einkauf von Stahl und Stahlkonstruktionen, Batterien, Ladegeräten, Motoren, Generatoren, Flurförderzeugen, Chemikalien, Schmierstoffen und technischen Gasen. (2) Ausgabenbasierte Berechnung, anhand von Werten einer internen, mit der Rechnungslegung verknüpften, KION Datenbank berücksichtigt. Emissionen, von Tochtergesellschaften, die nicht von der Datenbank abgedeckt werden, wurden geschätzt. (3) Für die Monate November und Dezember werden auf Grundlage der bis Oktober eines Berichtsjahres verfügbaren Einkaufsdaten Hochrechnungen vorgenommen.
3.2 Investitionsgüter	(1) Ausgabenbasierte Methode, die alle Investitionsgüter umfasst, unter anderem Maschinen, Gebäudekonstruktionen, Hardware, Betriebsmittel und Einrichtungen. (2) Da die interne Datenbank nicht alle Tochtergesellschaften der KION Group abdeckt, werden Schätzungen für THG-Emissionen vorgenommen. Die einbezogenen Emissionen entsprechen der Abgrenzung „Cradle to Gate“. (3) Hochrechnungen für die Monate November und Dezember werden auf Grundlage der bis Oktober eines Jahres verfügbaren Einkaufsdaten vorgenommen.
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	(1) Energieverbrauchsdaten werden auf Basis der Gesellschaftsdaten berechnet. Dieselben Daten dienen als Grundlage für die Berechnungen der THG-Emissionen in Scope 1 und 2.
3.4 Vorgelagerter Transport und Verkehr	(1) Mit einem ausgabenbasierten Ansatz berechnet werden ausschließlich Transportemissionen aus eingehenden und ausgehenden Transporten („Well-to-Wheel“ – WTW) berichtet, die mit den im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten und von der KION Group bezahlten Transportaktivitäten verbunden sind. Dies umfasst allgemeine Logistik, Straßentransporte, intralogistische Dienstleistungen und Lagerung. (2) Hochrechnungen für die Monate November und Dezember werden auf Grundlage der bis Oktober eines Jahres verfügbaren Einkaufsdaten vorgenommen.
3.5 Abfälle aus eigener Betriebstätigkeit	(1) Berechnung basiert auf unternehmensspezifischen Abfalldaten der Standorte des Konzerns, unterteilt nach Abfallkategorien und Recyclingquoten. (2) Emissionen aus dem Recyclingprozess sind nicht enthalten.
3.6 Geschäftsreisen	(1) Abweichend vom Vorjahr werden die Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen im Jahr 2025 nach einer ausgabenbasierten Methodik berechnet. Obwohl die Datenqualität bei dieser Methodik geringer und die Messunsicherheit höher ist, wurde die Änderung als akzeptabel angesehen, da Scope 3.6 weniger als 0,2 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen der KION Group ausmacht. (2) Alle erfassten relevanten THG-Emissionen während der Transportnutzung werden nach dem Well-to-Wheel-Ansatz ermittelt. Emissionen aus Hotelübernachtungen liegen außerhalb der Mindestgrenze und sind nicht inkludiert. (3) Hochrechnungen für die Monate November und Dezember werden auf Grundlage der bis Oktober eines Jahres verfügbaren Einkaufsdaten vorgenommen.
3.7 Pendeln der Beschäftigten	(1) Regionenspezifisch nach dem Well-to-Wheel-Ansatz, auf Basis der Mitarbeiterzahl zum Geschäftsjahresende berechnet. Einbezogen wurden dabei die Regionen mit Standorten in West- und Osteuropa, im Nahen Osten und in Afrika, in Nord-, Mittel- und Südamerika, in APAC (ohne China) sowie in China. (2) Ausgewiesen sind alle relevanten THG-Emissionen aus der Fahrzeugnutzung der Mitarbeiter auf dem Arbeitsweg. Es wurden Annahmen zu Verkehrsmitteln (Auto, Fahrgemeinschaft, öffentlicher Nahverkehr, Fahrrad, zu Fuß) und durchschnittlichen Pendelstrecken getroffen. Emissionen durch Homeoffice liegen unterhalb der Mindestgrenze und sind nicht inkludiert.
3.11 Nutzung verkaufter Produkte und	(1) KION ITS: Berechnung basierend auf Energieverbrauchsdaten, internen Quellen und Stückzahlen bestellter Flurförderzeuge. Berechnung umfasst sowohl direkte als auch indirekte Emissionen aus der Nutzungsphase entsprechend den Anforderungen der SBTi an die Bilanzierung von Emissionen aus der Nutzung von Fahrzeugen.

Scope-3-Kategorien – Methodik

Kategorie	Methodik
3.13 Nachgelagert verleaster Sachanlagen	(2) KION SCS: Für die Entwicklung des Referenzmodells wurde ein internes Berechnungstool verwendet, das anhand von Kundenspezifikationen, Erfahrungswerten und wissenschaftlich basierten technischen Parametern den Energieverbrauch von verkauften Anlagen abschätzt. Dabei wird aus dem abgestimmten Anlagenlayout abgeleitet, welche Fördergeräte in welchen Spezifikationen eingesetzt werden. Auf dieser Basis werden die daraus resultierenden Energieverbräuche über die Lebensdauer beziffert und über das zugehörige Preisgerüst den Umsatzerlösen gegenübergestellt. Es werden nur direkte Emissionen berichtet. (3) Es wurden geografisch spezifische Emissionsfaktoren verwendet, um den Strommix des Endkunden zu berücksichtigen (standortbezogen). Emissionsfaktoren für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor werden von dem DESNZ und für den Stromverbrauch während der Produktnutzung aus der Ecoinvent-Datenbank bezogen.
3.12. Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	(1) KION ITS: Berechnung durchschnittlicher THG-Emissionen pro Produktkategorie, basierend auf Ökobilanzen repräsentativer Kategorien, die Informationen zur End-Of-Life-Behandlung enthalten. Verkaufs- und Auftragseingangsdaten werden aus internen Quellen und der WITS-Branchenstatistik bezogen. (2) KION SCS: Eine detaillierte Analyse ist aufgrund einer unzureichenden Datengrundlage aktuell nicht möglich. Daher wurden End-of-Life-Emissionen auf Datenbasis des ITS-Segments hochgerechnet und mithilfe von Umsatzzahlen geschätzt.
3.15 Investitionen	(1) Umfasst Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und weiteren Gesellschaften. (2) Berechnung basierend auf Vorjahresumsätzen der Beteiligungsunternehmen und dem entsprechenden Eigentumsanteil der Gesellschaften des Konzerns. Dieser Umsatz wird mit sektoren- und länderspezifischen Emissionsfaktoren und dem jeweiligen Eigentumsanteil der KION Group multipliziert. Anteilige Emissionen für Scope 1 und 2 dieser Beteiligungen werden im Einklang mit den Mindestanforderungen des GHG Protocol berücksichtigt. Scope-3-Emissionen von Beteiligungen, die Teil der Wertschöpfungskette der KION Group sind, werden in die Berichterstattung aufgenommen.

Emissionsfaktoren für die Kategorien 3.1, 3.2 und 3.4 wurden zur Sicherstellung der Aktualität und des Detailgrads vom spezialisierten Marktanbieter „ctrl+s“ bezogen und stammen aus der Datenbank „matter+s“, Version 2.2 (2025). Weitere Bezugsquellen sind die Angaben der „UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting“ (DESNZ, 2025). Sie liegen den Berechnungen der Kategorien 3.3 (vorgelagerte direkte Energieträger), 3.6, 3.7, 3.11, 3.12 (für Diesel, LPG und CNG) und 3.13 zugrunde.

Die Ecoinvent-Datenbank liefert Emissionsfaktoren für die Kategorien 3.11 und 3.13 (standortbezogene Strom-Emissionsfaktoren), für nicht recycelte Materialien der Kategorie 3.5 sowie für vorgelagerte Emissionen aus eingekaufter indirekter Energie und Übertragungs- und Verteilungsverlusten der Kategorie 3.3. Verwendet wurde Ecoinvent Version 3.11 (2024).

Für die Berechnungen der Kategorie 3.15 werden Faktoren der Exiobase-Datenbank, Version 3 (2021) genutzt.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Die Berechnungen der Kategorien 3.1 („Erworbenene Waren und Dienstleistungen“), 3.2 („Investitionsgüter“), 3.4 („Vorgelagerter Transport und Vertrieb“) und 3.6 („Geschäftsreisen“) basieren auf Sekundärdaten und weisen daher eine inhärente Unsicherheit auf. Lieferantenspezifische Werte stehen aktuell nicht zur Verfügung, weshalb branchendurchschnittliche Emissionsfaktoren verwendet werden. Zur Verbesserung der Datengrundlage arbeitet die KION Group an der schrittweisen Erhebung lieferantenspezifischer Daten für wesentliche Teile der Ausgaben.

Weitere Schätzunsicherheiten ergeben sich aus dem Umgang mit Datenlücken. Für einzelne Zeiträume, Konzerngesellschaften und Einkaufskategorien fehlen belastbare Daten, sodass hier anhand von Durchschnittswerten eine Hochrechnung vorgenommen wird.

Für den Pendlerverkehr der Kategorie 3.7 („Pendeln der Beschäftigten“) liegen keine primären Messdaten vor. Stattdessen werden regional unterschiedliche statistische Werte herangezogen, um die Pendelleistung der Mitarbeitenden von KION abzuschätzen. Diese Werte basieren auf Durchschnittswerten aus relevanten Studien und können die tatsächlichen Emissionen nur näherungsweise wiedergeben.

Nachfolgend beschriebene Berechnungsmethoden wurden in Bezug auf Kategorie 3.11 („Nutzung verkaufter Produkte“) zugrunde gelegt. Grundsätzlich ist eine Berechnung im Segment Supply Chain Solutions aufgrund der projektspezifischen Unterschiede in Komponenten und Energieverbräuchen mit hohen Unsicherheiten verbunden. Auf Basis der Analyse von Projekten wurde daher ein durchschnittlicher Energieverbrauch für eine Anzahl an Referenzprojekten ermittelt. Dieser Verbrauchswert weist eine hohe Unsicherheit auf, da er im Wesentlichen auf Annahmen zur geplanten Nutzung beruht und nur Projekte aus der Region EMEA umfasst. Zusätzlich fehlen primäre Daten zum Strommix der Kunden, weshalb nationale durchschnittliche Netzstromfaktoren genutzt werden (standortbezogen). Dabei wird der aktuelle standortbezogene Strommix, einem konservativen Vorgehen folgend, für die gesamte Betriebsdauer angesetzt (Lebenszeit-Emissionsfaktoren), was eine Unsicherheit mit sich bringt, da in der Zukunft eventuell sinkende oder steigende Netzstromfaktoren nicht berücksichtigt werden. Zudem ist das Herunterbrechen des Energieverbrauchs aus den Referenzprojekten auf einen umsatzbezogenen Durchschnittswert eine starke Vereinfachung und mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Im Segment Industrial Trucks & Services resultieren wesentliche Unsicherheiten aus den geschätzten Betriebsstunden der Geräte, die je nach Einsatzgebiet und Nutzung erheblich variieren können. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den Schätzungen des Lebenszyklus-Stromverbrauchs. Da keine primären Daten zum Strommix der Kunden vorliegen, werden nationale durchschnittliche Netzstromfaktoren verwendet (standortbezogen). Dabei wird der aktuelle standortbezogene Strommix, einem konservativen Vorgehen folgend, für die gesamte Betriebsdauer angesetzt (Lebenszeit-Emissionsfaktoren), was eine Unsicherheit mit sich bringt, da in der Zukunft eventuell sinkende oder steigende Netzstromfaktoren nicht berücksichtigt werden. Des Weiteren ist die Datenquelle WITS aufgrund des zeitlichen Verzugs mit Unsicherheiten behaftet, da diese Statistik den globalen Auftragseingang erfasst und die Anzahl der bestellten Fahrzeuge nicht auf den tatsächlichen Auslieferungszeitpunkt an den Kunden abstellt. Insgesamt ist dieser zeitliche Verzug für die Ermittlung der THG-Bilanzierung vernachlässigbar.

Im Rahmen der Berechnungen von Kategorie 3.12 („Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende“) basieren die End-of-Life-Emissionen (EOL) pro Fahrzeugkategorie im Segment Industrial Trucks & Services auf modellierten Durchschnittswerten, die sich aus der Ökobilanz der jeweiligen Fahrzeugkategorie ergeben.

Fahrzeugspezifische EOL-THG-Emissionen können daher nicht präzise angegeben werden. Im Segment Supply Chain Solutions fehlen Primärdaten, weshalb die EOL-THG-Emissionen umsatzbasiert aus den Daten des Segments Industrial Trucks & Services hochgerechnet werden.

Bezüglich der Kategorie 3.15 („Investitionen“) stehen für die THG-Emissionen von Investitionsobjekten und Unternehmensbeteiligungen keine Primärdaten zur Verfügung. Stattdessen werden branchenspezifische Scope-1- und Scope-2-Emissionsfaktoren verwendet, die mit den jeweiligen Umsätzen aus dem Vorjahr verrechnet werden.

Diese Annäherung spiegelt nicht die spezifischen Aktivitäten der Unternehmen wider, sondern repräsentiert statistische Durchschnittswerte der jeweiligen Branche.

Angaben zur Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (E1-7), sowie Angaben zur internen CO₂-Bepreisung (E1-8)

Im Geschäftsjahr 2025 etablierte die KION Group ein internes CO₂-Bepreisungssystem, das darauf ausgerichtet ist, die konzernweiten Netto-Null-Treibhausgasziele zu erreichen. Dieses System basiert auf einer internen CO₂-Gebühr, die als Ausgleichsmechanismus zwischen den operativen Einheiten dient.

Ziel ist es, die Reduktionsziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen im jeweiligen Berichtszeitraum zu erreichen und Anreize für die Vermeidung zukünftiger Ausgaben zu schaffen. Das Bepreisungssystem gilt für Emissionen aus dem Stromverbrauch (Scope 2) und umfasst alle konsolidierten Tochtergesellschaften weltweit. Der zugrunde liegende CO₂-Preis orientiert sich dabei am Spotmarktpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs von bilanziellen Grünstromzertifikaten (EACs). Damit wird ein an Marktpreisen ausgerichteter, annähernder Ansatz verfolgt, der die tatsächlichen Kosten angemessen widerspiegelt und energieeffiziente sowie treibhausgasmindernde Entscheidungen fördert. Die vom CO₂-Preismechanismus abgedeckte Scope-2-Emissionsmenge auf Basis der eingekauften Einsparungen aus Grünstrom betrug für den Gesamtkonzern im Geschäftsjahr 2025 16.803 t CO₂eq; dies entsprach einem Anteil von 46,9 Prozent der gesamten Scope-2-Emissionen vor Berücksichtigung dieser Reduktion.

Im Berichtszeitraum hat die KION Group keine CO₂-Gutschriften (Carbon Credits) bezogen. Zudem hat sich die KION Group im Zuge der Validierung ihrer Klimaziele dazu entschieden, auf eine Kommunikation von Klimaneutralitätsansprüchen („GHG Neutrality Claims“) zu verzichten.

Unternehmensspezifische Kennzahlen zu energieeffizienten Produkten

In Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit energieeffizienten Produkten weist die KION Group die unternehmensspezifische Kennzahl „Anteil verkaufter elektrischer Fahrzeuge“ für das Segment Industrial Trucks & Services aus. Die Kennzahl ist mit dem jeweiligen strategischen Ziel verbunden und spiegelt sowohl potenzielle positive Auswirkungen (auf die nachgelagerte Reduzierung von THG-Emissionen) als auch Chancen im Zusammenhang mit einem stark elektrifizierten Produktportfolio wider. Im Berichtsjahr belief sich der Anteil verkaufter elektrischer Stapler im Segment Industrial Trucks & Services auf 92,6 Prozent (siehe hierzu [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025“](#)).

Die Berechnung beruht auf den Stückzahlen der monatlich erfassten Auftragseingänge im Neugeschäft und gilt als repräsentativ für die Anzahl der verkauften Fahrzeuge. Dabei werden die bestellten Fahrzeuge mit elektrischen Antrieben im Segment Industrial Trucks & Services ins Verhältnis zum gesamten Bestellvolumen des Segments für das Gesamtjahr gesetzt. Die Daten zum Auftragseingang werden von den Tochtergesellschaften in den Regionen und Marken konzernweit gemeldet und im Rahmen von Marktforschungsanalysen durch eine Software konsolidiert. Die bestellten Flurförderzeuge werden gemäß den WITS der Fédération Européenne de la Manutention (FEM) nach Produktklassen aufgeteilt und das Volumen der bestellten elektrischen Stapler wird anhand dieser Kategorien ermittelt.

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

Das wesentliche Thema „Umweltverschmutzung“ wird in der KION Group über das strategische Handlungsfeld „Climate and energy“ mitgeführt.

Wesentliche Auswirkungen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2 SBM-3)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden negative Auswirkungen sowie ein Risiko im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung als wesentlich bewertet.

Liste aller Auswirkungen, Risiken und Chancen – Umweltverschmutzung

Unterthema	IRO	Wertschöpfungskette			Zeitraum		
		Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Nach- gelagert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Luftverschmutzung							
Rohstoffgewinnung und -verarbeitung	Auswirkung (-) [Tatsächlich]	•			•	•	•
Umweltverschmutzung durch Logistik	Auswirkung (-) [Tatsächlich]	•	•		•	•	•
Besonders besorgniserregende Stoffe							
Versorgungsunterbrechung aufgrund eines möglichen Verbots von PFAS (mit einigen Ausnahmen)	Risiko	•				•	

Rohstoffgewinnung und -verarbeitung (negative Auswirkung)

Rohstoffe wie Stahl, Eisen und andere Metalle sind in den Bauteilen und Produkten enthalten, die von der KION Group erworben und verbaut werden. Allgemein hat die Gewinnung dieser Rohstoffe relevante Auswirkungen auf die Umwelt insbesondere im Hinblick auf die Luftverschmutzung durch das Freisetzen von Schadstoffen bei der Rohstoffförderung und -verarbeitung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Stickstoffoxide, Kohlendioxid und Kohlenmonoxid sind einige der Schadstoffe, die bei diesem Prozess entstehen.

Als Hersteller von Flurfördertechnik, der auf solche Rohstoffe angewiesen ist, hat die KION Group die Luftverschmutzung, die bei der Produktion dieser Materialien entsteht und aus ihren Geschäftsbeziehungen resultiert, als wesentliche Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Umweltverschmutzung durch Logistik (negative Auswirkung)

Der Straßenverkehr ist einer der größten Verursacher von Luftverschmutzung, wobei Kohlendioxid, Feinstaub und Stickoxide die relevantesten Schadstoffe sind. Die größte Quelle der Luftverschmutzung stellt der Warentransport von den Lieferanten zu den Standorten der KION Group (vorgelagert) sowie in der eigenen Geschäftstätigkeit zwischen den Standorten der KION Group dar, der überwiegend von externen Logistikdienstleistern durchgeführt wird. Die

Umweltverschmutzung durch den eigenen Fuhrpark der KION Group wurde dabei auch betrachtet, jedoch aufgrund geringer Kilometerleistung und geringen transportierten Gewichts als nicht wesentlich eingestuft. Schätzungen zufolge ist der Großteil der transportbedingten Luftverschmutzung auf externe Gütertransportanbieter zurückzuführen. Ein geringerer Anteil entfällt auf den innerbetrieblichen Fuhrpark und die eingesetzten Servicefahrzeuge.

Versorgungsunterbrechung aufgrund eines möglichen Verbots von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (mit einigen Ausnahmen) (Risiko)

Ein mögliches Verbot von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) durch die EU-Kommission gemäß REACH Anhang XVII stellt ein wesentliches Risiko für die KION Group dar, da von dieser Entscheidung mehrere Komponenten in den Produkten erheblich betroffen sein könnten. Sollten aus technischer oder wirtschaftlicher Sicht keine Alternativen zu PFAS oder den potenziell davon betroffenen zugekauften Komponenten verfügbar sein, könnten sich Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Lieferengpässen nachteilig auf die Produktivität des Konzerns auswirken. Darüber hinaus bestünde das finanzielle Risiko von Umsatzverlusten und/oder Geldstrafen. Die Wahrscheinlichkeit dieses Risikos wird sowohl von den künftigen Entscheidungen der EU-Kommission als auch von der zeitnahen Verfügbarkeit technisch und wirtschaftlich geeigneter Alternativen innerhalb der Lieferkette beeinflusst.

Ein vollständiges Verbot und die derzeit begrenzten Substitutionsmöglichkeiten von Komponenten mit PFAS könnte den Ausschluss bestimmter Produkte der KION Group aus dem Produktportfolio zur Folge haben. Darüber hinaus lassen sich höhere Wartungskosten sowie Produktionsstillstände aufgrund einer nur eingeschränkten Verfügbarkeit relevanter Bauteile nicht ausschließen. Abhängig von Art und Umfang künftiger regulatorischer Einschränkungen in Bezug auf PFAS könnten sich daraus Auswirkungen in unterschiedlicher Ausprägung und Schwere ergeben.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)

Grundsätze des Lieferantenverhaltens

Der im Berichtsjahr aktualisierte Verhaltenskodex für Lieferanten („KION Group Supplier Code of Conduct“) legt verbindliche ökologische, ethische, soziale sowie datenschutz- und IT-sicherheitsbezogene Anforderungen für alle Lieferanten weltweit fest und wurde umfassend überarbeitet, um den gestiegenen regulatorischen Anforderungen und Nachhaltigkeitsstandards gerecht zu werden.

Die aktualisierte Fassung berücksichtigt insbesondere die Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und die darin enthaltenen umfassenden menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus wurden im Verhaltenskodex der KION Group ergänzende Leitlinien zur Einhaltung und Überwachung von Umweltvorgaben entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette aufgenommen. Dazu zählt auch die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (zum Beispiel EU-REACH, EU-POP und US-TSCA) bei der Lieferung von Produkten an die KION Group. Die KION Group setzt voraus, dass Lieferanten im Rahmen ihrer Produkt- und Umweltverantwortung den Einsatz gefährlicher Stoffe aktiv identifizieren und reduzieren. Die Lieferanten der KION Group werden durch diese Leitlinien im Verhaltenskodex dazu angehalten, mit einem verantwortungsvollen Umweltmanagement aktiv zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für heutige und zukünftige Generationen beizutragen.

Weitere Einzelheiten zu den Grundsätzen des Lieferantenverhaltens der KION Group finden sich in dem Kapitel „[Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)“.

KION Group Code of Compliance

Die im KION Group Code of Compliance (KGCC) festgelegten Verhaltensgrundsätze sind für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner der KION Group verbindlich. Im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verfolgt die KION Group das Prinzip, umweltfreundliche Produkte und Geschäftsprozesse zu entwickeln. Der Konzern verpflichtet sich zudem zum Schutz von Umwelt und Gesellschaft sowie zum Einsatz umweltfreundlicher Fertigungstechnologien. Darüber hinaus fordert der KGCC, dass Vorschriften eingehalten und die erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig erteilt werden und dass die Umweltbelastung durch alle Gesellschaften und Mitarbeiter der KION Group insgesamt verringert wird. Die Leitlinie geht zudem indirekt auf den Austausch und die Minimierung besorgniserregender Stoffe ein, indem sie die neuesten technologischen Standards, die besten verfügbaren und umweltfreundlichen Methoden, die Verwendung sicherer Produkte und die Verringerung der Umweltverschmutzung einbezieht.

Der KGCC findet sowohl im eigenen als auch im vor- und nachgelagerten Betrieb Anwendung. Der Geschäftsführer und der Chief Compliance Officer sind dafür verantwortlich, die Einhaltung zu überwachen.

Stakeholder wie Mitarbeiter, Geschäftspartner und weitere werden von den jeweiligen zentralen Funktionen in die regelmäßige Überprüfung des KGCC mit einbezogen, zum Beispiel die Personalabteilung in Bezug auf Menschenrechte und die Einkaufsabteilung in Bezug auf Lieferantenanforderungen. Um eine wirksame Kommunikation des KGCC zu gewährleisten, führt die KION Group regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter und alle neuen Beschäftigten durch. Geschäftspartner werden je nach Art der Beziehung auf unterschiedliche Weise über die Leitlinie informiert.

Der KGCC ist auf der Website der KION Group öffentlich zugänglich unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Compliance/.

Health, Safety, and Environment Statement of Intent

Das Health, Safety, and Environment (HSE) Statement of Intent ist ein Konzept, das die Grundsätze von HSE umreißt. Über den eigenen sowie vor- und nachgelagerten Betrieb hinweg umfasst das Konzept vor allem die Einhaltung von Gesetzen und Standards, Aspekte zur Förderung einer HSE-Kultur, die Verbindlichkeit von Schulungen und die Einbindung von Stakeholdern, die Folgenabschätzung sowie die Berichterstattung und die Verantwortlichkeiten.

Das HSE Statement of Intent befasst sich mit der Minderung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, einschließlich der Vermeidung und Kontrolle. Dem Konzept zufolge ist die KION Group, vertreten durch den Vorstand der KION GROUP AG, dafür verantwortlich, konsequente Bestrebungen zur Reduzierung von Emissionen und Einleitungen in die Luft, in das Wasser und auf dem Land voranzutreiben. Darüber hinaus sind alle Geschäftspartner, die in den Geltungsbereich dieses Konzepts fallen, verpflichtet, sämtliche nationale Vorschriften im Bereich HSE sowie alle relevanten Verfahrensregeln und Industriestandards einzuhalten, die für die Aktivitäten des Konzerns maßgeblich sind. Die KION Group muss ein sicheres Umfeld für alle von ihren Tätigkeiten betroffenen Personen schaffen, indem sie Gefahren identifiziert, beseitigt oder auf ein akzeptables Niveau reduziert, das den geltenden Normen entspricht oder diese übertrifft. Die Umweltauswirkungen vergangener, aktueller und zukünftiger Aktivitäten gilt es laut dem HSE Statement of Intent zu untersuchen.

Weitere Einzelheiten zum HSE Statement of Intent finden sich in dem Kapitel „[Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)“.

Health, Safety, and Environment Standard

Der KION Group HSE-Standard definiert Mindestanforderungen für alle Standorte und Gesellschaften der KION Group in Bezug auf HSE-Aspekte, ergänzend zu den lokalen Vorschriften und den jeweils anwendbaren Anforderungen der ISO-Normen, zum Beispiel ISO 14001 für das Umweltmanagement. Der HSE-Standard der KION Group gilt für alle Mitarbeiter, Leiharbeiter und Besucher an allen Standorten, einschließlich Fabriken, Werken und Vertriebs- und Serviceorganisationen, sowie für Einzelpersonen an Kundenstandorten. Darüber hinaus gilt der Standard für Auftragnehmer, wie zum Beispiel Unternehmen oder Einzelpersonen, die Dienstleistungen oder Produkte an die KION Group und ihre lokalen Standorte im Auftrag eines externen Unternehmens liefern.

Das Ressort CPSO ist für die Implementierung und Überwachung des Standards verantwortlich. Der HSE-Standard wird regelmäßig, mindestens jährlich, von der zentralen HSE-Funktion und den Stakeholderfunktionen geprüft. Die Einbindung der Beschäftigten der KION Group fand im Überprüfungs- und Freigabeprozess zur Weiterentwicklung des Standards repräsentativ durch die HSE-Leiter der operativen Einheiten und das HSE-Netzwerk statt.

In Bezug auf die Minderung der negativen Auswirkungen von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, einschließlich der Vermeidung und Reduzierung, erklärt der HSE-Standard, dass ein wirksames Umweltmanagement für die KION Group unerlässlich ist. Alle lokalen Tochtergesellschaften sind dazu angehalten, Abfälle, Emissionen und den Gebrauch von Gefahrstoffen in Übereinstimmung mit der jeweiligen nationalen Gesetzgebung und der ISO-Norm 14001 oder ähnlichen Standards zu kontrollieren und zu reduzieren. Dies umfasst Wasser, Abwasser, Flächennutzung, Biodiversität, Lärm und Vibrationen. Darüber hinaus sind alle lokalen Tochtergesellschaften im Rahmen des ISO-14001-Prozesses aufgefordert, ein Register der Umweltauswirkungen und -aspekte zu führen, das von Umwelt-Audits begleitet wird und die Auswirkungen auf die Umwelt aufzeigt. Die Tochtergesellschaften sind gemäß HSE-Standard dazu verpflichtet, eine Umweltrisikoeinschätzung durchzuführen, um Umweltrisiken zu minimieren oder gänzlich auszuschließen. Diese Einschätzung bezüglich der Umweltrisiken umfasst alle lokalen Tochtergesellschaften sowie auch die Kundenstandorte, an denen Mitarbeiter der KION Group im Einsatz sind. Mit dem grundlegenden Ziel, Unfälle und Notfälle zu vermeiden, werden daher auch die Notfallplanungen an den Standorten mit einbezogen. Der HSE-Standard der KION Group steht den Beschäftigten intern in neun Sprachen zur Verfügung.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)

Compliance-Programm für Lieferanten

Seit 2022 erhebt die KION Group systematisch Daten über wesentliche Compliance-Sachverhalte bei ihren Lieferanten. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Schwerpunkt des Compliance-Programms wie bereits im Vorjahr bei der operativen Einheit KION ITS EMEA. Das Programm erhebt Compliance-Daten über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Waren gemäß Artikel 33 der Europäischen REACH-Verordnung sowie Informationen bezüglich der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (EU-RoHS), zu Chemikalien gemäß dem Toxic Substance Control Act (US-TSCA), zu Artikel 9 der Europäischen Waste Framework Directive (WFD) und zu Konfliktmineralien gemäß dem US-amerikanischen Dodd-Frank-Act.

Eine wesentliche Erweiterung erfuhr das Compliance-Programm bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen der weltweiten Bestrebungen von Regierungen, gesundheitsgefährdende Stoffe wie PFAS zu regulieren. Neben KION ITS EMEA wurden zusätzlich Lieferanten der operativen Einheit KION SCS eingebunden, die Vorprodukte in den nordamerikanischen Markt liefern. Im Berichtsjahr wurde sowohl die Anzahl der berücksichtigten Lieferanten als auch die Bandbreite der betrachteten Themen erweitert. Ergänzend zur Einführung eines weiteren Softwaremoduls zur Erfassung

PFAS-haltiger Vorprodukte und Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der KION Group wurden zudem weitere relevante Themenfelder adressiert. Dazu zählen die Anforderungen der EU-POP-Verordnung hinsichtlich persistenter organischer Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants – POP), die Thematik kritischer Rohstoffe in der EU, die Metallbeschaffung sowie der Umgang mit weiteren Konfliktmineralien (zum Beispiel Kobalt). Darüber hinaus wurden im Rahmen der PFAS-Initiative nunmehr auch Lieferanten aus dem Geschäftssegment Supply Chain Solutions in die entsprechenden Kampagnen eingebunden. Das Programm soll in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgeführt werden.

Im Rahmen des Compliance-Programms hat die KION Group Lieferanten über den globalen Lieferketten-Compliance-Anbieter Assent dazu beauftragt, spezifische Compliance-Informationen der Bauteile und Komponenten von den Vorlieferanten bereitzustellen.

Die Wirksamkeit des Programms wird anhand der Rücklaufquote der Lieferanten sowie des von Assent bereitgestellten Lieferanten-Feedback-Berichts überwacht, welcher der Einkaufsorganisation als Grundlage für Nachverfolgungsmaßnahmen gegenüber Lieferanten dient.

Berichterstattung über besorgniserregende Stoffe in Produkten der KION Group

Artikel 9 der europäischen Waste Framework Directive (WFD) verpflichtet Lieferanten dazu, Informationen zu SVHC-Stoffen in Erzeugnissen oder komplexen Gegenständen bereitzustellen. Diese Informationen werden in der europaweiten SCIP-Datenbank (Substances of Concern in Products – SCIP) der Europäischen Chemikalienagentur ECHA gespeichert.

Die KION Group übermittelt SCIP-Meldungen für die operative Einheit KION ITS EMEA auf Basis der eingekauften Vorprodukte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Seit 2024 sind die SCIP-Meldungen durch eine direkte Schnittstelle zum EU-System der ECHA automatisiert und werden im Rahmen des Compliance-Prozesses überwacht. Der externe etablierte Anbieter Assent erstellt und liefert SCIP-Dossiers für ausgewählte Tochterunternehmen für KION ITS EMEA. Für das Segment SCS wurden im Berichtsjahr erstmals Lieferantenbefragungen durchgeführt, um anhand von Materialnummern Auskünfte in den Vorprodukten und Komponenten über besonders besorgniserregende Stoffe zu erhalten. So konnte die KION Group bereits eine Vielzahl an vereinfachten SCIP-Meldungen einreichen und damit die Transparenz erhöhen. Die bereitgestellten Informationen über besorgniserregende Stoffe in den Erzeugnissen bieten der KION Group eine fundierte Grundlage für Maßnahmen zur Substitution oder Reduktion solcher Substanzen. Dies trägt mittelbar zu einer Verringerung der Belastung durch Schadstoffe bei.

Entwicklung von Maßnahmen gegen vorgelagerte Luftverschmutzung

Aktuell werden mögliche Maßnahmen in Bezug auf das neue wesentliche Thema der Luftverschmutzung in vorgelagerten Betrieben untersucht. Da die KION Group keine direkte Kontrolle über die Quellen der Luftverschmutzung in erworbenen Materialien hat, ist die Entwicklung einer detaillierten Roadmap eine komplexe Aufgabe, weil alle vorgeschlagenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Lieferanten durchgeführt werden müssen. In einem ersten Schritt gilt es, bessere Daten über die mit Luftverschmutzung in Verbindung stehenden Materialien von den wichtigsten Lieferanten zu erhalten, die an Tochtergesellschaften der KION Group geliefert werden.

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-3)

Zum Berichtszeitpunkt wurden spezifische Ziele bezüglich der Umweltverschmutzung noch nicht festgelegt. Da SVHC-Stoffe einen vergleichsweise neuen Aspekt darstellen, bedarf es zunächst einer vertieften Analyse der relevanten Einflussfaktoren sowie der Definition geeigneter Kennzahlen und Geltungsbereiche. Zudem ist der Aufbau strukturierter Datenbanken und systematischer Datenerhebungen erforderlich, um aussagekräftige Referenzwerte zu schaffen und darauf aufbauend fundierte Zielsetzungen entwickeln zu können. Insgesamt sind quantitative Ziele aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Substitution bestimmter Stoffe (zum Beispiel Bleilegierungen) derzeit nur begrenzt möglich. Im Hinblick auf ein mögliches zukünftiges Verbot von PFAS-Stoffen in Produkten verfolgt die KION Group das Ziel, durch eine Substitution die verbotenen Komponenten zu ersetzen, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Kennzahlen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung (E2-4)

Bezüglich der Luftverschmutzung ermittelte die KION Group wesentliche negative Auswirkungen hinsichtlich ihrer Logistikinfrastuktur (vorgelagert und im eigenen Betrieb) (siehe hierzu [„Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)). Die für den Fuhrpark des Konzerns relevanten Luftverschmutzungsstoffe wurden geprüft, und für jeden davon wurde eine Schätzung erstellt. Bei einem Vergleich der geschätzten Mengen mit den festgelegten Schwellenwerten des European Pollutant Release and Transfer Register (E-PRTR) lag keiner der Stoffe über dem definierten Schwellenwert.

In Bezug auf wesentliche Auswirkungen der Luftverschmutzung, die bei Tätigkeiten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette mit der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen identifiziert wurden, wendet die KION Group Übergangsbestimmungen an, die für Informationen zur Wertschöpfungskette gelten.

Kennzahlen im Zusammenhang mit den besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-5)

Die KION Group erfasst, bewertet und meldet regelmäßig SVHC-Stoffe, die in ihren Produkten und Produktkomponenten enthalten sind, an die SCIP-Datenbank der ECHA. Dazu zählen auch die besonders besorgniserregenden Stoffe, die im Zusammenhang mit PFAS stehen. Interne Analysen der KION Group zeigten bereits zu Beginn der öffentlichen Debatten um ein mögliches Verbot von PFAS, dass diese besonders besorgniserregenden Stoffe in einer Vielzahl von zugekauften Komponenten und Materialien und damit in den Produkten der KION Group enthalten sind. Hierzu zählen elektrische und elektronische Fahrzeugkomponenten, Dichtungen und Schläuche, Schmierstoffe, Reifen und Batterien. Derzeit stehen für einzelne Komponenten weder technisch noch wirtschaftlich vollumfänglich geeignete Alternativen zur Verfügung. Ein mögliches Verbot von PFAS-Stoffen hätte daher nach aktuellem Stand wesentliche finanzielle Auswirkungen auch für die KION Group zur Folge.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die KION Group steuert das wesentliche Thema „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ über das strategische Handlungsfeld „Circularity“.

Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5 SBM-3)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden positive sowie negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als wesentlich bewertet.

Liste aller Auswirkungen, Risiken und Chancen – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unterthema	IRO	Wertschöpfungskette			Zeitraum		
		Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Nach- gelagert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung							
Erschöpfung natürlicher Ressourcen	Auswirkung (–) [Tatsächlich]	•					•
Verwendung von recycelten Materialien und Komponenten	Auswirkung (+) [Potenziell]	•					•
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen							
Nichtzirkuläres Produktportfolio	Auswirkung (–) [Tatsächlich]		•	•			•
Aufbereitung von Produkten	Auswirkung (+) [Potenziell]		•	•		•	•
Abfälle							
Verpackungsabfälle	Auswirkung (–) [Tatsächlich]	•	•	•	•		
Abfälle aus dem eigenen Betrieb	Auswirkung (–) [Tatsächlich]		•			•	•

Erschöpfung natürlicher Ressourcen (negative Auswirkung)

Die KION Group hat als wesentliche negative Auswirkung den Verbrauch natürlicher Ressourcen durch die Verwendung verschiedener Rohstoffe, Vormaterialien und seltener Erdmetalle identifiziert. In einer linearen Wirtschaft kann die Erschöpfung natürlicher Ressourcen langfristige Folgen für Umwelt und Gesellschaft haben, etwa die Zerstörung von Ökosystemen oder Wasserknappheit, sowie volatile Rohstoffpreise mit gesamtwirtschaftlichen Belastungen. Das Geschäftsmodell der KION Group basiert auf der Herstellung von Produkten, für die verschiedene Rohstoffe und Komponenten benötigt werden und ist damit unmittelbar von deren Verfügbarkeit abhängig. Zur Minderung der Erschöpfung natürlicher Ressourcen kann die KION Group über nachhaltige Beschaffung (zum Beispiel über den Einkauf recycelter Materialien) direkt Einfluss nehmen.

Verwendung von recycelten Materialien und Komponenten (positive Auswirkung)

Neben neu gewonnenen Ressourcen nutzt die KION Group für die Produktion auch Rohstoffe mit Rezyklatanteil, wie zum Beispiel Stahl und Eisen, wodurch natürliche und knappe Umweltressourcen geschont sowie die Ökosysteme entlastet werden. Dies trägt zur Verringerung potenzieller Umweltbelastungen und zur Reduktion von THG-Emissionen bei, die mit dem Abbau neuer Rohstoffe verbunden sind. Die Nutzung von Rezyklaten und wiederaufbereiteten Komponenten ist für die KION Group ein wachstumsrelevanter Bestandteil ihres Geschäftsmodells und stärkt die Versorgungssicherheit mit Materialien. Für die Umsetzung sind Anpassungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette erforderlich, die durch entsprechende Beschaffungsstrategien der KION Group unterstützt werden.

Nichtzirkuläres Produktportfolio (negative Auswirkung)

Die KION Group hat den Beitrag zu einer linearen Ressourcennutzung durch ein Produktdesign, das einem linearen Lebenszyklus folgt, als wesentliche negative Auswirkung ihrer Geschäftstätigkeit identifiziert. Produkte in einem nichtzirkulären Produktportfolio bestehen häufig aus Materialien, Verbundstoffen und Komponenten, deren Recyclingfähigkeit erschwert ist. Dadurch gehen wertvolle Rohstoffe im Wertstoffkreislauf verloren, was sowohl die Erschöpfung natürlicher Ressourcen bedingt als auch die Entsorgung dieser Produkte aufwendig und kostenintensiv gestaltet. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten übt die KION Group einen direkten Einfluss auf die Entwicklung und Gestaltung des Produktportfolios einschließlich der Zusammensetzung und der Eigenschaften seiner Produkte und Lösungen aus. Gleichzeitig ist die KION Group abhängig von auf dem Markt verfügbaren Alternativen, um gleichbleibende Eigenschaften der Produkte mit recycelten Materialien zu erzielen.

Aufbereitung von Produkten (positive Auswirkung)

Durch die Berücksichtigung von Kriterien wie Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Zugänglichkeit sowie einem hohen Anteil an recycelbaren Materialien kann die KION Group eine potenziell nachhaltige Produktgestaltung sicherstellen, sodass Produkte einfacher wiederverwendet und aufbereitet werden können. Da wertvolle Ressourcen und THG-Emissionen bei der Beschaffung und in der Produktion eingespart werden, kann sich dies positiv auf die Ökosysteme und Artenvielfalt auswirken. Die Aufbereitung von Staplern und Lagertechnikgeräten sowie die Modernisierung von installierten Lieferkettenlösungen bei Kunden sind Teil des Geschäftsmodells der KION Group. Die Flurförderzeuge des Segments Industrial Trucks & Services, die im wirtschaftlichen Eigentum der KION Group verbleiben, werden wiederholt an Kunden vermietet, zwischen Einsätzen bei Bedarf aufgearbeitet oder nach der Aufbereitung an Händler und Kunden verkauft. Im Segment Supply Chain Solutions werden Anlagen instandgehalten oder mit Upgrades versehen, wobei ältere Technik ausgetauscht und durch neue, effizientere Technologie ersetzt wird.

Verpackungsabfälle (negative Auswirkung)

Als wesentliche negative Auswirkung wurde das Entstehen von Verpackungsabfällen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der KION Group ermittelt. Die KION Group arbeitet mit komplexen Produkten und Anlagen, die entlang der Wertschöpfungskette in großen Mengen umgeschlagen werden. Dadurch entstehen Verpackungsabfälle durch die Beschaffung von Waren in der Lieferkette, während der eigenen Produktion sowie durch den Aufbau von Anlagen, die Nutzung von Produkten und Lösungen bei Kunden sowie die Versendung von Ersatzteilen. Auf verschiedenen Kunststoffarten basierende Verpackungsabfälle sind schwer recycelbar. Unsachgemäß entsorgte Verpackungsabfälle belasten die Umwelt, insbesondere die Meere. Sie führen zum Verlust

biologischer Vielfalt und können Menschen gefährden, indem Mikroplastik über die Nahrung in den menschlichen Körper gelangt.

Abfälle aus dem eigenen Betrieb (negative Auswirkung)

Abfälle aus dem eigenen Betrieb der KION Group wurden als eine weitere wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Insbesondere nicht recycelbare Abfälle, wie beispielsweise Mischabfälle aus Abbrucharbeiten oder gefährliche Abfälle aus der Produktion – etwa Lackierrückstände sowie ölbehaftete Arbeitsmittel und ausgetauschte Komponenten – stellen hierbei eine besondere Herausforderung dar. Bei einer nicht ordnungsgemäßen Entsorgung besteht das Risiko, dass Abfälle in die Umwelt gelangen, Böden und Gewässer verunreinigen und dadurch die dort lebenden Tiere und Pflanzen gefährden.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Im folgenden Unterkapitel wird ein wesentliches Konzept der KION Group im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft behandelt.

Das Handlungsfeld „Circularity“ wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group stetig weiterentwickelt und eine Etablierung des Handlungsfelds im gesamten Konzernverbund geplant, unter anderem auch mit dem Ziel, die verwerteten Abfälle kontinuierlich bis 2030 auszubauen. Der Fokus lag in den vergangenen Jahren auf der internen Kommunikation und Netzworlbildung sowie dem Aufbau des Handlungsfelds. Für die beiden Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions wird schrittweise eine umfassende Kreislaufstrategie mit entsprechenden Zielen, Kennzahlen und einem Aktionsplan erarbeitet (siehe hierzu [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025“](#)).

Für die Unterthemen Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse existiert daher derzeit noch kein konzernweit einheitliches Konzept zur zentralen Steuerung.

Health, Safety, and Environment Standard

Das Management des Unterthemas „Abfälle“ ist Gegenstand des KION HSE-Standards. Dieser regelt neben dem Umweltschutz auch verschiedene weitere Bereiche, wie beispielsweise Gesundheits- und Sicherheitsaspekte. Innerhalb des Kapitels Umweltschutz werden unterschiedliche Aspekte wie Trainings, Risikobewertung, Audits, Abfallmanagement, Verpackungs- und Materialmanagement, Abfallrecycling sowie Klimaschutz, Emissionen und Ableitung flüssiger Chemikalien adressiert. Weitere Informationen zur grundsätzlichen Anwendung des HSE-Standards sind in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#) zu finden.

Der HSE-Standard formuliert die Anforderung, dass alle lokalen Standorte Abfälle, Emissionen und den Einsatz von Gefahrstoffen in Übereinstimmung mit dem nationalen Recht und ISO 14001 oder einer gleichwertigen Zertifizierung kontrollieren und auf ein Minimum beschränken müssen. Zusätzlich gibt der Standard vor, dass die Logistik in Abstimmung mit der Einkaufsabteilung Verpackungen so gestaltet, dass Materialeinsatz und Abfallaufkommen minimiert sowie vor- bzw. nachgelagerter Energieverbrauch reduziert werden. Der HSE-Standard sieht vor, dass an allen Standorten des Konzerns Programme zur regelmäßigen Sammlung und fachgerechten Entsorgung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle eingerichtet werden. Für diese Aufgaben werden ausschließlich qualifizierte und gemäß den nationalen gesetzlichen Anforderungen zertifizierte Auftragnehmer eingesetzt.

Über die wesentlichen IROs hinaus wurden im Berichtsjahr weitere Aspekte wie die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, die relative Zunahme der Nutzung recycelter Ressourcen, die nachhaltige Beschaffung sowie die Nutzung erneuerbarer Ressourcen nicht über den HSE-Standard oder andere Konzepte abgedeckt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Maßnahmen der KION Group im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft behandelt. Dabei setzt die KION Group insbesondere auf die Aufbereitung gebrauchter Flurförderzeuge, das Recycling von Lithium-Ionen-Batterien und die Verbesserung des Abfallmanagements. Beispielsweise wurde im Berichtsjahr 2025 eine produktbezogene Initiative, die Cradle-to-Cradle-Zertifizierung des Dematic Multishuttle® 2 (Bronze), umgesetzt. Des Weiteren wurde ein Training zu Umwelt- und Klimaschutz implementiert sowie mit der Einführung eines Abfallhandbuchs begonnen.

Aufbereitung gebrauchter Flurförderzeuge

Der Prozess der Aufbereitung umfasst die Demontage, den Austausch von Verschleißteilen, die Neulackierung und Remontage. Dabei werden gebrauchte Geräte, insbesondere Leasingrückläufer, nach einem ersten Lebenszyklus von etwa fünf Jahren sorgfältig geprüft und in einem standardisierten Verfahren wieder aufgearbeitet.

In den Vertriebs- und Serviceorganisationen von KION ITS EMEA betreibt die KION Group Aufbereitungszentren an den Standorten in Barcelona (Spanien), Lainate (Italien), Stuhr (Deutschland), Örebro (Schweden), Posen (Polen) und Çerkezköy (Türkei).

In Velké Bílovice (Tschechien) wurde im April 2024 mit der Erweiterung und Industrialisierung des bestehenden Aufbereitungszentrums begonnen. Die Aufnahme des Regelbetriebs ist nach Fertigstellung Ende 2025 und einer Einlaufphase für das erste Quartal 2026 vorgesehen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 Aktivitäten zur Wiederaufbereitung gebrauchter Geräte an den Standorten Indaiatuba (Brasilien) und Jingjiang (China) sowie den bestehenden europäischen Standorten fortgeführt.

Aufbereitung von Lithium-Ionen-Batterien

Ergänzend werden bei der KION Battery Systems GmbH (KBS), einem Tochterunternehmen der KION GROUP AG, bereits seit 2023 Lithium-Ionen-Batterien der Leasingrückläufer zentral wiederaufbereitet. Der Aufbereitungsprozess umfasst die Demontage, Modulprüfung und den Modulaustausch sowie eine abschließende Funktionsprüfung.

Darüber hinaus wurde bereits im Vorjahr ein Werkstatthandbuch zur Wiederaufbereitung von Lithium-Ionen-Batterien (48 V/90 V) erstellt, das die Werkstätten der STILL Niederlassungen in Deutschland zukünftig in die Lage versetzen soll, die Batterien je nach Zustand selbst aufzuarbeiten. Diese geplante Maßnahme einer dezentralen Aufbereitung in den Werkstätten wird derzeit erneut geprüft.

Recycling von Lithium-Ionen-Batterien

Im Berichtsjahr setzte die KION Group die im Jahr 2023 gestartete strategische Partnerschaft mit der Li-Cycle Holdings Corp. fort. Der mit dem Unternehmen geschlossene Kooperationsvertrag zum Recycling von Lithium-Ionen-Batterien ermöglicht die ressourcenschonende Rückgewinnung eines

Großteils der Materialien der bei KION ITS EMEA eingesetzten Lithium-Ionen-Batterien. So können insbesondere die enthaltenen kritischen Mineralien bei der Herstellung neuer Batterien wiederverwertet werden.

Im Berichtsjahr wurde eine webbasierte Applikation entwickelt, um weitere Konzerngesellschaften an den Rückgabeprozess anzuschließen und den Rückgabeprozess zu vereinfachen. Diese Lösung digitalisiert und beschleunigt den Rückgabeprozess und schafft gleichzeitig die Grundlage für eine umfassende End-of-Life-Dokumentation. Die Prozessverbesserungen sowie die konsequente Fortsetzung der internen Kommunikation im Netzwerk führten zu einem weiteren Anstieg der Menge recycelten Materials im Jahr 2025, nachdem bereits im Jahr 2024 eine deutliche Steigerung erzielt worden war.

Mit der Eröffnung des neuen Energie-Kompetenzzentrums am Standort Hamburg hat die KION Group Mitte Oktober die erste Produktionslinie der neuen Lithium-Ionen-Batterie erfolgreich in Betrieb genommen. Weitere Fertigungslinien sind sukzessive geplant, um die Kapazitäten kontinuierlich auszubauen. Nach ihrer Nutzungsphase können die Batterien über Li-Cycle einem nachhaltigen Recyclingprozess zugeführt werden.

Zirkuläre Prozessoptimierungen

Im Segment Supply Chain Solutions hat Dematic mit dem am Standort in Ströbro gefertigten Multishuttle® 2 einen wichtigen Meilenstein zur Integration von Kreislaufprozessen in Produkten erreicht: Im Juni 2025 wurde das System mit dem Siegel „Cradle to Cradle Certified® Bronze“ ausgezeichnet.

Die Zertifizierung erfordert eine ganzheitliche Betrachtung entlang des gesamten Produktlebenszyklus sowie ein hohes Maß an Transparenz und eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Lieferkette. Sie ist zudem eng mit Verbesserungsstrategien verknüpft, die im Rahmen der regelmäßigen Rezertifizierung alle drei Jahre überprüft werden.

Verbesserung des Abfallmanagements

Im Segment Supply Chain Solutions wurden während des Berichtsjahres Maßnahmen eingeleitet, die positive Beiträge zur Verringerung des Abfallaufkommens und zur Erhöhung der Wiederverwertung leisten sollen. Bereits im Jahr 2024 wurde das „Installation Waste Management Team“ etabliert, das sich mit dem Bereich Abfallvermeidung befasst. Im Rahmen turnusmäßiger Sitzungen werden Potenziale zur Reduzierung des Abfallaufkommens an Kundenstandorten identifiziert und entsprechende Strategien entwickelt. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr Leitlinien zum Recycling von Paletten sowie für das Abfallmanagement aufgesetzt und an die Installationsmitarbeiter am Kundenstandort verteilt. Mögliche Schritte umfassen die Identifikation und die Zusammenstellung geeigneter Recyclingpartner, die Bewertung der Abfallentsorgungspraktiken am Standort sowie daraus abgeleitet die Erstellung strategischer Abfallentsorgungspläne. Insgesamt strebt die KION Group damit den Ausbau der Recycling- und Abfallmanagementkapazitäten der Anlagen an.

Darüber hinaus wurde bereits im Vorjahr eine Anleitung zur Standortabfallbewertung und Ableitung von Maßnahmen im Segment Supply Chain Solutions entwickelt. Sie wird kontinuierlich aktualisiert und durch Workshops des „Dematic Sustainability Champions Network (DSCN)“ ergänzt, um den Ausbau der Recycling- und Abfallmanagementkapazitäten an den Dematic Standorten gezielt zu fördern. Angesichts der heterogenen Ausgangsbedingungen an den Standorten, bedingt durch regionale Vorgaben oder spezifische Abfallarten, sind individualisierte Herangehensweisen unerlässlich. Die Anleitung ermöglicht eine präzise Bewertung der lokalen Abfallströme und bietet

konkrete Empfehlungen für Aktionspläne sowie die Implementierung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft.

Im Segment Industrial Trucks & Services wurde im Berichtsjahr die Entwicklung eines Abfallhandbuchs initiiert, das im Jahr 2026 fertiggestellt werden soll. Dieses Handbuch fokussiert sich auf einen deutschen Standort und soll sukzessive ausgerollt werden. Die Zielsetzung dieser Maßnahme ist, das Bewusstsein der Mitarbeiter für Abfallmanagement zu schärfen sowie den ordnungsgemäßen Umgang und die korrekte Trennung von Abfällen nachhaltig zu verbessern.

Dematic Training zu Umwelt- und Klimaschutz

Im Berichtsjahr wurde im Segment Supply Chain Solutions das Training zu Umwelt- und Klimaschutz umfassend überarbeitet und enthält aktualisierte Inhalte zu Klima, Energie und Abfallrecycling. Die Schulung zielt darauf ab, Dematic Mitarbeiter für umweltrelevante Betriebsaspekte zu sensibilisieren, nachhaltige Praktiken am Arbeitsplatz zu fördern und die ökologische Bilanz der Geschäftstätigkeit zu verbessern. Dieses Training ist für alle Dematic Mitarbeiter im Bereich HSE verbindlich und darüber hinaus für alle Mitarbeiter in der KION Learning Academy zugänglich. Um eine breite Reichweite in der Belegschaft zu gewährleisten, steht die Schulung in sieben Sprachen zur Verfügung.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

In dem folgenden Unterkapitel wird die wesentliche Zielsetzung der KION Group im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft behandelt.

Steigerung der Wiederverwertung von Abfällen

Für das Unterthema „Abfälle“ hat sich die KION Group das Ziel gesetzt, den wiederverwerteten Anteil ihres produzierten Abfalls am Gesamtabfallaufkommen signifikant zu erhöhen. Dafür wurde das Ziel zur Erhöhung der Quote an verwerteten Abfällen bei eigenen Betriebstätigkeiten strategisch verankert. Dieses Ziel knüpft unmittelbar an die Vorgaben des konzernweiten HSE-Standards an, der ein wirksames Recyclingprogramm für alle Standorte fordert, um die Recyclingquote der lokalen Organisationen kontinuierlich zu verbessern.

Der für 2030 angestrebte Zielquote für die verwerteten Abfälle im eigenen Betrieb liegt bei mindestens 85 Prozent für die KION Group.

In der Abfallhierarchie bezieht sich das Ziel auf die Ebenen „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ und „Recycling“. Die Zielsetzung erfolgte freiwillig und ist nicht Teil gesetzlicher Verpflichtungen (siehe hierzu [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025“](#)).

Diese wurde gemeinsam mit den HSE-Experten der KION Group entwickelt, die über ausgewiesene Fachkenntnisse im Bereich Abfallmanagement verfügen. Da eine Prognose des künftig anfallenden Abfalls derzeit nicht möglich ist, stützt sie sich auf Absolutwerte aus dem Jahr 2023 sowie Erfahrungswerte der vergangenen Jahre. Dabei definieren die jeweiligen operativen Einheiten über einen Bottom-up-Ansatz ihre individuellen Ziele in Prozent. Diese Ergebnisse werden über die Absolutwerte zu einem konzernweiten Ziel aggregiert. Insbesondere bei Umbau- und Neubauarbeiten an Gebäuden und Fabriken kann es zu erheblichen Mengen an Abfall kommen, die nicht wiederverwertet werden können. Sind solche Maßnahmen an Standorten der operativen Einheiten geplant, werden sie in die Zielplanung mit einbezogen, auch wenn genaue Abfallmengen nicht im Voraus bestimmt werden können.

Die Zielerreichung wird durch das konsolidierte HSE-Reporting aller Standorte überwacht, wobei die operativen Einheiten in der Verantwortung stehen. Die jährliche Datenerhebung ermöglicht eine detaillierte Trendanalyse. Basierend auf den vorliegenden Daten des Jahres 2025 befindet sich die KION Group auf Kurs, das für 2030 definierte Ziel zu erreichen. Für 2025 konnte der Anteil der verwertbaren Abfälle auf 79,9 Prozent erhöht werden (Vorjahr: 77,8 Prozent).

Bezogen auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Unterthemen Ressourcenzuflüsse und -abflüsse existiert derzeit weder ein messbares, ergebnisorientiertes noch zeitgebundenes Ziel, das als zentrale Steuerungsgröße genutzt wird. Der Fokus lag im Jahr 2025 weiterhin auf der Erhöhung der internen Transparenz und der Evaluierung verschiedener Kennzahlen.

Ressourcenzuflüsse und -abflüsse (E5-4; E5-5)

Neben allgemeinen Informationen zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen bei der KION Group werden in den folgenden Unterkapiteln wesentliche Kennzahlen der KION Group in diesem Zusammenhang behandelt.

Das Produktportfolio der KION Group erfordert im Herstellungsprozess den Einsatz diverser Materialien. Diese bestehen überwiegend aus Stahl und Eisen, um Komponenten wie Masten, Kabinen, Gegengewichte oder Teile für Lagersysteme, Förderanlagen und Sortiersysteme zu fertigen. In die Produktion fließen darüber hinaus weitere Halbfertigteile und Prozessmaterialien ein. Dazu gehören Chemikalien wie Lacke, Pulverbeschichtungen sowie Öl und Schmiermittel. Zudem werden verschiedene Arten von Plastik und Gummi sowie Elektronik verwendet. Für die Flurförderzeuge werden Batterien eigengefertigt oder zugekauft. Des Weiteren werden bei der Versendung von Ersatzteilen und der Anlieferung von Anlagenteilen an die Kunden Verpackungsmaterialien wie Holz, Karton und Folien genutzt.

Haltbarkeit

Die Haltbarkeit und Reparierbarkeit der Produkte der KION Group werden bereits im Produktentstehungsprozess als notwendige Eigenschaften berücksichtigt. Im Segment Industrial Trucks & Services sind die hergestellten Gegengewichtsstapler und Lagertechnikgeräte auf eine lange Lebensdauer ausgelegt. Die Widerstandsfähigkeit der Flurförderzeuge wird durch ihre überwiegende Fertigung aus Stahl und Eisen gewährleistet. Dadurch erreichen sie hohe Betriebsstundenzahlen, die je nach individuellem kundenseitigen Anwendungsfall und Produktkonfiguration variieren können. Die Anlagen des Segments Supply Chain Solutions bestehen ebenfalls zu einem hohen Anteil aus Stahl, um eine Robustheit und Langlebigkeit von vielen Jahren zu erreichen. Der modulare Aufbau ermöglicht eine flexible Anpassung und Erweiterung der Systeme, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Auch im Jahr 2025 ist für die erwartete Haltbarkeit der von der KION Group hergestellten Produkte kein allgemein anerkannter Branchendurchschnitt verfügbar, weder für spezifische Produkte noch auf einer übergreifenden Ebene.

Reparierbarkeit und Wiederaufarbeitung

Die Produkte der KION Group sind darauf ausgelegt, eine höchstmögliche Betriebsbereitschaft bei den Kunden zu gewährleisten, da Ausfälle von Anlagen oder Flurförderzeugen erhebliche Kosten verursachen können. Bei einem Stillstand ist sicherzustellen, dass Techniker schnell zur Reparaturstelle gelangen können, was einen unkomplizierten und sicheren Zugang voraussetzt.

Daher hat die KION Group die hohe Reparaturfähigkeit und langfristige Nutzung zu einem zentralen Anliegen erklärt. Dies bildet die wesentliche Grundlage für das Service-Geschäftsmodell.

Ein Bewertungssystem zur Reparierbarkeit von Produkten und Anlagen der KION Group existiert nicht. Jedoch ist die hohe Reparierbarkeit ein wichtiger Faktor für ihre Nachhaltigkeit. Dies zeigt sich durch verschiedene Indikatoren wie die lange Ersatzteilverfügbarkeit, auf den Kunden zugeschnittene Serviceverträge und den modularen Produktaufbau. Auch die schnelle Erreichbarkeit der Reparaturstelle, die leichte Demontage mit standardisierten Werkzeugen sowie die Installationsmöglichkeit von Upgrades und Verbesserungen von Softwarelösungen tragen dazu bei, dass Reparaturen schnell durchgeführt werden können. Durch diese Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Produkte und Anlagen länger nutzbar sind und somit Ressourcen geschont werden.

Die Langlebigkeit und Reparierbarkeit der Produkte der KION Group ermöglichen es, dass insbesondere Flurförderzeuge nach ihrem ersten Einsatz beim Kunden aufbereitet werden können. Dadurch besteht die Möglichkeit, sie als Miet- oder Gebrauchsgeräte erneut zu nutzen.

Recycling

Die Produkte der KION Group zeichnen sich durch eine hohe Recyclingfähigkeit aus. Beispielsweise können die Gegengewichte der Gabelstapler aufgrund ihres hohen Anteils an Eisen gut eingeschmolzen werden. Zudem wurden gezielte Maßnahmen zur Optimierung von Recyclingprozessen, insbesondere bei Lithium-Ionen-Batterien, umgesetzt.

Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen

Die im Folgenden berichteten und erläuterten Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen beruhen auf definierten Methoden, wesentlichen Annahmen sowie auf Schätzungen, die mit Ergebnisunsicherheiten verbunden sind.

Ressourcenzuflüsse und -abflüsse

in Tonnen (t) und in %	2025	2024 ²	Veränderung
Ressourcenzuflüsse			
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien (einschließlich Verpackungen) ¹ (t)	976.437	917.247	6,5 %
Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten und Materialien in der Produktion (t)	331.066	310.582	6,6 %
Anteil der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten und Materialien in der Produktion	33,9 %	33,9 %	–
Ressourcenabflüsse			
Anteil der recycelbaren Produkte und ihrer Verpackungen	54,2 %	54,3 %	–

1 Metriken enthalten keine biologischen Materialien und Verpackungen

2 Vorjahresanpassungen aufgrund einer Methodenänderung

Die Kennzahl „Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien (einschließlich Verpackungen)“ deckt alle ressourcenrelevanten Einkaufskategorien ab,

wobei stets das Nettogewicht der Materialien berücksichtigt wird. Mit dem Geschäftsjahr 2025 wurde die Methodik zur Ermittlung der Gewichtsangaben der eingekauften Materialien weiterentwickelt, um eine höhere Datenkonsistenz sicherzustellen. Infolge dieser Methodenänderung wurde der Vorjahreswert für das Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischen Materialien rückwirkend von ursprünglich 989.509 Tonnen auf 917.247 Tonnen angepasst; dies entspricht einer Reduktion um 72.262 Tonnen gegenüber dem im Vorjahr berichteten Gesamtgewicht. Durch den Einbezug der Umsatzerlöse des Servicegeschäfts der KION Group hat sich durch diese geänderte Methodik auch der Wert des Gewichts der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten und Materialien von 281.251 Tonnen (Anteil: 28,4 Prozent) des Gesamtgewichts auf 310.582 Tonnen (Anteil: 33,9 Prozent) erhöht; dies entspricht einer Anpassung um 29.331 Tonnen gegenüber dem im Vorjahr berichteten Wert. Des Weiteren hat sich durch diese Methodenänderung auch der Anteil der recyclebaren Produkte und ihrer Verpackungen im Vorjahr von ursprünglich 48,5 Prozent um 5,8 Prozentpunkte auf 54,3 Prozent erhöht. Als primäre Datenquelle für die Erhebung dieser Kennzahl werden die verkauften Modellreihen, intern dokumentierte und das Produktportfolio abbildende Life-Cycle-Assessments (LCAs) sowie die Umsatzerlöse der Segmente zur Ermittlung des Gesamtgewichts herangezogen.

Das Gesamtgewicht für das Segment Industrial Trucks & Services wurde mittels der verfügbaren Gewichtsdaten aus den LCAs (kg pro Flurförderzeug) mit einem Durchschnittswert auf die verkauften Produktklassen der letzten drei Jahre proportional hochgerechnet.

Für das Segment Supply Chain Solutions wurde das Gesamtgewicht mangels Datenverfügbarkeit von Bestellmengen auf Basis der Umsatzerlöse spezifischer Produktkategorien von Supply Chain Solutions und Industrial Trucks & Services ermittelt. Daneben wurden auch das Ersatzteilgeschäft sowie die recyclingfähigen Stoffe in den Produkten bei der Hochrechnung für den Konzern berücksichtigt. Aufgrund der eingeschränkten Verwendung von Verpackungen bei Flurförderzeugen und Supply-Chain-Lösungen wurde der Anteil auf Basis von internen Berechnungen und Kosten-Nutzen-Aspekten als vernachlässigbar eingestuft.

Die verwendeten biologischen Materialien für die Herstellung der Produkte der KION Group wurden als nicht relevant eingestuft, da eine Analyse der Einkaufsdaten ergab, dass die Gesamtmenge unterhalb der definierten Wesentlichkeitsschwelle lag.

Eine Schätzunsicherheit bei der Bestimmung des Gesamtgewichts der eingesetzten Produkte und Materialien ergibt sich daraus, dass die Gewichtsangaben der Modellreihen nicht vollumfänglich über die dokumentierten LCAs das gesamte Produktportfolio an Flurförderzeugen abgedeckt werden und für Supply Chain Solutions eine Hochrechnung erfolgt.

Für die Kennzahlen zum „Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten und Materialien in der Produktion“ sowie „Anteil der recyclebaren Produkte und deren Verpackungen“ dient jeweils das Gesamtgewicht der verwendeten Materialien sowie die Detailinformationen in den dokumentierten LCAs als Basis für die Berechnung. Aufgrund der fehlenden Datenverfügbarkeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ergibt sich bei beiden Kennzahlen eine Messunsicherheit, weshalb der DERA-Recyclingatlas der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie Daten des Bureau of International Recycling als Grundlage für die globalen Durchschnittswerte herangezogen werden. Im Geschäftsjahr wurden für diese Kennzahlen nach Analyse der Materialgruppen insbesondere Stahl und Eisen als wesentliche bezogene Materialien bewertet. Die KION Group plant jedoch, künftig zusätzliche Materialgruppen systematisch zu bewerten und entsprechende Durchschnittswerte zu ermitteln.

Für die Kennzahl zum „Anteil der recyclebaren Produkte und deren Verpackungen“ wird die »Recyclingfähigkeit anhand globaler Durchschnittswerte berechnet, basierend auf dem OECD-Report [„Global Material Resources Outlook to 2060“](#), der ebenfalls im DERA-Recyclingatlas

Anwendung findet.« Für nicht erfasste Materialien werden ein Recycling-Input und eine Recyclingfähigkeit von null angenommen, da keine verlässlichen Referenzwerte vorliegen.

Kennzahlen zum Abfallaufkommen

Als Maschinenbauunternehmen resultieren die Abfälle der KION Group überwiegend aus dem Materialstrom Metallschrott. Im Berichtszeitraum 2025 entfiel zudem ein bedeutender Anteil auf Abfälle aus den Gießereien. Darüber hinaus entstanden Verpackungsabfälle, wie zum Beispiel Holz.

Abfallaufkommen

in Tonnen (t)	2025			2024			Veränderung
	Nicht gefährlich	Gefährlich	Gesamt	Nicht gefährlich	Gefährlich	Gesamt	
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	67.593	16.046	83.639	68.620	15.826	84.446	-1,0 %
Abfallmenge zur Verwertung gesamt	55.352	11.470	66.821	54.605	11.055	65.660	1,8 %
Vorbereitet zur Wiederverwendung	3.724	1.105	4.829	3.840	950	4.790	0,8 %
Recycling	40.398	9.066	49.463	38.360	8.880	47.240	4,7 %
Andere Verwertungsmethoden	11.230	1.299	12.529	12.406	1.224	13.630	-8,1 %
Verwerteter Abfall (in %)	81,9 %	71,5 %	79,9 %	79,6 %	69,9 %	77,8 %	-
Abfallbehandlung zur Beseitigung gesamt	12.241	4.577	16.818	14.015	4.771	18.786	-10,5 %
Verbrennung	2.532	784	3.315	2.418	696	3.113	6,5 %
Deponierung	6.899	1.618	8.517	8.678	1.672	10.350	-17,7 %
Sonstige Arten der Beseitigung	2.811	2.175	4.985	2.920	2.403	5.323	-6,3 %
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	27.195	6.981	34.176	30.261	6.945	37.206	-8,1 %
Anteil nicht recycelter Abfälle (in %)	40,2 %	43,5 %	40,9 %	44,1 %	43,9 %	44,1 %	-

Integration der EU-Taxonomie

Die für das Geschäftsjahr 2025 angewandte EU-Taxonomieverordnung mit ihren entsprechenden delegierten Rechtsakten stellen ein Klassifizierungssystem bereit, das Kriterien für die Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten entlang der folgenden sechs Umweltziele definiert: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Detaillierte Tabellen gemäß der Taxonomieverordnung finden sich im Anhang des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts (siehe „[Weitere Offenlegung zur EU-Taxonomie](#)“).

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Ein interdisziplinäres Team hat die relevanten wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns überprüft und diese anhand der NACE-Codes den entsprechenden taxonomiefähigen Aktivitäten gemäß der Taxonomie-Verordnung zugeordnet. Für das Geschäftsjahr 2025 hat die KION Group die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeiten überprüft, die im delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139), im ergänzenden delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214), in der Änderungsverordnung zum delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485), im delegierten Rechtsakt zu den Umweltzielen der Taxonomie (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486) und im delegierten Rechtsakt zur Offenlegung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 in ihrer geänderten Fassung vom 21. November 2023) definiert sind. Die Prüfung ergab, dass sich die Wirtschaftstätigkeiten der KION Group den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuordnen lassen. Die übrigen vier Umweltziele wurden ebenfalls in Bezug auf potenziell taxonomiefähige Tätigkeiten geprüft; es konnte in Bezug auf diese jedoch keine Taxonomiefähigkeit festgestellt werden.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 enthält darüber hinaus konkrete Offenlegungsanforderungen zu Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Gas und Kernenergie. Da die KION Group keinerlei Wirtschaftstätigkeiten in diesen Energiesektoren verfolgt, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Berichterstattung der KION Group und die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen. Die in der ergänzenden delegierten Verordnung enthaltenen Muster sind nicht anwendbar und daher nicht Bestandteil dieses Berichts.

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten der KION Group sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten der KION Group

Beitrag zum Umweltziel	Wirtschaftsaktivität gemäß Taxonomieverordnung	Anwendung der Wirtschaftsaktivität auf die KION Group
Klimaschutz	3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	Herstellung von Brennstoffzellen für Flurförderzeuge
	3.4 Herstellung von Batterien	Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien
	3.6 Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Herstellung elektrisch angetriebener Stapler und Lagertechnikgeräte
	3.10 Herstellung von Wasserstoff	Herstellung und Speicherung von Wasserstoff in einer Wasserstoffstation
	6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Einkauf und Leasing einer internen Fahrzeugflotte im Rahmen des Flottenmanagements der KION Group
	7.2 Renovierung bestehender Gebäude	Bau- und Tiefbauarbeiten oder deren Vorbereitung im Zusammenhang mit Renovierungs- oder Wartungsarbeiten jeglicher Art an Gebäuden
	7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Individuelle Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen, wie etwa energieeffizienten Heizungs-, Kühlungs- oder Belüftungssystemen sowie der Dämmung von Wänden, Dächern, Böden und Fenstern
	7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden und auf zu Gebäuden gehörenden Parkflächen
	7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Installation, Wartung und Reparatur von Instrumenten und Geräten zur Messung, Regelung und Steuerung der Energieperformance von Gebäuden, wie etwa intelligenten Zählern für Strom-, Gas- und Wasserverbrauch sowie Energiemonitoringsystemen
	7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation, Wartung und Reparatur von erneuerbaren Energietechnologien vor Ort, wie etwa Solarmodulen, Photovoltaikanlagen, thermischen Kollektoren, Kleinwindkraftanlagen, Wärmepumpen und Mikro-Wasserkraftsystemen
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Gepachtete/gemietete und erworbene Bürogebäude
	4.1 Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	Softwarelösungen und operative Technologien (OT) auf der Grundlage Künstlicher Intelligenz (KI)
	5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	Angeborene Reparaturtätigkeiten im Rahmen von After-Sales-Leistungen (Segment ITS und SCS)
	5.2 Verkauf von Ersatzteilen	Verkauf von Ersatzteilen im Rahmen von After-Sales- und Kundenservice-Aktivitäten
	5.4 Verkauf von Gebrauchsgütern	Verkauf gebrauchter gewerblicher Stapler (mit der Wiederaufbereitung verbundene Ausgaben werden unter Aktivität 5.4 zusammengefasst, da der Zweck dieser Aktivität der Verkauf von Gebrauchsgütern ist)

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten der KION Group

Beitrag zum Umweltziel	Wirtschaftsaktivität gemäß Taxonomieverordnung	Anwendung der Wirtschaftsaktivität auf die KION Group
	5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	Leasing und Vermietung von Staplern an Kunden

In Bezug auf die Kennzahlen CapEx und OpEx wurden die Wirtschaftsaktivitäten CCM 7.2, 7.3, 7.4, 7.5 und 7.6 nicht auf ihre Taxonomiekonformität geprüft, da diese aufgrund ihrer Geringfügigkeit und im Hinblick auf Kosten-Nutzen-Aspekte derzeit als Wirtschaftsaktivitäten von untergeordneter Bedeutung eingestuft sind.

Bewertung der Taxonomiefähigkeit von Wirtschaftstätigkeiten

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomieverordnung ist nicht für alle Wirtschaftstätigkeiten eine taxonomiefähige Zuordnung gegeben. Wie bereits auch in den Vorjahren war daher ein wesentlicher Teil der Wirtschaftsaktivitäten im Bereich der Automatisierungslösungen im Segment Supply Chain Solutions nicht taxonomiefähig.

Die relevantesten Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf das Umweltziel „Klimaschutz“ in der KION Group sind „3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff“, „3.4 Herstellung von Batterien“, „3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ und „3.10 Herstellung von Wasserstoff“. Die KION Group berücksichtigt die Wirtschaftstätigkeit 3.6 für ihre zentralen Herstellungstätigkeiten als bestmöglich geeignet, da für den Intralogistiksektor bislang keine branchenspezifische Wirtschaftstätigkeit definiert wurde. Diese Tätigkeit bezieht sich auf Technologien, die im Vergleich zu den leistungsstärksten am Markt verfügbaren Alternativen über ihren Lebenszyklus hinweg erhebliche Einsparungen an THG-Emissionen aufweisen.

Zudem hat die KION Group mehrere Aktivitäten des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ als taxonomiefähig identifiziert. Relevante Tätigkeiten in Zusammenhang mit diesem Ziel umfassen „4.1 Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen“, „5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“, „5.2 Verkauf von Ersatzteilen“, „5.4 Verkauf von Gebrauchsgütern“ und „5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle“.

Bewertung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten

Gemäß der Taxonomieverordnung wurde die Taxonomiekonformität der taxonomiefähigen Tätigkeiten auf Basis der folgenden Anforderungen geprüft:

- Erfüllung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag durch die betreffende Wirtschaftstätigkeit
- Erfüllung der technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung einer signifikanten Schädigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele („Do No Significant Harm“ – DNSH-Kriterien) durch die betreffende Wirtschaftstätigkeit
- Einhaltung von Mindeststandards

Erfüllung der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag

Die KION Group hat für jede taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität das Potenzial eines wesentlichen Beitrags entweder auf Produkt- oder Aktivitätsebene bewertet. Die Analyse ergab, dass die Tätigkeiten „3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff“ sowie „3.4 Herstellung von Batterien“ die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz erfüllen. Die Tätigkeit „5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“ erfüllt die Kriterien im Hinblick auf das Ziel des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft.

Für die Wirtschaftsaktivität „5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“ lag der Schwerpunkt der Bewertung für einen wesentlichen Beitrag auf Serviceverträgen und dem Abfallmanagement. Als Grundlage für die Bewertung wurde eine repräsentative Stichprobe von Serviceverträgen aus den Segmenten Industrial Trucks & Services sowie Supply Chain Solutions genutzt. Die Prüfung der Serviceaufträge ergab, dass diese Tätigkeiten den erforderlichen Anforderungen entsprachen. Die Abfallmanagementprozesse wurden separat bewertet, wobei der Fokus auf Aufbereitungs- und Reparaturaktivitäten lag. Im Segment Industrial Trucks & Services erfolgte die Analyse auf Basis der Abfallmanagementpläne der Aufarbeitungsstandorte. Reparaturaktivitäten wurden als nicht anwendbar eingestuft, da die mit Reparaturen verbundene Abfallentsorgung zu einem überwiegenden Teil bei den Kunden vor Ort erfolgt.

Schließlich wurde die Taxonomiekonformität auch in Bezug auf die Herstellung ausgewählter elektrischer Stapler (E-Stapler) ermittelt, die mit der Tätigkeit „3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ des Umweltziels „Klimaschutz“ für die KION Group eine der wesentlichsten Wirtschaftsaktivitäten darstellt.

Ein spezifisches Modell der Staplerflotte wurde zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen mit einem potenziell wesentlichen Beitrag identifiziert. Dieses Modell stellt derzeit in diesem Leistungsspektrum die einzige verfügbare Technologielösung am Markt dar, die eine Elektrifizierung der Outdoor-Logistikabwicklung ermöglicht.

Im Einklang mit den entsprechenden Anforderungen führte die KION Group eine CO₂-Bilanzanalyse auf Basis der ISO-14067-Standards durch. Eine Verifizierung durch Dritte hat nicht stattgefunden, sodass damit die Anforderungen der Kriterien nicht erfüllt wurden.

Die restlichen Wirtschaftstätigkeiten „3.10 Herstellung von Wasserstoff“, „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“, „4.1 Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen“, „5.2 Verkauf von Ersatzteilen“, „5.4 Verkauf von Gebrauchsgütern“ sowie „5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle“ konnten aktuell nicht die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllen.

Erfüllung von DNSH-Kriterien

Die KION Group bewertete auch die DNSH-Kriterien, die sicherstellen sollen, dass einzelne Wirtschaftstätigkeiten keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Umweltziele verursachen.

Um zu prüfen, ob Wirtschaftstätigkeiten das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ nicht erheblich beeinträchtigen, wurde eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gemäß Anlage A zu Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf Standorten der KION Group, an denen taxonomiefähige Tätigkeiten in Verbindung mit dem Kerngeschäft stattfinden. Insgesamt wurden dabei keine wesentlichen klimarelevanten physischen Risiken identifiziert.

Zur Prüfung der übrigen übergeordneten DNSH-Kriterien wurden Workshops mit HSE-Managern der operativen Einheiten in Bezug auf die jeweils betroffenen Wirtschaftstätigkeiten der KION Group

durchgeführt. Die Erfüllung der DNSH-Kriterien wird in erster Linie durch den Einsatz bewährter Umweltmanagementsysteme gewährleistet, die den ISO-14001-Standards entsprechen. Des Weiteren wurden die für die Taxonomiekonformität relevanten Standorte der KION Group unter Biodiversitätsgesichtspunkten hinsichtlich ihrer geografischen Nähe zu sensiblen Gebieten geprüft. Für die Zwecke dieser Prüfung wurde der Natura 2000 Network Viewer der Europäischen Umweltagentur als Datenbasis verwendet. Die Analyse ergab, dass sich keiner der Standorte der KION Group, an denen taxonomiefähige, dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnete Wirtschaftstätigkeiten bestehen, in der Nähe von diesen sensiblen Gebieten befindet. Dementsprechend stellte die Prüfung der DNSH-Kriterien gemäß Anlagen B und D zu Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 fest, dass die oben genannten Tätigkeiten und damit verbundenen Standorte diese Kriterien erfüllen.

Zudem untersuchte die KION Group im Berichtsjahr, ob die Tätigkeiten in Bezug auf das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (CE) die Kriterien erfüllen. Für die Tätigkeit CE 5.1 wurden Reparatur-, Wiederaufarbeitungs- und Wiederaufbereitungstätigkeiten getrennt betrachtet. Im Zusammenhang mit der Wiederaufbereitung befasste sich die Analyse mit ausgewählten Wiederaufbereitungszentren. Da diese Zentren die wasserbezogenen Auswirkungen im Rahmen des ISO-14001-Zertifizierungsprozesses in einem speziellen Register bewerten und verfolgen, wurde bestätigt, dass diese die in Anhang B aufgeführten Kriterien erfüllen. In Bezug auf die Reparaturtätigkeiten wurden die Kriterien in Anhang B für beide Segmente als nicht anwendbar angesehen, da die Reparaturen (und die jeweiligen wasserbezogenen Auswirkungen) hauptsächlich beim Kunden stattfinden. Die Kriterien in Anlage D gelten nicht für die Tätigkeit CE 5.1 und wurden daher nicht berücksichtigt. Die DNSH-Anforderungen im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM) sind für die Wirtschaftsaktivität CE „5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“ der KION Group nicht anwendbar, da weder eine Erzeugung von Wärme, Kälte noch eine Kraft-Wärme-Kopplung einschließlich Stromerzeugung an den Standorten der KION Group erfolgt.

Das DNSH-Kriterium zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung gemäß Anlage C zu Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 verlangt, dass Wirtschaftstätigkeiten nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung von Stoffen, die Beschränkungen durch geltende Chemikaliengesetze der EU unterliegen, oder anderen in Anlage C aufgeführten Stoffgruppen (wie in Punkt (f) definiert) führen. Aufgrund der Änderungen von Anhang C der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 durch die EU-Kommission werden die Anforderungen unter Punkt (f) für die relevanten Tätigkeiten aktuell nicht erfüllt. Bei der Tätigkeit CE 5.1 wurden die Kriterien ausschließlich für den Anteil der Arbeitsstunden an den Reparaturen erfüllt, nicht aber für die verwendeten Materialien der Reparaturen. Diese Unterscheidung war nur für das Segment Industrial Trucks & Services möglich; daher müssen die Reparaturtätigkeiten des Segments Supply Chain Solutions als Ganzes betrachtet werden und sind als nicht taxonomiekonform eingestuft. Insgesamt erfüllt derzeit nur ein eindeutig abgrenzbarer Teil der Tätigkeit CE 5.1 die DNSH-Kriterien in Anhang C, während alle anderen potenziell taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten diese Kriterien nicht erfüllen und daher als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der DNSH-Anforderungen in Bezug auf das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ konzentriert sich die Bewertung auf die Wiederverwendbarkeit und Nutzung von Sekundärrohstoffen, ein Design für hohe Haltbarkeit und Recyclingfähigkeit und die Bereitstellung von Informationen zu Stoffen über den gesamten Lebenszyklus der hergestellten Produkte hinweg. Die Erfüllung dieser Anforderungen wurde geprüft und als gegeben befunden. So ist die KION Group regulatorisch dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass Batterien zurückgegeben und recycelt werden können. Der in den Flurförderzeugen verwendete Stahl lässt sich zudem leicht recyceln, sodass ein hoher Anteil dieses Materials im Sinne einer Kreislaufwirtschaft wiederverwendet werden kann.

Einhaltung von Mindeststandards

Die Taxonomieverordnung verpflichtet Unternehmen zur Umsetzung von Prozessen, die die Einhaltung der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights – UNGP), der zehn grundlegenden Konventionen der ILO und der Internationalen Menschenrechtscharta gewährleisten. Diese Mindeststandards konzentrieren sich hauptsächlich auf Menschenrechte, Bestechung und Korruption, fairen Wettbewerb, Steuern sowie Wissenschaft, Technologie und Innovation. Zur Einhaltung dieser Mindeststandards hat die KION Group angemessene Prozesse im Hinblick auf die Sorgfaltspflichten und Risikobewertung etabliert und setzt die konzernweiten Leitlinien und Richtlinien um. Die Schwerpunkte in den Mindeststandards werden bei der Beurteilung der Taxonomiekonformität gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von der KION Group entsprechend gewürdigt. Im Vordergrund stehen dabei Prozesse zur Minimierung, Vermeidung und Überwachung von Risiken sowie deren Steuerung. Die KION Group verifizierte zudem, dass im Berichtsjahr bei nachgewiesenen Verstößen in den vorgenannten Themenbereichen angemessene Maßnahmen umgesetzt wurden.

In Bezug auf Menschenrechte verfügt die KION Group über einen bewährten [„Human Rights Assessment & Due Diligence“](#)-Prozess (HRDD).

Berechnung von Kennzahlen zur EU-Taxonomie

Die Datenerhebung zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) wurde gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der Taxonomieverordnung durchgeführt, unter Bezugnahme auf die Arbeitshilfe zur Anwendung von Artikel 8 der Taxonomieverordnung.

Die Finanzberichterstattung der Tochterunternehmen diente weitgehend als Grundlage für die Datenerhebung der taxonomielevanten Informationen, die zentral validiert und konsolidiert wurden. Wurde für eine der betrachteten Wirtschaftstätigkeiten kein Umsatz, CapEx oder OpEx gemeldet, so wurden diese im Rahmen der oben genannten Datenerhebung als nichtzutreffend für die entsprechende Wirtschaftstätigkeit erachtet.

Um den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil am Konzernumsatz zu ermitteln, wurden die Umsatzerlöse aus allen taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz der KION Group berechnet. Die taxonomiefähigen Umsatzerlöse ergeben sich aus den Finanzbuchhaltungen und der internen Berichterstattung über die entsprechenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, während der Gesamtumsatz der Summe der konsolidierten Nettoumsatzerlöse aller Tochtergesellschaften im Konsolidierungskreis entspricht (siehe [„Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“](#) im Konzernabschluss in diesem Geschäftsbericht; [ESRS 1.123](#)).

Um den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil an den Investitionsausgaben zu ermitteln, wurden die Investitionsausgaben in allen taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionsausgaben der KION Group berechnet. Die Gesamtinvestitionsausgaben entsprechen der Summe der operativen Investitionsausgaben (siehe [„Auszahlungen aus dem Zugang von langfristigen Vermögenswerten“](#) in der [Konzern-Kapitalflussrechnung](#); [ESRS 1.123](#)) in den Zugängen zum Leasing- und Mietvermögen und Nutzungsrechten in den sonstigen Sachanlagen, insbesondere aus Beschaffungsleasingverhältnissen für Gebäude und Dienstwagen (siehe [Textziffern \[16\], \[17\] und \[18\]](#) des Konzernanhangs; [ESRS 1.123](#)).

Um den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil an den Betriebsausgaben (OpEx) zu ermitteln, wurden die relevanten Betriebsausgaben in allen taxonomiefähigen und -konformen

Wirtschaftstätigkeiten im Verhältnis zu den Gesamtbetriebsausgaben der KION Group gemäß der delegierten Verordnung zu Artikel 8 der Taxonomieverordnung berechnet. Die Gesamtbetriebsausgaben entsprechen der Summe aller relevanten nicht aktivierten Aufwendungen in Bezug auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingvereinbarungen, Instandhaltung und Reparaturen sowie andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Wartung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte, denen Tätigkeiten übertragen wurden, die für das fortwährende und effektive Funktionieren der entsprechenden Vermögenswerte erforderlich sind.

Angesichts der Relevanz und des Beitrags zum Umsatz der KION Group werden die Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.4 und CE 4.1 gesondert berichtet. Für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.4 werden konzerninterne und externe Umsätze kumuliert ausgewiesen. Zur Vermeidung von Doppelerfassungen im Rahmen der Prüfung der Taxonomiefähigkeit werden die auf CCM 3.4 entfallenden konzerninternen Umsätze bei der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.6 entsprechend abgezogen. In Bezug auf die Tätigkeit CE 4.1 werden gleichermaßen die gesamten Umsatzerlöse angegeben, wobei die Umsatzerlöse aus den konzerninternen Lieferbeziehungen vom nicht taxonomiefähigen Konzernumsatz abgezogen werden, da dieser Anteil keiner anderen Wirtschaftsaktivität zugeordnet ist.

Darüber hinaus wurden eindeutige Definitionen und Verfahren festgelegt, um eine durchgängige Zuordnung der Finanzbuchhaltung zu den jeweiligen Tätigkeiten zu gewährleisten und eine Doppelanrechnung von Umsatzerlösen, CapEx und OpEx aus Wirtschaftstätigkeiten auszuschließen, die zu mehr als einer Wirtschaftstätigkeit beitragen.

Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten werden eindeutig dem Umweltziel „Klimaschutz“ oder dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet, wodurch das Risiko einer Doppelanrechnung zusätzlich gemindert wird.

Die nachstehende Übersicht zeigt zusammenfassend die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten hinsichtlich der finanziellen Kennzahlen Gesamtumsatz, CapEx und OpEx für das Geschäftsjahr 2025 und der Vergleichsperiode 2024.

Finanzielle Kennzahlen der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten

in Mio. €	2025	in % ¹	2024	in % ¹	Veränderung
Gesamtumsatz	11.297,2	100,0 %	11.503,2	100,0 %	-1,8 %
davon taxonomiefähige Tätigkeiten ²	7.195,0	63,7 %	7.277,9	63,3 %	-1,1 %
davon taxonomiekonforme Tätigkeiten ³	399,0	3,5 %	364,9	3,2 %	9,3 %
Investitionsausgaben gesamt (CapEx)	1.619,0	100,0 %	1.855,4	100,0 %	-12,7 %
davon taxonomiefähige Tätigkeiten ²	1.401,0	86,5 %	1.578,5	85,1 %	-11,2 %
davon taxonomiekonforme Tätigkeiten ³	–	0,0 %	–	0,0 %	–
Betriebsausgaben gesamt (OpEx)	398,0	100,0 %	397,3	100,0 %	0,2 %
davon taxonomiefähige Tätigkeiten ²	169,0	42,5 %	183,9	46,3 %	-8,1 %
davon taxonomiekonforme Tätigkeiten ³	–	0,0 %	–	0,0 %	–

1 Alle Prozentangaben beziehen sich auf Gesamtumsatz, CapEx und OpEx im Einklang mit den Definitionen der EU-Taxonomie. Weitere Erläuterungen zu Gesamtumsatz, CapEx und OpEx finden sich im Konzernanhang und im zusammengefassten Lagebericht der KION Group

2 Bezieht sich auf die Summe A.1 und A.2 der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Aktivitäten der EU-Taxonomie-Tabellen für Gesamtumsatz, CapEx and OpEx (siehe Anhang zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht unter „Weitere Offenlegung zur EU-Taxonomie“)

3 Taxonomiekonformität wurde für die wirtschaftlichen Aktivitäten der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bewertet

Der prozentuale Anteil der Taxonomiefähigkeit in den finanziellen Kennzahlen Gesamtumsatz, CapEx und OpEx gemäß EU-Taxonomie hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Trotz der strengeren Anforderungen der DNSH-Kriterien im Zusammenhang mit den Änderungen des Anhangs C (Absatz f) des Anhangs 1 des Delegierten Rechtsakts zu den Umweltzielen (EU) 2023/2486 konnte eine eindeutig abgrenzbare Teilkomponente unter dem neuen Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ in der Wirtschaftsaktivität CE 5.1 auch im Jahr 2025 als taxonomiekonform klassifiziert werden.

Weitere Hinweise zur EU-Taxonomieverordnung

Die KION Group ist davon überzeugt, dass sie mit ihrem Portfolio, das in beiden Segmenten effiziente Produkte und Lösungen umfasst, einen erheblichen Beitrag zu den in der EU-Verordnung definierten Zielen leisten kann. Die fehlende Zuordnung oder die unzureichende Beschreibung einiger Wirtschaftstätigkeiten in den Anhängen der EU-Taxonomieverordnung lassen derzeit keine ausreichende Beurteilung der Taxonomiefähigkeit und/oder -konformität zu.

Die anderen Vorgaben und Ziele der Taxonomieverordnung werden auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie weiterverfolgt und in die Aktivitäten des Konzerns aufgenommen. Die in diesem Bericht enthaltenen ausführlichen Beschreibungen der Aktivitäten in den jeweiligen Kapiteln gewähren einen Überblick über das Engagement und die Performance der KION Group im Bereich Nachhaltigkeit.

Soziale Informationen

ESRS S1 – Eigene Belegschaft der KION Group

Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und das wesentliche Thema „Eigene Belegschaft der KION Group“ werden über das strategische Handlungsfeld „Occupational Health & Safety“ der Nachhaltigkeitsstrategie gesteuert (siehe hierzu [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025“](#)).

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1 SBM-3)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Verletzungen der eigenen Belegschaft der KION Group weiterhin als negative wesentliche Auswirkung im Unterthema Arbeitsbedingungen bewertet.

Im Bereich „Occupational Health & Safety“ sind Qualifizierung, kontinuierliche Weiterbildung und die Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeiter fest in die Unternehmensprozesse der KION Group integriert und bilden eine zentrale Grundlage für eine sichere und nachhaltige Arbeitsumgebung. Dennoch treten an den eigenen Produktions-, Service- und Logistikstandorten aufgrund der vielschichtigen und technischen Arbeitsabläufe Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Verletzungen auf. Deshalb verfolgt die KION Group das Ziel, durch ein hohes Maß an Arbeitssicherheit und Schutz der Belegschaft Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Verletzungen zu verhindern.

Die zentrale HSE-Funktion spielt dabei eine wichtige Rolle in der Entwicklung des Handlungsfeldes „Occupational Health & Safety“ (siehe hierzu [„Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“](#)).

Es ist höchst unwahrscheinlich, dass bei der eigenen Belegschaft der KION Group, einschließlich Auszubildender, ein erhebliches Risiko von Zwangs- oder Kinderarbeit besteht. Dies ist im Dokument „Group internal Human Rights assessment & due diligence 2024/2025“ dargelegt, das auf der KION Group Website unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Management/ zugänglich ist. Die Umsetzung und Einhaltung dieser Regularien wird durch die Funktion der CPSO verantwortet.

Liste aller Auswirkungen, Risiken und Chancen – eigene Belegschaft

Unterthema	IRO	Wertschöpfungskette			Zeitraum		
		Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Nach- gelagert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Arbeitsbedingungen							
Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Verletzungen	Auswirkung (–) [Tatsächlich]		•		•	•	•

Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Verletzungen (negative Auswirkung)

In der verarbeitenden Industrie besteht trotz eines hohen Arbeits- und Sicherheitsschutzes aufgrund der spezifischen Tätigkeiten in diesem Arbeitsumfeld ein inhärentes Risiko für Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Verletzungen, die potenziell erhebliche negative Auswirkungen haben können.

Obgleich potenziell sämtliche Mitarbeiter der KION Group betroffen sind, zeigen sich die wesentlichen negativen Auswirkungen insbesondere bei den direkt in Produktion, Gießereien, Vertrieb, Service und Logistik beschäftigten Arbeitskräften. Dies schließt Leiharbeitnehmer sowie Arbeitskräfte von Drittanbietern wie Auftragnehmer und Agenturpersonal mit ein.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf Mitarbeiter und Leiharbeitnehmer hängen von den ihnen zugewiesenen Aufgaben im Arbeitsumfeld sowie den damit verbundenen Arbeitsbedingungen ab. Durch Gefährdungsbeurteilungen, Audits und Standortinspektionen werden besonders gefährdete Mitarbeitergruppen in der Belegschaft an den einzelnen Standorten systematisch identifiziert, um präventive und schützende Maßnahmen gezielt und wirkungsvoll umzusetzen. Die Ergebnisse aus Gefährdungsbeurteilungen und Vorfallanalysen tragen somit wesentlich zur Prävention und zur strategischen Ausrichtung der KION Group bei.

Die Beschäftigten und ihre Belange werden als wesentliche Stakeholdergruppe der KION Group im ESRS 2 SBM-2 offengelegt (siehe hierzu „[Interessen und Ansichten der Stakeholder](#)“).

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

In den folgenden Unterkapiteln werden die Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen bei der KION Group behandelt.

Untersuchung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Verletzungen

Der HSE-Standard schreibt vor, dass alle lokalen Gesellschaften ein Verfahren zur Untersuchung aller Unfallarten vorhalten müssen. Gemäß dem HSE-Standard muss die Untersuchung von den Vorgesetzten unter Mitwirkung der am Unfall beteiligten Mitarbeiter durchgeführt werden. Bei einem Todesfall oder weiteren Unfällen sind die lokalen Gesellschaften für die Untersuchung des Unfalls verantwortlich. Nach einem Todesfall führt die zentrale HSE-Funktion eine Überprüfung hinsichtlich der Verantwortung des Managements durch. Des Weiteren unterstützt sie die lokale Untersuchung von schwerwiegenden Vorfällen, die gemäß dem Verfahren der KION Group für schwerwiegende Vorfälle und Todesfälle klassifiziert werden. Auf dieser Grundlage basieren Todesfälle auf arbeitsbedingten Unfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen, während schwerwiegende Vorfälle in die Kategorien Personenverletzung, Umweltvorfall oder Sachschaden unterteilt werden. Anhand der Ergebnisse aus der Untersuchung des Vorfalls werden Vorsichtsmaßnahmen abgeleitet, um zukünftig ähnliche Vorfälle zu vermeiden. Die Ergebnisse werden in HSE-Besprechungen auf zentraler und lokaler Ebene geteilt. Wie oft Arbeitskräfte des Unternehmens an solchen Untersuchungen teilnehmen, hängt von der Anzahl der Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Verletzungen ab.

Regelmäßige zentrale HSE-Besprechungen

Neben der Beteiligung der Arbeitskräfte an der Untersuchung von Vorfällen organisiert die zentrale HSE-Funktion verschiedene virtuelle HSE-Besprechungen mit den HSE-Leitern der operativen Einheiten, den regionalen HSE-Beauftragten der operativen Einheiten sowie dem weiteren HSE-Netzwerk. Die HSE-Leiter sind für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in den jeweiligen operativen Einheiten verantwortlich und gewährleisten zugleich eine indirekte Einbindung der Belegschaft in der gesamten Unternehmensgruppe.

Unter dem Vorsitz des Teams „Corporate Sustainability & HSE“ erfolgt ein monatliches HSE-Führungstreffen mit den HSE-Leitern der operativen Einheiten. Der Fokus der Besprechung liegt auf strategischen Themen und umfasst die Zielsetzung, die Überprüfung der Leistung von HSE-

Kennzahlen und die Ergebnisdiskussion der Untersuchungen von Vorfällen. Am Ende jeder Sitzung wird Zeit für die Teilnehmer reserviert, um Bedenken oder relevante Diskussionspunkte anzusprechen, was zur Beurteilung der Wirksamkeit dieses Einbeziehungsverfahrens herangezogen werden kann.

Das HSE-Kommunikationstreffen unter Leitung der zentralen HSE-Funktion findet alle zwei Monate statt. Eingeladen sind die regionalen HSE-Beauftragten der operativen Einheiten sowie das HSE-Netzwerk. Im Fokus stehen operative Betriebstätigkeiten, die Diskussion von Untersuchungsergebnissen zu Vorfällen sowie der Austausch von Initiativen und Best Practices.

Lokale HSE-Besprechung und -Beratung

Der HSE-Standard schreibt vor, dass alle Gesellschaften der KION Group mindestens einmal im Quartal eine HSE-Besprechung über relevante HSE-Themen auf Standortebezug abhalten müssen. Diese HSE-Besprechungen müssen unter dem Vorsitz eines leitenden Angestellten der Gesellschaft stattfinden und einen Arbeitnehmervertreter einschließen.

Des Weiteren gibt der Standard vor, dass alle Tochtergesellschaften über einen dokumentierten HSE-Beratungsprozess für die Arbeitskräfte verfügen müssen. Der Prozess muss sicherstellen, dass die Arbeitskräfte HSE-bezogene Bedenken ansprechen können und die Führungskräfte diesen Bedenken nachgehen.

Wie effektiv die Arbeitskräfte des Unternehmens auf lokaler Ebene eingebunden sind, wird anhand eines konzernweiten HSE Assessments gemessen, das eine konkrete Frage zur Bewertung dieses Aspekts enthält (siehe hierzu [„Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Einbeziehung über Arbeitnehmervertreter

Die Einbeziehung der Belegschaft im Rahmen der Mitbestimmung sowie der Bildung von Arbeitnehmervertretungen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene erfolgt turnusmäßig nach den einschlägigen nationalen Vorschriften. In mehreren europäischen Ländern sind die Arbeitnehmervertretungen auf lokaler Ebene organisiert. In Deutschland existiert auf überbetrieblicher Ebene der Konzernbetriebsrat, der sich aus Vertretern lokaler Betriebsratsgremien zusammensetzt. In grenzüberschreitenden Angelegenheiten vertritt der europäische Betriebsrat die Interessen der Beschäftigten in der Europäischen Union. Die Interessen, Anliegen und Standpunkte der Belegschaft werden über die jeweiligen Arbeitnehmervertretungen im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand der KION GROUP AG durch Sitzungen vorgetragen und diskutiert.

Die Mitarbeiter der KION Group können ihre Interessen und Standpunkte bei den Arbeitnehmervertretungen einbringen, die sich in regelmäßigen und anlassbezogenen Sitzungen damit befassen. Auch Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind Gegenstand der Gespräche.

Rückmeldungen aus den Beratungen mit Arbeitnehmervertretungen werden systematisch erfasst. Managemententscheidungen und Korrekturmaßnahmen werden dokumentiert, nachverfolgt und die Belegschaft bei Bedarf informiert.

Die Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Vertretungen in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erfolgt über die bestehenden Mitbestimmungsstrukturen (lokale Betriebsräte, Konzernbetriebsrat, Europäischer Betriebsrat) sowie über die im HSE-Standard vorgeschriebenen Konsultationsprozesse. Die Kommunikation der HSE-Ziele und -Programme erfolgt entsprechend den Anforderungen der ISO 45001. Gleichzeitig dient dieser Prozess als Rahmen zur Überwachung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit. In Bezug auf die Klimaziele und die damit verbundenen

Maßnahmen der KION Group wurden keine Auswirkungen im Rahmen des HSE-Managements identifiziert.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (S1-3)

In den folgenden Unterkapiteln werden die Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle bei der KION Group behandelt, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann.

Hinweisgebersystem der KION Group

Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems der KION Group ist das Hinweisgebersystem, über das sowohl Mitarbeiter als auch Dritte vertraulich auf tatsächliches oder vermutetes rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten hinweisen können. Dazu gehören negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und anderen arbeitsbezogenen Rechten. Die erste Anlaufstelle für Meldungen sind das Hinweisgeber-Tool und die Hotline, über die anonyme Hinweise schriftlich oder telefonisch abgegeben werden können. Meldungen können auf der Website der KION Group unter www.kiongroup.com/whistleblowing eingereicht werden. Mitarbeiter können sich auch direkt an die Abteilungen Compliance, Recht, Interne Revision oder an ein Mitglied des KION Group Compliance Committees wenden. Einige Gesellschaften bieten weitere lokale Meldekanäle an, zum Beispiel Compliance Committees oder Ethics Committees. Hinweise aus anderen Meldekanälen werden im Compliance-Fallmanagementsystem dokumentiert und verwaltet.

Das Hinweisgeber-Tool wird von einem externen Anbieter mit dem Ziel betrieben, die Vertraulichkeit der Hinweise und Beschwerden zu gewährleisten.

Das Hinweisgebersystem ist global ausgelegt, geht aber bestmöglich auf lokale Erfordernisse ein. Jede Person muss Zugang zum Hinweisgebersystem haben und dieses in der eigenen Sprache über den jeweils bevorzugten Kommunikationskanal verwenden können. Um die Nutzung dieses Systems zu fördern und die „Speak up“-Kultur zu stärken, werden die Meldekanäle über das Intranet, über obligatorische E-Learnings (zum Beispiel KION Group Code of Compliance [KGCC], „Speak-up“-Kultur, Mindest-Beschäftigungsstandards) und in Präsenzs Schulungen kommuniziert.

Das integrierte Compliance-Fallmanagementsystem ist darauf ausgelegt, sicherzustellen, dass alle eingehenden Hinweise geprüft werden und jeder einzelne Fall systematisch und im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie bearbeitet wird. Je nach Art des Hinweises wird die Untersuchung entweder von einem Compliance-Beauftragten oder einem Vertreter einer anderen zentralen Abteilung verantwortet und verwaltet, der auch die Meldung abschließt und nachverfolgt. Vertraulichkeit und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen werden durch eingebettete Prozesse und bestehende Richtlinien untermauert.

Das Menschenrechtskomitee übernimmt dabei die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten im Sinne des LkSG, bearbeitet Beschwerden und Meldungen, überwacht die Abhilfemaßnahmen und berichtet direkt an den Vorstand.

Im Jahr 2025 ist die KION Group allen über das Hinweisgebersystem eingereichten Meldungen nachgegangen und hat alle belastbaren Anschuldigungen zu möglichen Verstößen untersucht. Hinweise werden als belastbar eingestuft, wenn sie ausreichend konkrete und mit vertretbarem Aufwand nachprüfbar Sachverhalte enthalten. Jedes identifizierte Fehlverhalten wird mit Disziplinarmaßnahmen geahndet. Bei Bedarf werden auch Anpassungen im Compliance-Management-System vorgenommen, um künftigen Verstößen entgegenzuwirken.

Die KION Group nutzt das Feedback von Hinweisgebern und Systemnutzern, um das System kontinuierlich zu verbessern. Es steht jeder Person offen, Verbesserungsvorschläge zu machen. Diese werden von Corporate Compliance, dem Compliance Committee und gegebenenfalls von anderen Stakeholdern diskutiert. Fragen zum Hinweisgebersystem sind im Fragebogen zur Compliance-Risiko-Bewertung enthalten, den die Gesellschaften der KION Group jährlich ausfüllen.

Die KION Group verbietet jede Art von Repressalien gegen Hinweisgeber. Der Schutz von Hinweisgebern ist im KGCC und der Internal Investigation Policy verankert. Es gibt kein System, das die Entschädigung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette regelt, die von negativen Auswirkungen betroffen waren oder sind. Entschädigungszahlungen werden auf Einzelfallbasis betrachtet. Die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems wird vom Compliance Committee und vom Menschenrechtskomitee überwacht.

Meldekanäle und Prozesse in Bezug auf Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Verletzungen

Alle Mitarbeiter, nicht dauerhaft Beschäftigte in der Belegschaft der KION Group und sonstige Arbeitnehmer und/oder Besucher der KION Group sind verpflichtet, Unfälle und Vorfälle, die sich bei der Arbeit für die KION Group oder an einem Standort der KION Group ereignen, unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder einer Kontaktperson der KION Group zu melden.

Den Arbeitskräften der KION Group stehen verschiedene Meldewege zur Verfügung, um Bedenken und Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen und Verletzungen zu äußern, zum Beispiel das von einem externen Anbieter betriebene anonyme Hinweisgebersystem der KION Group. Weitere Meldewege umfassen das lokale Ideenmanagement, das Management von Beinaheunfällen, individuelle Mitarbeitergespräche mit dem Vorgesetzten sowie Sicherheitsbegehungen und verhaltensbasierte Sicherheitsbeobachtungen am Arbeitsplatz vor Ort.

Zusätzlich zum konzernweiten Whistleblowing-System und den lokalen HSE-Meldekanälen stehen Beschäftigten und ihren Vertretungen unternehmensbezogene Beschwerdemechanismen zur Verfügung, etwa Betriebsräte, Gewerkschaften und lokale HR-Prozesse. Diese ergänzen das globale System und gewährleisten, dass alle wesentlichen Anliegen umfassend abgedeckt werden. Die Verfügbarkeit dieser Kanäle wird neuen Mitarbeitern im Rahmen der HSE-Einführungsschulung auf lokaler Ebene mitgeteilt. Bestehende Mitarbeiter werden im Rahmen von HSE-Auffrischkursen daran erinnert. Neben dem konzernweiten Hinweisgebersystem werden Bedenken und Beschwerden der Mitarbeiter, einschließlich Unfällen, Vorfällen und Beinaheunfällen, von lokalen HSE-Beauftragten an ein internes Meldesystem berichtet, das von der Abteilung Corporate Sustainability & HSE überwacht wird. Die Wirksamkeit dieses Meldeverfahrens wird monatlich im Hinblick auf die Vollständigkeit der Daten und jährlich im Hinblick auf ihre Validierung überprüft.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Bedenken und Beschwerden sind bis zur vollständigen Umsetzung an den lokalen Standorten zu überwachen.

Im Falle negativer Auswirkungen durch einen Arbeitsunfall oder eine Verletzung erhalten die betroffenen Mitarbeiter eine Entschädigung gemäß den nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die lokalen HSE-Beauftragten sind dafür verantwortlich, die Wirksamkeit und Angemessenheit der Abhilfemaßnahmen zu gewährleisten.

Die Meldekanäle und das Engagement der Mitarbeiter, Arbeitsunfälle und Vorfälle werden im Rahmen der zentralen HSE-Audits, des HSE Assessments und der lokalen ISO-45001-Zertifizierung beurteilt (siehe hierzu [„Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Konzepte der KION Group im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft behandelt.

KION Group Code of Compliance

Der [KION Group Code of Compliance](#) (KGCC) beruht unter anderem auf den drei Grundsätzen Menschenwürde, Menschenrechte und Diskriminierungsverbot. Zudem werden weder Kinderarbeit noch eine schädigende Beschäftigung von Jugendlichen noch jegliche Art der Zwangsarbeit geduldet.

Der KGCC verbietet jegliche Formen von Diskriminierung, zum Beispiel aufgrund von Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung oder Geschlecht, einschließlich (sexueller) Belästigung und soll damit den Schutz vor Diskriminierung sicherstellen. Die KION Group hat sich zur Einhaltung der folgenden internationalen Vereinbarungen auf staatlicher Ebene verpflichtet, die eine wichtige Orientierungshilfe darstellen: die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die zentralen arbeitsrechtlichen Standards der International Labour Organization (ILO), die in der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit dokumentiert sind.

In Bezug auf besonders schutzbedürftige Arbeitskräfte enthält der KGCC gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Jugendlichen, schwangeren Frauen und Menschen mit Behinderungen. Weitere Maßnahmen wie Vereinbarungen über die Integration von Menschen mit Behinderungen auf lokaler Ebene unterstreichen das Engagement der KION Group, die Wiedereingliederung in Arbeitsprozesse zu verbessern und Menschen mit körperlichen Behinderungen den Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen.

Alle Mitarbeiter der KION Group sind angehalten, sich an den KGCC zu halten. Der KGCC gilt auch für Leiharbeitnehmer als Arbeitskräfte des Unternehmens in Übereinstimmung mit der Erwartung, dass sich Geschäftspartner an sämtliche für sie geltende und anzuwendende Gesetze halten. Dazu gehören Gesetze zur Verhinderung von Kinderarbeit, zur Achtung der Menschenrechte, gegen moderne Sklaverei (einschließlich Zwangsarbeit und Menschenhandel) und zur Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit eigener Arbeitnehmer. Fehlverhalten, Verstöße und Bedenken können über das Hinweisgebersystem gemeldet werden (siehe hierzu [„Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“](#)). Weitere Informationen zum KGCC finden sich in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#).

Internationale Mindest-Beschäftigungsstandards in der KION Group

Neben der im KGCC festgelegten Positionierung der KION Group in Bezug auf Menschenrechte, den damit verbundenen Grundsätzen und den Erwartungen an Beschäftigte und Geschäftspartner bekennt sich die KION Group konzernweit zur Geltung einheitlicher Mindest-Beschäftigungsstandards. Diese sind in der Konzernrichtlinie „Internationale Mindest-Beschäftigungsstandards in der KION Group“ festgelegt. Die Internationalen Mindest-Beschäftigungsstandards gelten für alle Beschäftigten der KION Group, einschließlich der leitenden Angestellten, Vorstandsmitglieder und Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften. Ferner umfasst der Geltungsbereich dieser Richtlinie alle Gesellschaften, an denen die KION GROUP AG direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist bzw. die unmittelbar oder mittelbar von ihr kontrolliert werden. Sie gelten nicht für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette.

Die Mindest-Beschäftigungsstandards nehmen Bezug zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie zu den in den bislang zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) niedergelegten beschäftigungsbezogenen Grundsätzen und Rechten. Dabei verpflichtet sich die KION Group dazu, alle Beschäftigten mit demselben Maß an Respekt zu behandeln, unabhängig von persönlichen Eigenschaften wie Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer und sozialer Herkunft, politischer Meinung, Alter und Religion. Die Mindest-Beschäftigungsstandards beinhalten auch ein Verbot von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Um jegliche Diskriminierung zu vermeiden, fordern die Standards außerdem, dass den jeweiligen regionalen Minderheiten (zum Beispiel Ureinwohnern, Migranten und religiösen Minderheiten) sowie dem Schutz von weiblichen Arbeitnehmern besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Diskriminierungsschutz bedeutet nicht, dass eine verpflichtende Vorzugsbehandlung einzelner Personengruppen erfolgt. Grundsätzlich bilden Qualifikation und Leistung die zentralen Kriterien für jegliche Personalentscheidungen.

Die Umsetzung und Anwendung der Mindest-Beschäftigungsstandards werden regelmäßig überprüft. Zur Identifikation möglicher Verstöße führt die KION Group im Rahmen der konzernweiten Compliance-Risiko-Bewertung jährlich eine dezentrale Abfrage über die Gesellschaften durch. Diese Abfrage wird auf Konzernebene angestoßen und umfasst alle KION Group Gesellschaften, die in den Geltungsbereich der Konzernrichtlinie fallen. Die Ergebnisse zeigen Bereiche auf, in denen Optimierungsbedarf besteht oder besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist, um potenzielle Risiken von Menschenrechtsverstößen zu verringern und/oder auszuschließen.

Die ordnungsgemäße Anwendung und Einhaltung der Standards wurde auch im Rahmen interner Audits bei den ausgewählten Tochtergesellschaften im Berichtsjahr 2025 geprüft. Die zu prüfenden Standards und Verfahren werden zur Gesamtrisikoeinschätzung der KION Group auf Basis eines Risikobewertungsprozesses ausgewählt.

Im Rahmen der jährlichen Compliance-Risiko-Bewertung befasst sich die KION Group auch mit dem Thema Diskriminierung und sammelt dezentral Informationen über bestehende Präventiv- und Abhilfemaßnahmen bei den lokalen Einzelgesellschaften oder auf Ebene der operativen Einheiten. Wird ein gemeldeter Vorfall von Diskriminierung bestätigt, müssen Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Zur Sensibilisierung für die bei der KION Group geltenden internationalen Mindest-Beschäftigungsstandards, einschließlich des Diskriminierungsschutzes, wird seit dem Geschäftsjahr 2024 eine spezifische Schulung für ausgewählte Funktionen durchgeführt, die in regelmäßigen Abständen verpflichtend absolviert werden muss. Zusätzlich werden für alle weiteren Mitarbeitergruppen freiwillige Schulungen angeboten und durchgeführt, um die Umsetzung und Einhaltung der genannten Grundsätze weiter zu fördern.

Alle Beschäftigten, insbesondere Mitglieder der Geschäftsleitungen der Tochterunternehmen und Führungskräfte, sind dazu angehalten, ihr Handeln und Entscheiden in ihrem Verantwortungsbereich an den genannten Grundsätzen auszurichten. Die Geschäftsleitungen der lokalen Einzelgesellschaften und das Management der operativen Einheiten sind dafür verantwortlich, die Mindest-Beschäftigungsstandards umzusetzen, zu kontrollieren und ihre Einhaltung durchzusetzen, einschließlich Prävention, Risikominderung und Abhilfe. Die Geschäftsleitungen der operativen Einheiten in den jeweiligen Regionen müssen diese Maßnahmen in geeigneter Weise nachverfolgen. Da die Mindest-Beschäftigungsstandards alle Arbeitnehmer betreffen, wurden diese über den Vorsitzenden des Europäischen Betriebsrats indirekt an der Entwicklung des Konzepts beteiligt.

Die internationalen Mindest-Beschäftigungsstandards der KION Group sind auf der Website der KION Group öffentlich zugänglich unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Management/. Zudem werden die internationalen Mindest-Beschäftigungsstandards über das Intranet, in Schulungen und

durch die Personalabteilung an die Mitarbeiter kommuniziert. Die Richtlinie ist den Beschäftigten in den neun Standardsprachen der KION Group intern zugänglich.

Health, Safety, and Environment Statement of Intent

Im Kontext von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstreicht das HSE Statement of Intent die Selbstverpflichtung des Konzerns, die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern, befristet angestellten Mitarbeitern, Agenturpersonal und Auftragnehmern zu gewährleisten. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, sind alle Einzelgesellschaften der KION Group dezentral dafür verantwortlich, eine Reihe von Maßnahmen zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzstandards gemäß den geltenden Anforderungen der ISO-Norm 45001 und nationalen Gesetzen, die Festlegung von Zielen und Berichtsstrukturen, einschließlich Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen und Abhilfemaßnahmen, die Durchführung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzschulungen und der regelmäßige Dialog mit den relevanten Stakeholdern. Obwohl Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel nicht in den Anwendungsbereich des Konzeptes fallen, demonstriert die KION Group durch die Verbindung zum Übereinkommen über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt der ILO ihr Engagement für die Aufrechterhaltung eines verantwortungsvollen und ethischen Arbeitsumfelds. Zudem strebt sie die Einhaltung internationaler Arbeitsnormen an. Diese Verbindung erhöht den Fokus der KION Group, eine Sicherheits- und Nachhaltigkeitskultur in ihren weltweiten Betrieben durch das HSE Statement of Intent zu fördern.

Weitere Informationen zum HSE Statement of Intent finden sich in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#).

Health, Safety, and Environment Standard

Der HSE-Standard der KION Group definiert Mindestanforderungen für alle Standorte und Gesellschaften der KION Group in Bezug auf HSE-Aspekte, ergänzend zu den lokalen Vorschriften und den jeweils anwendbaren Anforderungen der ISO-Normen, zum Beispiel ISO 45001 „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“. In Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bietet der HSE-Standard Richtlinien in Bezug auf Risikobewertungen und Risikomanagement, Mitarbeiterereinbindung und HSE-Besprechungen, Schulungsprogramme, Unfallmanagement und -messung sowie andere relevante Kontrollsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Der HSE-Standard bildet das konzernweite Managementsystem für Arbeitssicherheit, das auf die Verhütung von Arbeitsunfällen ausgerichtet ist und nach ISO 45001 zertifiziert ist.

Weitere Informationen zu diesem Konzept finden sich in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#).

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (S1-4)

Der etablierte HSE-Standard ist das Fundament für dauerhaft hohen Arbeits- und Sicherheitsschutz im Konzern, aus dem Präventiv- und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen abgeleitet werden. So werden Arbeitsunfälle und Verletzungen in den turnusmäßigen HSE-Besprechungen, auch auf Ebene der lokalen Einzelgesellschaften, sowie bei gravierenden Unfällen durch umgehende Begehungen am Unfallort vom HSE-Team analysiert und dokumentiert. Die nachfolgend vorgestellten Maßnahmen zielen darauf ab, Risiken und

Eintrittswahrscheinlichkeiten arbeitsbedingter Vorfälle zu verringern, eine HSE-Kultur zu fördern und das Bewusstsein für HSE-Aspekte zu schärfen.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird mithilfe von arbeitssicherheits- und gesundheitsschutzbezogenen Zielen und Kennzahlen überwacht und bewertet, wie zum Beispiel der Unfallhäufigkeitsrate, die darauf schließen lässt, wie effektiv die Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzprogramme sind (siehe [„Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“](#) sowie [„Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit“](#)).

Das HSE-Netzwerk stellt die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der identifizierten Maßnahmen bereit, die hauptsächlich aus Datenerfassungssystemen, Personal und relevanten Schulungen auf zentraler und lokaler Ebene bestehen.

Darüber hinaus ermöglicht das Netzwerk durch seine Governance-Struktur die effiziente Zuteilung und Anwendung dieser Ressourcen. Die finanziellen Ressourcen werden von den einzelnen operativen Einheiten dezentral bereitgestellt. Mitarbeitende und HSE-Manager erhalten zudem Arbeitszeit, um an Schulungen, Audits und HSE-Sitzungen teilnehmen zu können.

HSE Assessment

Das HSE Assessment ist ein Selbstbewertungsinstrument, das lokalen Teams dabei hilft, ihr HSE-Managementsystem auf der Grundlage des HSE-Standards der KION Group einzurichten und zu verbessern. Das Instrument steht allen lokalen Gesellschaften der KION Group dauerhaft zur Verfügung und unterstützt sowohl die Leistungsbewertung als auch die Identifikation von Verbesserungspotenzialen und die Ableitung entsprechender Maßnahmen. Die letzte HSE-Bewertung wurde von August bis November 2025 durchgeführt.

Die Wirksamkeit wird von der zentralen HSE-Funktion überwacht und bewertet. Der Fortschritt wird über ein jährliches konzernweites Ziel im Handlungsfeld „Occupational Health & Safety“ in der Nachhaltigkeitsstrategie gemessen, das in interne Ziele der operativen Einheiten unterteilt ist (siehe hierzu [„Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“](#)).

Auch wenn konkrete KPIs noch nicht vollständig vorliegen, ermöglichen erste Ergebnisse – etwa Teilnahmequoten, Feedbackauswertungen und Unfallreduktionen – bereits eine fundierte Einschätzung der Wirksamkeit.

Zentrales HSE-Audit

Das zentrale HSE-Audit ist eine auf dem HSE-Standard der KION Group basierende Initiative zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeits- und Gesundheitsschutz und stellt aus Sicht der KION Group ein wirksames und proaktives HSE-Tool dar. Das zentrale HSE-Audit beeinflusst die HSE-Kultur im Konzern und entwickelt sie weiter. Es erlaubt der zentralen HSE-Funktion, den lokalen Standorten interne Erfahrungen zu vermitteln und gleichzeitig Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zu identifizieren. Das Audit bezieht Mitarbeiter, Auftragnehmer, Agenturpersonal und Besucher sowie Lieferanten, Hersteller und Kunden ein. Am Ende wird ein umfassender Audit-Bericht an die lokale Geschäftsleitung und an den Vorstand der KION GROUP AG geliefert. Das Programm wird seit 2010 als wiederkehrende Aktion durchgeführt. Im Januar 2025 startete das zentrale HSE-Auditprogramm, das im Dezember 2025 abgeschlossen wurde. Die Wirksamkeit der HSE-Audits wird durch eine Umfrage nach jedem zentralen HSE-Auditprogramm bewertet. Dabei haben die am HSE-Audit beteiligten lokal verantwortlichen Teams die Möglichkeit, ihr Feedback zum Gesamtprozess abzugeben.

KION Board OHS Award

Mit dem KION Board OHS Award werden lokale Einzelgesellschaften gewürdigt und ausgezeichnet, die herausragende Leistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorweisen können. Alle Gesellschaften der KION Group können einen Projektantrag einreichen, der von einem dafür eingerichteten Ausschuss geprüft und anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs bewertet wird. Der Vergabeprozess startete im September 2025 und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 abgeschlossen. Ziel des Programms ist es, eine HSE-Kultur der Best Practices und der kontinuierlichen Verbesserung zu fördern sowie das Bewusstsein für Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in der gesamten KION Group zu steigern.

HSE-Schulungen

Der HSE-Standard der KION Group schreibt vor, dass alle Einzelgesellschaften der KION Group eine HSE-Einführungsschulung durchführen müssen, die eine vorgegebene Liste relevanter HSE-Themen abdeckt. Diese Schulungen müssen für alle neuen Mitarbeiter und Leiharbeitnehmer im Unternehmen sowie für Auftragnehmer an Standorten der KION Group am ersten Tag nach ihrem Eintritt in die lokale Einzelgesellschaft angeboten werden. Zudem nehmen alle Mitarbeiter an einer jährlichen HSE-Sensibilisierungsschulung teil, in der die spezifischen HSE-Aspekte behandelt werden. Die Schulungen verfolgen das Ziel, das Bewusstsein für HSE-Themen zu schärfen und das Risiko und die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsunfällen und Verletzungen zu verringern.

Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-5)

Wie im HSE Statement of Intent festgehalten, verpflichtet sich die KION Group, die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Mitarbeiter zu gewährleisten. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfordert die Bewertung und kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen HSE-Managementsystems aller lokalen Gesellschaften der KION Group. Zu diesem Zweck hat die KION Group Ziele definiert, um die konzernweite Leistung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu überwachen und die Wirksamkeit von Maßnahmenprogrammen zu beurteilen. Die nachfolgend beschriebenen Ziele beziehen sich auf die Geschäftstätigkeiten der KION Group und werden in Zusammenarbeit mit den HSE-Leitern der operativen Einheiten festgelegt. Die Leistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie deren Entwicklung im Verhältnis zu den festgelegten Zielen, einschließlich einer Trendanalyse, werden monatlich mithilfe eines speziellen internen Reporting-Tools überwacht, das von der zentralen HSE-Funktion gesteuert wird. Die Ergebnisse werden in verschiedenen Formaten diskutiert, zum Beispiel in den monatlichen HSE-Führungstreffen der HSE-Leiter der operativen Einheiten.

In die interne HSE-Berichterstattung sind auch das HSE-Netzwerk sowie der Vorstand der KION GROUP AG eingebunden. Dies beinhaltet den Austausch in Bezug auf Best Practices, fundierte Erfahrungswerte und generelle Möglichkeiten zur Verbesserung der festgelegten Zielsetzungen. Darüber hinaus werden einzelne Verbesserungsmaßnahmen regelmäßig in externen Audits nach ISO 45001 sowie in zentralen HSE-Audits gemeinsam mit den lokalen HSE-Beauftragten bewertet.

Unfallhäufigkeitsrate (Lost Time Injury Frequency Rate)

Die KION Group überwacht die arbeitsbedingte Unfallhäufigkeitsrate mithilfe einer unternehmensspezifischen Kennzahl, der „Lost Time Injury Frequency Rate“ (LTIFR). Die LTIFR berechnet die Anzahl der Todesfälle und Verletzungen aufgrund von arbeitsbedingten Unfällen, die zum Verlust von einem oder mehreren Arbeitstagen führen, bezogen auf eine Million Arbeitsstunden. Die Rate wird mittels der folgenden Formel berechnet: $LTIFR = [\text{unfallbedingter Zeitverlust} \times 1 \text{ Million Arbeitsstunden}] / [\text{Tatsächliche Arbeitsstunden}]$. Die KION Group verfolgt das Ziel einer jährlichen Senkung der LTIFR um mindestens fünf Prozent, unabhängig von der Leistung im Vorjahr. Das festgelegte Ziel der jährlichen Reduzierung um fünf Prozent aus dem ursprünglichen Ziel im Basisjahr 2017 (LTIFR: 10,3) wurde im Geschäftsjahr 2025 mit einem LTIFR-Wert von 4,2 im Vergleich zum Vorjahr erreicht (siehe hierzu [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025“](#)).

Zertifizierungsquote nach ISO 45001

Die KION Group verfolgt das strategische Ziel der Zertifizierung aller Standorte entsprechend ISO 45001 in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Zertifizierungsquote nach ISO 45001 gibt den Prozentsatz der KION Group Standorte an, die extern zertifiziert sind. Im Basisjahr 2021 waren 68 Prozent der Standorte nach ISO 45001 zertifiziert. Das angestrebte strategische Ziel für 2025 in Höhe von 100 Prozent konnte mit einer Zertifizierungsquote von unverändert 99 Prozent im Vergleich zum Vorjahr annähernd erneut erreicht werden. Die KION Group wird auch zukünftig an der Zertifizierungsquote in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie festhalten und laufend prüfen, um die Arbeitssicherheit im Konzern dauerhaft sicherstellen zu können (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025“](#)).

HSE Assessment

Da die KION Group davon bereits ausging, das Ziel der ISO-45001-Zertifizierung im Berichtsjahr zu erreichen, wurde ein neues strategisches Ziel definiert, um weiterhin die wichtigsten Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu verbessern. Die Kennzahl ist ein wichtiges Instrument, um die vollständige und kontinuierliche Erfüllung des HSE-Standards an allen Standorten der KION Group sicherzustellen und zu überwachen. Mit diesem Ziel will die KION Group bis 2027 an allen Konzernstandorten eine durchschnittliche Erfüllungsquote von 100 Prozent des HSE-Standards erreichen. Das Ziel umfasst daher die eigenen Geschäftstätigkeiten sämtlicher konzernweiter Standorte. Die KION Group konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2025 auf die Festlegung des Bezugswertes für die Zielsetzung für 2026 und auf die weitere Berücksichtigung der durchschnittlichen Erfüllungsquote (95,9 Prozent) im Jahr 2025 sowie auf die Erreichung einer hundertprozentigen Teilnahme aller Standorte an dem HSE Assessment (siehe hierzu [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025“](#)).

Kennzahlen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft**Merkmale der Arbeitnehmer (S1-6)**

Die KION Group erhebt und erfasst Mitarbeiterzahlen und -merkmale über ein konzernweites HR-System. Dabei werden die mitarbeiterspezifischen Datenpunkte entsprechend dem finanziellen Konsolidierungskreis zusammengefasst. Die KION Group meldet die Anzahl der Mitarbeiter und Auszubildenden als Personenzahl unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2025 (31. Dezember 2025). Ein Querverweis von der Gesamtzahl der Mitarbeiter (Personalstand) zu der Anzahl der Vollzeitäquivalenten findet sich in [„Entwicklung der Belegschaft“; ESRS 1.119 \(a\)](#).

Die Kennzahlen für die Merkmale der Arbeitnehmer schließen aktive und inaktive Mitarbeiter der KION Group mit ein; Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten wurden nicht berücksichtigt. Auszubildende wurden von der Definition „Arbeitskräfte des Unternehmens“ ausgeschlossen, da sie weder als Mitarbeiter noch als Leiharbeitnehmer betrachtet werden können. Da sie aber aus Sicht der KION Group wichtige interne Stakeholder sind, werden die Daten zu den Auszubildenden gesondert angegeben.

Bei der Angabe der Fluktuationsrate und der Anzahl der Mitarbeiter, die das Arbeitsverhältnis beendet haben, berücksichtigt die KION Group Entlassungen, Pensionierungen sowie andere freiwillige und unfreiwillige Gründe für den Austritt. Konzerninterne Versetzungen werden ausgeschlossen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Für den Nenner der Fluktuationsrate verwendet die KION Group die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter über einen Zeitraum von zwölf Monaten (zum letzten Tag jeden Monats, geteilt durch die Anzahl der Monate).

Beschäftigte nach Geschlechtern (Personenzahl)

Geschlechter	2025	2024	Veränderung
Männlich	34.844	35.066	–0,6 %
Weiblich	8.141	8.183	–0,5 %
Sonstige ¹	10	6	66,7 %
Keine Angabe ¹	26	42	–38,1 %
Anzahl der Beschäftigten zum Jahresende gesamt (Personenzahl zum Stichtag)²	43.021	43.297	–0,6 %
Austritte aus dem Unternehmen im Berichtszeitraum	5.007	5.235	–4,4 %
Fluktuationsrate der Beschäftigten im Berichtsjahr³	11,6 %	12,1 %	–

1 Die Geschlechterangabe „Sonstige“ oder „Keine Angabe“ basieren auf den Selbstauskünften der Beschäftigten

2 Personenzahl (ohne Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten) beinhaltet auch die inaktiven Mitarbeiter

3 Austritte aus dem Unternehmen im Berichtszeitraum im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl im Jahresdurchschnitt

Beschäftigte nach Vertragstypen und Geschlechtern (Personenzahl) zum 31.12.2025

	Aufteilung nach Geschlechtern				Gesamt
	Männlich	Weiblich	Sonstige ¹	Keine Angabe ¹	
Anzahl der Beschäftigten nach Vertragstypen zum Jahresende gesamt (Personenzahl zum Stichtag)²	34.844	8.141	10	26	43.021
davon dauerhaft Beschäftigte	32.424	7.472	10	26	39.932
davon befristete Beschäftigte	2.385	661	–	–	3.046
davon Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	35	8	–	–	43
Zusatzinformation: Anzahl der Auszubildenden³	683	138	–	1	822

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

2 Personenzahl (ohne Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten) beinhaltet auch die inaktiven Mitarbeiter

3 »Aufteilung der Auszubildenden nach wesentlichen Ländern (in %): Deutschland (68,4 %), Großbritannien (13,3 %), Frankreich (9,7 %) und andere Länder (8,6 %)«

Beschäftigte nach Vertragstypen und Geschlechtern (Personenzahl) zum 31.12.2024

	Aufteilung nach Geschlechtern				Gesamt
	Männlich	Weiblich	Sonstige ¹	Keine Angabe ¹	
Anzahl der Beschäftigten nach Vertragstypen zum Jahresende gesamt (Personenzahl zum Stichtag)²	35.066	8.183	6	42	43.297
davon dauerhaft Beschäftigte	32.378	7.500	6	42	39.926
davon befristete Beschäftigte	2.662	677	–	–	3.339
davon Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	26	6	–	–	32
Zusatzinformation: Anzahl der Auszubildenden³	693	155	1	2	851

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

2 Personenzahl (ohne Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten) beinhaltet auch die inaktiven Mitarbeiter

3 »Aufteilung der Auszubildenden nach wesentlichen Ländern (in %): Deutschland (64,3 %), Großbritannien (14,6 %), Frankreich (13,7 %) und andere Länder (7,4 %)«

Im Berichtsjahr war ein Großteil der Mitarbeiter der KION Group unbefristet beschäftigt. Befristete Verträge bestanden unter anderem aufgrund der Abdeckung von saisonalem Bedarf, zeitlich begrenzter Projektarbeiten, temporärer Vertretungen (zum Beispiel während der Elternzeit) oder zur Erprobung.

Belegschaft nach Ländern¹

	2025	2024	Veränderung
Zahl der Beschäftigten zum Jahresende gesamt (Personenzahl zum Stichtag)²	43.021	43.297	–0,6 %
Deutschland	11.983	12.627	–5,1 %
China	5.394	5.264	2,5 %
USA	4.376	4.354	0,5 %
Übrige Länder	21.268	21.052	1,0 %

1 Länder mit mindestens 50 Beschäftigten und einem Länderanteil von mindestens 10 Prozent

2 Personenzahl (ohne Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten) beinhaltet auch die inaktiven Mitarbeiter

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die Meldungen von Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten und deren Nachverfolgung sind fester Bestandteil des konzernweiten Compliance-Managements. Da im S1 lediglich Arbeitssicherheit und arbeitsbedingte Verletzungen für die KION Group als wesentlich identifiziert wurden, entfällt die tabellarische Offenlegung (ESRS S1-17).

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst dennoch das Ziel, dass keine Verstöße gegen die KION Mindest-Beschäftigungsstandards vorkommen. Für das Geschäftsjahr 2025 kann bestätigt werden, dass keine Verstöße gegen die Mindest-Beschäftigungsstandards der KION Group festgestellt wurden. Damit wurden auch keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen innerhalb der eigenen Belegschaft wie beispielsweise Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel bekannt (siehe „[Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025](#)“). Die im Hinweisgebersystem der KION Group dokumentierten Meldungen von Diskriminierung und Belästigung wurden, soweit im Berichtsjahr als substantiiert festgestellt, nachverfolgt und Personalmaßnahmen eingeleitet. Diese waren nach eingehender Prüfung jedoch nicht als Diskriminierung und systematische Belästigung im Sinne der Mindest-Beschäftigungsstandards der KION Group und somit als Verstoß gegen diese zu werten.

Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte des Unternehmens werden die Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit im Geschäftsjahr 2025 entlang ESRS S1.14 Abs. 88 dargelegt. Kennzahlen, für welche die Übergangsvorschriften im ESRS S1-14 formuliert sind, werden nicht berichtet.

Gesundheitsschutz und Sicherheit¹

	2025	2024	Veränderung
Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt werden	97,5 %	97,7 %	–
Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen			
Angestellte Beschäftigte ¹	–	1	–100,0 %
Nicht angestellte Beschäftigte innerhalb der eigenen Belegschaft	–	–	–
Andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind	–	1	–100,0 %
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen von Beschäftigten	510	444	14,9 %
Arbeitsbedingte Verletzungen mit Ausfallzeit – Beschäftigte ^{1, 2}	317	337	–5,9 %
Arbeitsbedingte Erkrankungen mit Ausfallzeit – Beschäftigte ^{1, 2}	6	14	–57,1 %
Sonstige Verletzungen – Beschäftigte ¹	187	93	> 100,0 %
Unfallhäufigkeitsrate mit Ausfalltagen von Beschäftigten	6,8	5,8	16,1 %
LTIFR: Unfallhäufigkeitsrate der meldepflichtigen arbeitsbedingten Verletzungen mit Ausfalltagen^{1, 3}	4,2	4,4	–5,0 %

1 Angestellte Beschäftigte einschließlich Auszubildenden

2 Anzahl der meldepflichtigen Fälle mit einem Arbeitsausfall von mindestens einem vollen Arbeitstag (≥ 1 Arbeitstag)

3 Weitere alternative unternehmensspezifische Kennzahl; Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) berücksichtigt hierbei auch Todesfälle durch arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen

In einem konzernweiten Berichtssystem werden Daten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der konsolidierten Tochtergesellschaften der KION Group erfasst. Hierzu zählen Vorfälle, Arbeitsstunden, Zertifizierungen von Managementsystemen und weitere Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit. Über dieses System werden die unternehmensspezifischen Datenpunkte entsprechend dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung zusammengefasst. Im Rahmen der ISO-45001-Zertifizierungsaudits werden sowohl die lokalen Unfallmeldeverfahren als auch das Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch externe Zertifizierungsstellen validiert.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern das Handlungsfeld „Occupational Health and Safety“ im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie besonders in den Fokus gerückt. Dabei wurden zentrale Kennzahlen und Zielvorgaben wie die Unfallhäufigkeitsrate, die ISO-45001-Zertifizierungsquote auf Standortebene und das HSE Assessment verfolgt (siehe hierzu [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025“](#)).

Mit Blick auf das HSE Assessment entspricht die konzernweite Erfüllungsquote dem Durchschnitt der individuellen Ergebnisse des HSE Assessments aller Standorte. Die individuellen Ergebnisse errechnen sich aus der Erfüllungsquote des HSE-Standards am jeweiligen Standort (siehe [„Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“](#)).

Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Bemühungen auf die Festlegung eines Bezugswertes für die durchschnittliche Erfüllungsquote des HSE-Standards sowie auf die Sicherstellung der Teilnahme aller Standorte am HSE Assessment. Im Jahr 2025 lag die durchschnittliche Erfüllungsquote des HSE-Standards bei 95,9 Prozent. Die verbleibende Differenz zur vollständigen Erfüllungsquote von 100 Prozent ist hauptsächlich auf neu hinzugekommene Standorte zurückzuführen. Die Kennzahl ist ein wichtiges Instrument, um die vollständige und kontinuierliche Erfüllung des HSE-Standards – und damit den Arbeits- und Gesundheitsschutz an allen Standorten im Konzern – zu gewährleisten.

Im Vergleich zu vorangegangenen Berichtszeiträumen sind die Veränderungen in der Berechnung und Vorbereitung von angegebenen Kennzahlen hauptsächlich auf unterschiedliche Berichtsumfänge zurückzuführen. Der Anwendungsbereich für Kennzahlen zu den Merkmalen der Arbeitnehmer wurde angepasst, da dieser vorher Auszubildende mit einbezog, nicht aber inaktive Mitarbeiter. In Bezug auf Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten wurde der Anwendungsbereich für Vorfallmeldungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens ausgeweitet, die jetzt weitere Kategorien von Leiharbeitnehmern umfassen. Gemäß den ESRS-Anforderungen für die Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit wurden auch die Aufschlüsselung der Todesfälle und die Art der gemeldeten Vorfälle überarbeitet, um die Arbeitskräfte des Unternehmens und andere Arbeiter vor Ort sowie alle meldepflichtigen Vorfälle im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wird über das strategische Handlungsfeld „Supply Chain“ der Nachhaltigkeitsstrategie gesteuert (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025“](#)).

Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2 SBM-3)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette innerhalb des Unterthemas „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“ als wesentlich bewertet.

Liste aller Auswirkungen, Risiken und Chancen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Unterthema	IRO	Wertschöpfungskette			Zeitraum		
		Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Nach- gelagert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Sonstige arbeitsbezogene Rechte							
Zwangsarbeit in der Metalllieferkette	Auswirkung (–) [Potenziell]	•				•	
Kinderarbeit in den Lieferketten der verarbeitenden Industrie	Auswirkung (–) [Potenziell]	•				•	

Zwangsarbeit in der Metalllieferkette (negative Auswirkung)

Im Bereich der Rohstoffgewinnung von Eisen und Nichteisenmetallen – wie etwa Kupfer, Zink, Kobalt oder Lithium – sowie in deren anschließender Weiterverarbeitung bis hin zur Herstellung eines Endprodukts können je nach Land, Region, Branche und Produktionsstufe unterschiedliche negative Auswirkungen auf die eingesetzten Arbeitskräfte – insbesondere beim Abbau von Bodenschätzen sowie bei deren Weiterverarbeitung entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette – auftreten.

Diese negativen Auswirkungen können beispielsweise Kinderarbeit, Zwangsarbeit, verschiedene Formen von Herrschaft oder Unterdrückung am Arbeitsplatz (oft Bestandteil moderner Sklaverei), die Missachtung von Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften, Diskriminierung, die Vorenthaltung eines existenzsichernden Lohns sowie den gewaltsamen Einsatz von Sicherheitskräften umfassen. Gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wird Zwangsarbeit im Bergbau- und Metallverarbeitungssektor, insbesondere in geopolitisch sensiblen Regionen, als erhebliches Risiko eingestuft und stellt damit eine weitverbreitete sowie systemische negative Auswirkung dar.

Die Produkte der KION Group bestehen aus zahlreichen Komponenten, die verschiedene Metalle enthalten oder aus diesen gefertigt sind. Da die KION Group jedoch nicht direkt an der Rohstoffgewinnung beteiligt ist, sondern Waren und Bauteile von Herstellern weltweit bezieht, ist ihr unmittelbarer Einfluss auf die Praktiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette – insbesondere

im Hinblick auf wesentliche negative Auswirkungen wie Zwangsarbeit in der Metallindustrie – begrenzt.

Kinderarbeit in den Lieferketten der verarbeitenden Industrie (negative Auswirkung)

Die globalen Beschaffungsaktivitäten der KION Group bergen das potenzielle Risiko für Kinderarbeit in den Lieferketten der verarbeitenden Industrie. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde Kinderarbeit von der KION Group als wesentliches Thema identifiziert und bewertet. Laut der ILO stellt sie, neben Zwangsarbeit, insbesondere in globalen Produktionslieferketten und in geopolitisch sensiblen Regionen ein erhebliches Risiko dar. Branchenweit werden immer wieder internationale Arbeitsstandards und Menschenrechte verletzt, insbesondere durch Fälle von Kinderarbeit, die als eine weitverbreitete und systemische negative Auswirkung einzustufen ist.

Da die KION Group weder an der Rohstoffgewinnung noch an der direkten Weiterverarbeitung beteiligt ist, ist ihr Einfluss auf die Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und damit auf das Risiko für Kinderarbeit in den Lieferketten der verarbeitenden Industrie begrenzt.

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)

In den folgenden Unterkapiteln werden die wesentlichen Konzepte der KION Group im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette behandelt. Der Fokus liegt dabei auf Konzepten für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette. Konzepte, die ausschließlich für die eigene Belegschaft gelten, sind Bestandteil des Kapitels „[Eigene Belegschaft der KION Group](#)“.

Um eine Bewertung der tatsächlichen und potenziellen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Verhinderung, Minimierung und Behebung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen zu gewährleisten, hat die KION Group einen dreistufigen Prozess zur Bewertung des Lieferantenrisikos in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance; ESG) eingerichtet. Dieser ist im sogenannten ESG-Risikomanagementstandard der KION Group beschrieben. Im Rahmen ihrer direkten Geschäftsbeziehungen beurteilt und bewertet die KION Group Tier-1-Lieferanten mithilfe des in dem Kapitel „[Unternehmensführung](#)“ beschriebenen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses und leitet bei Bedarf einen Eskalationsprozess gemäß den dafür bestehenden Vorgaben der KION Group ein.

Die KION Group verpflichtet direkte Lieferanten zu Verhaltensweisen entsprechend den nachfolgend beschriebenen Konzepten, die auch im Sinne der Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eingefordert werden.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der KION Group enthält spezifische Anforderungen und Verhaltensregeln für eine verantwortungsvolle Lieferkette und stellt ökologische, ethische und soziale Leitlinien für den globalen Lieferantenstamm auf. Enthalten sind darin spezifische Anforderungen zu Geschäftsethik und Compliance sowie zu Menschen- und Arbeitsrechten einschließlich der Themen Zwangsarbeit, Kinderarbeit, prekäre Beschäftigung, faire Entlohnung sowie Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte. Seit 2025 sind zudem verschärfte Anforderungen an Klima und Umwelt enthalten. Die Anforderungen sind im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO

über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (insbesondere Übereinkommen Nr. 138 und 182) und den OECD-Leitsätzen formuliert worden und referenzieren diese.

Der Verhaltenskodex der KION Group unterstreicht den Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder vergleichbaren Menschenrechtsverstößen. Im Mittelpunkt steht die Verpflichtung der Lieferanten, menschenunwürdige, diskriminierende und unsichere Arbeitsbedingungen für ihre Arbeitskräfte auszuschließen. Jedem Lieferanten wird zudem empfohlen, die Einhaltung dieser Grundsätze und Vorgaben auch gegenüber den eigenen Lieferanten sicherzustellen.

Für die KION Group ist die Einbindung des Verhaltenskodexes für Lieferanten als Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen von zentraler Bedeutung. Alle Lieferanten, die in eine Geschäftsbeziehung mit der KION Group eintreten, müssen diese Anforderung erfüllen und dem Verhaltenskodex zustimmen. Dies erfolgt entweder im Rahmen der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der KION Group oder durch den Abschluss eines individuell vereinbarten Vertrags. Zudem enthalten sowohl die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der KION Group als auch die individuellen Verträge weitere Anforderungen und Verpflichtungen für den Lieferanten, die darauf abzielen, die Einhaltung geltender Gesetze und ein verantwortungsvolles Handeln innerhalb der Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen erfolgt im Rahmen des ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses (siehe hierzu „[Konzepte zum Management der Beziehungen zu Lieferanten](#)“). Lieferanten bestätigen die Einhaltung der Anforderungen durch ihre Angaben in den hierzu speziell ausgearbeiteten Fragebögen. Konkrete Maßnahmen zur Überprüfung der Einhaltung erfolgen stichprobenartig oder bei hinreichendem Verdacht auf eine Pflichtverletzung individuell im Rahmen von Audits. Darüber hinaus können Meldungen im Compliance-System darauf hindeuten, dass ein Lieferant den Verhaltenskodex nicht einhält. Bestätigt sich ein entsprechender Verdacht, werden gemeinsam mit dem Lieferanten geeignete Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Der globale Einkaufsleiter (Head of Global Procurement) ist sowohl für den Verhaltenskodex für Lieferanten als auch für die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der KION Group verantwortlich. Beide Dokumente wurden mit der Rechts- und Compliance-Abteilung der KION Group erarbeitet und gelten für alle direkten Lieferanten der KION Group.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist auf der Website der KION Group öffentlich einsehbar über www.kiongroup.com/Lieferanten.

Standard für verantwortungsvolle Mineralstoffbeschaffung

Im Berichtsjahr 2025 wurde der Konfliktmineralstandard durch den Standard für verantwortungsvolle Mineralstoffbeschaffung ersetzt. Dieser Standard orientiert sich ebenfalls am Leitfaden zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie an weiteren einschlägigen Richtlinien und Regulierungen. Durch konkrete Bezugnahmen auf die EU-Verordnung zu Mineralien aus Konfliktgebieten (Verordnung (EU) 2017/821) und den US Dodd-Frank Act (Section 1502) schafft die KION Group in diesem Bereich zusätzliche Transparenz und Verbindlichkeit. Im Unterschied zum bisherigen Konfliktmineralstandard umfasst der neue Standard nicht nur Konfliktmineralien, sondern bezieht auch weitere relevante Mineralien mit ein.

Der Standard setzt sich für eine verantwortungsvolle Beschaffung ein und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Kinder- und Zwangsarbeit, Menschenhandel sowie prekären

Arbeitsverhältnissen. Insbesondere bei der Gewinnung von Mineralstoffen besteht weltweit ein erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen.

Die KION Group führt jährlich Due-Diligence-Prüfungen in ihrer Lieferkette durch, um zu überprüfen, ob die von ihren Lieferanten bezogenen Waren und Komponenten, die in den Endprodukten der KION Group eingesetzt werden, möglicherweise Konfliktmineralien enthalten.

Die Steuerung und Verantwortung hierfür liegt im Konzern bei der Zentralfunktion Global Procurement.

Der Standard ist auf der Website der KION Group öffentlich einsehbar über www.kiongroup.com/Lieferanten.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

Im Rahmen der ersten Stufe des in dem Kapitel „[Konzepte zum Management der Beziehungen zu Lieferanten](#)“ beschriebenen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses erhalten direkte Lieferanten, die nicht über ein EcoVadis-Rating verfügen, über den Dienstleister IntegrityNext einen Fragebogen zur Selbstbeurteilung. Mit Blick auf die wesentlichen Auswirkungen deckt dieser unterschiedliche Themen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung, sonstige arbeitsbezogene Rechte sowie umweltrechtliche Themen und interne Verfahrensabfragen ab. Für die Ausführung, Einhaltung, Qualität und Effektivität der Abfragen ist das globale Supplier Sustainability Team unter Aufsicht des globalen Einkaufsleiters (Head of Global Procurement) verantwortlich. Der ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess wird jeweils zum Ende des Geschäftsjahres einer Überprüfung im Hinblick auf seine Effektivität unterzogen. In dieser Phase werden alle gewonnenen Erkenntnisse überprüft und der Prozess wird gegebenenfalls angepasst.

Die Abteilung Supplier Performance Management ist als Teil der Einkaufsorganisation grundsätzlich für die Überwachung und Entwicklung der bestehenden Lieferantenbasis sowie potenzieller neuer Lieferanten auf globaler Ebene verantwortlich. Im Rahmen dieser Aufgabe führt die Abteilung detaillierte Bewertungen und unterschiedliche Audits von potenziellen neuen Lieferanten und/oder bei Bedarf von ausgewählten Lieferanten vor Ort durch. Dabei spielen auch wesentliche Nachhaltigkeitskriterien wie die Themen Kinderarbeit und Zwangsarbeit eine Rolle. Sofern sich daraus potenzielle Risiken ergeben, wird eine Weiterbearbeitung gemäß dem ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess begonnen wie in dem Kapitel „[Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)“ beschrieben.

Darüber hinaus bietet die KION Group ihren Lieferanten Schulungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und zu weiteren Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltproduktanforderungen und CO₂-Reduktion an, bei denen je nach Struktur des Lieferanten das Supplier Sustainability Team oder auch weitere Beschäftigte der Einkaufsorganisation in Kontakt mit den Arbeitskräften treten können.

Um eine breitere Teilhabe im eigenen Lieferantennetzwerk zu fördern, setzt die KION Group auf inklusive Beschaffungspraktiken, die qualifizierten Unternehmen unterschiedlicher Art den Zugang zum Unternehmen ermöglichen. Mit diesem Ansatz identifiziert und integriert die KION Group gezielt innovative Lieferanten mit vielfältigen Hintergründen, um Resilienz und Chancengleichheit in der Lieferkette zu stärken.

Die KION Group hat keine globalen Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen mit internationalen Gewerkschaftsbünden in Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette geschlossen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Die KION Group bietet eine Vielzahl von Meldemöglichkeiten für interne und externe Hinweisgeber, um potenzielle Rechtsverletzungen oder Regelverstöße zu melden. Tatsächliche oder vermutete Rechtsverletzungen oder Regelverstöße können entweder per E-Mail, Telefon oder per Post an die Compliance-Abteilung des Konzerns berichtet werden. Durch die Präsenz der KION Group in sozialen Medien sind auch Kontaktaufnahmen darüber möglich.

Neben diesen Möglichkeiten steht externen Hinweisgebern auch eine spezielle Hotline zur Verfügung, über die Meldungen zu tatsächlichen oder vermuteten Compliance-Verstößen anonym über das Whistleblowing-System der KION Group erfolgen können. Zur Meldung von Anliegen stehen den Nutzern mehrere Kanäle zur Verfügung, darunter ein Online-Formular unter www.kiongroup.com/whistleblowing, eine Hotline sowie die E-Mail-Adresse compliance@kiongroup.com.

Die Verfügbarkeit dieser Kanäle wird auf der Website sowie im Verhaltenskodex der KION Group transparent kommuniziert. Sie sind öffentlich unter www.kiongroup.com/Compliance und in den Informationen für Lieferanten der KION Group zugänglich. Im Verhaltenskodex wird außerdem die Verpflichtung zum Schutz von Whistleblowern beschrieben. Bei internen Untersuchungen der KION Group regelt die Richtlinie, dass Vergeltungsmaßnahmen sowie Androhungen oder Versuche von Vergeltungsmaßnahmen gegen eine hinweisgebende Person verboten sind.

Die KION Group verfolgt eine Untersuchungspolitik, in der jeder Bericht im Compliance Case Management System dokumentiert und vom Compliance Case Manager der KION Group überprüft wird. Je nach Art des Berichts wird entweder ein Compliance Officer oder ein Vertreter einer anderen Funktion der KION Group als Verantwortlicher bestimmt, der die Untersuchung und Nachverfolgung des Berichts leitet und abschließt. Der Compliance Case Manager überwacht den Fortschritt und erstellt Managementberichte.

Die KION Group verbessert das Whistleblowing-System kontinuierlich auf Basis von Rückmeldungen der Hinweisgeber und Nutzer des Systems. Verbesserungsvorschläge können von jeder einzelnen Person initiiert werden und wurden im Berichtsjahr von der Compliance-Abteilung, dem Compliance Committee und gegebenenfalls anderen internen Stakeholdern diskutiert. Fragen zum Whistleblowing-System sind in den jährlichen Compliance-Risiko-Bewertungsfragebogen enthalten, die von den lokalen Standorten der KION Group im Berichtsjahr 2025 ausgefüllt wurden. Bislang wurde keine formelle Bewertung des Vertrauens der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die Kanäle durchgeführt. Die Verfahrensweise zur Behandlung solcher Vorfälle liegt grundsätzlich in der Verantwortung von Corporate Compliance und orientiert sich an der Richtlinie zu internen Untersuchungen der KION Group.

Neben dem Whistleblowing-System betreibt die KION Group ein News-Screening, mit dessen Hilfe Fälle identifiziert werden sollen, die über die Medienberichterstattung bekannt werden und einen möglichen Compliance-Verstoß beinhalten. Diese Vorfälle werden vom Supplier Sustainability Team ebenfalls in das Compliance Case Management System eingepflegt.

Im Einklang mit dem in dem Kapitel „[Konzepte zum Management der Beziehungen zu Lieferanten](#)“ beschriebenen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess hat die KION Group einen Prozess für etwaige Verstöße gegen die geschützten Rechte in der Lieferkette definiert. Dieser Prozess dient im Speziellen dazu, etwaige Verstöße im Rahmen der Kategorie „Verstoß gegen Menschenrechte oder Umweltfragen in der Lieferkette“ zu verfolgen und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Nach erfolgter Meldung über einen der oben genannten Kanäle wird der Vorfall dem globalen Supplier Sustainability Team als Teil der Einkaufsorganisation zur Nachverfolgung zugewiesen. Die Untersuchung erfolgt wie im ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess beschrieben und

unterliegt den gleichen Vorgaben wie das Compliance Case Management mit dem Ziel, alle Fälle gründlich, einheitlich und mit demselben Detailgrad zu analysieren.

Ein definierter Prozess zur Handhabung von Entschädigungen für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette existiert nicht. Die Arbeitnehmer müssen ihren Fall selbst vorbringen, und die Entscheidung erfolgt nach individueller Prüfung.

Regelmäßige Überprüfungen durch das Compliance Committee der KION Group sowie das quartalsweise stattfindende Human Rights Committee sind darauf ausgelegt, dass die Verfahren effektiv und effizient sind.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen (S2-4)

Die in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategien, -verfahren und -anforderungen der KION Group kommen bei der Auswahl von Lieferanten als verbindliche Kriterien zur Anwendung und resultieren in individuellen Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen. Aufgrund der bewährten Prozesse sind aus heutiger Sicht mit etwaigen Maßnahmen keine erheblichen Investitionen oder Betriebsausgaben verbunden. Der nachhaltige Beschaffungsansatz folgt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit den Phasen Strategieentwicklung, Risikobewertung, Risikominderung, Vorfalldmanagement und Korrekturmaßnahmen.

Im Berichtsjahr wurde über die Einkaufsorganisation ein potenzieller Vorfall gemeldet, der über das Compliance Case Management System dokumentiert und bearbeitet wurde (siehe [„Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können“](#)). Gegenstand des Vorfalls war, dass ein Lieferant mit verschachtelten Sub-Lieferantenstrukturen nicht offenlegen konnte, ob eine faire Bezahlung und Beschäftigung der Subunternehmer am Ende der Lieferkette sichergestellt ist. Aufgrund mangelhafter Kooperationsbereitschaft des Lieferanten wurde die Zusammenarbeit mit diesem im Rahmen des Projekts beendet.

ESG-Lieferantenrisikomanagement einschließlich Zwangs- und Kinderarbeit

Der in dem Kapitel [„Konzepte zum Management der Beziehung zu Lieferanten“](#) beschriebene dreistufige ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess stellt das Verfahren dar, mit dessen Hilfe das globale Supplier Sustainability Team als Teil der Einkaufsorganisation im Geschäftsjahr 2025 tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte sowie auf die Umwelt in ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt hat. Der vonseiten der KION Group verpflichtende ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess beinhaltet gezielte Fragen zu den Themen Kinder- und Zwangsarbeit sowie zur weiterführenden Lieferkette des Lieferanten. In diesem Rahmen werden zu ergreifende Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Behebung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen definiert. Darüber hinaus empfiehlt die KION Group, dass die Einhaltung der Anforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette weitergegeben werden, und verpflichtet ihre Lieferanten, wo nötig, dazu, die in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) beschriebenen Grundsätze des Lieferantenverhaltens in ihren Lieferketten fortzuführen.

Durch terminierte Vor-Ort-Besuche bei Lieferanten der KION Group besteht die Möglichkeit zur stichprobenartigen Kontrolle ihrer Lieferanten. Das Ergebnis dieser Lieferantenaudits wird mit der Selbstbewertung der Lieferanten abgeglichen und so die Wirksamkeit der Prozesse des

Lieferantenrisikomanagements überprüft. Im Berichtsjahr ergab sich für die KION Group keine Notwendigkeit für eine Überarbeitung des Lieferantenrisikomanagements.

Die KION Group überwacht den Fortschritt des dreistufigen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses durch ein quartalsweises Reporting, welches alle Gesellschaften und Geschäftsbereiche inkludiert. Im Berichtsjahr konnte der Anteil der durch den ESG-Prozess abgedeckten Lieferanten weiter gesteigert werden. Zudem wurden die Stammdaten der Lieferanten systemseitig harmonisiert, wodurch die Datenqualität erhöht wurde und innerhalb einer Unternehmensgruppe unabhängig vom jeweiligen SAP-System eine einheitliche Bewertung möglich ist. Die Anzahl der Lieferanten mit einem niedrigen Risiko konnte durch gezielte Lieferantenkommunikation und Korrekturmaßnahmen ebenfalls weiter gesteigert werden. Ein besonderer Fokus lag im Berichtsjahr auf den Regionen Americas und APAC. Für chinesische Lieferanten wurde das bestehende Lieferantentraining mit Untertiteln versehen und über die dort bekannte Sourcing-Plattform verteilt. Im Berichtsjahr wurden in den drei Regionen Audits durchgeführt. Aufgrund des Geschäftsvolumens lag der Fokus auf den Regionen Americas und EMEA. Außerdem wurden Verbesserungen durch Korrekturmaßnahmenpläne und Lieferantengespräche herbeigeführt.

Transparenz zu Konfliktmineralien

In Bezug auf Schmelzwerke und Raffinerien, die potenziell konfliktbehaftete Mineralien verarbeiten, nimmt die KION Group seit 2022 an einer jährlichen Outreach-Initiative für Schmelzwerke teil. Diese von dem Dienstleister Assent aktiv koordinierte Initiative sucht den direkten Kontakt mit Schmelzwerken und Raffinerien, die bislang noch nicht von lokalen Prüfern hinsichtlich ihrer konfliktfreien Mineralbeschaffung geprüft wurden oder eine solche Prüfung verweigert haben. Der Fokus der Initiative liegt nicht speziell auf Lieferanten der KION Group. Vielmehr handelt es sich um eine allgemeine Sorgfaltsbemühung im Rahmen eines branchenweit anerkannten Prüfprogramms, mit dem Ziel, weltweit mehr Transparenz zu diesem Thema zu schaffen. Im Berichtsjahr initiierte die KION Group eine zusätzliche Kampagne, um den Umfang der erfassten Lieferanteninformationen weiter zu erhöhen.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen (S2-5)

In dem folgenden Unterkapitel wird ein wesentliches Ziel der KION Group im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette behandelt.

Die KION Group hat im Jahr 2023 den im Kapitel „[Konzepte zum Management der Beziehungen zu Lieferanten](#)“ dargelegten globalen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess eingeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wurden Kennzahlen zur Zielerreichung bis 2030 festgelegt.

Erhöhung der Ausgaben von Tier-1-Lieferanten mit einem geringen ESG-Risiko

Um den negativen Auswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette strategisch entgegenzuwirken, hat die KION Group ein Ziel im Handlungsfeld „Supply Chain“ der Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Das Ziel treibt den stetigen Ausbau einer möglichst risikoarmen vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Verhinderung, Minderung und Behebung tatsächlicher und potenzieller umweltbezogener und menschenrechtlicher negativer Auswirkungen, wie ausbeutende Kinder- und Zwangsarbeit, voran. Die KION Group verfolgt das strategische Ziel, den Anteil der jährlichen Ausgaben von Tier-1-Lieferanten der Kategorie A mit einem geringen ESG-

Risiko zu erhöhen. Die Definition der Kennzahl wird im nächsten Abschnitt beschrieben (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025“](#)).

Für das Jahr 2025 hat die KION Group die Zielsetzung verfolgt, den Anteil auf 47 Prozent zu erhöhen, und damit den Zielwert im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 Prozentpunkte erhöht (Vorjahr: 31,5 Prozent). Als Ausgangsjahr und -wert wurde das Jahr 2023 mit einem Anteil von 24 Prozent festgelegt. Aufgrund der Überschreitung des Zielwerts mit 60,9 Prozent im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Zielwert auf 80 Prozent bis zum Jahr 2030 angehoben. Zur Festlegung dieses konzernweiten Ziels wurden die Einkaufsabteilung, die Rechts- und Compliance-Abteilung, die Nachhaltigkeitsabteilung sowie die Personalabteilung einbezogen. An der Methodik zur Berechnung des Ziels wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Zielerreichung wird innerhalb des Supplier Sustainability Teams monatlich überwacht. Zusätzlich findet ein quartalsweises Reporting an die Managementebene im Einkauf statt.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Folgenden wird eine wesentliche Kennzahl der KION Group im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette behandelt.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die KION Group den Anteil der jährlichen Ausgaben von Tier-1-Lieferanten der Kategorie A mit einem geringen ESG-Risiko auf 60,9 Prozent erhöhen. Die Kennzahl misst den Anteil der Ausgaben, der auf Tier-1-Direktlieferanten der Kategorie A entfällt, die im Rahmen der ESG-Lieferantenrisikobewertung als geringes ESG-Risiko eingestuft wurden. Der Prozentsatz wird auf Basis der gesamten Ausgaben für Tier-1-Direktlieferanten der Kategorie A berechnet. Tier-1-Lieferanten sind jene, die direkt Produkte oder Dienstleistungen an die KION Group liefern, ohne Einbezug von Sublieferanten oder nachgelagerten Lieferanten. Direktlieferanten liefern Materialien, die unmittelbar in die Endprodukte eingehen. Lieferanten der Kategorie A sind dabei die strategischen Lieferanten, die gemäß einer ABC-Kategorisierung nach Größe des Ausgabenanteils in Summe etwa 80 Prozent der gesamten Ausgaben für Tier-1-Lieferanten ausmachen, weshalb ihnen eine wesentliche Bedeutung für die KION Group zukommt.

Es werden ausschließlich externe Ausgaben berücksichtigt, während innerbetriebliche Transaktionen und Ausgaben für Unternehmen, an denen die KION Group eine Minderheitsbeteiligung hält, ausgeschlossen sind. Als originäre Datenquelle für die Betriebsausgaben dient eine interne Datenbank, überwiegend mit Primärdaten wie Rechnungsbelegen, die direkt mit den Rechnungslegungssystemen der KION Group verbunden ist. Da eine konzernweite Anbindung an diese Datenbank nicht gegeben ist, sind die dort erfassten Betriebsausgaben für den Konzern nicht zu 100 Prozent abgedeckt. Für Gesellschaften, die nicht an diese interne Datenbank angebunden sind, erfolgt eine Abfrage zur Identifikation ihrer Lieferanten, um diese in die Bewertung einzubeziehen.

Weiterführende Informationen zur Risikoeinstufung von Lieferanten sind im Kapitel [„Konzepte zum Management der Beziehungen zu Lieferanten“](#) zu finden.

Governance-Informationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

Die vier Werte der KION Group – Integrität, Zusammenarbeit, Mut und Exzellenz – sind ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Sie sollen das tägliche Handeln prägen und fördern eine Kultur des Respekts, der sozialen Verantwortung sowie einer lösungsorientierten, partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdergruppen. Technologische Exzellenz und Innovationskraft bilden dabei die Grundlage für nachhaltiges Wachstum, eine hohe Kundenzufriedenheit und eine starke Gemeinschaft. Dieses Fundament schließt nicht nur gelebte Integrität ein, sondern auch ethisches Verhalten und die konsequente Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften.

Für die KION Group bildet eine nachhaltige Unternehmensführung die Grundlage für die Entscheidungsfindung und -umsetzung im Allgemeinen und für ihre Beziehungen zu Geschäftspartnern im Besonderen (siehe „[Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#)“).

Das „Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ wird in diesem Kapitel zur Unternehmensführung zusätzlich behandelt.

Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Zusammenhang mit Unternehmensführung (G1 SBM-3)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Unterthema „Management der Beziehungen zu Lieferanten“ mit Ausnahme der Zahlungspraktiken als eine potenziell wesentliche positive Auswirkung bewertet. Die Steuerung erfolgt über das strategische Handlungsfeld „Supply Chain“ (siehe hierzu „[Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025](#)“).

Liste aller Auswirkungen, Risiken und Chancen – Unternehmensführung

Unterthema	IRO	Wertschöpfungskette			Zeitraum		
		Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Nach- gelagert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Management der Beziehungen zu Lieferanten, ausgenommen Zahlungspraktiken							
Verantwortungsvolle Auswahl und Bewertung von Lieferanten	Auswirkung (+) [Potenziell]	•				•	

Verantwortungsvolle Auswahl und Bewertung von Lieferanten (positive Auswirkung)

Als global agierendes Unternehmen hängt die Nachhaltigkeitsleistung der Produkte und Dienstleistungen der KION Group neben den Eigenschaften der direkt beschafften Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen auch von den Geschäftsbeziehungen der KION Group ab. Somit ist der strategische Ansatz in der vorgelagerten Lieferkette und die daraus entstehende positive Auswirkung eng mit dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie der KION Group verbunden.

Die sorgfältige und verantwortungsvolle Auswahl sowie Bewertung von Lieferanten unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Stärkung einer resilienten und zukunftsfähigen Lieferkette. Sie schafft Anreize für Lieferanten, Nachhaltigkeitsstandards in ihren Prozessen zu verankern und ihre ESG-Risikobewertung kontinuierlich zu verbessern oder zumindest zu halten. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Auswahl- und Vergabeprozess der KION Group entsteht ein Anreiz für Lieferanten, Waren mit relativ geringen negativen bis zu positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen anzubieten.

Bei der KION Group wird dieses Bestreben im Rahmen des ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses vorangetrieben wie im Abschnitt [„Konzepte zum Management der Beziehungen zu Lieferanten“](#) beschrieben.

Konzepte zum Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-1)

Für die etwaige Ermittlung und Untersuchung von Missständen in den Lieferkettenbeziehungen hat die KION Group bereits vor einigen Jahren entsprechend den ESG-Risikomanagementprozess implementiert und ausgebaut.

Um sicherzustellen, dass tatsächliche oder vermutete Compliance-Verstöße anonymisiert gemeldet werden können, existiert bei der KION Group ein standardisierter Whistleblowing-Prozess. Dieser wird in dem Kapitel [„Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“](#) näher beschrieben.

ESG-Risikomanagementstandard für Lieferanten*

Um eine Bewertung der tatsächlichen und potenziellen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Verhinderung, Minimierung und Behebung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen zu gewährleisten, hat die KION Group einen dreistufigen Prozess zur Bewertung des Lieferantenrisikos in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) eingerichtet. Dieser ist im sogenannten ESG-Risikomanagementstandard der KION Group beschrieben.

Jeder Lieferant in einer direkten Geschäftsbeziehung mit einer Konzerngesellschaft der KION Group (Tier-1) ist über den ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess zu beurteilen und zu bewerten. Bei dem Verfahren werden Lieferanten hinsichtlich ihrer Risiken und Bemühungen zur Einhaltung und Erreichung bestimmter arbeitsrechtlicher, sozialer, ethischer und umweltrechtlicher Standards bewertet. Konkret bezieht sich der ESG-Risikomanagementstandard beispielsweise auf Arbeitsschutz und -sicherheit, Anti-Korruption und Anti-Bestechung, produktbezogenen Umweltschutz, Überwachung der vorgelagerten Lieferkette sowie vor allem auf die Einhaltung grundlegender Menschenrechts- und Arbeitsrechts- sowie Beschäftigungsstandards, die auch Fragen zu Kinder- und Zwangsarbeit beinhalten. Der Prozess wird fortlaufend durchgeführt und Neulieferanten werden kontinuierlich mit in den Prozess aufgenommen.

Auf der ersten Stufe des dreistufigen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses steht die ESG-Lieferantenrisikobewertung. Dabei erfolgt zunächst ein globales Risiko-Mapping auf Basis des Herkunftslandes, der Branche und des Warenrisikos der Lieferanten. Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche individuelle Risikobewertung, die von den Dienstleistern IntegrityNext und EcoVadis durchgeführt wird, sofern ein Lieferant im Zuge des globalen Risiko-Mappings als hochrisikobehaftet

* Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin; Risikobewertungen von EcoVadis und IntegrityNext

eingestuft oder wenn er von der KION Group spezifisch dafür ausgewählt wurde. Im Ergebnis kann die KION Group ein individuelles ESG-Risiko für jeden Lieferanten ausweisen. So können die Lieferanten systematisch in eine der folgenden drei Kategorien eingeordnet werden: „geringe ESG-Risiken“, „mögliche ESG-Risiken bis zu einem gewissen Grad“ oder „hohe ESG-Risiken“. Dieses Ergebnis wird den Einkäufern über ein „ESG Dashboard“ zur Verfügung gestellt.

Die zweite Stufe des Prozesses beinhaltet die ESG-Lieferantenrisikoanalyse. In dieser Phase nimmt die KION Group eine Gewichtung und Priorisierung der Lieferantenrisiken vor, die während der ersten Stufe identifiziert wurden. Berücksichtigt werden dabei sowohl die Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der potenziellen negativen Auswirkungen der identifizierten Risiken als auch die Bedeutung des Lieferanten für den Geschäftsbetrieb der KION Group sowie mögliche alternative Beschaffungsquellen für die jeweiligen Produkte. Diese Priorisierung ermöglicht es der KION Group, gezielt dort mit Korrekturmaßnahmen anzusetzen, wo ein Eintreten des Risikos besonders schwerwiegende Auswirkungen hätte.

Aus diesem Ergebnis der ESG-Lieferantenrisikoanalyse wird abgeleitet, ob und in welcher Form und Reihenfolge in der dritten Stufe des Prozesses Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen sind in der Leitlinie für Korrekturmaßnahmen definiert und umfassen unter anderem Korrekturmaßnahmenpläne, weitere dokumentenbasierte Analysen, Einzelgespräche mit den Lieferanten, Lieferantenschulungen und Audits. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Lieferanten und ist von deren individuellem Kenntnisstand und der Risikobewertung abhängig.

Sollte ein Lieferant beim ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess nicht kooperieren, indem er sich zum Beispiel weigert, Informationen bereitzustellen, Auditinitiativen verhindert oder einvernehmlich vereinbarten Korrekturmaßnahmenplänen nicht nachkommt, wird der Eskalationsprozess gemäß den dafür bestehenden Vorgaben der KION Group eingeleitet. Die Nichteinhaltung kann zu unterschiedlichen Folgen für den Lieferanten führen. Die KION Group räumt sich letztlich das Recht ein, die Geschäftsbeziehung zu beenden, womit sich der Lieferant gemäß den Grundsätzen des Lieferantenverhaltens einverstanden erklärt.

Für die Ausführung, Einhaltung, Qualität und Effektivität des ESG-Risikomanagementprozesses ist das globale Supplier Sustainability Team als Teil der Einkaufsorganisation verantwortlich. Das Team leitet die entsprechenden Prozesse zu Beginn eines jeden Jahres ein und startet den Korrekturmaßnahmenprozess formell jeweils im dritten Quartal. Unterjährig werden Korrekturmaßnahmen auf Anfrage von Lieferanten und Mitarbeitern im Einkauf durchgeführt. Korrekturmaßnahmen können zu einer Veränderung des ESG-Risikos eines Lieferanten führen, die Änderung wird entsprechend über das ESG-Dashboard an die Einkäufer kommuniziert. Diese berücksichtigen das ESG-Risiko in alltäglichen Prozessen wie den Vergabeentscheidungen, der Lieferantenbewertung oder Materialgruppenstrategien. Die Einbindung des ESG-Risikos in die Einkaufspraktiken wird im Abschnitt [„Maßnahmen zum Management der Beziehungen zu Lieferanten“](#) näher beschrieben.

Neben der jährlichen Überprüfung und Aktualisierung des ESG-Lieferantenrisikos wird die Risikobewertung anlassbezogen durchgeführt, unter anderem für potenzielle Neulieferanten. Bei Bedarf oder Kenntnis einer möglichen Verletzung von Schutzrechten können ebenso Tier-N-Lieferanten mit in die Risikobewertung einbezogen werden.

Der ESG-Risikomanagementstandard für Lieferanten ist intern über das Intranet der KION Group verfügbar. Um das Verständnis und die Einhaltung zu erleichtern, wurde der Prozess auch über gezielte E-Mails und Schulungen für Mitarbeiter des Einkaufs kommuniziert.

Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

Als integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie nehmen Lieferketten und Beziehungen zu den Lieferanten eine Schlüsselrolle in der Unternehmensführung ein.

Die KION Group bezieht Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen von Lieferanten aus verschiedenen Teilen der Welt. Die verantwortungsvolle Auswahl und Bewertung von Lieferanten ist nicht nur aufgrund rechtlicher Anforderungen ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der KION Group, sondern fördert auch nachhaltige Praktiken innerhalb der gesamten Lieferkette. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen auf Basis des zuvor beschriebenen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses trägt dieser Ansatz potenziell zu einer nachhaltigeren Lieferkette bei und ermutigt Lieferanten, aktiv an nachhaltigen Aktivitäten zu arbeiten. Die Ergebnisse der ESG-Lieferantenbewertung fließen in das Lieferantenperformance-Risiko ein und haben Einfluss auf den jeweiligen Lieferanten-Performance-Score. Somit wird der Lieferant kontinuierlich dazu motiviert, seine ESG-Risikobewertung zu verbessern oder auf demselben Niveau zu bleiben. Ein guter ESG-Lieferantenrisikoscore hat nicht nur einen positiven Einfluss auf die Gesamtbewertung der Lieferantenleistung, sondern wirkt sich umgekehrt auch positiv auf die zukünftige Geschäftsbeziehung und Auftragsvergabe aus.

Maßnahmen zum Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

Auch im Berichtsjahr hat die KION Group weitere Maßnahmen ergriffen, um ESG-Kriterien verstärkt in die Einkaufspraktiken zu integrieren, insbesondere mit Blick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Es wurden im Vorjahr bereits Schritte unternommen, die ESG-Kriterien sowohl in den Prozess des Global Supplier Awarding Committee (GSAC) als auch in die „Supplier Performance Scorecard“ aufzunehmen. In beiden Fällen wird der ESG-Lieferantenrisikoscore herangezogen, der durch den zuvor beschriebenen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess ermittelt wird.

Das GSAC besteht aus einem funktionsübergreifenden Team und entscheidet in einem internen Prozess darüber, welche Lieferanten in der engeren Auswahl zur Vergabeentscheidung vorgestellt werden. Über eine eingeführte Lieferanten-Scorecard wird die Lieferantenleistung bewertet und die Zusammenarbeit mit den Lieferanten gefördert. Dabei werden sechs Bereiche der Lieferantenleistung beurteilt, unter anderem auch der Aspekt der Nachhaltigkeit. Der ESG-Lieferantenrisikoscore als Teil der Nachhaltigkeitsbewertung wird ermittelt und fließt mit einem Anteil von 15 Prozent in den Lieferanten-Performance-Score ein. Dies hat eine direkte Auswirkung auf die jeweilige Lieferantenbeziehung.

Ziele zum Management der Beziehungen zu Lieferanten

Wie bereits dargelegt, hat die KION Group im Vorjahr ein neues Ziel im Handlungsfeld „Supply Chain“ der Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Die KION Group ist bestrebt, den Anteil der jährlichen weltweiten Ausgaben für Lieferungen von produktionsrelevanten Direktlieferanten (A-Lieferanten) mit einem geringen ESG-Risiko stetig zu steigern. Details sind den Kapiteln [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025“](#) sowie [„Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen“](#) zu entnehmen.

Die Kontextinformationen zu der Kennzahl sind dem Kapitel [„Kennzahlen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) zu entnehmen.

Konzept zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Im Rahmen eines Compliance-Management-Systems verfolgt die KION Group die konsequente Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes im Konzern. Die Gesamtverantwortung für das konzernweite Compliance-Management-System der KION Group liegt beim Vorstand. Organisatorisch ist das Ressort Compliance beim Chief Executive Officer der KION GROUP AG angesiedelt.

Der [KION Group Code of Compliance](#) (KGCC) bildet die Grundlage des Compliance-Management-Systems und wird ergänzt durch weitere konzernweite Regelungen zu verschiedenen Sachthemen, die das gesamte Tätigkeitsspektrum der KION Group abdecken. Der KGCC gilt für alle Beschäftigten der KION Group als verbindliches Rahmenwerk. Er enthält Vorgaben zum richtigen und angemessenen Umgang mit Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Alle neuen Beschäftigten der KION Group sind verpflichtet, einen E-Learning-Kurs zu absolvieren, der alle Aspekte des KGCC abdeckt. Neben dem KGCC-E-Learning stehen weitere verpflichtende Online-Kurse zu spezifischen Compliance-Themen wie Antikorruption, Geldwäsche, Interessenkonflikte und Kartellrecht zur Verfügung. Diese Schulungen sind teilweise einmal, teilweise in regelmäßigen Intervallen (ein- bis zweimal jährlich) zu absolvieren. Personen mit regelmäßigem Kunden- oder Geschäftspartnerkontakt unterliegen einem höheren Korruptionsrisiko. Für diese Risikogruppen sind zusätzlich Präsenztrainings mindestens alle zwei Jahre vorgeschrieben.

Die KION Group unterstützt ausdrücklich den Kampf gegen jede Form von Bestechung und Korruption. Zu diesem Zweck verfolgt sie einen Vorbeugen-Erkennen-Reagieren-Ansatz, dessen dauerhaftes Ziel es ist, Fehlverhalten vorzubeugen, erfolgtes Fehlverhalten aufzudecken und entsprechende Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten. Neben den Verhaltens- und Korruptionsvermeidungsregeln des KGCC finden sich weitere detaillierte Vorgaben in themenspezifischen Richtlinien. Dazu zählen zum Beispiel die KION Group Antibestechungs- und -korruptionsrichtlinie, die KION Group Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und die KION Group Spenden- und Sponsoringrichtlinie. Diese sieht unter anderem vor, dass jede Spende und jede Sponsoringaktivität im Vorfeld von der Compliance-Abteilung geprüft und genehmigt werden muss.

Tatsächliche und vermutete Compliance-Verstöße können rund um die Uhr persönlich, telefonisch, postalisch, per E-Mail oder anonym über Hotline und Onlineformular an das Hinweisgebersystem der KION Group gemeldet werden. Weitere Informationen dazu finden sich in den Kapiteln [„Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“](#) sowie [„Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können“](#).

Das Compliance-Management-System der KION Group wird kontinuierlich bei Bedarf hinsichtlich seiner Wirksamkeit weiterentwickelt. Es ist nach dem Vorbild des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) aufgebaut, dessen Fokus auf der Vermeidung von Compliance-Verstößen liegt. Im Rahmen seiner regulären Prüfungen sowie durch Ad-hoc-Audits prüft die Konzernrevision die Einhaltung der Compliance-Vorgaben in der KION GROUP AG und ihren Konzerngesellschaften.

Bestechungs- und Korruptionsrisiken werden in einem jährlichen Turnus im Zuge einer systematischen Compliance-Risiko-Analyse im gesamten Konzern erfasst und bewertet, was auch die KION GROUP AG mit einschließt. Geldwäscherisiken, Risiken bezüglich Verstößen gegen steuerrechtliche Bestimmungen und Cybersicherheitsvorgaben sowie Verletzungen von Menschenrechten werden dabei ebenfalls bewertet. Fortlaufend aufkommende nichtfinanzielle Risiken werden erhoben, bewertet und gesteuert. Anschließend werden angemessene Maßnahmen ermittelt, um Schwächen in Prozessen und Kontrollmechanismen zu eliminieren. Korruption und

Bestechung sind für die KION Group bislang von untergeordneter Bedeutung. Dennoch liegt ein besonderes Augenmerk auf der Prävention möglicher Verstöße, insbesondere in den Einkaufs- und Vertriebsfunktionen.

Bei der Risikobetrachtung spielen die Ausprägung des Korruptionswahrnehmungsindex für das jeweilige Land, die Größe und Struktur der Einkaufs- oder Vertriebsorganisation vor Ort sowie die Kontakte zu Amtsträgern eine wesentliche Rolle. Bei der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2025 wurden mit den Schwerpunkten Korruption und Bestechung keine Vorfälle oder Risiken festgestellt, die gemäß den intern festgelegten Schwellenwerten als wesentlich einzustufen wären.

Anhang zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Index – Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/nicht wesentlich	Seite(n)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	127 - 128
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	127 - 128
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	133 - 133
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	–

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/nicht wesentlich	Seite(n)
			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	134 - 135
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nicht wesentlich	–
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich	148 - 151
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	153 - 154
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	153 - 154
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	153 - 154
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich	154 - 156

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/nicht wesentlich	Seite(n)
		Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit				
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich	154 - 156
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	162 - 162
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich	Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Wesentlich	Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Wesentlich	Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	Übergangsbestimmung

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/nicht wesentlich	Seite(n)
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6.2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/nicht wesentlich	Seite(n)
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	178 - 178
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	194 - 194
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	190 - 191

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/nicht wesentlich	Seite(n)
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	201 - 201
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	Übergangsbestimmung
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	204 - 205
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	204 - 205
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich	204 - 205

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/nicht wesentlich	Seite(n)
			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	204 - 205
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	208 - 208
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	–
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	–
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	–
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	–
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	–

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/nicht wesentlich	Seite(n)
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	–

Index – in ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Anlage C: Angabepflichten sowie Anwendungsanforderungen in themenbezogenen ESRS, die zusammen mit den allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten

Angabepflicht nach ESRS 2	Entsprechender ESRS-Absatz	Seite(n)
GOV-1 – Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 Unternehmensführung (Absatz 5)	211 - 211
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 Klimawandel (Absatz 13)	131 - 132
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 Eigene Belegschaft (Absatz 12)	123 - 124
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absatz 9)	125 - 125
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 18 und 19)	140 - 142
	ESRS S1 Eigene Belegschaft (Absätze 13 bis 16)	187 - 188
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absätze 10 bis 13)	203 - 204
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 20 und 21)	119 - 121
	ESRS E2 Umweltverschmutzung (Absatz 11)	121 - 122
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Absatz 11)	122 - 122
	ESRS G1 Unternehmensführung (Absatz 6)	122 - 122

Anhang – Weitere Offenlegung zur EU-Taxonomie

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

	Code (2)	Umsatz 2025 (3) Umsatzanteil 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)									
			Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil konformer (A.1.) / fähiger (A.2.) Umsatz 2024 (18)	Kategorie ermögl. Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Mio. €	% ¹	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	% ¹	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)²																		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	399,2	3,5	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	3,2		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		399,2	3,5	–	–	–	–	3,5	–	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	3,2		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		–	–	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	–	E	
Davon Übergangstätigkeiten		–	–	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	–		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	205,4	1,8	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL								2,0		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	2.992,9	26,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								28,4		
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	62,6	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							0,5		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	1.037,2	9,2	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							7,8		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	777,3	6,9	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							7,0		
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	497,2	4,4	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							4,1		

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

	Code (2)	Umsatz 2025 (3)	Umsatzanteil 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)									
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil konformer (A.1.) / fähiger (A.2.) Umsatz 2024 (18)	Kategorie ermögl. Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	1.223,0	10,8	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								10,3		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		6.795,6	60,2	28,3	-	-	-	31,8	-								60,1		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		7.194,9	63,7	28,3	-	-	-	35,4	-								63,3		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		4.102,3	36,3														36,7		
Gesamt (A. + B.)		11.297,2	100,0														100,0		

1 Alle Prozentangaben beziehen sich auf den Gesamtumsatz [ESRS 1.123] der KION Group. Seit dem Geschäftsjahr 2024 werden in der Wirtschaftsaktivität CCM 3.4 sowohl externe als auch konzerninterne Umsatzerlöse ausgewiesen; durch eine Kürzung der konzerninternen Umsatzerlöse in der Aktivität CCM 3.6 wird eine Doppelzählung ausgeschlossen

2 Taxonomiekonformität wurde für die wirtschaftlichen Aktivitäten in Bezug auf die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bewertet. Jede wirtschaftliche Aktivität wurde jeweils nur einem Klimaziel zugeordnet

Legende: **J:** Ja, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivität hinsichtlich der relevanten Umweltziele; **N:** Nein, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivität hinsichtlich der relevanten Umweltziele; **EL:** taxonomiefähige Aktivität für die relevanten Umweltziele; **N/EL:** nicht taxonomiefähige Aktivität für relevante Umweltziele; **CCM:** Klimaschutz; **CCA:** Anpassung an den Klimawandel; **WTR:** Wasser- und Meeresressourcen; **CE:** Kreislaufwirtschaft; **PPC:** Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung; **BIO:** Biodiversität und Ökosysteme

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

	Code (2)	CapEx 2025 (3) CapEx-Anteil 2025 (4)		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)									
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil konformer (A.1.) / fähiger (A.2.) CapEx 2024 (18)	Kategorie ermögl. Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Mio. €	% ¹	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	% ¹	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)²																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		–	–	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	–		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		–	–	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	–	E	
Davon Übergangstätigkeiten		–	–	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	–		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	9,0	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	151,4	9,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								8,3		
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								–		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	61,5	3,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6,5		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	12,8	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8		

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)									
	Code (2)	CapEx 2025 (3)	CapEx-Anteil 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil konformer (A.1.) / fähiger (A.2.) CapEx 2024 (18)	Kategorie ermögl. Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	2,2	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								–		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,1	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								–		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	136,0	8,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								8,8		
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	0,3	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,0		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	–	–	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,0		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	13,8	0,9	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,5		
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	–	–	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								–		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	1.014,3	62,7	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								59,8		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.401,5	86,6	23,0	–	–	–	63,5	–								85,1		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		1.401,5	86,6	23,0	–	–	–	63,5	–								85,1		

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

	Code (2)	CapEx 2025 (3)	CapEx-Anteil 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)									
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil konformer (A.1.) / fähiger (A.2.) CapEx 2024 (18)	Kategorie ermögl. Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		217,5	13,4													14,9			
Gesamt (A. + B.)		1.618,9	100,0													100,0			

1 Alle Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten Investitionsausgaben (CapEx gemäß Definition der EU-Taxonomie) der KION Group

2 Taxonomiekonformität wurde für die wirtschaftlichen Aktivitäten in Bezug auf die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bewertet. Jede wirtschaftliche Aktivität wurde jeweils nur einem Klimaziel zugeordnet

Legende: **J:** Ja, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivität hinsichtlich der relevanten Umweltziele; **N:** Nein, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivität hinsichtlich der relevanten Umweltziele;
EL: taxonomiefähige Aktivität für die relevanten Umweltziele; **N/EL:** nicht taxonomiefähige Aktivität für relevante Umweltziele; **CCM:** Klimaschutz; **CCA:** Anpassung an den Klimawandel; **WTR:** Wasser- und Meeresressourcen;
CE: Kreislaufwirtschaft; **PPC:** Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung; **BIO:** Biodiversität und Ökosysteme

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

	Code (2)	OpEx 2025 (3) OpEx-Anteil 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)									
			Klimaschutz (5) Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11) Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltver- schmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17) Anteil konformer (A.1.) / fähiger (A.2.) OpEx 2024 (18)	Kategorie ermögl. Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangstätigkeit (20)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Mio. €	% ¹	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	% ¹	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)²																		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																		
Davon ermöglichende Tätigkeiten			n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	–	E		
Davon Übergangstätigkeiten			n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	–		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)			EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	0,8	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						0,7			
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	7,2	1,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						1,3			
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	141,3	35,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						41,4			
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10	0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						0,0			
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	5,2	1,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						1,5			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						–			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						0,4			

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

	Code (2)	OpEx 2025 (3)	OpEx-Anteil 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)								
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil konformer (A.1.) / fähiger (A.2.) OpEx 2024 (18)	Kategorie ermögl. Tätigkeit (19)
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	7,9	2,0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,0	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	2,4	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,4	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	1,7	0,4	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,2	
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	0,3	0,1	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,0	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	1,9	0,5	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,3	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		168,8	42,5	38,9	-	-	-	3,6	-								46,3	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		168,8	42,5	38,9	-	-	-	3,6	-								46,3	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		228,8	57,5														53,7	
Gesamt (A. + B.)		397,5	100,0														100,0	

1 Alle Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten Betriebsausgaben (OpEx) der KION Group

2 Taxonomiekonformität wurde für die wirtschaftlichen Aktivitäten in Bezug auf die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bewertet. Jede wirtschaftliche Aktivität wurde jeweils nur einem Klimaziel zugeordnet

Legende: **J:** Ja, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivität hinsichtlich der relevanten Umweltziele; **N:** Nein, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivität hinsichtlich der relevanten Umweltziele; **EL:** taxonomiefähige Aktivität für die relevanten Umweltziele; **N/EL:** nicht taxonomiefähige Aktivität für relevante Umweltziele; **CCM:** Klimaschutz; **CCA:** Anpassung an den Klimawandel; **WTR:** Wasser- und Meeresressourcen; **CE:** Kreislaufwirtschaft; **PPC:** Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung; **BIO:** Biodiversität und Ökosysteme

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den bis zum Aufstellungszeitpunkt des zusammengefassten Lageberichts aktuellen Erwartungen und Einschätzungen der KION Group. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, die teilweise außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten und die Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie auf die Ergebnisentwicklung der KION GROUP AG als strategische Management-Holding aus. Eine unerwartete Veränderung insbesondere des gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfelds kann dazu führen, dass die Ergebnisse der KION Group und der operativen Segmente wesentlich von denen abweichen, die im Folgenden prognostiziert werden.

Aufgrund der weiterhin angespannten makroökonomischen und geopolitischen Lage zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts ist der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026 mit Unsicherheiten behaftet. Zusätzlich können die nachstehend erläuterten Risikofaktoren die Beschaffungs-, Produktions- und Absatzaktivitäten der KION Group belasten.

Die KION Group verpflichtet sich nicht, zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und an künftige Entwicklungen anzupassen. Ferner übernimmt die KION Group keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann unter anderem aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken von den aufgestellten Prognosen der KION Group abweichen.

Annahmen

Die in diesem Abschnitt dargestellten Prognosen basieren auf der mehrjährigen Markt-, Geschäfts- und Finanzplanung der KION Group, denen verschiedene Annahmen zugrunde liegen. Die Marktplanung berücksichtigt dabei die erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung, die im Folgenden beschrieben wird. Die Geschäfts- und Finanzplanung basiert auf der erwarteten Marktentwicklung, bezieht jedoch darüber hinaus weitere Annahmen wie beispielsweise die Entwicklung der Materialpreise und Lohnkosten, der erzielbaren Absatzpreise sowie die Zins- und Wechselkursentwicklung mit ein.

Erwartetes gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für das Jahr 2026 ein stabiles globales Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent, das sich damit auf dem Niveau des Jahres 2025 (3,3 Prozent) bewegt. Die Entwicklung bleibt regional unterschiedlich und spiegelt fortbestehende Unsicherheiten infolge geopolitischer Spannungen, protektionistischer Tendenzen und wirtschaftspolitischer Risiken (IWF, Januar 2026) wider.

Die Dynamik in den Hightech-Sektoren dürfte sich zwar abschwächen, jedoch weiterhin dazu beitragen, die dämpfenden Effekte in anderen Wirtschaftsbereichen teilweise auszugleichen. Hemmende Einflüsse durch Zollmaßnahmen und anhaltende Unsicherheiten werden voraussichtlich fortbestehen, ihre Wachstumsdämpfung dürfte jedoch im Jahresverlauf spürbar nachlassen (IWF, Januar 2026).

Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird für 2026 ein Wachstum von 1,8 Prozent erwartet. In den USA liegt die Prognose mit 2,4 Prozent leicht über dem Vorjahr, während der Euroraum auf 1,3 Prozent marginal zurückfällt. Die Schwellen- und Entwicklungsländer erreichen mit 4,2 Prozent ein geringeres Wachstum als im Vorjahr. Für China geht der IWF von einer nachlassenden Dynamik aus mit einem Wachstum von 4,5 Prozent.

Die globale Inflationsrate wird sich nach Einschätzung des IWF im Jahr 2026 auf 3,8 Prozent verringern. Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird ein Rückgang der Inflation auf 2,2 Prozent erwartet. Auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern dürfte die Teuerungsrate auf 4,8 Prozent sinken.

Das Welthandelsvolumen wird im Jahr 2026 laut IWF nur noch um 2,6 Prozent zunehmen und sich damit deutlich schwächer entwickeln als im Vorjahr, das von vorgezogenen Handelsaktivitäten und Anpassungen an veränderte politische Rahmenbedingungen geprägt war.

Aus Sicht des IWF bestehen weiterhin erhebliche Risiken für die makroökonomische Prognose. Geopolitische Spannungen bleiben ein wesentliches Risiko, daraus resultierende Störungen globaler Lieferketten und Transportwege könnten erneut zu höheren Energie- und Rohstoffpreisen führen. Zudem könnten zunehmende protektionistische Maßnahmen den Welthandel beeinträchtigen und die Stabilität internationaler Wertschöpfungsketten schwächen. Geringere als erwartete Produktivitätssteigerungen durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz könnten die Finanzmärkte belasten und die Finanzierungsbedingungen verschärfen. Hinzu kommen Risiken durch hohe Staatsverschuldung in einigen großen Volkswirtschaften sowie steigende Unternehmensverschuldung.

Erwartetes branchenbezogenes Umfeld

Für das Neugeschäft im weltweiten Markt für Flurförderzeuge erwartet die KION Group im Jahr 2026 einen leichten Anstieg der Bestellzahlen. Auch in den Regionen EMEA, APAC und Americas wird jeweils von einem leichten Wachstum des Neugeschäfts ausgegangen. Treiber dieser Entwicklung sind unter anderem das erwartete stabile globale Wirtschaftswachstum sowie eine nachlassende Inflationsdynamik, die im Jahresverlauf die Investitionsneigung der Kunden unterstützen dürfte. Ergänzend wirken strukturelle Marktpulse, insbesondere die zunehmende Nachfrage nach elektrifizierten Flurförderzeugen.

Im Markt für Lagerautomatisierungslösungen rechnet die KION Group, gestützt durch Erhebungen von Interact Analysis, für das Jahr 2026 mit einem deutlichen Anstieg des Auftragseingangs gegenüber dem Vorjahr. Treiber dieser Entwicklung sind dabei vor allem der fortschreitende Automatisierungstrend, umfangreiche Automatisierungsprojekte, die steigende Nachfrage nach

mobiler Automatisierung sowie eine Wertsteigerung infolge höherer Projektkosten. In Europa dürfte der Markt ein wesentliches Wachstum verzeichnen, während für die Regionen Americas und APAC ein deutlicher Anstieg prognostiziert wird. Mittel- bis langfristig bleiben die positiven Markttrends nach Einschätzung der KION Group und Interact Analysis intakt (Interact Analysis, Dezember 2025).

Erwartete Geschäfts- und Ertragslage der KION Group

Die für das Geschäftsjahr 2026 erwartete Geschäfts- und Ertragslage der KION Group wird durch eine unterschiedlich starke Wachstumsdynamik in den beiden operativen Segmenten geprägt sein. Die nachfolgenden Erwartungen beziehen sich dabei jeweils auf die Mitte der prognostizierten Bandbreiten.

Im Segment Industrial Trucks & Services wird für das Geschäftsjahr 2026 auf Basis der unterstellten Marktentwicklung ein leichtes Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr erwartet. Die positiven Ergebniseffekte aus dem Effizienzprogramm, die bereits im zurückliegenden Geschäftsjahr teilweise wirksam geworden sind, dürften im Jahresverlauf 2026 nahezu vollständig zum Tragen kommen. Demgegenüber ist von einem anhaltenden Wettbewerbsdruck auszugehen, der sich belastend auf das Preisniveau auswirken dürfte. Insgesamt wird vor diesem Hintergrund eine spürbare Ergebnis- und Profitabilitätssteigerung für das Segment erwartet.

Im Segment Supply Chain Solutions wird für das Geschäftsjahr 2026, getragen von der deutlich verbesserten Auftragslage im Projektgeschäft sowie der anhaltend positiven Dynamik im Servicegeschäft, ein deutliches Umsatzwachstum erwartet. Das höhere Umsatzvolumen, eine verbesserte Bruttomarge im Projektgeschäft sowie das margenstarke Servicegeschäft werden sich deutlich positiv auf das EBIT bereinigt auswirken und zu einem weiteren Anstieg der Profitabilität führen.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet der Vorstand der KION GROUP AG insgesamt mit einer moderaten Steigerung des Konzernumsatzes sowie einer deutlichen Verbesserung des EBIT bereinigt gegenüber dem Vorjahr. Der Return on Capital Employed (ROCE) wird voraussichtlich spürbar über dem Vorjahresniveau liegen. Der Free Cashflow des Konzerns wird deutlich unter dem hohen Vorjahreswert erwartet, da ein wesentlicher Teil der Einmalaufwendungen aus dem Effizienzprogramm erst im Jahresverlauf 2026 zur Auszahlung kommt. Des Weiteren plant die KION Group im Rahmen ihrer Strategie mit höheren akquisitionsbedingten Investitionsauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr.

Zusammenfassend werden Zielwerte für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen der KION Group und die ihrer operativen Segmente innerhalb der folgenden Bandbreiten angestrebt:

Prognose 2026

	KION Group		Industrial Trucks & Services		Supply Chain Solutions	
in Mio. €	2025	Prognose 2026	2025	Prognose 2026	2025	Prognose 2026
Umsatzerlöse ¹	11.297,2	11.400–12.300	8.272,5	8.200–8.800	3.071,4	3.200–3.500
EBIT bereinigt ¹	788,6	850–1.040	721,8	765–885	183,2	200–280
Free Cashflow ²	709,5	430–570	–	–	–	–
ROCE	7,7 %	8,3 %–9,7 %	–	–	–	–

1 Die Angaben für die Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions beinhalten auch konzerninterne segmentübergreifende Umsatzerlöse und EBIT-Effekte

2 Die Prognose 2026 wurde in Übereinstimmung mit der definitorischen Anpassung der Kennzahl Free Cashflow aufgestellt (siehe dazu Abschnitt „Steuerungssystem“)

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Mit dem nahenden Abschluss des Effizienzprogramms zur Stärkung der Wettbewerbs- und Investitionsfähigkeit sowie der begonnenen Umsetzung der in der neuen „Playing to Win“-Strategie definierten Handlungsfelder sieht sich die KION Group gut aufgestellt, um auch in einem nach wie vor herausfordernden Marktumfeld weiter profitabel zu wachsen. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand der KION GROUP AG für den Konzern ein insgesamt solides Umsatzwachstum bei einer gleichzeitig deutlichen Steigerung des EBIT bereinigt sowie einer spürbaren Verbesserung des ROCE. Der Free Cashflow des Konzerns wird aufgrund von Sondereffekten niedriger erwartet als im Vorjahr.

Die Einschätzung zur erwarteten Geschäftsentwicklung des Konzerns und der operativen Segmente steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Absatz- und Beschaffungsmärkte der KION Group aufgrund von geopolitischen Konflikten und möglichen Handelsbarrieren nicht signifikant beeinträchtigt werden.

Risikobericht

Das Governance-System der KION Group

Grundzüge des Governance-Systems

Die Governance-Struktur der KION Group basiert auf einem internen Kontrollsystem (IKS) und einem Risikomanagementsystem (RMS) gemäß § 91 Abs. 3 AktG sowie einem Compliance-Management-System (CMS). Das RMS schließt das gesetzlich geforderte Risikofrüherkennungssystem (RFS) nach § 91 Abs. 2 AktG ein. Diese Systeme sind darauf ausgerichtet, eine vorausschauende und zielgerichtete Steuerung sowie frühzeitige Identifikation und Behandlung von Risiken zu gewährleisten.

Die Geschäftstätigkeit der KION Group ist mit vielfältigen Risiken aber auch Chancen verbunden. Der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und Chancen sowie deren gezielte strategische und ausgewogene Steuerung gehören daher zu den zentralen Elementen der Unternehmensführung. Ziel ist es, unternehmerische Chancen bestmöglich zu nutzen und gleichzeitig Risiken kontrolliert einzugehen. Bestandsgefährdende Risiken sollen dabei vermieden werden. Die verantwortlichen Managementfunktionen sollen gezielt entscheiden können, ob Risiken akzeptiert, transferiert, vermieden oder durch geeignete Steuerungsmaßnahmen reduziert werden.

Das RMS der KION Group ist darauf ausgelegt, dass Risiken in allen Unternehmensbereichen frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden. Auf diese Weise schützt das System finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte und unterstützt die Erreichung der Unternehmensziele. Das an den spezifischen Bedürfnissen der KION Group ausgerichtete interne Kontrollsystem umfasst die Gesamtheit aller systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und internen Richtlinien zu gewährleisten.

Die Gestaltung der Elemente des internen Kontrollsystems der KION Group orientiert sich an dem international anerkannten Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO-Modell“). Das System umfasst daher als wesentliche Bestandteile die Bereiche Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie laufende Überwachung. Sämtliche konsolidierten Tochterunternehmen der KION Group sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Der Umfang der auszuführenden Kontrollaktivitäten ist dabei abhängig von den spezifischen Risiken und ihrer Wesentlichkeit für den Konzernabschluss der KION GROUP AG. Das System und die angewandten Methoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig beurteilt. Aufgrund der inhärenten Beschränkungen eines jeden Kontrollsystems kann jedoch eine vollumfängliche Sicherheit nicht gewährleistet werden.

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems wird grundsätzlich auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

Das CMS ist nach dem Prüfungsstandard 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer ausgelegt (IDW PS 980). Zielsetzung des CMS ist es, sämtliche Geschäftsaktivitäten im Einklang mit geltenden rechtlichen und ethischen Vorgaben durchzuführen. Der IDW PS 980 bietet dabei einen strukturierten Rahmen für Konzeption und Implementierung eines wirksamen CMS, das die spezifischen Risiken und Anforderungen der KION Group sowie die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der Geschäftsbereiche berücksichtigt.

Das CMS orientiert sich an einem risikoorientierten Ansatz: Durch regelmäßige Analysen und Überprüfungen sollen potenzielle Compliance-Risiken frühzeitig erkannt werden. Klare Richtlinien,

Schulungen und ein verbindlicher Verhaltenskodex fördern verantwortungsbewusstes Handeln. Ein mehrstufiges Kontrollsystem unterstützt Transparenz, trägt dazu bei, Verstöße zeitnah aufzudecken, und ermöglicht eine zeitnahe Reaktion durch geeignete Gegenmaßnahmen. Hinweisgeber verfügen über festgelegte Meldewege, Verantwortlichkeiten sind eindeutig definiert.

Das auf den Grundprinzipien des IDW PS 980 basierende CMS folgt dem Leitgedanken „Vorhersehen, Verhindern, Erkennen und Reagieren“. Dies erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, bei dem das System regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Durch das systemübergreifende Zusammenwirken von CMS, RMS und IKS wird eine konsistente Überführung von Erkenntnissen in den Regelbetrieb sowie deren fortlaufende Nachverfolgung sichergestellt. Damit wird nicht nur die Rechtssicherheit der KION Group angestrebt, sondern es kann dadurch auch flexibel auf regulatorische Veränderungen reagiert und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

Zentrale Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung und Fehlbewertungen zu vermeiden sowie die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und internen Arbeitsanweisungen zu gewährleisten. Dies schließt die Normenkonformität von Konzern- und Jahresabschluss sowie zusammengefasstem Lagebericht mit den angewandten Rechnungslegungsvorschriften ein. Im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess hat die KION Group innerhalb ihres internen Kontrollsystems klare Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch verankert.

Die Konzernfunktion Corporate Accounting, Controlling & Tax koordiniert die Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der KION GROUP AG. Sie legt verbindliche Anforderungen an die Berichtsinhalte für alle Tochtergesellschaften fest und steuert bzw. überwacht die Einhaltung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben. Besonders komplexe Sachverhalte und Fragestellungen werden unter Hinzuziehung der Fachabteilungen oder externer Experten bearbeitet.

Änderungen von Gesetzen, Rechnungslegungsstandards und anderer Verlautbarungen werden fortlaufend auf Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Richtlinien und Prozessen berücksichtigt.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen müssen bei der Erstellung ihrer IFRS-Berichtspakete das KION Group IFRS Accounting Manual befolgen. Diese Bilanzierungsrichtlinie umfasst die in der KION Group bei der Bilanzierung nach IFRS anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln. Darin werden vor allem die für das Geschäft der KION Group spezifischen Rechnungslegungsgrundsätze erläutert.

Grundlagen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind neben Richtlinien und Arbeitsanweisungen auch prozess- und systemintegrierte Funktionstrennungen sowie das Vier-Augen-Prinzip und Freigabeverfahren. Die an dem Konzern-Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Die Angemessenheit und operative Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden regelmäßig im Rahmen von Selbstbewertungen, im Sinne von arbeitsteiligen Wirksamkeitsprüfungen („Control Self Assessments“) durch die Kontrollverantwortlichen und Führungskräfte beurteilt. Die Ergebnisse werden in einem zentralen IT-System erhoben und dokumentiert. Darüber hinaus erfolgen für Teilbereiche des internen Kontrollsystems auch externe Überprüfungen. Neben den (Konzern-) Rechnungslegungsprozessen unterliegt auch das interne Kontrollsystem der regelmäßigen

Überprüfung durch die Interne Revision. Dabei werden insbesondere die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Vermeidung von Vermögensverlusten, die Einhaltung gesetzlicher Auflagen sowie von Geschäftsführungsdirektiven, sonstigen Richtlinien und internen Anweisungen sowie die Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung und die Einhaltung wirtschaftlicher Grundsätze berücksichtigt. Identifizierte Kontrollmängel werden ordnungsgemäß dokumentiert und Gegenmaßnahmen zur Behebung der Mängel ergriffen. Der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der KION GROUP AG werden jährlich über die Ergebnisse der Selbstbewertungen bezüglich des internen Kontrollsystems unterrichtet.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems

Governance und konzernweiter Geltungsbereich

Das Risikomanagementsystem (RMS) der KION Group orientiert sich an den Rahmenwerken ISO 31000 und COSO ERM 2017, am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie an den Prüfungsstandards IDW PS 340 und IDW PS 981. Damit kommt die KION Group ihrer Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und anerkannter Standards nach.

Zur Steigerung der Wirksamkeit, Transparenz und Resilienz hat die KION Group ihr RMS im Laufe des Geschäftsjahres 2025 weiterentwickelt. Im Zuge dieser Weiterentwicklung wurde unter anderem eine neue Risikosoftware zur Erfassung und Steuerung von Risiken eingeführt, die die Risikomanagementprozesse gezielt unterstützt und deren Effizienz sowie mögliche Synergien nachhaltig stärken soll. Das RMS ist konzernweit in allen konsolidierten Gesellschaften sowie in den Gruppenfunktionen implementiert und wird zentral durch die Konzernfunktion Corporate Risk Management gesteuert.

Strategie und Ziele des Risikomanagements

Das RMS strebt danach, den Unternehmenswert und eine risikobewusste Unternehmenskultur nachhaltig zu fördern. Es fokussiert sich auf die Etablierung einer Risikokultur, die rechtlich fundiert, wirtschaftlich nachhaltig und risikobewusst bei der Entscheidungsfindung ist. Zentrale Bestandteile sind die Schaffung eines transparenten Rahmenwerks, die Definition von Risikobereitschaft und -toleranz sowie die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit. Dadurch sollen potenzielle Bestandsgefährdungen frühzeitig erkannt und im Einklang mit der strategischen Unternehmensausrichtung gesteuert werden.

Die KION Group definiert die Risikotragfähigkeit als das maximale Risiko, das der Konzern tragen kann, ohne seine Existenz zu gefährden. Zur Ermittlung der Gesamtrisikoposition kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz, deren Ergebnisse einschließlich eines Risikopuffers in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit einfließen. Das RMS gewährleistet, dass Risikobetrachtungen systematisch in Management- und Investitionsentscheidungen integriert werden und Transparenz über Schadenspotenziale, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Steuerungsmaßnahmen geschaffen wird.

Organisation des Risikomanagements

Das RMS der KION Group definiert klare Verantwortlichkeiten: Der Vorstand der KION GROUP AG trägt die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Systems. Die zentrale Risikomanagementfunktion steuert den Prozess konzernweit und sorgt für methodische Konsistenz.

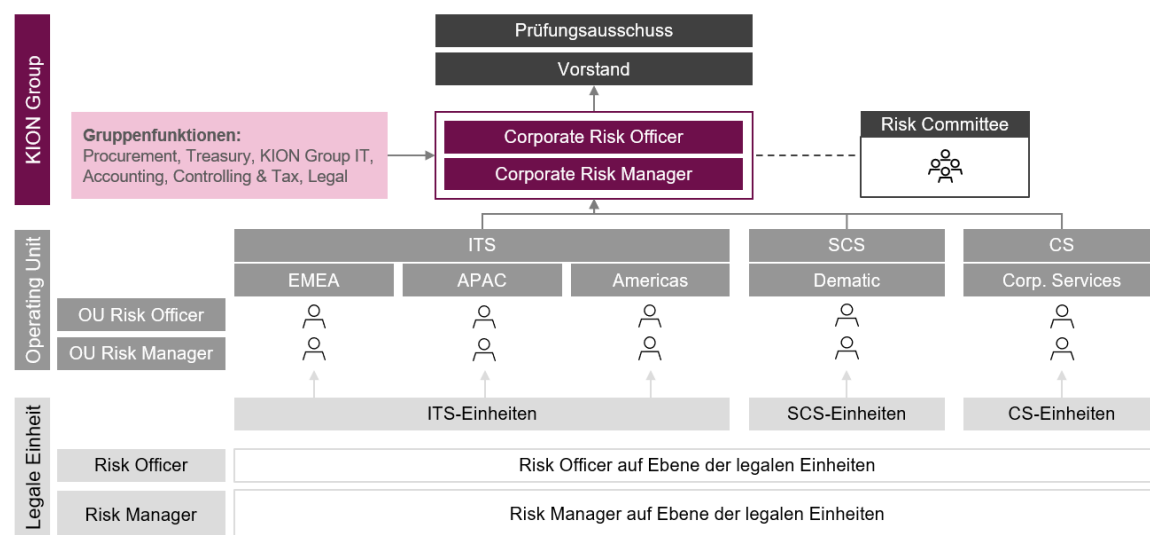
Auf Ebene der operativen Einheiten und zentralen Dienstleistungsfunktionen sind Risk Manager, Risk Controller und Risikoverantwortliche benannt, die Risiken identifizieren, bewerten und steuern.

Definierte Berichtsprozesse an den Corporate Risk Officer und den Corporate Risk Manager ermöglichen eine enge Verzahnung zwischen zentraler Steuerung und dezentraler Verantwortung.

Zur konzernweiten Abstimmung und Bewertung der Gesamtrisikolage finden quartalsweise Sitzungen bereichsbezogener sowie eines zentralen Risk Committees statt. Diese Gremien dienen als Plattform für den konzernweiten Risikodialog, in dem bestehende und potenzielle Risiken ganzheitlich diskutiert werden. Organisatorisch ist das Risikomanagement eng an die Finanzorganisation angebunden.

Risikoinformationen werden in einer spezialisierten Risikomanagement-Software erfasst, dokumentiert und fortlaufend aktualisiert. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, Risiken aktiv zu identifizieren und an die entsprechenden Stellen zu melden.

Risikoorganisation der KION Group



Das RMS folgt einem ganzheitlichen, managementorientierten Ansatz, der fest in die Unternehmensstruktur eingebettet ist. Chancen werden im RMS der KION Group nicht abgebildet, sondern in der Unternehmensplanung aktiv gesteuert. Der kontinuierliche Risikomanagementprozess umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken.

Bewertungssystematik

Risiken werden im Rahmen des konzernweiten Bewertungsprozesses sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis bewertet, also ohne bzw. mit Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen. Grundlage bilden der relevante Zeithorizont, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanzielle Auswirkung. Der Zeithorizont orientiert sich an der Konzernplanung und umfasst den Zeitraum des kommenden Geschäftsjahres sowie die Mittelfristplanung von bis zu drei Jahren für langfristige Risiken. Eine noch längerfristige Betrachtung erfolgt insbesondere bei strategischen oder nachhaltigkeitsbezogenen Risiken sowie bei Extremrisiken.

Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen Auswirkungen in einer definierten Risikomatrix bewertet und berichtet. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich quantitativ

als Abweichung vom geplanten EBIT; ausgenommen sind Risiken, die das Finanzergebnis sowie die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen. Bei Bedarf erfolgt eine qualitative Bewertung anhand festgelegter Klassen.

Generell sind Risiken mit einer potenziellen Bruttoauswirkung auf das EBIT, die einen gesetzten Schwellenwert überschreiten, an das zentrale Risikomanagement zu melden. Die KION Group berücksichtigt im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD-Anforderungen auch ESG-bezogene Risiken, die identifiziert, bewertet und im Risikoinventar abgebildet werden.

Risikoinventar und Simulation der Gesamtrisikolage

Die KION Group definiert klare Grenzen für Art und Umfang der Risiken, die im Rahmen ihrer strategischen und operativen Zielsetzungen eingegangen werden dürfen. Ziel ist eine ausgewogene Balance der Risikoposition zwischen Risikobereitschaft, Risikotoleranz und Risikotragfähigkeit. Zur Ermittlung der Gesamtrisikoposition werden die Einzelrisiken mittels Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung von Korrelationen und Abhängigkeiten aggregiert. Dieses Verfahren ermöglicht eine Analyse der Risikoverteilung sowie des Value at Risk und unterstützt die Einschätzung der Risikotragfähigkeit auf Konzernebene. Die Simulationsergebnisse bilden die Grundlage für die kontinuierliche Bewertung der Gesamtrisikolage im Verhältnis zur definierten Risikotragfähigkeit. Damit stellt die KION Group sicher, dass Risiken konsistent aggregiert, Abhängigkeiten angemessen berücksichtigt und potenzielle Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Auf diese Weise stärkt das Unternehmen seine Widerstandsfähigkeit gegen Unsicherheiten und fördert eine vorausschauende, risikobewusste Unternehmenssteuerung.

Risikosteuerung

Risiken werden innerhalb der KION Group – abhängig von der festgelegten Risikostrategie – aktiv gesteuert oder, sofern vertretbar, bewusst akzeptiert. Der Steuerungsprozess umfasst präventive und reaktive Maßnahmen mit dem Ziel, sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch potenzielle Schadenshöhe zu reduzieren. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen des quartalsweisen Risikoreportings überprüft und an das Corporate Risk Management gemeldet. Änderungen in den Risikobewertungen werden systematisch dokumentiert und fließen in die Risikoberichterstattung auf verschiedenen Ebenen der Organisation ein. Das Risikoreporting wird in den jeweiligen Risk Committees besprochen und anschließend dem Vorstand sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der KION GROUP AG vorgelegt. Durch diese strukturierte und standardisierte Vorgehensweise stellt die KION Group eine konsistente und wirksame Steuerung ihrer Risikoposition sicher.

Überwachung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der KION Group wird fortlaufend überwacht, um sicherzustellen, dass es den internen Anforderungen des Konzerns sowie den externen regulatorischen Vorgaben entspricht und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Ziel ist es, Effizienz, Transparenz und Wirksamkeit des Systems dauerhaft zu gewährleisten. Dieses Überwachungskonzept, das unter anderem auch eine regelmäßige Überprüfung durch die Interne Revision vorsieht, unterstützt die fortlaufende Optimierung der Prozesse, indem die wesentlichen Elemente des RMS regelmäßig überprüft und verbessert werden. Die Ergebnisse der Überwachung bilden die Basis für die kontinuierliche Weiterentwicklung des RMS und tragen zur Stärkung des Risikobewusstseins sowie der Qualität der Risikosteuerung in allen Unternehmensbereichen der KION Group bei.

Veränderte Bewertungssystematik

ESRS 1.119 (a) Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Risikobewertungssystematik der KION Group überarbeitet. Anstelle der bisher verwendeten 3x3-Risikoklassifizierung erfolgt die Bewertung nun anhand einer 5x5-Risikoklassifizierung, um eine differenziertere Einordnung von Wahrscheinlichkeit und Auswirkung zu ermöglichen. Im Vergleich zur Bewertungssystematik des Vorjahres geht der Betrachtungszeitraum nun über den Prognosezeitraum von 12 Monaten hinaus und umfasst damit auch längerfristige Risiken. Dies kann sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Auswirkung der Risiken beeinflussen. Zudem basiert die Darstellung der Risikokategorien nicht mehr ausschließlich auf der bisherigen Bruttosicht, sondern berücksichtigt eine weiterentwickelte Methodik zur aggregierten Risikoeinschätzung gemäß Nettosicht (nach Gegensteuerungsmaßnahmen).

Weiterentwicklung der RMS-Methodik: Auswirkungs- und Wahrscheinlichkeitsklassen

31.12.2024		31.12.2025	
Auswirkungsklasse	in Mio. €	Auswirkungsklasse	in Mio. €
Hoch	≥ 250	Sehr hoch	≥ 100
Mittel	≥ 50 – < 250	Hoch	≥ 50 – < 100
Niedrig	0 – < 50	Mittel	≥ 25 – < 50
		Niedrig	≥ 5 – < 25
		Unwesentlich	> 1 – < 5
Wahrscheinlichkeitsklasse	in Prozent	Wahrscheinlichkeitsklasse	in Prozent
Hoch	≥ 75 – 99,9	Sehr wahrscheinlich	≥ 75 – 99,9
Mittel	≥ 25 – < 75	Wahrscheinlich	≥ 50 – < 75
Niedrig	0,1 – < 25	Möglich	≥ 25 – < 50
		Unwahrscheinlich	≥ 5 – < 25
		Selten	0,1 – < 5

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der bestehende Risikokatalog für nachhaltigkeitsbezogene Risiken überarbeitet und gemäß den Anforderungen der CSRD um weitere ESG-Risiken ergänzt. Auf Basis der nach diesen neuen Regularien durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die

identifizierten ESG-Risiken im Geschäftsjahr 2025 in das Risikomanagement der KION Group integriert. Diese finden sich im Risikoinventar in den Kategorien Umweltrisiken (Environmental), den externen Risiken (Social) und HR-Risiken (Governance) wieder. (ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 c ii.)

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Risiken identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf die KION Group haben können. Die Risiken werden gemäß ihrer Auswirkung und Wahrscheinlichkeit bewertet und als „niedrig“, „mittel“, „hoch“ und „sehr hoch“ klassifiziert.

Die folgende Übersicht bietet einen aggregierten Gesamtüberblick über die Risikoeinschätzung der wesentlichen Risiken. Die Risikoaggregation wird durch Gewichtung von relevanten Einzelrisiken in den verschiedenen Risikokategorien durchgeführt. Gemäß den festgelegten Intervallgrenzen einer Risikomatrix werden die Risikokategorien klassifiziert. Zudem wird die Veränderung des Erwartungswerts im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Weiterentwicklung der RMS-Methodik: Überleitungstabelle und Einordnung Risikoklassifizierung

Bruttosicht 31.12.2024			
Kategorie	Auswirkungs- klasse	Wahrscheinlichkeits- klasse	Risiko- klassifizierung
Marktrisiken	Hoch	Niedrig	Mittel
Wettbewerbsrisiken	Niedrig	Mittel	Niedrig
Beschaffungsrisiken	Mittel	Niedrig	Niedrig
Risiken aus dem Kundenprojektgeschäft	Hoch	Mittel	Hoch
Produktionsrisiken	Mittel	Niedrig	Niedrig
IT- und Datensicherheitsrisiken	Mittel	Niedrig	Niedrig
Finanzielle Risiken	Mittel	Niedrig	Niedrig
Personelle Risiken	Mittel	Niedrig	Niedrig
Risiken aus dem Leasinggeschäft	Niedrig	Niedrig	Niedrig
Rechtliche Risiken	Niedrig	Niedrig	Niedrig
Umweltrisiken	Niedrig	Niedrig	Niedrig
Steuerliche Risiken	Niedrig	Mittel	Niedrig
Externe Risiken	Niedrig	Mittel	Niedrig

**Weiterentwicklung der RMS-Methodik: Überleitungstabelle und Einordnung Risikoklassifizierung
(Fortsetzung)**

			Bruttosicht 31.12.2025
Kategorie	Auswirkungs- klasse	Wahrscheinlichkeits- klasse	Risiko- klassifizierung
Marktrisiken	Sehr hoch	Unwahrscheinlich	Hoch
Wettbewerbsrisiken	Sehr hoch	Möglich	Hoch
Beschaffungsrisiken	Hoch	Unwahrscheinlich	Mittel
Risiken aus dem Kundenprojektgeschäft	Sehr hoch	Möglich	Hoch
Produktionsrisiken	Hoch	Möglich	Hoch
IT- und Datensicherheitsrisiken	Sehr hoch	Wahrscheinlich	Sehr hoch
Finanzielle Risiken	Mittel	Möglich	Mittel
Personelle Risiken	Sehr hoch	Unwahrscheinlich	Hoch
Risiken aus dem Leasinggeschäft	Unwesentlich	Selten	Niedrig
Rechtliche Risiken	Hoch	Wahrscheinlich	Hoch
Umweltrisiken	Sehr hoch	Möglich	Hoch
Steuerliche Risiken	Hoch	Möglich	Hoch
Externe Risiken	Sehr hoch	Unwahrscheinlich	Hoch
			Nettosicht 31.12.2025
Kategorie	Auswirkungs- klasse	Wahrscheinlichkeits- klasse	Risiko- klassifizierung
Marktrisiken	Sehr hoch	Unwahrscheinlich	Hoch
Wettbewerbsrisiken	Sehr hoch	Möglich	Hoch
Beschaffungsrisiken	Hoch	Unwahrscheinlich	Mittel
Risiken aus dem Kundenprojektgeschäft	Sehr hoch	Möglich	Hoch
Produktionsrisiken	Niedrig	Wahrscheinlich	Mittel
IT- und Datensicherheitsrisiken	Sehr hoch	Unwahrscheinlich	Hoch
Finanzielle Risiken	Niedrig	Möglich	Mittel
Personelle Risiken	Mittel	Unwahrscheinlich	Mittel
Risiken aus dem Leasinggeschäft	Unwesentlich	Selten	Niedrig
Rechtliche Risiken	Mittel	Unwahrscheinlich	Mittel
Umweltrisiken	Sehr hoch	Unwahrscheinlich	Hoch
Steuerliche Risiken	Mittel	Möglich	Mittel
Externe Risiken	Hoch	Unwahrscheinlich	Mittel

Nach Einschätzung der KION Group bleibt die Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr insgesamt stabil. Trotz weiterhin herausfordernder Rahmenbedingungen, insbesondere im konjunkturellen und geopolitischen Umfeld, wurden zum Bilanzstichtag keine Risiken identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten – weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit. Diese Einschätzung basiert auf der Analyse der gesamten Risikoexposition sowie der Tragfähigkeitsbewertung.

Risiko-Matrix (Nettosicht) zum 31. Dezember 2025

Auswirkungsklasse (in mEUR)	sehr hoch ≥ 100	hoch ≥ 50 – < 100	mittel ≥ 25 – < 50	niedrig ≥ 5 – < 25	unwesentlich < 5
	• Marktrisiken • Umweltrisiken • IT- & Datensicherheitsrisiken	• Wettbewerbsrisiken • Risiken aus dem Kundenprojektgeschäft			
		• Externe Risiken • Beschaffungsrisiken			
		• Personelle Risiken • Rechtliche Risiken	• Steuerliche Risiken		
			• Finanzielle Risiken	• Produktionsrisiken	
Wahrscheinlichkeitsklasse (in %)	sehr hoch ≥ 75	wahrscheinlich ≥ 50 – < 75	möglich ≥ 25 – < 50	unwahrscheinlich ≥ 5 – < 25	selten < 5

ESRS 2.53 (c) ii.

Wesentliche Risiken

Marktrisiken

Marktrisiken resultieren daraus, dass die gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung ungünstiger verlaufen kann als im Prognosebericht dargestellt.

Im Segment Industrial Trucks & Services basiert die Marktprognose für das Jahr 2026 auf der Annahme einer leichten Steigerung der Bestellzahlen. Die KION Group sieht aber das mögliche Risiko, dass die Bestellzahlen im Auftragseingang entgegen den Erwartungen rückläufig sein könnten. Dadurch würde die Ertragslage des Segments Industrial Trucks & Services entsprechend belastet.

Im Markt für Lagerautomatisierungslösungen des Segments Supply Chain Solutions rechnet die KION Group, gestützt durch Erhebungen von Interact Analysis, für das Jahr 2026 mit einem spürbaren Anstieg des Auftragseingangs gegenüber dem Vorjahr.

Zyklische Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität haben Auswirkungen sowohl auf den Markt für Flurförderzeuge als auch auf den Markt für Lagerautomatisierungslösungen, wobei Letzterer aufgrund der langfristigeren Perspektive der Investitionsentscheidungen insgesamt weniger zyklisch reagiert.

Das Investitionsverhalten der Kunden hängt in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Situation in der jeweiligen Kundenbranche ab. Daher besteht das Risiko, dass die Umsatzerwartung der KION Group für das Geschäftsjahr 2026 zu hoch ausgefallen sein könnte.

Da die KION Group die Fixkosten nur teilweise und verzögert an Nachfrageschwankungen anpassen kann, wirken sich Umsatzrückgänge ergebnisbelastend aus. Trotz der Bedeutung des nordamerikanischen Absatzmarkts, insbesondere für das Segment Supply Chain Solutions, und des perspektivisch weiter wachsenden Geschäftsvolumens in China wird nach wie vor der größte Teil des Umsatzes der KION Group in der Region EMEA erzielt. Daher haben die in Europa vorherrschenden Marktbedingungen einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns.

Zusätzlich können Risiken aus handels- und geopolitischen Konflikten und Spannungen das Wachstum der Weltwirtschaft teilweise ausbremsen. Besonders im Fokus stehen dabei potenzielle Handelsbarrieren oder anhaltende geopolitische Konflikte, die beispielsweise auch das Risiko verschärfen, dass die Verfügbarkeit von Rohstoffen oder deren Preise negativ beeinträchtigt werden. Weiterhin wird die KION Group den Konflikt zwischen der Volksrepublik China und Taiwan aufmerksam verfolgen. Im Falle weiterer Verhärtungen drohen Verknappungen am Halbleitermarkt, etwa aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit seltener Erden, die sich indirekt auch auf das Unternehmen auswirken können. Auf mittlere Sicht könnten neue Handelsbarrieren die Absatzmöglichkeiten spürbar beeinträchtigen und eine erneute Unterbrechung globaler Lieferketten mit entsprechenden Folgen für die Produktion hervorrufen.

In Summe könnte sich dies negativ auf die Investitionsbereitschaft der Kunden und die daraus resultierende Nachfrage nach Produkten und Serviceleistungen der KION Group auswirken und zu einem Umsatzrückgang führen. Ob jedoch solche Marktrisiken eintreten und dann einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragslage haben, ist zurzeit nicht absehbar.

Die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage einschließlich der Folgewirkungen auf die daraus resultierende Risikoentwicklung wird genau beobachtet. Eingeleitete Maßnahmen in beiden operativen Segmenten sollen dazu beitragen, das Ertragsrisiko aus konjunkturell bedingten Umsatzrückgängen zu begrenzen. Der nach Branchen und Regionen diversifizierte Kundenstamm und der Ausbau der Serviceaktivitäten tragen zur Risikobegrenzung bei.

Darüber hinaus beobachtet die KION Group den Markt intensiv, um Marktrisiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Produktionskapazitäten anpassen zu können. Über das weltwirtschaftliche Wachstum hinaus analysiert die KION Group unter anderem die Wechselkursentwicklung, die Preisstabilität, das Konsum- und Investitionsklima, die Außenhandelsaktivität sowie die politische Stabilität in den wesentlichen Absatzmärkten und prüft fortlaufend die möglichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Marktrisiken werden bei einer sehr hohen Auswirkungshöhe und einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, nach Gegensteuermaßnahmen (netto), insgesamt als „hoch“ angesehen.

Wettbewerbsrisiken

In beiden operativen Segmenten bestehen Risiken von Marktanteilsverlusten an Wettbewerber sowie eines zunehmenden Preisdrucks. Dies könnte dazu führen, dass die Umsatzerlöse in den Segmenten und folglich auch im Konzern geringer als erwartet ausfallen.

Die Märkte der KION Group sind durch einen intensiven, auch über den Preis geführten Wettbewerb gekennzeichnet. Der Preiswettbewerb wird dadurch verschärft, dass manche Hersteller, teils aufgrund der Währungssituation, teils aufgrund geringerer lokaler Herstellkosten, über Kostenvorteile verfügen. Dies wirkt sich hauptsächlich auf das Segment Industrial Trucks & Services aus, da dort vor allem im Economy- und Volumen-Segment ein starker Preiswettbewerb herrscht. Diesem Risiko begegnet die KION Group durch Variantenvielfalt auf Basis modularer Konzepte sowie eine hohe Serviceverfügbarkeit insbesondere im Volumen- und Premium-Segment.

Es besteht die Möglichkeit, dass Wettbewerber sich zusammenschließen und durch eine stärkere Position die Absatzchancen der KION Group beeinträchtigen. Ebenso könnten in Erwartung höherer Volumina und Margen Überkapazitäten aufgebaut werden, die den Preisdruck erhöhen. Obwohl die KION Group bislang in der Lage ist, auf Basis des hohen Kundennutzens ihrer Produkte und Services angemessene Preise durchzusetzen, werden vielfältige Maßnahmen zur Verminderung von Wettbewerbsrisiken ergriffen und weiterhin angestrebt. Dazu zählt unter anderem der Aufbau von Joint Ventures, Kooperationen, strategischen Partnerschaften, das Fördern der Innovationskraft sowie Maßnahmen zur Produktkostenreduzierung.

Die Wettbewerbsrisiken werden bei einer sehr hohen Auswirkungshöhe und einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit, nach Gegensteuermaßnahmen (netto), insgesamt als „hoch“ angesehen.

Beschaffungsrisiken

Auf der Beschaffungsseite stellen die generelle Verfügbarkeit von Teilen und Komponenten sowie steigende Einkaufspreise von Rohstoffen, Vor- und Zwischenprodukten sowie Logistikkdienstleistungen und Energie potenzielle Risiken dar.

Die Material-, Energie- und Logistikkosten sind wesentliche Einflussfaktoren auf die Kostenstruktur der KION Group. Geopolitische Entwicklungen können die Beschaffungspreise, etwa bei Energierohstoffen, abrupt ansteigen lassen. Darüber hinaus können geopolitische Schocks auch zu erheblichen Störungen in den Lieferketten führen und Kapazitätsbeschränkungen auf Lieferantenseite verursachen. Die KION Group arbeitet bei einigen Komponenten mit einer begrenzten Anzahl an Lieferanten zusammen. Daraus resultierende potenzielle Lieferengpässe gegenüber den Endkunden der KION Group können sich vorübergehend ertragsmindernd auswirken und Produktionsineffizienzen zur Folge haben. Bewährt hat sich das im Berichtsjahr konsequent betriebene Programm zum kooperativen Nachfrage- und Kapazitätsmanagement für Lieferanten, um präventiv entgegenzusteuern.

Die KION Group hat Gegenmaßnahmen auf der Lieferanten- und Absatzseite ergriffen. So werden möglichen Störungen in den Lieferketten mit einer verstärkten Diversifizierung auf der Lieferantenseite und einem engmaschigen Monitoring der Lieferanten im Rahmen des globalen Beschaffungswesens begegnet. Ziel ist es, die Diversifikation auch im Geschäftsjahr 2026 weiter voranzutreiben. Durch dedizierte Projektteams werden die Lieferketten, die Materialverfügbarkeit und Lieferfähigkeit der Lieferanten fortlaufend überwacht. Für kritische Materialien werden zudem Sicherheitsbestände vorgehalten.

Die Beschaffungsrisiken werden bei einer hohen Auswirkungshöhe und einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, nach Gegensteuermaßnahmen (netto), insgesamt als „mittel“ angesehen.

Risiken aus dem Kundenprojektgeschäft

Im Kundenprojektgeschäft des Segments Supply Chain Solutions können sich Risiken aus zeitlichen Abweichungen gegenüber einem ursprünglich mit dem Kunden vereinbarten Zeitplan ergeben, die zu erhöhten Projektkosten, zu Verschiebungen von Umsatz- und Gewinnrealisierungen in Folgejahre sowie zu Vertragsstrafen führen können. Ebenso können Risiken aufgrund von technischen Abweichungen gegenüber zugesicherten Spezifikationen eintreten, aus denen Mehrkosten für die Fertigstellung und Vertragsstrafen resultieren können. Eine hohe Komplexität bei der technischen Spezifikation der Kundenlösungen kann entlang der Projektlaufzeit einzelner Projekte zu unerwarteten Kostensteigerungen führen, die nicht oder nicht vollständig an den Kunden weitergereicht werden können. Der Eintritt dieser Risiken hätte einen negativen Effekt in Bezug auf den erwarteten Umsatz und das EBIT bereinigt zur Folge. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Einflussfaktoren wird ein eigenständiges Risikomanagement im Rahmen der Projekte durchgeführt, das ein kontinuierliches Monitoring entlang der gesamten Projektdauer umfasst. So erfolgt bereits während der technischen Erarbeitung der Angebote eine detaillierte Risikoevaluierung sowie eine auf einzelnen Projektspezifikationen basierende finanzielle Risikovorsorge. Durch einen mehrstufigen Genehmigungsprozess sollen mithilfe eines umfangreichen Kriterienkatalogs technologische, finanzielle, länder- und währungsspezifische sowie auch vertragliche Risiken so weit wie möglich mitigiert werden.

Die in der Phase der Projektrealisierung bestehenden Risikopotenziale werden auf Einzelprojektbasis durch detaillierte und kontinuierliche Überprüfungen der einzelnen Gewerke überwacht, sodass Gegenmaßnahmen frühzeitig eingeleitet und Risiken somit begrenzt werden können. Die bereits genannten Risiken von Liefereinschränkungen bei Komponenten können sich im Kundenprojektgeschäft vorwiegend in Form einzelner Projektverzögerungen und Mehraufwendungen in der Projektdurchführung auswirken.

Die Risiken aus dem Kundenprojektgeschäft werden bei einer sehr hohen Auswirkungshöhe und einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit, nach Gegensteuermaßnahmen (netto), insgesamt als „hoch“ angesehen.

Produktionsrisiken

Produktionsrisiken resultieren im Wesentlichen aus Qualitätsproblemen, möglichen Störungen der Betriebsabläufe oder Produktionsausfällen einzelner Standorte. Ferner können sie als Sekundärrisiken der vorgenannten Beschaffungsrisiken auftreten. Aus strukturellen Maßnahmen und Reorganisationsprojekten können ebenfalls Umsetzungsrisiken in Form von Anlaufschwierigkeiten, Produktionsunterbrechungen oder Streikaktivitäten erwachsen. Daraus resultierende Lieferverzögerungen oder ein Auftreten von Qualitätsmängeln könnten die Positionierung der KION Group bei ihren Kunden und insofern auch die wirtschaftliche Lage beeinträchtigen.

Die KION Group reduziert Produktionsausfallrisiken durch vorbeugende Instandhaltung, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes und Mitarbeiterschulungen. Im Rahmen des Risikomanagements werden kritische Elemente im Wertschöpfungsprozess identifiziert und deren Auswirkung im Falle einer Unterbrechung bewertet. Als präventive Maßnahme existieren Ausfallkonzepte sowie in Teilen redundante Produktionsprozesse. Versicherungslösungen begrenzen die finanziellen Auswirkungen bei Vorliegen möglicher Schadensfälle. Die Qualitätssicherung nimmt bereits am

Anfang der Wertschöpfungskette einen hohen Stellenwert ein und reduziert mögliche Qualitätsrisiken im Rahmen der Leistungserstellung. Mit anspruchsvollen Qualitätsmaßstäben in der Entwicklung, intensiven Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie engem Kunden- und Zuliefererkontakt begrenzt die KION Group mögliche Qualitätsrisiken.

Die Produktionsrisiken werden bei einer niedrigen Auswirkungshöhe und einer wahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, nach Gegensteuermaßnahmen (netto), insgesamt als „mittel“ angesehen.

IT- und Datensicherheitsrisiken

Etwaigen IT- und Datensicherheitsrisiken, die aus dem Ausfall der IT-Systeme und der IT-Infrastruktur oder Migrationsrisiken bei Softwareupdates erwachsen können, begegnet die KION Group mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der IT-Systemlandschaft. Die internen IT-Ressourcen sind darüber hinaus in der segmentübergreifenden KION Group IT gebündelt, die über ein etabliertes Projektmanagement verfügt. Eine Qualitätssicherung erfolgt zusätzlich über externe unabhängige Prüfungen.

Die Zahl der Angriffe auf die globale IT-Infrastruktur von Unternehmen hat durch organisierte Kriminalität und Wirtschaftsspionage deutlich zugenommen. Die Angriffe können einen Ausfall kritischer Systeme zur Folge haben und zu Produktionsunterbrechungen, Einschränkungen der Lieferfähigkeit oder der Veröffentlichung bzw. dem Verlust von Daten führen. Ein Schadenspotenzial liegt auch darin begründet, dass ein erfolgreicher Cyberangriff neben monetären Schäden und möglichen Haftungsrisiken auch zu einem Reputationsverlust führen kann.

Verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen wurden mit dem Ziel implementiert, die Daten der KION Group vor unberechtigtem Zugriff, Missbrauch und Verlust zu schützen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Absicherung vor und zur Abwehr von Cyberangriffen auf die IT-Systeme. Die Cyber-Defense-Strategie der KION Group ist darauf ausgerichtet, den Schutz der geschäftskritischen und aller weiteren Prozesse und Systeme durchgängig zu gewährleisten. So werden unter anderem die Zugriffe auf die Konzerninfrastruktur hinsichtlich ihrer Berechtigung geprüft und protokolliert. Darüber hinaus hat die KION Group einen Cybersecurity-Tool-Stack implementiert, um sich vor aktuellen und zukünftigen Cyberbedrohungen bestmöglich schützen zu können. Außerdem sind permanente Schwachstellenscans der gesamten IT-Infrastruktur sowie regelmäßige Penetrationstests für kritische Systeme weitere wichtige Präventivmaßnahmen.

Die IT- und Datensicherheitsrisiken werden bei einer sehr hohen Auswirkungshöhe und einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, nach Gegensteuermaßnahmen (netto), insgesamt als „hoch“ angesehen.

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken umfassen Liquiditäts-, Währungs-, Zins- und Kontrahentenrisiken. Zu den Kontrahentenrisiken im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung zählen auch Bonitätsrisiken von Finanzinstituten. Darüber hinaus gehören zu den finanziellen Risiken auch Wertminderungsrisiken insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markennamen des Konzerns. Den Umgang mit den genannten Risiken regeln konzernweite Richtlinien.

Die aus den vereinbarten Anleihe-, Kredit- und Schuldscheinbedingungen resultierenden Risiken betreffen insbesondere das Risiko einer Überschreitung des vereinbarten maximalen Verschuldungsgrads zum jeweils vereinbarten Stichtag, welches das Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber nach sich ziehen würde. Auch ein wechselseitiger Drittverzug (Cross Default), der bei Eintritt eines solchen Kündigungsrechtes besteht, könnte ein Kündigungsrecht gemäß den übrigen Verträgen nach sich ziehen. Sollten die Kredite gekündigt werden, müsste die KION Group eine neue Finanzierung zu wahrscheinlich ungünstigeren Konditionen vereinbaren.

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt unter anderem durch variabel bzw. festverzinsliche Finanzverbindlichkeiten. Die aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten resultierenden Zinsänderungsrisiken werden teilweise durch Zinsswaps reduziert. Das Risiko steigender Finanzierungskosten in einem Risikoszenario ansteigender Inflation und restriktiverer Geldpolitik wird dadurch begrenzt.

Zur Minimierung des Kontrahentenrisikos gegenüber Finanzinstituten arbeitet die KION Group ausschließlich mit als Investment Grade eingestuften Finanzinstituten zusammen.

Aufgrund des hohen Anteils von nicht in Euro denominiertem Geschäft ist die KION Group Währungsrisiken und -chancen ausgesetzt. Diese resultieren insbesondere aus Schwankungen der Wechselkurse im Zusammenhang mit künftigen Zahlungsströmen aus Umsätzen und Kosten in Fremdwährung. Das Währungsrisiko der geplanten operativen Zahlungsströme auf Basis der Liquiditätsplanung ist im operativen Segment Industrial Trucks & Services gemäß Richtlinie in der Regel zu 75 Prozent durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Das Segment Supply Chain Solutions sichert Währungsrisiken projektbezogen ab. Um eine weitere, natürliche Absicherung gegen Währungsrisiken zu erreichen, ist die KION Group bestrebt, Auszahlungen vorzugsweise in den Währungen auszuführen, in denen auch die Zahlungsmittelzuflüsse erwirtschaftet werden.

Die Liquiditätsplanung auf Ebene der Einzelgesellschaften ist währungsdifferenziert in den Planungs- und Berichtsprozess der KION Group eingebettet. Die Liquiditätsplanung, die zur Festlegung des Finanzierungsrahmens der Einzelgesellschaften herangezogen wird, wird fortwährend geprüft. Mit Blick auf die Refinanzierungslage der Kreditlinienggeber, die sich beispielsweise in der Zahlung von Liquiditätsaufschlägen bei der Kreditvergabe unter Banken manifestiert, kann es zukünftig zu einer Verknappung der Linien und/oder erhöhten Refinanzierungskosten für Unternehmen kommen.

Das Management der Adressenausfallrisiken von Kunden erfolgt direkt auf Ebene der Einzelgesellschaften. Diese wenden ein Kreditmanagementsystem an, über das Kundenausfallrisiken frühzeitig erkannt und notwendige Gegenmaßnahmen aufgesetzt werden können.

Der Anteil von Geschäfts- oder Firmenwerten und Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer an der Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2025 24,0 Prozent (Vorjahr: 24,4 Prozent). Die Bewertung dieser Vermögenswerte, die gemäß IFRS keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, hängt insbesondere von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der KION Group ab. Sollten diese zukünftigen Erwartungen nicht wie geplant eintreten, besteht das Risiko von Wertminderungen dieser Vermögenswerte. Bei erforderlichen Wertminderungen können erhebliche, nicht zahlungswirksame Belastungen des Ergebnisses und

Auswirkungen auf die Bilanzrelationen entstehen. Eine regelmäßige Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist wichtig, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die finanzielle Stabilität des Unternehmens gewährleisten. Diese Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Abschlussprozesse und nicht im Rahmen des Risikomanagementprozesses. Die Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auch der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und von Ausleihungen ist somit nicht Teil der Risiko-Matrix.

Die finanziellen Risiken werden bei einer niedrigen Auswirkungshöhe und einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit, nach Gegensteuermaßnahmen (netto), insgesamt als „mittel“ angesehen.

Personelle Risiken

Die KION Group ist abhängig von der Verfügbarkeit von hoch qualifizierten Fach- und Führungskräften in Schlüsselfunktionen. Ein Ausscheiden dieser Personen könnte die Perspektiven des Konzerns nachhaltig verschlechtern. Durch eine aktive Personalarbeit ist die KION Group daher bestrebt, entsprechende Nachwuchskräfte im Unternehmen zu identifizieren und weiterzuentwickeln, sie langfristig an das Unternehmen zu binden und so eine Nachfolgeplanung für Schlüsselfunktionen im gesamten Konzern aufzusetzen. Zusätzlich positioniert sich die KION Group als attraktiver Arbeitgeber auf dem externen Arbeitsmarkt. Zum einen soll damit das Portfolio der eigenen Mitarbeiter strategisch ergänzt und so der Gefahr von möglichem Know-how-Verlust frühzeitig entgegengewirkt werden. Zum anderen soll durch den Zugang zu hoch qualifizierten Arbeitskräften die Grundlage für zukünftiges profitables Wachstum geschaffen werden.

Aus etwaigen Reorganisations- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowie Kapazitätsanpassungen, die zur dauerhaften Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sind, kann das Risiko von Streiks oder anderweitigen Reaktionen der Belegschaft entstehen. Die KION Group ist bestrebt, negative Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die Belegschaft nach Möglichkeit zu begrenzen und einen unter Umständen erforderlichen Stellenabbau sozialverträglich abzuwickeln. An den mitbestimmten Standorten arbeitet die KION Group dazu konstruktiv mit den Arbeitnehmervertretungen zusammen.

Pensionsverpflichtungen werden jährlich einer aktuarischen Bewertung unterzogen und die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen diskontiert. Eine Reduktion des Diskontsatzes führt zu einem höheren Barwert der Pensionsverpflichtungen und somit zu einer Verringerung des Eigenkapitals. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der Tatsache, dass die KION Group verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem teilweise garantierten Mindestzinssatz und der tatsächlichen Rendite auf die Planvermögen in den KION Vorsorgeplan in Deutschland einzuzahlen, falls die Rendite unter dem garantierten Mindestzinssatz liegt. Dies kann zu höheren Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen führen. Ziel der KION Group ist es, durch eine geeignete Anlagestrategie die Risiken zu begrenzen.

Die personellen Risiken werden bei einer mittleren Auswirkungshöhe und einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, nach Gegensteuermaßnahmen (netto), insgesamt als „mittel“ angesehen.

Risiken aus dem Leasinggeschäft

Aus dem Leasinggeschäft zur Absatzförderung im Segment Industrial Trucks & Services können für die KION Group Restwertrisiken durch die Vermarktung von Geräten entstehen. Nach Ablauf der langfristigen Leasingverträge werden die Geräte vom Leasingnehmer zurückgegeben und

anschließend durch die KION Group verwertet oder weitervermietet. Die Entwicklung der Restwerte wird auf Basis der Preisentwicklung auf den Gebrauchtgerätemärkten kontinuierlich verfolgt und prognostiziert. Die KION Group bewertet regelmäßig die Gesamtrisikoposition aus dem Leasinggeschäft.

Identifizierte Risiken für das bestehende Vertragsportfolio werden durch eine prospektive Anpassung der planmäßigen Abschreibungen, Abwertungen der Vermögenswerte oder die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt und mindern somit das EBIT bereinigt. Bei anhaltend negativen Entwicklungen werden die Restwerte im Rahmen der Kalkulation von Neuverträgen angepasst. Konzerneinheitliche Standards zur Gewährleistung einer angemessenen Restwertkalkulation sowie ein systemgestütztes Restwertrisikomanagement sollen die Risiken reduzieren und zusätzlich die Grundlage für die erforderliche Transparenz bilden.

Die langfristigen Leasingverträge mit Endkunden werden vornehmlich auf festverzinslicher Basis abgeschlossen. Erfolgt die Refinanzierung durch variabel verzinsliche Instrumente, werden Zinsderivate zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Gleichwohl unterliegt das Leasinggeschäft Zinsvolatilitätsrisiken aus verbleibenden Fristeninkongruenzen, deren Höhe auch von den jeweiligen Marktzinsentwicklungen beeinflusst wird.

Das Leasinggeschäft wird in den einzelnen Märkten in der Regel währungskongruent mit dem Endkundenvertrag refinanziert, um Währungsrisiken zu vermeiden.

Die dem Leasinggeschäft inhärenten Adressenausfallrisiken sind unverändert von untergeordneter Bedeutung. Mögliche Verluste aus den eintretenden Ausfällen reduziert der Konzern durch die Verwertungserlöse der sichergestellten Flurförderzeuge. Zudem wird das Forderungs- und Kreditrisikomanagement laufend weiterentwickelt.

Die Risiken aus dem Leasinggeschäft werden bei einer unwesentlichen Auswirkungshöhe und einer seltenen Eintrittswahrscheinlichkeit, nach Gegensteuermaßnahmen (netto), insgesamt als „niedrig“ angesehen.

Rechtliche Risiken

Aus der Geschäftstätigkeit ergeben sich für die KION Group die in dieser Branche üblichen rechtlichen Risiken, wie etwa zu Gewährleistungsfällen oder personalrechtlichen Angelegenheiten. Die Konzerngesellschaften sind Partei in einer Reihe von anhängigen Rechtsstreitigkeiten in verschiedenen Ländern. Die einzelnen Gesellschaften können nicht mit Sicherheit davon ausgehen, die jeweiligen Prozesse zu gewinnen oder dass die vorhandene Risikoversorge durch Versicherungen oder Rückstellungen in jedem Fall ausreicht. Bei diesen Rechtsstreitigkeiten geht es unter anderem um Haftungsrisiken, insbesondere bei der Inanspruchnahme durch Dritte, zum Beispiel im Falle angeblich fehlerhafter Produkte des Unternehmens oder bei der angeblichen Verletzung vertraglicher Pflichten. In Summe erwartet die KION Group aus den laufenden Verfahren keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Finanz- oder Ertragslage.

Darüber hinaus bestehen grundsätzlich Risiken aus der erforderlichen Umsetzung regulatorischer Vorgaben zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft und zur Begrenzung des Klimawandels sowie aus der Umsetzung regulatorischer Vorgaben im Hinblick auf die Vermeidung bestimmter umweltschädlicher Stoffe. Auch diese Risiken werden entsprechend erfasst und bewertet.

Weitere rechtliche Risiken erwachsen grundsätzlich aus möglichen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben, etwa im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten und der diesbezüglichen Dokumentation. So drohen bei gravierenden Verstößen gegen die Europäische

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Bußgelder in Höhe von bis zu vier Prozent des im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielten Jahresumsatzes.

Rechtliche Risiken ergeben sich zudem aufgrund der Exportorientierung der KION Group aus zahlreichen internationalen und lokalen Exportkontrollvorschriften. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit einer Vielzahl von Maßnahmen. So ist unter anderem die Exportkontrolle einer der Schwerpunkte bei den in den Konzerngesellschaften durchgeführten Compliance-Aktivitäten.

Weiterhin können sich auch Risiken aus möglichen Rechts- bzw. Gesetzesverstößen ergeben, wie etwa in den Bereichen Korruptionsbekämpfung oder Kartell- und Kapitalmarktrecht.

Das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um Vermögenseinbußen aus derartigen Risiken zu reduzieren. Obwohl Rechtsstreitigkeiten mit Dritten aktuell und in der Vergangenheit keine wesentliche Rolle gespielt haben, werden die anhängigen Verfahren durch ein entsprechendes Reporting zentral erfasst und begleitet. Das Unternehmen beachtet hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards für den Umgang mit Produkten sowie bei der Produktentwicklung und -fertigung und hat übliche Versicherungen abgeschlossen, die etwaige Forderungen Dritter abdecken sollen. Darüber hinaus arbeiten multifunktional besetzte Teams daran, die Risiken inadäquater vertraglicher Regelungen zu vermeiden. Ein weiteres Ziel der funktionsübergreifenden Zusammenarbeit besteht darin, sicherzustellen, dass Gesetze und Vorschriften sowie vertragliche Vereinbarungen jederzeit eingehalten werden.

Reputationsrisiken sind sekundäre Risiken, die aus rechtlichen Risiken sowie weiteren Risikoarten resultieren können. Die Verwicklung in potenzielle Verfahren und Untersuchungen zur Nichteinhaltung von Vorschriften könnte dem Ruf der KION Group und der verantwortlichen Personen schaden. Dies könnte zum Verlust von Kunden führen und sich negativ auf die Positionierung der Marken im Wettbewerb auswirken. Reputationsrisiken werden als qualitative Risiken nicht quantifiziert und sind daher nicht Bestandteil der Risiko-Matrix.

Die rechtlichen Risiken werden bei einer mittleren Auswirkungshöhe und einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, nach Gegensteuermaßnahmen (netto), insgesamt als „mittel“ angesehen.

Umweltrisiken

Durch die Geschäftstätigkeit der KION Group entstehen zwangsläufig Umstände aus Umweltrisiken, die sich negativ auf die KION Group und die gesamte Wertschöpfungskette auswirken können. Neben Auswirkungen durch die globale Erwärmung zählen dazu beispielsweise auch der mögliche Einsatz von potenziell umweltbelastenden Materialien oder die Entstehung von potenziell schädlichen Emissionen in der Wertschöpfungskette. Umweltrisiken werden regelmäßig im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und auch durch die Einzelrisikoerhebung der Berichtseinheiten im RMS identifiziert.

Ein wesentliches Risiko sind Extremwetterereignisse, welche die Lieferketten stören oder unterbrechen könnten und somit negative finanzielle Auswirkungen für die KION Group haben können. Die ökologischen Auswirkungen der globalen Erwärmung und die zunehmende Häufigkeit extremer Wetterereignisse wie beispielsweise Stürme oder Überschwemmungen können zu instabilen Lieferketten, einer Materialverknappung und damit verbunden zu höheren Materialeinkaufspreisen führen.

Ebenso könnte ein vollständiges oder teilweises Verbot von PFAS (per- und polyfluorierten Alkylverbindungen) zu Versorgungsunterbrechungen mit hohen finanziellen Auswirkungen für den Konzern führen, sofern kurzfristig keine oder wenige knappe alternative Komponenten verfügbar sind.

Die Umweltrisiken werden bei einer sehr hohen Auswirkungshöhe und einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, nach Gegensteuermaßnahmen (netto), insgesamt als „hoch“ angesehen.

Steuerliche Risiken

Die KION Group berücksichtigt grundsätzlich auch steuerliche Risiken. Dabei kann es zu Unsicherheiten hinsichtlich der Interpretation und Anwendung von Steuervorschriften kommen, die zu unerwarteten steuerlichen Belastungen führen können. Außerdem können Änderungen in der Steuergesetzgebung oder steuerliche Auseinandersetzungen mit den Finanzbehörden zu finanziellen Risiken führen. Entsprechende Nach- und Strafzahlungen wären mögliche Folgen.

Zur Minimierung dieser Risiken überwacht die KION Group die steuerlichen Vorschriften fortlaufend und passt die Steuerstrategie entsprechend an. Außerdem werden externe Experten (zum Beispiel Steuerberater) für besondere Sachverhalte konsultiert.

Die steuerlichen Risiken werden bei einer mittleren Auswirkungshöhe und einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit, nach Gegensteuermaßnahmen (netto), insgesamt als „mittel“ angesehen.

Externe Risiken

Externe Risiken sind Ereignisse oder Entwicklungen außerhalb des direkten Einflussbereichs des Unternehmens, die dennoch erhebliche Auswirkungen auf operative Abläufe, finanzielle Ergebnisse und die strategische Positionierung haben können. Zu den wesentlichen externen Risikokategorien zählen insbesondere Veränderungen im handelspolitischen Umfeld wie steigende Einfuhrabgaben (Zölle), geopolitische Unsicherheiten sowie Reputationsrisiken, die durch negative Darstellungen in sozialen Medien entstehen können.

Veränderungen der internationalen Handels- und Zollpolitik können unmittelbare Auswirkungen auf Beschaffungs-, Produktions- und Absatzstrukturen haben. Erhöhte Einfuhrabgaben können die Kosten für importierte Vorprodukte oder fertige Waren signifikant erhöhen und dadurch die Margen belasten. Auch geopolitische Konflikte – darunter territoriale Auseinandersetzungen, Sanktionen, politische Instabilität oder Blockaden globaler Transportwege – können erhebliche Störungen für internationale Geschäftsmodelle verursachen. Digitale Kommunikationskanäle haben die Dynamik von Reputationsrisiken grundlegend verändert. Informationen – ob korrekt, verzerrt oder falsch – verbreiten sich in sozialen Medien innerhalb kürzester Zeit und können Auswirkungen auf das Vertrauen von Kunden, Partnern, Investoren und Mitarbeitenden haben.

Externe Risiken werden bei einer hohen Auswirkungshöhe und einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, nach Gegensteuermaßnahmen (netto), insgesamt als „mittel“ angesehen.

Forschungs- und Entwicklungsrisiken

Marktposition und wirtschaftliche Entwicklung der KION Group hängen wesentlich von der Fähigkeit ab, Produkte und Dienstleistungen speziell auf die spezifischen Bedarfe in den jeweiligen Kundenbranchen auszurichten. Dafür gilt es, Hardware (Flurförderzeuge und Automatisierungslösungen), Software (Fahrzeugsteuerung und Warehouse-Management-Systeme) und Services (von Reparatur bis Finanzierung) zu einem ganzheitlichen Angebot zu verzahnen. Dazu sind fortlaufend Produktentwicklungen erforderlich, welche die

Kundenerwartungen erfüllen und sich ändernde regulatorische oder technologische Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dafür muss die KION Group Kundenbedürfnisse und Änderungen von Rahmenbedingungen antizipieren und neue Produkte in kurzer Zeit zur Marktreife bringen. Sollte dies nicht gelingen, kann die Technologie- und Wettbewerbsposition dauerhaft beeinträchtigt werden und mittel- bis langfristig zu geringeren Umsatzerlösen führen.

Forschungs- und Entwicklungsrisiken begrenzt die KION Group durch eine konsequent am Kundennutzen ausgerichtete Entwicklung von Produkten und Lösungen. Durch die Verzahnung von Vertriebs- und Entwicklungseinheiten und die umfassende Berücksichtigung regional spezifischer Anforderungen sollen Kundenbedürfnisse kontinuierlich in den Entwicklungsprozess eingebracht werden. Es wurden bis zum Stichtag keine wesentlichen F&E-Risiken identifiziert, die eine Bewertung und damit Aufnahme in die Risiko-Matrix erfordert hätten.

Chancenbericht

Grundzüge des Chancenmanagements

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die einzelnen Chancenfelder werden im Rahmen des Strategieprozesses identifiziert. Im Einklang mit der Konzernstrategie werden die Chancen dezentral erhoben und gesteuert.

Das Reporting über die Chancensituation erfolgt monatlich im Zuge eines im Konzernreporting integrierten Regelprozesses. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erfordern. Dies kann eine Reallokation der Budgets nach sich ziehen, die für die Wahrung von Chancen bereitgestellt werden. Die Entscheidung darüber fällt anhand des Chancenpotenzials, wofür Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden. Ein der Risikosteuerung vergleichbares Managementsystem wird für die Evaluation der Chancen nicht eingesetzt.

Chancenkategorisierung

Unter Chancen werden positive Abweichungen von den im Prognosebericht geäußerten Erwartungen an das wirtschaftliche Umfeld sowie an die Geschäftslage der KION Group verstanden. Dabei werden drei Chancenarten unterschieden:

- Marktseitige Chancen beschreiben die Potenziale aus Entwicklungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld sowie auf regulatorischer Seite.
- Strategische Chancen beruhen auf der Umsetzung der Konzernstrategie. Daraus können positive Effekte erwachsen, welche die Planungsannahmen übertreffen.
- Leistungswirtschaftliche Chancen sind mit operativen Maßnahmen, beispielsweise Restrukturierungen und Kostensenkungsmaßnahmen, entlang der Wertschöpfungskette verbunden.

Chancensituation

Marktseitige Chancen

Die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds kann im Jahr 2026 positiv von den Annahmen abweichen, die dem Prognosebericht zugrunde liegen. In einem makroökonomischen Positiv-

Szenario könnten Auftragseingänge und Umsätze über die Zielkorridore hinaus ansteigen, was auch die Ertragssituation positiv beeinflussen könnte.

Der IWF geht in seiner Prognose für das Jahr 2026 auf den weiterhin erwarteten Rückgang der Inflation ein, etwa infolge des anhaltenden Rückgangs der Energiepreise sowie konsumfördernder Geldpolitik der wesentlichen Zentralbanken. Dies könnte eine Lockerung der restriktiven Geldpolitik und ein entsprechend verbessertes Finanzierungsumfeld, das die Investitionsnachfrage unterstützt, nach sich ziehen. Auch die steigenden Reallöhne in den stärksten Industrienationen könnten positive Auswirkungen auf Konsum und Investitionsverhalten haben und werden als mögliches Positivszenario genannt. Dies könnte sich günstig auf die Nachfrage nach Materialflusslösungen auswirken.

Zusätzlich können im Wettbewerbsumfeld jederzeit unvorhergesehene Entwicklungen eintreten, wie beispielsweise Qualitätsprobleme bei Wettbewerbern oder Konsolidierungseffekte, die die Nachfrage nach Produkten der Marken der KION Group verstärken. Darüber hinaus können neue, heute noch nicht absehbare regulatorische Initiativen, insbesondere die Verschärfung von Gesundheitsschutz- oder Emissionsrichtlinien, eine wachsende Nachfrage nach Produkten der Marken der KION Group auslösen. Überdies können positive Währungseffekte eintreten, die in der Planung nicht berücksichtigt wurden.

Mittel- bis langfristige marktseitige Chancen für die KION Group ergeben sich insbesondere aus vier übergreifenden Trends:

- Angesichts des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Drucks, die grüne Transformation voranzutreiben, steigen auch die Anforderungen an klimaneutrale Material-Handling-Lösungen. Dies fördert die Nachfrage nach elektrisch angetriebenen Flurförderzeugen und Lagertechnikgeräten, bei denen die KION Group besondere Stärken hat, insbesondere mit Blick auf die Lithium-Ionen-Technologie sowie Brennstoffzellensysteme.
- Beschleunigt durch ein verändertes Konsumentenverhalten werden in den für die KION Group wesentlichen Kundensegmenten für Lieferkettenlösungen zum Teil hohe Wachstumsraten für die nächsten Jahre vorausgesagt. Der verstärkte Trend zu Onlinekäufen treibt die Nachfrage nach Lagerautomatisierungslösungen einschließlich vernetzter fahrerloser Transportsysteme, mobiler Robotikanwendungen und branchenspezifischer Systemlösungen an.
- Das erwartete wirtschaftliche Wachstum der Schwellenländer, insbesondere von China, treibt das erwartete Wachstum bei Flurförderzeugen und darauf aufbauenden Services in der Region APAC an. Besondere Chancen bestehen im wachstumsstarken Value-Segment, in dem die KION Group über ihren Mehrmarkenansatz und eine modulare Plattform für Diesel- und Elektrostapler sowie den Ausbau lokaler Produktionsstätten das Marktwachstum übertreffen will.
- Der demografische Wandel führt zu einer Verknappung von Arbeitskräften. Dadurch werden verstärkt Lagerautomatisierungs- sowie mobile Automatisierungs- und Robotiklösungen nachgefragt.

Strategische Chancen

Positive Effekte aus den strategischen Maßnahmen sind in den Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung der KION Group im Jahr 2026 bereits angemessen berücksichtigt. Dennoch können positive Effekte aus einzelnen Maßnahmen die Erwartungen übertreffen. Auch ist nicht auszuschließen, dass im Jahresverlauf etwa in Form von Akquisitionen und strategischen Partnerschaften neue strategische Chancen auftreten, die nicht vorhergesehen werden können und somit nicht Bestandteil der Planung sind.

Für das operative Segment Industrial Trucks & Services resultieren die mittel- bis langfristigen strategischen Chancen der KION Group im Wesentlichen aus

- der Erlangung einer führenden Markt- und Technologieposition im Bereich von Fahrzeugautomatisierung und innovativer Antriebstechnik als integriertem Bestandteil von automatisierten Warehouse-Lösungen,
- der verstärkten Präsenz im Value-Preissegment, insbesondere durch die konsequente Umsetzung der segmentweiten, modularen Plattformstrategie (Global Value Platform),
- der verstärkten Teilhabe an der Elektrifizierung von Lager- und Logistikprozessen, auch durch die lückenlose Verfügbarkeit der Lithium-Ionen-Technologie und die Ausweitung des Marktanteils bei leichten Lagertechnikgeräten,
- dem weiteren Ausbau der führenden Marktposition in der Region EMEA sowie der Erlangung einer bedeutenderen Position in den Regionen APAC und Americas, insbesondere durch die Inbetriebnahme neuer Produktionsstandorte und Technologiezentren, die Stärkung der Technologieposition durch fokussierte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die Entwicklung neuer Geräte mit speziellem Fokus auf die Bedürfnisse der regionalspezifischen Kunden, den umfangreicheren Einsatz gemeinsamer Module sowie die Nutzung von Cross-Selling-Potenzialen zwischen den beiden operativen Segmenten der KION Group, sowie
- dem Ausbau des Service- und Financial-Services-Angebots entlang des Produktlebenszyklus unter Nutzung der umfangreichen aktiven Geräteflotte.

Die mittel- bis langfristigen strategischen Chancen der KION Group im operativen Segment Supply Chain Solutions liegen vor allem

- im weiteren Ausbau der Marktposition bei Intralogistiklösungen durch die Fokussierung auf die wachstumsstärksten Marktsegmente mit einem balancierten Portfolio von kurz- und langfristigen Projekten,
- in der Weiterentwicklung intelligenter und vernetzter Automatisierungslösungen unter Verzahnung von Software, Robotik und Mechatronik sowie
- in der Weiterentwicklung eines margenstarken, lebenszyklusorientierten Serviceansatzes und dem kontinuierlichen Ausbau der installierten Basis an Lieferkettenlösungen.

Leistungswirtschaftliche Chancen

Leistungswirtschaftliche Chancen resultieren zum einen aus den laufenden Modernisierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen in den Produktionsstätten der KION Group sowie der weltweiten Verzahnung des Produktionsverbunds. Durch die Investition in neue sowie die Erweiterung bestehender Standorte sollen die Produkte noch näher an den jeweiligen Absatzmärkten endgefertigt und konzernweit Skaleneffekte erzielt sowie Synergien ausgeschöpft werden. Zum anderen werden Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Exzellenz in Forschung und Entwicklung, Produktion und Logistik sowie zur Senkung von Material- und Qualitätskosten, auch durch die Verringerung der Komplexität der Produktpalette, durchgeführt.

Eine Steigerung der Profitabilität kann kurz- bis mittelfristig aus folgenden Effekten resultieren:

- Fortgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der internen Prozesse in Einkauf, Produktion, Logistik und Projektmanagement sowie der generellen Kostenstruktur können dazu beitragen, das künftige Wachstum der KION Group effizienter zu bewältigen.
- Kontinuierliche Effizienzsteigerungen im Produktionsverbund, auch unter Einbeziehung zusätzlicher Standorte, Automatisierungsvorhaben und Produktionsverlagerungen, können den Vertriebs Erfolg unterstützen und die Bruttomarge verbessern.

- Im operativen Segment Supply Chain Solutions kann eine gesteigerte Skalierbarkeit von Produkten und Lösungen über die Weiterentwicklung von Subsystemen und Standardmodulen, die Hardware, Steuerung und Software integrieren, zur Kostensenkung beitragen und die Qualität steigern.
- Die konsequente Nutzung und zentrale Koordination der globalen Entwicklungskapazitäten kann positive Synergie- und Skaleneffekte nach sich ziehen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Die aufgeführten Chancen bieten über den zugrunde liegenden Prognosezeitraum hinaus mittel- bis langfristig bedeutende Möglichkeiten für die KION Group. Darüber hinaus werden neue Chancen aktiv gesucht, deren Nutzung geprüft und gegebenenfalls konkretisiert. Sofern sich zusätzlich zu den prognostizierten Entwicklungen Chancen ergeben oder diese schneller als erwartet eintreten sollten, könnte dies positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KION Group haben. Insgesamt hat sich die Chancenlage der KION Group im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

KION GROUP AG

Geschäftstätigkeit

Die KION GROUP AG ist die strategische Management-Holding der KION Group. Die KION GROUP AG hält alle Anteile an der Dematic Holdings GmbH, Frankfurt am Main, und damit mittelbar alle Anteile an den Tochtergesellschaften des Segments Supply Chain Solutions. Die KION GROUP AG ist zudem alleinige Gesellschafterin der Linde Material Handling GmbH, Aschaffenburg, die nahezu alle Anteile an den Gesellschaften des Segments Industrial Trucks & Services hält. Weiterhin sammelt die KION GROUP AG Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften in einem Cashpool und deckt den Finanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften nach Möglichkeit über interne Darlehensbeziehungen ab. Die externe Refinanzierung der Konzernaktivitäten wird in der Regel über die KION GROUP AG abgewickelt. Die Übernahme geschäftsleitender Holdingfunktionen sowie die Erbringung sonstiger entgeltlicher Dienstleistungen ist außerdem Teil der Unternehmenstätigkeit der KION GROUP AG.

Der Jahresabschluss der KION GROUP AG wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Lagebericht ist mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Der Konzernabschluss wird gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach den internationalen Rechnungslegungsregeln IFRS aufgestellt. Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach HGB und nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ergeben sich vor allem bei der bilanziellen Abbildung von Finanzinstrumenten, Rückstellungen, latenten Steuern und dem Beschaffungsleasing.

Die KION GROUP AG beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 322 Mitarbeiter (Vorjahr: 373).

Steuerungssystem

Das aus dem operativen Ergebnis sowie dem Beteiligungsergebnis der KION GROUP AG abgeleitete und um Einmal- und Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT bereinigt nach IFRS) stellt die wesentliche Steuerungsgröße der KION GROUP AG dar. Die Überleitung in tabellarischer Form ist im folgenden Kapitel aufgeführt.

Ertragslage der KION GROUP AG

Die KION GROUP AG ist selbst nicht operativ tätig. Die im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von 143,7 Mio. € (Vorjahr: 129,8 Mio. €) resultierten im Wesentlichen aus der Erbringung von Dienstleistungen an verbundene Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 12,8 Mio. € auf 33,5 Mio. € und beinhalteten insbesondere Kursgewinne aus der Bewertung von Bankkonten und Cashpools in Fremdwährungen.

Der Personalaufwand fiel mit 104,7 Mio. € um 28,1 Mio. € höher als im Vorjahr aus. Der Anstieg war vor allem auf höhere variable Vergütungsbestandteile sowie allgemeine Gehaltssteigerungen und Einmalaufwendungen aus dem Effizienzprogramm zur Stärkung der langfristigen Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um 21,4 Mio. € auf 204,2 Mio. €. Ursächlich dafür waren insbesondere geringere Kursverluste aus der Bewertung von Bankkonten und Cashpools in Fremdwährungen sowie niedrigere Fremd- und Beratungsleistungen.

Das Beteiligungsergebnis reduzierte sich im Berichtsjahr um 240,8 Mio. € auf 384,6 Mio. € (Vorjahr: 625,4 Mio. €). Grund dafür waren die gesunkenen Erträge aus der Gewinnabführung von Tochtergesellschaften.

Das aus dem operativen Ergebnis und dem Beteiligungsergebnis abgeleitete EBIT bereinigt (IFRS) sank im Berichtszeitraum insgesamt um 246,1 Mio. € auf 262,9 Mio. €; dies entsprach der im zusammengefassten Lagebericht 2024 prognostizierten Entwicklung.

Das Finanzergebnis in Höhe von 45,4 Mio. € (Vorjahr: 45,9 Mio. €) setzte sich zusammen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 115,8 Mio. € (Vorjahr: 154,3 Mio. €) und aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 161,1 Mio. € (Vorjahr: 200,3 Mio. €). Zinsen und ähnliche Aufwendungen entfielen insbesondere auf Zinsaufwendungen aus externen Finanzverbindlichkeiten sowie auf Zinsaufwendungen aus konzerninternen Verbindlichkeiten. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultierten überwiegend aus Zinserträgen aus der Verzinsung konzerninterner Forderungen; zusätzlich waren Zinserträge aus der Geldanlage bei Banken enthalten.

In der Funktion als steuerliche Organträgerin für nahezu alle deutschen Tochtergesellschaften verzeichnete die KION GROUP AG im Geschäftsjahr 2025 einen Steueraufwand in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 101,3 Mio. €). Der Rückgang des Steueraufwands gegenüber dem Vorjahr ist neben dem niedrigeren Vorsteuerergebnis der Organschaft auch auf einen deutlich höheren Anteil steuerfreier Dividenden zurückzuführen.

Ertragslage

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	143,7	129,8	10,7 %
Sonstige betriebliche Erträge	33,5	46,3	-27,7 %
Materialaufwand	-0,2	-0,2	15,0 %
Personalaufwand	-104,7	-76,6	-36,7 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-204,2	-225,6	9,5 %
Abschreibungen	-11,3	-0,3	< -100,0 %
Operatives Ergebnis	-143,3	-126,6	-13,2 %
Beteiligungsergebnis	384,6	625,4	-38,5 %
Finanzergebnis	45,4	45,9	-1,2 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5,2	-101,3	94,8 %
Jahresergebnis	281,5	443,4	-36,5 %

Überleitung zum EBIT bereinigt (IFRS)

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Operatives Ergebnis	-143,3	-126,6	-13,2 %
Beteiligungsergebnis	384,6	625,4	-38,5 %
Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS	22,5	10,4	> 100,0 %
Einmal- und Sondereffekte	-0,9	-0,2	< -100,0 %
EBIT bereinigt (IFRS)	262,9	509,0	-48,3 %

Die Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS resultierten im Berichtsjahr vor allem aus der Berücksichtigung der Fremdwährungskurseffekte sowie aus der Wertberichtigung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Vermögenslage und Finanzlage der KION GROUP AG

Die Finanzanlagen in Höhe von 4.701,0 Mio. € (Vorjahr: 4.605,1 Mio. €) beinhalteten neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 4.241,7 Mio. € (Vorjahr: 4.238,2 Mio. €) im Wesentlichen Ausleihungen an Konzerngesellschaften in Höhe von 457,3 Mio. € (Vorjahr: 365,6 Mio. €).

Die liquiden Mittel haben sich im Berichtsjahr um 367,6 Mio. € auf 166,2 Mio. € vermindert. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der Mittelabfluss aus der im September 2025 zurückgeführten Unternehmensanleihe.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 3.946,0 Mio. € (Vorjahr: 3.954,5 Mio. €) setzten sich mit 3.841,5 Mio. € (Vorjahr: 3.927,9 Mio. €) überwiegend aus Darlehen und Cashpool-Forderungen gegen andere Konzerngesellschaften zusammen. Es bestanden langfristige Darlehen an Konzerngesellschaften in Höhe von 194,6 Mio. € (Vorjahr: 169,2 Mio. €).

Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Aktiva			
Sachanlagevermögen	1,0	1,2	–20,2 %
Finanzanlagen	4.701,0	4.605,1	2,1 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.946,0	3.954,5	–0,2 %
Flüssige Mittel	166,2	533,8	–68,9 %
Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	3,6	–32,2 %
Summe Aktiva	8.816,6	9.098,3	–3,1 %
Passiva			
Eigenkapital	5.686,7	5.512,8	3,2 %
Rückstellungen für Pensionen	69,9	65,6	6,6 %
Steuerrückstellungen	0,1	36,3	–99,8 %
Sonstige Rückstellungen	87,6	54,3	61,3 %
Verbindlichkeiten	2.972,4	3.429,3	–13,3 %
Summe Passiva	8.816,6	9.098,3	–3,1 %

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 um 173,9 Mio. € auf 5.686,7 Mio. € (Vorjahr: 5.512,8 Mio. €). Positiv wirkte sich dabei der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 281,5 Mio. € aus. Demgegenüber stand die im Juni 2025 geleistete Dividendenausschüttung, die das Eigenkapital um 107,5 Mio. € reduzierte. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 64,5 Prozent (Vorjahr: 60,6 Prozent).

Die Erhöhung der Rückstellungen um 1,4 Mio. € auf 157,6 Mio. € resultierte insbesondere aus dem Anstieg der in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Personalarückstellungen um 19,6 Mio. € auf 60,3 Mio. €. Gegenläufig verringerten sich die Steuerrückstellungen um 36,2 Mio. € auf insgesamt 0,1 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten von 2.972,4 Mio. € (Vorjahr: 3.429,3 Mio. €) setzten sich im Wesentlichen aus Darlehens- und Cashpool-Verbindlichkeiten gegenüber anderen Konzerngesellschaften von 2.047,0 Mio. € (Vorjahr: 1.880,6 Mio. €), aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 408,4 Mio. € (Vorjahr: 539,9 Mio. €) sowie aus Unternehmensanleihen in Höhe von 500,0 Mio. € (Vorjahr: 1.000,0 Mio. €) zusammen.

Die KION GROUP AG hatte im Geschäftsjahr 2020 ein Unternehmensanleiheprogramm (EMTN-Programm) mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. € etabliert. Unter diesem Programm wurde im Jahr 2020 eine erste Unternehmensanleihe mit einem Nominalbetrag von 500,0 Mio. €, einer Laufzeit bis 2025 und einem Kupon in Höhe von 1,625 Prozent am Kapitalmarkt ausgegeben. Die Anleihe wurde im Geschäftsjahr planmäßig zurückgeführt. Im November 2024 wurde unter dem EMTN-Programm eine zweite, unbesicherte Unternehmensanleihe mit einem Nominalbetrag von 500,0 Mio. €, einer Laufzeit bis 2029 und einem Kupon in Höhe von 4,0 Prozent am Kapitalmarkt begeben.

Die KION GROUP AG verfügt über eine syndizierte revolvingende Kreditlinie (RCF) mit einem Gesamtvolumen von 1.385,7 Mio. € und einer Laufzeit bis Oktober 2028. Die Kreditlinie ist variabel verzinslich; die vertraglich vereinbarten Zinskonditionen sind dabei an das Rating der KION GROUP AG sowie an die Einhaltung von Nachhaltigkeitskennzahlen geknüpft. Zum 31. Dezember 2025 erfolgte keine Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die Kreditverbindlichkeiten und die Schuldscheindarlehen sind nicht besichert.

Künftige Entwicklung und Risikolage

Prognose

Die Ergebnisentwicklung der KION GROUP AG sollte auch zukünftig gleichgerichtet zum Konzern verlaufen, da sich die Ergebnisse der Tochtergesellschaften im Beteiligungsergebnis der Muttergesellschaft des Konzerns niederschlagen. Somit spiegelt sich der Ausblick der KION Group im Wesentlichen auch in den Erwartungen der KION GROUP AG wider.

Die Geschäftsentwicklung und -lage der KION GROUP AG wird wesentlich von der geschäftlichen Entwicklung und vom Erfolg des Konzerns bestimmt. Darüber wird ausführlich in den Abschnitten [„Geschäftsverlauf im Konzern“](#) sowie [„Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group“](#) berichtet.

Für das kommende Geschäftsjahr 2026 wird im Vergleich zum Vorjahr für die KION GROUP AG mit einem deutlichen Anstieg des EBIT bereinigt nach IFRS gerechnet.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der KION GROUP AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Konzerns, da er über die Ergebnisbeiträge der weltweiten Tochterunternehmen direkt an deren Entwicklung partizipiert. Details zu den Risiken des Konzerns können dem [„Risikobericht“](#) entnommen werden.

Zudem existieren Bürgschafts- und Garantieerklärungen der KION GROUP AG gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Banken und Versicherungen in Höhe von 6.542,6 Mio. €. Sie betreffen im Wesentlichen Leasingverpflichtungen. Des Weiteren haftet die KION GROUP AG gesamtschuldnerisch für eine revolvingende Kreditlinie über 1.750,0 Mio. € sowie für ein im Geschäftsjahr begebenes Schuldscheindarlehen in Höhe von 200,0 Mio. €. Beide Finanzierungsmaßnahmen betreffen die Leasingrefinanzierung der Tochterunternehmen. Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse hinsichtlich ihrer Risikosituation überprüft. Der Vorstand der KION GROUP AG schätzt das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und anderen Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 2026

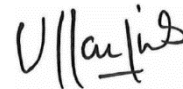
Der Vorstand



Dr. Richard Robinson Smith



Christian Harm



Valeria Gargiulo



Andreas Krinninger



Ching Pong Quek



Hans Michael Larsson

Übernahmerelevante Angaben

Die folgenden Angaben werden gemäß § 315a HGB vorgenommen.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der KION GROUP AG belief sich zum 31. Dezember 2025 auf rund 131,2 Mio. €. Es war in rund 131,2 Mio. auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Das Grundkapital ist vollständig einbezahlt. Mit allen Aktien der Gesellschaft sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 73.876 Aktien im eigenen Bestand der Gesellschaft.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Der Gesellschaft sind keine Vereinbarungen von Aktionären der KION GROUP AG bekannt, die die Beschränkung von Stimmrechten oder die Übertragung von Anteilen zum Gegenstand haben.

Die Mitglieder des Vorstands haben sich hinsichtlich der von ihnen gehaltenen und nach der jeweiligen Vorstandsdienstvereinbarung zu erwerbenden Aktien der KION GROUP AG für die Dauer der Vertragslaufzeit der jeweiligen Vorstandsdienstvereinbarung einer Lock-up-Verpflichtung unterworfen. Zum 31. Dezember 2025 hielten die zu diesem Zeitpunkt amtierenden Vorstandsmitglieder zusammen 100.673 Aktien an der KION GROUP AG, die einer Halteverpflichtung unterfallen. Dies entspricht rund 0,08 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Weitere Details zur Aktienerwerbs- und -halteverpflichtung der zum 31. Dezember 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht 2025, der unter dem Link www.kiongroup.com/verguetung über die Website der KION Group öffentlich zugänglich ist.

Aus den von der KION GROUP AG gehaltenen eigenen Aktien stehen ihr keine Rechte zu (§ 71b AktG). Zudem ist von Gesetzes wegen das Stimmrecht in den Fällen des § 136 AktG aus den betroffenen Aktien generell ausgeschlossen.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital im Umfang von mehr als zehn Prozent der Stimmrechte

Nach Kenntnis der Gesellschaft war zum Stichtag 31. Dezember 2025 nur Weichai Power (Luxembourg) Holding S.à r.l. („Weichai Power“), Luxemburg, direkt mit mehr als zehn Prozent der Stimmrechte an der KION GROUP AG beteiligt, und zwar in Höhe von 46,5 Prozent.

Die Stimmrechte von Weichai Power werden den Stimmrechtsmeldungen dem WpHG zufolge weiteren Gesellschaften und Staaten zugerechnet:

Gesellschaften und Staaten, denen die Stimmrechte von Weichai Power zugerechnet werden

Gesellschaft	Sitz
Shandong Heavy Industry Group Co., Ltd.	Jinan, Volksrepublik China
Weichai Holding Group Co., Ltd.	Weifang, Volksrepublik China
Weichai Power Co., Ltd.	Weifang, Volksrepublik China
Weichai Power (Hong Kong) International Development Co., Ltd.	Hongkong, Volksrepublik China
Weitere	Sitz
People's Republic of China	Peking, Volksrepublik China

Bei den vorgenannten Stimmrechtsanteilen können sich seit dem Stichtag Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft nicht bekannt sind. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberaktien sind, erlangt die Gesellschaft von Veränderungen der Beteiligungshöhen nur Kenntnis, soweit diese Veränderungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz oder sonstigen Vorschriften meldepflichtig sind.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei denen die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar selbst ausüben, bestehen nicht.

**6. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
Satzungsänderungen**

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft erfolgt nach § 6 der Satzung der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG sowie § 31 Mitbestimmungsgesetz. Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Er kann gemäß § 84 AktG und § 6 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Gemäß § 179 Absatz 1 Satz 1 AktG erfolgt die Änderung der Satzung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung. Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen werden gemäß § 23 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit § 179 Absatz 2 Satz 2 AktG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Von der Möglichkeit, auch in anderen Fällen eine höhere Mehrheit als die einfache Mehrheit zu bestimmen, ist in der Satzung kein Gebrauch gemacht worden.

Der Aufsichtsrat ist nach § 10 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien

Die Gesellschaft hat folgende Befugnisse zur Ausgabe von Aktien sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Erwerb von eigenen Aktien

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden die folgenden Ermächtigungen der Gesellschaft zum Erwerb von eigenen Aktien:

- In der Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. Mai 2021 wurde die Gesellschaft bis zum 10. Mai 2026 (einschließlich) ermächtigt, eigene Aktien in einem Umfang von bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn Prozent des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die aufgrund dieser und früherer Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien kann die Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck verwenden. Insbesondere kann die Gesellschaft die eigenen Aktien einziehen oder über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre oder gegen Sachleistung veräußern; Letzteres insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder -beteiligungen. Die erworbenen eigenen Aktien können zudem zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden, verwendet werden. Die erworbenen eigenen Aktien können außerdem Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zum Erwerb angeboten werden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen der Vorstandsvergütung auszugeben. Insbesondere können sie den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Sie kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durchgeführt werden. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse

oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Von der Ermächtigung hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Das in § 4 Absatz 4 der Satzung verankerte genehmigte Kapital der Gesellschaft in Höhe von bis zu 279.353 € ist mit Ablauf des 15. Juli 2025 erloschen. Im Berichtszeitraum wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien kein Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag besteht keine Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals durch genehmigtes Kapital gemäß § 202 AktG.

Schuldverschreibungen

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten sowie zur gleichzeitigen Schaffung eines bedingten Kapitals gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung ist mit Ablauf des 15. Juli 2025 erloschen. Im Berichtszeitraum wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag bestehen keine entsprechenden Ermächtigungen mehr.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die daraus folgenden Wirkungen

Folgende wesentliche Verträge zwischen der KION GROUP AG bzw. Konzerngesellschaften der KION GROUP AG und Dritten, die am 31. Dezember 2025 noch wirksam bestanden, sehen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots Konsequenzen vor.

KION GROUP AG

- Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facility Agreement über 1.386 Mio. € vom 4. Oktober 2021 (in seiner jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der KION GROUP AG und, neben anderen, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (ausstehende nominale Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2025: 0 €).

In dem Fall, dass eine Person oder mit ihr verbundene Unternehmen oder gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz die Kontrolle über mehr als 50 Prozent der Aktien mit Stimmrecht der Gesellschaft erworben hat/haben, können die Kreditgeber die Rückzahlung der in Anspruch genommenen Kredite verlangen und die Kreditlinie unter dem Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facility Agreement vom 4. Oktober 2021 im Übrigen kündigen.

- Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facilities Agreement über 1.750 Mio. € vom 20. April 2022 (in seiner jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der KION GROUP AG und, neben anderen, der Landesbank Baden-Württemberg (ausstehende nominale Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2025: rund 1.476 Mio. €).

Für das Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facilities Agreement vom 20. April 2022 gelten mit Blick auf einen Kontrollwechsel weitestgehend identische

Bestimmungen wie für das Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facility Agreement vom 4. Oktober 2021.

Die Gesellschaft hat am 31. Dezember 2025 Schuldscheindarlehensverträge zum Nominalwert von rund 402,5 Mio. € ausstehend:

- Schuldscheindarlehensvertrag vom 13. Februar 2017, abgeschlossen zwischen der KION GROUP AG und der Landesbank Baden-Württemberg; Letztere hat den Vertrag im Anschluss an ihre Investoren weitergegeben.
- Schuldscheindarlehensverträge (fünf Tranchen mit unterschiedlicher Verzinsung und unterschiedlichen Laufzeiten) vom 27. September 2023, abgeschlossen zwischen der KION GROUP AG und der Landesbank Baden-Württemberg; Letztere hat die Verträge im Anschluss an ihre Investoren weitergegeben.

Für die oben genannten Schuldscheindarlehensverträge gelten mit Blick auf einen Kontrollwechsel weitestgehend identische Bestimmungen wie für das Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facility Agreement vom 4. Oktober 2021.

- Euro Medium Term Notes, ausgegeben im Rahmen eines Medium-Term-Notes-Programms vom 20. November 2024, aufgesetzt zwischen der KION GROUP AG und Banco Santander, S.A., DZ BANK AG, J.P. Morgan SE und Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale als Dealer (ausstehender nominaler Wert zum 31. Dezember 2025: 500 Mio. €).

Für den Fall, dass eine Person oder mehrere Personen (die „relevante[n] Person[en]“), die abgestimmt handeln im Sinne von § 34 Absatz 2 WpHG, oder einer oder mehrere Dritte, die im Auftrag der relevanten Person(en) handeln, zu irgendeiner Zeit mittelbar oder unmittelbar (i) mehr als 50 Prozent des ausstehenden Grundkapitals der Emittentin oder (ii) eine solche Anzahl von Aktien der Emittentin hält bzw. halten oder erworben hat bzw. haben, auf die mehr als 50 Prozent der Stimmrechte entfallen, die unter normalen Umständen auf einer Hauptversammlung der Emittentin ausgeübt werden können, und es innerhalb des Kontrollwechselzeitraums zu einer Absenkung des Ratings aufgrund eines Kontrollwechsels kommt, hat jeder Gläubiger das Recht, die Rückzahlung seiner Schuldverschreibung zu verlangen.

Konzerngesellschaften der KION GROUP AG

Darüber hinaus haben bestimmte Konzerngesellschaften der KION GROUP AG zum 31. Dezember 2025 im Zusammenhang mit der bestehenden Asset-Backed-Securities-Dokumentation eine Finanzierungssumme von insgesamt 1,905 Mrd. € ausstehend:

- Asset-Backed-Securities-Dokumentation in Großbritannien vom 15. Februar 2018 (in ihrer jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der KION Financial Services Ltd. und der K-Lift S.A. Compartment 1; Anleihegläubiger sind die Skandinaviska Enskilda Banken AB (PUBL) und die Commerzbank Aktiengesellschaft.
- Asset-Backed-Secured-Loan-Dokumentation in Schweden vom 5. Juni 2019 (in ihrer jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der KION Financial Services Sweden AB und der Skandinaviska Enskilda Banken AB (PUBL), Niederlassung Frankfurt am Main.
- Asset-Backed-Securities-Dokumentation in Frankreich vom 17. Juli 2019 (in ihrer jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der KION Financial Services France SAS (vormals Fenwick Financial Services SAS sowie Rechtsnachfolgerin der STILL Location Services SAS) und der K-Lift S.A. Compartment 2; Anleihegläubiger ist die UniCredit Bank GmbH. Ursprünglich war die UniCredit Bank AG Anleihegläubiger.

- Asset-Backed-Securities-Dokumentation in Deutschland vom 30. Juni 2020 (in ihrer jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der STILL Financial Services GmbH und der K-Lift S.A. Compartment 3; Anleihegläubiger ist die Weinberg Capital DAC; Weinberg Capital DAC begibt Asset-Backed-Commercial-Paper (ABCP) an Investoren.
- Asset-Backed-Securities-Dokumentation in Italien vom 6. Oktober 2021 (in ihrer jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der KION Rental Services S.p.A., der KION Financial Services GmbH und K-Lift S.A. Compartment 4; Anleihegläubiger sind die Helaba und die Commerzbank Aktiengesellschaft.

Für die oben genannten Asset-Backed-Securities-Dokumentationen gelten mit Blick auf einen Kontrollwechsel weitestgehend identische Bestimmungen wie für das Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facility Agreement vom 4. Oktober 2021.

- Asset-Backed-Securities-Dokumentation in Spanien vom 10. Juli 2025 (in ihrer jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der KION Rental Services S.A.U. und K-Lift S.A. Compartment 6; Anleihegläubiger sind die Skandinaviska Enskilda Banken AB (PUBL), Niederlassung Frankfurt am Main und die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.

Für den Fall, dass Änderungen in den Eigentumsverhältnissen der KION GROUP AG als Garantin eintreten, die nach vernünftiger Einschätzung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale als Käuferin die Fähigkeit der KION GROUP AG, ihren Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag vom 19. Dezember 2019 betreffend den Ankauf und die Verwaltung von Forderungen nachzukommen, erheblich beeinträchtigen könnten, kann die Käuferin den Rahmenvertrag fristlos kündigen.

- Gemeinsam mit einer Konzerngesellschaft hat die KION GROUP AG außerdem am 31. Dezember 2025 folgende Schuldscheindarlehensverträge zum Nominalwert von 200 Mio. € ausstehend: Schuldscheindarlehensverträge (zwei Tranchen mit unterschiedlicher Verzinsung) vom 18. Juni 2025, abgeschlossen zwischen der KION Financial Services GmbH, der KION GROUP AG und der BANK OF CHINA LIMITED.

Für die oben genannten Schuldscheindarlehensverträge gelten mit Blick auf einen Kontrollwechsel weitestgehend identische Bestimmungen wie für das Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facility Agreement vom 4. Oktober 2021.

Bestimmte Konzerngesellschaften der KION GROUP AG haben zusammen mit der Gesellschaft zudem am 17. Juli 2025 einen Factoring-Vertrag mit der Société Générale Factoring mit einem Volumen von 210 Mio. € abgeschlossen. Der Vertrag enthält eine Change-of-Control-Klausel, die dem Vertragspartner im Falle einer Änderung der Mehrheitsbeteiligung am Kapital einer der Konzerngesellschaften und/oder der Gesellschaft ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumt. Ein Kontrollwechsel kann somit die bestehende Finanzierung über Factoring beenden und die Liquiditätssituation der Gesellschaft beeinflussen. Weitere finanzielle Verpflichtungen oder Entschädigungsansprüche ergeben sich aus dieser Vereinbarung nicht.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Derartige Vereinbarungen wurden zwischen der Gesellschaft und ihren derzeitigen Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern nicht abgeschlossen.

KONZERNABSCHLUSS

Konzernabschluss	270
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	271
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	272
Konzernbilanz	273
Konzern-Kapitalflussrechnung	275
Konzern-Eigenkapitalspiegel	277
 Konzernanhang	 279
Grundlagen des Konzernabschlusses	279
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	301
Erläuterungen zur Konzernbilanz	314
Sonstige Angaben	344
 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	 384
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	397
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	402

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	[7]	11.297,2	11.503,2
Umsatzkosten	[8]	–8.347,0	–8.409,7
Bruttoergebnis vom Umsatz		2.950,2	3.093,5
Vertriebskosten	[8]	–1.283,4	–1.206,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	[8]	–259,4	–259,6
Allgemeine Verwaltungskosten	[8]	–912,8	–834,9
Sonstige Erträge	[9]	138,1	115,3
Sonstige Aufwendungen	[10]	–142,9	–145,4
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		11,0	15,4
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern		500,9	777,8
Finanzerträge	[11]	271,6	302,0
Finanzaufwendungen	[12]	–419,0	–490,0
Finanzergebnis		–147,4	–188,0
Ergebnis vor Ertragsteuern		353,5	589,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[13]	–113,0	–220,5
davon laufende Steuern		–158,3	–265,6
davon latente Steuern		45,4	45,1
Konzernergebnis		240,5	369,2
davon auf die Aktionäre der KION GROUP AG entfallend		230,1	360,3
davon auf nicht-beherrschende Anteile entfallend		10,4	8,9
Ergebnis je Aktie	[14]		
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (in Mio. Stück)		131,1	131,1
Unverwässert (in €)		1,75	2,75
Verwässert (in €)		1,75	2,75

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Konzernergebnis		240,5	369,2
Posten, die in künftigen Perioden nicht in das Konzernergebnis umgegliedert werden		78,9	11,8
Ergebnis aus Pensionsverpflichtungen	[27]	71,2	–15,3
davon Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste		100,4	–22,0
davon Steuereffekt		–29,3	6,8
Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Finanzbeteiligungen	[21]	7,3	27,0
Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		0,4	0,0
Posten, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in das Konzernergebnis umgegliedert werden		–292,6	136,6
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		–306,2	151,5
davon Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste		–316,3	150,5
davon realisierte Gewinne (–) und Verluste (+)		10,1	1,0
Ergebnis aus Hedge-Rücklagen	[40]	13,1	–14,5
davon Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste		22,0	–19,3
davon realisierte Gewinne (–) und Verluste (+)		–3,9	0,2
davon Steuereffekt		–4,9	4,6
Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		0,4	–0,4
Sonstiges Konzernergebnis		–213,8	148,4
Konzerngesamtergebnis		26,8	517,6
davon auf die Aktionäre der KION GROUP AG entfallend		16,7	508,5
davon auf nicht-beherrschende Anteile entfallend		10,1	9,1

Konzernbilanz – Aktiva

in Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Geschäfts- oder Firmenwerte	[15]	3.450,9	3.648,2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[15]	2.022,4	2.166,7
Leasingvermögen	[16]	1.726,4	1.631,5
Mietvermögen	[17]	803,1	805,2
Sonstige Sachanlagen	[18]	2.013,0	1.986,1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	[19]	113,0	110,3
Leasingforderungen	[20]	2.349,0	2.088,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[21]	196,6	208,6
Sonstige Vermögenswerte	[22]	98,6	101,6
Latente Steueransprüche	[13]	440,9	489,3
Langfristige Vermögenswerte		13.214,1	13.236,4
Vorräte	[23]	1.631,7	1.748,6
Leasingforderungen	[20]	787,1	723,8
Vertragsvermögenswerte	[32]	259,1	278,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[24]	1.528,3	1.695,6
Ertragsteuerforderungen	[13]	118,3	63,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[21]	97,6	76,2
Sonstige Vermögenswerte	[22]	183,9	196,1
Flüssige Mittel	[25]	474,9	787,0
Kurzfristige Vermögenswerte		5.080,8	5.569,0
Summe Aktiva		18.294,9	18.805,4

Konzernbilanz – Passiva

in Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital		131,1	131,1
Kapitalrücklage		3.826,7	3.826,7
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		2.268,9	2.135,7
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		–128,9	95,9
Nicht-beherrschende Anteile		25,1	17,7
Eigenkapital	[26]	6.123,0	6.207,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[27]	604,3	747,5
Finanzverbindlichkeiten	[28]	903,8	1.002,0
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	[29]	3.486,9	3.225,3
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	[30]	565,8	585,5
Sonstige Rückstellungen	[31]	275,0	213,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[34]	638,4	663,1
Sonstige Verbindlichkeiten	[35]	203,0	204,9
Latente Steuerschulden	[13]	388,0	446,7
Langfristige Schulden		7.065,2	7.088,1
Finanzverbindlichkeiten	[28]	155,1	698,3
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	[29]	1.341,7	1.182,2
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	[30]	244,4	228,7
Vertragsverbindlichkeiten	[32]	655,3	778,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[33]	1.255,4	1.160,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[13]	37,9	75,0
Sonstige Rückstellungen	[31]	335,5	269,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[34]	268,6	313,9
Sonstige Verbindlichkeiten	[35]	812,9	803,8
Kurzfristige Schulden		5.106,8	5.510,2
Summe Passiva		18.294,9	18.805,4

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern		500,9	777,8
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen auf langfristige Vermögenswerte ohne Leasing- und Mietvermögen	[8], [10]	588,5	546,3
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen auf Leasing- und Mietvermögen	[8]	611,2	592,9
Nicht zahlungswirksame Auflösungen von passiven Abgrenzungsposten aus dem Leasinggeschäft		-76,0	-78,9
Weitere nicht zahlungswirksame Erträge (-)/Aufwendungen (+)		30,5	12,5
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	[9], [10]	-13,5	-5,6
Veränderung Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft		-599,2	-543,1
davon Veränderung Leasingvermögen (ohne Abschreibungen und Zinsen) und Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	[16], [20], [29]	-326,9	-270,1
davon Veränderung Mietvermögen (ohne Abschreibungen und Zinsen) und Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	[17], [30]	-231,2	-186,6
davon Zinseinzahlungen aus dem Leasinggeschäft		172,4	140,2
davon Zinsauszahlungen aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft		-213,5	-226,6
Veränderung Net Working Capital		257,8	243,0
davon Vorräte	[23]	77,5	93,8
davon Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[24], [33]	248,9	34,2
davon Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten	[32]	-68,6	115,0
Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen	[27]	-87,6	-84,5
Veränderung sonstige Rückstellungen	[31]	146,0	19,3
Veränderung übrige Vermögenswerte/Schulden		23,8	-6,3
Gezahlte Ertragsteuern		-250,5	-302,9
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	[37]	1.131,8	1.170,6

Konzern-Kapitalflussrechnung (Fortsetzung)

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Auszahlungen aus dem Zugang von langfristigen Vermögenswerten (ohne Leasing- und Mietvermögen)	[37]	–395,7	–462,9
Einzahlungen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten (ohne Leasing- und Mietvermögen)		14,3	9,2
Dividendeneinzahlungen		13,0	11,6
Erwerb von Tochterunternehmen/sonstigen Geschäftseinheiten (nach Abzug flüssiger Mittel)		–34,6	–36,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen/sonstigen Geschäftseinheiten (nach Abzug flüssiger Mittel)		–	10,3
Einzahlungen/Auszahlungen für sonstige Vermögenswerte		–19,3	–0,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	[37]	–422,3	–468,6
Dividendenausschüttung der KION GROUP AG	[26]	–107,5	–91,8
Gewinnausschüttungen an nicht-beherrschende Anteile		–2,6	–2,2
Aufnahme von Finanzschulden	[37]	192,2	1.016,6
Tilgung von Finanzschulden	[37]	–829,6	–845,7
Zinseinzahlungen		15,9	11,3
Zinsauszahlungen	[37]	–63,5	–69,1
Tilgungsanteil aus dem Beschaffungsleasing	[37]	–187,6	–147,3
Zinsanteil aus dem Beschaffungsleasing	[37]	–30,0	–27,8
Einzahlungen/Auszahlungen aus sonstigen Finanzierungsaktivitäten		0,9	–68,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	[37]	–1.011,8	–224,7
Wechselkursbedingte Wertänderungen der flüssigen Mittel		–9,8	–2,1
Nettoveränderung der flüssigen Mittel		–312,1	475,2
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	[37]	787,0	311,8
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	[37]	474,9	787,0

Konzern-Eigenkapitalspiegel

in Mio. €	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen/ Konzern- ergebnis	
Stand zum 01.01.2024		131,1	3.826,7	1.867,3	
Konzernergebnis				360,3	
Sonstiges Konzernergebnis	[26]				
Konzerngesamtergebnis		–	–	360,3	
Dividendenausschüttung der KION GROUP AG	[26]			–91,8	
Gewinnausschüttungen an nicht-beherrschende Anteile	[26]				
Veränderungen aus dem Zugang/ Abgang von nicht-beherrschenden Anteilen	[26]			–0,1	
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften umgegliedert in die Vorräte	[40]				
Stand zum 31.12.2024		131,1	3.826,7	2.135,7	
Stand zum 01.01.2025		131,1	3.826,7	2.135,7	
Konzernergebnis				230,1	
Sonstiges Konzernergebnis	[26]				
Konzerngesamtergebnis		–	–	230,1	
Dividendenausschüttung der KION GROUP AG	[26]			–107,5	
Gewinnausschüttungen an nicht-beherrschende Anteile	[26]				
Umgliederung aus dem kumulierten sonstigen Konzernergebnis	[26]			10,5	
Änderung Konsolidierungskreis	[4]			0,1	
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften umgegliedert in die Vorräte	[40]				
Stand zum 31.12.2025		131,1	3.826,7	2.268,9	

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Unterschieds- betrag aus der Währungs- umrechnung	Ergebnis aus Pensionsver- pflichtungen	Ergebnis aus Hedge- Rücklagen	Ergebnis aus Finanz- beteiligungen	Gewinne/ Verluste aus nach der Equity- Methode bilanzierten Beteiligungen	Eigenkapital der Aktionäre der KION GROUP AG	Nicht-be- herrschende Anteile	Gesamt
-107,8	-2,1	-0,5	49,5	2,6	5.766,8	5,9	5.772,7
					360,3	8,9	369,2
151,3	-15,3	-14,5	27,0	-0,4	148,2	0,2	148,4
151,3	-15,3	-14,5	27,0	-0,4	508,5	9,1	517,6
					-91,8	–	-91,8
					–	-2,2	-2,2
					-0,1	4,9	4,8
		6,0			6,0	–	6,0
43,5	-17,4	-9,0	76,6	2,2	6.189,5	17,7	6.207,1
43,5	-17,4	-9,0	76,6	2,2	6.189,5	17,7	6.207,1
					230,1	10,4	240,5
-305,9	71,2	13,1	7,3	0,9	-213,4	-0,3	-213,8
-305,9	71,2	13,1	7,3	0,9	16,7	10,1	26,8
					-107,5	–	-107,5
					–	-2,6	-2,6
	-10,5				–	–	–
					0,1	–	0,1
		-0,8			-0,8	–	-0,8
-262,4	43,3	3,3	83,8	3,0	6.097,9	25,1	6.123,0

KONZERNANHANG

Grundlagen des Konzernabschlusses

[1] Allgemeine Angaben

Die KION GROUP AG mit Sitz in der Thea-Rasche-Straße 8, 60549 Frankfurt am Main, Deutschland, ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister unter dem Aktenzeichen HRB 112163 eingetragen. Die KION Group ist einer der weltweit führenden Anbieter für Flurförderzeuge und Supply-Chain-Lösungen. Ihr Leistungsspektrum umfasst Flurförderzeuge wie Gabelstapler und Lagertechnikgeräte sowie integrierte Automatisierungstechnologien und Softwarelösungen für die Optimierung von Lieferketten – inklusive aller damit verbundenen Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete der Konzern mit seinen rund 42.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 11.297,2 Mio. € (Vorjahr: 11.503,2 Mio. €).

Direktes Mutterunternehmen der KION GROUP AG ist die Weichai Power (Luxembourg) Holding S.à r.l., Luxemburg („Weichai Power“) mit einem Anteilsbesitz von 46,5 Prozent (Vorjahr: 46,5 Prozent). Oberstes Mutterunternehmen der KION GROUP AG ist die Weichai Power Co., Ltd., Weifang, Volksrepublik China, die mittelbar über die Weichai Power an der KION GROUP AG beteiligt ist. Die Weichai Power Co., Ltd., erstellt als Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Kreis an verbundenen Unternehmen einen Konzernabschluss, in den die KION GROUP AG als Tochterunternehmen einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss ist in englischer Sprache auf den Websites der Hongkonger Wertpapierbörse (www.hkexnews.hk) oder der Gesellschaft (www.weichaipower.com) verfügbar.

Die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG (Entsprechenserklärung) wurde abgegeben und kann unter www.kiongroup.com/entsprechenserklaerung/ dauerhaft eingesehen werden.

Der Konzernabschluss sowie der mit dem Lagebericht der KION GROUP AG zusammengefasste Konzernlagebericht wurden vom Vorstand der KION GROUP AG am 24. Februar 2026 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

[2] Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss für die KION Group zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Es fanden sämtliche bis zum Abschlussstichtag in Kraft getretenen und für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden IFRS bzw. Interpretationen im Konzernabschluss Anwendung.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind im Konzernabschluss verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst, die im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert werden. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig

aufgegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung des Konzerns darstellt. Alle Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Dabei kann es aufgrund kaufmännischer Rundungen aus der Addition in den Summen zu unwesentlichen Rundungsdifferenzen kommen. Die dargestellten Prozentsätze werden auf Basis der jeweiligen Beträge in Tausend Euro ermittelt. Alle einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden auf den Stichtag des Jahresabschlusses der KION GROUP AG aufgestellt. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt.

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2025 waren die Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ erstmals verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen spezifizieren, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und geben Leitlinien zur Bestimmung des anzuwendenden Wechselkurses, sofern eine Währung nicht umtauschbar ist. Aus der erstmaligen Anwendung dieser Anpassungen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die Standards und Interpretationen, die bis zum 31. Dezember 2025 bereits vom IASB verabschiedet worden sind, aber für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, werden von der KION Group voraussichtlich erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem sie verpflichtend anzuwenden sind. Die erstmalige Anwendung dieser Rechnungslegungsvorschriften wird auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group nach derzeitiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Von dieser Wesentlichkeitseinschätzung ausgenommen ist die erstmalige Anwendung von IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“. Basierend auf den Erkenntnissen des laufenden Implementierungsprojekts wird die Einführung von IFRS 18 bei der KION Group zu Änderungen in der Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie zu zusätzlichen Angaben im Konzernanhang führen. Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften werden durch den neuen Standard nicht beeinflusst. IFRS 18 wird den derzeit gültigen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen und ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

[3] Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgt nach der Erwerbsmethode (Acquisition Method). Dabei werden zum Erwerbszeitpunkt die nach den Vorschriften des IFRS 3 identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Schulden, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht-beherrschender Anteile, getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden zu ihrem Fair Value bewertet.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht-beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem Fair Value jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über den Betrag des zum Fair Value bewerteten Nettovermögens ergibt. Sofern ein negativer Unterschiedsbetrag entsteht, wird dieser ertragswirksam erfasst. Die im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen angefallenen Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst. Nicht-beherrschende Anteile werden in der KION Group ohne die Berücksichtigung des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem anteiligen, auf sie entfallenden Nettovermögen angesetzt.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen werden die bereits gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem Fair Value bewertet. Der Unterschied zwischen dem Buchwert der Anteile und dem Fair Value wird erfolgswirksam erfasst.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird ein Geschäfts- oder Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die voraussichtlich von dem Unternehmenszusammenschluss profitieren werden.

Bedingte Kaufpreisbestandteile werden mit ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt in die Bestimmung des Kaufpreises einbezogen. Bei den bedingten Kaufpreisbestandteilen kann es sich in Abhängigkeit von der Ausgestaltung sowohl um Eigenkapitalinstrumente als auch um finanzielle Verbindlichkeiten handeln.

Bei der Erstkonsolidierung eines erworbenen Unternehmens werden alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value zum Erwerbsstichtag angesetzt. Die Fair Values von identifizierbaren Vermögenswerten werden unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt. Diese Bewertungen erfolgen unter anderem auf Basis von Schätzungen bezüglich künftiger Cashflows, erwarteter Wachstumsraten, Währungskursen, der Abzinsungsszinssätze und Nutzungsdauern.

Der Konzernabschluss schließt neben der KION GROUP AG alle wesentlichen Tochterunternehmen ein. Konzerninterne Salden, Geschäftsvorfälle, Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden in voller Höhe eliminiert. Auf daraus resultierende temporäre Differenzen werden latente Steuern abgegrenzt.

Transaktionen mit nicht-beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht-beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Gegenleistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Anteilsveräußerung entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst, solange sie nicht zu einem Wechsel der Beherrschung führen.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, soweit sie für die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage von Bedeutung sind.

[4] Konsolidierungskreis

Die Beteiligungen der KION GROUP AG umfassen Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie Finanzbeteiligungen.

In den Konzernabschluss der KION Group werden neben der KION GROUP AG alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die KION GROUP AG beherrscht, nach der Erwerbsmethode einbezogen.

Die KION GROUP AG beherrscht ein Tochterunternehmen, wenn sie Entscheidungshoheit über die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens besitzt und sie nutzen kann, um die Höhe der aus der Beteiligung zufließenden variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Wesentliche Tochterunternehmen, die im Laufe des Geschäftsjahres erworben wurden, sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Beherrschung einzubeziehen. Daneben werden auch zuvor als unwesentlich klassifizierte Beteiligungen (nicht konsolidierte Tochterunternehmen) in den Konsolidierungskreis aufgenommen, sobald die für die KION Group festgelegten Wesentlichkeitskriterien überschritten werden. Gesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres veräußert wurden, werden ab dem Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung nicht mehr einbezogen.

Gemeinschaftsunternehmen sind Beteiligungen, bei denen Gesellschaften der KION Group zusammen mit einem Partner oder mehreren Partnern gemeinschaftlich die Führung des Gemeinschaftsunternehmens ausüben und Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen.

Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, bei denen Gesellschaften der KION Group direkt oder indirekt maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben können. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn die Gesellschaften der KION Group einen Anteil von 20 Prozent bis 50 Prozent der Stimmrechte halten.

Finanzbeteiligungen sind Beteiligungen, bei denen Gesellschaften der KION Group weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung noch maßgeblichen Einfluss ausüben können.

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der Beteiligungen nach Kategorien dargestellt:

Anzahl der Beteiligungen nach Kategorien

	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
Konsolidierte Tochterunternehmen	130	1	10	121
davon Inland	26	–	5	21
davon Ausland	104	1	5	100
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)	11	–	–	11
davon Inland	5	–	–	5
davon Ausland	6	–	–	6
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	51	5	5	51
davon Inland	12	–	2	10
davon Ausland	39	5	3	41

Die zum 31. Dezember 2025 nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen umfassten acht (Vorjahr: acht) assoziierte Unternehmen und drei (Vorjahr: drei) Gemeinschaftsunternehmen. Für die Bilanzierung nach der Equity-Methode wurde grundsätzlich jeweils der letzte verfügbare Jahresabschluss bzw. Zwischenabschluss zugrunde gelegt.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie die nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen waren sowohl einzeln als auch insgesamt für die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group von untergeordneter Bedeutung.

Durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss waren – bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen – gemäß §§ 264 Absatz 3 bzw. 264b sowie 291 Absatz 2 HGB die nachfolgend aufgeführten vollkonsolidierten Gesellschaften von der Verpflichtung befreit, einen (Konzern-)Anhang und einen (Konzern-)Lagebericht aufzustellen sowie einen Jahresabschluss offenzulegen.

Von der Offenlegung befreite deutsche Tochterunternehmen

Tochterunternehmen	Sitz
BlackForxx GmbH	Stuhr
Dematic Holdings GmbH	Frankfurt am Main
Eisengießerei Dinklage GmbH	Dinklage
Eisenwerk Weilbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main
Fahrzeugbau GmbH Geisa	Geisa
Hans Joachim Jetschke Industriefahrzeuge (GmbH & Co.) KG	Hamburg
KION Financial Services GmbH	Frankfurt am Main
KION Information Management Services GmbH	Frankfurt am Main
KION Warehouse Systems GmbH	Reutlingen
Linde Material Handling GmbH	Aschaffenburg
Linde Material Handling Rental Services GmbH	Aschaffenburg
Linde Material Handling Rhein-Ruhr GmbH & Co. KG	Essen
LR Intralogistik GmbH	Wörth an der Isar
STILL Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg
Urban-Transporte Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Unterschleißheim

Eine Übersicht über die von der KION GROUP AG direkt oder indirekt gehaltenen Anteile ist unter [Textziffer \[45\]](#) (Anteilsbesitzliste) zu finden.

Unternehmenserwerbe

Active Forklifts

Am 29. August 2025 hat die KION Group den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft Active Forklifts (Australia) Pty Ltd (Active Forklifts) mit Sitz in Sydney, Australien, im Zuge eines Asset Deals erworben. Active Forklifts ist eine auf Förder- und Lagertechnik spezialisierte Vertriebs- und Servicegesellschaft. Vom vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 21,5 Mio. € waren im Geschäftsjahr 2025 bereits 18,2 Mio. € zahlungswirksam.

Im Rahmen des Unternehmenserwerbs wurden im Wesentlichen ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7,9 Mio. €, Kundenbeziehungen in Höhe von 6,5 Mio. € sowie Mietvermögen in Höhe von 8,9 Mio. € angesetzt.

[5] Währungsumrechnung

Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung richtet sich nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem ein Tochterunternehmen der KION Group tätig ist. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Die Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, und die Schulden ausländischer Tochterunternehmen werden zum Devisenkassamittelkurs, d.h. zu dem durchschnittlichen Geld- oder Briefkurs zum Bilanzstichtag, umgerechnet. Die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen fortgeführt. Die sich daraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochterunternehmen ergebnisneutral behandelt und im Eigenkapital im kumulierten sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erfolgt ebenfalls nach der oben beschriebenen Vorgehensweise.

Transaktionen in fremder Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft umgerechnet. Am Abschlussstichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs und nicht monetäre Posten mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung werden im Finanzergebnis ausgewiesen, wenn sie in Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit stehen. Sie werden in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen ausgewiesen, wenn sie in Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen.

Wechselkurse der für die KION Group wesentlichen Währungen in €

	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2025	2024	2025	2024
China (CNY)	8,1193	7,7849	8,2021	7,5565
Großbritannien (GBP)	0,8567	0,8466	0,8717	0,8275
USA (USD)	1,1304	1,0820	1,1746	1,0354

Quelle: Bloomberg

[6] Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den IFRS erfordert bei einigen Bilanzposten Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Die tatsächlich realisierten Beträge können von Schätzungen abweichen. Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die eine wesentliche Bedeutung für den Abschluss haben, werden im Rahmen der Beschreibung der spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und der Konsolidierungsgrundsätze erläutert.

Wesentliche Ermessensentscheidungen sind erforderlich bei:

- der Bestimmung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer und Leasinggeber,
- der Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Leasinggeber,
- der Bestimmung, ob die Übertragung eines Vermögenswerts an den Refinanzierungspartner im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen bzw. im indirekten Leasinggeschäft einen Verkauf darstellt,
- der Einschätzung, ob bei Markennamen eine unbestimmte Nutzungsdauer vorliegt.

Wesentliche Schätzungen sind erforderlich bei:

- der Bewertung von Leasingforderungen aufgrund der Bestimmung der Vertragslaufzeiten und der Schätzung nicht garantierter Restwerte zum Ende der Vertragslaufzeit,
- der Bewertung des Leasingvermögens aufgrund der Schätzung von Restwerten zur Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen,
- der Ermittlung der geschätzten Gesamtauftragskosten zur Beurteilung des Auftragsfortschritts sowie der aus variablen Bestandteilen resultierenden geschätzten Umsatzerlöse im Projektgeschäft bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung,
- der Ermittlung des erzielbaren Betrags der Geschäfts- oder Firmenwerte und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im Rahmen von Wertminderungstests und der damit verbundenen Annahmen,
- der Bewertung von Pensionsverpflichtungen in Bezug auf die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wie beispielsweise Abzinsungsfaktoren sowie Renten- und Gehaltssteigerungen.

Die Auswirkungen der Änderung von Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis prospektiv berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse umfassen die vom Kunden voraussichtlich zu erhaltende Gegenleistung für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen (Transaktionspreis). Der Transaktionspreis kann neben der vertraglich vereinbarten Gegenleistung auch variable Bestandteile beinhalten. Variable Bestandteile werden in den Transaktionspreis nur einbezogen, wenn eine nachträgliche Stornierung der bereits erfassten Umsatzerlöse mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die zugesagten Güter

oder Dienstleistungen erlangt. Dies ist der Fall, wenn der Kunde über die Nutzung der Güter oder Dienstleistungen bestimmen und im Wesentlichen den daraus verbleibenden Nutzen ziehen kann.

Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Veräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sofern Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, werden diese geschätzt.

Weitere Kriterien ergeben sich entsprechend dem jeweiligen Geschäftsvorfall wie nachfolgend beschrieben:

Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus Produktverkäufen resultieren insbesondere aus dem Verkauf von Flurförderzeugen sowie aus der Lieferung von Ersatzteilen und werden abzüglich Erlösschmälerungen, wie beispielsweise Preisnachlässen, Mengenrabatten, Skonti oder Boni, zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die KION Group Produkte an einen Kunden liefert, die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den verkauften Gütern auf den Kunden übergehen und ein Anspruch auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Gegenleistung besteht. Falls eine Abnahme durch den Kunden vorgesehen ist, wird der entsprechende Umsatz erst mit dieser Abnahme ausgewiesen. Der Zeitpunkt, zu dem die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den verkauften Gütern auf den Kunden übergehen, wird durch die vertragliche Grundlage und die dortigen Lieferbedingungen oder durch internationale Handelsklauseln determiniert. Die Frachtleistung wird grundsätzlich nicht als getrennte Leistungsverpflichtung behandelt. Die Zahlungsziele variieren entsprechend den in den jeweiligen Ländern üblichen Bedingungen und betragen in der Regel 30 bis 90 Tage.

Erbringen von Dienstleistungen

Erbrachte Dienstleistungen umfassen insbesondere Einzelaufträge für Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie mehrjährige Serviceverträge. Aus Einzelaufträgen resultierende Umsatzerlöse werden bei Leistungserbringung zeitpunktbezogen erfasst. Umsatzerlöse aus mehrjährigen Serviceverträgen werden linear über den Zeitraum der Leistungserbringung realisiert oder im Verhältnis von zum Stichtag erbrachter zu insgesamt zu erbringender Leistung erfasst. Die Zahlungsziele variieren entsprechend den in den jeweiligen Ländern üblichen Bedingungen und betragen in der Regel 30 bis 90 Tage.

Leasing- und Kurzfristmietgeschäft

Im Segment Industrial Trucks & Services werden Flurförderzeuge sowie zugehörige Ausstattungskomponenten an Kunden im Rahmen des Leasinggeschäfts und des Kurzfristmietgeschäfts vermietet. Im direkten Leasinggeschäft schließen Tochterunternehmen der KION Group Leasingverträge mit Endkunden ab, wohingegen im indirekten Leasinggeschäft Flurförderzeuge an Refinanzierungspartner veräußert werden, die ihrerseits langfristige Leasingverträge mit Endkunden abschließen.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und Umsatzkosten aus Leasingverhältnissen erfolgt bei der KION Group nach den Regelungen für Leasinggeber, die Hersteller oder Händler sind. Umsatzerlöse aus dem direkten Leasinggeschäft werden daher bei einer Klassifizierung als „Finance Lease“ zum Bereitstellungsdatum in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Flurförderzeugs realisiert. Sofern der Barwert der Leasingzahlungen, abgezinst mit einem

Marktzins, den beizulegenden Zeitwert des Flurförderzeugs unterschreitet, erfolgt die Umsatzrealisierung in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen. Bei einer Klassifizierung als „Operating Lease“ werden die Umsatzerlöse auf linearer Basis über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, in der Regel in Höhe der vereinbarten Leasingraten, realisiert.

Im Rahmen des indirekten Leasinggeschäfts grenzen Tochterunternehmen der KION Group das erhaltene Entgelt, das den erwarteten Gegenwert des Flurförderzeugs aus der künftigen Rücknahme übersteigt, zunächst passivisch ab und realisieren die Umsatzerlöse anschließend ratierlich über die Vertragslaufzeit. Sofern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Flurförderzeug verbundenen Risiken und Chancen an den Refinanzierungspartner übertragen werden, wird das erhaltene Entgelt, das den erwarteten Gegenwert des Flurförderzeugs aus der künftigen Rücknahme übersteigt, unmittelbar als Umsatzerlös realisiert.

Im Rahmen des Kurzfristmietgeschäfts erfolgt grundsätzlich eine Klassifizierung als „Operating Lease“.

Weiterführende Informationen zu Leasingverhältnissen, in denen die KION Group als Leasinggeber auftritt, sind im Abschnitt [Leasinggeschäft/Kurzfristmietgeschäft](#) dieser Anhangangabe enthalten.

Aufträge aus dem Projektgeschäft

Die Leistungen im Projektgeschäft umfassen integrierte Technologie- und Softwarelösungen. Entlang des Materialflusses der Kunden werden manuelle und automatisierte Lösungen für betriebliche Materialflussanwendungen bereitgestellt, die von der Warenannahme über Multishuttle-Lagersysteme bis hin zur Kommissionierung reichen. Die Bereitstellung einer solchen integrierten Supply-Chain-Lösung stellt dabei in der Regel nur eine einzige Leistungsverpflichtung im Sinne des IFRS 15 dar. Im Projektgeschäft werden kundenspezifische Vermögenswerte ohne alternative Nutzungsmöglichkeit für die KION Group erstellt. Da die KION Group einen Rechtsanspruch auf die Vergütung der erbrachten Leistungen hat, geht die Verfügungsgewalt über die zugesagten Leistungen schrittweise während der Projektdauer auf den Kunden über. Folglich werden Umsatzerlöse zeitraumbezogen über die Laufzeit des Projekts entsprechend dem Fertigstellungsgrad erfasst. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (Cost-to-Cost-Methode) und spiegelt die kontinuierliche Übertragung der Verfügungsgewalt über das Projekt auf den Kunden wider.

Der Transaktionspreis kann neben der vertraglich vereinbarten Gegenleistung auch variable Bestandteile enthalten; diese umfassen im Projektgeschäft insbesondere Boni, Strafzahlungen oder aus Preisanpassungsklauseln resultierende Änderungen der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Die variablen Bestandteile erfordern eine über die gesamte Projektdauer fortlaufende Einschätzung hinsichtlich der Einhaltung vertraglich zugesagter Fertigstellungstermine der Projekte sowie der Erfüllung von technischen Spezifikationen. Bei Schätzungsänderungen werden die Auswirkungen auf den Transaktionspreis berücksichtigt und die zu erfassenden Umsatzerlöse sowie das Projektergebnis entsprechend dem zum Stichtag ermittelten Fertigstellungsgrad angepasst.

Auftragskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Die geschätzten Gesamtauftragskosten werden während der Projektdauer laufend überprüft und bei Auftreten von Schätzungsänderungen entsprechend angepasst. Dadurch können sich der zum Stichtag errechnete Fertigstellungsgrad, die zu erfassenden Umsatzerlöse sowie das Projektergebnis ändern. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird unmittelbar in der Periode, in der der Verlust erkennbar wird, als Aufwand erfasst.

Vertragsänderungen und Nachforderungen gegen Kunden werden in der Projektkalkulation berücksichtigt, sofern die Vertragsparteien ihnen zugestimmt haben und dadurch keine eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtung entsteht. Sofern sich dadurch der Transaktionspreis oder der zum Stichtag errechnete Fertigstellungsgrad ändert, wird die Differenz zu den bislang erfassten Umsatzerlösen ergebniswirksam erfasst.

Die Projektdauer ist abhängig von Größe und Komplexität der Supply-Chain-Lösung und beträgt in der Regel wenige Monate bis zu drei Jahre. Während der Projektlaufzeit werden bei Erreichen vertraglich festgelegter Meilensteine Rechnungen an den Kunden gestellt. Dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise Zahlungsziele von 30 bis 90 Tagen nach der Rechnungsstellung vor.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die Kosten der verkauften Güter und erbrachten Dienstleistungen, Auftragskosten aus dem Projektgeschäft sowie umsatzbezogene Kosten aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft. Diese beinhalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch die zuzurechnenden Gemeinkosten.

Die Umsatzkosten umfassen als wesentliche Bestandteile den Materialaufwand, den Personalaufwand, planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte in Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen sowie planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen. Darüber hinaus sind in dieser Position auch Aufwendungen für Gewährleistungen enthalten.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die im Finanzergebnis ausgewiesenen Zinserträge und Zinsaufwendungen werden ergebniswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte haben eine zeitlich unbestimmte Nutzungsdauer und werden demzufolge nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens jährlich, bei Anzeichen für eine Wertminderung gegebenenfalls auch anlassbezogen, einem Werthaltigkeitstest nach Maßgabe des IAS 36 unterzogen.

Die jährliche Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE), denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist.

Die für die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markennamen identifizierten ZGE bzw. Gruppen von ZGE (nachfolgend vereinfachend „ZGE“ genannt) entsprechen im Segment Industrial Trucks & Services (ITS) den operativen Einheiten KION ITS EMEA, KION ITS APAC, KION ITS Americas sowie KION SCS im Segment Supply Chain Solutions (SCS).

Der erzielbare Betrag einer ZGE wird durch Ermittlung des Nutzungswerts mit der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Für die Bewertung werden die prognostizierten Zahlungsströme der nächsten fünf Jahre herangezogen, die auf der zum Zeitpunkt der Durchführung des

Werthaltigkeitstests gültigen, vom Management verabschiedeten Finanzplanung basieren. Dieser Planung liegen die aus externen Wirtschaftsforschungs- und Branchenstudien abgeleiteten Annahmen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft sowie des branchenspezifischen Umfelds im globalen Material-Handling-Markt zugrunde. Ergänzt um Einschätzungen interner Fachabteilungen werden daraus die spezifischen Marktplanungsmodelle für Flurförderzeuge bzw. Supply-Chain-Lösungen, als Basis für die Umsatzplanung in den ZGE, erstellt. Gebildete Annahmen über die voraussichtliche positive Entwicklung des EBIT bereinigt berücksichtigen neben dem erwarteten künftigen Umsatzwachstum insbesondere die Erwartungen des Managements hinsichtlich angestrebter Skaleneffekte in der Flurförderzeug-Produktion und Profitabilitätssteigerungen im langfristigen Projektgeschäft. Die Planung von Absatzpreisen und Kostenstrukturen berücksichtigt in allen ZGE aktuelle Annahmen zu makroökonomischen Trends (Währungs-, Zins-, Beschaffungspreis- und Lohnkostenentwicklung).

Wesentliche Bewertungsparameter für die Ermittlung des jeweiligen erzielbaren Betrags umfassen die langfristige Wachstumsrate zur Extrapolation der Zahlungsströme jenseits des fünfjährigen Planungszeitraums sowie die zur Diskontierung der Zahlungsströme herangezogenen Kapitalkostensätze (WACC), welche die gegenwärtigen Marktbeurteilungen der spezifischen Risiken der jeweiligen ZGE widerspiegeln.

Wesentliche Parameter der Werthaltigkeitsprüfung

	Langfristige Wachstumsrate		WACC nach Steuern		WACC vor Steuern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Industrial Trucks & Services						
KION ITS EMEA	1,0 %	1,0 %	8,2 %	8,4 %	11,5 %	12,2 %
KION ITS Americas	1,0 %	1,0 %	9,6 %	9,6 %	12,4 %	12,4 %
KION ITS APAC	1,0 %	1,0 %	8,7 %	9,1 %	11,4 %	12,0 %
Supply Chain Solutions						
KION SCS	1,3 %	1,3 %	9,9 %	10,2 %	12,8 %	13,1 %

Weitere wesentliche Bewertungsparameter betreffen die langfristigen Prognosen zu den Umsatzerlösen und zum EBIT bereinigt und damit verbunden die erwartete Profitabilität der ZGE. Im Planungszeitraum wird für die beiden ZGE KION ITS EMEA und KION SCS, deren Geschäfts- oder Firmenwerte zusammen mehr als 95 Prozent des im Konzern bilanzierten Gesamtvolumens ausmachen, eine langfristige Steigerung der Umsatzerlöse und des EBIT bereinigt erwartet. Für die jährliche Umsatzentwicklung im Planungszeitraum werden für KION ITS EMEA und KION SCS moderate bis spürbare Wachstumsraten erwartet. Die erwartete EBIT-Marge bereinigt im letzten Planjahr vor dem Übergang in die ewige Rente entspricht jeweils dem im Rahmen der Konzernstrategie „Playing to Win“ festgelegten Profitabilitätsziel; dies sieht vor, die EBIT-Marge bereinigt dauerhaft auf über 10 Prozent zu verbessern.

Der zum 31. Dezember 2025 durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab keinen Abwertungsbedarf der den ZGE KION ITS EMEA, KION ITS APAC und KION SCS zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Im Vorjahr wurde eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts, welcher der ZGE KION ITS Americas zugeordnet wurde, durchgeführt. Diese ergab, dass der erzielbare Betrag (362,9 Mio. €) den Buchwert der ZGE unterschreitet und eine vollständige Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf der Grundlage der langfristigen Wachstumsprognosen erforderlich ist. Daraus resultierte ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 22,4 Mio. €, der im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurde.

Weitere Informationen zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind unter [Textziffer \[15\]](#) zu finden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu historischen Anschaffungskosten, abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungen, angesetzt. Sofern Ereignisse oder Marktentwicklungen auf eine Wertminderung hinweisen, wird der Wertansatz eines sonstigen immateriellen Vermögenswerts mit bestimmbarer Nutzungsdauer im Rahmen eines Werthaltigkeitstests überprüft. Dabei wird der erzielbare Betrag mit dem Buchwert verglichen. Entfallen die Gründe für eine in vorherigen Perioden erfasste Wertminderung, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen, maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Entwicklungskosten werden aktiviert, soweit die Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt sind. Aktivierte Entwicklungskosten umfassen alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Nach erstmaliger Aktivierung werden diese sowie weitere selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, insbesondere selbst erstellte Software, zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen geführt. Alle nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten werden zusammen mit den Forschungskosten unmittelbar ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden nach der linearen Methode vorgenommen und überwiegend in den Umsatzkosten ausgewiesen. Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Nutzungsdauern für sonstige immaterielle Vermögenswerte

	Jahre
Kundenbeziehungen	4–15
Technologien	10–15
Entwicklungskosten	5–7
Patente und Lizenzen	3–15
Software	2–12

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, bei denen eine Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und betreffen derzeit ausschließlich Markennamen.

Die unbestimmte Nutzungsdauer ergibt sich aus der andauernden Nutzung und Pflege der langjährig im Markt etablierten Markennamen. Da ein Ende der Nutzbarkeit nicht absehbar ist, unterliegen die Markennamen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen bei Vorliegen entsprechender Wertminderungsindikatoren einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Werthaltigkeitstest erfolgt unter Anwendung eines einkommensorientierten Verfahrens, bei dem grundsätzlich dieselben Annahmen des Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte verwendet werden, und führte zu keinem Abwertungsbedarf.

Leasinggeschäft/Kurzfristmietgeschäft

Im Segment Industrial Trucks & Services werden Flurförderzeuge sowie zugehörige Ausstattungskomponenten an Kunden im Rahmen des Leasinggeschäfts und des Kurzfristmietgeschäfts vermietet.

Die Klassifizierung und Bilanzierung dieser Verträge richtet sich nach der Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums an den Flurförderzeugen. Daher werden Verträge gemäß IFRS 16 als „Finance Lease“ klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Flurförderzeugs verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen werden. Alle anderen Leasing- und Kurzfristmietgeschäfte werden gemäß IFRS 16 als „Operating Lease“ klassifiziert.

Für die Klassifizierung von Leasingverträgen ist eine Einschätzung bezüglich der übertragenen bzw. zurückbehaltenen Risiken und Chancen in Verbindung mit dem Eigentum an dem Flurförderzeug zu treffen. Ermessensbehaftet ist dabei insbesondere die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen. Die KION Group berücksichtigt bei ihrer Einschätzung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten.

Bezüglich weiterer Informationen zum Leasing- und Kurzfristmietgeschäft wird auf die [Textziffern \[16\] Leasingvermögen](#), [\[17\] Mietvermögen](#) und [\[20\] Leasingforderungen](#) verwiesen. Informationen zu Leasingverhältnissen, in denen die KION Group zu Beschaffungszwecken als Leasingnehmer auftritt, sind in [Textziffer \[18\] Sonstige Sachanlagen](#) enthalten.

Leasinggeschäft

Verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Flurförderzeugen bei den Tochterunternehmen der KION Group als Leasinggeber („Operating Lease“), werden die Flurförderzeuge als langfristige Vermögenswerte im Posten „Leasingvermögen“ in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Flurförderzeuge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und über die Laufzeit der zugrunde liegenden Leasingverträge linear auf den erwarteten Restwert abgeschrieben. Änderungen der Restwerterwartungen werden durch eine prospektive Anpassung der planmäßigen Abschreibungen über die Restlaufzeit des Leasingvertrags erfasst. Sofern der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt, wird eine Wertminderung erfasst. Mit Beendigung der Leasingverträge werden die Flurförderzeuge mit ihrem verbleibenden Buchwert vom Leasingvermögen in die Vorräte übertragen. In Bezug auf die Höhe der künftigen Restwerte werden durch die KION Group Schätzungen vorgenommen, die vor allem auf Erfahrungswerten sowie der Preisentwicklung auf den Gebrauchtgerätemärkten basieren.

Schließt ein Tochterunternehmen der KION Group als Leasinggeber „Finance Lease“-Verträge ab, wird eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition aktiviert, die sich jeweils aus dem Barwert der Leasingzahlungen des Kunden und eines etwaigen nicht garantierten Restwerts zusammensetzt. Zur Ermittlung der Leasingzahlungen bestimmt die KION Group die Laufzeit des

Leasingverhältnisses, die sich somit auf die Höhe der Nettoinvestition auswirkt. Im Rahmen der Folgebewertung werden die gezahlten Leasingraten in einen Tilgungs- und Zinsanteil aufgeteilt. Die Zinserträge werden innerhalb der Finanzerträge ausgewiesen und über die Vertragslaufzeit verteilt, sodass eine konstante Rendite auf die ausstehende Nettoinvestition aus Leasingtransaktionen erzielt wird. Auf die Leasingforderungen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 angewendet. Zudem werden die nicht garantierten Restwerte der Flurförderzeuge regelmäßig überprüft und bei einem Werteverlust angepasst. In Bezug auf die Höhe der künftigen nicht garantierten Restwerte werden durch die KION Group Schätzungen vorgenommen, die vor allem auf Erfahrungswerten sowie der Preisentwicklung auf den Gebrauchtgerätemärkten basieren.

Zur Refinanzierung des direkten Leasinggeschäfts nutzt die KION Group Sale-and-Leaseback-Geschäfte, Verbriefungstransaktionen über eine Zweckgesellschaft sowie dedizierte Bankdarlehen. Im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Geschäften werden Flurförderzeuge an Refinanzierungspartner zivilrechtlich verkauft, unmittelbar zurückgeleast und anschließend Endkunden überlassen. Dabei beurteilt die KION Group, ob der zivilrechtliche Verkauf an den Refinanzierungspartner auch zu einer Übertragung der Kontrolle über das Flurförderzeug und damit zu einem Verkauf gemäß den Kriterien des IFRS 15 führt. Bei Refinanzierungsverträgen, die eine Kaufoption für die KION Group enthalten oder eine automatische Übertragung des Eigentums am Flurförderzeug zum Ende der Refinanzierungslaufzeit auf die KION Group vorsehen, liegt grundsätzlich kein Verkauf im Sinne des IFRS 15 vor. Bei Verträgen, die ein Andienungsrecht für den Refinanzierungspartner beinhalten, geht die KION Group unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte in der Vergangenheit regelmäßig davon aus, dass die Ausübung des Andienungsrechts für den Refinanzierungspartner vorteilhaft ist. Dies gilt auch, wenn keine vertraglich vereinbarte Regelung zur Rücknahme der Flurförderzeuge besteht, die KION Group allerdings eine begründete Erwartung zum Rückerwerb geweckt hat. Da auch in diesen Fällen jeweils kein Verkauf im Sinne des IFRS 15 vorliegt, werden die Flurförderzeuge bei „Operating Lease“-Verträgen weiterhin als Leasingvermögen erfasst bzw. wird bei „Finance Lease“-Verträgen eine Leasingforderung bilanziert. Die aus Sale-and-Leaseback-Geschäften, Verbriefungstransaktionen sowie dedizierten Bankdarlehen resultierenden Verbindlichkeiten werden innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft ausgewiesen.

Im Rahmen des indirekten Leasinggeschäfts werden Flurförderzeuge an Refinanzierungspartner veräußert, die ihrerseits mit Endkunden langfristige Leasingverträge abschließen. Da die KION Group das Flurförderzeug im Regelfall zurückerwirbt, erlangt der Refinanzierungspartner nicht die Kontrolle über das Flurförderzeug, und es liegt kein Verkauf im Sinne des IFRS 15 vor (siehe dazu die Ausführungen zur Refinanzierung des direkten Leasinggeschäfts). Somit wird das Flurförderzeug in der Konzernbilanz der KION Group als Leasingvermögen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und bis zum Zeitpunkt der Rücknahme linear auf den erwarteten Gegenwert des Flurförderzeugs abgeschrieben. Die KION Group passiviert in Höhe des erwarteten Gegenwerts des Flurförderzeugs aus der künftigen Rücknahme eine Verpflichtung (Rücknahmeverpflichtung) innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft. Zudem wird das den erwarteten Gegenwert des Flurförderzeugs aus der künftigen Rücknahme übersteigende erhaltene Entgelt zunächst passivisch abgegrenzt und der Umsatz anschließend ratierlich über die Vertragslaufzeit realisiert.

Kurzfristmietgeschäft

Tochterunternehmen der KION Group vermieten durch Kurzfristmietverträge Flurförderzeuge direkt an Endkunden. Kurzfristmietverträge werden in der Regel über Laufzeiten von einzelnen Stunden bis zu einem Jahr geschlossen. Das wirtschaftliche Eigentum an den Vermögenswerten des Kurzfristmietgeschäfts verbleibt grundsätzlich bei den Tochterunternehmen der KION Group („Operating Lease“) und die Flurförderzeuge werden als langfristige Vermögenswerte im Posten

„Mietvermögen“ in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und wird in der Regel über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf bis acht Jahren, je nach Produktgruppe, linear abgeschrieben.

Zur Refinanzierung des Kurzfristmietgeschäfts nutzt die KION Group Sale-and-Leaseback-Geschäfte sowie Mietkreditlinien. Im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Geschäften werden Flurförderzeuge an Refinanzierungspartner verkauft, unmittelbar zurückgeleast und anschließend Endkunden überlassen. Da der Refinanzierungspartner auch hier in der Regel nicht die Kontrolle über das Flurförderzeug erlangt (siehe dazu die Ausführungen zur Refinanzierung des direkten Leasinggeschäfts), wird das Flurförderzeug in der Konzernbilanz weiterhin als Mietvermögen erfasst. Die aus den Refinanzierungstransaktionen resultierenden Verbindlichkeiten werden innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft ausgewiesen.

Sonstige Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen und in den Funktionskosten ausgewiesen. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jedes Jahr überprüft und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Im Einzelnen liegen den Wertansätzen die folgenden Bandbreiten von Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern für sonstige Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	10–50
Technische Anlagen	3–15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–15

Des Weiteren werden Sachanlagen im Rahmen von Beschaffungsleasingverträgen zur eigenen Nutzung angemietet und entsprechend als Nutzungsrechte in den sonstigen Sachanlagen bilanziert. Die Leasingverträge werden in der Regel für bestimmte Zeiträume abgeschlossen, können jedoch auch Verlängerungsoptionen und/oder Kündigungsoptionen beinhalten. Daher berücksichtigt die KION Group bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Dazu werden beispielsweise die Bedeutung des Leasinggegenstands für die Geschäftstätigkeit der KION Group und potenzielle Alternativen sowie Kosten in Bezug auf die Kündigung des Leasingverhältnisses berücksichtigt. Die Einschätzung der (Nicht-)Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wirkt sich insbesondere bei Leasingverhältnissen über Grundstücke und Bauten auf die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing (weitere Informationen sind in [Textziffer \[34\]](#) enthalten) sowie der

Nutzungsrechte aus Beschaffungsleasingverhältnissen (weitere Informationen sind in [Textziffer \[18\]](#) enthalten) aus.

Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt über den jeweils kürzeren Zeitraum der Nutzungsdauer oder der Vertragslaufzeit, es sei denn, das Leasingobjekt geht am Ende der Vertragslaufzeit in das Eigentum des Leasingnehmers über. In diesem Fall erfolgt die Abschreibung des Nutzungsrechts über die Nutzungsdauer des Leasingobjekts.

Bei der erstmaligen Bewertung der Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing werden die noch nicht geleisteten Leasingzahlungen mit einem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst. Lässt sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen, wird im Wesentlichen ein laufzeit- und währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt und für die Berechnung herangezogen. Die bei der Folgebewertung aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten resultierenden Zinsaufwendungen werden in den Finanzaufwendungen angegeben. Sowohl der Zins- als auch der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Leasingraten für Beschaffungsleasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten und für Beschaffungsleasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden unmittelbar als Aufwand in den Funktionskosten erfasst.

Sofern bestimmte Anzeichen einer Wertminderung der Sachanlagen vorliegen, sind die Vermögenswerte auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Dabei wird der Restbuchwert dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts gegenübergestellt. Soweit der Restbuchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird für den Vermögenswert eine Wertminderung vorgenommen. Die Wertminderungen auf Sachanlagen werden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erfolgt der Wertminderungstest für Sachanlagen auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der auch ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeordnet wurde, und liegt eine Wertminderung vor, so werden zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert und danach die Vermögenswerte nach Maßgabe ihrer relativen Buchwerte abgeschrieben. Wenn der Grund für in Vorjahren vorgenommene Wertminderungen entfallen ist, erfolgt eine anteilige Wertaufholung maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wobei dies nicht für den Geschäfts- oder Firmenwert gilt.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode mit ihrem anteiligen fortgeführten Eigenkapital bilanziert. Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. In der Folge wird der Beteiligungsbuchwert um etwaige Veränderungen beim Anteil der KION Group am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst. Der Anteil der KION Group an den nach dem Erwerb erwirtschafteten Gewinnen und Verlusten wird ergebniswirksam erfasst. Die übrigen Veränderungen im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig erfolgsneutral im Konzernabschluss berücksichtigt.

Übersteigt der Anteil des Konzerns am aufgelaufenen Verlust eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens den Buchwert des anteiligen Eigenkapitals, werden keine weiteren Verluste erfasst. Ein eventuell beim Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens entstandener Geschäfts- oder Firmenwert ist im Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens enthalten.

Liegen Anzeichen für Wertminderungen von assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen vor, so wird der Buchwert der betroffenen Beteiligung einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Dabei wird der Buchwert dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts gegenübergestellt. Soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung der Beteiligung vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Beteiligung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 differenziert die KION Group bei finanziellen Vermögenswerten zwischen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Kategorie „AC“), Schuldinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden (Kategorie „FVPL“), und Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert werden (Kategorie „FVOCI“). Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte werden am Erfüllungstag bilanziert, das heißt zum Zeitpunkt des Entstehens bzw. der Übertragung. Derivative finanzielle Vermögenswerte werden am Handelstag bilanziert. Die Zuordnung zu den jeweiligen Kategorien kann [Textziffer \[38\]](#) entnommen werden.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „AC“ werden bei der erstmaligen Bilanzierung zum Fair Value unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden mit ihrem Barwert bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Entsprechend dem auf Schuldinstrumente der Kategorie „AC“ anwendbaren generellen Wertminderungsmodell erfasst die KION Group beim Erstansatz sowie in Folgeperioden den erwarteten Kreditverlust durch die erfolgswirksame Bildung einer Risikovorsorge. Dabei umfasst die Risikovorsorge den erwarteten Zwölf-Monats-Verlust, solange am Stichtag keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (beispielsweise infolge wesentlicher Änderungen von externen oder internen Bonitätsbewertungen) zu beobachten ist. Andernfalls wird der über die Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts erwartete Verlust erfasst. Der erwartete Verlust wird anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit, des im Risiko stehenden Betrags und der unter Berücksichtigung etwaiger Sicherheiten geschätzten Verlustquote ermittelt. Dabei werden sowohl beobachtbare historische Ausfalldaten als auch Informationen zu gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen herangezogen. Ein Ausfall liegt vor, sofern ein Schadensereignis – wie beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Vertragsverletzungen – eintritt. Ein finanzieller Vermögenswert wird in seiner Bonität als beeinträchtigt angesehen, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon auszugehen ist, dass die zugrunde liegenden Cashflows ganz oder teilweise realisierbar sind. Die Realisierbarkeit wird anhand unterschiedlicher Indikatoren, beispielsweise der Überschreitung des Zahlungsziels oder der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners, beurteilt, die entsprechende Länderspezifika berücksichtigen. Eine Wertaufholung wird nur bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen, die sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfasst worden wäre. Das generelle Wertminderungsmodell ist aktuell bei der KION Group von untergeordneter Bedeutung.

Bei der Folgebewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen und Vertragsvermögenswerten wendet die KION Group das vereinfachte Wertminderungsmodell

des IFRS 9 an. Zur Ermittlung der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste wird bei der Risikovorsorge auf kollektiver Basis eine durchschnittliche Ausfallrate herangezogen. Diese ist bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von der Überfälligkeit der Forderung abhängig. Die Ausfallraten werden auf Basis beobachtbarer historischer Ausfalldaten sowie unter Berücksichtigung gegenwärtiger Bedingungen und Einschätzungen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen, beispielsweise mittels Erwartungswerten bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit bedeutender Länder, ermittelt. Der Betrag der bereits gebildeten Wertberichtigungen wird erfolgswirksam angepasst, sofern sich die Einschätzung bezüglich der zugrunde liegenden Inputfaktoren ändert.

Die erstmalige Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVPL“ erfolgt zum Fair Value; direkt zurechenbare Transaktionskosten sind unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen. In den Folgeperioden werden finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „FVPL“ erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert.

Die KION Group nutzt Factoring-Programme im Rahmen des Working-Capital-Managements. Innerhalb der Factoring-Programme werden die zugrunde liegenden Forderungen gegen Zahlung an den Factor veräußert. Die wesentlichen Chancen und Risiken, insbesondere das Ausfallrisiko, können dabei innerhalb der Factoring-Programme an den Factor übergehen, sodass die Forderungen bei der KION Group vollständig ausgebucht werden. Sofern die wesentlichen Chancen und Risiken nur teilweise an den Factor übergehen, werden die Forderungen in Höhe des Continuing Involvement bilanziert. Die KION Group ordnet das Forderungsportfolio, das sich innerhalb der Factoring-Programme noch auf der Bilanz befindet, gemäß IFRS 9 dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zu, sodass die Forderungen bis zu ihrem Abgang erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden.

Eigenkapitalinstrumente der Kategorie „FVOCI“ werden erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert. Die erstmalige Bilanzierung zum Fair Value berücksichtigt dabei direkt zurechenbare Transaktionskosten. Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis erfasste Gewinne und Verluste werden bei Abgang dieser finanziellen Vermögenswerte nicht erfolgswirksam reklassifiziert, sondern verbleiben im Eigenkapital.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Gemäß IFRS 9 ist bei finanziellen Verbindlichkeiten zu differenzieren zwischen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und somit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert werden (Kategorie „AC“), und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten und erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden (Kategorie „FVPL“). Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden am Erfüllungstag bilanziert, das heißt zum Zeitpunkt des Entstehens bzw. der Übertragung. Derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden am Handelstag bilanziert. Die Zuordnung zu den jeweiligen Kategorien kann [Textziffer \[38\]](#) entnommen werden.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „AC“ erfolgt der erstmalige Ansatz zum Fair Value und unter Berücksichtigung etwaiger direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr werden mit ihrem Barwert bilanziert. Anschließend werden die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die entsprechenden Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzaufwendungen und in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die erstmalige Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „FVPL“ erfolgt zum Fair Value; direkt zurechenbare Transaktionskosten sind unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen. In den Folgeperioden werden finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „FVPL“ erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert.

Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente, die in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung mit einem Grundgeschäft stehen, sind keiner der unter IFRS 9 gebildeten Bewertungskategorien zuzuordnen und werden entsprechend den nachfolgend beschriebenen Vorschriften zum Hedge Accounting bilanziert.

Im Rahmen von Cashflow Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken werden Derivate verwendet, um zukünftige Cashflow-Risiken aus hochwahrscheinlichen künftigen Transaktionen sowie bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen zu sichern. Der effektive Teil der Marktwertveränderungen der Derivate wird zunächst erfolgsneutral in der Hedge-Rücklage im Eigenkapital (kumuliertes sonstiges Konzernergebnis) ausgewiesen. Eine Umbuchung der zuvor in der Hedge-Rücklage erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Vorräte erfolgt zeitgleich mit der Ergebniswirkung der realisierten Grundgeschäfte. Der ineffektive Teil der Marktwertveränderungen der Derivate wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird nach der Critical-Term-Match-Methode gemessen. Ineffektivitäten können bei Auseinanderfallen der wesentlichen Ausgestaltungsmerkmale von Grund- und Sicherungsgeschäft (Critical Terms) entstehen und werden anhand der Dollar-Offset-Methode ermittelt.

Des Weiteren wendet die KION Group das Fair Value Hedge Accounting auf Portfolioebene gemäß IAS 39 auf die Absicherung des Fair Values bestimmter Leasingforderungen mittels Anteilen amortisierender Zinsswaps an. Der effektive Teil der Marktwertveränderungen der Zinsswaps wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Dem stehen Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Fair Values der gesicherten Leasingforderungen gegenüber, die zu einer korrespondierenden erfolgswirksamen Anpassung des Buchwerts der Grundgeschäfte im Finanzergebnis führen. Der ineffektive Teil der Sicherung wird ebenfalls erfolgswirksam im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die KION Group führte mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 Cashflow Hedge Accounting gemäß IFRS 9 im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Leasinggeschäfts ein. Dabei werden kontrahierte und hochwahrscheinliche künftige Zahlungen aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten als Grundgeschäfte designiert. Als Sicherungsgeschäfte werden Anteile amortisierender Zinsswaps designiert, die bis zum 31. Dezember 2024 als freistehende Derivate bilanziert wurden. Die effektive Marktwertänderung der Zinsderivate wird erfolgsneutral in der Hedge-Rücklage im Eigenkapital (kumuliertes sonstiges Konzernergebnis) erfasst. Die ineffektive Marktwertänderung der Zinsderivate wird erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die prospektive und retrospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird anhand einer Regressionsanalyse mit historischen Daten gemessen. Ineffektivitäten können im Falle von Leistungsstörungen beim Grundgeschäft auftreten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetzgebung der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Latente Steuern werden im Eigenkapital erfasst, soweit sie Geschäftsvorfälle betreffen, die direkt im Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben werden.

Aktive und passive latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode („Liability Method“) für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen sowie auf temporär wirkende Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen des Weiteren Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlust- und Zinsvorträge und aus Steuergutschriften in Folgejahren ergeben.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten werden bzw. gesetzlich angekündigt sind. Latente Steueransprüche werden mit latenten Steuerschulden saldiert, sofern sie sich gegen dieselbe Steuerbehörde richten und die Absicht besteht, sie netto zu begleichen.

Die Ermittlung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist mit Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen und Erkenntnisse ändern (vgl. dazu auch [Textziffer \[13\]](#)). Aktive latente Steueransprüche auf Verlust- und Zinsvorträge, Steuergutschriften sowie abzugsfähige temporäre Differenzen werden grundsätzlich auf Basis der Einschätzung der zukünftigen Realisierbarkeit möglicher steuerlicher Vorteile bilanziert, d. h., soweit mit ausreichenden steuerlichen Erträgen oder Minderbelastungen zu rechnen ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden – und damit die tatsächliche Nutzbarkeit von Verlust- und Zinsvorträgen – kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Die KION Group ist in vielen Ländern tätig und daher unterschiedlichen steuerlichen Regelungen ausgesetzt. Steuerbelastungen können sich durch Änderungen der Steuergesetze oder deren Auslegung sowie durch Betriebsprüfungen verändern. Solche Änderungen betreffen auch Steuerforderungen, Steuerverbindlichkeiten und latente Steuern. Ein unsicheres rechtliches Umfeld kann die Durchsetzung rechtlicher Ansprüche beeinträchtigen. Die Konzerngesellschaften der KION Group bewerten steuerliche Risiken fortlaufend und bilden, soweit gemäß IFRIC 23 erforderlich, entsprechende bilanzielle Vorsorgen, wobei der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert zugrunde gelegt wird.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Anschaffungskosten von Rohstoffen und Handelswaren werden dabei nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen von Anlagen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Kosten der Verwaltung und Sozialaufwendungen werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Angesetzt wird ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des Fifo-Verfahrens (Fifo = „First in, first out“) ermittelter Wert.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem erzielbaren Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, einer geminderten Verwertbarkeit oder sonstigen Gründen ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer

Abwertung der Vorräte geführt haben, nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung bis maximal zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Vertragssalden

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen noch nicht fakturierte erbrachte Leistungen aus dem Projektgeschäft. Vertragsvermögenswerte werden gemäß dem vereinfachten Wertminderungsmodell in Übereinstimmung mit IFRS 9 folgebewertet. Dabei werden die für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelten durchschnittlichen Ausfallraten als Näherungswert für die erwarteten Verluste aus Vertragsvermögenswerten herangezogen.

Unter den Vertragsverbindlichkeiten werden neben den Aufträgen aus dem Projektgeschäft mit passivischem Saldo gegenüber Kunden auch erhaltene Anzahlungen von Kunden ausgewiesen. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertraglichen Leistungen erbracht worden sind. Für weitere Erläuterungen zu Vertragssalden siehe [Textziffer \[32\]](#).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ unter Berücksichtigung zukünftiger Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Die Pensionsrückstellungen sind um den Fair Value des zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen bestehenden Planvermögens vermindert – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Regelungen zur Wertobergrenze eines Überhangs des Planvermögens über die Verpflichtung („Asset Ceiling“).

Neubewertungen sowie Veränderungen in der Auswirkung der Vermögensobergrenze werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst. Der Dienstzeitaufwand und der Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Verpflichtungen aus den leistungsorientierten Versorgungszusagen werden auf Basis versicherungsmathematischer Parameter ermittelt, wobei der Fair Value für bestimmtes Planvermögen unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren abgeleitet wird. Für weitere Erläuterungen bezüglich der Sensitivitätsanalyse im Hinblick auf die Auswirkungen des Abzinsungsfaktors und Einzelheiten der Bewertung wird auf die Ausführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter [Textziffer \[27\]](#) verwiesen.

Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft werden gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert (Kategorie „AC“). Dabei erfolgt der erstmalige Ansatz zum Fair Value und (sofern relevant) unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Die Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft umfassen sämtliche Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des direkten Leasinggeschäfts sowie die aus dem indirekten Leasinggeschäft begründeten Rücknahmeverpflichtungen.

Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft werden gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert (Kategorie „AC“). Dabei erfolgt der erstmalige Ansatz zum Fair Value und (sofern relevant) unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten entsteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt, und sofern dieser zuverlässig geschätzt werden kann. Bei einer Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, wird der sich daraus ergebende Mittelwert angesetzt. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten. Die Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit dem Betrag angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der Ausgaben darstellt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich sind. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag erkennbaren Kostensteigerungen. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten werden mit dem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Der Abzinsungszinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

Rückstellungen für gesetzliche und vertragliche Gewährleistungsansprüche sowie für Kulanzleistungen werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs sowie für bekannte Einzelschäden gebildet. Dabei wird der Aufwand im Falle von Produktverkäufen zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung bzw. im Projektgeschäft mit Abnahme durch den Kunden in den Umsatzkosten berücksichtigt.

Rückstellungen für verlustbringende Verträge und für übrige geschäftsbezogene Verpflichtungen sind auf Basis der gegenwärtig noch zu erfüllenden vertraglichen Verpflichtungen bewertet. Bei Aufträgen aus dem Projektgeschäft wird eine Rückstellung für drohende Verluste angesetzt, sofern die Gesamtauftragskosten die Auftragserlöse übersteigen. Dabei wird der erwartete Verlust unmittelbar in der Periode, in der der Verlust erkennbar wird, als Aufwand erfasst.

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn ein Unternehmen der KION Group einen detaillierten formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahme durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber durchgeführt wird. Bei der Bewertung der Rückstellung werden nur die direkt durch die Restrukturierung verursachten Aufwendungen berücksichtigt, die nicht im Zusammenhang mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens stehen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die bei der KION Group bestehenden anteilsbasierten Vergütungen sehen einen Barausgleich vor. Dabei wird der Anteil des Fair Values, der auf bis zum Bewertungsstichtag geleistete Dienste entfällt, aufwandswirksam in den Funktionskosten mit einem gleichzeitigen Ausweis einer Schuld erfasst. Der Fair Value wird an jedem Bilanzstichtag bis zum Ende des Erdienungszeitraums neu ermittelt. Jede Änderung des Fair Values der Verpflichtung ist (zeitanteilig) aufwandswirksam zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

[7] Umsatzerlöse

Die nachfolgende Tabelle enthält die für die Ertragslage der KION Group als wesentlich identifizierten Produktkategorien sowie den jeweiligen Zeitbezug der Umsatzrealisierung.

Zeitbezug von Umsatzerlösen mit Dritten

Produktkategorien	Geschäftsmodelle	Zeitbezug der Umsatzrealisierung
Industrial Trucks & Services		
Neugeschäft	Verkauf von Flurförderzeugen	Zeitpunktbezogen
	Direktes und indirektes Leasinggeschäft (jeweils Klassifizierung als „Finance Lease“-Verhältnis)	Zeitpunktbezogen
Servicegeschäft		
– After Sales	Ersatzteillieferungen	Zeitpunktbezogen
	Einzelaufträge für Reparatur- und Wartungsarbeiten	Zeitpunktbezogen
	(Full-)Serviceverträge	Zeitraumbezogen
– Mietgeschäft	Direktes und indirektes Leasinggeschäft (jeweils Klassifizierung als „Operating Lease“-Verhältnis)	Zeitraumbezogen
	Kurzfristmietgeschäft	Zeitraumbezogen
	Flottenmanagement	Zeitraumbezogen
– Gebrauchtergeräte	Verkauf von gebrauchten Flurförderzeugen	Zeitpunktbezogen
– Andere	Diverse für die Ertragslage der KION Group im Segment ITS derzeit als nicht wesentlich eingestufte Geschäftsmodelle	Überwiegend zeitpunktbezogen
Supply Chain Solutions		
Business Solutions	Projektgeschäft	Zeitraumbezogen
Servicegeschäft	Modernisierungen und Erweiterungen	Zeitraumbezogen
	Ersatzteillieferungen	Zeitpunktbezogen
	Serviceverträge	Zeitraumbezogen
	Diverse für die Ertragslage der KION Group im Segment SCS derzeit als nicht wesentlich eingestufte Geschäftsmodelle	Überwiegend zeitraumbezogen
Corporate Services		
	Servicedienstleistungen	Zeitraumbezogen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Aufgliederung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach Absatzregionen, Produktkategorien, Zeitbezug der Umsatzrealisierung und Segmenten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse mit Dritten

2025					
in Mio. €	Industrial Trucks & Services	Supply Chain Solutions	Corporate Services	Gesamt	Davon IFRS 15 ¹
EMEA	6.866,2	703,2	1,4	7.570,8	5.396,6
Westeuropa	5.991,7	641,2	1,4	6.634,3	4.698,6
Osteuropa	763,1	15,9	–	779,0	540,5
Mittlerer Osten und Afrika	111,4	46,0	–	157,5	157,5
Americas	531,0	1.955,8	–	2.486,8	2.463,9
Nordamerika	240,4	1.942,7	–	2.183,1	2.182,8
Mittel- und Südamerika	290,6	13,1	–	303,7	281,2
APAC	855,8	383,8	–	1.239,6	1.042,9
China	565,5	60,7	–	626,1	529,1
APAC ohne China	290,3	323,1	–	613,5	513,8
Umsatzerlöse gesamt	8.253,0	3.042,8	1,4	11.297,2	8.903,5
Neugeschäft	4.052,9			4.052,9	2.882,2
Servicegeschäft	4.200,1			4.200,1	2.977,1
– After Sales	2.186,2			2.186,2	2.186,2
– Mietgeschäft	1.223,0			1.223,0	–
– Gebrauchtgeräte	497,2			497,2	497,2
– Andere	293,7			293,7	293,7
Business Solutions		1.794,3		1.794,3	1.794,3
Servicegeschäft		1.248,6		1.248,6	1.248,6
Corporate Services			1,4	1,4	1,4
Umsatzerlöse gesamt	8.253,0	3.042,8	1,4	11.297,2	8.903,5
Zeitbezug der Umsatzrealisierung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter und Dienstleistungen	6.289,8	431,4	–	6.721,2	5.550,5
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	1.963,1	2.611,4	1,4	4.575,9	3.352,9

1 Ohne Umsatzerlöse aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft des Segments Industrial Trucks & Services, da diese den Regelungen des IFRS 16 unterliegen

Aufgliederung der Umsatzerlöse mit Dritten

2024					
in Mio. €	Industrial Trucks & Services	Supply Chain Solutions	Corporate Services	Gesamt	Davon IFRS 15 ¹
EMEA	7.106,1	640,7	3,5	7.750,2	5.580,4
Westeuropa	6.211,1	597,0	3,5	6.811,5	4.875,1
Osteuropa	790,3	14,7	–	805,1	572,0
Mittlerer Osten und Afrika	104,7	29,0	–	133,7	133,3
Americas	587,9	1.913,2	–	2.501,2	2.480,1
Nordamerika	296,5	1.899,6	–	2.196,1	2.195,2
Mittel- und Südamerika	291,5	13,6	–	305,1	284,9
APAC	899,5	352,3	–	1.251,8	1.062,2
China	597,1	88,4	–	685,5	596,8
APAC ohne China	302,4	263,9	–	566,3	465,3
Umsatzerlöse gesamt	8.593,5	2.906,2	3,5	11.503,2	9.122,7
Neugeschäft	4.484,4			4.484,4	3.294,2
Servicegeschäft	4.109,1			4.109,1	2.918,7
– After Sales	2.158,7			2.158,7	2.158,7
– Mietgeschäft	1.190,3			1.190,3	–
– Gebrauchtgeräte	468,0			468,0	468,0
– Andere	292,1			292,1	292,1
Business Solutions		1.715,4		1.715,4	1.715,4
Servicegeschäft		1.190,8		1.190,8	1.190,8
Corporate Services			3,5	3,5	3,5
Umsatzerlöse gesamt	8.593,5	2.906,2	3,5	11.503,2	9.122,7
Zeitbezug der Umsatzrealisierung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter und Dienstleistungen	6.692,1	508,2	–	7.200,4	6.010,1
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	1.901,4	2.398,0	3,5	4.302,9	3.112,5

1 Ohne Umsatzerlöse aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft des Segments Industrial Trucks & Services, da diese den Regelungen des IFRS 16 unterliegen

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Umsatzerlöse aus bereits zum Bilanzstichtag kontrahierten Leistungsverpflichtungen erwartet werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Umsatzerlöse aus Kundenverträgen im Sinne des IFRS 15, die im Zusammenhang mit dem Projekt- und Servicegeschäft im Segment Supply Chain Solutions sowie mit (Full-)Serviceverträgen im Segment Industrial Trucks & Services jeweils mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr erzielt werden.

Zukünftig erwartete Umsatzerlöse aus bereits bestehenden Leistungsverpflichtungen

in Mio. €	2025	2024
Summe der zukünftig erwarteten Umsatzerlöse aus bereits bestehenden Leistungsverpflichtungen	4.168,7	3.837,6
davon fällig innerhalb eines Jahres	1.712,5	1.698,4
davon fällig zwischen ein und drei Jahren	1.878,0	1.631,5
davon fällig nach mehr als drei Jahren	578,2	507,7

[8] Umsatzkosten und sonstige Funktionskosten

Der insgesamt in den Funktionskosten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Materialaufwand reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund des leicht rückläufigen Umsatzvolumens im Geschäftsjahr 2025 um 97,9 Mio. € auf 4.929,8 Mio. € (Vorjahr: 5.027,7 Mio. €).

Der insgesamt in den Funktionskosten erfasste Personalaufwand erhöhte sich um 199,0 Mio. € auf 3.513,4 Mio. € (Vorjahr: 3.314,4 Mio. €). Der Anstieg resultierte insbesondere aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Anfang Februar 2025 initiierten Effizienzprogramm zur Stärkung der langfristigen Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit, das eine Anpassung von Organisationsstrukturen und Kapazitäten in der Region EMEA umfasste (im Folgenden „Effizienzprogramm“) sowie durch ein generell höheres Personalkostenniveau, das durch Gehalts- und Tarifsteigerungen sowie höhere variable Vergütungsbestandteile bedingt war.

Im Personalaufwand waren Löhne und Gehälter in Höhe von 2.791,8 Mio. € (Vorjahr: 2.642,0 Mio. €), Sozialabgaben in Höhe von 647,0 Mio. € (Vorjahr: 595,5 Mio. €) sowie Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 74,7 Mio. € (Vorjahr: 77,0 Mio. €) enthalten. Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalteten einen Dienstzeitaufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von 23,6 Mio. € (Vorjahr: 31,2 Mio. €). Beträge, die sich aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen ergeben, sind nicht als Personalaufwand erfasst, sondern als Bestandteil der Zinsaufwendungen unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 1.158,9 Mio. € (Vorjahr: 1.110,8 Mio. €) vorgenommen und innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (Teilzeitkräfte anteilig berücksichtigt, einschließlich Auszubildenden) nach Regionen stellte sich wie folgt dar:

Mitarbeiter (Durchschnitt)

	2025	2024
EMEA	28.800	29.140
Americas	6.105	6.136
APAC	7.427	7.163
Gesamt	42.332	42.439

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 787 Auszubildende (Vorjahr: 748) beschäftigt.

[9] Sonstige Erträge

Zusammensetzung der sonstigen Erträge

in Mio. €	2025	2024
Erträge aus Fremdwährungskursdifferenzen	82,2	65,0
Auflösung von Rückstellungen	2,8	5,1
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	15,8	11,3
Übrige sonstige Erträge	37,3	33,9
Sonstige Erträge gesamt	138,1	115,3

Die Erträge aus Fremdwährungskursdifferenzen resultieren im Wesentlichen aus der Umrechnung von in Fremdwährung notierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen sowie Verbindlichkeiten aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft. Daneben sind darin die Erträge aus Sicherungsgeschäften zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit enthalten, die nicht in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen (vgl. zu gegenläufigen sonstigen Aufwendungen aus Fremdwährungskursdifferenzen [Textziffer \[10\]](#)).

[10] Sonstige Aufwendungen

Zusammensetzung der sonstigen Aufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen aus Fremdwährungskursdifferenzen	66,3	65,5
Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	44,3	30,0
Buchverluste aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	2,3	5,7
Übrige sonstige Aufwendungen	30,0	44,2
Sonstige Aufwendungen gesamt	142,9	145,4

Die Aufwendungen aus Fremdwährungskursdifferenzen resultieren im Wesentlichen aus der Umrechnung von in Fremdwährung notierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen sowie Verbindlichkeiten aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft. Daneben sind darin die Aufwendungen aus Sicherungsgeschäften zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit enthalten, die nicht in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen (vgl. zu gegenläufigen sonstigen Erträgen aus Fremdwährungskursdifferenzen [Textziffer \[9\]](#)).

Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten betrafen mit 12,3 Mio. € die vollständige Abwertung von aktivierten Entwicklungskosten für nicht weiter genutzte Produkttechnologien im Segment Supply Chain Solutions (vgl. [Textziffer \[15\]](#)) sowie mit 22,0 Mio. € die Abwertung von sonstigen Sachanlagen infolge der im Rahmen des Effizienzprogramms durchgeführten Kapazitätsanpassungen im Segment Industrial Trucks & Services (vgl. [Textziffer \[18\]](#)).

Die im Geschäftsjahr 2024 erfassten Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten bezogen sich im Wesentlichen mit 22,4 Mio. € auf die vollständige Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der operativen Einheit KION ITS Americas. Weitergehende Informationen beinhaltet [Textziffer \[6\]](#).

Die übrigen sonstigen Aufwendungen enthielten im Berichtsjahr einen negativen Entkonsolidierungseffekt in Höhe von 13,3 Mio. € aus dem Abgang eines Tochterunternehmens im Segment Industrial Trucks & Services.

Im Geschäftsjahr 2024 entfielen die übrigen sonstigen Aufwendungen mit 14,8 Mio. € (einschließlich Zinsen und Beratungskosten) auf Aufwendungen aus der Beendigung eines langjährigen Rechtsstreits im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Unternehmensgruppe im Jahr 2015 durch die ehemalige Dematic Gruppe.

[11] Finanzerträge

Zusammensetzung der Finanzerträge

in Mio. €	2025	2024
Zinserträge aus dem Leasinggeschäft	172,4	140,2
Erträge aus Fremdwährungskursdifferenzen (Finanzierung)	38,8	65,6
Nettozinserträge aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	4,5	4,9
Marktwertänderungen aus Derivaten ohne Sicherungsbeziehung	4,9	4,0
Erträge aus Fair Value Hedges	12,4	25,2
Realisierter Gewinn aus Zinsderivaten	21,8	49,6
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	16,7	12,6
Finanzerträge gesamt	271,6	302,0

Die Zinserträge aus dem Leasinggeschäft betreffen den Zinsanteil aus Leasingratenzahlungen, bei denen Tochterunternehmen der KION Group als Leasinggeber auftreten und eine Klassifizierung als „Finance Lease“-Verhältnis erfolgt. Dabei schließt die KION Group Leasingverträge mit Endkunden festverzinslich ab und sichert sie weitgehend mit Zinsderivaten ab. Der Anstieg der Zinserträge aus dem Leasinggeschäft im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen auf die Zunahme der Leasingforderungen aus „Finance Lease“-Verhältnissen zurückzuführen. Zum anderen trugen höhere Zinssätze in den abgeschlossenen Kundenverträgen zu dieser Veränderung bei (vgl. zu gegenläufigen Zinsaufwendungen aus dem Leasinggeschäft [Textziffer \[12\]](#)).

Erträge aus Fremdwährungskursdifferenzen (Finanzierung) entstehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Fremdwährungspositionen in der internen Finanzierung und den dafür abgeschlossenen Sicherungsgeschäften, die nicht in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen.

Daneben wirkten sich im Geschäftsjahr 2025 Bewertungsanpassungen der Leasingforderungen, die als Grundgeschäfte in Fair Value Hedges designiert sind, durch das sinkende kurzfristige Zinsniveau mit 12,4 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €) in den Erträgen aus Fair Value Hedges aus. Dem standen Aufwendungen aus Fair Value Hedges in Höhe von 12,3 Mio. € (Vorjahr: 22,6 Mio. €) resultierend aus den Rückgängen der Marktwerte der zu Sicherungszwecken des Leasingportfolios eingesetzten Zinsderivate (vgl. [Textziffer \[12\]](#)) gegenüber. Die im Jahresverlauf rückläufigen kurzfristigen Marktzinsen führten zu niedrigeren realisierten Gewinnen aus Zinsderivaten.

[12] Finanzaufwendungen

Zusammensetzung der Finanzaufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen	6,4	14,7
Zinsaufwendungen aus Schuldscheindarlehen	19,6	32,5
Zinsaufwendungen aus Anleihen	27,6	11,6
Zinsaufwendungen aus dem Commercial-Paper-Programm	0,1	2,5
Zinsaufwendungen aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft	213,5	226,6
Zinsaufwendungen aus Beschaffungsleasing	30,0	27,8
Nettozinsaufwendungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	25,5	26,4
Aufwendungen aus Fremdwährungskursdifferenzen (Finanzierung)	41,9	78,3
Marktwertänderungen aus Derivaten ohne Sicherungsbeziehung	6,6	16,4
Aufwendungen aus Fair Value Hedges	12,3	22,6
Realisierter Verlust aus Zinsderivaten	16,3	8,3
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19,1	22,3
Finanzaufwendungen gesamt	419,0	490,0

Die Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen, Schuldscheindarlehen, Anleihen und aus dem Commercial-Paper-Programm reduzierten sich im Vorjahresvergleich insgesamt um 7,6 Mio. € auf 53,7 Mio. € (Vorjahr: 61,3 Mio. €). Ursächlich dafür waren die im Jahresvergleich durchschnittlich niedrigeren Finanzschulden.

Die Zinsaufwendungen aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft resultierten aus primär variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zur Refinanzierung des Leasing- und Kurzfristmietgeschäfts. Die Reduktion dieser Zinsaufwendungen um 13,1 Mio. € auf insgesamt 213,5 Mio. € (Vorjahr: 226,6 Mio. €) ist auf das gesunkene Zinsniveau zurückzuführen. Von den Zinsaufwendungen aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft entfielen 92,2 Mio. € (Vorjahr: 97,4 Mio. €) auf Leasingverträge mit Kunden, die ein „Operating Lease“-Verhältnis darstellen, sowie auf die Refinanzierung der Kurzfristmietflotte. Die Erträge aus korrespondierenden Leasing- und Kurzfristmietverträgen mit Kunden sind als Bestandteil der vereinnahmten Leasing- und Mietraten nicht in den Zinserträgen, sondern in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Nettozinsaufwendungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sind leicht zurückgegangen. Dabei wurde der im Vorjahresvergleich in Deutschland gestiegene Abzinsungsfaktor durch den Rückgang der Abzinsungsfaktoren in den übrigen Ländern kompensiert.

Aufwendungen aus Fremdwährungskursdifferenzen (Finanzierung) entstehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Fremdwährungspositionen in der internen Finanzierung und den dafür abgeschlossenen Sicherungsgeschäften, die nicht in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen.

Weiterhin wirkten sich im Geschäftsjahr 2025 Rückgänge der Marktwerte der zu Sicherungszwecken des Leasingportfolios eingesetzten Zinsderivate mit 12,3 Mio. € (Vorjahr:

22,6 Mio. €) in den Aufwendungen aus Fair Value Hedges aus. Ursächlich hierfür war das sinkende kurzfristige Zinsniveau. Dem standen Erträge aus Fair Value Hedges in Höhe von 12,4 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €) resultierend aus Bewertungsanpassungen der Leasingforderungen, die als Grundgeschäfte in Fair Value Hedges designiert sind (vgl. [Textziffer \[11\]](#)), gegenüber.

Der Anstieg der realisierten Verluste aus Zinsderivaten war auf das gesunkene Zinsniveau im kurzfristigen Bereich zurückzuführen.

[13] Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung der Ertragsteuern

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 113,0 Mio. € (Vorjahr: 220,5 Mio. €) setzten sich aus 158,3 Mio. € laufenden Steueraufwendungen (Vorjahr: 265,6 Mio. €) und 45,4 Mio. € latenten Steuererträgen (Vorjahr: 45,1 Mio. €) zusammen. In den laufenden Steueraufwendungen enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €), die frühere Geschäftsjahre betreffen. Von den latenten Steuererträgen entfielen 61,5 Mio. € (Vorjahr: 36,3 Mio. €) auf die Veränderung latenter Steuern auf temporäre Differenzen. Darin enthalten sind auch die latenten Steuererträge in Höhe von 38,0 Mio. € (saldiert) aus der ab dem Jahr 2028 beginnenden Senkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes in fünf jährlichen Schritten um jeweils einen Prozentpunkt von derzeit 15,0 Prozent auf 10,0 Prozent.

Aufgrund der Bildung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvträge, die bereits im Vorjahr bestanden, ergab sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €). Infolge der Nutzung steuerlicher Verlustvträge, für die in den Vorjahren keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, ergab sich eine Minderung des laufenden Steueraufwands in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

In Deutschland gilt ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent zuzüglich eines Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer). Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbesteuersatzes von 14,9 Prozent ergab sich für deutsche Unternehmen ein kombinierter nominaler Steuersatz von 30,8 Prozent (Vorjahr: 30,7 Prozent).

Aktive und passive latente Steuern

Zuordnung der latenten Steuern zu den Bilanzposten

	2024			Veränderungen 2025		2025		
in Mio. €	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Latente Steuern Bilanz (netto)	Latente Steuern (erfolgs- wirksam)	Latente Steuern (erfolgs- neutral)	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Latente Steuern Bilanz (netto)
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	588,5	−1.038,6	−450,1	109,0	11,1	619,9	−949,9	−329,9
Sonstige Vermögenswerte	193,6	−634,7	−441,2	−16,9	−7,9	210,6	−676,5	−465,9
Rückstellungen	167,5	−36,1	131,5	28,9	−33,1	177,3	−50,1	127,2
Verbindlichkeiten	750,0	−107,7	642,3	−55,1	−3,7	711,3	−127,8	583,5
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	80,7	−17,9	62,7	−4,4	−0,5	76,4	−18,6	57,8
Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge	97,5	−	97,5	−16,2	−1,1	80,2	−	80,2
Saldierungen	−1.388,4	1.388,4	−	−	−	−1.434,8	1.434,8	−
Latente Steuern gesamt	489,3	−446,7	42,7	45,4	−35,2	440,9	−388,0	52,9

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden bei Tochterunternehmen der KION Group, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, Aktivüberhänge an latenten Steuern aus temporären Differenzen, aus Verlustvorträgen und aus Steuergutschriften in Höhe von 26,2 Mio. € (Vorjahr: 25,5 Mio. €). Sie wurden als werthaltig bewertet, da für die betreffenden Gesellschaften zukünftige steuerliche Gewinne erwartet werden.

Die passiven latenten Steuern betreffen wie schon im Vorjahr im Wesentlichen die bei der – im Zusammenhang mit der Akquisition der Dematic Gruppe vorgenommenen – Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven, insbesondere bei den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 217,8 Mio. € (Vorjahr: 212,0 Mio. €) zwischen dem im Konzernabschluss angesetzten Nettovermögen von Konzerngesellschaften und dem steuerbilanziellen Wert der an diesen Konzerngesellschaften gehaltenen Anteile („Outside Basis Differences“) wurden keine latenten Steuern gebildet, da die KION Group in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und die Veräußerung von Beteiligungen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Die für die Berechnung latenter Steuern angesetzten nominalen Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften lagen wie im Vorjahr zwischen 9,0 Prozent und 34,0 Prozent.

Entwicklung der Verlustvorträge

In der KION Group bestanden zum 31. Dezember 2025 in Deutschland körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 241,0 Mio. € (Vorjahr: 229,1 Mio. €) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 222,1 Mio. € (Vorjahr: 213,7 Mio. €). Darüber hinaus bestanden außerhalb Deutschlands steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 1.044,5 Mio. € (Vorjahr: 1.014,4 Mio. €).

In der nachfolgenden Tabelle sind steuerliche Verlustvorträge, Zinsvorträge sowie temporäre Differenzen dargestellt, für die keine aktiven latenten Steuern bilanziert wurden.

Posten, für die keine aktiven latenten Steuern bilanziert wurden

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Steuerliche Verlustvorträge	965,1	949,3
davon unbegrenzt vortragbar	375,4	367,4
davon verfallbar innerhalb der nächsten fünf Jahre	29,5	20,6
davon verfallbar innerhalb von sechs bis neun Jahren	83,6	19,5
davon verfallbar nach mehr als neun Jahren	476,6	541,8
Zinsvorträge	299,8	299,8
Temporäre Differenzen	29,5	8,3
Summe der Posten, für die keine aktiven latenten Steuern bilanziert wurden	1.294,4	1.257,4

Die in der obigen Tabelle dargestellten verfallbaren steuerlichen Verlustvorträge entfallen auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge bei ausländischen Gesellschaften. Körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge sowie Zinsvorträge in Deutschland sind grundsätzlich unbegrenzt vortragbar.

Der Gesamtbetrag der nicht gebildeten aktiven latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge belief sich auf 228,2 Mio. € (Vorjahr: 236,5 Mio. €). Davon entfielen 86,5 Mio. € (Vorjahr: 91,1 Mio. €) auf steuerliche Verlustvorträge, die grundsätzlich unbegrenzt vortragbar sind.

Überleitung der effektiven Ertragsteuern

Die nachstehende Übersicht zeigt eine Überleitung vom erwarteten zum effektiv ausgewiesenen Ertragsteueraufwand. Die Ausgangsgröße erwarteter Ertragsteuern ergibt sich aus dem Ansatz des kombinierten nominalen Ertragsteuersatzes in Höhe von 30,8 Prozent (Vorjahr: 30,7 Prozent), der für die deutsche Steuergruppe der Konzernmuttergesellschaft KION GROUP AG Anwendung findet. Die Überleitungsrechnung des Konzerns ergibt sich dabei als Zusammenfassung der einzelnen gesellschaftsbezogenen und mit den jeweiligen länderspezifischen Steuersätzen erstellten Überleitungsrechnungen nach Berücksichtigung ergebniswirksamer Konsolidierungseffekte.

Überleitung der effektiven Ertragsteuern

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	353,5	589,8
Erwartete Ertragsteuern	–108,7	–181,1
Abweichungen durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	–5,5	–7,1
Abweichungen von dem erwarteten Steuersatz	16,1	18,7
Verluste ohne Bildung latenter Steuern	–33,5	–22,5
Änderung des Steuersatzes und der Steuergesetze	38,0	0,1
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	–24,0	–30,0
Nicht steuerbare Erträge/steuerfreie Erträge/Steuergutschriften	14,3	13,5
Periodenfremde Steuern	–5,1	–3,4
Latente Steuern Vorperioden betreffend	–1,1	0,5
Nicht anrechenbare Quellensteuern	–3,6	–4,6
Sonstige	0,2	–4,6
Effektive Ertragsteuern (tatsächliche und latente Steuern)	–113,0	–220,5

Globale Mindestbesteuerung

Die Regelungen zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen, die einen Effektivsteuersatz von mindestens 15 Prozent pro Jurisdiktion vorschreiben, finden auch auf die KION GROUP AG und ihre Tochterunternehmen Anwendung. Zwecks Ermittlung des effektiven Mindeststeuersatzes müssen in den jeweils betroffenen Jurisdiktionen neben den Konzerngesellschaften der KION Group gegebenenfalls auch die Weichai Power Co., Ltd. sowie deren weitere Tochterunternehmen berücksichtigt werden. Die KION GROUP AG hat auf Grundlage der für das abgelaufene Geschäftsjahr vorliegenden Daten wie im Vorjahr keine materiellen Auswirkungen infolge der Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung feststellen können.

Die KION Group hat die vorübergehende, verpflichtend anzuwendende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewandt.

[14] Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie von 1,75 € (Vorjahr: 2,75 €) wird berechnet, indem der Quotient aus dem Konzernergebnis, das den Aktionären der KION GROUP AG zusteht, und dem gewichteten Durchschnitt der innerhalb des Berichtsjahres im Umlauf befindlichen Aktien (2025: 131,1 Mio. Stückaktien; Vorjahr: 131,1 Mio. Stückaktien) gebildet wird. Das den Aktionären der KION GROUP AG zustehende Konzernergebnis betrug im Berichtsjahr 230,1 Mio. € (Vorjahr: 360,3 Mio. €).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie entsprach im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, dem verwässerten Ergebnis je Aktie, da es keine potenziell verwässernden Stückaktien gab.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[15] Geschäfts- oder Firmenwerte/Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Aufteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die operativen Einheiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Industrial Trucks & Services	1.503,0	1.501,6
KION ITS EMEA	1.386,9	1.385,8
KION ITS APAC	116,1	115,8
Supply Chain Solutions	1.947,9	2.146,6
KION SCS	1.947,9	2.146,6
Geschäfts- oder Firmenwerte gesamt	3.450,9	3.648,2

Der Rückgang der Geschäfts- oder Firmenwerte resultierte im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen aus negativen Währungseffekten in Höhe von 209,5 Mio. €.

Der Bilanzwert für Markennamen betrug zum 31. Dezember 2025 insgesamt 938,6 Mio. € (Vorjahr: 939,3 Mio. €). Im Wesentlichen entfielen davon innerhalb der operativen Einheit KION ITS EMEA 465,0 Mio. € (Vorjahr: 465,0 Mio. €) auf den Markennamen Linde und 107,0 Mio. € (Vorjahr: 107,0 Mio. €) auf den Markennamen STILL sowie innerhalb der operativen Einheit KION SCS 349,7 Mio. € (Vorjahr: 349,7 Mio. €) auf den Markennamen Dematic.

Der zum 31. Dezember 2025 durchgeführte jährliche Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer ergab keinen Abwertungsbedarf. Weitere Ausführungen dazu sowie zur im Vorjahr durchgeführten anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts der operativen Einheit KION ITS Americas sind in [Textziffer \[6\]](#) enthalten.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in Mio. €	Geschäfts-/ Firmenwerte	Marken- namen	Technolo- gien und Entwick- lungen	Übrige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	3.558,0	938,9	692,6	475,4	5.665,0
Bruttobuchwert zum 01.01.	3.558,2	945,8	1.363,7	1.121,7	6.989,4
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-0,1	-6,9	-671,1	-646,3	-1.324,4
Änderung Konsolidierungskreis	13,1	–	–	27,6	40,7
Währungsanpassungen	99,5	0,4	24,0	19,7	143,6
Zugänge	–	–	133,2	55,3	188,5
Abgänge	–	–	-0,7	-0,1	-0,8
Planmäßige Abschreibungen	–	–	-116,2	-77,1	-193,2
Wertminderungen	-22,4	–	-6,5	–	-28,9
Stand zum 31.12.2024	3.648,2	939,3	726,5	500,9	5.814,9
Bruttobuchwert zum 31.12.	3.671,5	946,3	1.493,8	1.201,2	7.312,8
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-23,3	-7,1	-767,3	-700,3	-1.498,0
Stand zum 01.01.2025	3.648,2	939,3	726,5	500,9	5.814,9
Änderung Konsolidierungskreis	12,3	–	0,1	9,2	21,5
Währungsanpassungen	-209,5	-0,7	-49,6	-35,6	-295,4
Zugänge	–	–	123,5	47,5	170,9
Abgänge	–	–	-18,9	-0,5	-19,4
Planmäßige Abschreibungen	–	–	-123,3	-78,0	-201,2
Wertminderungen	–	–	-17,8	-0,1	-17,9
Stand zum 31.12.2025	3.450,9	938,6	640,4	443,4	5.473,3
Bruttobuchwert zum 31.12.	3.471,5	945,2	1.472,6	1.167,5	7.056,8
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-20,6	-6,7	-832,2	-724,0	-1.583,5

Die für Technologien und Entwicklungen ausgewiesenen Zugänge entfielen im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr vollständig auf aktivierte Entwicklungskosten. Die Zugänge der übrigen immateriellen Vermögenswerte resultierten mit 36,0 Mio. € (Vorjahr: 30,1 Mio. €) aus selbst geschaffener Software.

Die Wertminderungen auf Technologien und Entwicklungen betrafen mit 12,3 Mio. € aktivierte Entwicklungskosten für nicht weiter genutzte Produkttechnologien im Segment Supply Chain Solutions (siehe [Textziffer \[10\]](#)).

Unter den übrigen immateriellen Vermögenswerten werden insbesondere Kundenbeziehungen in Höhe von 293,9 Mio. € (Vorjahr: 369,8 Mio. €) ausgewiesen.

[16] Leasingvermögen

Entwicklung des Leasingvermögens

in Mio. €	2025	2024
Stand zum 01.01.	1.631,5	1.454,9
Bruttobuchwert zum 01.01.	2.177,2	2.075,1
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-545,7	-620,3
Änderung Konsolidierungskreis	4,9	34,0
Währungsanpassungen	-14,4	5,2
Zugänge	692,7	702,4
Abgänge	-207,6	-205,9
Planmäßige Abschreibungen	-380,7	-359,6
Wertminderungen	-0,0	-0,3
Wertaufholungen	0,0	0,9
Stand zum 31.12.	1.726,4	1.631,5
Bruttobuchwert zum 31.12.	2.232,7	2.177,2
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-506,3	-545,7

Im Rahmen des direkten Leasinggeschäfts wurden Flurförderzeuge mit einem Buchwert von 1.484,3 Mio. € (Vorjahr: 1.366,8 Mio. €) Kunden zur Nutzung überlassen. Aus dem indirekten Leasinggeschäft resultierten Vermögenswerte mit einem Buchwert von 242,1 Mio. € (Vorjahr: 264,8 Mio. €).

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Leasinggeschäfts wurde zum Bilanzstichtag Leasingvermögen in Höhe von 593,3 Mio. € (Vorjahr: 539,3 Mio. €) als Sicherheit gestellt. Die Verbindlichkeiten aus den zugehörigen Refinanzierungstransaktionen werden innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft (Verbriefungen) ausgewiesen.

Die Summe der aus dem Leasingvermögen erwarteten künftigen vom Kunden zu leistenden Leasingraten aus „Operating Lease“-Verhältnissen setzte sich nach Fälligkeit wie folgt zusammen:

Erwartete künftige Einzahlungen aus dem Leasingvermögen

in Mio. €	2025	2024
Summe der Einzahlungen	1.456,2	1.339,6
davon fällig innerhalb eines Jahres	531,1	490,4
davon fällig zwischen ein und zwei Jahren	395,7	358,6
davon fällig zwischen zwei und drei Jahren	279,7	251,3
davon fällig zwischen drei und vier Jahren	164,2	161,1
davon fällig zwischen vier und fünf Jahren	65,5	64,8
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	19,9	13,5

[17] Mietvermögen**Entwicklung des Mietvermögens**

in Mio. €	2025	2024
Stand zum 01.01.	805,2	737,8
Bruttobuchwert zum 01.01.	1.299,4	1.315,0
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-494,2	-577,2
Änderung Konsolidierungskreis	10,0	18,6
Währungsanpassungen	-4,5	1,3
Zugänge	321,6	407,1
Abgänge	-98,6	-125,7
Planmäßige Abschreibungen	-229,7	-234,6
Wertminderungen	-0,9	-
Wertaufholungen	-	0,7
Stand zum 31.12.	803,1	805,2
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.288,5	1.299,4
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-485,4	-494,2

[18] Sonstige Sachanlagen

Entwicklung der sonstigen Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Betriebs- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	887,8	673,5	188,6	1.749,9
Bruttobuchwert zum 01.01.	1.791,5	1.861,9	188,6	3.842,0
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	–903,7	–1.188,4	–	–2.092,1
Änderung Konsolidierungskreis	9,5	6,9	0,0	16,4
Währungsanpassungen	9,5	3,9	0,7	14,1
Zugänge	183,5	227,0	147,4	557,9
Abgänge	–15,4	–9,8	–2,8	–28,0
Planmäßige Abschreibungen	–116,8	–206,6	–	–323,3
Wertminderungen	–0,9	–	–	–0,9
Umbuchungen	24,3	91,3	–115,6	–
Stand zum 31.12.2024	981,6	786,2	218,4	1.986,1
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.956,7	1.927,9	218,4	4.103,0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	–975,1	–1.141,8	–	–2.116,9
Stand zum 01.01.2025	981,6	786,2	218,4	1.986,1
Änderung Konsolidierungskreis	0,2	0,6	–	0,8
Währungsanpassungen	–7,9	–4,5	–1,6	–14,0
Zugänge	160,9	154,5	118,9	434,3
Abgänge	–12,4	–9,6	–2,8	–24,8
Planmäßige Abschreibungen	–126,9	–220,5	–	–347,3
Wertminderungen	–2,3	–21,9	–1,3	–25,5
Wertaufholungen	–	3,5	–	3,5
Umbuchungen	34,9	148,8	–183,7	–
Stand zum 31.12.2025	1.028,2	837,0	147,8	2.013,0
Bruttobuchwert zum 31.12.	2.070,7	2.137,0	149,1	4.356,8
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	–1.042,5	–1.300,0	–1,3	–2.343,7

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf sonstige Sachanlagen in Höhe von 25,5 Mio. € erfasst. Davon betrafen 22,0 Mio. € die Abwertung von sonstigen Sachanlagen auf ihren erzielbaren Betrag infolge der im Rahmen des Effizienzprogramms durchgeführten Kapazitätsanpassungen.

Grundstücke und Gebäude im Wert von 30,3 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €) sind im Wesentlichen zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen verpfändet.

Entwicklung der sonstigen Sachanlagen: davon Nutzungsrechte aus Beschaffungsleasing

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Betriebs- ausstattung	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	470,7	118,5	589,2
Bruttobuchwert zum 01.01.	895,9	257,3	1.153,2
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-425,2	-138,8	-564,0
Änderung Konsolidierungskreis	2,8	2,7	5,5
Währungsanpassungen	4,4	0,3	4,7
Zugänge	163,5	119,7	283,3
Abgänge	-13,9	-4,6	-18,5
Planmäßige Abschreibungen	-90,4	-65,8	-156,1
Wertminderungen	-0,9	-	-0,9
Stand zum 31.12.2024	536,4	170,9	707,3
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.025,6	313,7	1.339,3
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-489,3	-142,7	-632,0
Stand zum 01.01.2025	536,4	170,9	707,3
Änderung Konsolidierungskreis	0,2	-	0,2
Währungsanpassungen	-8,8	-0,4	-9,2
Zugänge	136,0	73,0	208,9
Abgänge	-11,3	-4,1	-15,4
Planmäßige Abschreibungen	-100,1	-73,3	-173,4
Wertminderungen	-0,7	-0,1	-0,8
Stand zum 31.12.2025	551,6	166,0	717,6
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.091,4	329,5	1.421,0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-539,9	-163,5	-703,4

Der im Berichtsjahr erfasste Aufwand aus Beschaffungsleasingverhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten betrug 28,5 Mio. € (Vorjahr: 28,3 Mio. €) und aus Beschaffungsleasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde lagen, 12,6 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €).

[19] Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2025 wurden nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen mit einem Buchwert von 113,0 Mio. € (Vorjahr: 110,3 Mio. €) gehalten.

Der zum Stichtag ausgewiesene Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen resultierte hauptsächlich aus den Anteilen (45,0 Prozent) an der Linde Leasing GmbH, den Anteilen (45,0 Prozent) an der Linde High Lift Chile S.A., den Anteilen (50,0 Prozent) an der JULI Motorenwerk s.r.o. und den Anteilen (34,0 Prozent) an der Normandie Manutention SAS.

Finanzinformationen zu assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschafts- unternehmen	
	2025	2024	2025	2024
Summe der Buchwerte	64,1	62,9	48,9	47,4
Gewinn (+)/Verlust (–) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	7,7	9,1	3,3	6,4
Sonstiges Ergebnis (OCI)	–1,8	1,9	1,2	–0,5
Gesamtergebnis	6,0	11,0	4,4	5,9

Die in der Tabelle zusammengefassten Finanzinformationen basieren auf dem Konzernanteil der KION Group an dem jeweiligen assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen. Die assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen sind in der Anteilsbesitzliste (siehe [Textziffer \[45\]](#)) aufgelistet.

[20] Leasingforderungen

Zusammensetzung der Leasingforderungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nominaler Wert der ausstehenden Leasingzahlungen	3.027,7	2.705,5
davon fällig innerhalb eines Jahres	857,6	775,2
davon fällig zwischen ein und zwei Jahren	719,4	636,1
davon fällig zwischen zwei und drei Jahren	586,5	509,9
davon fällig zwischen drei und vier Jahren	434,3	385,9
davon fällig zwischen vier und fünf Jahren	270,0	241,6
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	159,9	156,8
Zuzüglich nicht garantierter Restwerte	564,7	506,9
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-448,9	-391,4
Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen	3.143,5	2.821,0
Wertberichtigungen auf Leasingforderungen	-12,9	-11,2
Hedge-Accounting-Anpassungen	5,5	2,8
Leasingforderungen gesamt	3.136,1	2.812,7

Die durchschnittlichen Ausfallraten, die für die Bildung der Risikovorsorge auf Leasingforderungen in Übereinstimmung mit dem vereinfachten Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 angewendet wurden, variieren je nach Land und lagen zum 31. Dezember 2025 zwischen 0,1 Prozent und 0,4 Prozent (Vorjahr: 0,1 Prozent und 0,4 Prozent).

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Leasinggeschäfts waren zum Bilanzstichtag barwertige ausstehende Leasingzahlungen in Höhe von 1.462,5 Mio. € (Vorjahr: 1.086,2 Mio. €) als Sicherheit gestellt. Die Verbindlichkeiten aus den zugehörigen Refinanzierungstransaktionen werden innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft (Verbriefungen) ausgewiesen.

Weitergehende Informationen zu den Hedge-Accounting-Anpassungen beinhaltet [Textziffer \[40\]](#).

[21] Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzbeteiligungen	110,0	110,1
Finanzforderungen	20,6	14,4
Sonstige Finanzanlagen	30,5	31,6
Derivative Finanzinstrumente	7,8	17,6
Übrige finanzielle Vermögenswerte	27,8	34,9
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	196,6	208,6
Derivative Finanzinstrumente	35,1	12,7
Finanzforderungen	12,0	10,2
Übrige finanzielle Vermögenswerte	50,4	53,3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	97,6	76,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte gesamt	294,2	284,8

Die Finanzbeteiligungen enthalten die Beteiligungen an der Wuxi Quicktron Intelligent Technology Co., Ltd. (vormals: Shanghai Quicktron Intelligent Technology Co., Ltd.) mit einem Fair Value in Höhe von 33,9 Mio. € (Vorjahr: 34,9 Mio. €) sowie an der Zhejiang EP Equipment Co., Ltd. mit einem Fair Value in Höhe von 76,1 Mio. € (Vorjahr: 75,2 Mio. €). Beide Finanzbeteiligungen wurden aufgrund der mit den Gesellschaften bestehenden strategischen Partnerschaften der IFRS-9-Kategorie „FVOCI“ zugeordnet und werden erfolgsneutral zum Fair Value ohne erfolgswirksame Reklassifizierung bei Abgang bilanziert.

Die Finanzforderungen betreffen im Wesentlichen Darlehen an nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen.

Die sonstigen Finanzanlagen umfassen langfristige Investitionen, die zur Deckung von Pensionsverpflichtungen gehalten werden und nicht als Planvermögen qualifizieren.

Die derivativen Finanzinstrumente betreffen Devisentermingeschäfte und Zinsswaps mit positivem Marktwert, die zur Reduktion von Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden. Manche dieser derivativen Finanzinstrumente stehen in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung mit einem Grundgeschäft und unterliegen dem Hedge Accounting (vgl. dazu [Textziffer \[40\]](#)).

[22] Sonstige Vermögenswerte

Zusammensetzung der sonstigen Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	21,7	19,8
Vermögenswerte aus Pensionen	76,9	80,6
Forderungen aus übrigen Steuern	–	1,2
Sonstige langfristige Vermögenswerte	98,6	101,6
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	86,0	82,6
Forderungen aus übrigen Steuern	97,9	113,6
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	183,9	196,1
Sonstige Vermögenswerte gesamt	282,4	297,8

Die Vermögenswerte aus Pensionen betrafen im Wesentlichen Vermögensüberhänge aus leistungsorientierten Plänen in Großbritannien, bei denen das Planvermögen jeweils den Barwert der Pensionsverpflichtung übersteigt (vgl. dazu [Textziffer \[27\]](#)).

[23] Vorräte

Zusammensetzung der Vorräte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	383,7	454,6
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	285,2	294,3
Fertige Erzeugnisse und Waren	906,1	945,7
Geleistete Anzahlungen	56,7	54,1
Vorräte gesamt	1.631,7	1.748,6

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertminderungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 56,8 Mio. € (Vorjahr: 56,1 Mio. €) vorgenommen. Wertaufholungen wurden in Höhe von 19,0 Mio. € (Vorjahr: 14,2 Mio. €) erfasst, da die Gründe für die Wertminderungen nicht mehr bestanden.

[24] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen Dritte	1.558,8	1.716,2
davon nicht überfällige und überfällige Forderungen ≤ 90 Tage	1.384,2	1.498,2
davon überfällige Forderungen > 90 Tage ≤ 180 Tage	49,9	71,9
davon überfällige Forderungen > 180 Tage	32,3	48,4
davon einzelwertgeminderte Forderungen	92,5	97,8
Erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierte Forderungen gegen Dritte (FVPL)	26,6	22,7
Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen, sonstige Beteiligungen und andere nahestehende Unternehmen	36,5	46,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt (vor Wertberichtigungen)	1.621,9	1.785,7
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-93,6	-90,1
davon Wertberichtigungen auf nicht überfällige und überfällige Forderungen ≤ 90 Tage	-5,6	-6,8
davon Wertberichtigungen auf überfällige Forderungen > 90 Tage ≤ 180 Tage	-1,9	-2,7
davon Wertberichtigungen auf überfällige Forderungen > 180 Tage	-3,5	-6,0
davon Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-82,5	-74,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	1.528,3	1.695,6

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	2025	2024
Stand Wertberichtigungen zum 01.01.	90,1	81,0
Zuführungen	18,6	22,8
Auflösungen	-3,4	-6,0
Inanspruchnahmen	-10,6	-8,1
Effekte aus der Währungsumrechnung	-1,1	0,3
Stand Wertberichtigungen zum 31.12.	93,6	90,1

Die durchschnittlichen Ausfallraten, die für die Bildung der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Übereinstimmung mit dem vereinfachten Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 angewendet wurden, variieren je nach operativer Einheit sowie Überfälligkeit der Forderungen und lagen zum 31. Dezember 2025 zwischen 0,1 Prozent und 33,2 Prozent (Vorjahr: 0,1 Prozent und 32,6 Prozent).

[25] Flüssige Mittel

Zusammensetzung der flüssigen Mittel

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, Schecks	474,2	786,5
Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel	0,7	0,5
Flüssige Mittel gesamt	474,9	787,0

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist der > Tabelle „[Konzern-Kapitalflussrechnung](#)“ zu entnehmen.

[26] Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2025, unverändert im Vergleich zum Vorjahr, 131,2 Mio. € und war voll eingezahlt. Es war in 131.198.647 Stückaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der KION GROUP AG und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung.

Die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum 31. Dezember 2025 betrug 131.124.771 Stückaktien (31. Dezember 2024: 131.124.771 Stückaktien). Zum Bilanzstichtag befanden sich 73.876 eigene Aktien (Vorjahr: 73.876) im Bestand der KION GROUP AG. Diese sind nicht dividendenberechtigt und gewähren keine Stimmrechte.

Gewinnrücklagen

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen ist der > Tabelle „[Konzern-Eigenkapitalspiegel](#)“ zu entnehmen. Die Gewinnrücklagen enthalten das laufende Konzernergebnis sowie die historischen Ergebnisbeiträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

Die Ausschüttung der Dividende in Höhe von 0,82 € je Aktie (Vorjahr: 0,70 € je Aktie) an die Aktionäre der KION GROUP AG führte zu einem Mittelabfluss von 107,5 Mio. € im zweiten Quartal 2025 (Vorjahr: 91,8 Mio. €).

Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 28. Mai 2026 vor, den Bilanzgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 der KION GROUP AG in Höhe von 141,6 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 81,3 Mio. € zu verwenden; dies entspricht 0,62 € je

dividendenberechtigte Stückaktie. Somit beträgt die vorgeschlagene Ausschüttungsquote auf Basis des Konzernergebnisses, das auf die Aktionäre der KION GROUP AG entfällt, rund 35 Prozent. Zudem wird vorgeschlagen, einen weiteren Betrag in Höhe von 60,0 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 0,3 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis und nicht-beherrschende Anteile

Die Zusammensetzung und Veränderung des Eigenkapitals sind der > Tabelle „[Konzern-Eigenkapitalspiegel](#)“ zu entnehmen.

Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung enthält die Umrechnungsdifferenzen von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Das Ergebnis aus Pensionsverpflichtungen umfasst die Neubewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen (vgl. dazu auch [Textziffer \[27\]](#)).

Im Ergebnis aus Hedge-Rücklagen ist der effektive Teil der Marktwertveränderungen von Sicherungsinstrumenten in formal dokumentierten Sicherungsbeziehungen enthalten. Das Ergebnis aus Finanzbeteiligungen umfasst die Neubewertung der Beteiligung an der Wuxi Quicktron Intelligent Technology Co., Ltd. (vormals: Shanghai Quicktron Intelligent Technology Co., Ltd.) und an der Zhejiang EP Equipment Co., Ltd. zum Fair Value (Kategorie „FVOCI“ gemäß IFRS 9).

Die unrealisierten Gewinne/Verluste aus der Equity-Bilanzierung beinhalten das anteilige sonstige Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

[27] Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Beitragsorientierte Pläne

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlen Unternehmen der KION Group aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Der Gesamtaufwand aus beitragsorientierten Plänen betrug im Geschäftsjahr 183,2 Mio. € (Vorjahr: 183,7 Mio. €). Davon entfielen 134,9 Mio. € auf geleistete Arbeitgeberbeiträge an staatliche Pläne (Vorjahr: 133,1 Mio. €).

Leistungsorientierte Pläne

Die KION Group gewährt fast allen Mitarbeitern in Deutschland und vielen Beschäftigten im Ausland Pensionszusagen, die feste Leistungsansprüche umfassen und daher nach IFRS als leistungsorientierte Pläne zu bilanzieren sind. Zum 31. Dezember 2025 hatte die KION Group in 16 Ländern (Vorjahr: in 16 Ländern) leistungsorientierte Pläne eingerichtet. Bei allen wesentlichen leistungsorientierten Pensionsplänen hängt die zu gewährende Versorgungsleistung vom individuellen Arbeitseinkommen ab, entweder direkt oder über zwischengeschaltete Bausteinvereinbarungen. Die bedeutendsten leistungsorientierten Pläne – mit insgesamt 91,1 Prozent (Vorjahr: 81,6 Prozent) des weltweiten Verpflichtungsumfangs und 88,4 Prozent (Vorjahr: 70,9 Prozent) des entsprechenden Planvermögens – unterhielt die KION Group in Deutschland und Großbritannien.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsleistungen gewährt, die aus den Bausteinen firmenfinanzierte Pensionszusage und Entgeltumwandlung durch den Mitarbeiter bestehen. Die Beiträge der neuen Versorgungspläne werden im Rahmen eines sogenannten „Contractual Trust Arrangements“ (CTA) in Investmentfonds investiert und daraus resultierende Vermögenserträge an den Versorgungsberechtigten im Versorgungsfall weitergegeben. Zudem bestehen für Mitglieder des Vorstands und für leitende Angestellte überwiegend Einzelzusagen. Die Höhe der Leistungen bei den leitenden Angestellten hängt von der Art der gegebenen Zusage ab. Zu einem sehr geringen Teil werden Versorgungsleistungen als endgehaltabhängige Leistungszusagen gewährt. Der überwiegende Teil der bestehenden Pensionszusagen ist als eine Kombination von Festbetragszusage und einer beitragsorientierten Leistungskomponente gestaltet. Leitende Angestellte mit Eintritt oder Beförderung nach 2017 erhalten fondsakzessorische Einzelzusagen.

Soweit Pensionszusagen nicht wertpapiergebunden sind, deckt die KION Group die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen aus den geschlossenen Plänen in Deutschland teilweise durch CTA ab. Das auf den Treuhänder übertragene Vermögen wird als Planvermögen im Sinne des IAS 19 qualifiziert. Die Anlagestrategie und die Anlagerichtlinien werden den Sicherungstreuhändern vorgegeben. Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen bestehen nicht. Im Falle einer Insolvenz des Unternehmens ist die betriebliche Altersversorgung in Deutschland weitestgehend durch den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) gesetzlich geschützt.

Großbritannien

In Großbritannien entfallen die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen hauptsächlich auf zwei Pläne. Die zugesagten Leistungen umfassen neben einer lebenslangen Altersrente auch Hinterbliebenenleistungen. Die Höhe der Rente hängt von der Dienstzeit und dem Endgehalt ab.

Die beiden Pläne sind für neue Mitarbeiter geschlossen. Sie werden von einem individuellen Treuhänderausschuss überwacht, der den Betrieb, den Finanzierungsstatus und die Anlagestrategie steuert. Der Treuhänderausschuss setzt sich aus von der KION Group unabhängigen Personen zusammen.

Der Treuhänderausschuss ist nach lokaler Gesetzgebung verpflichtet, mindestens alle drei Jahre eine Bewertung durchzuführen. Darüber hinaus hat die KION GROUP AG den Treuhändern von drei Pensionsplänen Ausfallgarantien gewährt, nach denen die KION GROUP AG beim Ausfall der jeweiligen Gesellschaften sämtliche Verpflichtungen dieser Gesellschaften bis zu einem maximalen Garantiebtrag übernehmen wird. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Garantiebtrag auf insgesamt 9,5 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €).

Übrige Länder

Darüber hinaus bestehen in der Schweiz umfangreiche Vermögenshinterlegungen in externen, zugriffsbeschränkten Pensionsfonds. Entscheidungen hinsichtlich der Dotierung des Planvermögens werden unter Berücksichtigung der Entwicklung von Planvermögen und Pensionsverpflichtungen unter Beachtung der vorgeschriebenen Mindestanforderungen für die Deckung sowie der nach den jeweiligen steuerlichen Vorschriften abzugsfähigen Beträge getroffen.

Im Berichtszeitraum wurden die Verpflichtungen aus einem leistungsorientierten Pensionsplan in den USA vollständig auf eine externe Gesellschaft übertragen. Dies führte zu einem Rückgang der Pensionsverpflichtungen um 163,2 Mio. €. Die Übertragung wurde vollständig aus dem

vorhandenen Planvermögen finanziert, sodass sich insgesamt kein wesentlicher Effekt auf die Höhe der Nettoverpflichtungen aus dem leistungsorientierten Pensionsplan ergab.

Bewertungsannahmen

Der Berechnung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (DBO) zum Bewertungsstichtag lagen die folgenden wesentlichen Annahmen als gewichteter Durchschnitt zugrunde, die ebenfalls verwendet werden, um die Pensionsaufwendungen für das Folgejahr zu ermitteln:

Annahmen Pensionsrückstellungen

	Deutschland		Großbritannien		Übrige	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Abzinsungsfaktor	4,38 %	3,59 %	5,48 %	5,44 %	2,14 %	3,84 %
Gehaltssteigerung	3,00 %	3,05 %	4,25 %	4,25 %	1,68 %	0,65 %
Rentensteigerung	2,09 %	2,34 %	2,78 %	3,06 %	0,15 %	0,05 %

Der unterstellte Abzinsungsfaktor wurde auf Grundlage der am Bilanzstichtag erzielten Renditen für hochrangige, festverzinsliche Industriefinanzen mit einem Rating von AA ermittelt, wobei die Laufzeit der Anleihen der voraussichtlichen Fristigkeit der nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfüllenden Verpflichtungen entspricht.

Die zukünftigen Gehaltssteigerungen werden unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der wirtschaftlichen Situation jährlich neu geschätzt.

Die zugrunde gelegten biometrischen Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf publizierten landesspezifischen Statistiken und Erfahrungswerten. Als biometrische Rechnungsgrundlage werden in Deutschland seit 2018 die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die zwei leistungsorientierten Pläne in Großbritannien werden die S2PA (Standardsterblichkeitstabellen für selbstverwaltete Pläne [„SAPS“] unter Berücksichtigung eines normalen Gesundheitszustands) zugrunde gelegt.

Die in der obigen Tabelle nicht genannten versicherungsmathematischen Annahmen wie zum Beispiel Fluktuation oder Invalidisierung wurden entsprechend den im jeweiligen Land anerkannten Erwartungen unter Berücksichtigung der Verhältnisse und Erwartungen der betroffenen Gesellschaften bestimmt.

Bilanz

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen (DBO)

	Deutschland		Großbritannien		Übrige		Gesamt	
in Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Barwert der Verpflichtung zum 01.01.	990,8	935,6	243,2	257,2	278,6	270,8	1.512,6	1.463,6
Währungseffekte	–	–	–12,3	11,7	–13,4	10,7	–25,7	22,4
Laufender Dienstzeitaufwand	24,3	27,5	0,2	0,3	3,9	3,4	28,4	31,2
Nachzuverrechnender Dienstzeit- aufwand (+) und -ertrag (–)	–	–	–	–	–0,1	–	–0,1	–
Gewinn (–) aus Abgeltung	–	–	–	–	–4,6	–	–4,6	–
Zinsaufwand	34,6	33,1	12,3	12,1	4,0	10,7	50,9	55,9
Arbeitnehmerbeiträge	6,5	4,7	–	–	1,6	1,6	8,1	6,3
Vom Arbeitgeber direkt geleistete Versorgungsleistungen	–27,8	–25,5	–	–	–2,0	–1,5	–29,8	–27,0
Aus dem Planvermögen geleistete Versorgungsleistungen	–2,8	–2,3	–17,1	–19,3	–7,6	–10,0	–27,5	–31,6
Übertragungen von (+)/auf (–) andere Versorgungsträger(n)	–	–1,1	–	–	–144,2	–	–144,2	–1,1
Neubewertungen								
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+) aus der Änderung der demografischen Annahmen	–	–	1,2	–2,2	–0,1	–2,3	1,1	–4,5
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	–125,3	1,7	–4,6	–14,6	–2,7	–2,5	–132,6	–15,4
Erfahrungsbedingte Anpassungen	19,3	17,1	1,2	–2,0	–1,1	–2,3	19,4	12,8
Barwert der Verpflichtung zum 31.12.	919,6	990,8	224,1	243,2	112,3	278,6	1.256,0	1.512,6

Die DBO in den übrigen Ländern entfiel größtenteils auf Tochtergesellschaften in der Schweiz (76,1 Mio. €; Vorjahr: 77,6 Mio. €).

Entwicklung der Fair Values des Planvermögens

	Deutschland		Großbritannien		Übrige		Gesamt	
in Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Fair Value des Planvermögens zum 01.01.	282,8	200,3	316,9	355,8	246,0	235,9	845,7	792,0
Währungseffekte	–	–	–16,0	15,7	–13,1	9,6	–29,1	25,3
Zinsertrag aus Planvermögen	11,1	8,2	16,1	16,9	2,7	9,3	29,9	34,4
Arbeitnehmerbeiträge	6,5	4,7	–	–	1,6	1,6	8,1	6,3
Arbeitgeberbeiträge	55,4	55,0	0,1	0,1	2,2	2,4	57,8	57,5
Aus dem Planvermögen geleistete Versorgungsleistungen	–2,8	–2,3	–17,1	–19,3	–7,6	–10,0	–27,5	–31,6
Übertragungen von (+)/auf (–) andere Versorgungsträger(n)	–	–	–	–	–144,2	–	–144,2	–
Neubewertungen								
Gewinne (+) und Verluste (–) aus Planvermögen ohne bereits im Finanzergebnis enthaltene Beträge	–1,2	16,9	–2,3	–51,2	–2,1	–2,3	–5,6	–36,6
Sonstige Veränderungen	–	–	–1,6	–1,1	–0,5	–0,5	–2,1	–1,6
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	351,8	282,8	296,1	316,9	85,0	246,0	732,9	845,7

Im Berichtsjahr leisteten Arbeitnehmer in Deutschland insgesamt Beiträge in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) im Rahmen des KION Vorsorgeplans (Entgeltumwandlung).

Unter den Arbeitgeberbeiträgen ist im Berichtsjahr eine Sonderdotierung in Deutschland zur Erhöhung des Ausfinanzierungsgrads der Pläne in Höhe von 50,0 Mio. € enthalten (Vorjahr: 50,0 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für leistungsorientierte Pensionszusagen in Großbritannien Versicherungspolice zur Absicherung der künftigen Zahlungsverpflichtungen abgeschlossen. Der Abschluss dieser Versicherungspolice führte zu einem erfolgsneutralen Rückgang des Planvermögens in Höhe von 25,2 Mio. €.

Zusammensetzung des Planvermögens

	Deutschland		Großbritannien		Übrige		Gesamt	
in Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Aktien	129,0	102,5	–	–	28,5	25,0	157,5	127,5
Festverzinsliche Wertpapiere	164,0	132,2	27,4	34,0	25,4	190,7	216,8	356,9
Immobilien	23,1	18,6	–	–	19,0	17,9	42,1	36,5
Versicherungspolicen	–	–	226,4	245,3	0,4	0,5	226,8	245,8
Sonstige	35,7	29,5	42,3	37,6	11,7	11,9	89,7	79,0
Planvermögen gesamt	351,8	282,8	296,1	316,9	85,0	246,0	732,9	845,7
davon Vermögenswerte ohne Preisnotierung an einem aktiven Markt gesamt	18,9	19,0	253,8	279,3	4,2	4,0	276,9	302,3
Versicherungspolicen	–	–	226,4	245,3	0,4	0,5	226,8	245,8
Sonstige	18,9	19,0	27,4	34,0	3,8	3,5	50,1	56,5

Die vollständige Übertragung der Verpflichtungen aus einem leistungsorientierten Pensionsplan in den USA auf eine externe Gesellschaft mit der Finanzierung aus dem vorhandenen Planvermögen führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Rückgang des Planvermögens in Höhe von 163,2 Mio. €.

Die Überleitung des Finanzierungsstatus und der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen auf die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Beträge ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Finanzierungsstatus und Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen

	Deutschland		Großbritannien		Übrige		Gesamt	
in Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Barwert der Verpflichtungen	-919,6	-990,8	-224,1	-243,2	-112,3	-278,6	-1.256,0	-1.512,6
Fair Value des Planvermögens	351,8	282,8	296,1	316,9	85,0	246,0	732,9	845,7
Auswirkung der Vermögensobergrenze	–	–	–	–	-4,4	–	-4,4	–
Nettoverpflichtung (–) bzw. Nettovermögen (+) zum 31.12.	-567,7	-708,0	72,0	73,7	-31,7	-32,6	-527,5	-666,9
davon ausgewiesen unter „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“	-567,7	-708,0	–	–	-36,6	-39,5	-604,3	-747,5
davon ausgewiesen unter „Sonstige langfristige Vermögenswerte“	–	–	72,0	73,7	4,9	6,9	76,9	80,6

Für die KION Group ergab sich insgesamt ein Dotierungsgrad (Verhältnis zwischen Planvermögen und Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung) in Höhe von 58,4 Prozent (Vorjahr: 55,9 Prozent).

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Deutschland		Großbritannien		Übrige		Gesamt	
in Mio. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand zum 01.01.	708,0	735,3	–	–	39,5	40,4	747,5	775,7
Währungseffekte	–	–	–	–	–0,3	1,1	–0,3	1,1
Dienstzeitaufwand gesamt	24,3	27,5	–	–	–0,8	3,4	23,6	30,9
Nettozinsaufwand	23,5	24,9	–	–	1,3	1,4	24,8	26,3
Vom Arbeitgeber direkt gewährte Versorgungsleistungen	–27,8	–25,5	–	–	–2,0	–1,5	–29,8	–27,0
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	–55,4	–55,0	–	–	–2,2	–2,4	–57,8	–57,4
Übertragungen auf andere Versorgungsträger	–	–1,1	–	–	–	–	–	–1,1
Neubewertungen	–104,8	1,8	–	–	–3,3	–2,9	–108,1	–1,1
Auswirkung der Vermögensobergrenze	–	–	–	–	4,4	–	4,4	–
Sonstige Veränderungen	–	0,1	–	–	–	–	–	0,1
Stand zum 31.12.	567,7	708,0	–	–	36,6	39,5	604,3	747,5

Kapitalflussrechnung

Für die wesentlichen Pensionszusagen der KION Group wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von insgesamt 87,6 Mio. € (Vorjahr: 84,5 Mio. €) geleistet. Diese umfassten die vom Unternehmen direkt gewährte Versorgungsleistungen in Höhe von 29,8 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €) sowie die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 57,8 Mio. € (Vorjahr: 57,5 Mio. €). In den Arbeitgeberbeiträgen zum Planvermögen war eine Sonderdotierung in Höhe von 50,0 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €) zur Erhöhung des Ausfinanzierungsgrads der Pläne enthalten.

Die erwarteten Zahlungen für 2026 belaufen sich auf 91,4 Mio. € (Vorjahr: 90,6 Mio. € für 2025). Diese beinhalten erwartete direkte Versorgungsleistungen in Höhe von 33,9 Mio. € (Vorjahr: 33,6 Mio. € für 2025), die nicht durch entsprechende Erstattungen aus dem Planvermögen gedeckt sind.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der gesamte Dienstzeitaufwand in Höhe von 23,6 Mio. € (Vorjahr: 31,2 Mio. €) wurde in den Funktionskosten erfasst. Der Nettozinsaufwand in Höhe von 21,0 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €) wurde im Finanzergebnis ausgewiesen.

Das tatsächliche Ergebnis aus Planvermögen inklusive der erfolgsneutral erfassten Neubewertung betrug im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 22,2 Mio. € (Vorjahr: –3,8 Mio. €).

Erfolgsneutral erfasste Beträge

Zum 31. Dezember 2025 führten die Änderungen von Schätzungen in Bezug auf leistungsorientierte Pensionszusagen nach Abzug latenter Steuern insgesamt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 71,2 Mio. € (Vorjahr: Verringerung um 15,3 Mio. €).

Sensitivitätsanalyse

Die in der folgenden Tabelle dargestellte Sensitivitätsanalyse wurde basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen von sachverständigen Aktuaren berechnet:

Sensitivität des Barwerts der Verpflichtungen

in Mio. €		2025	2024
Abzinsungsfaktor	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	–138,9	–182,1
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	175,1	234,0
Gehaltssteigerung	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	6,9	4,1
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	–6,9	–3,9
Rentensteigerung	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	20,6	29,6
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	–18,8	–27,0
Lebenserwartung	Zunahme um 1 Jahr	34,7	44,4

Die in der Sensitivitätsanalyse dargestellten Veränderungen sind nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtung. Demnach ist es als unwahrscheinlich anzusehen, dass Abweichungen von den getroffenen erheblichen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Künftige Leistungszahlungen

Für die zum 31. Dezember 2025 bestehenden leistungsorientierten Versorgungszusagen werden für die nächsten zehn Jahre die folgenden Leistungszahlungen prognostiziert:

Erwartete Versorgungsleistungen

in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	Übrige	Gesamt
2026	40,6	17,5	5,3	63,4
2027	39,4	17,5	5,5	62,4
2028	47,0	17,4	5,6	70,0
2029	45,1	17,4	5,0	67,5
2030	50,5	17,0	5,5	73,0
2031 bis 2035	264,5	84,5	34,2	383,2

Die erwarteten Versorgungsleistungen teilen sich auf in künftige vom Arbeitgeber direkt zu zahlende Leistungen (für 2026: 33,9 Mio. €) und in künftige aus dem vorhandenen Planvermögen zu zahlende Leistungen (für 2026: 29,6 Mio. €).

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen betrug zum Bilanzstichtag in Deutschland 13,9 Jahre (Vorjahr: 16,1 Jahre), in Großbritannien 9,9 Jahre (Vorjahr: 9,9 Jahre) und in den übrigen Ländern 11,7 Jahre (Vorjahr: 10,8 Jahre).

Risiken

Der Dotierungsgrad, die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und die damit verbundenen Kosten hängen von der Entwicklung der Finanzmärkte ab. Die Rendite des Planvermögens wurde in Höhe des Abzinsungsfaktors angenommen, der auf Grundlage der erzielten Rendite für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit einem Rating von AA ermittelt wurde. Sofern die tatsächliche Rendite des Planvermögens die angewandten Abzinsungsfaktoren unterschreitet, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den Pensionsplänen. Zudem wird die Höhe der Nettoverpflichtung insbesondere von den Abzinsungsfaktoren beeinflusst. Bei den neuen Versorgungsplänen in Deutschland wird eine Bruttoverpflichtung, unter Berücksichtigung der zugesagten Garantieleistung, in Höhe des Fair Values des korrespondierenden Planvermögens angesetzt.

Den im Zusammenhang mit dem Planvermögen bestehenden Marktpreisrisiken, insbesondere bei Aktien, wird durch eine geeignete Steuerung mittels der Anlagestrategie und der Anlagerichtlinien sowie durch die laufende Überwachung der Wertentwicklung Rechnung getragen. Darüber hinaus könnte ein negativer Trend an den Finanzmärkten signifikante Auswirkungen auf die teilweise im Ausland bestehenden Mindestdotierungsverpflichtungen haben. Vor diesem Hintergrund führt die breit gestreute Anlagestrategie, die für das in der KION Group bilanzierte Planvermögen verfolgt wird, zu einer entsprechenden Diversifizierung der Kapitalmarktrisiken.

Die Entwicklung der Struktur des Planvermögens wird anhand von Performanceberichten regelmäßig durch Anlageausschüsse überprüft. Die Anlagestrategie für die wertpapiergebundenen Pläne in Deutschland erfolgt im Rahmen eines Lebenszyklusmodells, wobei mit steigendem Lebensalter des Begünstigten das Planvermögen in risikoärmere Anlageklassen umgeschichtet wird. Für die wesentlichen leistungsorientierten Pläne mit Planvermögen werden in regelmäßigen

Abständen Asset-Liability-Studien erstellt, die unter Berücksichtigung lokaler rechtlicher Rahmenbedingungen die Grundlage für die Kapitalanlagepolitik bilden.

Des Weiteren trägt die KION Group in vollem Umfang das Risiko von möglichen zukünftigen Rentenanpassungen aufgrund der Langlebigkeit und der Inflation.

Die Einbringungen durch die Mitarbeiter im Rahmen des KION Vorsorgeplans (Entgeltumwandlung) in Deutschland werden in Fondsanteilen angelegt. Sofern die tatsächliche Rendite dieser Fondsanteile die den teilnehmenden Mitarbeitern garantierte Mindestverzinsung unterschreitet, erhöhen sich die Personalaufwendungen der KION Group.

[28] Finanzverbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und beinhalteten zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen Schuldscheindarlehen, eine Unternehmensanleihe sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Schuldscheindarlehen	401,9	528,5
davon fällig innerhalb eines Jahres	25,0	79,5
davon fällig zwischen ein und fünf Jahren	376,9	407,6
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	–	41,5
Anleihen	496,8	995,2
davon fällig innerhalb eines Jahres	–	499,1
davon fällig zwischen ein und fünf Jahren	496,8	496,0
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118,0	146,9
davon fällig innerhalb eines Jahres	88,7	90,2
davon fällig zwischen ein und fünf Jahren	29,3	56,7
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	–	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	42,2	29,6
davon fällig innerhalb eines Jahres	41,5	29,5
davon fällig zwischen ein und fünf Jahren	0,8	0,2
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	–	–
Summe kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	155,1	698,3
Summe langfristige Finanzverbindlichkeiten	903,8	1.002,0

Schuldscheindarlehen

Die begebenen Schuldscheindarlehen umfassten zum 31. Dezember 2025 einen Nominalbetrag von insgesamt 402,5 Mio. € (Vorjahr: 530,0 Mio. €). Der Rückgang resultierte aus den im Geschäftsjahr 2025 vorzeitig bzw. planmäßig vorgenommenen Rückzahlungen von zwei Tranchen von Schuldscheindarlehen in der Gesamthöhe von 127,5 Mio. €.

Eine Übersicht über die Nominalbeträge und die Art der Verzinsung der von der KION GROUP AG emittierten, nicht besicherten Schuldscheindarlehen gibt die folgende Tabelle, wobei die festverzinslichen Schuldscheindarlehen Kupons von 2,2 Prozent bis 5,1 Prozent haben:

Schuldscheindarlehen

in Mio. €	Fälligkeit	31.12.2025	31.12.2024
Variabel verzinslich			
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 7 Jahre)	April 2026	–	48,0
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 3 Jahre)	Oktober 2026	25,0	25,0
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 10 Jahre)	April 2027	11,5	11,5
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 5 Jahre)	Oktober 2028	256,0	256,0
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 7 Jahre)	Oktober 2030	29,5	29,5
Festverzinslich			
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 7 Jahre)	Juni 2025	–	79,5
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 10 Jahre)	April 2027	16,0	16,0
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 5 Jahre)	Oktober 2028	52,5	52,5
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 7 Jahre)	Oktober 2030	12,0	12,0
Schuldscheindarlehen		402,5	530,0

Unternehmensanleihen

Die KION GROUP AG hat im Jahr 2020 ein Unternehmensanleiheprogramm (EMTN-Programm) mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. € etabliert. Im Rahmen dieses Programms wurde im Jahr 2020 eine erste Unternehmensanleihe mit einem Nominalbetrag von 500,0 Mio. €, einer Laufzeit bis 2025 und einem Kupon in Höhe von 1,625 Prozent am Kapitalmarkt ausgegeben, die im September 2025 planmäßig zurückgezahlt wurde. Im November 2024 wurde unter dem EMTN-Programm eine zweite, unbesicherte Unternehmensanleihe mit einem Nominalbetrag von 500,0 Mio. €, einer Laufzeit bis 2029 und einem Kupon in Höhe von 4,0 Prozent am Kapitalmarkt begeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die KION GROUP AG verfügt über eine syndizierte revolvingende Kreditlinie (RCF) mit einem Gesamtvolumen von 1.385,7 Mio. € und einer Laufzeit bis Oktober 2028. Die Kreditlinie ist variabel verzinslich; die vertraglich vereinbarten Zinskonditionen sind dabei an das Rating der KION GROUP AG sowie an die Einhaltung von Nachhaltigkeitskennzahlen geknüpft. Zum 31. Dezember 2025 erfolgte wie im Vorjahr keine Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie.

Darüber hinaus haben Konzerngesellschaften Bankdarlehen in Höhe von 118,0 Mio. € (Vorjahr: 146,9 Mio. €) aufgenommen. Die KION GROUP AG garantiert grundsätzlich gegenüber den Banken bestehende Zahlungsverpflichtungen von Konzerngesellschaften. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht besichert.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Die KION GROUP AG hat im November 2019 ein Commercial-Paper-Programm mit einem derzeit maximalen Programmvolumen von 750,0 Mio. € aufgesetzt. Die Commercial Paper werden mit einem Abschlag ohne weitere Verzinsung begeben und haben Laufzeiten von bis zu einem Jahr. Zum 31. Dezember 2025 waren wie im Vorjahr keine Commercial Paper emittiert.

Covenants

Die revolvingende Kreditlinie sowie einige Schuldscheindarlehen der KION GROUP AG sehen die Einhaltung von Kreditvereinbarungsklauseln vor. Darin ist vereinbart, dass ein maximaler Verschuldungsgrad (definiert als [Industrielle operative Netto-Finanzschulden \(INOD\)](#) in Relation zum EBITDA bereinigt) laufend getestet wird („Financial Covenant“). Zum 31. Dezember 2025 lag der entsprechende Ist-Verschuldungsgrad deutlich unter dem Limit des Financial Covenant.

Die Überschreitung des vereinbarten maximalen Verschuldungsgrads zum jeweils vereinbarten Stichtag zieht das Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber nach sich.

[29] Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	3.486,9	3.225,3
davon aus Sale-and-Leaseback-Geschäften	967,3	995,8
davon aus dedizierten Bankdarlehen	1.074,4	897,3
davon aus Verbriefungen	1.354,4	1.237,2
davon aus Rücknahmeverpflichtungen (indirektes Leasinggeschäft)	90,8	95,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	1.341,7	1.182,2
davon aus Sale-and-Leaseback-Geschäften	363,8	368,2
davon aus dedizierten Bankdarlehen	404,1	288,5
davon aus Verbriefungen	550,6	493,5
davon aus Rücknahmeverpflichtungen (indirektes Leasinggeschäft)	23,2	32,0
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft gesamt	4.828,6	4.407,5

Die Fälligkeitsstruktur der künftigen Auszahlungen aus den Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft kann [Textziffer \[39\]](#) entnommen werden.

[30] Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	565,8	585,5
davon aus Sale-and-Leaseback-Geschäften	342,1	390,3
davon aus Mietkreditlinien	223,7	195,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	244,4	228,7
davon aus Sale-and-Leaseback-Geschäften	135,3	136,6
davon aus Mietkreditlinien	109,1	92,1
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft gesamt	810,2	814,1

Die Fälligkeitsstruktur der künftigen Auszahlungen aus den Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft kann [Textziffer \[39\]](#) entnommen werden.

[31] Sonstige Rückstellungen

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

in Mio. €	Gewähr- leistungs-/ Produkt- garantien	Verpflichtungen aus dem Personalbereich	Rückstellungen für verlust- bringende Verträge	Sonstige Verpflichtungen	Sonstige Rückstellungen gesamt
Stand zum 01.01.2025	169,9	152,1	68,3	92,3	482,6
davon langfristig	37,7	111,0	7,9	56,5	213,2
davon kurzfristig	132,2	41,1	60,3	35,8	269,4
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,2	–	–2,8	–2,6
Zuführungen	74,3	240,3	27,3	62,3	404,2
Inanspruchnahmen	–44,8	–38,8	–23,5	–5,7	–112,8
Auflösungen	–35,6	–66,8	–8,7	–33,9	–145,0
Aufzinsungen	–	0,5	–	–0,1	0,4
Effekte aus der Währungs- umrechnung	–4,9	–4,9	–3,2	–3,5	–16,5
Sonstige Veränderungen	–	–0,3	–	0,5	0,2
Stand zum 31.12.2025	158,9	282,3	60,3	109,1	610,5
davon langfristig	33,0	159,0	6,8	76,2	275,0
davon kurzfristig	125,9	123,3	53,4	32,9	335,5

Die Rückstellungen für Gewährleistungs- und Produktgarantien umfassen vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen aus dem Verkauf von Flurförderzeugen, Ersatzteilen und Automatisierungslösungen. Es ist zu erwarten, dass ein Großteil der Auszahlungen innerhalb der nächsten zwei Jahre nach dem Abschlussstichtag anfallen wird.

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich umfassen Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit, Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen, Abfindungen sowie Sozialplanverpflichtungen. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf Basis einzelvertraglicher und kollektivrechtlicher Vereinbarungen gebildet. Aus dem Effizienzprogramm resultierten zum Bilanzstichtag im Segment Industrial Trucks & Services sowie Corporate Services Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 45,8 Mio. €, wobei unterjährig gebildete und in Teilen überdotierte Rückstellungen bereits wieder aufgelöst werden konnten. Die Verpflichtungen aus

aktienbasierten Vergütungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 88,0 Mio. € auf 135,6 Mio. €, was auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Bewertung der Performance Shares zurückzuführen war (vgl. dazu [Textziffer \[43\]](#)). Ein Großteil der Auszahlungen für die Verpflichtungen aus dem Personalbereich wird voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Jahre nach dem Abschlussstichtag anfallen.

Zum 31. Dezember 2025 entfiel der Großteil der Rückstellungen für verlustbringende Verträge auf Aufträge aus dem Projektgeschäft im Segment Supply Chain Solutions; die in diesem Zusammenhang erwarteten Auszahlungen werden innerhalb der nächsten zwei Jahre nach dem Abschlussstichtag anfallen.

In den sonstigen Verpflichtungen waren unter anderem Rückstellungen für Risiken aus dem Leasinggeschäft, Entsorgungs- und Recyclingverpflichtungen sowie Rechtsstreitigkeiten enthalten. Es ist zu erwarten, dass ein Großteil der Auszahlungen für die sonstigen Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwei Jahre nach dem Abschlussstichtag anfallen wird.

[32] Vertragssalden

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 259,1 Mio. € (Vorjahr: 278,1 Mio. €) resultierten mit 245,9 Mio. € (Vorjahr: 263,6 Mio. €) im Wesentlichen aus noch nicht fakturierten erbrachten Leistungen aus dem Projektgeschäft.

Die Vertragsverbindlichkeiten entfielen mit einem Betrag von 457,1 Mio. € auf Aufträge aus dem Projektgeschäft mit passivischem Saldo gegenüber Kunden (Vorjahr: 566,1 Mio. €) sowie mit einem Betrag von 198,2 Mio. € auf erhaltene Anzahlungen von Kunden (Vorjahr: 212,5 Mio. €). Die in der Berichtsperiode erfassten Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beliefen sich auf 674,7 Mio. € (Vorjahr: 665,4 Mio. €).

[33] Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.255,4 Mio. € (Vorjahr: 1.160,4 Mio. €) waren zum 31. Dezember 2025 Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen in Höhe von insgesamt 27,2 Mio. € (Vorjahr: 36,7 Mio. €) enthalten.

[34] Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing	605,0	621,2
Derivative Finanzinstrumente	24,8	34,9
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	8,6	7,1
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	638,4	663,1
Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing	159,2	148,9
Derivative Finanzinstrumente	18,3	41,0
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	9,3	11,2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	81,8	112,7
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	268,6	313,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	907,0	977,0

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Summe der künftigen Zahlungen (brutto)	920,5	939,3
davon fällig innerhalb eines Jahres	186,3	175,7
davon fällig zwischen ein und zwei Jahren	146,8	141,7
davon fällig zwischen zwei und drei Jahren	116,5	109,4
davon fällig zwischen drei und vier Jahren	88,6	86,4
davon fällig zwischen vier und fünf Jahren	64,2	64,0
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	318,0	362,2

Die KION Group strebt beim Abschluss von Beschaffungsleasingverhältnissen über Grundstücke und Bauten die Vereinbarung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen an, um damit eine möglichst hohe operative Flexibilität zu gewährleisten. Wird die Ausübung von Verlängerungsoptionen bzw. die Nichtausübung von Kündigungsoptionen als hinreichend sicher eingeschätzt, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing die Leasingzahlungen für diese Zeiträume grundsätzlich berücksichtigt. Aus derzeit als nicht hinreichend sicher eingeschätzten Verlängerungsoptionen bzw. hinreichend sicher eingeschätzten Kündigungsoptionen könnten zum 31. Dezember 2025 künftige undiskontierte Leasingzahlungen in

Höhe von 160,9 Mio. € (Vorjahr: 151,7 Mio. €) resultieren, sofern die KION Group ihre vertraglichen Optionen entgegen der derzeitigen Erwartung doch ausüben würde.

Darüber hinaus resultierten zum 31. Dezember 2025 Verpflichtungen aus bereits kontrahierten, aber noch nicht begonnenen Beschaffungsleasingverhältnissen in Höhe von 70,7 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €).

Die derivativen Finanzinstrumente betreffen Devisentermingeschäfte und Zinsswaps mit negativem Marktwert, die zur Reduktion von Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden. Manche dieser derivativen Finanzinstrumente stehen in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung mit einem Grundgeschäft und unterliegen dem Hedge Accounting (vgl. dazu [Textziffer \[40\]](#)).

[35] Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Passive Rechnungsabgrenzung	199,7	200,6
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	3,3	4,3
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	203,0	204,9
Passive Rechnungsabgrenzung	139,3	142,1
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	471,1	458,7
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	68,3	67,6
Verbindlichkeiten aus übrigen Steuern	134,2	135,5
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	812,9	803,8
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	1.015,8	1.008,6

In der passiven Rechnungsabgrenzung waren 168,3 Mio. € (Vorjahr: 183,1 Mio. €) abgegrenzte Umsätze aus dem indirekten Absatzleasinggeschäft enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich umfassten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einjährigen variablen Vergütungen, ausstehendem Urlaub, Gleitzeit- und Überstundenguthaben sowie noch nicht ausgezahlten Löhnen und Gehältern. Zum 31. Dezember 2025 entfielen die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich zudem mit einem Betrag von 49,6 Mio. € auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm.

Sonstige Angaben

[36] Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In Zusammenhang mit Avalen und sonstigen Haftungserklärungen bestanden zum 31. Dezember 2025 Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 105,5 Mio. € (Vorjahr: 161,7 Mio. €). Davon entfielen 76,3 Mio. € (Vorjahr: 131,3 Mio. €) auf Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- sowie Gewährleistungsgarantien, die durch Banken vorwiegend im Rahmen des Projektgeschäfts im Segment Supply Chain Solutions ausgereicht wurden.

Des Weiteren ergeben sich für die KION Group aus der operativen Geschäftstätigkeit rechtliche und regulatorische Risiken, die zu behördlichen oder zivilrechtlichen Inanspruchnahmen führen können. Zum Bilanzstichtag sind Sachverhalte bekannt, aus denen sich mögliche Verpflichtungen ergeben können. Die Konzerngesellschaften sind zudem Partei in einer Reihe von anhängigen Verfahren in verschiedenen Ländern. Die einzelnen Gesellschaften können nicht mit Sicherheit davon ausgehen, in den jeweiligen Prozessen zu obsiegen oder dass die vorhandene Risikoversorge durch Versicherungen oder Rückstellungen in jedem Fall ausreicht. Die KION Group sieht allerdings keine hinreichende Wahrscheinlichkeit für über die gebildeten Rückstellungen hinausgehende Inanspruchnahmen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Abnahmeverpflichtungen aus langfristigen Lizenz- und Wartungsverträgen	223,1	230,3
Bestellobligo aus Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens	41,8	36,6
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	4,3	5,3
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	269,3	272,2

[37] Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Überleitungsrechnung für Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten 2025

in Mio. €	01.01.2025	Zahlungs- wirksame Verän- derungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen		31.12.2025
			Wechsel- kurs bedingte Änderungen	Sonstige Änderungen	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.002,0	-16,6	-1,0	-80,6	903,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	698,3	-620,8	-6,3	84,0	155,1
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	11,2	-63,7	-1,9	63,7	9,3
Derivative Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken	0,3	0,2	–	-0,5	–
Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing	770,1	-217,6	-11,5	223,1	764,1
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- tätigkeiten gesamt	2.481,9	-918,5	-20,6	289,7	1.832,4

Überleitungsrechnung für Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten 2024

in Mio. €	01.01.2024	Zahlungs- wirksame Verän- derungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen		31.12.2024
			Wechsel- kurs bedingte Änderungen	Sonstige Änderungen	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.306,6	369,5	0,6	-674,7	1.002,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	215,8	-198,7	-1,6	682,7	698,3
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	11,7	-69,0	0,2	68,4	11,2
Derivative Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken	1,9	-0,0	–	-1,6	0,3
Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing	639,0	-175,0	5,7	300,4	770,1
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- tätigkeiten gesamt	2.175,0	-73,2	5,0	375,2	2.481,9

[38] Informationen zu Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die unter IFRS 9 gebildeten Bewertungskategorien dar. Dabei werden gemäß IFRS 7 sowohl die Buchwerte als auch die Fair Values der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abgebildet. Derivative Finanzinstrumente, die in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen, sind keiner der unter IFRS 9 gebildeten Bewertungskategorien zuzuordnen. Darüber hinaus fallen Leasingforderungen und Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing in den Anwendungsbereich des IFRS 16 und sind daher ebenfalls keiner der unter IFRS 9 gebildeten Bewertungskategorien zuzuordnen.

Wertansätze nach Klassen 2025

Klassen:	Buchwert	davon nach Kategorien				Fair Value
		FVPL	AC	FVOCI	Derivate, die Teil einer Si- cherungs- beziehung sind	
in Mio. €						
Finanzielle Vermögenswerte						
Leasingforderungen ¹	3.136,1					3.105,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.528,3	26,6	1.501,8			1.528,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	294,2					294,2
davon Finanzbeteiligungen	110,0			110,0		110,0
davon Finanzforderungen	32,6		32,6			32,6
davon sonstige Finanzanlagen	30,5	30,5				30,5
davon übrige finanzielle Vermögenswerte	78,2		78,2			78,2
davon derivative Finanzinstrumente	42,9	28,5			14,3	42,9
Flüssige Mittel	474,9		474,9			474,9
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	1.058,9					1.084,5
davon Schuldscheindarlehen	401,9		401,9			408,7
davon Anleihen	496,8		496,8			515,6
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118,0		118,0			118,0
davon sonstige Finanzverbindlichkeiten	42,2		42,2			42,2
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	4.828,6		4.828,6			4.828,1
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	810,2		810,2			810,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.255,4		1.255,4			1.255,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	907,0					880,4
davon Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing ¹	764,1					737,5
davon übrige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	99,8		99,8			99,8
davon derivative Finanzinstrumente	43,1	22,0			21,2	43,1

1 Im Anwendungsbereich des IFRS 16

Wertansätze nach Klassen 2024

Klassen:	Buchwert	davon nach Kategorien				Fair Value
		FVPL	AC	FVOCI	Derivate, die Teil einer Si- cherungs- beziehung sind	
in Mio. €						
Finanzielle Vermögenswerte						
Leasingforderungen ¹	2.812,7					2.750,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.695,6	22,7	1.672,9			1.695,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	284,8					284,8
davon Finanzbeteiligungen	110,1			110,1		110,1
davon Finanzforderungen	24,6		24,6			24,6
davon sonstige Finanzanlagen	31,6	31,6				31,6
davon übrige finanzielle Vermögenswerte	88,2		88,2			88,2
davon derivative Finanzinstrumente	30,3	18,4			11,9	30,3
Flüssige Mittel	787,0		787,0			787,0
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	1.700,3					1.712,4
davon Schuldscheindarlehen	528,5		528,5			531,2
davon Anleihen	995,2		995,2			1.004,7
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146,9		146,9			146,9
davon sonstige Finanzverbindlichkeiten	29,6		29,6			29,6
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	4.407,5		4.407,5			4.388,0
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	814,1		814,1			807,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.160,4		1.160,4			1.160,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	977,0					968,7
davon Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing ¹	770,1					761,8
davon übrige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	131,0		131,0			131,0
davon derivative Finanzinstrumente	75,9	46,6			29,3	75,9

1 Im Anwendungsbereich des IFRS 16

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten gliedern sich in die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Bewertungskategorien nach IFRS 9. Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten enthalten nicht die Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften, die in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen (vgl. dazu [Textziffer \[40\]](#)).

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	–2,7	–5,4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)	8,7	27,0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente (FVPL)	16,2	–28,7
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	–285,0	–296,9

Die Nettoergebnisse enthielten im Geschäftsjahr 2025 Zinserträge in Höhe von 16,7 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 279,7 Mio. € (Vorjahr: 295,1 Mio. €), die aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten (Kategorie „AC“) resultierten und im Finanzergebnis ausgewiesen wurden. Darüber hinaus wurden Kursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung, Dividenden, Wertberichtigungen für erwartete und eingetretene Verluste, Marktwertbewertungen von Derivaten, die nicht in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen, sowie andere Bewertungseffekte in den Nettoergebnissen berücksichtigt.

Bestimmung des Fair Value

Flüssige Mittel, Finanzforderungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Die Buchwerte entsprechen bei diesen Finanzinstrumenten daher näherungsweise dem Fair Value.

Der Fair Value der Finanzverbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft entspricht jeweils dem Barwert der ausstehenden Zahlungen unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsstrukturkurve sowie des eigenen Ausfallrisikos. Dieser zu Zwecken der Offenlegung im Anhang ermittelte Fair Value wird der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, wobei der Fair Value der Anleihen auf am Markt beobachteten Kursen basiert und damit unter die Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie fällt.

Bei Leasingforderungen und Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing entspricht der Fair Value jeweils dem Barwert der Nettoleasingraten unter Berücksichtigung des aktuellen Marktzinses für gleichartige Leasingverträge.

Die Zuordnung der Finanzinstrumente, die zum Fair Value zu bewerten sind, zu den einzelnen Stufen gemäß IFRS 13 ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value 2025

in Mio. €	Fair Value ermittelt nach			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte				209,9
davon Finanzbeteiligungen	76,1		33,9	110,0
davon sonstige Finanzanlagen		30,5		30,5
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		26,6		26,6
davon derivative Finanzinstrumente		42,9		42,9
Finanzielle Verbindlichkeiten				43,1
davon derivative Finanzinstrumente		43,1		43,1

Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value 2024

in Mio. €	Fair Value ermittelt nach			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte				194,6
davon Finanzbeteiligungen	75,2		34,9	110,1
davon sonstige Finanzanlagen		31,6		31,6
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		22,7		22,7
davon derivative Finanzinstrumente		30,3		30,3
Finanzielle Verbindlichkeiten				75,9
davon derivative Finanzinstrumente		75,9		75,9

Die Stufe 1 umfasste die Finanzbeteiligung an der Zhejiang EP Equipment Co., Ltd., deren Fair Value anhand notierter Preise auf einem aktiven Markt ermittelt wurde.

Der Fair Value der sonstigen Finanzanlagen wurde anhand notierter Preise auf einem aktiven Markt sowie anderer beobachtbarer Inputfaktoren bestimmt und der Stufe 2 zugeordnet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, wurden der Stufe 2 zugeordnet. Der Fair Value wurde anhand des Transaktionspreises ermittelt, der im Wesentlichen vom Ausfallrisiko der Gegenpartei beeinflusst wird.

Darüber hinaus wurden Derivate (Devisentermingeschäfte und Zinsswaps) der Stufe 2 zugeordnet. Der Fair Value wurde unter Berücksichtigung beobachtbarer Marktinformationen am Bilanzstichtag anhand geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei wurde das eigene Ausfallrisiko bzw. das

Ausfallrisiko des Kontrahenten auf Bruttobasis berücksichtigt. Der Fair Value der Devisentermingeschäfte wurde über die Barwertmethode mittels Terminkursen ermittelt. Der Fair Value der Zinsswaps berechnete sich aus dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. In die Berechnung der Zahlungsströme flossen sowohl vertraglich vereinbarte Zahlungen als auch Forward-Zinssätze mit ein. Danach erfolgte die Abzinsung der berechneten Zahlungsströme auf Basis einer am Markt beobachtbaren Zinskurve. Bei der Auswahl der Kontrahenten schließt die KION Group ausschließlich Derivate mit Kontrahenten guter Bonität ab, um mögliche Ausfallrisiken weitestgehend auszuschließen.

Die Stufe 3 beinhaltete zum 31. Dezember 2025 die Finanzbeteiligung an der Wuxi Quicktron Intelligent Technology Co., Ltd. (vormals: Shanghai Quicktron Intelligent Technology Co., Ltd.), die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurde. Der Fair Value wurde unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Wertänderung gegenüber dem Jahresende 2024 ist auf die Folgebewertung der Finanzbeteiligung zurückzuführen. Als wesentliche Bewertungsparameter wurden ein WACC nach Steuern in Höhe von 8,8 Prozent (Vorjahr: 9,1 Prozent) und eine langfristige Wachstumsrate von 1,3 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent) verwendet. Die Sensitivierung des Fair Values der Finanzbeteiligung zum aktuellen Stichtag führte zu keiner wesentlichen Wertänderung.

Sofern Ereignisse oder veränderte Gegebenheiten vorliegen, die eine Umgruppierung in eine andere Bewertungsstufe erforderlich machen, erfolgt sie zum Ende einer Berichtsperiode.

[39] Finanzrisikoberichterstattung

Kapitalmanagement

Zu den primären Zielen des Kapitalmanagements gehört die Sicherstellung der Liquidität zu jedem Zeitpunkt. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind die Optimierung der Kapitalstruktur sowie eine laufende Planung und Steuerung der Cashflows des Konzerns. Rechtliche und regulatorische Besonderheiten ausländischer Konzerngesellschaften werden im Kapitalmanagement in enger Zusammenarbeit zwischen den Einzelgesellschaften und dem Konzernbereich Corporate Finance berücksichtigt (vgl. auch Beschreibungen zu [Financial Covenants](#)).

Die Netto-Finanzschulden als Differenz zwischen Finanzverbindlichkeiten und den flüssigen Mitteln dienen als Steuerungsgröße für die Liquiditätsplanung auf Konzernebene. Sie betrugen zum Stichtag 584,0 Mio. € (Vorjahr: 913,2 Mio. €).

Ausfallrisiko

Im Rahmen bestimmter Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ist die KION Group einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch Nichterfüllung von vertraglichen Vereinbarungen seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Risiko besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe des bilanzierten Buchwerts. Das Ausfallrisiko wird durch eine Diversifikation der Geschäftspartner unter Verwendung bestimmter Ratings begrenzt, indem Transaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits mit Geschäftspartnern und Banken guter Bonität getätigt werden. Das potenzielle Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte wird zudem durch Kreditbesicherungen wie Eigentumsvorbehalte, Kreditversicherungen und Bürgschaften sowie potenzielle Aufrechnungsvereinbarungen reduziert.

Das Management der Adressenausfallrisiken bei unseren Kunden erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften. Durch die Bildung von Wertberichtigungen für erwartete und eingetretene Forderungsausfälle wird dem Ausfallrisiko Rechnung getragen (vgl. dazu [Textziffer \[24\]](#)).

Finanztransaktionen werden nur mit ausgewählten Geschäftspartnern abgeschlossen, die hinsichtlich ihrer Bonität dem „Investment Grade“ angehören. Die Ausfallrisiken der KION Group sind unverändert von untergeordneter Bedeutung.

Die KION Group schließt gemäß deutschen Rahmenverträgen sowie den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Derivategeschäfte ab. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. In bestimmten Fällen – zum Beispiel, wenn ein Kreditereignis wie ein Verzug eintritt – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, wird der Wert zur Beendigung ermittelt, und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz nicht, da die KION Group zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Ein Saldierungsrecht besteht erst bei Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse, wie etwa eines Kreditereignisses.

Die nachstehende Tabelle beschreibt die Buchwerte der erfassten Derivate, die den Rahmenverträgen unterliegen.

Saldierungspotenzial derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2025

in Mio. €	Bilanzierter Brutto- Buchwert	Zugehörige Finanz- instrumente, die nicht saldiert wurden	Potenzieller Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte			
Zinsswaps	8,5	–7,9	0,6
Devisentermingeschäfte	34,4	–15,1	19,3
Gesamt	42,9	–23,0	19,9
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Zinsswaps	–19,1	7,9	–11,2
Devisentermingeschäfte	–18,3	15,1	–3,2
Gesamt	–37,4	23,0	–14,4

Saldierungspotenzial derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2024

in Mio. €	Bilanzierter Brutto- Buchwert	Zugehörige Finanz- instrumente, die nicht saldiert wurden	Potenzieller Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte			
Zinsswaps	18,5	–13,5	5,0
Devisentermingeschäfte	11,8	–10,0	1,8
Gesamt	30,3	–23,5	6,8
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Zinsswaps	–25,7	13,5	–12,2
Devisentermingeschäfte	–40,7	10,0	–30,7
Gesamt	–66,4	23,5	–42,9

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie der finanziellen Flexibilität der KION Group wird eine Liquiditätsreserve in Form einer revolving Kreditlinie sowie von Barmitteln vorgehalten. Unter Berücksichtigung der noch frei verfügbaren, zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Kreditlinie in Höhe von 1.385,7 Mio. € (Vorjahr: 1.385,7 Mio. €) standen der KION Group zum Jahresende 2025 frei verfügbare liquide Mittel in einer Gesamthöhe von 1.859,9 Mio. € (Vorjahr: 2.172,2 Mio. €) zur Verfügung. Des Weiteren wird die Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten kontinuierlich überprüft und optimiert.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der KION Group bestätigte die Rating-Agentur Fitch Ratings im Mai 2025 das langfristige Emittentenrating von BBB bei stabilem Ausblick sowie das kurzfristige Rating von F2. Standard & Poor's stufte im Juni 2025 das Emittentenrating um einen Notch ab auf BB+ mit stabilem Ausblick.

Die KION Group hat zum Bilanzstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in einem Gesamtvolumen von 133,4 Mio. € (Vorjahr: 111,7 Mio. €) im Rahmen von Factoring-Transaktionen veräußert. Zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 89,5 Mio. € (Vorjahr: 65,3 Mio. €) vollständig ausgebucht, da die KION Group die wesentlichen daraus begründeten Risiken und Chancen übertragen hat. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 44,0 Mio. € (Vorjahr: 44,0 Mio. €) wurden die wesentlichen Risiken und Chancen weder vollständig übertragen noch zurückbehalten. In diesen Fällen erfolgte eine Bilanzierung in Höhe des maximalen Verlustrisikos aus den veräußerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenanntes Continuing Involvement), das sich zum 31. Dezember 2025 auf 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) belief. In Höhe des Continuing Involvements wurde eine Verbindlichkeit unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wobei der Fair Value der Verbindlichkeit dem Buchwert entspricht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen alle zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 vertraglich fixierten undiskontierten Zahlungen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich der derivativen Finanzinstrumente mit negativem Marktwert. Die künftigen Zinszahlungen für variabel verzinsliche Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze ändern. Daneben können die künftigen Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten durch Veränderungen in den zugrunde liegenden Zinssätzen oder Wechselkursen abweichen. Für die weiteren dargestellten Positionen wird nicht erwartet, dass die in die Fälligkeitsanalyse einbezogenen Zahlungsströme erheblich früher oder mit einem wesentlich abweichenden Betrag anfallen könnten.

Liquiditätsanalyse der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten 2025

in Mio. €	Buchwert 31.12.2025	Zahlungs- ströme 2026	Zahlungs- ströme 2027–2030	Zahlungs- ströme ab 2031
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Schuldscheindarlehen	401,9	–38,7	–408,5	–
Anleihen	496,8	–20,0	–560,0	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118,0	–98,2	–38,5	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	42,2	–43,1	–1,1	–
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	4.828,6	–1.421,4	–3.620,4	–176,8
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	810,2	–273,3	–593,3	–14,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.255,4	–1.255,4	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	863,9	–277,5	–424,7	–318,0
Derivative Finanzinstrumente				
Negative Marktwerte Derivate	43,1			
+ Zahlungseingänge		801,0	203,4	48,2
– Zahlungsausgänge		–822,1	–218,4	–50,0

Liquiditätsanalyse der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten 2024

in Mio. €	Buchwert 31.12.2024	Zahlungs- ströme 2025	Zahlungs- ströme 2026–2029	Zahlungs- ströme ab 2030
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Schuldscheindarlehen	528,5	–99,9	–457,2	–43,4
Anleihen	995,2	–528,1	–580,1	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146,9	–99,9	–72,1	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	29,6	–29,5	–0,2	–
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	4.407,5	–1.301,6	–3.298,4	–169,2
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	814,1	–258,5	–613,6	–36,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.160,4	–1.160,4	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	901,1	–299,7	–408,5	–362,2
Derivative Finanzinstrumente				
Negative Marktwerte Derivate	75,9			
+ Zahlungseingänge		1.108,4	150,2	8,2
– Zahlungsausgänge		–1.159,4	–172,1	–9,4

Währungsänderungsrisiken

Fremdwährungsrisiken werden in der KION Group sowohl dezentral auf Einzelgesellschaftsebene als auch zentral durch die KION GROUP AG in Höhe festgelegter Sicherungsquoten abgesichert.

Als Sicherungsinstrumente kommen grundsätzlich Devisentermingeschäfte zum Einsatz, sofern keine länderspezifischen Beschränkungen bestehen.

Im Segment Industrial Trucks & Services werden basierend auf einer rollierenden 15-monatigen Planung erwartete hochwahrscheinliche zukünftige Transaktionen sowie bilanzunwirksame feste Verpflichtungen auf Einzelgesellschaftsebene gesichert. Fremdwährungsrisiken aus kundenspezifischen Aufträgen aus dem Projektgeschäft im Segment Supply Chain Solutions werden projektbezogen auf Einzelgesellschaftsebene gesichert. Die vorgenannten Absicherungen werden in der Regel nach IFRS 9 als Cashflow Hedges bilanziell abgebildet (vgl. dazu [Textziffer \[40\]](#)). Darüber hinaus kommen Devisentermingeschäfte zum Einsatz, um die im Rahmen der internen Finanzierung entstehenden Fremdwährungsrisiken abzusichern.

Maßgebliche Fremdwährungsrisiken aus Finanzinstrumenten werden mittels einer Währungssensitivität gemessen. Zur Ermittlung der Währungssensitivität werden Fremdwährungsrisiken aus Finanzinstrumenten im Sinne des IFRS 7 nur dann einbezogen, wenn Finanzinstrumente in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen berichtenden Konzerngesellschaft abweichenden Währung abgeschlossen wurden. Währungsbedingte Risiken, die aus der Umrechnung der Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften in die Berichtswährung des Konzerns resultieren – sogenannte „Translationsrisiken“ –, bleiben demnach unberücksichtigt.

Die für die Währungssensitivität maßgeblichen Fremdwährungsrisiken für die KION Group resultieren im Wesentlichen aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Für die Sensitivitätsanalyse wird unterstellt, dass der Bestand der Finanzinstrumente zum Stichtag repräsentativ für das gesamte Geschäftsjahr ist. Die Sensitivitätsanalyse für die relevanten Währungen (nach Steuern) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen, wobei das der Sensitivität zugrunde liegende Netto-Währungsexposure zum 31. Dezember 2025 bei 236,9 Mio. € lag (Vorjahr: 328,3 Mio. €):

Währungssensitivität

		Effekt auf das Konzernergebnis bei		Effekt auf das sonstige Konzernergebnis bei	
		Aufwertung des Euro um +10 %	Abwertung des Euro um –10 %	Aufwertung des Euro um +10 %	Abwertung des Euro um –10 %
in Mio. €	2025				
GBP		0,7	–0,8	9,5	–11,6
USD		0,8	–0,9	3,9	–4,7
in Mio. €	2024				
GBP		0,1	–0,1	11,1	–20,4
USD		1,2	–1,5	5,3	–8,7

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken werden in der KION Group zentral gesteuert. Die Basis für die Entscheidungen stellen unter anderem Sensitivitätsanalysen auf Zinsrisikopositionen der wichtigsten Währungen dar.

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt durch variabel verzinsliche sowie festverzinsliche Finanzverbindlichkeiten. Der Fair Value bestimmter Leasingforderungen wird auf Portfolioebene mittels Anteilen amortisierender Payer-Zinsswaps gesichert. Auf diese Absicherungen wird Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach IAS 39 angewendet. Daneben werden kontrahierte und hochwahrscheinliche künftige Zahlungen aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zur Refinanzierung des Leasinggeschäfts ebenfalls mittels Anteilen amortisierender Payer-Zinsswaps gesichert und im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting gemäß IFRS 9 bilanziert (vgl. dazu [Textziffer \[40\]](#)).

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos wurde die Verschiebung der relevanten Zinskurven simuliert. Die nachfolgend dargestellten Effekte nach Steuern resultieren aus der Marktbewertung von Zinsswaps sowie aus den variabel verzinslichen Finanzschulden und Liquiditätsbeständen, wobei das der Sensitivität zugrunde liegende Netto-Zinsexposure zum 31. Dezember 2025 bei 113,2 Mio. € lag (Vorjahr: 152,1 Mio. €):

Zinssensitivität

in Mio. €	+50 bps		–50 bps	
	2025	2024	2025	2024
Konzernergebnis	0,6	11,2	–0,8	–11,7
Sonstiges Konzernergebnis	12,2	–	–12,5	–

Risiken aus dem Leasinggeschäft

Aus dem Leasinggeschäft zur Absatzförderung im Segment Industrial Trucks & Services können für die KION Group Restwertrisiken durch die Vermarktung von Geräten entstehen. Nach Ablauf der langfristigen Leasingverträge werden die Geräte vom Leasingnehmer zurückgegeben und anschließend durch die KION Group verwertet oder weitervermietet. Die Entwicklung der Restwerte wird auf Basis der Preisentwicklung auf den Gebrauchtgerätemärkten kontinuierlich verfolgt und prognostiziert. Die KION Group bewertet regelmäßig die Gesamtrisikoposition aus dem Leasinggeschäft.

Identifizierte Risiken für das bestehende Vertragsportfolio werden ergebniswirksam durch eine prospektive Anpassung der planmäßigen Abschreibungen, Abwertungen der Vermögenswerte oder die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt. Bei anhaltend negativen Entwicklungen werden die Restwerte im Rahmen der Kalkulation von Neuverträgen angepasst. Konzerneinheitliche Standards zur Gewährleistung einer angemessenen Restwertkalkulation sowie ein systemgestütztes Restwertrisikomanagement sollen die Risiken reduzieren und zusätzlich die Grundlage für die erforderliche Transparenz bilden.

Die langfristigen Leasingverträge mit Endkunden werden vornehmlich auf festverzinslicher Basis abgeschlossen. Erfolgt die Refinanzierung durch variabel verzinsliche Instrumente, werden Zinsderivate zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Gleichwohl unterliegt das Leasinggeschäft Zinsvolatilitätsrisiken aus verbleibenden Fristeninkongruenzen, deren Höhe auch von den jeweiligen Marktzinsentwicklungen beeinflusst wird.

Das Leasinggeschäft wird in den einzelnen Märkten in der Regel währungskongruent mit dem Endkundenvertrag refinanziert, um Währungsrisiken zu vermeiden.

Die dem Leasinggeschäft inhärenten Adressenausfallrisiken sind unverändert von untergeordneter Bedeutung. Mögliche Verluste aus den eintretenden Ausfällen reduziert der Konzern durch die Verwertungserlöse der sichergestellten Flurförderzeuge. Zudem wird das Forderungs- und Kreditrisikomanagement laufend weiterentwickelt.

[40] Hedge Accounting

Absicherung von Währungsrisiken

Die KION Group wendet Cashflow Hedge Accounting im Rahmen der Sicherung von Fremdwährungsrisiken aus hochwahrscheinlichen künftigen Transaktionen sowie bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen in verschiedenen Währungen an. Als Sicherungsgeschäfte dienen Devisentermingeschäfte, deren Fälligkeit in den jeweiligen Monat fällt, in dem die Zahlungseingänge bzw. -ausgänge aus der operativen Geschäftstätigkeit erwartet werden. Somit stehen die wesentlichen Ausgestaltungsmerkmale der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte miteinander im Einklang. Die Hedge-Quote, die sich aus dem Volumen des gesicherten Grundgeschäfts und des eingesetzten Sicherungsinstruments ergibt, beträgt bei diesen Sicherungen 1:1. Aufgrund der sehr hohen Effektivität der Sicherungsbeziehung entspricht die Wertschwankung der Cashflows aus dem gesicherten Grundgeschäft der Wertschwankung des Sicherungsinstruments. Dabei wird die Spot- und Terminkomponente als Sicherungsinstrument designiert, während der Cross-Currency Basis Spread als nichtdesignierte Komponente bilanziert wird.

Die wesentlichen Sicherungswährungen umfassen dabei das britische Pfund und den US-Dollar. Die zum 31. Dezember 2025 im Bestand befindlichen Devisentermingeschäfte wurden zu einem durchschnittlichen Sicherungskurs von 0,8717 GBP/EUR (Vorjahr: 0,8605 GBP/EUR) bzw. 1,1464 USD/EUR (Vorjahr: 1,1060 USD/EUR) abgeschlossen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Zahlungsziele finden die Umgliederung der zuvor in der Hedge-Rücklage im Eigenkapital erfassten Marktwertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in die abgesicherten Vorratsposten in der Bilanz und das Anfallen der Cashflows überwiegend im selben Berichtszeitraum statt. Bei Warenein- bzw. Warenausgang wird eine Fremdwährungsverbindlichkeit bzw. -forderung eingebucht. Bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs werden Wertänderungen des Derivats derart in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, dass sie die Ergebniswirkung aus der Stichtagsbewertung der Fremdwährungsverbindlichkeit bzw. -forderung weitestgehend ausgleichen.

Die als Sicherungsgeschäft eingesetzten Devisentermingeschäfte haben eine Laufzeit bis maximal 2027. Insgesamt wurden Zahlungsströme in Fremdwährung in Höhe von 565,3 Mio. € (Vorjahr: 526,5 Mio. €) abgesichert und als Grundgeschäft designiert, von denen 454,2 Mio. € (Vorjahr: 478,9 Mio. €) bis zum 31. Dezember 2026 erwartet werden. Die übrigen als Grundgeschäft designierten Cashflows in Höhe von 111,2 Mio. € (Vorjahr: 47,6 Mio. €) werden nach mehr als einem Jahr fällig.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bei der KION Group bestehenden Devisentermingeschäfte, die in der Konzernbilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Devisentermingeschäfte

in Mio. €		Fair Value		Nominale	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Devisentermingeschäfte (Aktiva)	Cashflow Hedge	5,8	1,5	286,2	100,8
	FVPL	28,5	10,3	949,3	544,4
Devisentermingeschäfte (Passiva)	Cashflow Hedge	2,3	15,0	279,1	425,7
	FVPL	16,0	25,7	680,5	743,1

Die Wirksamkeit der zu Sicherungszwecken eingesetzten Devisentermingeschäfte hat sich im Geschäftsjahr wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt entwickelt.

Zu Sicherungszwecken eingesetzte Derivate – Absicherung von Cashflows zum 31.12.2025

in Mio. €	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit Sicherungs- instrument	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit Grund- geschäft	OCI – Hedge- Rücklage der unrealisierten Gewinne und Verluste	Erfolgs- wirksame Hedge- Ineffektivität
Operatives Fremdwährungsrisiko – Devisentermingeschäfte	19,4	–19,4	19,4	–
Gesamt	19,4	–19,4	19,4	–

Zu Sicherungszwecken eingesetzte Derivate – Absicherung von Cashflows zum 31.12.2024

in Mio. €	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit Sicherungs- instrument	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit Grund- geschäft	OCI – Hedge- Rücklage der unrealisierten Gewinne und Verluste	Erfolgs- wirksame Hedge- Ineffektivität
Operatives Fremdwährungsrisiko – Devisentermingeschäfte	–19,3	19,3	–19,3	–
Gesamt	–19,3	19,3	–19,3	–

Absicherung von Zinsrisiken

Die KION Group sichert das Fair-Value-Risiko bestimmter Leasingforderungen durch Anteile amortisierender, währungskongruenter Payer-Zinsswaps ab, für die Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach IAS 39 angewendet wird. Durch das dynamische und offene Leasingportfolio wird der Portfolio Fair Value Hedge in monatlicher Frequenz beendet und neu designiert. Daneben wendet die KION Group seit dem Geschäftsjahr 2025 Cashflow Hedge Accounting gemäß IFRS 9 im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Leasinggeschäfts an. Dabei werden kontrahierte und hochwahrscheinliche künftige Zahlungen aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten als Grundgeschäfte designiert. Als Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls Anteile amortisierender, währungskongruenter Payer-Zinsswaps designiert, die nicht in den Portfolio Fair Value Hedge eingegangen sind und die bis zu diesem Geschäftsjahr als freistehende Derivate bilanziert wurden. Die als Sicherungsgeschäfte eingesetzten Zinsswaps spiegeln insgesamt das Nominal- und Laufzeitprofil des gesicherten Leasing- und Refinanzierungsgeschäfts wider und haben eine Laufzeit bis 2034. Die zum 31. Dezember 2025 im Bestand befindlichen Zinsswaps, die im Cashflow Hedge Accounting designiert waren, wurden mit einem durchschnittlichen fixen Zinssatz in Höhe von 2,30 Prozent für den Währungsraum EUR und 3,62 Prozent für den Währungsraum GBP abgeschlossen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bei der KION Group eingesetzten Zinsderivate, die in der Konzernbilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Zinsswaps

in Mio. €		Fair Value		Nominale	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zinsswaps (Aktiva)	Fair Value Hedge	4,5	10,4	686,7	502,9
	Cashflow Hedge	4,0	–	701,9	–
	FVPL	–	8,1	–	615,2
Zinsswaps (Passiva)	Fair Value Hedge	9,8	14,4	780,6	956,5
	Cashflow Hedge	9,1	–	716,5	–
	FVPL	0,3	11,4	262,8	680,9

Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsderivate haben sich im Geschäftsjahr wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt entwickelt. Daneben betrug das Ergebnis aus dem nicht-designierten Anteil von Zinsderivaten zur Sicherung von Leasingverträgen im Geschäftsjahr –1,8 Mio. € (Vorjahr: –12,5 Mio. €). Das Ergebnis im Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass „Operating-Lease“-Verhältnisse nach IAS 39 nicht als Grundgeschäft im Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting designiert werden konnten. Durch die Einführung des Cashflow-Hedge-Accounting nach IFRS 9 für die entsprechenden Leasingrefinanzierungen konnte dieser Effekt im zurückliegenden Geschäftsjahr 2025 deutlich reduziert werden.

Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsderivate zum 31.12.2025

in Mio. €	Fair-Value- Änderung Sicherungs- instrument	Fair-Value- Änderung Grund- geschäft	Erfolgs- wirksame Hedge- Ineffektivität	OCI – Hedge- Rücklage der unrealisierten Gewinne und Verluste	Buchwert Vermögens- wert	Fair-Value- Änderung Grund- geschäft – kumuliert
Fair Value Hedges						
Leasing- forderungen – Zinsswaps	-2,5	2,6	0,1	–	3.136,1	5,5
Cashflow Hedges						
Künftige, variable Zahlungen aus Leasingver- bindlichkeiten – Zinsswaps	2,7	-2,6	0,1	2,6	–	–
Gesamt	0,2	-0,0	0,2	2,6	3.136,1	5,5

Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsderivate – Fair Value Hedges zum 31.12.2024

in Mio. €	Fair-Value- Änderung Sicherungs- instrument	Fair-Value- Änderung Grund- geschäft	Erfolgs- wirksame Hedge- Ineffektivität	OCI – Hedge- Rücklage der unrealisierten Gewinne und Verluste	Buchwert Vermögens- wert (+)/ Verbind- lichkeit (–)	Fair-Value- Änderung Grund- geschäft – kumuliert
Schuldschein- darlehen – Zinsswap	1,6	-1,6	–	–	-79,5	0,5
Leasing- forderungen – Zinsswaps	-12,1	14,7	2,6	–	2.812,7	2,8
Gesamt	-10,5	13,1	2,6	–	2.733,2	3,3

Entwicklung der Hedge-Rücklagen

Die Entwicklung der Hedge-Rücklagen im kumulierten sonstigen Konzernergebnis ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Überleitungsrechnung der Hedge-Rücklagen 2025

in Mio. €	Währungs- risiken	Zinsrisiken	Gesamt
Stand zum 01.01.2025	-9,0	-	-9,0
Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste	19,4	2,6	22,0
Gewinne (-) und Verluste (+) umgegliedert in Umsatzerlöse	-1,9	-	-1,9
Gewinne (-) und Verluste (+) umgegliedert in Vorräte	-1,3	-	-1,3
Gewinne (-) und Verluste (+) umgegliedert in Finanzaufwendungen	-	-2,1	-2,1
Steuerliche Effekte der Rücklagenveränderung	-4,4	-0,2	-4,5
Stand zum 31.12.2025	2,9	0,4	3,3

Überleitungsrechnung der Hedge-Rücklagen 2024

in Mio. €	Währungs- risiken	Zinsrisiken	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	-0,5	-	-0,5
Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste	-19,3	-	-19,3
Gewinne (-) und Verluste (+) umgegliedert in Umsatzerlöse	0,2	-	0,2
Gewinne (-) und Verluste (+) umgegliedert in Vorräte	8,0	-	8,0
Steuerliche Effekte der Rücklagenveränderung	2,6	-	2,6
Stand zum 31.12.2024	-9,0	-	-9,0

[41] Segmentinformationen

Der Gesamtvorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker, „CODM“) steuert die KION Group auf Basis der Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions. Die Abgrenzung der Segmente erfolgt nach der organisatorischen und strategischen Ausrichtung der KION Group.

Darstellung der Segmente

Industrial Trucks & Services

Das Geschäftsmodell des Segments Industrial Trucks & Services erstreckt sich über wesentliche Wertschöpfungsschritte, die für eine umfassende Betreuung von Kunden weltweit erforderlich sind: Produktentwicklung, Produktion, Vertrieb und Servicegeschäft, Miet- und Gebrauchtfahrzeuggeschäft, Flottenmanagement sowie Finanzdienstleistungen zur Unterstützung des operativen Geschäfts mit Flurförderzeugen und den damit zusammenhängenden Automatisierungslösungen. Das Segment bedient sich dabei einer Mehrmarkenstrategie mit den drei internationalen Marken Linde, STILL und Baoli sowie den beiden regionalen Marken Fenwick und OM.

Supply Chain Solutions

Das Segment Supply Chain Solutions ist mit seiner operativen Einheit KION SCS strategischer Partner von Kunden vielfältiger Branchen für integrierte Technologie- und Softwarelösungen im Bereich der Lagerautomatisierung. Entlang des Materialflusses der Kunden werden manuelle und automatisierte Lösungen für sämtliche betrieblichen Funktionen bereitgestellt, die von der Warenannahme über Multishuttle-Lagersysteme und die Kommissionierung bis hin zur automatisierten Palettierung und zu fahrerlosen Transportsystemen reichen. Dieses Segment ist mit der Marke Dematic vorzugsweise im kundenspezifischen Projektgeschäft tätig. Mit seinen globalen Ressourcen, weltweiten Produktionsstandorten sowie regional verfügbaren Expertenteams ist Dematic in der Lage, in allen Teilen der Welt Lagerautomatisierungslösungen unterschiedlicher Komplexität zu planen und zu realisieren.

Corporate Services

Corporate Services umfasst Holding- und Servicegesellschaften, die segmentübergreifende Dienstleistungen wie beispielsweise IT und allgemeine Verwaltung erbringen. Der überwiegende Teil des Gesamtumsatzes entfällt auf interne IT-Dienstleistungen.

Segmentsteuerung

Die Segmente werden auf Basis der Größen „Umsatzerlöse“ und „EBIT bereinigt“ gesteuert. Die Segmentberichterstattung beinhaltet daher eine Überleitungsrechnung vom extern berichteten Ergebnis vor Zinsen und Steuern des Konzerns (EBIT) inklusive Effekten aus Kaufpreisallokationen sowie Einmal- und Sondereffekten zum bereinigten Ergebnis der Segmente („EBIT bereinigt“). Konzerninterne Transaktionen werden grundsätzlich zu mit fremden Dritten üblichen Bedingungen abgeschlossen. Für die Segmente gelten die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie unter [Textziffer \[6\]](#) für den Konzernabschluss erläutert.

Segmentinformationen 2025

in Mio. €	Industrial Trucks & Services	Supply Chain Solutions	Corporate Services	Konsoli- dierung	Gesamt
Außenumsatz	8.253,0	3.042,8	1,4	–	11.297,2
Innenumsatz	19,5	28,6	294,2	–342,3	–
Gesamtumsatz	8.272,5	3.071,4	295,5	–342,3	11.297,2
Umsatzkosten	–5.916,9	–2.473,9	–297,3	341,1	–8.347,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	432,3	63,0	326,7	–468,6	353,5
Nettofinanzergebnis	–101,0	–22,9	–23,5	–	–147,4
EBIT	533,4	85,9	350,2	–468,6	500,9
+ Einmal- und Sondereffekte	184,4	14,7	2,0	–	201,1
+ Effekte aus Kaufpreisallokationen	4,0	82,5	–	–	86,6
= EBIT bereinigt	721,8	183,2	352,2	–468,6	788,6
Segmentvermögen	14.981,9	5.279,1	2.745,8	–4.711,9	18.294,9
Segmentschulden	10.883,3	2.847,7	3.157,9	–4.717,0	12.171,9
Investitionen ¹	254,5	97,0	44,2	–	395,7
Planmäßige Abschreibungen ²	206,9	55,8	25,9	–	288,6
Auftragseingang	8.146,9	3.598,8	295,5	–335,8	11.705,5
Auftragsbestand	2.023,9	2.688,4	–	–28,5	4.683,7
Anzahl der Mitarbeiter ³	30.563	10.250	1.362	–	42.175

1 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, inklusive aktivierter Entwicklungskosten

2 Auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte und Effekte aus Kaufpreisallokationen) entfallend

3 Mitarbeiterzahlen nach Vollzeitäquivalenten (inkl. Auszubildenden; ohne inaktive Beschäftigte) zum 31.12.2025; Allokation gemäß den rechtlichen Beschäftigungsverhältnissen

Segmentinformationen 2024

in Mio. €	Industrial Trucks & Services	Supply Chain Solutions	Corporate Services	Konsoli- dierung	Gesamt
Außenumsatz	8.593,5	2.906,2	3,5	–	11.503,2
Innenumsatz	15,3	37,0	293,1	–345,4	–
Gesamtumsatz	8.608,8	2.943,2	296,6	–345,4	11.503,2
Umsatzkosten	–6.015,8	–2.430,2	–307,2	343,5	–8.409,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	765,3	–12,8	562,0	–724,8	589,8
Nettofinanzergebnis	–114,3	–21,9	–51,8	–	–188,0
EBIT	879,6	9,1	613,9	–724,8	777,8
+ Einmal- und Sondereffekte	14,1	16,1	–2,4	–	27,9
+ Effekte aus Kaufpreisallokationen	23,8	87,7	–	–	111,5
= EBIT bereinigt	917,5	112,9	611,5	–724,8	917,2
Segmentvermögen	14.707,0	5.550,5	3.631,5	–5.083,6	18.805,4
Segmentschulden	10.817,7	2.768,7	4.099,7	–5.087,8	12.598,3
Investitionen ¹	301,0	114,1	47,8	–	462,9
Planmäßige Abschreibungen ²	176,3	49,0	23,6	–	248,9
Auftragseingang	7.765,8	2.579,1	296,6	–320,5	10.320,9
Auftragsbestand	2.246,1	2.423,8	–	–34,9	4.635,1
Anzahl der Mitarbeiter ³	31.407	9.827	1.485	–	42.719

1 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, inklusive aktivierter Entwicklungskosten

2 Auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte und Effekte aus Kaufpreisallokationen) entfallend

3 Mitarbeiterzahlen nach Vollzeitäquivalenten (inkl. Auszubildenden; ohne inaktive Beschäftigte) zum 31.12.2024; Allokation gemäß den rechtlichen Beschäftigungsverhältnissen

Die Aufteilung des Außenumsatzes auf die geografischen Regionen erfolgt nach geografischem Sitz des Kunden und ist den > Tabellen „[Aufgliederung der Umsatzerlöse mit Dritten](#)“ zu entnehmen. Auf die wesentlichen Länder entfielen im Geschäftsjahr 2025 die folgenden Umsätze: Deutschland 1.942,5 Mio. € (Vorjahr: 2.077,1 Mio. €), USA 2.049,1 Mio. € (Vorjahr: 2.078,8 Mio. €) sowie Frankreich 1.198,6 Mio. € (Vorjahr: 1.303,6 Mio. €).

Eine Beschreibung des Nettofinanzergebnisses einschließlich aller Zinserträge und Zinsaufwendungen ist unter den [Textziffern \[11\]](#) und [\[12\]](#) zu finden.

Im Berichtsjahr umfassten die Einmal- und Sondereffekte im Segment Industrial Trucks & Services sowie im Bereich Corporate Services hauptsächlich die Aufwendungen aus den weitgehend abgeschlossenen Maßnahmen des Effizienzprogramms in Höhe von 168,8 Mio. €. Darüber hinaus betrafen die Einmal- und Sondereffekte im Segment Industrial Trucks & Services das negative Entkonsolidierungsergebnis in Gesamthöhe von 12,2 Mio. € aus dem Abgang eines Tochterunternehmens in Südafrika. Im Segment Supply Chain Solutions waren in den Einmal- und Sondereffekten im Wesentlichen auf aktivierte Entwicklungskosten erfasste Wertminderungsaufwendungen für nicht weiter genutzte Produkttechnologien in Höhe von 12,3 Mio. € enthalten.

Im Vergleichszeitraum 2024 enthielten die Einmal- und Sondereffekte im Segment Supply Chain Solutions Kosten (einschließlich Zinsen und Beratungskosten) in Höhe von 14,8 Mio. € aus der Beendigung eines langjährigen Rechtsstreits im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Unternehmensgruppe im Jahr 2015 durch die ehemalige Dematic Gruppe.

Die Effekte aus Kaufpreisallokationen beinhalten per saldo Abschreibungen und sonstige Aufwendungen auf im Rahmen von Erwerbsvorgängen aufgedeckte stille Reserven und Lasten.

Die langfristigen Vermögenswerte ohne Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellen sich nach Regionen wie folgt dar:

Langfristige Vermögenswerte nach Sitz der Gesellschaft

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
EMEA	6.929,7	6.860,4
Westeuropa	6.185,3	6.145,9
Osteuropa	744,4	714,4
Mittlerer Osten und Afrika	–	0,1
Americas	2.236,9	2.535,4
Nordamerika	2.116,7	2.433,0
Mittel- und Südamerika	120,1	102,3
APAC	849,4	841,8
China	492,9	512,0
APAC ohne China	356,5	329,8
Langfristige Vermögenswerte gesamt (IFRS 8)	10.015,9	10.237,6

Die langfristigen Vermögenswerte für Deutschland betrugen zum Jahresende 2025 3.754,4 Mio. € (Vorjahr: 3.746,2 Mio. €) sowie für die USA 2.049,3 Mio. € (Vorjahr: 2.358,9 Mio. €).

[42] Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen unterhält die KION Group im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Geschäftsbeziehungen zu einer Vielzahl von verbundenen nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen sowie anderen nahestehenden Unternehmen. Nahestehende Unternehmen, die von der KION Group allein oder gemeinschaftlich beherrscht werden oder auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, sind in der Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2025 (siehe dazu [Textziffer \[45\]](#)) angegeben.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen: Forderungen und Verkäufe

in Mio. €	Forderungen		Verkäufe von Gütern und Dienstleistungen	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	21,0	14,2	22,7	19,0
Assoziierte Unternehmen ¹ (nach der Equity-Methode bilanziert)	29,4	36,1	122,4	190,3
Gemeinschaftsunternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)	17,2	15,0	46,8	32,4
Andere nahestehende Unternehmen ¹	5,0	8,7	12,9	34,8
Gesamt	72,6	74,0	204,7	276,5

¹ Die Angaben für „assoziierte Unternehmen“ und „andere nahestehende Unternehmen“ beinhalten Transaktionen mit Weichai Power Co., Ltd. und dessen verbundenen Unternehmen

Die Angaben für assoziierte Unternehmen und andere nahestehende Unternehmen beinhalten Transaktionen mit Weichai Power Co., Ltd. und dessen verbundenen Unternehmen; darauf entfielen Forderungen in Höhe von 11,8 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €) sowie Verkäufe von Gütern und Dienstleistungen in Höhe von 10,1 Mio. € (Vorjahr: 27,9 Mio. €). In den Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen ist ein der LHY Powertrain GmbH & Co. KG (vormals: Linde Hydraulics GmbH & Co. KG), Aschaffenburg, gewährtes variabel verzinsliches Darlehen enthalten. Die Zusage umfasst einen maximalen Betrag in Höhe von 9,3 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 resultierte daraus eine Darlehensforderung der KION Group mit einem Nominalwert von 7,0 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €).

Darüber hinaus wurde dem Gemeinschaftsunternehmen Schwerter Profile GmbH, Schwerte, ein variabel verzinsliches Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Betrag in Höhe von 15,0 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) zugesagt. Zum 31. Dezember 2025 resultierte daraus eine Darlehensforderung der KION Group mit einem Nominalwert von 15,0 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €).

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen: Verbindlichkeiten und Käufe

in Mio. €	Verbindlichkeiten		Käufe von Gütern und Dienstleistungen	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	13,8	13,3	38,3	37,9
Assoziierte Unternehmen ¹ (nach der Equity-Methode bilanziert)	4,8	6,7	89,1	110,1
Gemeinschaftsunternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)	123,4	133,2	121,2	120,2
Andere nahestehende Unternehmen ¹	5,1	2,2	18,1	0,6
Gesamt	147,1	155,4	266,8	268,7

1 Die Angaben für „assoziierte Unternehmen“ und „andere nahestehende Unternehmen“ beinhalten Transaktionen mit Weichai Power Co., Ltd. und dessen verbundenen Unternehmen

Die Angaben für assoziierte Unternehmen und andere nahestehende Unternehmen beinhalten Transaktionen mit Weichai Power Co., Ltd. und dessen verbundenen Unternehmen; darauf entfielen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) sowie Käufe von Gütern und Dienstleistungen in Höhe von 100,2 Mio. € (Vorjahr: 100,7 Mio. €).

Zudem führte die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 0,82 € je Aktie (Vorjahr: 0,70 €) an Weichai Power bei der KION GROUP AG zu einem anteiligen Mittelabfluss von 50,1 Mio. € (Vorjahr: 42,7 Mio. €).

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der KION GROUP AG sowie deren Familienmitglieder. Darüber hinaus sind auch die Mitglieder des jeweiligen „Board of Directors“ von Weichai Power Co., Ltd., Weifang, Volksrepublik China (oberstes Mutterunternehmen der KION GROUP AG), der Weichai Power (Hong Kong) International Development Co., Ltd., Volksrepublik China (Zwischenholding), der Weichai Power Holding S.à r.l., Luxemburg (direktes Mutterunternehmen), sowie deren Familienmitglieder nahestehende Personen. Die Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG finden sich unter [Textziffer \[44\]](#).

[43] Langfristige variable Vergütungen

KION Performance-Share-Plan (LTI) für Führungskräfte

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde den Führungskräften der KION Group die Tranche 2025 der langfristigen variablen Vergütung (LTI 2025) über eine Laufzeit von drei Jahren gewährt. Der Vergütungsanteil basiert bei der Tranche 2025 zu 30 Prozent (Tranche 2023: 50 Prozent und 2024: 30 Prozent) auf der Entwicklung des „Total Shareholder Return“ (TSR) der Aktie der KION GROUP AG gegenüber der Performance des MDAX-Index als marktorientierte Bemessungsgrundlage sowie zu 50 Prozent für die Tranche 2025 (Tranche 2023: 30 Prozent und 2024: 50 Prozent) auf dem „Return on Capital Employed“ (ROCE) als interne Bemessungsgrundlage. Der Performance-Share-Plan ist für die Tranchen 2023, 2024 und 2025 zu 20 Prozent an die Erreichung von ESG-Zielen geknüpft.

Die Performanceperiode für die Tranche 2025 endet am 31. Dezember 2027 (Tranche 2024: 31. Dezember 2026). Die Tranche 2023 war zum 31. Dezember 2025 ausgelaufen und wird im ersten Quartal 2026 ausgezahlt.

Zu Beginn der Performanceperiode am 1. Januar 2025 (Tranche 2024: 1. Januar 2024; Tranche 2023: 1. Januar 2023) wurden den Führungskräften basierend auf einem bestimmten Prozentsatz des individuellen jährlichen Bruttoarbeitsentgelts zum Gewährungszeitpunkt für diese Tranche insgesamt 878.177 virtuelle Aktien (Tranche 2024: 850.200 virtuelle Aktien; Tranche 2023: 1.074.813 virtuelle Aktien) zugeteilt. Die virtuellen Aktien unterliegen am Ende der Performanceperiode einer mengenmäßigen Anpassung, die von der Zielerreichung der Bemessungsgrundlagen abhängt. Die daraus resultierende finale Anzahl der virtuellen Aktien multipliziert mit dem geglätteten Kurs der Aktie der KION GROUP AG am Ende der Performanceperiode ergibt die Höhe des tatsächlichen Barausgleichs. Im Falle außerordentlicher Ereignisse oder Entwicklungen hat die KION Group das Recht, den Auszahlungsbetrag am Ende der Performanceperiode anzupassen. Der maximale Auszahlungsbetrag ist auf 250 Prozent für die Tranchen 2023, 2024 und 2025 des individuellen Zuteilungswerts zum Gewährungszeitpunkt begrenzt.

Die zeitanteilige Aufwandsermittlung basiert auf dem Fair Value der virtuellen Aktien zu jedem Bewertungszeitpunkt, für dessen Berechnung eine Monte-Carlo-Simulation verwendet wird. Dabei wurden für die Bewertung zum Abschlussstichtag die folgenden Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

Bedeutende Bewertungsparameter der KION Performance-Share-Pläne

Bewertungsparameter	Bewertungszeitpunkt 31.12.2025			
	Tranche 2025 Führungs- kräfte	Tranche 2025 Vorstand	Tranche 2024 Führungs- kräfte	Tranche 2024 Vorstand
Erwartete Volatilität der KION Aktie	40,0 %	40,0 %	45,0 %	40,0 %
Erwartete Volatilität des MDAX	15,0 %	15,0 %	20,0 %	15,0 %
Risikofreier Zinssatz	2,13 %	2,23 %	2,03 %	2,13 %
Erwartete Dividende	0,78 €	1,02 €	0,53 €	0,78 €
Wert der KION Aktie zum Bewertungszeitpunkt	66,65 €	66,65 €	66,65 €	66,65 €
Wert des MDAX zum Bewertungszeitpunkt	30.361,46 Punkte	30.361,46 Punkte	30.361,46 Punkte	30.361,46 Punkte
Ausgangskurs der KION Aktie (60-Tages-Durchschnitt)	34,58 €	34,58 €	33,80 €	33,80 €
Ausgangskurs des MDAX (60-Tages-Durchschnitt)	26.553,16 Punkte	26.553,16 Punkte	25.748,86 Punkte	25.748,86 Punkte

Die Ableitung der Volatilität, die der Bewertung zugrunde liegt, erfolgte auf Basis der historischen Volatilität der KION Aktie unter Berücksichtigung der Restlaufzeit von zwei Jahren (Tranche 2025) bzw. einem Jahr (Tranche 2024). Die Rückstellung zum Stichtag und das Ergebnis im Geschäftsjahr aus den Performance-Share-Plänen je Tranche setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen und Ergebnisse der KION Performance-Share-Pläne für Führungskräfte zum 31.12.2025

	Fair Value pro virtueller Aktie in €	Virtuelle Aktien gesamt	Zeitanteilige Rückstellung in Mio. €	Zeitanteiliger Aufwand (-)/ Ertrag (+) in Mio. €
Tranche 2023	63,48	952.838	60,5	-32,4
Tranche 2024	66,85	824.520	36,7	-27,9
Tranche 2025	59,70	886.804	17,6	-17,6
Gesamt			114,8	-77,9

Rückstellungen und Ergebnisse der KION Performance-Share-Pläne für Führungskräfte zum 31.12.2024

	Fair Value pro virtueller Aktie in €	Virtuelle Aktien gesamt	Zeitanteilige Rückstellung in Mio. €	Zeitanteiliger Aufwand (–)/ Ertrag (+) in Mio. €
Tranche 2022	17,19	226.853	3,9	–0,2
Tranche 2023	41,62	1.010.685	28,0	–14,5
Tranche 2024	29,87	886.056	8,8	–8,8
Gesamt			40,7	–23,5

KION Performance-Share-Plan (LTI) für den Vorstand

Den Mitgliedern des Vorstands wurde eine mehrjährige variable Vergütung in Form eines Performance-Share-Plans über eine Laufzeit von vier Jahren für die Tranche 2025 zugesagt, die sich aus einer dreijährigen Performanceperiode und einer anschließenden einjährigen Wartefrist zusammensetzt (Tranche 2024: Laufzeit von vier Jahren aus dreijähriger Performanceperiode und einjähriger Wartefrist und Tranche 2023: drei Jahre Laufzeit ohne Wartefrist). Wirtschaftliche Erfolgsziele für die Tranche 2025 sind zu 30 Prozent (Tranche 2023: 40 Prozent und Tranche 2024: 30 Prozent) die Performance des relativen „Total Shareholder Return“ (TSR) der Aktie der KION GROUP AG gegenüber dem MDAX als finanzielle, marktorientierte Bemessungsgrundlage und zu 50 Prozent (Tranche 2023: 40 Prozent und Tranche 2024: 50 Prozent) der „Return on Capital Employed“ (ROCE) als finanzielle, interne Bemessungsgrundlage. Der Performance-Share-Plan ist für alle Tranchen zu 20 Prozent an die Erreichung von ESG-Zielen geknüpft.

Die Performanceperiode für die Tranche 2025 endet am 31. Dezember 2027 (Tranche 2024: 31. Dezember 2026).

Zu Beginn der Performanceperiode am 1. Januar 2025 (Tranche 2024: 1. Januar 2024; Tranche 2023: 1. Januar 2023) wurden den Mitgliedern des Vorstands, basierend auf einem für jedes Vorstandsmitglied in seinem Dienstvertrag festgelegten Zuteilungswert in Euro, für diese Tranche insgesamt 191.824 virtuelle Aktien (Tranche 2024: 190.829 virtuelle Aktien; Tranche 2023: 245.373 virtuelle Aktien) auf Basis des Ausgangskurses der KION Aktie (60-Tages-Durchschnitt) zugeteilt. Die virtuellen Aktien unterliegen am Ende der Performanceperiode einer mengenmäßigen Anpassung, die von der Zielerreichung der Bemessungsgrundlagen abhängt. Die daraus resultierende finale Anzahl der virtuellen Aktien multipliziert mit dem geglätteten Kurs der Aktie der KION GROUP AG am Ende der Laufzeit ergibt die Höhe des tatsächlichen Barausgleichs. Zusätzlich kann der Aufsichtsrat für die Tranche 2023 anhand eines individuellen diskretionären Leistungsmultiplikators die finale Auszahlung am Ende der Performanceperiode um +/– 30 Prozent anpassen. Die Tranchen 2024 und 2025 sehen keinen individuellen Leistungsmultiplikator mehr vor. Der maximale Auszahlungsbetrag ist auf 250 Prozent für die Tranchen 2024 und 2025 sowie 200 Prozent für die Tranche 2023 des individuellen Zuteilungswerts zum Gewährungszeitpunkt begrenzt.

Die zeitanteilige Aufwandsermittlung basiert auf dem Fair Value der virtuellen Aktien zu jedem Bewertungszeitpunkt, für dessen Berechnung eine Monte-Carlo-Simulation verwendet wird. Dabei wurden für die Bewertung zum Abschlussstichtag die in der > Tabelle „Bedeutende Bewertungsparameter der KION Performance-Share-Pläne“ dargestellten Bewertungsparameter zugrunde gelegt.

Die Ableitung der Volatilität, die der Bewertung zugrunde liegt, erfolgte auf Basis der historischen Volatilität der KION Aktie unter Berücksichtigung der Restlaufzeit von drei Jahren (Tranche 2025) bzw. zwei Jahren (Tranche 2024). Die Rückstellung zum Stichtag und das Ergebnis im Geschäftsjahr aus den Performance-Share-Plänen je Tranche setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen und Ergebnisse der KION Performance-Share-Pläne für den Vorstand zum 31.12.2025

	Fair Value pro virtueller Aktie in €	Virtuelle Aktien gesamt	Zeitanteilige Rückstellung in Mio. €	Zeitanteiliger Aufwand (-)/ Ertrag (+) in Mio. €
Tranche 2023	50,78	225.241	11,6	-6,4
Tranche 2024	63,41	190.829	6,4	-5,0
Tranche 2025	56,19	191.824	2,8	-2,8
Gesamt			20,8	-14,2

Rückstellungen und Ergebnisse der KION Performance-Share-Pläne für den Vorstand zum 31.12.2024

	Fair Value pro virtueller Aktie in €	Virtuelle Aktien gesamt	Zeitanteilige Rückstellung in Mio. €	Zeitanteiliger Aufwand (-)/ Ertrag (+) in Mio. €
Tranche 2022	6,06	50.679	0,3	0,6
Tranche 2023	33,46	225.241	5,3	-2,6
Tranche 2024	26,38	190.829	1,3	-1,3
Gesamt			6,9	-3,3

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der Schulden aus anteilsbasierten Vergütungen insgesamt 135,6 Mio. € (Vorjahr: 47,6 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein Gesamtaufwand für zwölf Monate in Höhe von 92,1 Mio. € (Vorjahr: Gesamtaufwand von 26,8 Mio. €) für anteilsbasierte Vergütungen erfasst.

[44] Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands sind in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt (siehe dazu Abschnitt „[Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat](#)“).

Vergütung

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsunabhängigen Gehalts- und Sachleistungen, Versorgungszusagen und aus erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsabhängigen, variablen Vergütungsteile bestehen aus einer jährlich wiederkehrenden, an den geschäftlichen Erfolg gebundenen Komponente sowie einer erfolgsabhängigen mehrjährigen Komponente in Form des KION Performance-Share-Plans (siehe dazu auch [Textziffer \[43\]](#)). Die Versorgungszusagen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.

Gesamtvergütung für die aktiven Mitglieder des Vorstands (IFRS)

in Mio. €	2025	2024
Erfolgsunabhängige Komponenten	6,4	6,9
Erfolgsabhängige Komponenten	4,6	5,2
Kurzfristig fällige Vergütungsbestandteile	11,0	12,1
Veränderung des Fair Values der aktienbasierten Vergütung	13,7	3,5
Dienstzeitaufwand aus Versorgungszusagen	1,4	1,0
Langfristig fällige Vergütungsbestandteile	15,1	4,5
Gesamtvergütung (IFRS)	26,1	16,6

Die entsprechende Gesamtvergütung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB setzte sich wie folgt zusammen, wobei der Fair Value der aktienbasierten Vergütung zum Gewährungszeitpunkt (Tranche 2025) auf 191.824 virtuellen Aktien basierte:

Gesamtvergütung für die aktiven Mitglieder des Vorstands (HGB)

in Mio. €	2025	2024
Gesamtvergütung (IFRS)	26,1	16,6
– Veränderung des Fair Values der aktienbasierten Vergütung	–13,7	–3,5
+ Fair Value der aktienbasierten Vergütung zum Gewährungszeitpunkt	7,0	6,8
– Dienstzeitaufwand aus Versorgungszusagen	–1,4	–1,0
– Vergütungen mit aufschiebenden Bedingungen	–	1,3
Gesamtvergütung (HGB)	18,0	20,2

Zum Ende des Berichtsjahres bestanden, unverändert im Vergleich zum Vorjahr, keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung von Rechtsvorgängern der KION GROUP AG beliefen sich auf 2,7 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Für Versorgungszusagen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden nach IFRS Rückstellungen in Höhe von 16,4 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €) gebildet.

Weitergehende Erläuterungen und individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im separaten Vergütungsbericht 2025 der KION GROUP AG dargestellt, der auf der Website der KION Group (www.kiongroup.com/verguetung) verfügbar ist.

Aufsichtsrat

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025, die sich ausschließlich aus kurzfristig fälligen Zahlungen zusammensetzte, betrug für die Wahrnehmung der Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) ohne Umsatzsteuer. Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats. Des Weiteren haben Mitglieder des Aufsichtsrats für Dienstleistungen im Rahmen ihrer Arbeitnehmertätigkeit kurzfristig fällige Leistungen, inklusive des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung, in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) erhalten.

Weitergehende Erläuterungen und individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im separaten Vergütungsbericht 2025 der KION GROUP AG dargestellt, der auf der Website der KION Group (www.kiongroup.com/verguetung) verfügbar ist.

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats betrug insgesamt 27,9 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €).

[45] Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes der KION GROUP AG, Frankfurt am Main zum 31.12.2025

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2025	Gehalten über lfd. Nr.	Fuß- note
1	KION GROUP AG	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA			
Anteile an konsolidierten Tochterunternehmen							
2	Actil Warehouse Trucks AB	Linköping	Schweden	EMEA	100,00 %	79	
3	AUSTRO OM PIMESPO Fördertechnik GmbH	Linz	Österreich	EMEA	100,00 %	112	
4	Baoli EMEA S.p.A.	Lainate	Italien	EMEA	100,00 %	106	
5	BARTHELEMY MANUTENTION SAS	Vitrolles	Frankreich	EMEA	100,00 %	42	
6	Bastide Manutention SAS	Bruguières	Frankreich	EMEA	100,00 %	42	
7	BlackForxx GmbH	Stuhr	Deutschland	EMEA	100,00 %	106	
8	Bretagne Manutention SAS	Pacé	Frankreich	EMEA	100,00 %	42	
9	Dematic (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	Malaysia	APAC	100,00 %	27	
10	Dematic Corp.	Grand Rapids	USA	Americas	100,00 %	13	
11	Dematic GmbH	Heusenstamm	Deutschland	EMEA	100,00 %	16	
12	Dematic Group Ltd.	Banbury	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	13	
13	Dematic Group S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	EMEA	100,00 %	14	
14	Dematic Holdings GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	100,00 %	1	
15	Dematic Holdings Pty. Ltd.	Belrose	Australien	APAC	100,00 %	16	
16	Dematic Holdings UK Ltd.	Banbury	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	13	
17	Dematic International Trading Ltd.	Schanghai	Volksrepublik China	APAC	100,00 %	13	
18	Dematic Korea Ltd.	Seoul	Südkorea	APAC	100,00 %	16	
19	Dematic Logistic Systems S.A.U.	Coslada	Spanien	EMEA	100,00 %	16	
20	Dematic Logistics de Mexico S. de R.L. de C.V.	Monterrey	Mexiko	Americas	100,00 %	23 & 19	
21	Dematic Logistics GmbH	Heusenstamm	Deutschland	EMEA	100,00 %	16	
22	Dematic Logistics Systems Ltd.	Suzhou	Volksrepublik China	APAC	100,00 %	13	
23	Dematic Ltd.	Banbury	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	16	
24	Dematic Ltd.	Mississauga	Kanada	Americas	100,00 %	16	
25	Dematic NV	Antwerpen	Belgien	EMEA	100,00 %	16 & 11	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2025 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2025	Gehalten über lfd. Nr.	Fuß- note
26	Dematic Poland Sp. z o.o.	Posen	Polen	EMEA	100,00 %	11	
27	Dematic Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	APAC	100,00 %	16	
28	Dematic Pty. Ltd.	Belrose	Australien	APAC	100,00 %	15	
29	Dematic S.r.l.	Cernusco sul Naviglio	Italien	EMEA	100,00 %	16	
30	Dematic SAS	Bussy-Saint-Georges	Frankreich	EMEA	100,00 %	16	
31	Dematic Services GmbH	Heusenstamm	Deutschland	EMEA	100,00 %	11	
32	Dematic Sistemas e Equipamentos de Movimentação de Materiais Ltda.	Indaiatuba/São Paulo	Brasilien	Americas	100,00 %	13	
33	Dematic Suisse Sagl	Lugano	Schweiz	EMEA	100,00 %	16	
34	Dematic Trading de Mexico S. de R.L. de C.V.	Monterrey	Mexiko	Americas	100,00 %	23 & 19	
35	Digital Applications GmbH	Basel	Schweiz	EMEA	100,00 %	36	
36	Digital Applications International Ltd.	Stockport	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	16	
37	DMTC Technology Services, S. de R.L. de C.V.	Monterrey	Mexiko	Americas	100,00 %	23 & 19	
38	Eisengießerei Dinklage GmbH	Dinklage	Deutschland	EMEA	100,00 %	106	
39	Eisenwerk Weilbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	100,00 %	83	
40	Fahrzeugbau GmbH Geisa	Geisa	Deutschland	EMEA	100,00 %	106	
41	FENWICK-LINDE OPERATIONS SAS	Cenon-sur-Vienne	Frankreich	EMEA	100,00 %	42	
42	FENWICK-LINDE SAS	Élancourt	Frankreich	EMEA	100,00 %	56	
43	Hans Joachim Jetschke Industrie-fahrzeuge (GmbH & Co.) KG	Hamburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	83	
44	Ironscale Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	APAC	9,90 %	27	[1]
45	KION (Jinan) Forklift Co., Ltd.	Jinan	Volksrepublik China	APAC	95,00 %	83	
46	KION ASIA (HONG KONG) Ltd.	Kwai Chung – Hongkong	Volksrepublik China	APAC	100,00 %	83	
47	KION Automated Solutions EMEA NV	Antwerpen	Belgien	EMEA	100,00 %	16 & 11	
48	KION Baoli (Jiangsu) Forklift Co., Ltd.	Jingjiang	Volksrepublik China	APAC	100,00 %	46	
49	KION Battery Systems GmbH	Karlstein am Main	Deutschland	EMEA	50,00 %	1	[1]
50	KION Business Services Polska Sp. z o.o.	Krakau	Polen	EMEA	100,00 %	1	
51	KION Financial Services FRANCE SAS (früher: FENWICK FINANCIAL SERVICES SAS)	Élancourt	Frankreich	EMEA	100,00 %	56	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2025 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2025	Gehalten über Ifd. Nr.	Fuß- note
52	KION Financial Services GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	100,00 %	83	
53	KION FINANCIAL SERVICES Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	83	
54	KION Financial Services Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen	EMEA	100,00 %	83	
55	KION Financial Services Sweden AB	Örebro	Schweden	EMEA	100,00 %	79	
56	KION France SERVICES SAS	Élancourt	Frankreich	EMEA	100,00 %	83	
57	KION India Pvt. Ltd.	Pune	Indien	APAC	100,00 %	80 & 83	
58	KION Information Management Services GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	100,00 %	1	
59	KION Intralogistic Solutions Benelux NV	Wijnegem	Belgien	EMEA	100,00 %	106 & 107	
60	KION Intralogistic Solutions Switzerland AG	Dietlikon	Schweiz	EMEA	100,00 %	83 & 106	
61	KION North America Corp.	Summerville	USA	Americas	100,00 %	83	
62	KION Polska Sp. z o.o.	Kołbaskowo	Polen	EMEA	100,00 %	83	
63	KION Regional Distribution Center EEU, s.r.o.	Český Krumlov	Tschechische Republik	EMEA	100,00 %	83 & 106	
64	KION Regional Distribution Center Nordics AB	Jonköping	Schweden	EMEA	100,00 %	83	
65	KION Rental Services S.A.U.	Barcelona	Spanien	EMEA	100,00 %	85	
66	KION Rental Services S.p.A.	Mailand	Italien	EMEA	100,00 %	4 & 86 & 112	
67	KION South America Fabricação de Equipamentos para Armazenagem Ltda.	Indaiatuba / São Paulo	Brasilien	Americas	100,00 %	106	
68	KION South Asia Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	APAC	100,00 %	83	
69	KION Supply Chain Solutions Czech, s.r.o.	Kostelec (Stříbro)	Tschechische Republik	EMEA	100,00 %	16	
70	KION Warehouse Systems GmbH	Reutlingen	Deutschland	EMEA	100,00 %	106	
71	K-LIFT S.A.	Luxemburg	Luxemburg	EMEA	–	–	[1]
72	Linde (China) Forklift Truck Corporation Ltd.	Xiamen	Volksrepublik China	APAC	100,00 %	83	
73	Linde Holdings Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	83	
74	Linde Magyarország Anyagmozgatási Kft.	Dunaharaszti	Ungarn	EMEA	100,00 %	83	
75	Linde Material Handling (Ireland) Ltd.	Ballymount (Dublin)	Irland	EMEA	100,00 %	73	
76	Linde Material Handling (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	Malaysia	APAC	100,00 %	80	
77	Linde Material Handling (Thailand) Co., Ltd.	Pathum Thani	Thailand	APAC	100,00 %	80	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2025 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2025	Gehalten über Ifd. Nr.	Fuß- note
78	Linde Material Handling (UK) Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	73	
79	Linde Material Handling AB	Örebro	Schweden	EMEA	100,00 %	83	
80	Linde Material Handling Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	APAC	100,00 %	83	
81	Linde Material Handling Austria GmbH	Linz	Österreich	EMEA	100,00 %	3 & 83	
82	Linde Material Handling Česká republika s.r.o.	Prag	Tschechische Republik	EMEA	100,00 %	83	
83	Linde Material Handling GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	1	
84	Linde Material Handling Hong Kong Ltd.	Kwai Chung – Hongkong	Volksrepublik China	APAC	100,00 %	83	
85	Linde Material Handling Ibérica, S.A.U.	Pallejá	Spanien	EMEA	100,00 %	83	
86	Linde Material Handling Italia S.p.A.	Lainate	Italien	EMEA	100,00 %	83	
87	Linde Material Handling Modena S.p.A. (früher: Emhilia Material Handling S.p.A.)	Modena	Italien	EMEA	100,00 %	86	
88	Linde Material Handling Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen	EMEA	100,00 %	83	
89	Linde Material Handling Pty. Ltd.	Huntingwood	Australien	APAC	100,00 %	83	
90	Linde Material Handling Rental Services GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	83	
91	Linde Material Handling Rhein- Ruhr GmbH & Co. KG	Essen	Deutschland	EMEA	100,00 %	83	
92	Linde Material Handling Slovenská republika s.r.o.	Trenčín	Slowakei	EMEA	100,00 %	82 & 83	
93	Linde MH UK Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	
94	Linde Pohony s.r.o.	Český Krumlov	Tschechische Republik	EMEA	100,00 %	83	
95	Linde Viličar d.o.o.	Celje	Slowenien	EMEA	100,00 %	83	
96	LOIRE OCEAN MANUTENTION SAS	Saint-Herblain	Frankreich	EMEA	100,00 %	42	
97	LR Intralogistik GmbH	Wörth a. d. Isar	Deutschland	EMEA	100,00 %	106	
98	SM Rental SAS	Tremblay-en- France	Frankreich	EMEA	100,00 %	42	
99	Sociedad Gallega de Carretillas, S.A. (SOGACSA)	Nigrán	Spanien	EMEA	51,00 %	85	
100	Société Angoumoisine de Manutention (SAMA) SAS	Champniers	Frankreich	EMEA	100,00 %	113	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2025 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2025	Gehalten über lfd. Nr.	Fuß- note
101	STILL ARSER İş Makineleri Servis ve Ticaret A.Ş.	Izmir	Türkei	EMEA	51,00 %	106	
102	STILL ČR spol. s.r.o.	Prag	Tschechische Republik	EMEA	100,00 %	106 & 83	
103	STILL DANMARK A/S	Kolding	Dänemark	EMEA	100,00 %	106	
104	STILL Financial Services GmbH	Hamburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	52	
105	STILL Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neudorf	Österreich	EMEA	100,00 %	106	
106	STILL Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	83	
107	STILL Intern Transport B.V.	Hendrik-Ido- Ambacht	Niederlande	EMEA	100,00 %	106	
108	STILL Kft.	Tatabánya	Ungarn	EMEA	100,00 %	106	
109	STILL MATERIAL HANDLING ROMANIA SRL	Ilfov	Rumänien	EMEA	100,00 %	106 & 83	
110	STILL Materials Handling Ltd.	Exeter	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	83	
111	STILL POLSKA Sp. z o.o.	Gądk	Polen	EMEA	100,00 %	106	
112	STILL S.p.A.	Lainate	Italien	EMEA	100,00 %	83 & 4	
113	STILL SAS	Jossigny (Marne- la-Vallée)	Frankreich	EMEA	100,00 %	56	
114	STILL SR, spol. s.r.o.	Nitra	Slowakei	EMEA	100,00 %	102 & 106	
115	STILL Sverige AB	Malmö	Schweden	EMEA	100,00 %	106	
116	STILL, S.A.U.	L'Hospitalet de Llobregat	Spanien	EMEA	100,00 %	85	
117	Superlift UK Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	83	
118	URBAN LOGISTICA S.R.L.	Lainate	Italien	EMEA	100,00 %	121	
119	URBAN LOGISTIQUE SAS	Élancourt	Frankreich	EMEA	100,00 %	121	
120	Urban Transporte spol. s.r.o.	Moravany	Tschechische Republik	EMEA	100,00 %	121	
121	Urban-Transporte Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Unterschleißheim	Deutschland	EMEA	100,00 %	83	
122	Willenbrock Fördertechnik GmbH	Bremen	Deutschland	EMEA	74,00 %	83	
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen							
123	Castle Lift Trucks Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
124	Comnovo GmbH	Dortmund	Deutschland	EMEA	100,00 %	83	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2025 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2025	Gehalten über lfd. Nr.	Fuß- note
125	Creighton Materials Handling Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
126	D.B.S. Brand Factors Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	151	[R]
127	Dematic Logistics Services, LLC	Riad	Saudi-Arabien	EMEA	100,00 %	16	
128	Dematic Electromechanical Systems Middle East L.L.C.	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	EMEA	100,00 %	11	
129	DZ Robotics (Chongqing) Co., Ltd.	Chongqing	Volksrepublik China	APAC	51,00 %	72	
130	Fork Truck Rentals Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
131	Fork Truck Training Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
132	IBER-MICAR S.L.U.	Gavà	Spanien	EMEA	100,00 %	83	
133	JETSCHKE GmbH	Hamburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	83	
134	KION IoT Systems GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	100,00 %	1	
135	KION Vietnam Co. Ltd.	Ho-Chi-Minh-Stadt	Vietnam	APAC	100,00 %	80	
136	Lancashire (Fork Truck) Services Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	151	[R]
137	Lansing Bagnall (Aust.) Pty. Ltd.	Huntingwood	Australien	APAC	100,00 %	78 & 83	[R]
138	Lansing Linde Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
139	Lansing Linde Trifik Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
140	Linde Castle Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
141	Linde Creighton Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
142	Linde Heavy Truck Division Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	
143	Linde Jewsbury's Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
144	Linde Material Handling (Pty) Ltd.	Linbro Park	Südafrika	EMEA	100,00 %	83	
145	Linde Material Handling East Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
146	Linde Material Handling Rhein- Ruhr Verwaltungs-GmbH	Essen	Deutschland	EMEA	100,00 %	83	
147	Linde Material Handling Scotland Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2025 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2025	Gehalten über Ifd. Nr.	Fuß- note
148	Linde Material Handling South East Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
149	Linde Material Handling Verona S.p.A. (früher: QUALIFT S.p.A.)	Verona	Italien	EMEA	100,00 %	86	
150	Linde Severnside Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
151	Linde Sterling Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
152	McLEMAN FORK LIFT SERVICES LTD.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	141	[R]
153	OM Deutschland GmbH	Neuhausen a. d. Fildern	Deutschland	EMEA	100,00 %	112	[R]
154	P.T. KION Rental Services Indonesia	Jakarta	Indonesien	APAC	100,00 %	80	
155	P.T. KION Sales & Service Indonesia	Jakarta	Indonesien	APAC	100,00 %	80	
156	proplan Transport- und Lagersysteme GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	1	
157	Regentruck Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
158	SCI Champ Lagarde	Élancourt	Frankreich	EMEA	100,00 %	42	
159	Stephensons Enterprise Fork Trucks Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	151	[R]
160	Sterling Mechanical Handling Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	78	[R]
161	Urban Logistics (UK) Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	121	
162	Urban Logistyka Polska Sp. z o.o.	Końbaskowo	Polen	EMEA	100,00 %	121	

Anteile an assoziierten Unternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)

163	Armstrong Robotics & Technologies Pvt. Ltd.	Pune	Indien	APAC	10,00 %	44	[2]
164	Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG	Hagelstadt	Deutschland	EMEA	25,00 %	83	
165	Carretilas Elevadoras Sudeste S.A. (CARELSA)	Murcia	Spanien	EMEA	38,54 %	85	
166	ifesca GmbH	Ilmenau	Deutschland	EMEA	22,86 %	83	
167	Labrosse Equipement SAS	Saint-Péray	Frankreich	EMEA	34,00 %	42	
168	Linde High Lift Chile S.A.	Santiago de Chile	Chile	Americas	45,00 %	83	
169	LHY Powertrain GmbH & Co. KG (früher: Linde Hydraulics GmbH & Co. KG)	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	10,00 %	83	[2]
170	Normandie Manutention SAS	Saint-Étienne-du-Rouvray	Frankreich	EMEA	34,00 %	42	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2025 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2025	Gehalten über lfd. Nr.	Fuß- note
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)							
171	JULI Motorenwerk s.r.o.	Moravany	Tschechische Republik	EMEA	50,00 %	83 & 106	
172	Linde Leasing GmbH	Wiesbaden	Deutschland	EMEA	45,00 %	83	
173	Schwerter Profile GmbH	Schwerte	Deutschland	EMEA	50,00 %	1	
Anteile an assoziierten Unternehmen (zu Anschaffungskosten bilanziert)							
174	Anhui Haiyuan X Drive Tech Co., Ltd.	Hefei	Volksrepublik China	APAC	20,00 %	72	
175	Chadwick Materials Handling Ltd.	Corsham	Vereinigtes Königreich	EMEA	48,00 %	78	
176	LHY Powertrain Verwaltungs GmbH (früher: Linde Hydraulics Verwaltungs GmbH)	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	10,00 %	83	[2]
177	MV Fördertechnik GmbH	Blankenhain	Deutschland	EMEA	25,00 %	83	
178	Shaanxi KION Intelligent Warehousing Equipment Co., Ltd.	Xi'an	Volksrepublik China	APAC	20,00 %	72	
179	Silverforxx Malaysia Sdn. Bhd.	Shah Alam	Malaysia	APAC	30,00 %	68	
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (zu Anschaffungskosten bilanziert)							
180	Supralift Beteiligungs- und Kommunikationsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	50,00 %	83	
181	Supralift GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	50,00 %	83	
182	ZA Logistics Equipment (Deqing) Co., Ltd.	Deqing (Huzhou)	Volksrepublik China	APAC	60,00 %	72	
Finanzbeteiligungen							
183	Wuxi Quicktron Intelligent Technology Co., Ltd. (früher: Shanghai Quicktron Intelligent Technology Co., Ltd.)	Wuxi	Volksrepublik China	APAC	6,67 %	72	[3]
184	Zhejiang EP Equipment Co., Ltd.	Anji (Huzhou)	Volksrepublik China	APAC	3,96 %	72	[3]

[1] Beherrschender Einfluss ohne Stimmrechtsmehrheit aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten bzw. rechtlicher Umstände

[2] Maßgeblicher Einfluss aufgrund wirtschaftlicher Abhängigkeit oder vertraglicher Vereinbarungen

[3] Kein maßgeblicher Einfluss

[R] Ruhende Gesellschaft

[46] Honorare für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasste Honorar belief sich auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) für die Abschlussprüfung, 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) für andere Bestätigungsleistungen und 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) für sonstige Leistungen. Andere Bestätigungsleistungen betrafen insbesondere die freiwillige Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

[47] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ende des Geschäftsjahres ergaben sich bis zum 24. Februar 2026 keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder des Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten zum 31. Dezember 2025 geführt hätten oder über die zu berichten wäre.

[48] Angabe zur Aufstellung und Freigabe

Der Vorstand der KION GROUP AG hat den Konzernabschluss am 24. Februar 2026 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und über dessen Billigung zu beschließen.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 2026

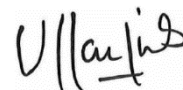
Der Vorstand



Dr. Richard Robinson Smith



Christian Harm



Valeria Gargiulo



Andreas Krinninger



Ching Pong Quek



Hans Michael Larsson

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KION GROUP AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KION GROUP AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der KION GROUP AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung und Klassifizierung von Leasinggeberverhältnissen im Absatzbereich

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 6, Abschnitt „Umsatzrealisierung“ Unterabschnitt „Leasing- und Kurzfristmietgeschäft“ und Abschnitt „Leasinggeschäft/Kurzfristmietgeschäft“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die KION GROUP AG weist in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 Leasingvermögen von EUR 1.726,4 Mio, Mietvermögen von EUR 803,1 Mio sowie lang- und kurzfristige Leasingforderungen von EUR 3.136,1 Mio aus. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft betragen EUR 4.828,6 Mio und die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft EUR 810,2 Mio. Der Anteil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt jeweils 31,0 % bzw. 30,8 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Der Konzern vermietet zur Absatzunterstützung im Segment Industrial Trucks & Services Flurförderzeuge sowie zugehörige Ausstattungskomponenten an Kunden im Wege des Leasing- und des Kurzfristmietgeschäfts. Die zugrunde liegenden Vertragsgestaltungen sind komplex. Es gibt

zum einen Vertragsgestaltungen, bei denen Tochterunternehmen der KION GROUP AG Kurzfristmiet- und Leasingverträge direkt mit den Endkunden abschließen (direktes Leasinggeschäft), die zum Teil über konzernexterne Finanzierungspartner im Wege von Sale & Lease Back Transaktionen refinanziert werden und zum Teil über Kreditlinien und Verbriefungstransaktionen. Zum anderen gibt es Vertragsgestaltungen, bei denen der Konzern Flurförderzeuge an konzernexterne Leasinggesellschaften (Finanzierungspartner) veräußert, die ihrerseits Leasingverträge mit den Endkunden abschließen (indirektes Leasinggeschäft).

Aufgrund des hohen Transaktionsvolumens und der komplexen Vertragsgestaltungen hat die KION GROUP AG konzernweit IT-Anwendungen implementiert, die die richtige Bilanzierung der Vertragsgestaltungen und Klassifizierung der Leasingverhältnisse verbunden mit einer Verbuchungsroutine zur Bilanzierung der Transaktionen sicherstellen sollen. Die Einrichtung, Aktualisierung, Programmierung und Verwaltung der Klassifizierungs- und Verbuchungsroutinen erfolgt zentral durch die KION GROUP AG. Die Erfassung der relevanten Vertragsdaten und tatsächliche Verbuchung in den rechnungslegungsrelevanten IT-Systemen erfolgt dezentral in den Tochtergesellschaften der KION GROUP AG.

Es besteht insbesondere das Risiko für den Abschluss, dass die relevanten Daten nicht richtig erfasst und die abgeschlossenen Verträge in den IT-Anwendungen im Hinblick auf die Klassifizierung als „Finance Leases“ oder „Operating Leases“ nach IFRS 16 und die Verbuchungsroutine nicht sachgerecht beurteilt werden sowie die Bilanzierung in den Tochtergesellschaften nicht sachgerecht erfolgt. Ferner besteht das Risiko einer unzutreffenden Bilanzierung der Vertragsgestaltungen. Dies hätte zur Folge, dass die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht in der richtigen Höhe erfasst und bewertet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

In einem ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über den Prozess zur Erfassung und Bilanzierung von Vertragsverhältnissen im Absatzleasingbereich verschafft. Die vom Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Bilanzierung der unterschiedlichen Vertragsgestaltungen und Leasingverhältnisse haben wir auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben der IFRS gewürdigt.

Auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses haben wir sodann die Ausgestaltung und Einrichtung interner Kontrollen zur Bilanzierung der unterschiedlichen Vertragsgestaltungen und der Klassifizierung von Leasingverhältnissen beurteilt.

Im Hinblick auf die eingerichteten IT-Anwendungen haben wir gewürdigt, ob die festgelegten Kriterien und Daten zur Bilanzierung und Klassifizierung der Leasingverhältnisse sowie die automatischen Verbuchungsroutinen geeignet sind, um eine mit den relevanten IFRS übereinstimmende Bilanzierung sicherzustellen. Des Weiteren haben wir die Angemessenheit der Klassifizierungs- und Buchungsroutinen beurteilt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen der Verträge haben wir die Richtigkeit der Dateneingaben in den IT-Anwendungen für ausgewählte Verträge auf Basis eines nicht-statistischen Stichprobenverfahrens beurteilt. Hierzu haben wir die Dateneingaben mit den zugrunde liegenden Originalverträgen abgeglichen. Weiterhin haben wir Drittbestätigungen für die Refinanzierungsgeschäfte mit konzernexternen Finanzierungspartnern basierend auf einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe eingeholt und uns anhand dieser von der vollständigen und richtigen Dateneingabe in den IT-Anwendungen überzeugt. Auf der Grundlage der Dateneingabe wurde zudem für jeweils ein Stichprobenelement jeder Vertragskategorie überprüft, ob die Ergebnisse der IT-Anwendungen im Hinblick auf die Klassifizierung sowie auf die Verbuchung der Verträge in Übereinstimmung mit den IFRS erfolgen.

Abschließend haben wir gewürdigt, ob die Ergebnisse der IT-Anwendungen vollständig und richtig in die Finanzbuchhaltung des Konzerns übernommen wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die KION GROUP AG hat geeignete Verfahren zur Bilanzierung von Vertragsverhältnissen sowie zur Erfassung und Klassifizierung von Leasingverträgen im Absatzleasingbereich eingerichtet.

Realisierung von Umsatzerlösen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen sowie Ermittlung von Drohverlustrückstellungen im Projektgeschäft des Segments Supply Chain Solutions

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 6, Abschnitt „Umsatzrealisierung“ Unterabschnitt „Aufträge aus dem Projektgeschäft“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die KION GROUP AG weist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft im Segment Supply Chain Solutions von EUR 1.794,3 Mio (i. Vj. EUR 1.715,4 Mio) aus, was 59,0 % (i. Vj. 59,0 %) des Gesamtumsatzes mit Dritten des Segments Supply Chain Solutions bzw. 15,9 % (i. Vj. 14,9 %) der Konzern-Umsatzerlöse entspricht.

Die Realisierung der Umsatzerlöse im Projektgeschäft des Segments Supply Chain Solutions erfolgt zeitraumbezogen anhand des Fertigstellungsgrads. Der Fertigstellungsgrad wird dabei anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt (Cost to Cost-Methode).

Die Bildung von Drohverlustrückstellungen erfolgt für Aufträge, bei denen die geschätzten Gesamtkosten die erwarteten Auftragserlöse übersteigen.

Die Ermittlung der zu realisierenden Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft im Segment Supply Chain Solutions ist komplex und basiert auf ermessensbehafteten Schätzungen. Dies betrifft insbesondere die zum Stichtag geschätzten Gesamtkosten der Aufträge, die sowohl den Fertigstellungsgrad als auch einen möglichen aus dem Auftrag erwarteten Verlust determinieren.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse noch nicht abgeschlossener Fertigungsaufträge nicht in richtiger Höhe angesetzt und Verluste aus diesen nicht in angemessener Höhe als Drohverlustrückstellung erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung der internen Kontrollen hinsichtlich der Schätzung der gesamten Auftragskosten über die Projektlaufzeit und der Ermittlung von Drohverlustrückstellungen bezogen auf die ermessenbehafteten Schätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Schätzgenauigkeit der Gesellschaft befasst, indem wir Kostenschätzungen für bereits abgeschlossene Aufträge mit den tatsächlich angefallenen Kosten dieser Aufträge verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Für risikoorientiert bewusst ausgewählte Aufträge haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Analyse der zugrunde liegenden Verträge für im Berichtsjahr neu abgeschlossene Projekte
- Einsichtnahme in aktuelle Kostenkalkulationen und interne Berichterstattung über die Aufträge
- Befragung der mit dem Projekt befassten Mitarbeitenden auf Basis der internen Berichterstattung zum Projektcontrolling, u. a. zu Schätzungen der gesamten Auftragskosten, bestehenden Chancen und Risiken, dem Status der Projekte, unerwarteten Kostenverläufen sowie potenziellen Vertragsstrafen und erwarteten Verlusten
- Besichtigung ausgewählter Projekte vor Ort, zur Bestätigung der aus den Projektbefragungen erhaltenen Informationen insbesondere zum Projektfortschritt

Darüber hinaus haben wir für eine repräsentativ ausgewählte Stichprobe folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abstimmung der den Aufträgen zugeordneten Ist-Kosten mit internen Kostenaufstellungen sowie externen Belegen
- Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit der Ermittlung des Fertigstellungsgrads und der realisierten Umsatzerlöse sowie im Falle verlustbringender Aufträge Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit etwaiger antizipierter Verluste und der sachgerechten Ermittlung der sich daraus ergebenden Drohverlustrückstellungen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise zur Realisierung von Umsatzerlösen und zur Ermittlung der Drohverlustrückstellungen noch nicht abgeschlossener Fertigungsaufträge ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen und Methoden sind insgesamt angemessen.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der operativen Einheit Supply Chain Solutions

Erläuterungen zu den Wertminderungstests finden sich im Konzernanhang unter den Angaben 6 und 15.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 3.450,9 Mio und stellen mit 18,9 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar. Auf die operative Einheit Supply Chain Solutions entfallen EUR 1.947,9 Mio der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der operativen Einheiten überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-Impairment-Test durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen operativen Einheit verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der operativen Einheit. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert als höheren Wert und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Liegt der Buchwert über dem Nutzungswert, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2025.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der operativen Einheit für die nächsten fünf Jahre, die unterstellte langfristige Wachstumsrate und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten für die operative Einheit Supply Chain Solutions mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget sowie der von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Mittelfristplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft beurteilt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den Nutzungswert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die operative Einheit Supply Chain Solutions zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung, der in einem gesonderten Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „kiongroupag-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: e5cc4ac9606aca15f7fa3b64c35fe365b65ad2e1eadab2d355263c24ba9f821e) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der

ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 15. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der KION GROUP AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsicht der Quartalsmitteilung zum 31. März 2025
- Prüferische Durchsicht der Halbjahresfinanzberichterstattung zum 30. Juni 2025
- Review des Reporting Packages an Weichai Power Co., Ltd. zum 30. Juni 2025
- Prüfung des Reporting Packages an Weichai Power Co., Ltd. zum 31. Dezember 2025
- Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG
- Projektbegleitende Prüfung im Zusammenhang mit der Migration auf S/4 HANA
- Prüferische Durchsicht des Nachhaltigkeitsberichts der KION GROUP AG zum 31. Dezember 2025
- Zugang zu Datenbanken
- Gesetzliche und freiwillige Prüfungen von Jahresabschlüssen der Tochtergesellschaften
- Durchführung von vereinbarten Untersuchungshandlungen bzgl. der Rechenschaftsberichte der zwei Pensionsvereine als Treuhänder für die Verwaltung des Planvermögens im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen in Deutschland
- Prüfung des Systems zur Einhaltung der sich aus § 32 Abs. 1 WpHG ergebende Anforderungen (EMIR Prüfung)

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Kathrin Rienecker.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Dietz

Wirtschaftsprüferin

gez. Rienecker

Wirtschaftsprüferin

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die KION GROUP AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzern-Nachhaltigkeitsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der KION GROUP AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben im Abschnitt „Integration der EU-Taxonomie“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, u. a. im Abschnitt „Integration der EU-Taxonomie“ sowie im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ zu Operating Lease-Verträgen ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt „Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der dort genannten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten aufgrund von wesentlichen Schätz- und Messunsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel

Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten
- Standortbesuche an ausgewählten Standorten durchgeführt
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die KION GROUP AG, Frankfurt am Main, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die KION GROUP AG, Frankfurt am Main, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer

Wirtschaftsprüfer

Strzalkowski

Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 2026

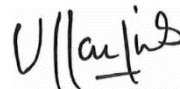
Der Vorstand



Dr. Richard Robinson Smith



Christian Harm



Valeria Gargiulo



Andreas Krinninger



Ching Pong Quek



Hans Michael Larsson

WEITERE INFORMATIONEN

Mehrjahresübersicht	404
Haftungsausschluss	405
Finanzkalender/Kontakt	406
Impressum	407

Mehrjahresübersicht der KION Group

in Mio. €	2025	2024	2023	2022	2021
Umsatz und Ergebnis					
Umsatzerlöse	11.297,2	11.503,2	11.433,7	11.135,6	10.294,3
EBITDA	1.700,6	1.917,0	1.713,6	1.201,8	1.735,7
EBITDA bereinigt ¹	1.867,5	1.945,0	1.748,7	1.218,7	1.696,9
EBITDA-Marge bereinigt ¹	16,5 %	16,9 %	15,3 %	10,9 %	16,5 %
EBIT	500,9	777,8	660,6	168,3	794,8
EBIT bereinigt ¹	788,6	917,2	790,5	292,4	841,8
EBIT-Marge bereinigt ¹	7,0 %	8,0 %	6,9 %	2,6 %	8,2 %
Konzernergebnis	240,5	369,2	314,4	105,8	568,0
Ergebnis je Aktie (in €) (unverwässert)	1,75	2,75	2,33	0,75	4,34
Dividende je Aktie (in €) ²	0,62	0,82	0,70	0,19	1,50
ROCE ³	7,7 %	8,7 %	7,7 %	2,9 %	9,5 %
Bilanz⁴					
Bilanzsumme	18.294,9	18.805,4	17.388,4	16.599,4	15.850,9
Eigenkapital	6.123,0	6.207,1	5.772,7	5.607,8	5.168,9
Net Working Capital ⁵	1.508,5	1.783,2	2.009,0	2.050,2	1.192,0
Netto-Finanzschulden ⁶	584,0	913,2	1.210,6	1.670,5	567,6
Cashflow					
Free Cashflow ⁷	709,5	702,0	715,2	-715,6	543,8
Investitionen ⁸	395,7	462,9	442,8	382,7	333,8
Auftragslage					
Auftragseingang	11.705,5	10.320,9	10.849,9	11.670,6	12.481,6
Auftragsbestand ⁴	4.683,7	4.635,1	6.045,2	6.775,8	6.658,5
Mitarbeiter⁹	42.175	42.719	42.325	41.149	39.602

1 Bereinigt um Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie Einmal- und Sondereffekte

2 Für 2025: Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025

3 Die Kennzahl ROCE wird als Verhältnis aus EBIT bereinigt auf annualisierter Basis und dem durchschnittlich eingesetzten Kapital der letzten fünf Quartalsstichtage ermittelt

4 Stichtagswerte jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.

5 Net Working Capital ist die Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten

6 Die Kennzahl beinhaltet die Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel

7 Free Cashflow ist definiert als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzüglich Cashflow aus der Investitionstätigkeit

8 Sachinvestitionen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, inklusive aktivierter Entwicklungskosten

9 Mitarbeiterzahlen nach Vollzeitäquivalenten (inkl. Auszubildenden; ohne inaktive Beschäftigte) jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen Planungen, Zielen, Prognosen und Schätzungen des Managements der KION GROUP AG beruhen. Diese Aussagen berücksichtigen nur Erkenntnisse, die bis einschließlich des Datums der Erstellung dieses Geschäftsberichts vorlagen. Das Management der KION GROUP AG übernimmt keine Garantie dafür, dass sich diese zukunftsbezogenen Aussagen auch als richtig erweisen werden. Die zukünftige Entwicklung der KION GROUP AG und ihrer nachgeordneten Konzerngesellschaften sowie die tatsächlich erreichten Ergebnisse unterliegen verschiedenen Risiken und Unsicherheiten und können daher erheblich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der KION GROUP AG und ihrer Konzerngesellschaften und können daher im Voraus nicht präzise eingeschätzt werden. Dazu gehören unter anderem Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Wettbewerbsumfelds, Gesetzesänderungen, Zins- oder Wechselkursschwankungen, Rechtsstreitigkeiten oder Untersuchungsverfahren sowie die Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Diese sowie andere Risiken und Unsicherheiten werden im mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht 2025 ausgeführt. Darüber hinaus können unsere geschäftliche Entwicklung und unsere Ergebnisse auch durch weitere Faktoren belastet werden. Es ist weder beabsichtigt, noch übernimmt die KION GROUP AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

Rundungen

Bestimmte Zahlenangaben in diesem Geschäftsbericht wurden kaufmännisch gerundet. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den Summen der Einzelbeträge in den Tabellen und den angegebenen Gesamtgrößen sowie zwischen den Zahlen in den Tabellen und ihrer jeweiligen Analyse im Textteil des Geschäftsberichts kommen. Alle prozentualen Veränderungen und Kennziffern wurden aus den nicht gerundeten Primärdaten berechnet. Für finanzielle Kennzahlen erfolgte dies auf Basis von Werten in Tsd. Euro, für nichtfinanzielle Kennzahlen auf Basis der jeweils relevanten Mengeneinheiten.

Finanzkalender

26. Februar 2026

Veröffentlichung
Geschäftsbericht 2025
Bilanzpressekonferenz
und Telefonkonferenz
für Analysten

30. April 2026

Quartalsmitteilung zum
31. März 2026 (Q1 2026)
Telefonkonferenz
für Analysten

28. Mai 2026

Hauptversammlung

30. Juli 2026

Zwischenbericht zum
30. Juni 2026 (Q2 2026)
Telefonkonferenz
für Analysten

29. Oktober 2026

Quartalsmitteilung zum
30. September 2026
(Q3 2026)
Telefonkonferenz
für Analysten

Änderungen vorbehalten

Wertpapierkennnummern

ISIN: DE000KGX8881
WKN: KGX888

Kontakt

Ansprechpartner für Medien

Dr. Christopher Spies

Director
Group Communications
Tel. +49 69 20 110 7725
[christopher.spies@
kiongroup.com](mailto:christopher.spies@kiongroup.com)

Ansprechpartner für Investoren

Markus Georgi

Senior Vice President
Investor Relations & KION
Group Communications
Tel. +49 69 20 110 7414
[markus.georgi@
kiongroup.com](mailto:markus.georgi@kiongroup.com)

Raj Junginger

Director
Investor Relations
Tel. +49 69 20 110 7942
[raj.junginger@
kiongroup.com](mailto:raj.junginger@kiongroup.com)

KION GROUP AG
Thea-Rasche-Straße 8
60549 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 20 110 0
Fax +49 69 20 110 7690
info@kiongroup.com
www.kiongroup.com

Dieser Geschäftsbericht
steht in deutscher und
englischer Sprache auf
www.kiongroup.com
zur Verfügung.
Der Inhalt der deutschen
Fassung ist verbindlich.



 [kiongroup.com/
de](http://kiongroup.com/de)

We keep
the world moving.

KION GROUP AG

Corporate Communications
Thea-Rasche-Straße 8
60549 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 20 110 0

Fax +49 69 20 110 7690

info@kiongroup.com

www.kiongroup.com